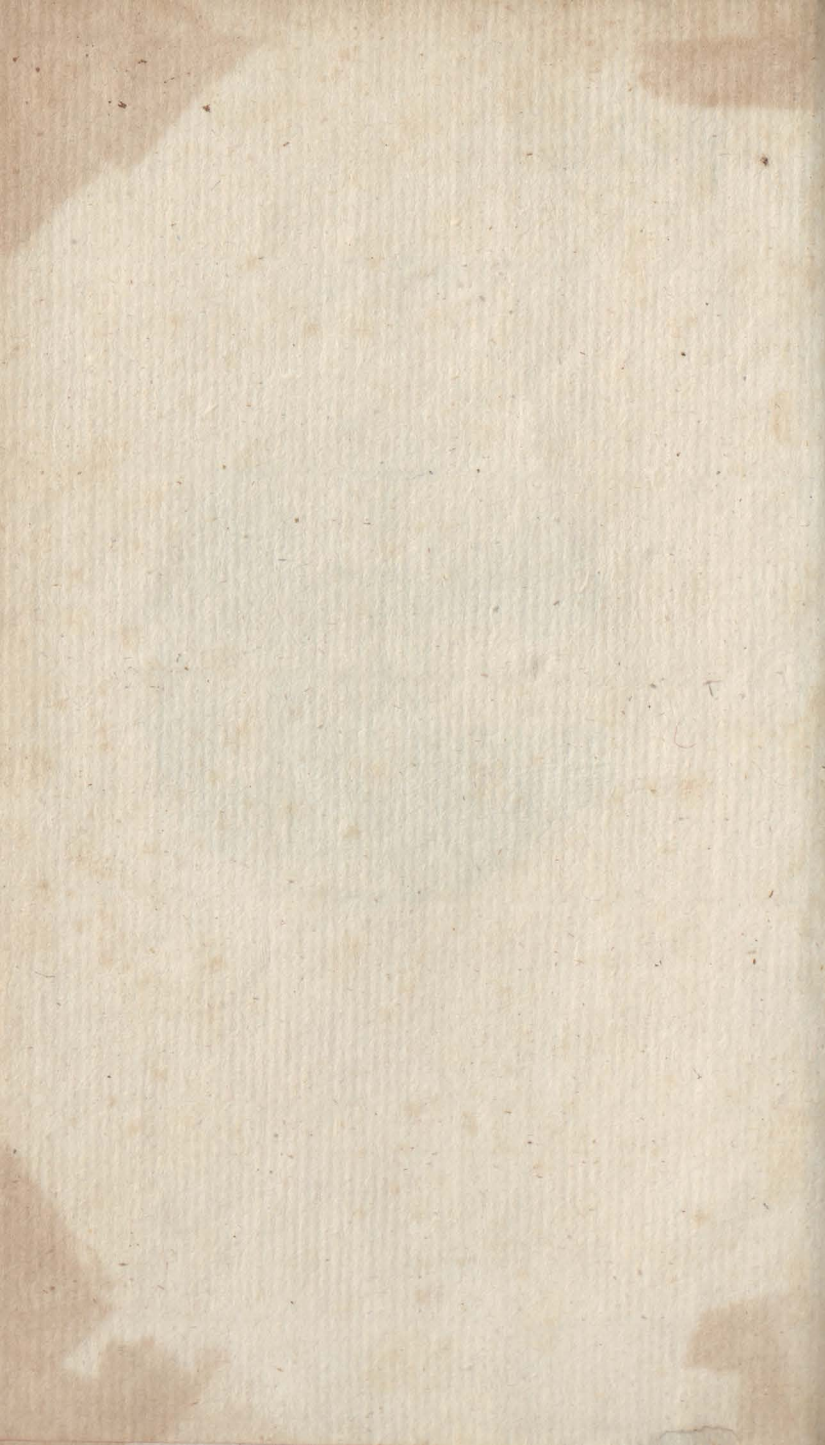


D 13 19

~~C. E. 9~~





August Ludwig Schlözer's

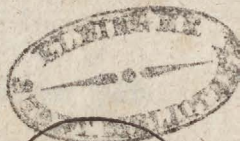
Professors in Göttingen

der kais. Russischen Akademie der Wissenschaften in St.
Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, und
der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

B r i e f w e c h s e l

meist
historischen und politischen
Inhalts

Achter Theil, Heft XLIII-XLVIII,
1781.



FRIEDRICH
BUCHNER.

Göttingen,

im Verlage der Vandenhoeck'schen Buchhandlung

1781.

Handwritten text at the top, including the name "Königliche Bibliothek" and other illegible characters.



4015



92.402



Faint handwritten text at the bottom of the page.

A. L. Schlözer's
Briefwechsel
XLIII Heft.

I.

Amerikanische Generale und StabsOfficiere *.

1. General en Chef, *George Washington*, war im J. 1756 bis 1762 Capitain bei der Virginischen Miliz.
2. Gen. Major *Gates*, ist 2ter General im Commando, war ObristL. in Englischen Diensten, und ein sehr capabler Officier.
3. - - *Macduggel*, 3ter General im Commando, war Matrose.
4. - - *Lee*, war Major in Englischen Diensten, und ein capabler Officier.
5. - - *Baron Steuben*, ist GeneralInspector der amerikanischen Armee [siehe oben XLII S. 327], war Quartirs MeisterLieutenant in Preussischen Diensten, und quit- tirte im J. 1760.
6. - - *Arnold*, war ein Pferdehändler.
7. - - *Putnam*, war Gastwirt.
8. - - *Sullivan*, war Hosenmacher, nachher Päch- ter von einer Fähre, und zulezt Advocat.
9. - - *Knox*, war Hufschmidt: ist General en Chef der ganzen Artillerie.
10. - - *Green*, ist GeneralQuartirmeister, war ein Ad- vocat aus NeuEngland, dem das Advociren verboten worden.

II.

* Einige Namen mögen nicht richtig geschrieben seyn: aber sonst ist der Aufsatz aus sichern Händen. S.

11. Gen. Brigadier *Scott*, war ein desertirter Corporal von den Engländern.
12. - - *Mühlenberg*, war Prediger in der Grafschaft Winchester.
13. - - *Wayn*, war ein LohgerberKnecht, und nachher ein Feldmesser.
14. - - *Irwin*, war Hutmacher in Philadelphia.
15. - - *Westphal*, war Schneider und Bürger zu Boston.
16. - - *Maxfeld*, war ein wirklicher Schweinehirt * in NeuJersey.
17. Colonel *Broecker*, Chef von einem ArtillerieRegiment, war ein liederlicher Bedienter bei verschiedenen Herrn gewesen, und zuletzt ein Zimmermann.
18. - - *Vibecker*, commandirt die leichte Infanterie, war Gastwirt in St. Croix.
19. - - *Fermer*, war PferdeKnecht in einem Wirtshause, und ist jetzt als Oberster noch Gastwirt.
20. - - *Balthasar Melchior*, ist BarackenMeisterGeneral, war ein Jude und Gastwirt in Philadelphia.
21. - - *Nägell*, Chef eines InfanterieRegiments, war ViehAckerKnecht.
22. - - *Globber*, Chef eines Inf. Regiments, war ein Schneider.
23. - - *München*, Chef eines Pensylvanischen Regts, war ein Tanzmeister, und um seine Fracht bei seiner Ankunft zu bezahlen, tanzte er öffentlich in der Komödie.
24. Lieut. Colonel *Fräneck*, Adjutant beim Hrn. General Arnold, war ein Jude.

GeneralAdjutanten bei Sr. Exc. Hrn. *Washington*:

I.

* Auch Kaiser Justinians Oheim, auch Pizarro, der Eroberer von Peru, sollen Schweinehirten gewesen seyn. S.

1. Colonel *Fitzgerold*, war ein banquerouter Kaufmann aus Virginien.
2. - - *Hamilton*, war ein Advocat.
3. - - *Mitb*, war ein Posamentirer aus Philadelphia.
4. - - *Tillermann*, war ein KaufmannsDiener.
5. - - *Harrison*, war ein Advocat.
6. - - *Lee*, ist Geheimer Sekretär vom Gen. Washington.

Generalstab.

1. Obrist *Paltsrey*, KriegsZalmeister, war ein Kaufmann, und hatte 3mal Bankerot gemacht.
2. - - *John Mitchel*, Deputirter Gen. QuartirMeister, war ein Kaufmann aus Philadelphia, hatte verschiedene male Bankerot gemacht, und wegen eines getanen falschen Eides in einem Gemein-Gefängnisse gesessen.

NB. Ein amerikanischer *General-Major* ist, was in andern Diensten Gen. Lieutenant; und *General-Brigadier* ist Gen. Major.

Kriegs-Collegium.

1. Obrist *Peterfen*, Präsident im KriegsCollegio, war ein Büttenträger.
2. — *Pickering*, Deputirter im KriegsCollegio, war ein verdorbner Kaufmann.

KriegsGericht über einen Lieutenant.

Ein Capitain klagte den Lieutenant seiner Compagnie an, wegen ein Par Schuhe, so ihm derselbe gestolen hatte. Es wurde KriegsRecht über ihn gehalten, das Urtheil war: der Lieutenant ward seiner *Charge* entlassen mit Ehren.

* Es gibt Völker, wo jeder HausVater Soldat ist, und alle andre Beschäftigungen dem Soldatenhandwerke untergeordnet sind: so noch jeko die *Mongolen*, *Maratten* &c. — Es gibt andre, wo niemand Soldat ist, sondern wo nur im Nothfalle der Bürger und Bauer seinen übrigen nicht-soldatischen Arbeiten auf kurze Zeit entrisen wird: so ganz Europa im Mittel-

Alter, nur die Officiere oder den Adel ausgenommen. — Es gibt noch andre, wo ein eigener, abgerichteter, fortdauernder Ausschuss den Wehrstand ausmacht: so die alten Aegyptier, und das ganze heutige Europa mit seinen sogenannten stehenden Armeen. — Es gibt endlich eine vierte Art, wo sich Fremdlinge ungerufen eingefunden, und die Beschützung des Volks, samt der ganzen Regierung, übernommen haben: so weiland Deutsche in Livland und Preußen, und jetzt noch Türken in Algier, Tunis und Tripoli, auch Britten und Holländer in Ost-Indien.

Namerika, das sonst weder Soldaten, noch Officiere oder Adel, hatte, tritt jetzt aus der 2ten Klasse in die 3te über: Deutschland hat diesen Schritt um 400 Jahre früher gethan. Eine treuherzige, wenn gleich nicht durchaus richtige Erzählung eines alten Deutschen hiervon, die die folgende Nummer liefert, wird daher hier am rechten Orte stehen. S.

2.

Anfang des Kriegsstandes in Deutschland, als eines eigenen Standes.

Matthis Quaden von Rinckelbach, in seiner-meines Wissens nie confiscirten-Teutscher Nation Herligkeit, gedr. zu Cöln am Rhein, 1609, 4, 460 Seiten, handelt Kap. 5 und 6, S. 23 — 31, von den Ständen Germaniens, und sagt: „nach einem alten Verse habe man 3 der Welt von Gott geordnete Stände gezählt, als nämlich die Geistlichen, die Oberkeit, und die Untertanen; wozu nachher noch der 4te Stand, der Juristen und Advocaten, gekommen wäre,

Tu supplex ora, tu protege, tuque labora,

Tuque trium vigili parta labore vora.

Ziel ein andre Gelegenheit aber habe es mit den vier Ständen Germanie: diese wären die Geistlichen, der Adel, die Bürger, und die Bauern „. Nachdem er nun von allen vieren, und besonders von dem Ältern Adel in Deutschland, dessen Ursprung von Arminius her, und — „wie die Furschwenzer schon damals anfiengen, an die Edelleute, deren

ren Titel doch nur Edel und Ehrenfest sei, WolEdel und HochEdel zu schreiben; und solches die Junker all für lieb annehmen, wenn es schon die geringsten ihres Standes sind, und ihre Vorfaren durch Gunst und Geschenk diese Ehr bei den Hofräten und fort Kaisern und Herzogen gekauft; und wie sie auf die Prepositiones In, Von, Zu, gros acht nemen, als ob ihrer Ehren und Wolart ein großes daran gelegen ic. „ — altddeutsch und wie ein KrafftGenie gehandelt: so kommt er endlich S. 30 folg. auf den neuern deutschen Adel, den er aus dem neuentstandnen 5ten Stande ableitet; und erzält, wie folget.

„Aus diesen Bauern und Bürgern ist, inwendig hundert Jaren, noch der 5te Stand dazu kommen, das ist der LandsknechtsOrden. Was Nuges aber derselbig in allen Provinzen geschafft habe; sind Bürger und Bauern wol gewar worden, daß derselbig Nahm, ich geschweig den Orden oder die Leut selbs, nit fast ehrlich mer geschägt wird.

In sich selbst ist der Nahm und das Amt eines Landsknechts also alt, löblich, ehrlich, ja göttlich, als das Amt eines Priesters seyn kundte, wenn es nach erster Institution gehalten wurde. Denn in, nach, und vor Caroli Magni Zeiten, als erstlich Deutschland von den Hunnen und andern barbarischen Völkern, darnach als sie allgemach zum ChristenGlauben kamen, von den Unglaubigen und Heiden, aufs heftigste verfolgt und angegriffen wurden, und deshalb die Bauern den Acker mit Frieden nicht bauen kunnten, auch die Prediger und Geistlichkeit in stetiger Gefar des Ueberfalls stund, dadurch nit allein gute Polizej, sondern auch das menschliche Leben selbs, hat vergehen müssen: haben sie die Ordnung gemacht, damit der Ackerbau seinen Fortgang, und der Kirchendienst in ruhigem Leben blieb, daß man eine sichere Anzahl Knecht anneme aus ihrem eigenen Volke, die anders nirun oder sich weiter mit bekümmern sollten, dann daß sie der Feinde wol in Acht nemen, und das Land vor allem Ueberfall beschützen; deren Hauptleut und Obersten die Fürsten jeder

Landschaft vorgestellt und geordnet worden, und daß jeder Bauer nach seinem Vermögen etwas dazu contribuirt oder steuerte, daß diese Knecht aus gemeinem Sackel erhalten wurden. Da ließen sich viel zu diesem gottseligen Dienst finden, die ihr Leib und Leben für den Wohlstand gemeines Vaterlandes sehen wollten. Und darunter waren viel junger gerader Knechte: denn ob schon auch die betagten und vollständigen Männer zum Krieg stark und geherzt genug waren; so was gleichwol die Fertigkeit und Behändigkeit der Jugend bequemer darzu; auch damit dieselbig in Zeiten zu den Wehr und Waffen geübet wurden. Daher wollten da dieselbe Knecht lieber Landsknecht dann Kriegsmänner heißen, die weil sie, unangesehen ihres eigenen Nuzes, dem Lande und gemeiner LandsWohlfart zu dienen bereit wären. Knechte hießen sie darum, weil sie den Bauern dienten, und ihnen an Meisterichast und Herrschaft nicht gleich begerten, noch vermochten, zu seyn: dann sie in der Bauern Dienst waren, welche sie deshalb als ihre Knecht auch unterhielten. So hatten dervwegen beide Bauern und die Priesterschaft, Gott und diesen Knechten zu danken, wenneh sie in gutem Frieden und Wohlfart saßen.

Und aus diesen Landsknechten ist die Ritterschaft und der ganze deutsche Adel entsproffen: wiewol dieselben heutiges Tags das ganze Widerspiel beweisen, und nit Knecht, sondern gebietende Herren der Bauern, sich erzeigen. Dem aber fremd dunken wurde, daß solche große Herren aus den geringen Knechten herkommen wären: der besehe die Histori der deutschen Herren, welche heutigs Tags (doch vor 80 und 90 Jaren noch viel mer) der edelste Orden des ganzen Reichs geschätzt wird, und die auch allein würdig erkannt, daß sie den Namen der Deutschen führen; besehe ihr eigen Regelbuch: so wirst du innen werden, wie ein geringes Scufflin von armen und getrewen Landknechten es anfänglich gewesen sei, und in ohngefährlich nur 400 Jaren zu solcher Hocheit kommen, daß sie nunmer nit all... der Bawren, sondern
fast

fast alle mans Herren geworden, wie sie sich auch nennen lassen.

Wie rechtfertig aber solche Knecht da mit ihren natürlichen Herren gehandelt haben: da frage die Bawern und Bürger vñ. Wie ehrlich sich auch die heutigen Landsknecht halten, sieht man daran, daß beide, Bawren und Bürger, sie für tausend Teufel wünschen, wo sie dieselben nur sehen oder hören ankommen. So weit Marquis Quaden von Kinsfelbach, Anno Domini 1609.

3.

Von dem im Bau begriffenen Schleswig - Holsteinischen schiffbaren Kanal.

Aus dem Hannoverschen Magazin 1780, St. 48, S. 409.

Die Absicht dieses wichtigen Werks ist, eine bequemere, mit wenigerer Gefahr, Zeit, und Kosten verknüpfte Schiffart aus der Ostsee in das Nordmeer, und umgekehrt, zu verschaffen, als bisher durch Rattegat nicht hat erhalten werden können.

An der Ostsee nimmt derselbe seinen Anfang im Kieler Hafen, $\frac{1}{2}$ Meil Ostwärts von der Stadt Kiel. Dieser Ort ist deswegen zur Mündung des Kanals gewählt worden, weil von demselben, in verschiedenen unbeträchtlichen Krümmungen, ein Thal zwischen hohen Ufern, auf 2 Meilen ins Land bis an die Flemhuder See, sich erstreckt, welche der Eiderstrom daselbst formirt. In diesem Thal ist der Kanal, von der Ostsee bis an die Eider oder Flemhuder See, in einer Länge von 2 Meilen zweckmäßig ausgegraben. Vor Ausgrabung des Kanals floß ein kleiner Bach, die Levenss Aue genannt, durch dieses Thal, in den Kieler Hafen, der in dieser Gegend die Gränze zwischen den beiden Herzogtümern Schleswig und Holstein bestimmte.

Da die Oberfläche der Eider in der Flemhuder See, durch das Wasserwägen, $27\frac{1}{2}$ Fuß höher, als die Oberfläche der Ostsee, besunden ist: so werden die Schiffe aus der

Dtsee durch den Kanal, bis zu dieser Höhe in die Eider oder Flemhuder See, vermittelst dreier im Kanal erbauten steinernen Schleusen, dergestalt gebracht, daß in einer jeden Schleuse das Schiff 9 Fuß 2 Zoll erhoben wird.

Aus der Flemhuder See setzt die Eider ihren Lauf durch Rendsburg fort, und fließet von da zwischen den Marschländern, Eiderstadt, und NorderDitmarsen, Friedrichstadt und Tönningen vorbei, in die Nordsee.

Weil der EiderStrom, von der Flemhuder See an bis Rendsburg, noch nicht zweckmäßig schiffbar ist, obgleich derselbe mit flachen Prahmen daselbst besahren werden kan: so wird der, von der Dtsee bis an die Flemhuder See geführte Kanal, von da bis nach Rendsburg eben so fortgesetzt. Und vermittelst dreier darin zu erbauenden, den vorigen ähnlichen Schleusen, wovon die niedrigste in dem Rendsburger Kronwerk zu liegen kommt, steigen die aus der Dtsee kommende Schiffe von der Flemhuder See 22 Fuß bis Rendsburg wieder herunter. Von dieser Stadt an ist der EiderStrom zur Absicht des Kanals bereits schiffbar, so daß die Schiffe denselben mit der Ebbe und Flut von da bis in die NordSee besahren können.

Von diesem Kanal wird von der Dtsee eine Strecke von 5 Meilen nach seiner Länge, Breite, und Tiefe, in der Erde ausgegraben. Auf der Oberfläche des Wassers bekommt er eine Breite von 100 Fuß, und auf dem Boden 54 Fuß; so daß 2 Schiffe aller Orten einander vorbeigehen, auch an verschiedenen dazu eingerichteten Stellen die größten Schiffe umkeren können. Die Tiefe des Wassers ist an allen Orten wenigstens 10 Fuß; und seine unerschöpflichen Wasserbehälter können ihn zu allen Jarszeiten auch bei der möglichst stärksten Schiffart, bei dieser Tiefe beständig erhalten.

Die 6 Schleusen werden massiv von Ziegelsteinen, Bornholmer Sandsteinen, und Norwegischem Marmor, dergestalt erbauet, daß sie Schiffe von 100 Fuß lang, 26 Fuß breit, die 10 Fuß tief gehen,
durchs

durchlassen können. Drei von diesen Schleusen, im Kanal von der Ostsee bis an die Flemhuder See, sind bereits fertig. Die Schleuse in Rendsburg wird in kommenden J. 1781, und die beiden übrigen, in dem KanalGange von der Flemhuder See nach Rendsburg, in den Jaren 1782 und 1783, erbaut.

Und da die völlige Ausgrabung in eben diesen Jaren beschiffet wird: so kan der Kanal im J. 1784 völlig befahren werden, wenn keine nicht vorauszusehende Haternisse sich angeben sollten.

v. W.

Diese Nachricht ist authentisch. Der ganze Entwurf, und die Ausführung dieses wichtigen Kanals, welcher zum unbeschreiblichen Vortheil des Handels die Ost- und Nordsee mit einander verbinden wird, ist dem Königl. Dänischen GeneralMajor, Hrn. von Wegener, anvertraut: welcher, einige Jare vor dem Anfang der Arbeit, die ganze Gegend so sorgfältig durchsucht, und alles so genau abgemessen hat, daß sich von den bekannten Einsichten dieses Manns die Gewißheit bestimmen läßt, der Kanal, welcher Dänemarks jetziger Regierung unvergeßliche Ehre macht, werde wirklich zu Stande kommen, und eher als es manche vermutet hätten. Aus dem, was bereits fertig ist, und probhalzig befunden worden, kan man auf die künftige Vollendung schließen.

4.

Vom Selterser Brunnen, 13 Novemb. 1780.

Vergl. mit oben XXII, S. 275.

Die Nachricht, welche Zw. in Dero Briefwechsel [*loc. cit.*] vom Selterser Brunnen eingerückt haben, bedarf einiger Erläuterung. Sie erhalten solche hiebei von einem Manne, der die nöthige Kenntniß des Orts und der Sache hat.

Das

Das Dorf **NiederSelters** gehörte den ausgestorbenen Herren von **Molsberg**, und lag in der Grafschaft **Diez**. Wie es an das **ErzStift Trier** gekommen; ist in der **Limburger Chronik** S. 102, und bei dem **Hrn. von Hontheim** in *Prodr. Hist. Trevir.* p. 1093, die man zusammen halten muß, zu ersehen.

Eine merkwürdige Urkunde vom J. 1396, die zwar noch nicht gedruckt ist, aber doch auch hier nicht am rechten Orte stehen würde, beweiset nach ihrem Inhalte, daß "die von **Selters** den **Diezer** **Hogerichten** und geschworen **Montagen** folgen mußten, und die **DorfsHerrschaft** sich "in die **Greben** und **June** umbher einschloß". Auswärts war und blieb alles **Diezische** **Hohheit** bis zum **Vertrage** v. m. 564 mit **KurTrier**, wornach "die **Dorfsmark** auf "der **Seite** der **Bach**, die **Ems** genannt, da das Dorf **gelegen**, mit der **Hohheit** und allen **Berechtigkeiten** dem **ErzStifte**, das **Teil** der **NiederSelterser** **Gemark** aber, "über der **Bach**, nach **Dauborn** und **Eufingen** zu, "dem **Haufe** **Nassau-Diez**, **seyn** und **bleiben** sollte".

Nun liegt der **Brunnen** über der **Bach** nach **Eufingen** zu, etwa einen **BüchsenSchuß** von jener, am **Fuße** des **Berges**, seitwärts des **Tals**, wodurch die **EmsBach** fließt.

Das berichtiget einen kleinen **Fehler** der **Lage**, und setzt zugleich den **Brunnen** augenscheinlich auf **Nassau-Diezische** **Hohheit**. Man läßt sich hier nicht in die deshalbigen **Streitigkeiten** mit dem **ErzStifte Trier** ein. Es ist aber irrig, daß sie noch zur **Zeit** gütlich beigelegt seyn sollten.

Daß dieser jezt so einträgliche **Brunnen**, anfangs um einige **Gulden** jährlich an **NiederSelterser** **Gemeinsleute** verpachtet worden sei: das läßt sich weder zuverlässig noch bestimmt behaupten. Von dem **P. Leineweber** ist einmal nichts bekannt; und noch weniger, wer den **Brunnen** verpachtet habe. **Wahrscheinlich** unterhielt ihn die **Gemeine** wie andre **Brunnen**, und man bediente sich seiner als eines **gesunden** **Wassers** unentgeltlich. Das letzte ist unbezweifelt,

und

und die ganze Nachbarschaft holte das Wasser umsonst. Erst im J. 1681 ward für die Unterhaltungskosten eine kleine Abgabe von den Ausländern erhoben, nachdem der Brunnen immer stärker gebraucht ward.

Man hat keine ältere Beschreibung von ihm, als in dem Tabernämontanischen WasserSchatze, den Jacob Theodor, ein Wormsischer Arzt, im J. 1593 vermert wieder herausgab. Darin heißt er "der Selterser, und auch der Kamberger Sauerbrunnen, der in der Graffschaft Casenelbogen, zwischen den beiden Flecken NiederSelters und Kamberg, zwischen dem Ackerfeld und WiesenTal, liege". Kamberg ist enfernt, der nächste Ort dieses Amtes aber OberSelters, der mit NiederSelters gränzet. Die Graffschaft Casenelbogen bezeichnet Nassau-Diez: wie danu auch das Amt Kamberg, als eine Gemainschaft mit Kur-Trier, zu Nassau-Diez ursprünglich gehört, und desfalls nur die Limburger Chronik S. 60 nachgesehen werden darf. Im übrigen beschreibet ihn Tabernämontanus, es wäre "ein großer schöner herrlicher Sauerbrunn, der zwo große dicke Brudeln oder Quellen über sich, gleich einem siedenden Kessel, werfe, einen starken Auslauf eines Armes dick habe, sehr hell durchsichtig und klar wie ein Chrystall, und von einem über die Maasß lieblich und anmutigen sauren Geschmack, und raser weinächtiger Schärfe auf der Zunge sei, fein lustig in die Runde eingefasset, und oben zugewölbt. Er werde von den Leuten der umliegenden Orte heftig und in großer Menge zum täglichen Trank geholt, auch vom gemeinen Mann statt des Weins getrunken; und halte in seiner Vermischung die geistigen Kräfte des Eisens, Vitriols, Utraments, Agtsteins, und ChrystallenSalzes, samt ein wenig Schwefel". Den Liebhabern des Altertums kan wol diese Beschreibung nicht unangenehm seyn.

Man siehet hier sein erstes Aufkommen. 13 Jar nachher, A. 1606, schreibt der Limburgische Dechant Nechtel, beim Hrn. von Hontheim in Prodr. *Hist. Trev.* p. 115, daß man

man "den Selterfer Gesundbrunnen damals neu gefasset, und das süße von dem Sauer-Wasser, da die beiden Quellen noch beisammen gewesen, abgesondert habe". Die vorige Beschreibung mit dieser verglichen, ward der Brunnen nicht erst in der neuern, sondern von undenklicher Zeit, unterhalten und verbessert. Das geschah wol nicht anders als auf Gemein-Kosten, und die Nachbarschaft, wie es gewöhnlich in solchen Fällen gehet, trug das ihrige dazu bei. Der gemeinnützige Gebrauch begründete und unterstützte es.

Man darf nicht glauben, daß die beiden Quellen, die süße und saure, vermischt zusammen gelaufen. Die Tabernamontanische Beschreibung, und selbst die Lage, belert uns eines andern. Sie waren nur nicht genugsam von einander geschieden, noch die süße von der sauern so abgeleitet, daß diese daher zu keiner Zeit einen Zufluß erhalten, und mithin nicht dadurch geschwächt oder verdorben werden konnte. Das verbesserte man im J. 1606, und reparirte zugleich den äußeren Bau des Brunnens.

Diese süße Quelle entspringt gleichfalls aus dem Berge, nicht $2\frac{1}{2}$ Schuhe von der sauren, sondern 4 Schuhe. Man hat sie nicht mit Röhren dahin geleitet, um dem Brunnen ein wunderbares Ansehen zu geben, sondern sie vielmer sorgfältig davon abzuleiten gesucht, ohne alles Wunder. Das geschah im J. 1606; und in der neuern Zeit noch mer, indem man die süße Quelle, die der sauern beständig Eintrag tat, besonders einfaßte, und durch einen eignen Kanal das von gänzlich abwies.

Ich habe das süße Wasser gekostet: es hat auch etwas säuerliches, und kan nur in Vergleichung des eigentlichen Sauerbrunnens, als der HauptQuelle, süß genannt werden.

Es kommt wenig auf die Tiefe des Brunnens an: aber sie beträgt doch nicht 21 sondern nur 18 Schuh. Merkwürdiger, ja äußerst merkwürdig, wäre die Jarzal 1000 unten im Brunnen, und daß er damals zuerst eingefasst worden.

Allein betrachtet man diese Inscriptio genau; so verschwindet auf einmal das Seltsame: sie erscheint in der hölzernen Einfassung der Quelle, und verlieret also schon dadurch ihr Alter. Verzogene Ziffern und Buchstaben hatte man ums J. 1000 von allerhand Art; aber keine Zal, wie sie da stehet, und wie man sie im vorigen Jahrhundert mochte, und noch jetzt. An den Nullen zeigt sich ein Mangel anfangs, und noch mer zuletzt. Es kommt auf zweien kleine ausgegangene HolzEinschnitte an: so ist die Zal 1606 da, eben diejenige, deren vorher gedacht worden, da gerad in diesem Jar der Brunnen neu gefaßt, und das saure vor dem süßen Wasser besser verwart wurde. Da hat uns der Dechant Mechtel das Rätsel aufgelöst. Von andern Inscriptioen findet sich nichts, und es lassen sich an dem ganzen BrunnenGebäude keine Entdeckungen der ältern Zeit machen: alles ist neu.

Das Selterser Wasser hat erst diesem Jahrhunderte sein ganzes Auf- und Einkommen zu danken. Da rat ihm der berühmte D. Hofmann bessere Dienste, als der alte Tabernamontanus. Ich könnte hiervon einige Anekdoten anführen, aber es ist überflüssig. Der Brunnen trägt nun wol die angegebnen 80000 fl. jährlich, nach Abzug der Kosten, nicht ein: allein die ganze alte Herrschaft Molsberg hat doch niemals in ihrem besten Flor so viel getan; und nach ihrer Zerstückelung kommt sie diesem ehemaligen Selterser GemeinsBrunnen gar nicht bei.

Werden jährlich auf Rechnung an die 1,015000 Krüge gefüllt, das 100 zu 11 fl. 6 Fr.: so macht das zwar eine Einnahme von 112665 fl. Aber Krüge, Leder, Pfropfen, Pech, Bindfaden, und dergl., die Arbeiter, die Diener, die Reisen, die Baukosten, und andre Rubriken, nemen in der Ausgabe weit über die Hälfte wieder hinweg, und in die Kasse fließen ungefer jährlich 30000 fl. und etwas drüber ein, wenn es gut geht.

Der täglichen Arbeiter beim Brunnen sind nicht 19, sondern 24 und drüber, mit den WasserWeibern, die nämlich

sich die Krüge reinigen und wässern müssen. Auch stehet jeder der 3 BrunnenBedienten statt 550 fl. über 800; und es wäre Schade für diese gastfreien und braven Männer, wenn sie allzu Cameralisch gehalten werden sollten, und die Fremden darunter mit leiden müßten. — Doch das sind Kleinigkeiten. Bei dem allen macht dieser Brunnen einen Umlauf von 120000 fl. jährlich im gemeinen Wesen, das aller Ehren wert ist.

So stark das Wasser versaren wird, und auch die Linie passiren kan: macht es doch den Ballast der OstIndischen Schiffe nicht aus. Was sind das für ungeheure Lasten, die den Schiffen das Gewicht und die Richtung im Lauf geben müssen, und oft $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, ja gar die Hälfte der Ladung betragen? Wol 10 SelterserBrunnen, so stark auch derselbe quillt, würden doch kaum hinreichend seyn, diesen Ballast auszumachen*.

* Der Hr. Verf. des obigen Aufsatzes im XXIIsten Heft sagte nur: man habe angefangen, OstIndische Schiffe statt des Ballastes damit zu beschweren. Folglich sagte er nicht, daß aller Ballast der OstIndischen Schiffe in Sälzer Krügen bestehe. — Sonst bemerke ich noch, daß obbemeldter Quaden (S. 6), der doch fleißig von deutschen SauerBrunnen handelt, des Sälzers nirgends erwähne: folglich kan solcher um das J. 1609 noch in keinem allgemeinen Rufe gestanden haben. S.

5.

Etwas von den KupferBergwerken im Fürstl. Oranien-Nassauischen, insbesondre dem Fürstentum Dillenburg.

Wiewol der KupferBergbau im Fürstentum Nassau-Dillenburg noch nicht zu der Größe und dem Flor gelanget ist, den man sich in Zukunft — bei den gegenwärtig aetrossenen, die merere Emporbringung desselben bezweckenden Anstalten — mit vieler Warscheinlichkeit davon versprechen kan: so beweiset doch nachstehender aus den Rechnungen gemachter

machter Extract, daß er seither schon eine nicht unbeträchtliche Einname für das Land gewesen sei; indem die darinn bemerkte Summe, theils der Herrschaftl. Casse an Zehenden, theils den Gewerken an Ausbeute, und zum Teil den sich mit BergArbeit närenden Untertanen an Arbeitslohn, zugeflossen ist.

Der Betrieb der EisenSteinGruben, mit den Hütten und Hämmern, verschaffen außerdem noch einen wesentlichen Verdienst den LandesUntertanen, und eine beträchtliche Einname dem Aerario.

In dem, zu des Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau u. c. Hoheit deutschen State, ebenwol gehörigem Fürstentume Nassau-Siegen, ist der Berg-, Hütten-, und HammerBetrieb die HauptNahrungsQuelle.

Die hiesigen KupferGruben sind alle gewerkschaftlich; und die ZubusGruben in 128, die AusbeuteZechen aber in 132 Ruxen, eingeteilt. Bei diesen wird die Ausbeute von 300 Ruxen an das Aerarium, und von 300 an Kirch und Schulen, in deren Terminej das Werk gelegen, bezahlt.

Die Aufsicht über sämmtliche so wol EisenStein- als KupferBergwerke, auch Silber- und BleiErze, in dem ganzen Fürstl. Oranien-Nassauischen, stehet unter der Direction der Hochfürstl. Berg- und HüttenCommission in Dillenburg; die SpecialAufsicht aber in dem Fürstentum Dillenburg hat der Bergmeister: die Rechnungen werden von verpflichteten Schichtmeistern geführt, jedes Quartal bei der Berg- und HüttenCommission eingereicht, daselbst revidirt, monirt, und abgeschlossen.

Alle KupferErze, welche im Fürstentum Dillenburg gewonnen werden, macht man, ausschließlich der Erze von der KupferGrube Goldbach, im Amte Heyger auf der 1/2 Stunde von der Stadt Dillenburg gelegenen, der Landesherrschaft gehörigen Kupferhütte, gegen Bezahlung eines gewissen HüttenZinses, zu gut.



Hr. Büsching hat sich also geirret, wenn er in seiner Erdbeschreibung anführt, daß auf dieser Kupferhütte jährlich nur 50 Centner Kupfer gar gemacht würden. Es ist dieses, wie der Extract zeigt, in allem Betracht unrichtig, indem, diesem nach, der Kupferertrag niemalsen so gering gewesen ist.

Verzeichnis der KupferErze, welche auf den im Fürstentum Nassau-Dillenburg gelegenen Gruben, von 1766 bis 1779 gewonnen, und auf der ohnweit Dillenburg gelegenen Kupferhütte zu gut gemacht worden: nebst dem Betrag der daraus gefallnen GalmeiKupfer.

Jahr	E.	GK.
1766	963 $\frac{3}{4}$	209 $\frac{1}{2}$
1767	1548 $\frac{1}{2}$	321
1768	1179 $\frac{1}{4}$	269
1769	1198 $\frac{3}{4}$	272 $\frac{1}{4}$
1770	1238 $\frac{1}{2}$	276
1771	1209 $\frac{3}{4}$	265
1772	1508 $\frac{3}{4}$	331
1773	1286 $\frac{1}{4}$	294
1774	1385	305 $\frac{5}{8}$
1775	1415	318
1776	1183	251
1777	1475 $\frac{1}{2}$	331 $\frac{1}{4}$
1778	1210	266 $\frac{5}{8}$
1779	1083 $\frac{3}{4}$	253 $\frac{1}{4}$
17885 $\frac{3}{4}$		3964

E. bedeutet die CentnerZal der Erze, GK die Centner GarKupfer. Den Centner Kupfer im Durchschnitt zu 51 fl., betragen diese an Geld im 24 fl. Fuß 202164 fl.

6.

Hr. Inspector Westhoff.

"Merkwürdige Urkunden zur Geschichte des DuktungsGeistes
in unsern Zeiten. Nebst einer Beilage. 1780, 8, 48 Seiten.

"Proclama der Füllich- und Bergischen Evangelisch-Lutherischen
KirchenSynode, mit Anmerkungen. 1780, 8, 24 Seiten.

I. Hüttschrift der Füllich- und Bergischen KirchenSynode an
ihre Regierung.

Durchlauchtigster Kurfürst,

Grädigster Herr!

Demnach, einige Zeit her, aus unsern Gemeinden häufige Klagen von den Predigern eingegangen, daß, da die Leute, so ohne alle Religion leben, in Jar und Tag nicht in die Kirche kommen, dem öffentlichen Gottesdienste beizuwonen, in manchen Jaren nicht zum heil. Abendmal gehen, sich darinnen vermehren und häufen, welche Zurechtbringung den Predigern ohne das *Brachium seculare* nicht möglich (denn gegen Beierungen und Ermanungen sind sie taub; der Drohungen spotten sie, weil sie sich schmeicheln, daß man solchen keinen Nachdruck geben könne; die KirchenCensur ist ihnen verächtlich), denn weil sie in keine Kirche kommen, und keine Sacramente brauchen, so ist ihnen die Ausschließung von den Sacramenten und KirchenGemeinschaft gleichgiltig; die Verweigerung eines ehrlichen Begräbnißes kan sie nicht bekümmern, denn diese Schmach, wenn sie erfolgte, trifft nur ihre oft unschuldige Familie; Armen-Strafe kan man nicht erhalten, ohne den obrigkeitlichen Arm; dazu kommt, daß manche UnterBeamte Weislaüftigkeiten und Schwierigkeiten in der Leistung des *Brachii secularis* machen; dadurch dann oft die Prediger matt, und jene Verächter nur sichrer werden); und solche freventliche Verachtung des Gottesdienstes und der h. Sacramente notwendig Ruchlosigkeit in dem Gemüte, des gerechten Gottes

Estrafe über das Land, Verderben in den Häusern, nachziehet, wenn demselben nicht gesteuert wird:

Da es aber weltkundig, daß Ewr. Kurfürstl. Durchl. die Aufrechthaltung der Religion, als eine Haupt-Ursache des glücklichen Flors eines Stats und seiner Einwohner, am Herzen liegt, und deshalb, außer den hohen Concordaten, die darüber errichtet, die heilsamsten gnädigsten SpecialVerordnungen, besonders in den neuern Zeiten, ergehen lassen:

Als habe ich, damit diese gnädigste preiswürdigste Intention bei unsern Gemeinden auch überall möchte erreicht werden, Namens der Jülich und Bergischen Lutherischen Synode, Ewr. Kurfst. Durchl. in aller Untertänigkeit antreten und bitten sollen, daß Hochdieselbe geruhen möchten, zu genemigen, daß wir in unsern Kirchen der hiesigen Herzogtümer, jedem unsrer GlaubensGenossen zur Warnung, öffentlich bekannt machen möchten, daß alle die Personen unsrer Gemeinden, welche nicht in die Kirche gingen, und ihren öffentlichen Gottesdienst abwarteten, und nicht ordentlich jährlich nach unsrer kirchlichen Verfassung zum h. Abendmal kämen, nach der gehörigen Anzeige von den Predigern jeglichen Orts, außer der ordentlichen KirchenCensur, vorerst mit einer namhaften BrüchtenStrafe, und bei fernerer Hartnäckigkeit mit LeibesStrafe und LandesVerweisung, sollten belegt werden; dann durch ein gnädigstes *Circulare* den UnterBeamten in den gemeldten beiden Herzogtümern befelen, diesem pünktlich nachzukommen, oder, welches wir wünschen, Einen aus Dero Gremio anzuordnen und zu bestimmen, dem dieser gnädigste Auftrag ein für allemal gemacht würde, diesen Beistand den Predigern auf ihr Gesuch zu leisten.

In der Zuversicht, Ewr. Kurfürstl. Durchl. werden diese untertänigste Bitte, die nur die Absicht hat, daß die Religion zum Besten und Flor des Stats, auch bei unsern

fern GlaubensGenossen möchte aufrecht erhalten werden, gnädigst erhören, ersterbe mit untertänigster Submission

Ewr. Kurfürstl. Durchlaucht,

Exhib. untertänigster, Lutherischen Synode und in dessen
den 14 Jan. 1780. Namen zeitlicher Inspector *Westhoff*.

II. Resolution der Regierung, auf vorstehende
Bittschrift.

P. P. Inspectoren der Lutherischen Synode *Westhoff*, wird auf dessen unterm 14ten dieses übergebene untertänigste Anzeige, die frevelhaften Verächter der Kirchen betreffend, die an Jülich- und Bergische Beamte ergangene Verordnung hiebei angeschlossen, um von denselben den nöthigen Gebrauch zu machen; und zugleich ohnverhalten, daß besondere Anzeige derjenigen gewärtiget werde, wider welche mit schwereren Strafen zu verfahren sei, und daß es alsdann an behörender Untersuchung, und an solcher nach Befinden, nicht ermangeln werde.

Düsseldorf, den 18 Jan. 1780.

An Inspectoren der Lutherischen Synode *Westhoff*.
Abgegangen den 24 Jan. 1780.

III. *Circulare* an die Jülich- und Bergische Beamte.

C. T. C. P. P. Nachdem Uns Inspector der Lutherischen Synode *Westhoff*, Namens der Prediger, untertänigst angezeigt hat, daß von vielen ihrer GlaubensGenossen die Religion so wenig geachtet würde, daß sie aus der Kirche blieben, zu dem Abendmal und dergleichen nach ihrer Verfassung sich nicht bequemten, die Censur nicht achteten u. u., mit gehorsamster Bitte, den Predigern in Vorfällenheiten Unstre Landesfürstl. Hülfe angedeihen zu lassen; und denn Wir gnädigst verordnen, daß, nach dem Weselischen Receß, den Protestanten in CensurSachen die obrigkeitliche Beihülfe, ohne Rücksicht, ob wol oder übel censurirt sei, ohne ZeitVerlust geleistet werden solle:

so ohnverhalten Wir es euch, mit dem gnädigsten Befehl, daß ihr euch auf Anstehen der Prediger dem gemäß betragen, und die Begebenheiten, in welchen eure Beihülfe ersucht wird, berichtend anzeigen solltet. Dem habt ihr, nach genomener Abschrift 2c. 2c.

Düsseldorf, den 18 Jan, 1780.

An Jülich- und Bergische Beamte.

Abgegangen den 22 Jan. 1780.

IV. PROCLAMA der Synode, von den Kanzeln wirklich abgelesen.

Demnach die Verachtung der Kirche und des Abendmals, bei vielen von unsern um ihr Heil unbe-

1. *Verachtung der Kirche und des Abendmals.* Ein harter Ausdruck! Verschämung wäre milder gewesen, mer im Geiste des Evangelii, welches das Richten verheut. Nicht alle, die vom öffentlichen Gottesdienste sich absondern, sind der Verachtung schuldig. Irrtum in der Erkenntniß, Unzufriedenheit mit unsern kirchlichen Anstalten, kränkelndes Gewissen, Bedenklichkeit wegen besondrer Lieblings-Sünden, von welchen einer sich losarbeiten will, eh er das Heiligthum betritt: diese und andre Ursachen mer, können schwache, doch gute Seelen, von der Predigt und dem Abendmal entfernen. Dagegen kommen tausend in die Christen-Versammlung und zum Altar, die nicht Einen wirklich guten Gedanken, nicht einen Funken von Bräuderliebe, statt dessen aber Neid, Groll, Hochmut, Unreinigkeit des Herzens, mirbringen, und leichtsinnig hinzulaufen, ohne daß sie das Heilige vom Gemeinen unterschieden. Wenn wir diese mit jenen zusammenstellen: welche sind alsdenn die Verächter? — Hätte die Synode hierauf einige Rücksicht genommen: so wäre das folgende weggeblieben, oder anders bestimmt worden. Aber ihr ganzes Proclama, und ihre ganze Bittschrift, haben es einzig und allein mit dem *äußeren Gottesdienste* zu tun: hiervon wird ausgegangen, und zu diesem Punkte fert man zurück. Nirgends eine Sylbe von zunehmenden Lastern oder Unordnungen in den Jülich- und Bergischen Gemeinden! Nichts, gar nichts, als

Alage

Bekümmerten Pfarrgenossen, leider je länger je gemeiner und herrschender wird; diese die Verdammniß² nach sich ziehende Verachtung auch der Kirche und dem Stat³ sehr schädlich, und der Erer der Religion Amt und Pflicht⁴, die Hochachtung derselben aufrecht

Klage über das abnehmende KirchenGeben; gleich als wäre KirchenGeben die HauptSumme des Gebots! . . . Die Prediger des Evangelii sollten nicht Raum geben dem Lasterer. Wenn von ihnen über dem waren christlichen HauptGebote, über der Liebe aus reinem Herzen, weniger eifrig gehalten wird, als über dem Aeußeren; so gewinnt der Spötter freies Feld, dann heißt es: die Diener des Worts ahndeten in der Verachtung ihrer Predigt die Verachtung ihrer selbst, und foderten für sich die Ehre und den Gehorsam. In der That müßten unsre Geistlichen auch den Schein meiden, als ob sie jenen Spruch, *Wer euch verachtet, der verachtet mich, unrecht verstünden*

2. Die *Verdammniß* nach sich ziehende *Verachtung*. Wo das Wort vom Glauben und von der Liebe verachtet, im Herzen verachtet wird; da ist freilich Verdammniß: die Verächter mögen die Predigt davon anhören, oder nicht. Alles KirchenBesuchen ist *Acasserung* und *Mittel*, nicht inneres *Wesen*, noch *Zweck*. Das Herz entscheidet; es macht selig, oder verdammt.

3. *Kirche* und *Stat* schädlich. Allerdings, in sofern Gleichgiltigkeit gegen die Religion, und Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes, in genauer Verbindung stehen. Doch ist nichts der Kirche so schädlich, als wenn sie diejenigen, die nicht kommen wollen, mit Gewalt herein nötiger: und nichts dem State so schädlich, als der von solchem KirchenZwang herrührende Wahn, nach welchem Kirchen- und Gottesdienst mit einander verwechselt, und Gottesdienst und rechtschaffenes tätiges Leben von einander getrennt werden. Müßige Andächtler sind zu nichts nütze. Wo man die fleißigsten Bürger, die hilfreichsten Nachbarn, die treuesten Gatten und Väter, zieht: da ist sicherlich die beste Kirche bei der höchsten Blüte des Stats.

4. Die *Hochachtung* derselben aufrecht zu erhalten. Vollkommen richtig: aber wie geschieht das? Die Synode
ant

recht zu erhalten, und jene Verächter, die sich nicht wollen durch Lere und Güte ziehen lassen, durch die eingefürte KirchenCensur zurechte zu bringen und zu bestrafen: so werden sämtliche Pastores unsers Evangelisch-Lutherischen Ministerii in den Herzogthümern Jülich und Berg erinnert, vorgemeldetem je länger je mer einreißendem Uebel sich mit Güte und Ernst

antwortet: wenn man etwas gebraucht, so gar obrigkeitliche Strafen, um denen, welche die Predigt und das Sacrament verachten, ihren Eigensinn zu brechen, daß sie wider ihren Willen die Predigt anhören, und wider ihren Willen das Sacrament empfangen müssen. Guter Gott! Dies also ist die Religion dessen, der gekommen war, das verlorne zu suchen, und der, voll himmlischer Liebe, die reinen Herzen selig pries? Die Apostel, als sie das Ansehen derselben gründeten, gingen umher ohne weltliche Macht, und predigten nur Jesum den Gekreuzigten, predigten ihn nicht anders, als gedrungen von der innigsten Liebe zu ihrem Meister; ihnen brannte das Herz, wenn sie das Brod zu seinem Gedächtniße brachen, wie er es gebrochen hatte Da war nicht Formel, nicht Legende, nicht Ceremonie, sondern Geist und Kraft. Die Bischöfe blieben ihren Gemeinden Vorbilder des Friedens, duldeten die Schwachen, versöhnten was sich entzweite, und bedurften keines Dings als ihrer Lere und ihres Lebens, um die Religion ehrwürdig zu erhalten. Wie, wenn die neuern Apostel ein gleiches täten?

5. Einen Verächter, der sich durch Lere nicht will ziehen lassen, kan ich durch Gewalt dahin bringen, daß er seine Gesinnungen nicht äußert; aber innerlich ist und bleibt er so lang ein Verächter der Sache, bis ich ihm den Wert derselben zu erkennen und zu empfinden gebe. Letzeres vermag keine Drohung. Was denn begert die Synode? Will sie einen solchen bloß äußerlich bekerten Verächter, zum Bruder in Christo, zum Mitgenossen am Tische des Herrn, annehmen? Dann erlangt sie, was in Portugall die Inquisition: dort giengen heimliche Juden in die Messe, und lästerten in ihren Häusern. — Die Jülich- und Bergische KirchenCensur kenn ich und begreif ich nicht: denn noch ist kein Bann erhört worden, welcher anstatt hinaus zu bannen, herein bannt.

Ernst zu widersehen, und ihnen auf ihre Seele gelegt, sich weder durch Menschenfurcht noch MenschenGefälligkeit abhalten zu lassen, gegen alle, die nicht nach unsrer KirchenVerfassung ordentlich zur Kirche und Abendmal gehen, und sich der KirchenCensur schuldig- und oftmals per publicum Proclama untersagten Lastern ergeben, ihr StrafAmt zu gebrauchen, so zeige

I. den sämtlichen Pastoribus unsers Jülich- und Bergischen Ministerii an, daß Se Kurfürstl. Durchl. unser gnädigster LandesVater, die hohe Gnad gehabt,

B 5

habt,

o. Was bedeutet hier das ordentlich? Wie oft muß zur Kirche, wie oft zum Abendmal gegangen werden? In einem Proclama, welches nicht Warnung der Seelsorger ist, sondern obrigkeitlicher Befehl, mit Ankündigung harter Strafen: in einem solchen müßte jenes genau bestimmt seyn. — Die Bittschrift erklärt sich über das KirchenGehen eben so wenig; aber in Absicht des Abendmals fodert sie ausdrücklich, daß die Gemeindeglieder es jährlich, also jährlich Einmal empfangen, und zwar nach ihrer kirchlichen Verfassung. Diese kirchliche Verfassung der Synode setzt mich in immer größeres Erstaunen. Ueberall, wo Protestanten ihren Gottesdienst haben, wird der Genuß des Abendmals wie eine ganz freiwillige Handlung betrachtet; und der von den Römischen eingefürte OsterZettel, als etwas dem Evangelio widersprechendes getadelt, nicht wegen des Zettels, sondern wegen des Zwangs. Und derselbe Zwang findet sich in der kirchlichen Verfassung einer Lutherischen Synode? Vor wenigen Jahren noch war es im Jülich- und Bergischen nicht also. Damals wunte ich in einer von den dortigen Hauptstädten, und zweien auf einander folgende Lutherische Prediger erzählten mir: daß sie wegen der bei ihnen reichenden Soldaten von Katholischen Hauptleuten immer befragt, und um Anzeige gebeten worden, ob jene das Abendmal jährlich empfangen? Aber die Prediger hätten jedesmal geantwortet: daß solches wider ihre KirchenOrdnung und wider ihren Glauben sei, als welcher dergleichen Zwang nicht gestatte.

habt, an meine Namens unsers Ministerii geschene untertänigste Vorstellung [oben Num. I], an sämtliche obrigkeitliche Beamte in den Herzogthümern Jülich und Berg per *Circulare* folgendes zu rescribiren 7:

Wir von Gottes Gnaden C. T. C. etc. Lieber Getreuer!
 Nachdem Uns Inspector . . . [oben Num. III]
 &c. &c. &c.

Aus Sr. Kurfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.
 von Nesselrode. von Reiner.

II. Damit aber nun alle und jede von unsern PfarrGenossen vor diesen Sünden und Lastern desto ernstlicher/möchten gewarnet seyn, und die, so in denselben zu ihrem SeelenVerderben stecken, solche alsofort ablegen, und zurückkeren möchten: so wird, zu mererer Warnung, sämtlichen unsern GemeindsGliedern hiemit öffentlich angezeigt, daß die Kirchen=Censur vorgemeldter Personen in folgendem besteht. Zuerst werden sie durch die Auflegung einer Geld=Strafe für die Armen zur Besserung erinnert. Wirket dieses keine Besserung: so werden sie von den Sacramenten und allen kirchlichen Bedienungen und ConsistorialAemtern ausgeschlossen und abgesetzt.

Fa=

7. Zu rescribiren. Die von dem Kurfürsten ergangne Verordnung gereicht demselben zur größten Ehre. Man sieht, daß Er, ohne den Befehl des Recess, der Synode geantwortet hätte, was jener weise griechische Landvogt den Juden, als sie den Apostel Paulus bei ihm verklagten, *Apor. XVIII, 12*: Wenn es ein Frevel oder Schalkheit wäre . . ., so höret ich euch billig; weil es aber eine Frage ist von der Lere und von den Worten, und von dem Gesetze unter euch, so sehet ihr selber zu, ich gedenke darüber nicht Richter zu seyn.

Saren sie bei dem allen in Hartnäckigkeit fort: so werden sie von der christlichen Gemeinde mit Namen und Zunamen von öffentlicher Kanzel ausgeschlossen, und von dieser für Heiden und Zöllner gehalten. Sterben sie in solcher Zeit: so sind sie von einem öffentlichen, und nach Befinden ehrlichen Begräbniße, schlechterdings ausgeschlossen, und kann und darf ihnen durchaus nicht gestattet werden. Und wenn denn

Endlich solche freche und verwegene Bösewichter sich finden sollten, die in der Verachtung aller Religion

8. Für Heiden und Zöllner gehalten. Wem es dünkt, als gebe dieser Ausspruch Jesu dem Bann der Synode ein Evangelisches Ansehen: der lese die Worte *Matth. XVIII, 15* nur im Zusammenhang. Jesus redet von einem, welcher sich an seinem Bruder versündigt hat, sein Unrecht nicht erkennen, und auf alles Bitten und Ermanen, selbst der ganzen Gemeinde, mit jenem sich nicht ausöhnen will. Solch ein Unverträglicher, der so hartnäckig die erste Pflicht seines Glaubens, die *Bruderliebe*, verläugnet, so mutwillig das Band zerreißt, das ihn mit den Jüngern Jesu vereiniget, soll von den Brüdern ausgeschlossen, und wie ein *Zöllner* und *Heide*, d. i. wie ein *Fremder*, geachtet werden. Ein heilsames Gebot, dessen die Synode, wenn es nach ihrer Kirchenverfassung statt finden könnte, mit allem Eifer sich zu rümen hätte.

9. Ehrlichen Begräbniß. Wie es möglich sei, daß von denen, welche gar nicht in die Kirche gehen, und welchen man dieses gar nicht zur einzigen Sünde anrechnet, der eine strafbarer als der andre befunden werde: wie das möglich sei, darf ich nicht untersuchen; denn überhaupt ist eine Gemeine gegen diejenigen, die von ihr ausgestoßen worden, zu keiner weiteren Untersuchung berechtigt. Ein kirchliches Begräbniß kommt denselben nicht zu, weil sie zur Kirche nicht mehr gehören: aber ein öffentliches und ehrliches hängt allein von den Gesetzen der weltlichen Obrigkeit ab. Will die Kirche, nachdem sie einem Todten das Jhrige versagt hat, auch das noch ihm entziehen, was nicht in ihrer Gewalt ist: so bleibt es kein rechtmäßiger Bann, sondern es sieht einer Verfolgung ähnlich.

ligion so tief versunken wären, daß sie des alles spot-
ten ¹⁰: so sollen solche ¹¹, nach dem unter eben die-
sem Dato ergangnen gnädigsten Landesherrlichen Be-
fel [oben Num. II], von den Pastoribus dem In-
spectori angezeigt, und von diesem, als der Kirche und
dem Stat gefährliche Personen, Sr. Kurfürstl.
Durchl. in aller Untertänigkeit bekannt ¹² gemacht;
welche

10. Spotten. Das Spotten kan nur auf zerlei Weise
geschehen: durch die Tat, oder durch Worte und Geberden.
Wie denn hier? Dadurch, daß die Verächter dennoch aus der
Kirche bleiben? Es ist ihnen ja verboten, hineinzukommen!
Durch Worte? Das verbüte der Himmel: so hätten wir die
förmliche spanische Inquisition, mit ihren Spionen, Anklä-
gern, und Richtern; so selte, nach den folgenden Puncten
dieses Proclama, nichts, als der Scheiterhaufen.

11. So sollen solche. Sie sollen nichts mer, von Seiten
der Kirche, als dazu angehalten werden, daß sie dem Bann
gehorsamen, und von allem Gottesdienste fern bleiben. So
bald irgend eine Gesellschaft einen von sich absondert, und
der Rechte, die er an sie hatte, beraubt: so begibt sie sich eben
dadurch jedes weitem Rechts auf ihn. Dem Landes Verwiz-
senen schickt man, wenn er ruhig das Land verläßt, keine
Steckbriefe nach, bedroht ihn nicht außer der Gränze: das
einzige, was man ihm verbieten kan, ist die Widerkunft. Und
was hat die Synode ferner an dem zu fodern, welchen sie
für einen Zöllner und Heiden erklärt? wie handelten Christus
und die Apostel gegen diese? wo steht es im Evangelio, daß
man Zöllner und Heiden mit Gewalt bekeren solle?

12. Sollte der angeführte Landesherrliche Befel das letztere
wörtlich enthalten? ich zweifle. Unsr Fürsten haben zu sehr
die verderblichen Folgen des Mißbrauchs eingesehen, welcher
ehemals Geistlich = und Weltliches Regiment untereinander
mischte, indem es den Priestern vergönnt war, diejenigen, die
sich wider sie aufstent, als Empdrer gegen den Stat anzukla-
gen, und durch fremden Arm zu tun, was ihnen als Dienern
des Evangelii nicht ziemte. Nun überläßt man den Kirchen
ihre Gesetze und ihre Zucht; und die LandesHerrschaft behält

welche denn, auf dessen untertänigste Vorstellung, solche als gefährliche und unnütze Glieder des Stats, mit härterer Strafe¹³ zu belegen geruhen wollen.

Wie

es sich vor, nach eignen Gesetzen und von ihr selbst untersuchten Tatsachen zu entscheiden, wer dem State gefährlich sei oder nicht.

13. Mit härterer Strafe. Strafen, welche nicht aus der Natur der Handlungen selbst, oder aus dem Begriff einer vergeltenden Gottheit gefolgert, sondern von menschlicher Obermacht bestimmt werden: sind nicht für den Lerner, sondern für den Gesetzgeber. Sie bessern nicht innerlich den einzelnen Menschen; sie machen den Mitbürger nur im Aeußern für die Gesellschaft unschädlich. Wie können also dergleichen Strafen die Ausübung einer Religion befördern, bei welcher alles am Innern gelegen ist? nicht daran, was die Lippen sagen, die Hände tun, sondern was die Seele glaubt und fühlt. Was hier nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde: je heiliger es scheint, desto größere Sünde; zur Kirche, zum Sacramente kommen ohne Glauben, ist die größte. Hier muß aller Gehorsam, nach allen Geboten, aus Furcht und Liebe zu Gott herfließen, wenn er Ihn gefallen soll. Das lehrt der 3. und Bergischen Synode selbsteigner Katechismus S. 20: aber jenen Glauben, diese Furcht und Liebe Gottes, wann hat sie ein Mensch in den Menschen hinein gedroht? — In eben diesem Katechismus S. 280 will Luther, daß derjenige, welcher des Sacraments nicht zu bedürfen vermeint, erstlich in seinen Busen greife, ob er auch Fleisch und Blut habe, zweitens um sich sehe, ob er auch noch in der Welt sei, folglich aus der Beschaffenheit seines Herzens, und aus seiner Lage, die Noth empfinden lernen, die zu den Heilmitteln ihn treiben müsse. Besser kan ihm nicht geraten werden, schreibt Luther, der Widerhersteller Evangelischer Freiheit, dem jeder geistliche Zwang ein Greuel war. — Endlich erkennt eben dieser Katechismus S. 274 den höchsten Grad der kirchlichen Gewalt darin, daß die Kirche offenbarlich unbußfertige und ärgerliche Sünder, wenn sie vom Abendmal abgewiesen werden, und dennoch sich nicht bessern, von der christlichen Gemeinde, nach Christi Ordnung *Matth. XVIII, 15* folg., ausschließt. Also bleibt die Synode nach ihren

Wie ich nun ¹⁴ Gott, als den Herrn seiner Kirche, inbrünstig bitte, daß er unsre durch Jesu Blut teuer erkaufte Pfarrgenossen auf solche richtige Wege leiten möge, auf denen sie mit ihrem rechtschaffen und unsträflichen Wandel der Religion Ehre machen; und daß er allen Irrenden Gnade zur Widerkehr schenke, damit keiner von uns, seinen Knechten, nötig hat, ferner zu klagen über Verächter und Fre-

ihren eigenen Grundsätzen, in diesem Proclama nicht Kirche, und überschreitet ihre rechtmäßige Gewalt.

Die härtere Strafe, womit hier gedroht wird, heißt in der Bittschrift: *Leibesstrafe* und *Landesverweisung*. Folglich will die Synode, daß gewisse Leute, die keinen andern Beweggrund dazu haben, aus Furcht vor dem Kerker, vor Geißel, Brandmark, und dergl., dem Gottesdienste beiwohnen, und das Abendmal empfangen. Sie will von solchen, die einzig und allein, um nicht gepeinigt, und von Haus und Hof gebannt zu werden, ihrem Rufe gehorchen, demjenigen eine Jüngerschaft zuführen, welcher verlangt, daß man um seinerwillen alles verläugne, Vater Mutter Kinder Haus und Hof verlasse, das Kreuz auf sich neme, und so gar sein Leben gering achte. Wer das nicht zu thun bereit ist, der ist sein nicht wert. — Ach! unter so vielen, die zur obigen Drohung ihre Stimme geben mußten, war unter so vielen nicht Einer, der an die Gefängnisse der Apostel, an die Qualen unzähllicher Märtyrer, zurückdachte, wie sie mit ihrem Blute das versiegelt haben, daß Religion Jesu Religion der Liebe sei? Ach! nicht Einer, welcher die übrigen abmante, im Namen Jesu mit Gefängnis und Geißel zu schrecken? und die Ketten und die Marter seiner Getreuen also zu schänden? Aber sie vergaßen des alles; erinnerten sich eben so wenig, indem sie auf bloße Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes Leibesstrafe und Landesverweisung legten, was sie für den wirklichen Käzer und Irklerer übrig behielten. Es lautet hart; aber nun sind wir auch dem Scheiterhaufen nahe.

14. Folgendes Gebet ist mir, nach allem was vorhergeht, entsetzlich; das Gebet eines Inquisitors, welcher von Ungläubigen, die er fangen und sträufen und von Haus und Hof jagen will,

Freveler: Also wird sämtlichen Pastoribus unsrer Religion in den Herzogthümern Jülich und Berg aufgegeben, dieses Dom. XII post Trin. von ihren Kanzeln zu jedermanns Warnung zu publiciren, und wie geschehen, ans Inspectorium gehörig zu referiren.

Gegeben in Synodo generali, Volberg den 20 Jul. 1780.

I. F. Westhoff,

Pastor der Lutherischen Gemeinde in Rade vorm Wald,
und der Zeit des vorgemeldten Ministerii in Jülich
und Berg Inspector.

V.

will, aussieht zum Vater der Barmherzigkeit. Gott als den Herrn seiner Kirche; als den einzigen: denn Menschen sollen nicht in den Kirchen neben ihm herrschen; sollen nicht, um ihr eignes Ansehen zu behaupten, Verächter hineinzwängen, die sie zu Heuchlern machen, und mit denen sie eine Gemeinde verunreinigen, welche Christus ihm selber darstellt, ohne Flecken, herrlich, heilich, und unsträflich. Inbrünstig bitte: Inbrunst im Gebet ist etwas anders, als der Eifer, der in geistlichen Dingen weltliche Macht anruft. Teuer erkaufte: nicht dazu, daß man sie zwingt, die Weise des Christentums mitzumachen, obgleich ihr Herz die Kraft desselben verläugnet. Durch das Blut, welches vergossen ward aus freiwilligem Gehorsam gegen den Vater, für diejenigen, die eben so freiwillig dem Vater im Sohn gehorchen. Wehe dem Bekenner Jesu, wenn er dessen Opfer Entheiligungen Preis gibt! Irrenden Gnade zur Widerkehr; den Irrenden, welche Christus, auch unter seinen Jüngern, mit so vieler Schonung trug; Gnade, welche die Synode nicht abwarten will, sondern mit Leibesstrafe und Landesverweisung zuvorkommt. Damit keiner von uns seinen Knechten, die wir Nachfolger sind des Apostels, welchen Jesus fragte: Hastu mich lieb? weil er in der Liebe Jesu die Herde weiden sollte. Nötig habe ferner zu klagen, oder vielmehr sich zu entrüsten, und Kerker, Geißel, und dergl. zu verkündigen. — Ein entschliches Gebet! Nicht also Jesus! der betete kurz vor seinem Hingang für diejenigen, die sein Vater ihm gegeben hatte: Heiliger Vater, erhalte sie in Deinem Namen . . . daß sie eins seyn, gleich wie wir. Und am Kreuze sprach er: Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun!

V. Anmerkungen zu diesen Acten.

Die Anmerkungen in der 1ten Druckschrift gehen von S. 17—48, und in der 2ten von S. 9—24. Vermuthlich sind beide von Einem Verfasser (welcher ein preussischer Bürger ist, S. 48). Hier einige zur Probe.

S. 17. Das Volk, wenn man Gewalttätigkeit an ihm ausübt, redet nicht, es klagt und murmelt nur. Einer muß auftreten, und für das Volk reden: ders am besten kan, oder — ders am ehrlichsten will.

S. 18. Die Synode hat durch ihre von so vielen Kanzeln abgelesene Drohung ein öffentliches Aergerniß gegeben, ihre eigenen Gemeindeglieder zu falschen Religions-Begriffen, die Feinde des Evangelischen Glaubens zu Spötereien, veranlaßt, und bei andern Kirchen die unsrige zum Märlein gemacht. Darum muß jene Drohung öffentlich gerügt werden!

S. 19. Das weise, gemäßigte Verhalten der Düsselborfer Regierung bei der Bittschrift der Synode, kan nicht genug gelobt werden. Man hat ihr neue Gerechtsame, neue Macht über die protestantischen Gemeinden, angeboten; hat wider diese Gemeinden aus dem Schoße der Römischen Kirche eine Art von Inquisitions Richter begert: aber die Regierung ist keinen Schritt über das hinausgegangen, wozu der Weselsche Receß sie zu nötigen schien. Wie konnte sie argwöhnen, daß in einer von den gesammten Geistlichen zweier großen Herzogtümer ausgefertigten Schrift, die Evangelischen etwas für ihre kirchliche Verfassung ausgeben würden, was nimmer ihre kirchliche Verfassung war, noch seyn darf? — Zudem hate die Regierung, weil sie bei jedem einzelnen Fall eine behörende Untersuchung sich vorbehält, die nachtheiligen Folgen ihrer aus Not zugestandnen Hülfe zu mindern gesucht, über die Freiheiten und das Wol der Protestanten besser gewacht, als sie selber, und kurz, wie eine ware Vormünderin sich bewiesen.

S. 20 folg. Die Synode hat die Hülfe des weltlichen Arms dazu angefleht, und [zum Teil] erhalten, um ihre GemelndsGlieder, durch Ankündigung einer I. Geldstrafe, oder wenn diese nicht zureicht, einer II. Leibesstrafe, worunter man Gefängniß, Geißel, und Bestungsbau versteht, und sogar einer III. LandesVerweisung, zum Kirchen- und Abendmal-Gehen zwingen zu können. Die Synode bezieht sich hierbei auf ihre Kirchliche Verfassung. Aber keine kirchliche Verfassung irgend einer Evangelischen Gemeinde, kann unsern ersten GlaubensSätzen widersprechen. Also muß die Synode entweder nicht von unsrer Kirche seyn, oder sie kan jene kirchliche Verfassung nicht haben.

Ein HauptSatz unsers Evangelischen Glaubens ist: "Nicht äußere Form, sondern innere Beschaffenheit der Seele, macht den Gott wolgefälligen Dienst aus. Dieser Dienst bindet sich nicht notwendig weder an Ort noch Zeit. Sichtbare Zeichen sind dem sinnlichen Menschen zwar dienlich, oft unentbehrlich, um ihn zum Unsichtbaren empor zu heben: aber an sich bleiben diese Zeichen leer und nichtig, so lange nicht Verstand und Herz das Geistige derselben erkennen, fühlen, auffassen. Jede Handlung der Andacht, die nicht aus dem Innern kommt, ist Heuchelei und Spötereie, und verdammt mer den Menschen, als daß sie ihn seelig macht. Allen knechtischen Gehorsam, alles gesetzliche Joch, hat uns die Lere Jesu abgenommen. Unsrer ganze Religion ist auf Erkenntniß, HerzensGefül, Liebe, Buße, Glauben, befestigt: aber Liebe, Buße, Glauben, mögen nicht erzwungen werden; also jeder Zwang muß von Gottesdienstlichen Werken fern seyn. Dies nennen wir Evangelische Freiheit, seit Luther von denen ausgegangen ist, die ihn zum KirchenGehorsam nötigten!

S. 24 folg. Luther (in der Kirchen-Postill über die Epistel am 4 Advent) sagt: "Wenn man gebent zu beichten, Sacrament zu empfaßen u. s. w., und will

darauf dringen, man müsse es tun aus Gehorsam der Kirche; so soll man *nur frisch mit Füßen drein treten*, und ebendarum das Widerspiel tun, daß ers geboten hat, auf daß die Freiheit bleibe und um zu beweisen, daß nichts not ist einem Christen, denn nur Glaube und Liebe, das andre alles frei der Liebe gelassen, zu halten und zu lassen, *nachdem es fodert die Gesellschaft* Das soll auch in Ceremonien, Gesängen, Gebeten, und allen andern Kirchen-Ordnungen, verstanden werden. So lang man solches aus Liebe und Freiheit tut, *nur zu Dienst und Willen der Gesellschaft, die da ist*: soll mans halten, wo es sonst ein Werk an ihm selbst nicht böse ist". Und anderswo: "Es ist verdrieslich vor Gott und vor den Menschen, daß wir unser christlich Wesen an dem Aeusserlichen anfangen, und lassen das rechte Innerlich anstehen. Wir wollen damit uns als Evangelische beweisen, daß wir beide lei Gestalt das Sacrament nemen zc.: aber den Glauben und die Liebe will niemand fassen, die doch allein not sind, und da alle Macht anliegt, und jenes keines not ist". — Die späteren Gottesgelerten unsrer Kirche drücken sich nicht eben so stark hierüber aus, nachdem die Freiheit einmal erkochten war, wie Luther mitten im Kampfe sich ausdrückte: aber einmütig bekennen sie noch bis auf den heutigen Tag, daß die Religion Jesu Religion des Herzens sei, und ihre Diener zur Annemung und Ausübung derselben einladen, aber nicht durch GeldBussen, LeibesStrafen, und LandesVerweisungen, nötigen dürfen *Folge mir nach!* So versammelte ihr Stifter seine Jünger, und leate ihnen keine neue Gebräuche, keinen sinnlichen Dienst, auf. Sein Reich litt keinerlei Gewalt, weil es in lauter Liebe bestand: NB. *Marci XII, 28 = 34, Joh. XIII, 34* folg. *Marci X, 17 = 22*. Er selbst sprach: Ich bin nicht kommen, die Welt zu richten, sondern sie selig zu machen *Joh. XII, 47* folg.: nun wird doch wol der Knecht [in Jülich] nicht größer seyn, wie sein Herr! — Nach dieser

dieser Vorschrift, und nach diesem Beispiel, handelten auch die Apostel. Niemanden 3. Er. drangen sie zum Genuß des Abendmals; vielmehr warnten sie, nicht ohne Prüfung, nicht unwürdig, hinzuzutreten. Ihre Kirchenzucht erstreckte sich nur auf 2 Stücke, I. auf die äußere Ordnung bei ihren Zusammenkünften, II. auf die Bestrafung oder Ausschließung offener Halsstarriger Sünder. Weit später erst wich der apostolische Sinn dem VerfolgungsGeiste. Aber mitten unter dessen härtesten Drohungen, stand eine Gemeinde auf, die den apostolischen Sinn mit seiner Einfachheit und seiner Duldsamkeit wieder herstellen wollte.

S. 38. Die Augspurgische Confession Artick. 28 sagt: Das bischöfliche Amt sei . . . die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. So hat es bisher unsre Kirche gemacht: die Ruchlosen, die öffentliches Aergerniß geben u., schließet sie von sich aus; aber keinen, selbst der sich von ihrem Gottesdienste abjondert, bannet sie in die Kirche hinein: am wenigsten bedient sie sich des weltlichen Arms, um die Ungehorsamen zu zwingen.

S. 39. Luther in seinen Schriften (Altenb. Ausgabe) Th. II Bl. 266. Ueber die Seele kan und will Gott niemand lassen regieren, denn sich selbst allein. Darum wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seele Befehle zu geben: da greift sie Gott in sein Regiment u. u. Christus sagt Matth. X, 21: Fürchtet euch nicht vor denen . . . in die Hölle. Ich meine ja, daß hie klar genug die Seele aus aller Menschen Hand genommen, und allein unter Gottes Gewalt sei. Nun sage mir, wie viel Wiß muß der Kopf wol haben, der an dem Ort Gebote legt, da er gar keine Gewalt hat? Wer wollte den nicht für unflätig halten, der dem Mond geböte, er sollte scheinen wenn er wollte u. s. w.? Es liegt einem jeßlichen seine eigne Fahr daran, wie er gläubet; und muß für sich selbst sehen, daß er recht gläubet.

Denn so wenig als ein anderer für mich in die Hölle oder Himmel faren kan: so wenig kan er auch für mich glauben oder nicht glauben. Und so wenig er mir kan Himmel oder Hölle auf- oder zuschließen: so wenig kan er mich zum Glauben oder Unglaubentreiben. Es wäre ja [der Obriakeit] viel leichter, obgleich ihre Untertanen irrten, daß sie sie schlecht irren ließen, denn daß sie sie zu Lügen oder anders zu sagen dringen, denn sie im Herzen haben: auch nicht recht ist, daß man Bösem mit Aergern wehren will. Sprichst du: ja weltliche Gewalt zwingt nicht zu glauben, sondern wehret nur äußerlich, daß man die Leute mit falscher Lere nicht verführe; wie könnte man sonst den Käherr wehren? Antw. Das sollen die Bischöfe tun, denen ist solches befohlen, und nicht den Fürsten. Denn Käherei kan man nimmermer mit Gewalt wehren; es gehört ein ander Griff dazu. Und ist hie ein ander Streit und Handel, denn mit dem Schwerdt. Gottes Wort soll hie streiten: wenn das nichts ausrichtet, so wirds wol unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllete. Käherei ist ein geistlich Ding; das kan man mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken. Es ist aber allein Gottes Wort da, das ruts, wie Paulus sagt 2 Cor. X, 4. 5: Unsre Waffen sind nicht fleischlich, sondern mächtig in Gott, zu verstören allen Rat und Höhe, so sich wider Gottes Erkänntnis auflenet. . . . Lieber, willst du Käherei vertreiben: so mußt du den Griff treffen, daß du sie vor allen Dingen aus dem Herzen reißeest. [Diese ganze schöne Stelle paßt, *mutis mutandis*, auf die Denkfreiheit überhaupt].

S. 41. Täten wir anders: so müßten wir vor denen erröten, über deren BannStral wir immer geeifert haben. In den meresten Gegenden von Deutschland ist der Bann seit vielen Jaren auf die bloße Ausschließung eingeschränkt; und wir wollen die Unsrigen in die Kirche hineindräuen? Wo ist Eine Evangelische Kirche, die so unevangelisch zu Werke

Werke geht! — Der Jülich = und Bergische Katechismus sagt ausdrücklich S. 30 und 257: der Sabbath werde nur alsdenn geheiligt, wenn man aus Antriebe des h. Geistes dem Gottesdienst fleißig beliwone; nur die Bußfertigen können das Abendmal würdig genießen, und diejenigen seien unwürdige Gäste, welche nur aus Gewohnheit und zum Schein das Sacrament brauchen. Nun wird der Antriebe des h. Geistes, Buße und Glauben, wol nicht durchs *Brachium saeculare* erregt. — Auf den dortigen Kanzeln predigt man sich heifer an diesen Wahrheiten, und verdammt alle die, so äußerlich zeigen, was nicht in ihrem Herzen ist. Wie stimmt dieses mit jenen Urkunden zusammen, wo man ins Kirchen = und Abendmal-Gehen die Religion setzt? Die wenigsten, die den Gottesdienst ungezwungen mithalten, bessern sich: was soll Gutes herauskommen bei denen, die es gezwungen tun? — So viel die dortigen Einwohner sich erinnern, ist solcher Zwang zu keiner Zeit in ihrer Verfassung gewesen.

S. 44. Diejenigen, die vom öffentlichen Gottesdienst sich absondern, sind I. Separatisten, deren es besonders im Bergischen viele gibt. Diese verachten das Wort Gottes und die Sacramente durchaus nicht: sondern glauben theils, daß ein Unwidergeborener ihnen Gottes Wort zu verkündigen nicht im Stande sei, und rechnen es sich zur Sünde, mit einem Haufen Weltkinder das Abendmal, das von diesen entheiligt wird, zu genießen. Theils achten sie sich zu gering, das Zeichen der genauesten Verbrüderung mit dem, welcher ganz heilig ist, zu empfangen; sie mögen nicht hinzutreten, nicht ihre Augen aufheben gen Himmel, sondern schlagen an ihre Brust, und sprechen: Gott sei mir armen Sünder gnädig! In dortigen Gemeinden zeichnen sie sich durch ein ruhiges eingezognes Leben aus, verwirren niemand, sind friedliche Mitbürger, und der Obrigkeit untertan. Welcher Gewissenszwang, diese, gegen ihre Ueberzeugung durch weltlichen Arm, zur Predigt und zu den Sacramenten

hinzunehmen, oder sie nöthigen zu wollen, ins Elend zu gehen? Was haben die Verfolger mer getan, welche die Hugenotten vertrieben? Und was soll man der Anordnung für einen Namen geben, die unschädlichen Einwohnern deswegen, weil sie für sich ihren häuslichen Gottesdienst halten, die bürgerliche Sicherheit, Haus und Hof, rauben will; da man doch unter den Kirchenbesuchern unruhige Köpfe, neidische Herzen, Geizige, Unbarmherzige, Puffer, Betrüger, ungetreue Gatten, leichtsinnige Väter ic. ic., die täglich Aergerniß anrichten, und dennoch die geistlichen Vorsteher nicht einmal berechtigen, sie förmlich auszuschließen, da man diese nicht allein in der Stadt, sondern selbst in der Gemeinde, dulden muß? — Andre sind II. Zweifler. Von denen gilt eben das. Sie halten das Heilige zu hoch, um ohne festen Glauben sich ihm zu nähern; sie sagen öfter mit Thränen: ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben. Und den, der das im Evangelio sagte, sties der Menschenfreund nicht von sich. — Noch andre sind III. Freidenker. Unter diesen sind viele, die vorsichtig ihre Sage verschweigen, Religion und Priester ungekränkt lassen, die aber, so bald man ihnen Gewalt antut, sich als Feinde des Christentums erklären. Warum will man diese nöthigen, den Christen-Namen, den sie äußerlich tragen, öffentlich abzulegen? Da müßte man den Ausspruch Jesu *Marc. IX, 40* bedenken: wer nicht wider uns ist, der ist für uns. — Endlich IV. die Spötter, die Leichtsinnigen, die Ruchlosen, die am wenigsten sich ein Gewissen machen, um zeitlichen Vorteils willen zu heucheln: will man diese der Versuchung aussetzen, das Heiligste zu schänden, und indem sie es tun, immer leichtsinniger und ruchloser zu werden? Wollen sie es, die Haushälter über Gottes Geheimniß? sie, die mit der möglichsten Treue den Unwürdigen abweisen sollten?

S. 47. Meine Seele betrübt sich, wenn ich erwäge, daß in diesen Zeiten, wo selbst von denen, die ehemals am
bit.

bittersten verfolgten, überall Dultung gepredigt wird, daß in diesen Zeiten die Lehrer von so vielen Evangelischen Kirchen sich versammeln, um die Gewissen mit dem härtesten Bannstrahl zu belegen! Schrecklich ist es, daß die Prediger der christlichen Liebe, die Botschafter des Friedens, mit dem Kelche ihres Erlösers in der Hand, mit eben dem Munde, womit sie die Worte der Einsegnung sprechen, Leibesstrafen und Landesverweisung drohen; daß sie einer Menge von Unreinen, hier das Bundesmal Jesu, dort Gefängnis, Geißel und Festungsbau, zeigen, um darunter zu wälzen; daß sie viele Seelen, welche sie durch Sanftmut gewonnen hätten, von nun an zwingen, unter dem ungerechten Druck ihnen und der Tafel des Herrn zu fluchen! Aber ich hoffe zu Gott, daß die Zerrüttung nicht so weit gehen, die Drohung unerfüllt bleiben, und die Synode alles anwenden werde, um das Andenken an obige Urkunden zu vertilgen. Möchten die Lehrer der Jülich-Bergischen Gemeinden, anstatt zum Altar durch Nachsprüche hinzubannen, sich beeifern, daß sie die Hoheit und Liebenswürdigkeit der Religion Jesu, nachdrücklicher als je, den Herzen einprägen; daß sie durch Sanftmut sich das Vertrauen derselben erwürben; und insonderheit die Eintracht unter ihren Gemeindegliedern zu erneuern suchten, über deren Verlust sie an den meresthen Orten gerechtere Klagen, als über die Vernachlässigung des äußeren Gottesdienstes, zu führen hätten: zumal da von jenem diese größtentheils herrührt!

Die Anmerkungen zum Proclama selbst sichen schon oben S. 22 auszugeweiße.

VI. Zusätze des Herausgebers.

1. Aus einem Schreiben an den Herausgeber, vom 18 Dec. 1780. "Ein angesehenener Evangelischer Geistlicher, der das Jülich- und Bergische näher kennt, hat mir vor einigen Jahren in einem Schreiben gemeldet: einige der dortigen Prediger foderten bei der Confirmation von den Kindern ein feierliches Versprechen, sich des Spiels und Tan-

zes zu enthalten; bräuche dies nachher einer, und tanzte, so werde er nicht zum Abendmal gelassen, bis er dies Versprechen wieder erneuert habe. Die Folge davon sei, daß manche viele Jare lang nicht zum Abendmal gingen. — Auf die Weise mögen also eifrige Pietistis=gesinnte Prediger, die ihrer Gemeinde Ieren aufdringen, welche unsre Evangelische Kirche nicht hat, selbst die Versäumung des Abendmals veranlaßt haben, über die jetzt die Synode klagt, und gegen sie den weltlichen Arm zu Hülfe ruft”.

II. Robertsons Geschichte Carls des V (Braunsch. 1770) Th. I S. 25 folg. und 207 folg. Die barbarischen Nationen änderten, bei ihrem Uebergange zum Christentum, nur den Gegenstand, nicht den Geist, ihres Gottesdienstes. Anstatt der Tugend nachzustreben, bildeten sie sich ein, daß sie jede Pflicht durch eine töricht pünktliche Beobachtung äußerlicher Cerimonien erfüllten. Alle gottesdienstliche Morimen und Gebräuche der finstern Zeiten sind ein Beweis hievon. Ein merkwürdiges Zeugnis zur Bestätigung desselben, will ich aus einem von der römischen Kirche canonisirten Schriftsteller, dem St. *Eloy* oder *Aegidius*, Bischof von Noyon im 7den Jahrhunderte, anführen. “Der ist ein guter Christ, sagt er, der fleißig zur Kirche kommt, und das Opfer bringt, welches Gotte auf dem Altar geopfert wird; der die Früchte seiner eignen Arbeit nicht eher kostet, als bis er Gotte [d. i. dem Pfaffen] die Erstlinge davon gebracht hat; der, wenn die heil. Festtage herannahen, auch mit seinem eignen Weibe etliche Tage lang keusch lebt, damit er mit reinem Gewissen zum Altare Gottes nahen könne; und der endlich den Glauben und das VaterUnser beten kan. Rettet also eure Seelen vom Untergange, da ihr die Macht dazu in euren Händen habt. Opfert den Geistlichen oder Kirchendienern Geschenke und Zehenden. Kommt fleißiger zur Kirche. Ruft die Heiligen an um ihren Schutz. Denn wenn ihr alle diese Dinge beobachtet;

ter; so könnt ihr am Tage des Gerichts vor dem ewigen Richter erscheinen, und sagen: gib uns, o Herr! denn wir haben Dir gegeben". *D'Achery Spicileg. Vett. Scriptt. Vol. II p. 94.* Der englische Uebersetzer der Mosheimischen Kirchen-Geschichte, aus dessen Noten ich diese Stelle entlent habe, setzt hier Vol. I p. 324 eine sehr gründliche Betrachtung hinzu: "Hier sehen wir eine weitläufige und umständliche Beschreibung eines Christen, in welcher nicht die geringste Erwähnung geschieht von der Liebe Gottes, von der Ergebung in seinen Willen, von dem Gehorsam gegen seine Gebote, von der Gerechtigkeit der Menschentliebe, und der Wohlthätigkeit".

III. Der Stolz des denkenden Christen war immer, daß keine Religion der Welt so ächt philosophisch sei, so gerade zu aufs Innere gehe, so fern von allem äußeren *Locuspocus* sei, wie die seinige. Und der Stolz des Evangelischen Christen war bisher, daß seine Gemeinde der ursprünglichen christlichen Religion am nächsten komme, und von alle dem Menschen-Gesatz, womit Pfaffenlist und Dieberei diese schöne Religion in den barbarischen Jahrhunderten des Mittelalters besudelt hat, am meisten gesäubert sei. — Aus diesem Gesichtspuncte wird es Hr. Insp. Westhoff und Consorten erklären müssen, wenn die ganze Evangelische Kirche über jene Vergehungen in Volberg laute klagt; so wie vor einigen Jahren alle deutsche Universitäten es ressentirten, daß Eine davon einen Schuster zum *Doctore* promovirte.

IV. Ein Mensch, der gar keine Religion hat, ist ein unzuverlässiger Bürger. Also — hat der Stat ein Recht, von dem Bürger ein äußerliches Merkmal zu fodern, daß er eine Religion habe, und zu welcher er sich bekenne. Hieraus läßt sich erklären (oder doch entschuldigen), warum manchmal der Stat getan, was in Jülich die Synode tun will. Unter der Königin Elisabeth mußte derjenige 20 Pf. Strafe geben, der einen Monat lang in keine Kirche gegangen: dies versichert *Hume*. Kf. Leopold befal den 30 Apr. 1659,

und 2 März 1660, daß der Landmarschall die Aufsicht über die Einfoderung der Beichtzettel um Ostern haben sollte: Sonnenfels Grundsätze der Polizei S. 119. Und in Dänemark bezalt der, der nicht in die Kirche kommt, 3 Lot Silber an den Polizeimeister, oder leidet gar auf dem Lande, falls er nicht bezalen kan, eine Leibesstrafe: Klarups Forordnungen om Politiets Administration, Th. I (Kopenhag. 1777, 8) S. 124.

7.

General-Tabelle von denen Getrauten, Gebornen, und Gestorbenen in sämtlichen Königl. Provinzen, Schlesien ausgenommen, pro Anno 1780.

- I. Im Königreich Preußen, als a. in Ostpreußen und Litauen, inclus. Ermland.
 b. Westpreußen und Bromberg. 2. Pommern.
 3. Neumark. 4. Kurmark. 5. Magdeburg.
 6. Halberst. u. Hohenstein. 7. Minden u. Ravensb.
 8. Teckelburg und Lingen. 9. Kleve und Neurs.
 10. Mark. 11. Geldern.
 12. Ostfriesland. 13. Neufchatel.

	C O P U L A T I				D E N A T I		
	Vare	Söhne	Töchter	Suma	Männl.	Weibl.	Suma
Namen der Provinzen	a. 1. 7594	19051	17706	36757	11349	11106	22455
	b. 2. 5335	12817	12162	24979	7627	6951	14578
	3. 3645	7822	7796	15618	4871	5175	10046
	4. 2223	4876	4732	9608	2900	2954	5944
	5. 5987	12756	12047	24803	8655	8792	17447
	6. 2348	4860	4600	9460	3014	3121	6135
	7. 1083	2307	2288	4595	1374	1484	2858
	8. 1409	2924	2797	5721	2035	2096	4131
	9. 354	727	740	1467	616	628	1244
	10. 1009	2037	1951	3988	1450	1445	2895
	11. 1262	2658	2351	5009	1846	2008	3854
	12. 607	952	873	1825	786	791	1577
	13. 878	1619	1508	3127	2077	2006	4083
	330	630	509	1238	378	403	781
	34064	70045	72150	148195	49008	48906	98028

Die

Die Anzahl der Gestorbenen ist 98028
 Sind also mehr geboren, als gestorben 50167.

8.

ArmenWesen in Cassel, 1780.

Auf 1 $\frac{1}{2}$ Bogen in Fol. hat die hiesige fürs. Armen- und Waisenhaus-Direction ein NamenVerzeichnis aller ihrer Armen drucken lassen, nebst folgender dahin gehörigen Berechnung.

Der Armen sind in allem in 5 Gemeinden 816. Diese bekommen wöchentlich 2 bis 10 $\frac{1}{2}$ Albus, einige wenige auch 12, 14, bis 16 Albus.

Hiebei 4 ArmenVögte, à 21 Alb. wöchentlich; und 3 StadtKirchen Jungen, à 7 Alb. wöchentlich.

Noch sind zur Abwendung des Gassen Bettelns, auf gnädigsten Befehl, 7 GassenVögte angestellt, die, mit Inbegriff deren Montirung, und nach Abzug des als Invalides Soldaten genießenden Gnabengehalts, monatlich 4 Rthlr. erhalten.

Summarischer Abschluß:

	Personen	Rthlr.	Alb.	Hlr.
1. an ordinären WochenSteuern	auf 823	6928	= 21	= 4
2. — ständigen QuartalSteuern	" 23	293	= —	= —
3. — außerordentlichen u. BegräbnißSteuern	" " "	—	47	= — = —
4. für die 7 GassenVögte, auf 12 Monate	" " auf 7	336	= —	= —
Summa Ausgabe	853	7604	= 21	= 4

An CollectenGeldern sind aber nur eingegangen

Mithin hat das Waisenhaus beizutragen gehabt

6312 = 10 = 2

1282 = 11 = 2

Noch sind im J. 1780, in diesem Armen- und Waisenhaus, 32 Knaben und 48 Mädchen, also überhaupt 60 Armen- und WaisenKinder, mit allen nur erforderlichen

Notz

Notwendigkeiten und Bedürfnissen, nebst denen hiezu nötigen Bedienten und Gesinde, wie auch 18 Lehrknaben mit den nötigen KleidungsStücken, unterhalten worden.

Da man nun [setzt die Direction hinzu] der zuversichtlichen Hoffnung gelebt, es würden sich diejenigen, welche bis hierhin keinen ihren VermögensUmständen angemessenen, oder auch noch gar keinen Beitrag, zu Unterhaltung der vielen Armen getan haben, von selbst hiezu willig einfinden: so hat sich doch hiervon das Gegentheil, wie auch daß einige Vermögende solches von Zeit zu Zeit gar stehen lassen, und am Ende gar nicht bezahlen wollen, ergeben. Die viele noch um Weihülfe seufzende Armen und Notleidende aber, hat man den Gutedenkenden hiemit empfehlen wollen.

[Der Hr. Einsender bemerket hiebei, die Ursache dieses lauen Beitrags sei zum Theil, weil das Publicum unter der Bedingung und dem feierlichen Versprechen, daß das GassenBetteln verhindert seyn und bleiben sollte, gebe, dieses GassenBetteln aber immer noch in Cassel allgemein sei. * —

Seit dem Novemb. vorigen Jars haben wir auch hier in Göttingen ein neues ArmenWesen. Unsre Polizei hat ein Verzeichnis aller Armen, die sie versorgt, und deren gegen 230 sind, drucken lassen: sie bekommen 12, 9, 5, 3½, 2, und 1 Mgr. wöchentlich, und in dem gedruckten Verzeichnisse ist bei den allermeisten der *titulus juris*, uunter dem sie ihre Gabe bekommen, oder die Art ihrer Gebrechlichkeit *xc.*, kurz angemerkt. Fürs ganze Jar fodert die ArmenAdministration nur 1800 bis 2000 *℞*, die von freiwilligen Beiträgen erwar-

* Der Copulirten in Cassel waren im vorigen Jar 220 Par (die Geschwächten sind diesmal nicht ausgezeichnet): der Getauften 750: der Begrabnen 514. Im AccouchirHause wurden getauft 144, und starben nur 7. Im Sindelhause wurden getauft (oder, kamen ein; denn vermutlich wird beides einerlei seyn) 36, und wurden begraben 20: (wer hat Lust, Sindelhäuser als Bevölkerungsmittel anzupreisen?).

wartet werden, und bisher, meines Wissens, auch reichlich eingekommen sind. Die Folge war, daß sich seit der Zeit in unsrer Stadt, wo es sonst von Strassen Bettlern wimmelte, kein einziger mer hat blicken lassen: dreiste kan man sich deswegen auf alle Inländer und Durchreisende berufen. —

Ein gleiches hat auch vor kurzem die Polizei in Marsburg erzwungen. S.]

9.

LandCommission in Darmstadt aufgehoben 1 Nov. 1780.
(Oben XXXIII S. 131-139, und XXXVIII S. 101-130).

A.*

Von Gottes Gnaden Ludwig, Landgraf ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Liebe Getreue!

Nachdem Wir, aus bewegenden Ursachen, das Institut der LandCommission in seiner dormaligen Verfassung aufzuheben, und dasselbe dagegen in eine Unsern Absichten gemäße Form umzuschaffen, für gut befunden haben: so verordnen Wir, nach reifer der Sachen Erwägung, hiemit folgendes.

1. soll einem jeden Unserer OberBeamten, in seinem ihm anvertrauten Amte, die OberAussicht über die Landwirtschaft und AckerPolizei dergestalten übertragen seyn, daß er nach seinen obhabenden Pflichten und besten Wissen alles dahin einschlagende sorgfältig und getreulich berate, über Unfre dieserwegen bereits ergangnen, oder noch ergehenden Verordnungen, genau halte, und darauf sehe, daß selbige gebürend vollzogen werden, oder wo nach eines jeden Orts Lage, Boden, oder besondern Verfassung, eine Ausnam von der Regel erforderlich seyn möchte, die Ursachen und Umstände bemerke, und darüber sowol, als was sonst zur Beförderung der Aufnam und des Nutzens der Gemeinden und einzelnen Personen gereichen möchte, an die von Uns neuangeordnete Deputazion berichte. Zu dem Ende soll er sich, in so weit es nicht

schon

* Besonders gedruckt, auf 1 Folio Bogen. S.

schon geschehen, eine Abschrift von denen in jeder Stadt und Gemeinde bereits vorhandenen und zuverlässig einzurichtenden Tabellen, über jeden Orts Seelen, den Viehstand, Häuser, Güter, Wüsteneien, Waldungen, und gemeine Schulen, geben lassen, und daraus das Verhältnis zwischen der Zahl der arbeitenden Menschen, der Felder, des Viehstandes, Wiesens und Waldungen einsehen, und darnach die erforderlichen Massregeln nehmen, sofort reiflich überlegen zu können, wie die Verbesserung des Acker- und Wiesenbaues, des Viehstandes und der Waldungen zu veranlassen, und die Bevölkerung zu befördern seyn möge. Auch soll er gleich nach Empfang dieses, von Bürgermeister und Rat in den Städten, in den Dörfern aber von Schultheissen, Bürgermeistern, Vorstehern, Schöffen und Feldgeschwornen, gewissenhafte Berichte ersodern, wie es mit ihren Wiesen-Gründen beschaffen sei? ob Bäche, Haupt-Neben- und Wässerungs-Gräben, zu rechter Zeit jedesmalen geräumt würden? ob Schlessen zur Wässerung gehörigen Orts angelegt, oder wo solche noch schicklich und nützlich anzulegen seien? ob Wiesen im Sumpf liegen, und wie diesem abzuheffen? ob selbige von Gesträuch, Maulwurfs- und Ameisen-Häusen, in Zeiten gehörig gereinigt würden? ob in den Feldern die Stur- und Abzugs-Gräben, ingleichem die Wege, Brücken und Stege, in gutem Stande seien; desgleichen die Päume, Hecken und Gesträuch von Raupen und anderm Ungeziefer zur gefestten Zeit gereinigt würden? ob einer oder der andre seine Aecker ungebaut liegen lasse; und warum dieses geschehe? ob eine Gemeinde mit andern Gemeinden Koppel-Gütern habe? ob, und wie, diese nützlich unter die Gemeinden zu verteilen? was von den gemeinen Weiden nutzbarer zu Acker umgerottet, oder zu Wiesen geheget, und unter die Glieder der Gemeinde vertellet werden könnte? wie die Berge und Wüstungen besser zu benutzen, und was davon zu Aecker und Waldungen vortrüglicher anzulegen, hingegen von den in der Ebene liegenden Waldungen, nach Befinden des Bodens, schicklicher und mit

größerm Vorteil zu Wiesen und Aecker umgeschaffen werden möge? ob und wie die Brach besser zu benutzen? Wie der Klee- und Futterbau beschaffen? ob solcher mit dem Wieswachs zureiche, einen Teil des Viehes im Stall füttern zu können? und wie unter der Hand die Stallfütterung mer einzuführen sei? Ob die Gemeinden BaumSchulen halten, und fruchtbare Obstbäume an den Wegen und andern schicklichen Orten, wie auch weiches Gehölz, fleißig anpflanzen? Was eine jede Gemeinde für Schulden, und zu deren Abtragung für Mittel anzugeben habe, und dergl.

Nach eingelangten Berichten, soll er das Angemessene sogleich in der Kürze verfügen, bei zweifelhaften und beträchtlichen Gegenständen aber mit den UnterBeamten, Schöffen und FeldVerständigen, bei Gericht, oder bei Gelegenheit andrer öffentlichen Zusammenkünfte, sich darüber ohne besondere Kosten beraten, und was alsdann am vortrüglichsten gehalten werden wird, entweder sogleich vollziehen lassen, oder erforderlichen Falls an die Deputation berichten, auch wie es sich ohnehin versteht, auf die gemeine und eines jeden Sicherheit sehen, damit niemand an seiner Ehre, Leib, und Eigenthum beleidiget und beschädiget, die Uebertreter aber gehörig bestraft werden.

Inbesondrer aber soll er darauf Rücksicht nemen, daß unndrige Kosten vermieden, die Augenscheine, wo sie erforderlich, durch einen dazu rüchtigen Schultheissen, oder die FeldGeschwornen, oder durch GerichtsSchöffen und Vorsteher, eingenommen, und nur bei beträchtlichen Gegenständen, oder wo es die Gemeinden selbst verlangen, oder Vorurtheile obwalten, die UnterBeamten zugezogen, oder nach Befinden von ihm, dem Beamten selbst, vorgenommen werden.

Die gemeine Stadt- und Dorf-Rechnungen, auch AmtsSätze, soll er künftig zur gesetzten Zeit, erst vor der Gemeinde, oder einem Ausschuß derselben, durchsetzen, und was dabei zu erinnern, erinnern lassen; sodann selbige mit Fleiß durchgehen, und gehörig abhören; darauf aber die

dieselbe an die von Uns angeordnete Deputation zur Revision einsenden, die bisherige sogenannte Re- und SuperRevisions-Kosten sollen aber auf die Hälfte vermindert, auch die bei einer Gemeinde nie vorkommende viele unnütze Rubriken weggelassen, und den Untertanen die Kosten der Rechnungs-Stellung möglichst erleichtert, und von den Beamten desfalls fernere Vorschläge getan werden.

II. sollen die Centgrafen, sodann Amts- und Ober-Schultheissen, wie sie ohnehin dazu bereits instruirte sind, in ihren Centen und GerichtsBezirken, die besondre Aufsicht über die Dorf- und AckerPolizei, unter der Inspection und Leitung der ihnen vorgesetzten OberBeamten, fernerhin haben, und in vorkommenden Fällen an letztere berichten. Desgleichen soll

III. Bürgermeistern und Rat in den Städten, in den Dörfern aber den Schultheissen, Bürgermeistern, Vorstehern und GerichtsSchöffen, wie sie ohnehin dazu verpflichtet sind, unter der Leitung der ihnen vorgesetzten Beamten, die Aufsicht über die Stadt-Land- und Feld-Polizei in ihren Bezirken fernerhin übertragen bleiben.

IV. sollen bei denen in jedem Amte Unsers OberFürstentums, unter dem Vorsitz der Ober- und UnterBeamten, alljährlich gehalten werdenden Land-RügeGerichten, in Unserer OberGrafschaft aber bei den CentGerichten, und andern gewöhnlichen öffentlichen Zusammenkünften, mit Zuziehung der verständigsten LandWirte und Ackerleute, ohne weitere Kosten und Diäten, alle in vorbemeldte Gegenstände einschlagende Angelegenheiten beraten, beschlossn, und darüber nöthigen Falls an die Deputation berichtet, zugleich auch genaue Erkundigung eingezogen werden, ob das Jar über Verordnete in Vollstreckung gebracht worden? Wohingegen die Unsern Untertanen so lästige OekonomieCommissarien sämtlich hiemit abgeschafft werden.

V. sollen sämtliche Geistliche, RenteiBeamten, und ForstBediente, hiemit angewiesen, und ihnen verstatet seyn,

seyn, daß, wenn sie nützliche Erfarungen gemacht, oder Verbesserungen anzugeben wüßten, sie solche Unsern Beamten schriftlich mittheilen, und sich gelegentlich, und ohne Kosten der Untertanen, mit denselben darüber beraten mögen, welche sofort das Nötige an die Behörde zu berichten haben.

VI. soll von jedem Orts = Vorgesetzten, am Ende des Jars, den Beamten, was das Jar hindurch angerottet, gebaut, gepflanzt, und sonst in der LandWirtschaft verbessert worden, genau und getreulich einberichtet, sofort darüber von dem Beamten weiters an die Deputation berichtet, und dabei der Ab- und Zugang der vorerwähnten Tabelle an dieselbe eingesendet werden.

Und gleichwie diese von Uns getroffene neue Einrichtung und Anordnung, allein auf die Wolfart und das allgemeine Beste Unserer getreuen Untertanen und Angehörigen abzweckt: also habe Ihr solche, in dem Euch anvertrauten Amte, zu jedermanns Wissenschaft öffentlich zu publiciren, und Euch nicht nur selbst darnach zu achten, sondern auch dahin zu sehen, damit derselben von andern getreulich nachgelebt werden möge. Versehens Uns, und seind Euch mit Gnaden wolgewogen. Darmstadt, den 1 Novemb. 1780.

Ad speciale Mandatum SERENISSIMI.

Fürstl. Hessische Präsident, Canzlar, und Geheime Räte daselbst.

A. P. Sesse. Miltenberg. J. E. Klipstein.

B.

Aus Briefen, vom 12 Decemb. 26. 26. 1780.

Der ganze Plan von der LandCommission war aus des Hrn. von Justi Schriften erborgt. Plan und Absicht waren ganz gut, allein für die HessenDarmstädtischen Lande viel zu kostspillich und weitläufig. Man brachte allzuvieler Stücke vor diese Commission, die sie von der HauptAbsicht,
VIII. Heft 43. D dem

dem Untertan wieder aufzuhelfen, seine Haushaltung, sowohl die Privat, als gemeine, zu verbessern, die Grundstücke besser zu benützen, merere und bessere Nahrungswege zu eröffnen &c. &c., immer mer und mer abzog. Statt der wirklich angestellten 26 Personen, würden wol 3 bis 4 ehrliche und einsichtsvolle praktische Leute hinreichend gewesen seyn, und mer Nutzen geschafft haben. Das größte Uebel bei dieser LandCommission war noch, daß der sonst einsichtsvolle . . . so unglücklich war, sehr viele Leute, die weder Theorie noch Praxis hatten, und denen es zum Theil gar an einem guten Herzen felte, zu erhalten.

Jeder Unbefangne wird mit mir den Plan und ganzen Zuschnitt dieser Commission loben, allein den unglücklichen Ausgang bedauern, müssen.

Anderswoher. Fünf Jare dauerten die . . . jener Commission, und blindeten einen großen Theil von Ausländern, und nur wenige Inländer. Die Larve ist abgezogen; und es stehet ein so seltsames Ding da, als je noch, seit Erfindung der ökonomischen Wissenschaften, Facultäten, und Schulen, existiret hat. Wir haben nun eine neue Deputation, worzu Leute von erprobter Redlichkeit und Einsicht bestellt worden sind. Besonders freuet es mich, daß einige Männer darunter sind, die bisher in Ecclesia pressa lebten*.

* Da die nun folgenden heftigen Vorwürfe mit keinen actenmäßigen Belegen versehen sind: so bleiben sie billig noch fürs erste ungedruckt. "Nur loben kan man, wenns auch nicht wahr ist, ohne Verdruß davon zu haben. S.

 10.

Specification der Truppen und Unkosten in Diensten der
GeneralStaten und vereinten Provinzen,
A. 1698.

[Einige wenige Salen sind verschrieben]

§. 1.

Zu aller der Staten auf den Weinen habenden Mannschafft, gibt monatlich, à 13 im Jar:

	fl.	st.	ſ.
Gelderland	51811	—	—
Holland	538275	5	2
Seeland	84774	16	—
Utrecht	53830	9	4
Friesland	107615	6	1
OberYssel	32963	14	—
Stadt und Land Gröningen	53830	9	4
Drenthe	9231	7	6

Summa 932368 fl. 7 st. 8 ſ.

Diese SUMMA monatlich, von den 7 Provinzen und der Landschaft Drenthe, tun jährlich, das Jar zu 12 Monaten gerechnet,

11,188420 fl. 4 st. 12 ſ.

§. 2.

Specification, was jede Provinz an Procenten ins Hunderce gibt. Interesse von 100 gibt

	fl.	st.	ſ.	fl.	st.	ſ.
Gelderland	5	12	2	tut	56	2
Holland	58	6	2	—	383	1
Seeland	9	3	8	—	91	16
Utrecht	5	16	8	—	58	6
Friesland	11	13	3	—	116	12
OberYssel	3	11	5	—	35	14
Gröningen	5	16	8	—	58	6

Summa 179 = — = 13 1389 = 5 = 4

§. 3.

Im J. 1698 hatten die Staten im Dienst
 an Reuterei effective Pferde 4568
 an Infanterie 41441 } 46009.

Jede Provinz ist belegt, wie folget

Gelderland hat	Compagnien	51
3 zu Pferde,	47 zu Fuß,	1 Schweizer
Holland		375
55 zu Pferde,	266 zu Fuß,	34 Schweizer,
8 Dragoner,	12 Dragoner zu Fuß.	
Noch sind zu Amsterdam 400 Köpfe von der WestIndischen Compagnie, pro Memoria für alle Provinzen.		
Seeland		85
6 zu Pferde,	78 zu Fuß,	1 Schweizer,
Utrecht		57
8 zu Pferde,	48 zu Fuß,	1 Schweizer,
Friesland		108
11 zu Pferde,	95 zu Fuß,	2 Schweizer,
OberYssel		30
3 zu Pferde,	26 zu Fuß,	1 Schweizer,
Grönningen		57
4 zu Pferde,	53 zu Fuß,	
Drenthe		10
1 zu Pferde,	9 zu Fuß.	

TOTAL an Compagnien 773

Anzal der Compagnien:

91 zu Pferde	622 Comp. Infanterie
8 Dragoner beritten	40 Schweizer
12 Dragoner unberitten	<u>773 Comp.</u>

§. 4.

Kosten, Monatlich, à 8 im Jahre, jede Compagnie vermöge der ordinirten Stärke an Köpfen,

1 Comp. zu Pferde,	à 47 Köpfen	1728 fl.
— zu Fuß,	à 55 —	882 —
— Schweizer,	à 150 —	2286 — 7 fl. 6 q
— Dragoner zu Pferd,	à 55 —	1549 —
— Drag. zu Fuß	à 49 —	855 —

7300 fl., 7 fl. 6 q.

Die

Die Bezahlung von den Schotten und Engländern im Solde der Republik, ist mit der von der Holländischen Infanterie egal.

Kosten also

91 Comp. zu Pferde, à 1728 fl.	"	21248 fl.
662 — zu Fuß, à 882 fl.	"	538604 --
8 — Dragoner, à 1549 fl.	"	12392 --
12 — dito zu Fuß, à 855 fl.	"	10260 --
40 — Schweizer, à 2286 fl.	"	91454 --
SUMMA		673,958 fl.

Diese werden alle 42 Tage bezahlt, und trägt solches aus 582,504 fl.: außer den Schweizern, welche ihr Tractament monatlich bekommen.

§. 5.

Tractament, monatlich, fl.

Der König Wilhelm, als Capitaine General	10000
Statthalter von Frisland und Grönungen, an militärischem Tractament	3000
Ein Feldmarschall, General von der Cavallerie, und General von der Infanterie	1666 · 13 · 4
Ein General Lieutenant	500
Ein General Major	250
Präsident vom hohen KriegsRat	166 = 13 = 4
Ein Obrister zu Pferde, Dragoner, und Infanterie	200
Ein Obrist Lieutenant	80
Ein Major	60
General von der Artillerie	500
Gouverneur von Mastricht	250
— von Breda	250
— von Bergen op Zoom	133
— von Willerstadt	50
— von Herzogenbusch	200

—	von Schluys	250
—	von der Provinz Utrecht	100
	GeneralAdjutant vom Könige =	300
	GeneralQuartiermeister	250
		<hr/>
		18,206 fl. 6 st. 8 d.

Alle laufende Monate wird die Generalität und obbenannte Personen bezahlt.

Die 40 Compagnien Schweizer 91454 fl. 15 st.

Alle 40 Tage die übrigen Truppen . . . 582504 — —

Total · SUMMA 692166 fl.

Hierunter sind die 400 Köpfe von der WestIndischen Compagnie, so in Amsterdam für alle Provinzen bezahlt werden.

II.

Verzeichnis der in den Königl. Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen befindlichen sämtlichen contribuablen FeuerStellen, vom J. 1780.

Grasschaft Hohnstein	=	=	1365
Fürstentum Grubenhagen	=	=	6973
" " Göttingen	=	=	9692
im Hämelschen Quartir	=	=	5814
Grasschaft Spiegelberg	=	=	231
Fürstentum Calenberg	=	=	8592
Grasschaft Hoya	=	=	9282
" " Diepholz	=	=	2099
Herzogtum Lüneburg	=	=	19886
Grasschaft Dannenberg	=	=	4084
Herzogtum Lauenburg	=	=	3532
Land Hadeln	=	=	3075
Herzogtum Bremen	=	=	22276
" " Verden	=	=	2231
Grasschaft Sternberg	=	=	607
			<hr/>
Summa			99,739 FrSt.

12.

Aus dem Elsas, den 10 Oktob. 1780.

Oben Heft XXI S. 161: "Ses fautes (d'Olavides) sont sans doute bien graves puisqu'elles n'ont pu trouver grace auprès du meilleur des maîtres". Diese Stelle, die ich anfänglich nur kurz commentiren wollte, hat folgenden Aufsatz veranlaßt.

§. 1.

Ob Carl III der meilleur des maîtres ist: das mag die Nachwelt entscheiden, und das wird sie. Carl IX und Ludwig XIV haben eben so selten, als August und Nero, bei ihren Lebzeiten die Wahrheit gehört. Den jetztlebenden Monarchen geht es nicht besser, wenn man Friedrich von Preußen ausnimmt, der vom Cap de bonne Esperance bis nach Wardöhus, und von Boston bis Constantinopel, der Große genannt wird.

Der Historiograph künftiger Jahrhunderte wird, wenn er Carl dem III seinen Proceß macht, die Bevölkerung der Sierra Morena, die Abschaffung runder Hüte, die jeden Mattador (span. Mörder, Todflecher) wie eine Larve unkenntlich machten, die Reinigung der Hauptstadt, die Expulsion der Jesuiten, in die Eine Wage legen —; in die andre den Aufruhr, den Squilaci durch seine GeldErpressungen veranlaßte, die ängstliche Flucht des Königes nach Aranjuez bei dieser Gelegenheit, vorzüglich aber die Auferstehung der Inquisition.

Diese Data sind alle notorisch: wir können sie erzählen, zergliedern, und beleuchten, wie wir wollen. Urteilen, welche Schale der Wage sinkt, dürfen wir nur in petto: unsre Entel werden es drucken lassen.

§. 2.

Bekannter Maassen vermag der König von Spanien nicht, die Sentenzen der Inquisition zu mildern, da er sie auch nicht confirmirt. Die ganze Inquisition aufheben, wäre

tunlich; dieses vermeintlich göttliche Tribunal aber zugleich schützen und revidiren, das kan er nicht. Ihrer Verfassung nach kan sie den König selbst excommuniciren, wann er ein Käßer wird. *Olavides* konnte also nicht begnadiget werden, weil das *Ius aggratiandi* des Katholischen Königs hier seine Gränzen hat. Also ist das nicht: Aggratiren auch kein Beweis, daß *Olavides graves fautes* begangen hätte. Auctoritäts-Beweise gelten überhaupt nicht viel; am wenigsten, da, wie ich oben bemerkt habe, es jezt noch nicht entschieden werden kan, ob *Carl III* der *meilleur des maitres* ist, oder nicht?

§. 3.

Die Inquisition ist nie abgeschafft gewesen. Die Stelle des Groß-Inquisitors ist kein Jar vacant geblieben. Das ganze Tribunal hat unter *Carls III* Regierung beständig existirt, und auch manchem den Proceß gemacht. A. 1768 wurde ein Spanier in Verhaft genommen, weil er an einem Freitag abends öffentlich junge Hühner gegessen, und sie seinen Gästen angeboten hatte. Nur *Auto da fé's* kamen nicht vor, und die Inquisition enthielt sich, angesehene Leute, besonders Militar-Personen, anzutasten, weil der damalige Präsident von Castilien, Graf *Aranda*, die Inquisition von ganzem Herzen haßte, ein tapftrer Mann war, und die Armee auf seiner Seite hatte. Nachdem er entfernt, und als Ambassadeur nach Paris geschickt worden; wuchsen der Inquisition die Flügel wieder. Der König lies einst (1777) den Groß-Inquisitor kommen, und sagte ihm: *qu'on adore mon Dieu & sur tout qu'on le craigne*. Dieses war die Lösung, die das abscheuliche Tribunal wieder um die Blut-Fane der Intoleranz versammelte: der *meilleur des maitres* waffnete die Faust der Fanatiques mit dem Dolche und der Fackel der Verfolgung; die eingeschlafne Rake (die man ja ruhig hätte sollen schlummern lassen) erwachte. *Olavides*, und ein unglücklicher Advocat, der plötzlich im Gefängnisse der *Santa Hermandad* verschied, waren die ersten Opfer, die jene

jene heiligen Richter dem erstaunten Europa darstellten. Ach wäre doch damals *Aranda* in Madrid gewesen! Vielleicht hätte er das unterjochte Volk, die herabgewürdigte Vernunft, gerächt.

§. 4.

Die Reinigung der Hauptstadt, die abgeschafften runden Hüte, viele gute Polizei-Anstalten, hat Spanien diesem Minister zu danken. *Aranda* ist tapfer; frei von den meresten Vorurtheilen, die Europens südliche Hälfte tyrannisiren; arbeitsam, Gerechtigkeitliebend, unerschütterlich. Als Präsident von Castillen war seine Gewalt so groß, daß er jeden Spanier exiliren oder gefangen nehmen konnte, ohne Lettre de Cachet, ohne des Königes Bewilligung: nur post-factum mußte er es dem Könige melden, wenn der Gefangne ein Vorneher war. Seinem Herzen macht es Ehre, daß er diese Gewalt nie mißbrauchte. Bei alle dem läßt es sich noch bezweifeln, ob er blos ein guter redlicher und verständiger, oder auch zugleich ein großer Mann, ist? Den weit aussehenden, alles umfangenden, alles vorhersehenden Geist des *Cholseul's* hat er wol nicht, aber gewiß ein besser Herz.

§. 5.

Aranda war in seinem Departement allmächtig; *Grimaldi* war es in politischen, und der vormalige Reichsvater des Königes, *P. Osmo*, in geistlichen Sachen; *Squilaci* war noch 1766 gleich mächtig im FinanzWesen. Keiner von allen hat regiert, wie *Pombal* in Portugall, wie vormalig *Mazarini* und *Richelieu* in Frankreich: nur *Squilaci* mischte sich, als Liebling des Königes, auch zuweilen in fremde Departemens. Er hatte das Herz seines Fürsten, und den öffentlichen Schatz, in seiner Gewalt. Er war ein StatsBlut-Igel, wie *Terray*. Das gepreßte Volk griff zu den Waffen, schoß unzählige Kugeln auf sein Haus und in seine Fenster: er rettete sich beizeiten ins königl. Schloß; der verstorbne holländische Gesandte in Madrid, *Mr. de Doublet*, verbarg sich in seinem Hotel: das Volk wurde also keinen von

beiden habhaft. Der König tat verschiedene fruchtlose Versuche, seinen Favoriten zu erhalten: wie er aber sah, daß es mit dem Aufbruch Ernst wurde, flüchtete er, durch die Souterraine des neuen Schloßes in Madrid, nach Aranjuez, lies alle Brücken um dieses Real Sitio (königl. Lustschloß) abwerfen, und schickte seinen lieben Squilaci nach Sicilien. Man wußte nicht, wem man in diesem kritischen Augenblicke die Finanzen anvertrauen sollte, weil der rebellische Pöbel schlechterdings einen Spanier dazu verlangte. Die Bal des Hofes traf den Marquis de Musquiz, der erster Commis dieses Departements war. Dieser Mann besitz nichts als routine; und würde in seinem Posten nicht geblieben seyn, wenn es nicht an Concurrenten felte, weil der König einen Fremden zu berufen nicht wagen darf.

§. 6.

Ich habe oben gesagt, daß jeder Minister in seinem Fache regierte; im Ganzen aber regierte *Choiseul* von Versailles aus die spanische Monarchie.

Den großen Einfluß des französischen Hofes muß man weder in der Blutsfreundschaft, noch in einem wechselseitigen Interesse beider Könige, suchen. Daß Philipp V ein Enkel Ludwigs XIV war, ist eben kein Umstand, der den Spaniern gefällt: dergleichen Considerationes erlöschten ohnehin mit der Zeit, wie die Verwandtschaften selbst. Ueberhaupt haßt der Spanier die französische Nation. Kein Wunder! sie hat ihm einen König aufgedrungen; sie hat spanisches Blut in Menge vergossen, der pyrenäische Frieden ist jedem Don, jedem Cavallero, ein Dorn in den Augen. Der *Pacte de famille* aber ist der politische Knoten, der die beiden Höfe verbindet. Ganz zum Vortheil Frankreichs ist dieser Tractat, das ist jetzt auch a posteriori bewiesen. Spaniens Neutralität erkaufte England gerne in diesem Augenblicke mit Gibraltar. *La paz con la Inglaterra, y la guerra con todo el mundo*, ist eine ware *StatsMaxime* für Spanien. Die Pyrenäen schützen es von 1er, die See von 2en, Portugals-

galls Schwäche von der 4ten Seite: jetzt muß es einem stärkeren Allirten folgen. Der Stat, der 9 Mill. Menschen, und 20 Mill. harte Diaster Einkünfte, hat, ist an das Schicksal seines Bundesgenossen gefesselt, der über 20 Mill. Einwohner, und 400 Mill. Livres, disponirt. So lang der *Pacte de famille* besteht, bleibt Spanien in Frankreichs Vormundschaft: ja wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, es muß immer mitlaufen, ohne allein nach seinem Interesse handeln zu dürfen.

Acquirirt Spanien auch in diesem Kriege das wahrlich nicht so importante Gibraltar, welches doch so ganz ausgemacht noch nicht ist: so wird es diesen Fesseln immer teuer genug bezahlen müssen. Frankreichs Vorteile können glänzender werden. Großbritanniens Erniedrigung erhebt es von Stund an zum préponderanten State unsers Erdballs. Dann wird es noch mer Spaniens Vormund, das sich selbst Ketten schmiedet, von denen nur eine ganz neue Politik, eine ganz neue Balance, und blutige Kriege, es befreien können. Es würde eine glänzendere Rolle spielen, wenn es ohne Theilnehmung die Britten und Gallier bis zur Entkräftung kämpfen ließe, und den Frieden dictatorisch vermittelte.

Der *Pacte de famille* ist das Meisterstück des Choiseuls. Durch diesen Tractat wurde *Grimaldi*, der ihn als spanischer Botschafter in Paris schloß, und zwar zur Belohnung, Minister der ausländischen Affairen. Ihn regierte Choiseul nach Willkür: jeder politische Schritt Spaniens wurde im Cabinet von Versailles beschlossen. Als Genuesischer Gesandter, als Abbé, kam *Grimaldi* nach Madrid: er gefiel den Damen, trat in Spanische Dienste, legte, weil er nicht Priester war, den petit collet ab, ging als Gesandter nach Schweden, von da nach dem Haag, von da nach Paris als Ambassadeur. Er war immer ein Freund der Franzosen und ihrer Minister. Diese konnten nicht klüger handeln, als sie taten, wie sie den Hrn. de *Wall*, einen Ire-

lan.

länder, der den Engländern günstig war, stürzten, und Grimaldi an seine Stelle brachten.

S. 7.

Aranda hat die Jesuiten aufgehoben: aber den ganzen Plan, wie sie aufgehoben werden sollten, hat Choiseul gemacht. Das Verdienst pünktlicher Ausführung gehört jenem, diesem das größere der Erfindung.

Ein Dominicaner war der Courier, der den Plan des Choiseuls nach Madrid brachte. Die Jesuiten, die sich in Frankreich aufhielten (und deren sind noch die Menge, nur nicht in Conventen und Ordenskleidern), witterten, daß etwas gegen sie im Werke wäre: sie schickten Spürhunde auf die Fährde des eilenden Mönchs, aber er entkam ihnen. Für so arg, wie die Sache wirklich war, hielten sie die Jesuiten nicht: so heimlich, so schnell, ihren ganzen Orden aus Spaniens, ihrer Säugamme, Schos reißen, das schien ihnen eine unwarrscheinliche und schwere Unternehmung. Hätten sie indeß den Dominicaner erwischt, und seine Depechen entziefert: so möchte wol die Revolution so stille nicht abgelaufen seyn. Am wenigsten hätte ich das Trinkgeld mit dem Courier teilen mögen.

Sie fragen mich, wodurch Choiseul so mächtig geworden ist, und warum er die Jesuiten so unverzüglich haßte? Ich wills Ihnen sagen. Er ist ursprünglich ein armer Edelmann. Er hatte *mille ecus* Einkünfte, und einen Käufer, dessen Anzug gerade *mille ecus* kostete; daher sagten die Bonmotisten oder Calambouristen damaliger Zeiten in Paris: Mr. de Choiseul est bon Econome, il a une année de revenu DE VANT lui. Ein Marschall von Frankreich entdeckte ihm einstmals, daß ihm eine zum Soldaten sehr wesentliche Eigenschaft mangelte. Choiseul nam seine Partie en homme d'esprit, gefiel der Mad. Pompadour, und wurde Ambassadeur in Rom. Mr. de la Borde, nachmaliger Banquier de la Cour, half ihm aus Freundschaft mit Geld aus, ob er gleich damals selbst nicht reich war. Durch
Mad.

Mad. Pompadour wurde *Choiseul* StatsMinister. Als ihm das Bureau des affaires étrangères übergeben werden sollte: fand ein Frotteur, der nicht lesen konnte, bei Reinigung der Secretairie, ein Papir hinter dem Spiegel: er ergriff die Gelegenheit, vielleicht ein Trinkgeld zu verdienen, und präsentirte es dem neuen Minister. Dieses Papir enthielt eine herbe Klage der Jesuiten gegen ihn, die sein Vorgänger hinter den Spiegel gesteckt und vergessen, gleichwol aber dem Hrn. von *Choiseul* als *Ambassadeur* in Rom einen harten Verweis zugezogen hatte. Die Klage bezog sich auf eine *Negotiation*, bei welcher er den Jesuiten zu nahe getreten seyn soll. Kaum hatte er das so sonderbar an ihn gekommene Document gelesen: so beschloß er sich zu rächen, und er hielt Wort.

Wie der letzte Frieden geschlossen wurde, war *Choiseul* schon Minister, und *Hr. de la Borde* *Banquier de la Cour*. Dieses war eine herrliche Gelegenheit, letzterem seine vormalige Dienste zu vergelten. Ihm wurde das Geheimniß des bis zur *Ratification* fertigen Friedens eröffnet: *La Borde* kaufte die in London sehr niedrig stehenden *Stocks* auf, diese stiegen plötzlich nach *Publication* des Friedens, und die beiden Herrn theilten brüderlich Millionen.

13.

Zweites Memorial der Kaufleute in Riga,
(das erste oben XXXVIII S. 92).

Untertänigst unterschriebene Rigische Kaufleute, welche, weder für die, in dem Memorial vom 20 März dieses Jars, Einem Erlauchten Ministerio schuldigst angezeigte willkürliche Behandlung der Englischen AdmiraltätsGerichte, die mit Recht gefoderte Befriedigung, noch für das nachherige in dem Laufe der Schiffart erlittene Unrecht, Genugthuung erhalten; sondern immerfort in der natürlichen und stipulirten Handelsfreiheit gestört werden, reclamiren, untertänigst den Allerhöchsten Schutz, der ihnen in der

Neus

Neutralitäts Declaration vom 8 Maj dieses Jars allergnädigst zugesagt ist.

Es war unsrer Großen Monarchin zum ewigen Ruhme vorbehalten, die Rechte der Menschheit in den Seekriegen, und die bisher in denselben unterdrückte Handelsfreiheit für friedliche Mächte, herzustellen. Diese allerhöchste Schutz-Declaration munterte uns von neuem auf, dem sinkenden Rügischen Seehandel, nach dem Maasß unsrer Kräfte, aufzuhelfen. Bei diesen unsern eigenen Unternemungen zur See, haben wir uns nach den uns erteilten hohen Vorschriften, in Ansehung der Pässe und Certificate, gerichtet. Und ob wir gleich schon durch diese Befolgung für alles gesichert seyn sollten: so befolgten wir doch, zur Vorsicht, zugleich auch die von der Krone England bekannt gemachte Vorschrift, nach welcher wir hier gerichtlich beeidiget haben, daß an unsern verschifften Waren weder Franzose, Spanier, noch Amerikaner, auf irgend eine Art Theil hätten.

Mit allen diesen gefoderten Documenten versehen, konnten wir nummero hoffen, daß unsre Schiffe, unter dem Schuß der allerhöchsten Neutralitäts-Declaration, ihre Reise ruhig fortsetzen würden. Es sind aber von diesen unsern Schiffen mit russischen Producten, nur die an den Dertern ihrer Bestimmung unbeleidigt gelangt, die keinem Englischen Kaper in den Weg gekommen sind.

Unser Schiff, *de Vribyz*, Schiffer *Nißhanssen*, mit Hanf und Eisen nach *Nantes* bestimmt, ist zuletzt von einem Englischen Kaper, ungeachtet aller bei sich habenden Schutz-Documente, den 10 Aug. 1780 nach *Falmouth* aufgebracht; und ist jetzt allen den weitläufigen Proceduren der Englischen Admiralitäts-Gerichte, wodurch aller See-Handel unterdrückt wird, preis gegeben worden.

Eins von unsern Schiffen, mit Schiffer *Hans Ionson*, ist zwar von einem Englischen Kaper in der See wieder frei gegeben worden; nachdem aber vorher der Schiffs-Capitain von dem Kaper außs schrecklichste gemischandelt, und von
allem

allem dem Seinigen beraubt worden: als in welcher Geſtalt er in *Nantes* angekommen iſt. Dieſe Gewaltthätigkeit ſüren wir hier nicht müßig an: denn wenn gleich der Täter nicht ſo leicht, wie die That ſelbſt, zu beweifen iſt; ſo erhellet doch auch daraus, mit welchen unzuberechnenden Gefahren wir zur See zu kämpfen haben, die unſre Unternehmungen koſtbar machen; und wie billig es ſei, daß da wir in ſo vielen Fällen allen Schaden auf uns nemen müſſen, wir in den Fällen, da wir wiſſen, an wen wir uns deswegen zu halten haben, die genaueſte Erſetzung erhalten.

Die Betrachtung der Billigkeit hat aber eben ſo wenig auf die Behandlung der Engliſchen AdmiraltätsGerichte gewirkt, als unſer klares Recht: ſie haben nicht einmal gewürdigt, unſern Forderungen, die ſich auf Freiheit und Eigentum gründen, ScheinGründe entgegen zu ſetzen, ſondern ſtatt deren platte Willkür. Wir müſſen unſre Beſchwerden wiederholen, weil das Unrecht an uns wiederholt wird, ohne daß wir Genugthuung dafür erhalten. Wir verlangten die Erſetzung des Schadens von dem, der ihn verurſacht; wir beſtimmten als Eigentümer den Wert der uns genommenen Ware. „Unſer Recht dabei iſt klar, wie uns ſelbſt aus England verſichert wird; wir hatten aber nicht mit Kaufleuten, ſondern mit Kapern, zu tun“. Sollten denn dieſe Kaper ein eigenes Geſetzbuch haben? Und ſind wir ſchuldig, uns darnach zu richten? Sind dieſe Kaper nicht von der Krone England autorisirt worden? Und iſt alſo die Krone nicht ſchuldig, für die gegebne Vollmacht anzukommen? — Statt bezalt zu werden, ſind wir für die uns genommene Henſe und Flachſen taxirt worden. Nichts beweiset ſo ſehr Verachtung für Freiheit und Eigentum, als eben dieſe Taxation, die beides vernichtet. Man verlangte von uns beeidigte Facturen, die wol nie Käufer von Verkäufern haben ſodern dürfen: und ohne ſich irgend in einen Handel mit uns einzulaffen, ſetzte die willkürliche Taxe zehen Procent ſogenannten Vorteil feſt, da wir
zwanz

zwanzig Procent mit Recht und sehr mäßig gefodert hatten, ob wir gleich das Doppelte dafür in Frankreich würden erhalten haben. Diese uns entzogene zehen Procent sind gewiß kein Object für die Krone England, sondern beweisen nur, daß man willkürlich hat verfahren wollen. Für uns sind aber diese entzogene zehen Procent der ganze mäßige Vorteil bei unsern Unternehmungen zur See, wo die unzus berechnende Kosten und Schäden, wie wir oben ein Beispiel angeführt haben, die übrigen Procente wegnemen. Wir würden also ohne Zweck und Vorteil handeln, wenn wir die uns mit Unrecht entzogene zehen Procente nicht zu erhalten suchten. Wir fürchten nicht, daß diese Details Einem Erlauchten Ministerio kleinsüßig scheinen sollten: wir sind vielmer versichert, dadurch die gnädigste Anteilnehmung und die mächtigste Beschützung zu bewirken. Es ist desto härter, uns den berechneten mäßigen Gewinn entziehen zu wollen; da uns, durch Aufenthalt und Störung in unsrer Freiheit, Zeit Mut und Vermögen genommen wird, unsern Handel zu dieser Zeit so auszudenken, wie wir es zu unserm und des Landes Vorteil tun würden. Aus diesem großen Gesichtspuncte betrachtet, sind die Schaden Berechnungen Einem Erl. Ministerio vorbehalten.

In diesem und in den vorigen Seekriegen, haben wir Schiffe und Waren, wenn wir Monate und Jahre in England sollicitiret, nicht anders als verdorben von den dasigen AdmiraltätsGerichten zurück erhalten. Auch hierüber müssen wir unsre Beschwerden wiederholen, weil wir für das Liegen und Verderben unsrer Schiffe so wenig, als für unsre Waren, Vergütung erhalten haben. Noch sind nicht einmal die Liege Tage für das im Anfang des gegenwärtigen Kriegs aufgebrachte, und in Holland als verdorben öffentlich verkaufte Schiff, *de jonge Prinz*, bezahlt worden. So wurde auch, nach den gewöhnlichen weitläufigen Prozeduren, unser Schiff, *die Rigische Börse*, Capitain *Atter* sen, freigesprochen, bald darauf aber von einem Kapitan *ez*
Far-

Parlamentsglieds zum 2tenmal aufgebracht, und wieder frei gegeben: dieses so lange hin und her ballotirte Schiff, das bedungene gute Frachten zu verdienen versäumet, die wir mit demselben Recht, wie die durch die Behandlung verursachte Kosten, fodern, ist endlich in *Bordeaux* angekommen, hat aber seine Waren, wie zu erwarten war, verdorben hingebracht. Ist es unbillig, daraus zu schliessen, daß es darauf angesehen ist, die russische Schiffart und Seehandlung zu Grunde zu richten?

So willkürlich man unterdessen in England unsre da behaltene Waren taxiret: mit demselben Willkür hat man auch die verursachten Kosten und Schäden, durch Zuwerfung einer beliebigen Summe, zu vergüten scheinen wollen. Beides aber, die Kosten bei der Behandlung unsrer Schiffe, und der Schade durch das Verderben unsrer Waren, ist genau zu bestimmen: wozu also hier Willkür, als zur Verachtung unsrer Rechte? Die verursachten Kosten sind von unserm GeneralConsul, Hrn. Baxter, bezahlt, und uns berechnet worden; und darnach müssen sie uns auch vergütet werden. Die verdorbenen Waren sind an dem Orte ihrer Bestimmung öffentlich verkauft worden; und es ist genau zu bestimmen, was sie daselbst weniger, wie dieselben Waren unverdorben, gegolten haben: dies ist also der feste Maasstab zur Vergütung des verursachten Schadens. Es ist hier kein Mittel. Wir verlangen nicht Begnadigung, sondern Gerechtigkeit. Man muß entweder die verursachten Kosten und Schäden ganz ersetzen; oder keine, wenn wir daran Schuld sind. So muß man uns entweder die Waren, nach den darauf von uns als erkannten Eigentümern gesetzten Preisen, bezahlen; oder sie auch confisciren, wenn wir einen unerlaubten Handel damit getrieben haben. Auf dieses Alternativ, und auf diese feste Gründe der zu behauptenden Freiheit und des Eigentums, bestehen unsre hier untertänigst beigefügte Rechnungen. Wir verdienen nicht, unter so mächtigem uns angekündigten Schutze zu handeln, wenn

wir unserm Rechte das geringste vergeben würden. Und so hat auch unser GeneralConsul, Hr. Barter, unserm Rechte dadurch nichts vergeben wollen noch dürfen, wenn er so viel für uns entgegen genommen, als man uns mit Willkür zu scheinbarer Befriedigung gelegentlich zugestanden hat.

Was das letzte, wider den CommerzTractat, wider die erneuerte Versicherung der Erfüllung, und zuwider der Allerhöchsten NeutralitätsDeclaration, nach Falmouth den 10^{ten} Aug. dieses Jahres aufgebrachte Schiff, *de Vrybyt*, Schiffer Niss Hansen, betrifft: so haben wir uns in England erklärt, daß wir lieber das Aeußerste von ungerechter Begegnung abwarten würden, als uns zum Schaden unsrer Handelsfreiheit in irgend eine Unterhandlung einlassen. Wir würden auch alle uns anzubietende Vorteile auf unsre Waren, gegen die Behauptung unsrer Handelsfreiheit, nicht achten; wenn durch den schon langen Aufenthalt die Jarszeit icht nicht zu sehr avancirt wäre, und wir die Berechnung der zu befürchtenden Gefahren, Schäden und Kosten, nicht zu lange aussetzen müßten. Zur Vermeidung aller langwierigen Rechnungen legen wir daher gegenwärtige von dieser zuletzt aufgebrachten Ladung, zur gnädigsten und gerechtesten Bewirkung unsrer Bezahlung von der Admiralität von England, untertänigst bei: so daß wir uns dieser Ladung auf keine Art weiter anzunehmen, und dabei was zu besorgen haben, sondern sie ganz nach dieser Berechnung, zur Disposition der gedachten Admiralität, hiermit übergeben. Wir haben in Ansehung der erfordernten Certificate dieser Ladung nichts versäumt, und berufen uns deswegen auf das hohe Zeugnis Eines Hochverordn. Kaiserl. Rißischen GeneralGouvernements. Dieser Weg, durch unmittelbare höchste Vertretung unsers Krl. Ministerii, zur Verhütung sowol der so lange unerseht erlittenen Schäden, als auch zur Bezahlung der gegenwärtig aufgebrachten Ladung, ist nicht allein der kürzeste, sondern auch nach unsrer Erfahrung der einzige. Wir sind bereit, diese unsre Rechnungen auf alle mögliche Art aus unsern Büchern

chern und Correspondenzen zu belegen und zu erläutern; wie wir dazu das Handelshaus in St. Petersburg der Herren Stahlborn und Wolff bevollmächtigt und instruiert haben. Alle unsre Beschwerden sind bisher nur gegen die Englischen Raper und AdmiralitätsGerichte geführt gewesen: das Englische Ministerium, wohin wir aber nicht gerade haben dringen können, hat einen zu sehr établierten Ruf von Gerechtigkeit, als daß wir zweifeln sollten, unter unsrer mächtigen Beschützung die geforderte billige Befriedigung zu erhalten.

14.

Wien, 17 Decemb. 1780.

In beiliegendem 47sten Stücke unsrer Realzeitung (vom 21 Novemb. 1780), die jeho Hr. Riedel schreibt, werden Sie der Unbedachtsamkeit* beschuldiget. Warum sagen doch Ewr. den Leuten, die Ihnen dergleichen Vorwürfe im

* Wenn es unbedachtsam ist, gegen Lotto, ParforceJagd, Monopolen, Maitreffen, Findelhäuser, SklavenJagd 2c., zu schreiben: so ist die ganze Schriftstellerei im historisch-politischen Fache, (am Ende auch Moral, und Katechismus selbst), eitel Unbedacht. Dies sage man nur fein oft den Großen in der Welt! . . . Einige werden es mit Wändern, 2c. 2c. lohnen.

Haarfein ist die Linie, auf der historische Bedachtsamkeit, zwischen unhistorischer knechtischer Feigheit, und unnützer plauderhafter Frechheit, mitten inne, liegt. Ist die Hand des Hrn. RealzeitungsSchreibers fest genug, mir diese Linie vorzuzeichnen? — Die Wiener Censur ist bekanntlich sehr aufmerksam: unter Ihren Augen wird die Wiener Realzeitung gedruckt: aber hat diese mächtige, aufmerksame Censur, es seit mereren Jaren dahin bringen können, diese Zeitung, ich will nicht sagen vor bloßem Unbedacht, sondern nur vor Grobheit und ungesittetem Betragen, vor Unwarheit und Verläumdung, zu verwaren? Zum neuen Beweise dient die loc. cit. hingeworfene Beschuldigung, als hätte man sich in diesem

im Drucke machen, nicht auch, daß Sie bei Aufsätzen, die Ihnen eingesandt werden, und von deren Wahrheit oder Falschheit** Sie nicht überzeugt sind, deshalb bei einer Behörde nicht allezeit anfragen können? Denn I. manchmal wissen Sie keine, oder II. keinen Weg zu derselben; und III. manchmal, wenn Sie auch beides wissen, ist es nicht rathlich, sich da erst zu befragen: denn es kan und muß, oft und meistens, geschehen, daß man an die bei der Sache interessirten Leute trifft, welche die Sache nach ihren Leidenschaften und persönlichen Absichten vorstellen werden, wobei die Wahrheit verloren geht. Es ist also dieser besser gedient, wenn Sie dergleichen Aufsätze auf Gerade wol drucken lassen. Die gedruckte Wahrheit wird schon ihren Sachwalter und Fiscal finden; hieraus entstehen volständige Processe, durch welche die einzig gesuchte Wahrheit am besten an den Tag kommt: der betrogene, aber in unüberwindlicher Unwissenheit betrogene Herausgeber, widerruft eilig und freiwillig, und der Beleidigte triumphiret feierlich im Angesichte des größten aller sterblichen Richter, — des Publici.

Briefwechsel über des Hrn. Erbprinzen Durchl. ParforceJagd lustig gemacht! Einem ein gehässiges Factum aufbürden, wovon sich das Gegentheil aus dem gedruckten Briefwechsel selbst ergibt, ist weit mer wie Unbedacht. Also — *Gracchi de seditione querentes!*

Und wenn ich sage: "Georg III und Toleranz sind gegen Gordon"; ist hier, auf eine unanständige Art, ein gekröntes Haupt im Gegensatze mit einer andern Person genannt? S.

** Es scheint aus diesem Uebergange, als glaubte der Hr. Verf. dieses Briefs, ich wäre mit der ParforceJagd-Tabelle betrogen worden? Allein sie ist zuverlässig ächt. Ein Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer angesehener Beamter hat es mir ohnlängst selbst attestirt. Der einzige Verstoß liegt nur im J. 1778, statt 1768. S.



A. L. Schlözer's
Briefwechsel
 XLIV Heft.

15.

Theresia Fürstin von Radziwil,
 zum Tode verurteilt in Lemberg, den 14 Jan. 1779,
 gerettet von Maria Theresia, 2 Jun. 1780.

Theresia, geborne Gräfin von Rzewuska, des polnischen Fürsten Karl Radziwill, Woywoden von Wilna, Gemalin, wurde durch gerichtlichen Spruch des hohen k. k. polnischen Rats zu Lemberg vom 14 Jan. 1779, zum Schwerdt verurteilt, welches Urtheil aber aus Ursachen, die nun erzählt werden sollen, an ihr nicht vollzogen werden durfte.

Bekanntlich hat sich, gleich nach dem Tode K. Augusts III, und die darauf geschehene Thronbesteigung des jetzigen K. Stanislaw Poniatowski, mancherlei Zwiespalt und Misvergnügen unter den Großen des polnischen Reiches geäußert. Bei dieser Gelegenheit ließ sich die verwittibte Gräfin Kaskowaska, mit Zuziehung drei andrer polnischen Damen, einfallen, eine sogenannte — und sonst in Kriegsällen in Polen erlaubte — Conföderation aufzurichten. Sie ersah den ältesten Grafen Josef Wenzel Rzewuski, Kastellan von Krakau, als den reichsten und angesehensten Polen, und folglich als das tauglichste Werkzeug, zu diesem gefährlichen Geschäft aus, und suchte ihn auch wirklich durch ihre Beredungskunst, und durch Versicherung der schmeichelhaftesten Vorteile, zu verleiten, um diesen wichtigen Schritt zu wagen.

Der Graf Rzewuski, der ohnehin wider die Familie der Poniatowski immerzu einen tödlichen Haß im Herzen fürte,

fürte, faßte endlich den standhaften Entschluß, sich der Wahl seines Königes alles Ernstes zu widersehen, und zu wirklicher Errichtung einer General-Conföderation in der Stadt Bar alle erforderliche Anstalten zu treffen. Um aber desto leichter seinen Zweck zu erreichen, suchte er unter andern vorzüglich auch den Fürst Carl *Radziwil*, Woywoden von *Wilna*, der eben dazumal 8000 Mann gute Kriegsvölker auf den Weinen hatte, und von dem er wußte, daß ehedessen bei seinem Vater der jetzige König als Edelknabe bei der fürstl. *Radziwilschen* Tafel aufgewartet hatte, auf seine Seite zu ziehen. Damit sich nun dieser mächtige Fürst desto williger zum Beitritt in die vorhabende Conföderation finden lassen möchte; so bot ihm gedachter Kastellan von *Krakau* seine älteste Tochter, von ungeser 14 Jahren, zur Gemalin an: dies schien ihm das sicherste Mittel zu seyn, um die zwei hohen *Radziwil-* und *Rzewustischen* Häuser aufs genaueste mit einander zu verbinden. Diese Vermählung gieng in möglichster Eile vor sich; doch bemerkte man an der jungen *Rzewuska*, daß sie mer aus Gehorsam gegen ihren Vater, als aus Neigung zum Bräutigam, ihre Hand darbot.

Indeß griff in *Polen* der größte Teil der Nation zu den Waffen, und erklärte sich so wol mit Worten als Werken gegen den *Russischen* Hof, als unter dessen Schutze eigentlich die Wahl des neuen Königes vor sich gegangen war. Die *Russen*, die sich damals in großer Anzahl in *Warschau* befanden, suchten dem Unheil und den leidigen Folgen dieser Zwietracht vorzubeugen, indem sie den gedachten Grafen *Rzewuski*, samt dem Bischofe von *Krakau*, und einigen der vornehmsten Rats Herrn, nach *Sibirien* schleppten; in Hoffnung, daß dadurch die Anhänger dieses Haupt-Rebellen von ihrem bösen Vorhaben abgeschreckt, und die allgemeine Ruhe wieder hergestellt werden sollte. Allein da wurde Oel ins Feuer gegossen. Die Grafen *Pac*, *Potocki*, *Wieloborski*, *Oginski*, *Lubomirski*, und mer als hundert der angesehensten Familien, griffen zu den Waffen, wider die *Russen*,
wider

wider den König selbst, und wider alle die Polen, die es nicht mit den Barer Conöderirten halten wollten.

Die junge Fürstin Theresia von Radziwil, die den Jammer und den völligen Umsturz ihres Vaterlandes mit wehmütigem Auge zum voraus beweinte, suchte nicht allein, durch wiederholte sehr bewegliche Vorstellungen, die Gräfin *Kossakowska* von ihrem verderblichen Entwurfe abzubringen; sondern sie bat auch zugleich ihren Vater, ehe er noch in die Ruffische Gefangenschaft geriet, sowol als ihren eigenen Gemal, daß sie doch beide ihres eigenen und des ganzen Landes Besten schonen, und dagegen, vermittelst ihrer hohen Gewalt und Ansehen, alle kriegerische Unruhen zu unterdrücken suchen möchten. Allein die klugen Vorstellungen in dem Munde einer jungen und noch unerfahrenen Fürstin, wurden als eitle Hirngespinnste verworfen; und des Vaters Ungnade, wie auch der Haß und die Verfolgung des eigenen Gemals, waren die Früchte der lobwürdigsten Bemühung.

Der Fürst Carl Radziwil, als Oberhaupt der Conöderirten, hatte zwar seine 8000 Mann wolregulirter Truppen zu dem übrigen Schwarme dieser tapfern Krieger gestossen; wurde aber gleichwol von dem leidigen Schicksal seines Schwiegervaters dergestalt gerührt, daß ihm alle Lust, länger in Polen zu verbleiben, vergangen war. Er übergab daher dem Grafen *Potocki* das Commando über seine Soldaten, packte alle seine besten und vornehmsten Kleinodien zusammen, und nachdem er seine 12 schöne silberne Apostel, die in der prächtigen SchloßKapelle zu Nieswitz stunden, in die Münze nach Dresden abgeschickt, um GeldSorten daraus zu schlagen, so bequeme er sich zur Abreise nach Deutschland. Er hatte also Polen, mitten unter den Flammen eines innerlichen Kriegs, verlassen; und seine Gemalin, die immerzu eine getreue Untertanin des Königes geblieben, und die nicht in den Rat der übrigen Rebellen einwilligen wollte, auf einem seiner baufälligen Schlößer in Littauen, Namens *Minskow*, mit einem sehr geringen jährlichen Be-

halt von kaum 3000 fl., und einigen Lakajen zu ihrer Bedienung, zurückgelassen.

Inzwischen geschah es, daß, ungefer ein Jar darauf, ein gewisser polnischer Edelmann, Namens Ignaz Czeiseiski, der an der Spitze eines Schwarms Conföderirter, alle dortige Gegenden mit Rauben und Morden erfüllte, auf Befehl der Russischen Generalität, in einem Dorf, ohnweit jenes Schlosses, wo die verlassene Fürstin von Radziwil ihren Wohnsitz hatte, zu wolverdienter Strafe seiner Mißthaten, öffentlich enthauptet worden war*.

Während der Zeit als die Russen und Conföderirten in Polen einander in den Haren lagen, durchreiste der Fürst Radziwil nicht nur Deutschland und Holland, sondern auch Frankreich, Italien, und Dalmatien: von dannen er sich endlich wider nach Deutschland wandte. Den 23 Jun. 1775 zog er mit 42 Maul-Eseln und 14 großen Wagen, die alle schwer bepackt waren; unter einem Gefolge von 64 Personen, in der Reichsstadt Augspurg öffentlich ein. Nach Verlauf einiger Monate begab er sich von hier, mit Bewilligung des damaligen Kurfürsten von Baiern, mit seiner ganzen Hofstatt in das Schloß Isereck unweit München.

In den 8 Jaren, da der Fürst auf Reisen war, hatte er immerzu mit seiner in Littauen zurückgelassenen Gemalin Briefe gewechselt, und sich ihres Wolseyns halben fleißig zu erkundigen, nicht ermangelt. Gleichwie aber dieselbe einmal für allemal eine geschworne Feindin der Conföderation und
aller

* Dieses Factum, auf welches unten so viel ankommt, sollte umständlicher erzählt seyn. Dergleichen unangenehme Lücken finden sich merere in diesem Aufsätze. Ueberhaupt soll solcher nur darzu dienen, die Sache im Publico rege zu machen, und weitere actenmäßige Nachrichten herauszulocken; etwa wie es oben mit dem HexenProceß in Tyrol gegangen ist. Ich habe daher auch bloße Tatsätze herausgenommen, und so viel möglich alles, was ein Urtheil enthielt, weggelassen oder gemildert. S.

aller deren Anhänger gewesen: so nährte sie auch zugleich dadurch das Feuer einer heimlichen Rache in dem Herzen ihres Gemals, welcher sie aller jener großen Ländereien und Einkünfte, die ihr in ihrem Heiratsvertrag zum Eigentum versichert waren, gänzlich zu berauben, und solche dagegen seinem jüngern Bruder, Hieronymus *Radziwil*, zuzuwenden suchte. Diesen ließ er von Mannheim, allwo er studirte, zu sich berufen, und schlug ihm die Heirat mit der ältesten Prinzessin des kaisert. Hrn. Principal-Commissarius, Fürsten von Thurn und Taxis, vor. Jener ließ sich den Antrag gefallen, und die Anwerbung geschah. Der Schimmer eines vornehmen polnischen Prinzen, eines Herrns von 17 Taren, samt der Vorspiegelung einer Menge von Ländern und Herrschaften, deren Einkünfte sich jährlich auf 4 Millionen [vermutlich polnische sc.] erstreckten, bestimmten endlich die Wal des durchlauchtigen Vaters; und die Vermählung seiner Tochter mit diesem polnischen jungen Prinzen, wurde zu Anfang des J. 1776 in Regensburg aufs prächtigste vollzogen.

Mittlerweile wurde zugleich bei dem Warschauer Hofe an der Ausöhnung des Fürsten Carl *Radziwil* mit dem Könige aufs lebhafteste gearbeitet; und solche wurde so weit glücklich zu Stande gebracht, daß der Fürst mit seinem Bruder und dessen Gemalin, in Gefolg der ganzen Hoffstatt, mit 16 schwer beladenen 6spännigen Reisefutscheln, den 30 Maj 1777, von gedachtem Schloß *Isereck*, über Wien nach Lemberg in Polen abreiste.

Die Fürstin Theresia von Radziwil, welche von der bevorstehenden Rückkunft ihres Gemals, den sie schon seit 10 Taren nicht mer gesehen hatte, vollkommen unterrichtet war, und wol wußte, daß er seine beständige Residenz in dem Schlosse *Zolkiew*, 2 Meilen von Lemberg, zu nemen gesonnen wäre, eilte in der Absicht, ihren Gemal aufs zärtlichste zu bewillkommen, und mit ihm von nun an in vergnügtester Ruhe ihre Tage hinzubringen. Allein, — die Hausbedienten des Fürsten, denen durch die Vereingung dieses hohen

Chepars im mindesten kein Vortheil zuzufließen schien, bestreben sich aus allen Kräften, solche zu verhintern: und um die Fürstin völlig vom Hofe entfernt zu halten, machten sie ihrem Herrn weiß, daß "seine Gemalin eine Mörderin sei, die "vor 8 Jaren den tapfern Obersten *Czeiseisky* auf ihrem "Schloße *Minskow* in Littaunen aus bloßem Meid hätte hin- "richten lassen, nachdem sie ihm zuvor seine ganze Scharull "mit 12000 Dukaten diebischer Weise entwendet habe; "und daß sie ferner auch 3 Bediente ihres Gemals in der "Weichsel hätte ersäufen lassen: folglich würde es ihr auch "ein leichtes seyn, ihn selbst mit Gift, womit sie immerzu "wol versehen wäre, aus der Welt zu schaffen, wofern man "sie je wieder an den Hof zulassen würde".

Der Anschlag dieser Officiere gelang ihnen nach Wunsch, und der leichtgläubige Fürst geriet ins Neg. Er glaubte ihrem Vortrage; und man fing so gar an, auf Mittel zu sinnen, um das Leben des guten Fürsten wider die vorgegebene Vergifterin in Sicherheit zu stellen. Den Abend vor seinem Einzug in Lemberg schickte er einen seiner Obersten, nebst einem griechischen Bischofe, in ihre Wohnung, und ließ ihr andeuten: "sie sollte sich nicht mer eine Fürstin von *Kadzwil* "nennen, noch sich jemals am Hofe blicken lassen, sondern sich "von Stund an in ein Kloster außerhalb des Königreichs hin- "begeben, allwo er ihr gleichwol einen standesmäßigen Unter- "halt, aus angeborner fürstlicher Gnade, zu verschaffen nicht "ermangeln würde".

Die Fürstin, die sich keines Verbrechens gegen irgend jemand schuldig wußte, war über die ganz unerwartete Bewillkommung dieser Abgesandten nicht wenig entrüstet: inzwischen bestund ihre Gegenrede blos in einem ernstlichen und verächtlichen Blick, welcher noch weit mer als Worte zu bedeuten hatte. Den andern Tag, wie der Fürst mit seinem großen Gefolge in Lemberg ankam, hielt sie sich, so wol als die übrigen 3 Tage, da er sich daselbst aufhielt, ganz still und ruhig zu Haus. So bald er aber von dar nach *Zolkiew* abgegangen war:

war: so verfügte sie sich unverzüglich vor den RichterStuhl des dasigen Consistorii, erklärte sich hier für die rechtmäßige Gemalin des Fürsten Carl Radziwil, und protestirte wider alles, was derselbe etwa bisher zum Nachtheil ihrer HeiratsVerträge unternommen, oder annoch ferner wider sie vornehmen möchte, auf das feierlichste. — Während der Zeit, da die Fürstin mit Verteidigung ihrer Rechte vor dem geistlichen Gerichte in Lemberg beschäftigt war; geschah es, daß ihre Schwägerin, die geborne Prinzessin von Loris, in Zolkiew einen schönen jungen Prinzen zur Welt gebar, welchem sogleich von dessen Vater und Oheim nochmals alle diejenige Länder und Güter, so dem jungen Fürsten Hieronymus Radziwil im HeiratsVertrage zu Regensburg versprochen worden waren, in der polnischen StatsKanzlei zu Zolkiew bestätigt und zugesichert wurden: so daß der alte HeiratsContract der Fürstin Theresia von Radziwil schon wirklich als nichtig und aufgehoben geachtet wurde.

Um aber dieser verfolgten Dame noch vollends den letzten und tödlichen Streich zu versehen; so erdachten sie, um zu ihrem — Zwecke zu kommen, eines der allerabscheulichsten Mittel. Sie, die gedachten HausOfficiere des Fürsten, erinnerten sich, daß eine gewisse Wittve von ungefer 74 Jahren, Namens *Breska*, eine Schwester des vorlängst enthaupteten *Czeiseiski*, annoch bei Leben wäre: diese Person sahen sie sich zum Werkzeug ihres Beginns aus, und ließen sie auch wirklich, ob sie schon an der äußersten Gränze der Ukraine wohnt, mit vielen Unkosten zu sich nach Zolkiew in die fürstl. Residenz berufen, um sich mit ihr in Verträge einzulassen.

Da eben damals der Fürst eine Reise auf sein großes Schloß nach *Mieswitz* in Littauen vorzunehmen gemüthiget war: so machten sich die Herren HausBediente diese Gelegenheit trefflich zu Nuße. Sie ließen die gedachte *Breska* ganz in der Stille zu sich berufen, und versprachen ihr aus der fürstl. Cassa eine Summe von 2000 holländ. Dufaten, wosferne sie
vor

vor dem hohen Räte zu Lemberg eine peinliche Klage wider die Fürstin Theresia von Radziwill anstellen, und vorgeben würde, daß dieselbe den armen Edelmann *Czeisejka*, ihren Bruder, vor 8 Jahren auf ihren Befehl, nachdem sie ihm zuvor dieblicher Weise all sein Geld und Gerätschaften entwendet, hätte umbringen lassen; daß sie ferner auf ihren Befehl 3 Bediente ihres Gemals, der damals in Italien gewesen, in Polen hätte in Säcke eingebunden in dem Weichselstrom eräufen lassen; und daß es ihr, als einer rachgierigen und Gewalt üübenden Person, ein ganz leichtes wäre, auch andern Leuten, und folglich auch wol gar ihrem Manne, wenn sie Gelegenheit dazu fände, vom Brode zu helfen.

Zu Unterstützung der Klage, die diese *Breska* wider die Fürstin vor dem RichterStule zu Lemberg anstellen sollte, wurden ihr annoch 12 erkaufte Zeugen zugeordnet, welche alle diese vorgegebene Mordthaten durch feierliche Eidschwüre bestärigen sollten. Und alle diese zusammengeraffte Personen wurden mit einem kräftigen Empfehlungsschreiben an Hrn. Advocat *W.* . . . nach Lemberg abgesandt, als welchem Manne 2000 Species Ducaten verheiffen wurden, wofern er die peinliche Klage wider die Fürstin nur schnell genug befördern, und dieselbe als eine Missetäterin zur wolverdienten Todesstrafe verurteilen lassen möchte.

Der Advocat *W.*, dem die verheiffene Geldsumme gleich bar behändiget wurde, erzeigte sich in Führung seines Amtes nicht wenig emsig und geschickt, und bemühte sich aus allen Kräften, daß das Urtheil nach Wunsch der Kläger ausfallen möchte. Indessen aber geschah, daß dem einen sothanen falschen Zeugen das Gewissen aufwachte, welcher, ehe der Eid abgeschworen werden sollte, seinen Beichtvater befragte, was er deswegen zu tun hätte. Dieser mante ihn von solcher bösen That aufs ernstlichste ab, und besal ihm, sogleich wieder von Zolkiew nach Warschau zurückzueren. Die übrigen 11 Zeugen hingegen, die des fürstl. Hrn. Gemals eigene Bediente, Kutscher, Läufer, und Stallknechte, alles Leute
von

von übelm Rufe, waren; diese, nebst der dienstfertigen *Breska*, schworen einen feierlichen Eid, und bekräftigten dadurch alles, was der Advocat *W.* wider die Fürstin in seiner peinlichen Klagschrift angebracht hatte, und alles schrieb wider die durchlauchtige Mörderin um Rache, welche sich währenden Proceßes ganz ruhig und gelassen in gedachtem Lemberg aufgehalten hatte: dahero dann auch auf die Gefangenennung derselben mit Ernst gedrungen wurde.

Die standhafte Aussage einer Anzahl von II beeidigten Zeugen, samt der klagenden *Breska* wolgegründeten Beweisen, dünkten dem hohen Gerichtshofe in Lemberg hinlänglich zu seyn, die beklagte Fürstin, mit der man daselbst täglich hätte sprechen, und sie mündlich über die Klage vernemen können, ohne weitere Untersuchung * zum Tode zu verdammen: so daß dieselbe gar niemals vor Gericht berufen, noch zu irgend einer mündlichen Verantwortung wäre zugelassen worden. Und wirklich war der folgende Tag zu ihrer persönlichen Arretirung festgesetzt und beschlossen.

Allein noch an dem VorAbend, welches der 14 Jan. 1779 war, kam ein gewisser polnischer Priester zur Fürstin in ihr Zimmer, und verkündigte ihr alles, was den folgenden Tag mit ihrer Person vorgenommen werden sollte, und riet ihr daher wolmeinend an, daß sie, in Begleitung eines getreuen Freundes, und zugleich eines Rechtsgelehrten Manns, ohne eine Stunde Zeit zu verlieren, von Lemberg abreisen, und sich nach Wien begeben möchte, um sich allda zu Ihro K. K. Majestät Füßen hinzuwerfen, und vor Dero Allerhöchsten Throne um Schutz und Gerechtigkeit zu flehen. Die beängstigte Fürstin entschloß sich zu dieser Reise, ohnerachtet sie eben damals sehr krank und schwach war. Sogleich schickte ihr gedachter Priester einen kais. Auditor Hauptmann, Namens *Naski*, aus Prag gebürtig, einen Mann, der von allen

Nän.

* Lauter ungläubliche Facta! Sie war noch nicht verhöret, noch nicht arretirt, folglich auch noch nicht zum Tode verdammt. S.

Ränken, womit die Verfolger der Fürstin umgingen, eine genaue und hinlängliche Kenntniss hatte. Und dieser, nachdem er die Fürstin ermanet, ihr Gepäck in aller Eile zusammen zu machen, setzte sich nebst ihr in die bereits vor der Thüre stehende Post-Kalesche: und beide furen noch selbige Nacht aus Lemberg ab, und beschleunigten ihre Reise dergestalt, daß sie nach zurückgelegten 70 Meilwegs, in Zeit von 5 Tagen, beide ganz schwach und abgemattet, in Wien ankamen.

Als der hohe Rat zu Lemberg, der die Fürstin bereits zum Schwerdt verurtheilt hatte, die Flucht derselben inne worden war; schickte er sogleich das wider die durchlauchtige Missetäterin abgefaste TodesUrtheil nach Wien ab, damit solches von dem dasigen höchsten JustizRathe bestätigt, und die verurtheilte Fürstin also des Todes schuldig erklärt werden möchte. Hr. von *Naski* war inzwischen eben so wenig müßig geblieben, als seine Gegner zu Lemberg, und bemerkte wachsam die mindesten Bewegungen derselben. Endlich gelang es ihm auch in der That, daß er einen sehr geschickten Weg ausfindig machte, der Kaiserin den ganzen Vorgang mit der bedrängten Fürstin, nebst einer Bittschrift um Aufstellung einer unparteiischen Commission in Lemberg, in allerhöchste Hände einreichen zu lassen.

Die Monarchin, nachdem sie sich von der eigentlichen Lage der Sachen aufs genaueste hatte unterrichten lassen, befahl unverzüglich, daß eine Commission, bestehend aus dem Präsidenten, 3 deutschen, und 3 polnischen Rats Herrn, in Lemberg aufgestellt, und von ihnen die Radziwillsche Klage-Sache aufs allergründlichste durchsucht und einberichtet werden sollte. Und weil zugleich der Fr. Beklagten erlaubt wurde, daß sie sich vor dieser Commission persönlich stellen, und sich nach ihrem Gutbefinden selbst verteidigen durfte: so reiste sie mit Hrn. von *Naski* abermal unerschrocken nach Lemberg, und erschien ganz gerne und freimütig, vor dem neuangestellten Gerichte.

Hier legte sie ihren Richtern die allerkräftigsten Beweise
ihrer

Ihrer Unschuld, und der — Bosheit ihrer Feinde, vor Augen; und auf einmal bekam die Sache eine ganz andre Wendung. Kurz die Commission sprach die unschuldige Fürstin von der ihr angebildeten Mordtat frei, ledig, und los; und die Fürstin reiste sodann von Lemberg wieder nach Wien in ihren Sicherheits-Ort zurück. Der getane Ausspruch der gedachten Commission wurde von k. k. obersten JustizStelle unter folgendem Inhalte bestätigt:

Von der Röm. Kaiserl. zu Hungarn und Böhheim Königl. Apostol. Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich, unsrer Allergnädigsten Frauen, wegen; der Hochgebornen Fürstin, Frau Theresia, Fürstin von Radziwil, geborner Gräfin von Kzewuska, auf ihr de praesent. 24 Febr. abgewichenen Jars, um aller-mildeste Anordnung einer, cum derogatione omnium Instantiarum delegirenden HofCommis-sion, zur Rechtfertigung der ihr zugeschuldeten Entleibung des polnischen Edelmanns Ignatz Czeiseiski allerdemütigst eingereichte Bittschrift, hiemit in Gnaden anzufügen:

Höchstgedacht Ihre k. k. Majest. hätten auf den, von dem in Sachen angeordneten Iudicio delegato sub dato 12 Ian. dieses Jars, alleruntertänigst erstatteten Bericht, und den Ihre hierüber gehorsamst gemachten Vortrag, allergnädigst zu resolviren, und sie, Frau Theresia Fürstin von Radziwil, von dieser ihr unerweislich zugemuteten Anschuldung des entleibten Czeiseiski vollkommen unschuldig gerechtest zu erklären, auch alle diesfällige weitere Verfarung dergestalt abzutun, zu tilgen, und aufzuheben befunden, daß sie, Frau Fürstin, diesermwegen von all weiterer Klage, Frag, und allem

fünfti-

künftigen Vorstoß, für allezeit gänzlich enthoben, ledig, und sicher gestellt, auch hierob von allen k. k. Gerichts Stellen feste Hand gehalten, und übrigens ihr, Frauen Fürstin, wegen der erlittenen Diffamation, Schäden und Unkosten, der Regress wider jedermänniglich, wider wenn sie sich im Wege der Rechten aufzukommen getrauet, nicht nur vorbehalten werden solle, sondern auch wegen der öffentlichen Genugthuung unter einem das nöthige von Amtswegen vorgeferet werde.

Welche höchste Entschließung demnach ihr, Frauen Fürstin, zur nachrichtlichen Wissenschaft und ihrer guten Versicherung hiemit bedeutet würde. Und es verbleiben Ihro Majest. mit k. k. und erzherzoglichen Hulden und Gnaden derselben wolgewogen. *Decretum per Sacram Caesaream Regiam Majestatem in Supremo, Iustitiae Consilio Caesareo - Regio. Viennae die 2 mensis Iunii A. D. 1780.*

V. SEILERN.

Vincenz Tomara.

Hiemit hatte nun die Fürstin von Radziwil, wider ihre Verfolger und Ankläger, den vollkommensten Sieg erstritten. Nun kam es aber annoch besonders darauf an, zu wissen, aus welcher Quelle ihre benötigte Unterhaltung herfließen sollte. Seit ungeser 2 Jaren hatte sie meistens ihren Wohnsitz in Wien genossen, allwo sie täglich 9 Personen, die in ihren Diensten stehen, nebst Kutsche und 4 Pferden, zu unterhalten hatte. Gleichwie aber ihr eigener Gemal, die ihr in Littauen auf seinen Gütern angewiesene jährliche 5000 fl., währenden Proceses eingezogen, und sie von solcher Seite nichts mer erwarten durfte: so wurden alle ihre HausBedürfnisse einstweilen vom Hrn. von *Naski*, welcher seine ganze Vermögenschaft von 18000 fl. vorgeschossen hatte, bestritten. Dieser Zufluß wurde endlich erschöpft, und nirgends war einige Hülfe mer zu hoffen. Zufolge ihres HeiratsVertrags hatte die Fürstin über 3 Mill. zu fodern, die ihr aber alle auf Güter und Herrschaften in Littauen angewiesen sind, und
des.

deswegen sie anjeho an dem Petersburger Hofe ihre Rechte zu suchen hat. Von Seiten ihres vor kurzem abgelebten Vaters, welcher über 8 Mill. Güter hinterlassen, und welche unter 4 Kinder zu verteilen sind, kommt ihr gleichfalls eine ansehnliche Summe von 2 Mill. für ihren Anteil zu. Allein da ihr älterer Bruder, Graf Severin Rzewuski, General in Podolien, der sich schon seit 2 Jahren in Wien aufhält, das ganze väterliche Vermögen an sich zu ziehen, und die Schwester von der Erbschaft auszuschließen, gedenket: so sah sich dieselbe in der bitteren Notwendigkeit, gedachten Bruder vor den RichterStul in Wien zu belangen; und ihn zu Herbeischaffung der väterlichen Erbschaft, welche zu allem Glück unter dem Oesterreichisch-Polnischen Zepter siehet, gerichtlich anzuhalten.

Der General Rzewuski, welcher nur allzuwol erkennt, daß er die ansehnliche väterliche Erbschaft mit seinen Geschwistern zu teilen hat, bemühet sich nichts desto weniger, durch allerhand scheinbare Vorwände die Sache von den k. k. RichterStulen zu Wien abzulenken, und dieselbe, wo nur immer möglich, an die Gerichte nach Polen zu spielen. Allein bisher sind seine gemachte nichtige Einwendungen verworfen, und ihm dagegen aufs ernstlichste bedeutet worden, daß er sich ohne alle weitere Ausflüchte vor dem gehörigen RichterStule verantworten solle.

Da ihm nun unter andern sehr wol bewußt ist, daß seine Schwester sich in nicht geringer Verlegenheit befindet, und daß sie ohne allen Zweifel seiner Hülfe bedürftig ist: so gedachte er endlich, ihr mit einer GeldSumme unter die Arme zu greifen; die Art aber, wie er seine Absicht zu vollfüren gedachte, war folgende. Er ersuchte eine gewisse Gräfin, seiner Schwester ein Paket mit 100 Ducaten, das er ihr zugleich bar behändigte, gleichsam im Namen eines fremden und unbekanntes Freundes, zu einem kleinen Zeitvertreib zu übersenden. Die Gräfin ließ sich zu diesem Auftrage willig finden, und überschickte alsogleich durch ihre KammerJungfer

der Fürstin von Radziwil das gedachte Paket, mit Vermelden, Ihre Durchlaucht möchten solches von Seiten einer unbekanntenen Person zu einem kleinen Zeitvertreibe annemen. Allein weil sich der Geber dieses Geschenke nicht nennen wollte, und die Fürstin gar leicht mutmassen konnte, daß solches niemand anders als ihr Bruder seyn müßte; so fertigte sie die Ueberbringerin mit der kalten Antwort ab: "Geh Sie hin, und melde Sie Ihrer Gräfin, daß die Fürstin von Radziwil gar nicht gewont sei, Almosen oder Geschenke von einer Person zu empfangen, an welche die Fürstin Millionen zu fodern hat". Und zu gleicher Zeit schickte sie durch die Ueberbringerin das zusammengerollte Paket uneröffnet wieder zurück.

Nach dieser Begebenheit faßte endlich die Fürstin den notgedrungenen Entschluß, sich bis zum Ausgang ihrer Prozesse, und bis ihre Rechte entschieden würden, der Monarchin selbst zu Füßen zu werfen, und Allerhöchst Dieselbe um Anschaffung einiger Gelder, auf Abschlag ihrer beträchtlichen Schuldfoderungen, so sie theils an ihren Gemal, theils an ihren Bruder, zu machen hatte, allerdemüthigst anzuflehen. So viel man vernommen, so fand die getane Bitte eine ganz besonders gnädige Billfarung; und es sollen ihr wirklich 12000 fl. bares Geld einstweilen, zu Bestreitung ihrer notwendigsten Ausgaben, gereicht worden seyn.

Anjeko sieht man eine der größten polnischen Fürstinnen, die erst vor kurzen ihre Landsleute — dem Schwerdt des Scharfrichters überliefern wollten, als eine ware Zierde ihres Geschlechts in der kaiserl. Stadt Wien in größter Ehre prangen u. s. w.

Eingelaufen, den 7 Jan. 1781.

16.

Slavonien, von Maria Theresia umgeschaffen.

Aus der Bränner Zeitung, Num. 1, 1781, extrahirt.

Wir Slavonier sind um so viel mer bestürzt, weil wir
uns

uns in unsern so sehr verbesserten und glücklichen Umständen in Absicht auf Land und Einwohner, als eine Frucht von der umschaffenden Sorgfalt der höchstseligen Monarchin betrachten müssen. Jeder Untertan in diesem Lande war von Liebe und Dankbarkeit gegen die huldreichste Mutter seines Vaterlands durchdrungen: denn die vielfältigen Gegenstände der Milde und Weisheit lagen allenthalben vor seinen Augen. Der betagte Slavonier, welcher bei diesem Anblick sich täglich erinnerte, wie es ehemals im Lande ausgesehen hatte, wurde durch die unausgesetzte Wohlthätigkeit seiner Monarchin innigst gerührt, so oft er an den großen Unterschied dachte. Hievon erzählte er seinen Söhnen, die nicht alles selbst neben sich her so entstehen sahen, wie es gegenwärtig ist, so wie den Ausländern, mit Entzücken, und wurde dabei immer mehr zur Dankbarkeit angefeuert. Diese Erzählungen redlicher Alten machten solchen Eindruck auf die Gemüther, daß alles bereit stand, für Maria Theresia in Feuer und Tod zu gehen. Aber diese Nachricht von dem höchsttraurigen Falle kam uns ganz unvermuthet, indem wir, so weit entfernt von der k. k. Residenz, nie etwas von einiger Unpäßlichkeit Ihrer Majest. gehört hatten. Besonders aber läßt sich das Leidwesen unter unsern Nationalkriegeren kaum mit Worten beschreiben. Der sonst in Gefahren, wo sein Tod augenscheinlich ist, unerschütterte Gränizer, konnte den Gedanken, Maria Theresia ist todt, nicht ertragen; und der außerlands als ein roher Mensch ohne Empfindung beschriebene Slavonier — weinte.

Vielleicht wundert sich mancher von Ihren Lesern, einen solchen Bericht von so großem Leidwesen aus Slavonien zu vernemen. Allein wenn er sich an des Slavoniers Stelle setzt; und wenn er mit diesem so viele, mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesene Vorkerungen und Anstalten, wovon aber die heilsamsten Folgen zeugen, daß die Weisheit der Verherrlichten sie glücklich zu Stande zu bringen wußte, nebst allen ihren übrigen Wohlthaten, zusammen-

zält, die seit den ersten Jaren ihrer Regierung diesem Volke zugeflossen sind: so wird es ihn auch in Ansehung dieses Volks nicht mer befremden, wenn er so ein Weheklagen vom Slavonier hört oder liest.

Man gehe mit seinen Gedanken nur auf 40 Jare in die verfloßnen Zeiten zurück, um Slavonien in der damaligen Gestalt zu betrachten. Welch ein Anblick! Syrmien war eine Wildniß, und zeigte dem Auge ganze Strecken von Wüsten, wo fast seit des Römers Zeiten kein Pflug die Erde durchschnitt. Dörfer, die kaum aus 20 Erdhütten (*Szemoniczse*) bestanden, und manchmal noch zur Hälfte von Einwohnern entblößt waren, machten die Wonstätten der wenigen Menschen aus, die der türkische Säbel, oder die schreckliche Pest, übrig gelassen hatte. Hütten von Lehm waren die Kirchen, wo bei den meisten statt der Glocken ein starkes Brett oder Pfosten an einem Baum befestigt war, nebst einem Hammer, um mit solchem auf das Brett zu schlagen, und durch diesen traurigen laut des elenden Zustandes die Menschen zur Andacht zusammen zu rufen. Straßen waren da, wo sich der Fußgänger, oder der Wagen, eine machte. Die Wälder steckten voller Räuber, und kaum wagte es ein Wanderer, dieses Land zu besuchen. — Aber wie sieht Syrmien nun aus? Die angenehmste Gegend, das fruchtbarste Ackerland, stellt sich dem freudigen Auge mit Manchfaltigkeit dar. Die schönsten Dörfer, mit Häusern in geraden Linien gezogen, sind nun sowol in Syrmien als Slavonien, besonders aber im MilitärBezirk, anzutreffen. Wir haben gegenwärtig die schönsten Straßen; und der hiedurch für Handel und Wandel entstehende Vorteil ist bekannt. Die Gotteshäuser prangen trotz denen in Deutschland, wovon ich nur jene zu *Kukajavcze*, zu *Vinkovicze*, zu *Novi Capella*, *Petrovselo*, und *Lippovliany*, anführen will. Alle diese schönen Tempel haben ihr Daseyn, bis auf einige Auszierungen, der Wohlthätigkeit unsrer verewigten Monarchin zu danken. Die Sicherheit ist hergestellt, die Räuber sind ausgerot-

gerottet, und der Wanderer setzt seine Reise so ungehindert, wie mitten in Oesterreich, fort.

Aber die größte Wohlthat ist noch, die unermüdete Sorge der höchstsel. LandesMutter für Aufklärung und Religion, sind die in diesen Landen errichtete Schulen. Schon zeugen die Früchte von dem großen Nutzen dieser heilsamen Anstalt. Der alte Slavonier, der Vater, wenn er die Jugend die Gegenstände ihres Unterrichts erzählen hört, vernimmt mer, als er selbst weiß oder je wußte, und Thränen der Freude rollen über seine Wangen.

Nun du ehedem an Sitten und Kenntnissen rohes, nunmer aber in beiden Stücken glückliches Slavonien! fare fort, das Andenken deiner großen Wohlthäterin zu segnen u. s. w.

 17.

Beschreibung des Waldes Hagenschieß bei Pforzheim. (Gegen oben Sest XXX, S. 343, 1:1).

Dieser Wald, von welchem den größten Teil der regierende Hr. Markgraf zu Baden als ein Eigentum besitzt, ist gänzlich mit WeißTannen, und sehr wenigem Laubholz, Eichen, und etwas Büchen, bewachsen; welcher Anteil gegen 8000 Morgen begreift, ohne daß die ganze Größe desselben, wegen der vielen Theilhaber, sich bestimmen läßt.

Communen und PrivatPersonen, welchen hie und da beträchtliche Districte gehören, sondern sich von dem Herrschaftl. Anteil so sichtbar ab, daß von dem letzteren der Holzbestand, seines Vorzugs wegen, die Gränzen genau von selbst bestimmen. Es ist viel zu bekannt, was hier gesagt wird: und wer jemals diese Waldungen gesehen, wird mit allen Untertanen dieser Gegend die Wahrheit, wovon jezo die Rede ist, ganz gerne bestätigen.

Die HolzGattungen selbst zu berühren, so fourniret dieser Wald der großen Holländer-HolzCompagnie zu ihrem Commerz alle Gattungen, von der Holländer-Tanne ange-

rechnet von 72 Schuh, 16-20 und merere Zolle am kleinen Ende, als Mastbäume, von hier aus durch alle Gattungen herunter bis auf die FlossStangen; also daß durch alle Rubriken keine einzige derselben abgeht: mithin ein ganzes Floss nach allen seinen Bestandtheilen aus diesem Wald gezogen, und zu Wasser eingebunden werden kan. Desgleichen ist der Wert beträchtlich, welcher aus SägeBlöcken und Bauholz, Eichen, Holländer Stückholz, auch aus allerlei Handwerks-Hölzern, erhoben wird.

Die Einkünfte desselben überhaupt, ohne die hergebrachten Servituten, betreffend, (als 2 Dörfer, welche alles Bauholz nach Observanz gratis erhalten; merere Mühlen, welche zu Bau- und Geschirr-Holz dahin berechtiget sind; auch für Vasallen- und ohnentgeldliche Lehn-Hölzer; sodann die Herrschaftl. Gebäude der nahgelegenen Stadt Pforzheim, das benötigte Competenz-Holz für die Dienerschaft, und was für die Herrschaftl. Kammergüter, zu Unterhaltung des nöthigen Baumwesens, erforderlich, oder sonsten aus Gnaden unentgeltlich abgegeben wird): alles das in keinen Anschlag gebracht, welche derselbe zu erleiden die Auflage hat, erträgt dieser Wald ungefer 8000 fl. alljährlich, wie die Forst-Rechnungen das merere hierüber beweisen.

Es sind 7 Viehheerden, welche das *ius pascendi* exerciren, und in dieser Revenüe nicht begriffen sind. Diese werden so viel eingeschränkt, als die Möglichkeit an Händen gibt. Diese Servitut ist beträchtlich, da selbige einen sehr ansehnlichen District dieses Waldes von der ErtragsBerechnung gänzlich ausschließt, mithin in einen besondern Anschlag zu bringen ist.

Würden also obige Rubriken, nebst diesem, zu der bemerkten Summe geschlagen: so ergibt sich augenscheinlich, daß der Betrag der ganzen HauptSumme sich noch einmal so hoch, oder weiter, belaufen würde; welche Quelle, wenn sie in Ordnung behandelt wird, niemals zu erschöpfen ist.

Das *Erdreich* ist übrigens kalt, so wie überhaupt in
Gegen-

Gegenden, wo Tannenholz zu wachsen pflegt, nicht selten ist: welcher letzterer Umstand gegen die Gewonheit streitet, Schläge zu machen. Gleichwie aber eine jede Sache durch Versuche zu constatiren ist: so hat es auch dieser Fall erfordert, um bei der ForstWirtschaft sich hiernach benemen zu können. Diejenigen Schläge nun, welche in unterschiedenen Gegenden, und bei differentem Erdreich, nach Einleitung der HolzCultur zur Probe gemacht worden sind, haben immerhin zwar Holz hervorgebracht, aber schlechtere und weiche Gattungen und wenig Tannen.

Es hat der Erfolg bewiesen, daß, wo eine Gegend ganz von dem Holz ausgelichtet worden, sie alsobald in einen Sumpf oder Morast ausgeartet ist, wenn die Sonne das ganze Erdreich bescheinen können. Dies mag vielleicht die physikalische Ursach zum Grunde haben, daß der Boden auf eine gewisse Tiefe ein mit etwas Erz vermengetes angeschossenes Erdreich hat, welches mit einem leetigen Grund ausgeht. Wenn nun bei Veranstaltung eines abgehauenen Waldes in kurzer Zeit der Sumpf eingefallen ist: so solat hierauf die Notwendigkeit, ungesäumt Gräben zu Trockenlegung des Erdreichs anzulegen; weil ohne dieses die HolzCultur nicht gedeihen kan. Und wenn hernach das Erdreich sich wiederum erholet, und ausgetrocknet worden: so lassen sich alsdann die besten HolzSorten wiederum anbringen. Um aber diesen etwas beschwerlichen Mitteln zu entgehen; so ist das Ausziehen der Hölzer in diesem Walde festgesetzt. Nur erfordert dieses einige Behutsamkeit, daß es außer dem Saft und zu rechter Zeit geschehe, daß man die ausgewachsenste Hölzer, und diejenige, welche Krankheiten unterworfen sind, zuerst, zugleich aber auch zu derjenigen Nutzenanwendung bestimme, wozu der Stamm sich annoch qualificire; welches freilich nicht ohne richtige Beurteilung geschehen kan: die gesunden Gattungen hingegen so sparsam als möglich, und zwar nur in jenen Gegenden ausgezogen werden, wo das Holz, des bessern Fortkommens halber, notwendig hin und wieder eine Auslichtung

ertragen kan: endlich aber das Augenmerk stets auf einen sichern Vorrat jeder bestimmten Holzgattung gerichtet sei, damit der Nachwuchs in einem verhältnismäßigen Holzbestand immerhin verbleibe.

Uebrigens hat man, in Gemäßheit der Absichten des regierenden Hrn. Markgrafen von Baden, welcher selbst ein Liebhaber der HolzCultur und des Forstwesens, auch ein Kenner fremder und jezo im Lande naturalisirter HolzSorten ist, nicht unterlassen, bemeldten Wald mit fremden HolzArten zu verschönern, und durch Anlegung neuer Plantagen auch der Nachwelt etwas zurückzulassen, wovon vor kurzer Zeit noch nichts bekannt gewesen ist. Zu dem Ende sind 5 große HauptPlantagen in diesem Walde, zu Erreichung dieses Endzwecks, angelegt worden, von welchen daselbst angebrachten NordAmerikanischen wilden Hölzern sich vorzüglich des guten Fortkommen wegen einige ausgezeichnet haben: als die *Weymouths*-Förchen, deren 3000 Stück vorhanden sind; die amerikanische schwarze und weiße PechTanne; ferner die *Pinus foliis trilobis* aus Virginien; *Pinus foliis geminis conis paruis*, gemeinlich die JerseyFörche genannt; *Pinus maritima*, von den Engländern *Pinaster* oder *Clustre* Pine genannt; *Tuya Virginiana*, auch *Juniperus Virginiana*, oder eigentlich die rote Ceder genannt; *Populus Canadensis*; *Populus Virginiana nigra*, vel *Taccumabaka*; *Juglans Virginiana*; und endlich eine aus 8000 Stück Lerchenholz bestehende Plantage, auf welcher zum Gedächtniß ein steinernes Denkmal, so wie auf der *Weymouths*-Förchen-Plantage, aufgerichtet worden, und mit der Aufschrift, unter welcher Regierung, und in welchem Jargange, diese bis dahin im Lande unbekannte Hölzer angepflanzt, und wie von Jar zu Jar damit continuiret worden, aufgezeichnet ist.

Noch ist zu bemerken, daß der oben angeführte jährliche Ertrag, nicht als ein durchgängiger jährlicher Product der Waldung in der Markgrafschaft Baden, zum Maasstab angenommen werden kan. Bielmer ist ein Wald ohne Servituten

ten, von einem guten Erdreich, welches ohne Avancen, ohne Hinzutuuung menschlicher Hände, durch die Natur wirksam ist, von einem ganz andern und weit höhern Ertrag. 3. Er. vermöge eines geometrischen Plans, welcher in dem letztern J. 1780 im FrühJar über einen gehauenen jungen Schlag im Büchenbronner Forst entworfen, und im QuadratMaas 4 Morgen $122\frac{1}{2}$ Ruten hält, auch 1735 zum letzten mal als Schlag abgetrieben worden, haben sich jesho vorbefunden: 196 Klafter hartes Büchenholz, und 1800 Wellen. Auf dem Schlag sind stehen geblieben zu SamenBäumen 20 Eichen und 40 StammBuchen. Es ergibt sich also, daß in 45 Jaren, nach einer sehr mäßigen Berechnung der hiesigen HolzPreiße, wozu das abgefallne Bauholz, die Abbrüche von Schnee- und Windfällen, hinzukommen, eine Summe von 1037 fl. in Ertrag gekommen; mithin der Morgen Wald alljährlich, einen in den andern gerechnet, 4 fl. 50 $\frac{1}{2}$ Kr., ohne die Wildsur, abgeworfen habe. — Hier muß der Vorwachs des EichenHolzes, worunter einige Stämme sich jesho zu Holländer-Strückholz qualificiren, noch beigeschlagen werden: durch welchen Zusatz die ErtragsBerechnung sich um einen Quart erhöhen kan.

Den 7 Jan. 1781.

18.

Vom ViehHandel in Franken.

Der Fränkische Kreis ist von vielen ReiseBeschreibern als einer der ärmsten ausgeschrien worden: und auch nicht ohne Grund. Es sind wol in keinem Kreise unsers deutschen Vaterlandes weniger Fabriken und Manufacturen, als im fränkischen, anzutreffen. Nürnberger SpielWaren ausgenommen [oben Heft XL S. 213], werden wenig künstliche oder veredelte Producte ausgeführt, destomer aber hereingebracht. Wir kleiden uns noch meistens mit Englischen und Holländischen zc. Tüchern, mit französischen Stoffen, seidenen Strümpfen u. s. w., und geben diesen

Nationen dafür, und für den immer häufiger werdenden Kaffe, Thee, Zucker, Gewürze etc., jährlich große Summen. [Andre starke GeldAusflüsse nicht zu vergessen, durch Proceffe in Wien, durch Reisen in fremde Länder, durch Studiren auf auswärtigen Universitäten: in Deutschland bleibt zwar dieses Geld meist, aber Franken verliert es doch].

Das LinnenTuch, welches unsre HausMütter mit ihren Töchtern und Mägden, nach hiesiger LandesArt, alljährlich selbst spinnen, wird größtentheils wieder in ihren Haushaltungen verbraucht. Der Acker. Wein. und HolzBau versteht zwar nicht nur die Einwohner dieses überaus stark bevölkerten Kreises mit Brod, Wein, und Holz hinlänglich; sondern es wird auch noch etwas an die benachbarten Kreise, auch in die Schweiz und nach Holland, verkauft: es will aber nicht viel sagen. Und unsre Bergwerke, Salinen, und Gesundbrunnen, sind ohnehin von keiner Erheblichkeit; dergestalt, daß wir Franken uns, weder mit den künstlichen noch diesen natürlichen Producten, an fremden Ländern sehr erholen können.

So starke Summen wir nun jährlich fremden Ländern, und zumal den Franzosen, für ihre zur Pracht und Ueppigkeit gehörige Waren geben: so viel französisches Geld an Laub-Talern und Carolinen rousirt dem ungeachtet beständig im fränkischen Kreise. — Da ich überzeugt bin, daß die Franzosen keine große Versuchung haben, unser fränkisches Geld wegen seines Schrots und Korns einzuwechseln: so habe ich mir diesen Umstand so lange nicht recht erklären können, bis ich auf den Viehhandel aufmerktsamer geworden bin. Aber hier liegt die kostbare Quelle, welche uns wegen der fremden Waren so sehr entschädiget.

Ich habe Gelegenheit gehabt, davon sichere Nachrichten von den großen Viehhändlern selbst einzuziehen: und ich bin nun im Stande, jenen Umstand mit Gewißheit zu erklären, und von dem reichen Viehhandel eines beträchtlichen Theils von Franken zuverlässige Kenntnis zu geben.

In

In Cünzelsau, einem Ganerbschaftl. großen Markt-
 flecken mitten im Hohenlohischen, wohnen verschiedene Mehger,
 die theils allein, theils in Gesellschaft, einen Ochsenhandel
 im Großen nach Strasburg, und von da nach Paris und
 andre französische Städte, treiben. Diese Mehger kaufen
 die Ochsen theils selbst, theils durch ihre Knechte und Beitrei-
 ber, in einem gewissen Bezirke von Franken, den Bauern
 und andern Landwirten ab. Dieser District fängt, nach
 der eigenen Beschreibung dieser Ochsenhändler, von der Ge-
 gend um Oehringen an, geht über die sogenannte Kupfer-
 zeller Ebene nach Kirchberg und Creilsheim bis An-
 spach, von da wieder herunter auf Rotenburg, Schroz-
 berg, Herbsthausen, Hermuthausen, über das Ro-
 cher Thal, in die Sall, wieder nach Oehringen: also ein
 District von ungefer 10 bis 12 □ Meilen, in welchem die
 Cünzelsauer Viehhändler, eine Woche in die andre gerech-
 net, wenigstens 150 Ochsen (wovon wol die geringsten im-
 mer so groß sind, als die Göttinger PfingstOchsen) aufkau-
 fen, und entweder auf Einem oder mereren Haufen durch
 ihre Treiber nach Strasburg schicken. Dasselbst verkaufen
 sie sie nun auf zerlei Art. I. Einige Stunden von Stras-
 burg, wo ich nicht irre in MarkKönig, wohnt ein Viehhänd-
 ler, welcher alle Wochen einen großen Transport Ochsen nach
 Paris schickt. Dieser hat Vertragsmäßig das Recht, daß
 er sich die stärksten und dauerhaftesten zum Gehen, aus dem
 ganzen Transport aussucht. Für jedes Stück bezahlt er den
 Cünzelsauer Mehgern eben so viel, als sie den Bauern ge-
 geben haben (weswegen sie sich mit einem KaufSchein legit-
 miren müssen), und überdies noch auf jedes Par Ochsen für
 Zerung, Futter, Zoll, und andre Transportkosten von
 Cünzelsau bis Strasburg, 1 Carolin; und für die Bemü-
 hung und Kosten beim Aufkaufen in hiesiger Gegend, $\frac{1}{2}$ Ca-
 rolin. II. Die übrigen aber führen sie nach Strasburg, ent-
 weder zu den großen Ochsenhändlern, oder auf den Markt,
 und verkaufen sie, so gut sie können.

Die

Die Viehhändler, von denen ich diese Nachricht eingezogen habe, haben mir zwar versichert — und ich weiß es selbst —, daß ein Par Ochsen oft mer als 200 fl. Rheinisch beim Ankauf kostet; ich will aber im Durchschnitt für 1 Stück nur 50 *℞* annehmen: so betragen die 150 Stücke, welche wenigstens aus jenem Districte in Franken alle Wochen nach Strasburg gehen, 7500 *℞*, folglich alle Jare 390000 *℞*. Ungefer so viel nemen nur die Bauern und Landwirte in diesem Districte für ihre gemästete Ochsen, die nach Strasburg gehen, ein. Die Viehhändler versichern mich einstimmig, daß sie alle Wochen, eine in die andre gerechnet, gegen 10000 *℞* aus Strasburg und Elsas tragen. Ein Beweis, daß ich weder die Anzal zu 150 Ochsen wöchentlich, noch das Stück zu 50 *℞*, zu hoch angenommen habe, ob man gleich auch für Profit, Zerung, Zoll, und andre Kosten, eine beträchtliche Summe rechnen darf.

Dies ist nur der Ochsenhandel nach Strasburg und in die umliegende Gegend: von dem Schaf- und sogenannten Sämhelhandel überhaupt, und dem seit etlichen Jaren nicht unbeträchtlichen Ochsenhandel nach Frankfurt, diesmal nichts zu gedenken.

Der Viehhandel ist also die Ursache, warum wir in hiesiger Gegend so viel französisches Geld sehen; und die Viehzucht ist die ergibize Quelle, wodurch wir auch von andern Ländern etwas Geld gewinnen, und uns den Verlust erträglich machen, welchen wir alle Jare durch die Einfuhr fremder Waren leiden.

Die beträchtliche Summe, welche wir alljährlich nur in einem kleinen District dadurch gewinnen, hat auch in neuern Zeiten die Fürsten dieser Länder ermuntert, die Viehzucht und den Viehhandel auf alle mögliche Weise zu begünstigen, zu unterstützen, und zu erhöhen.

Dieses Beispiel, mit noch andern Rücksichten verbunden, kan auch fremde Länder überzeugen, wie viel besser es se, wenn der Bauer seine Felder mit schönen Ochsen bestellt,

als

als mit Pferden, die kaum den leeren Wagen fortbringen können. Die Viehzucht um G..... herum wird, der Stallfütterung und aller von der Regierung getroffenen preiswürdigen Anstalten ungeachtet, nicht eher auskommen, als bis die Bauern ihre Pferde, womit sie weder in fremde Länder faren, wie die Thüringer Bauern, noch durch die Zucht etwas gewinnen können, wie die Holsteiner und andre, größtenteils abschaffen, und dafür mit Ochsen pflügen und Holz und dergl. in die Stadt bringen. Nur an den Dung vom Rindvieh mit allen Folgen gedacht, so wird sich dieser Satz von selbst rechtfertigen.

L. W. H. Braun.

Ingelfingen, im Sept. 1780. Fürstl. Hohenlohischer
Regierungs- und ConsistorialAssessor.

19.

Revolutionen in der Diät von Europa seit 300 Jaren *.

I. 1.

Gleichwie Europa, und vornämlich dessen Nordische Reiche, seit 300 Jaren her sich in der Speise ungemein verändert hat: so ist es auch in der Art des Trinkens von der alten Weise viel abgegangen. Unsrer alte Vorfaren pflegten des Morgens und Vormittags gar nicht zu trinken; sondern aßen ihr Brod entweder trocken, oder mit wenig Salz bestreut,

* Durch diese abgekürzte Abhandlung des Hrn. Prof. Leidenfrost, die sich stückweise in den Wöchentlichen Duisburgischen Anzeigen 1768 St. 21—26 befindet, und nicht so bekannt geworden ist, als sie es verdient, wird eine wichtige Lücke in der Europäischen, oder vielmehr in der allgemeinen Weltgeschichte, ergänzt. Denn unstreitig hat die Erfindung des Branteweins, die Ankunft des Tobacks, Zuckers, Kaffes und Thees in Europa u., eben so große, oder noch größere Revolutionen in unserm Welttheile angerichtet, als die Niederlage der unüberwindlichen Flotte, der spanische Successionskrieg, der Pariser Friede u. s. w. G.

streut, und die es haben konaten, mit Butter, einige auch mit Honig, bestrichen. Bei dieser trocknen Nahrung dursteten sie nicht, indem die Natur den nötigen Speichel und Magensaft zur Verdauung genugsam darreichte: denn sie schwigten auch weniger, und behielten also ihre eigene Feuchtigkeit bei sich, ohne solche durch beständiges Zugießen fremder Säfte unterhalten zu dürfen. Ein alter Deutscher trank auch des Mittags nicht, außer vielleicht in grossen Gastmahlen; sondern behalt sich mit der Suppe vom Fleisch, oder von seinem damaligen schlechten Gemüse, welches vormals mit weitläufigen und langen Brühen gekocht, und das Gemüse mit Löffeln gegessen wurde, damals gut schmeckte, dem heutigen Geschmack aber sehr entgegen ist. Dazu aß er trocknes gebratenes oder geräuchertes Fleisch, mit Brod oder Kuchen, ohne Bier oder Wasser zu gebrauchen. Den ganzen Nachmittag tranken unsre Vorfaren nichts: sie namen aber um 4 Uhr, gleichwie des Morgens, ein Stück trocknes Brod, oder aßen ein Stücklein rohen Speck mit Salz dabei, bis des Abends, da nach verrichteter Feld- und andrer HandArbeit, und genossenen MilchSpeise, oder andrer dünnen Kost, sich der gemeine Mann, ohne zu trinken, bald nach Bett verfügte, der Reichere aber in Gesellschaft mit seinen Nachbarn eine Kanne gutes Bier austrank, ja darin zuweilen etwas ausschweifte: so daß unsern Vorfaren die Trunkenheit vom Bier, denn der Wein war damals bei uns sehr wenig zu haben, sogar als ein gemeines Laster, zur Ungebür, weil es nur von den wenigsten und nur selten geschah, vorgeworfen worden. Auf solche Weise, nämlich mit sehr wenigem täglichen Trinken, leben noch heut zu Tage diejenige Völker, die wegen ihrer Lage, mit dem ausländischen Commerz, und den daraus entsprungnen neuen Gewonheiten, weniger Gemeinschaft haben: als in Böhmen, Baiern, Franken, Thüringen, Hessen, und Wetterau.

§. 2.

Nachher ist ein erschrocklich böses Uebel im Trinken
auf

aufgekomen, nämlich der verdammte Fusel oder Brantwein. Die Araber haben ihn erfunden, und Anfangs sehr geheim gehalten: nachher hat ihn Raymund Lullius, dieser berühmte Polnhistor der damaligen Zeit, auf der Insel *Maiorca* machen gelernt im Ende des 13ten Säculi, und ihn *Aquavite* genannt. Um welcher Kunst willen man dem Raymund Schuld gegeben, er besitze den Stein der Weisen, die allgemeine Medicin, weil man sich von den Kräften des Brantweins, der wirklich, zu wenig Tropfen genommen, oder nur daran gerochen, des Menschen Kräfte wunderbar erhebt und stärkt, den Begriff machte, daß er dem Menschen das Leben geben, und ihn von allen Krankheiten befreien könnte. Und wirklich, so lange der aus WeinHefen gemachte Brantwein noch selten und teuer und ein Geheimniß war, und nur als ein großes Medicament zu wenig Tropfen eingegeben wurde, tat derselbe oft wundervolle Wirkung. Es hatte aber *Arnold de Villa noua*, ein damals berühmter und gelehrter Arzt, von dem Raymund die Kunst, Hefenbrantwein zu machen, abgesehen oder erlernt: und von diesem erfuren es einige Genuessische Kaufleute, welche sofort anfiengen, Bucher damit zu treiben, und diesen Trank in grösserer Menge machen zu lassen; da er dann in kleinen Gläsern, wie eine Arznei, in ganz Europa versandt und teuer bezahlt wurde. Es erfanden auch die Genueser, daß man, in Mangel der WeinHefen, aus andern saftigen Früchten, ja so gar aus Mehlwerk, einen ähnlichen Trank bereiten könnte. Alle diese Geheimnisse sind nachher beim Verfall des Genuessischen Handels, sonderlich im 15ten Säc., entdeckt, und in andern Landen bekannt und nachgeamt, und dieser schädliche Trank mit größtem Misbrauch elngesüret worden. Der erste, welcher so viel ich weiß, die Bereitung des Brantweins in Schriften bekannt gemacht, ist der in der Mitte des 15ten Säculi berühmt gewesene Medicus, *Michael Savonarola*, dessen sehr rares Tractätlein *de arte conficiendi aquam vitae simplicem & compositam* [ist nicht

in Göttingen] A. 1532 zu Hagenau im Elfaß wieder aufgelegt worden, und zu Einführung der Brantwein Brennerel in Frankreich und Deutschland gar viel beigetragen hat: und habe ich mich gewundert, mit welchen Lobsprüchen dieser Mann den Gebrauch dieses Tranks dem Markgrafen *Leonelli* von Este, zu Erlangung langen Lebens und steter Gesundheit, angeraten habe. Vor dieses Mannes Schrift findet man zwar etwas hie und da; als beim *Arnold de Villa nova*, und beim *Thaddaeo Florentino*, vom Nutzen dieses feurigen Wassers: aber nichts vom Geheimniß seiner Verfertigung. Man würde aber heut zu Tag schlechten Dank verdienen, wenn man, wie *Savonarola* von den Lebenden seiner Zeit getan, so viel berühmte Männer, und selbst Fürsten, als große Liebhaber des Aquavitæ gleichsam in einem Catalogo aufführen wollte. So viel ist gewiß, daß nachdem dieser Trank so allgemein, und sonderlich des Morgens getrunken worden, außer andern noch viel größern Uebeln, nämlich der Berausung und der Unterdrückung aller vernünftigen Seelenkräfte, insonderheit auch der Durst bei den Menschen zu-, die Verdauung der Speise aber abgenommen habe. Denn weil der Brantwein sehr austrocknet: so verlieren die Säufer desselben alle natürliche Säfte, und sind gezwungen, durch häufiges Trinken die Auflösung der wenigen Speisen, die sie genießen können, zu befördern.

§. 3.

Nun ein Wort von den Gewürzen, die uns Indien liefert. Man kan mit Wahrheit sagen, daß der Schöpfer einem jeden Lande dieses Erdbodens diejenige Dinge, die zur Erhaltung der Gesundheit dienen, umsonst und wild wachsend geliefert habe. Von den Speisen, die zum Unterhalt des Lebens dienen, ist zwar dieser Satz falsch: denn diese zu erlangen, ist dem Menschen die Arbeit im Schweiß des Angesichts auferlegt; und wir würden schlecht zurechtkommen, wenn nicht jährlich mit großer Mühe der Acker und der Garten bestellt, das Haus Vieh gewarret, und die davon gewen-

gewonnene Nahrung durch Kochen, Braten, Brauen, und andre tägliche arbeitsame Bereitung, zum Unterhalt des menschlichen Geschlechts zugerichtet würde. Aber mit Erhaltung der Gesundheit ist es anders beschaffen: zu welchem Ende der gütige Gott jedem Lande seine eigene so zu sagen medicinale Kräuter gegeben, welche ein Arzt, der denkt und mit Einsicht handelt, fast in allen Umständen den fremden vorzuziehen Ursach findet; und nur in wenigen Fällen, und zwar vornämlich nur in solchen Krankheiten, die durch Anstecken von fremden Völkern zu uns gekommen, sich fremder Mittel zu bedienen nötig hat. Den im heißesten Himmels Striche wohnenden, und also um der großen Hitze willen zur Fäulung ihrer Säfte stets geneigten Indiern und Bewohnern der Moluckischen und anderer da herum liegenden Inseln, sind die starken Gewürze des Pfeffers, der Nelken, Cardamomen, der sogenannten Muskat Blumen, und dergl., geschenkt, welche sie als einen Balsam, ihr faulendes Blut zu balsamiren, nötig haben. Nachdem aber diese Gewürze durch die Handlung so häufig und so überflüssig in unser gemäßigtes und teils kaltes Europa gebracht, und von allen und jeden, sonderlich reichen Personen, als etwas neues und teures, auch weil es den Geschmack kitzelt, den Appetit reizt, und die Leidenschaften erregt, beliebt worden; die Gewürze aber die Galle vermehren, die Säfte schärfen, Hitze machen, Durst erregen: so seh ich dies als einen 2ten Grund an, worum heut zu Tage überhaupt mer gerrunken werden muß, als bei unsern Vorfahren, und bei denen noch jeso lebenden Deutschen, die wegen Entlegenheit der Orter nicht viel Indische Gewürze besitzen. Denn es ist gewiß, daß nach meinem ersten Satz (§. I), der Mensch hier in Deutschland, wenn er sich selbst nicht verdirbet, nicht nötig habe, so viel zu trinken, und wie eine Gans den Schnabel stets im Wasser zu haben: weil wir die nötigen Säfte zur Verdauung der Speisen innerhalb in uns und mit uns führen.

S. 4.

Unter die Veränderungen der Diät von Europa gehöret auch der Zucker. Nachdem die Kanarischen Eilande und Madeira, und das ungeheure Land vom südlichen Amerika, den Europäern bekannt und untertan worden waren: wußten die Spanier und Portugisen diese erstaunliche Ebenen nicht zu nutzen. Sie brachten daher allerlei bisher nur wenig gebrauchte Dinge, und unter andern aus Griechenland das Zuckerrohr, dahin; und ließen durch die aus Afrika entführte schwarze Sklaven mit unseliger Arbeit dessen Saft auspressen, lernten nach und nach das liebliche und höchstangenehme Salz des Zuckers in allerlei Gestalten bereiten, und fürten es nach Hause. Die Holländer und Franzosen folgten in den kleinen Besitzungen, die sie sich in jenen Landen verschafften, nach, und brachten Berge von Zucker nach Europa; dessen Einwohner sich an dieses versüßerische Salz bald so gewöhnten, daß sie ohne solches kaum leben zu können glaubten. Jung und Alt, Bornem und Gering, braucht jezo erstaunlich viel Zucker. — Ich will dieser schönen Ware ihren Wert nicht benemen. Ich habe gute Ursach zu glauben, daß das wesentliche und eigentümliche Salz des tierischen Leibes nicht ein flüchtiges Alkali, auch nicht, wie Boerhave meinte, ein sal ammoniacum, sondern eine Art von Zucker sei. Denn eines gesunden Menschen Blut, serum, chylus, Milch, Fett, ist von Natur alles süßlich; und man kan aus der Milch einen waren Zucker kochen. Wenn aber dies süßliche Salz in uns bitter und scharf wird; so stößet es die Natur unter dem Namen von Galle und Urin von sich, und sucht aus dem Mel, aus den Baumfrüchten und Gemüßen, auch frischem Fleisch, denn alle diese Dinge sind mer oder weniger süß, einen neuen Zucker: daher in den schleimigen und schwarzgallichten Krankheiten, die einer salzigen Auflösung nötig haben, der Zucker eine vortrefliche Arznei, auch bei mäßigem Gebrauch den gesunden, vornemlich alten Leuten, sehr nützlich seyn kan. Aber alles Ding hat
sein

sein Maas: und bei überflüssigem Gebrauche des Zuckers, zumal in der Jugend, wird die Materie der Galle und des urinhafsten Salzes vermehrt, Hitze erregt, Würmer erzeugt, die Zähne und andre Knochen angefressen und aufgelöst, Durst hervorgebracht, und der Mensch auch hiedurch zu häufigerm Trinken, als eigentlich die Natur erfordert, gezeiget.

§. 5.

Nicht unbillig wird auch unter die Geleghelsten und Ursachen, warum die Menschen jezo mer als vor diesem trinken müssen, der Tobak, insonderheit dessen Rauchen, gerechnet: da auch diese Gewonheit vorher in Europa unbekannt gewesen, und von den Amerikanern zu uns gekommen, auch vom größten Teil des männlichen Geschlechts von allerlei Ständen so sehr beliebt worden ist. Der Tobaksrauch hat etwas Schmerzstillendes und die Sinzen betäubendes in sich: daher stillt er, bei mäßigem Gebrauch, die Leidenschaften, benimmt die Unruh des Gemüts, mäßigt den Verdruß und Sorge, macht munter und in etwas fröhlich; und wie der Wein der Poeten Pferd ist, so kan, nach Morhofs Einsall, der Tobak ihr Esel seyn, darum lieben ihn die Studirende. Aber weil er zugleich eine Brechenmachende Eigenschaft hat: so macht er Ekel der Speisen, unterdrückt den Hunger, nötigt zu vielem Ausspeien, trocknet den Menschen, und beraubt ihn seines natürlichen lymphatischen Safftes. Daher muß man bei und nach dem Tobakrauchen, wie jedermann weiß, oft und viel trinken.

§. 6.

Endlich kommt als eine Ursache der heut zu Tag mer üblichen nassen Diät noch die Gewonheit hinzu. Die Kinder sehen von den Eltern, daß sie nicht nur bei der Tafel, sondern vielmer von Morgen an bis zum späten Abend, oftmals und ohne dabei zu essen, allerlei Getränke zu sich nehmen. Die Kinder amen nach: sie glauben, es müsse so seyn, kommen in die Uebung, die Gewonheit wird zur an-

bern Natur: sie können es nicht mer lassen, sie müssen trinken,

§. 7—8.

Als nun, vor der Mitte des verwichnen Jahrhunderts, die Europäer ihren Handel und Gewerbe bis in das äußerste Ende des Morgenlandes, nach Sina und Japan, ausbreiteten: so fanden sie daselbst mit größter Bewunderung eine ganz andre Art Volk, als sie bis hiehin, bei der Umschiffung des viehischen Afrika und wilden Asiens, angetroffen hatten. Sie fanden Leute, welche wie die Europäer waren, gesittet, gelert, in Künsten und Wissenschaften erfahren, fleißig, große Baumeister, seine Hand Arbeiter, prächtig in Kleidung und Speisen, niedlich in dem Geschirr der Haushaltung vom herrlichsten Porcellain; dabei höflich, gastfrei, Handelsleute von undenklichen Jaren her: und diese vortreffliche Nation trank — Thee. Auch dies war neu. Alle Völker der Erde tranken kalt, die Sineser tranken kochend= heißes Wasser. Man trank mit ihnen; man fand sich dabei so wol, so leicht, so ermuntert, so geschickt: zum Denken, so ungehintert in der Arbeit, so wachsam, daß dieser Gebrauch die Aufmerksamkeit aller Verständigen sofort auf sich zog. Das warme Trinken hatten bisher in Europa die Aerzte nur den Kranken angeraten; Gesunden hielt man es für schädlich: ja selbst nur in wenigen Krankheiten erlaubte man warmes Getränk, vornemlich den Schweiß zu befördern.

Die Sineser schreiben die Erfindung des TheeGetranks einem ihrer Heiligen, Namens *Darma*, zu, der ohngefer 500 J. nach Christi Geburt gelebt haben, und aus den westlichen Gegenden als ein Fremder nach Sina gekommen, und daselbst die Erkantniß des waren Gottes gelert, auch durch große Enthaltung, und stete Dämpfung aller seiner Leidenschaften, dem Volk ein gutes Exempel gegeben, vor sich aber in Betrachtung und Liebe des höchsten Guts die Tage und Nächte zugebracht, und auf solche Weise die Vollkommenheit

heit gesucht haben soll: s. Kämpfers *Amoen. exot.* Fascic. III p. 608. Weil aber die sinesische Zeitrechnung noch nicht berichtigt ist: so kan man, ob der TheeTrank wirklich schon so alt sei, mit genauer Wahrheit nicht sagen. Weil die Sineser in ihrer Sprache kein altes SchreibZeichen des Thee haben: daraus wollen einige schließen, dessen Erfindung sei von neuerer Zeit. Aber das ist gewiß, daß, als die Europäer dahin gekommen sind, dieser Gebrauch sofort gefällig worden sei. Vornämlich haben die Jesuiten, welche im vorigen Jahrhunderte in dortigen Landen das Christentum zu gründen sich bemühten, diesen Trank vorzüglich angenommen, seine Tugenden bekannt gemacht und gepriesen: s. nebst andern den P. Kircher in *China illustrata*. So bald aber in Europa selbst diese Blätter bekannt wurden, und zugleich das niedliche sinesische TheeGeräte von Kessel, Kanne, und feinsten porcellanen TheeTassen mit seiner Neuigkeit in Verwunderung setzte, der damals teure Preis dieser Blätter auch das Vorurteil für seine Güte und Nutzbarkeit vermehrte: so sungen zuerst die Holländer, sodann Franzosen und Deutsche, nach und nach das warme TheeWasser zu trinken an.

Nicht wenig, sonderlich in Holland, trug die damals neu aufgehende medicinische Philosophie des Joh. Baptista von Helmont bei, welcher im ersten Aufgang, wie es mit Neuigkeiten zu geschehen pflegt, gar viele und selbst berühmte Aerzte und Lehrer der Arzneikunst in Holland beipflichteten: in welcher unter andern enthalten war, daß man niemals zu Ader lassen müsse, weil es sündlich wäre, und Gott verboten habe, MenschenBlut zu vergießen. Dieser Satz des von Helmont, so schwach er auch ist, doch wegen des unrecht angewandten göttlichen Gebots bei Schwachdenkenden eine Farbe der Warscheinlichkeit haben konnte, ward nachher von etlichen übertriebnen holländischen Aerzten, sonderlich *Bontekoe* und *Gebema*, und zum Teil dem hochberühmten Lehrer *Sylvius*, nebst einer Menge seiner Schüler, sogar bis dahin ausgedent, daß man auch kein PurgirMittel

gebrauchen müsse, dieweil es ebenfalls das Blut vermindere, und also ein Mordmittel sei: eben als ob Gott verboten hätte, daß man auch seinen Mist nicht verschütten dürste. Diesen Aerzten kam der warme TheeTrank kräftig zu staten: denn sie beredeten das Volk, daß man durch denselben allein sich völlig gesund erhalten könne; denn er verdünne das Blut, befördere Schweiß und Urin, löse die scharfen Salze der Säfte und die steinigre Verhärtungen auf, eröffne also die Verstopfungen aller Eingeweide, helfe die Speisen verdauen, verhintere den Scharbock, heile Gicht und Podagra, küle die Hitze in allen Krankheiten, wäre ein sicher Mittel gegen alle Zerung und Schwindsucht, und was mer dergl. Versprechungen waren (s. unten).

§. 9—12.

Mitten unter diesen Bemühungen, den warmen TheeTrank anzupreisen, ward eine neue Entdeckung gemacht von einem andern Volke, das gleichfalls nicht kalt trank, sondern sich allezeit eines abgekochten heißen Wassers bediente. Dies war das Volk des sogenannten glücklichen Arabiens, welches Kaffee kochte, sowol um den Durst zu löschen, als um sich zu vergnügen. Seit wie langer Zeit in Arabien Kaffee zu trinken gewöhnlich gewesen sei, ist eigentlich noch unbekannt. Ob die Israeliten in Kanaan schon daran gewont gewesen; ob ihn Abigail dem K. David mitgebracht I Sam. XXV, 18, wie einige geglaubet: ist außer meiner Sphäre zu untersuchen. Das warscheinlichste ist, daß er erst nach Mohammeds Zeit aufgekommen sei. Dieser berühmte Stifter einer neuen Religion verbot seinen Anhängern den Wein, und allen beraushenden Trank ohne Unterschied. In Arabien, wo er geboren war, und seine Lere am ersten ausbreitete, war dies Verbot in Absicht auf den Wein selbst um so viel leichter zu halten, weil daselbst, wegen der schon überhand nemenden SonnenWärme, kein eigentlicher Wein wächst. Es müssen aber doch die Araber andre berauschende Tränke gehabt haben, die nunmer, da sie so lange nicht mer üblich sind, gewissermassen

massen vergessen sind. Herbelot *Biblioth. Orientale*, unter dem Titel *Cabuab*, erwänet, daß *Cabuab* oder *Cabveh* in der arabischen Sprache zwar überhaupt ein jedes Getränk bedeute; daß aber von dem eigentlichen gekochten Wasser, das wir bei uns nun Kaffee zu nennen pflegen, zerlei Sorten in Arabien bekannt seyn. Die ste, sagt Herbelot, wird aus uns unbekanntem Koffeinern bereitet, und ist von den Lehrern des mohammedischen Gesetzes verboten, weil sie den Kopf einnimmt und berauscht: man nennt ihn *Cahuat al Catiat* oder *Castab**. Die IIte Art wird aus den uns bekannten KaffeeFrüchten gekocht, und zwar zugleich mit der äußerlichen Schale. Diese Schalen werden nie zu uns herausgebracht. Die Araber nennen diesen mit den Schalen gebrannten

* Hr. Prof. Berg hat folgende Stellen aus arabischen Scribenten über diesen berausenden Kaffee mitgeteilt. *Harriri* gedenkt desselben, ein Schriftsteller des 11ten Jahrhunderts: *Abu Zeid* wird daselbst redend eingeführt von einem Gelübde, wodurch er sich anheischig gemacht habe, nicht nur keinen Wein zu trinken, sondern sich auch des *Cahveh* dermassen zu enthalten, daß auch dessen Geruch nicht an ihn kommen sollte. Dieser Trank wird von andern auch mit dem Wein verglichen. *Ibn Hescham* in seinen Scholien über ein Gedicht des *Ibn Doreid*, bei Gelegenheit, daß er die verschiedene Namen des Weins aufzählt, hat unter diesen auch das Wort *Cahoch*. Die Araber haben noch ein Getränk, das sie *Marijo*, die Perser aber *Abghama* nennen, und mit unserm Bier darin übereinkommt, daß es aus Gersten und Korn bereitet wird: es ist aber kein hinlänglicher Grund zu vermuten, daß dieses mit dem berausenden Kaffee einerlei Trank sei. Indes erhellet hieraus, daß er von den andern Arten des Kaffee, davon die eine uns nun gebräuchlich ist, von diesem berausenden Kaffee ganz unterschieden, und den Schriftstellern, aus welchen Herbelot geschöpft, wol zu trauen seyn werde, wenn sie die Einführung dieser letzten Arten weit spätern Zeiten zuschreiben. Es geschieht auch im *Koran* desselben keine Meldung; und das orientalische Sprichwort, *Cahoch* ohne *Tobak* ist eine Speise ohne Salz, ist gewiß nicht älter, als das erfundene Getränk.

ten Trank *Cahuat al Casbriat*. Die 3te Art ist die bei uns gewöhnliche, wird nur aus den Kernen oder sogenannten Bohnen der Frucht bereitet, und heißet *Cahuat al Buniat*. Avicenna, ein Arabischer Arzt des 11ten Säculi, gedenket desselben. — Dieser Kaffe ist lange Zeit in Arabien eingeschlossen gewesen, sagt Herbelot ferner; und nur erst gegen das Ende des 9ten Säculi der Hidschret, welches mit dem 15ten der christlichen Zeitrechnung übereinstimmt, geschah es, daß die arabischen Derwischen oder Mönche, die sich zu *Rahira* in Aegypten niedergelassen hatten, ihn daselbst einfürten: welches doch nicht ohne Widerspruch abging, weil die eifrigsten Zerer des Gesetzes ihn ohne Nachsicht verdammten; bis der Musti *Dschemaleddin Mohammed*, und *Mohammed al Hadbrami*, nachdem sie sich desselben bedient hatten, durch die Erfahrung erkannten, daß der Kaffe ermuntere, wachsam und zu geistlichen Verrichtungen geschickt mache, ihn also mit ihrem Beispiel in Ansehen brachten. Der eben genannte Musti *Dschemaleddin*, welcher sich auf seiner Reise eine Unpäßlichkeit zugezogen hatte, half sich bei seiner Heimkunft in Arabien allein mit dem Kaffe: dieser Mann starb im J. der Hidschret 875 (etwa unser J. 1480). *Abulkader Ben Mohammed*, mit dem Zunamen *al Ansari*, hat ein Buch vom *Caboeb* geschrieben, worin er nach den Gründen des Muslimischen Glaubens erweist, daß das KaffeTrinken erlaubt seyn müsse. Eben derselbe erzählt, daß *Fachreddin Abu Jesid*, gebürtig von Mecca, geschrieben habe, daß zu Mecca der Gebrauch dieses Getränkes, und zwar ohne Widerspruch der Gesetzler, am Ende des 9ten Säc. der Hidschret (am Ende des 15ten christlichen Jahrhunderts) öffentlich sei eingeführt worden. So weit Herbelot.

Aus diesen Stellen ist deutlich, daß unser Kaffe kein altes Getränk sei: welches auch daraus, daß in den Zeiten der Kreuzzüge von ihm gar keine Meldung geschieht, erweislich ist. Als A. 1580 der italienische Arzt *Prosper Alpinus* mit dem venetianischen Consul nach Aegypten ging,

um die natürliche Historie dieses Landes, wovon er uns nachher so schöne Schriften geliefert hat, zu untersuchen: so fand er auch den Kaffeetrank daselbst, welcher aus der Frucht *Bon* bereitet ward; von welcher er auch einen Baum in dem Garten des Türken *Halys* zu sehen bekam: die Früchte aber wurden aus Arabien nach Aegypten geführt. Er gibt die Abzeichnung eines Asts am Baum in dem Buch *de plantis Aegypti* p. 36: und im Buche *de Medicina Aegyptiorum* p. 122 sqq. redet er von dessen Gebrauch.

Nicht eher als A. 1650 ist in Europa der Kaffe bekannt worden; und zwar zuerst in *Marseille*, wie solches *John Houghton* in den *Transact. philosoph.* Num. 256 erzählt. Es waren nämlich türkische Kaufleute in *Marseille*, welche sich dieses Tranks bedienten, und dadurch die Franzosen zur Nachahmung reizten, welche sofort einen Handel damit anfangen. Da nun dieser Trank immer beliebter wurde: so suchten die Holländer diesen Handel an sich ziehen. Ja als der wenige Kaffe, der in Arabien wächst, nicht mer zureichend war, ganz Europa zu versorgen: so fiel der Amsterdamsche Bürgermeister *Nicolaus Witsen* am ersten darauf, ob man nicht den Samen anderwärts hinpflanzen könnte? Und solches glückte den Holländern auf der Insel *Java* in Ost-Indien, wo sie dessen eine sehr große Menge jährlich zeugen. In diesem Sæculo ist er auch nach Amerika, in die französischen Inseln *Martinique* u. a., auf die holländischen, wie auch einige englische Pflanzörter, glücklich übergebracht und fortgepflanzt worden; daß nun dessen eine unsägliche Anzahl von allerlei Gattungen des Kaffe nach Europa kommt: unter welchen doch die arabische oder sogenannte levantische Bonen, wegen Geschmack und Geruch, einen ganz ungemeynen Vorzug behalten.

Und gleichwie vom Anfang der Erfindung dieses Getränkes, nicht nur in Arabien, sondern auch in Aegypten, und bald nachher fast in allen Provinzen Asiens, wo der mohammedische Glaube herrscht, Kaffehäuser erbaut waren, wo jedermann zu allen Zeiten für geringes Geld diesen warmen

Frank haben konnte: so fing sich dieser Gebrauch bald auch in Frankreich und England, hernach auch in Holland, an. In letzterem Lande pries besonders der schon bekannte Medicus, *Cornelius van Bontekoe*, der sich des TheeTrinkens so stark angenommen hatte, auch den Kaffee hoch an. Weil aber dem ohngeachtet seine Praxis in Holland nicht groß noch einträglich war: ging er nach Hamburg, machte daselbst Thee, Kaffee, und TobakRauchen, am ersten bekannt, legte auch das erste Kaffeehaus in Hamburg an: ward nachher, wegen seiner großen Verheißungen in Absicht auf Erhaltung und Herstellung der Gesundheit, nach Berlin zu Kf. Friedrich Wilhelm dem Großen als HofMedicus berufen, dessen schmerzhafteste gichtige Zufälle, wie man sagt, durch TheeTrinken sehr sollen erleichtert worden seyn; und starb zu Berlin den 16 Jan. 1687, nachdem er plötzlich, einige als Overcamp sein Panegyrist sagen, vom Stul, andre von der großen Schloß-Treppe, gefallen, und das Genick zerbrochen.

S. 13.

Das J. 1680 kan man gewissermassen als das Geburts-Jar des Thee, des Kaffee, und TobakRauchens, in Deutschland ansehen, wo dem *Bontekoe* alsbald sehr viel Aerzte zusielen: daß er dayer Gelegenheit genommen, in der Vorrede zu seinem Tractat von Thee Kaffee und Chocolate, die Stüchtigkeit der Deutschen, gegen die Halsstarrigkeit seiner Landsleute der Holländer, sehr zu erheben. Ich breche hier ab, und werde derer, die uns warme Getränke angeraten, nicht weiter gedenken. Auch will ich seiner Gegner, die *Bontekoe* unzählich bekommen, nicht erwänen: nur den ersten ausgenommen, nämlich des *Daniel Duncan*, welcher bald anfangs, und so viel ich weiß, am ersten, gegen den neuen Gebrauch des warmen Trinkens geeifert hat. Er war 1649 in Frankreich geboren, Adjunct der medicinischen Facultät zu Montpellier, practicirte in Paris, mußte um der Religion willen aus seinem Vaterlande weichen, lebte einige Jare zu Genf und Bern, kam darauf mit den Refugiés nach Berlin

lin, und daselbst in gutes Ansehen, wo er A. 1698 *Avis salutaire contre l'abus des choses chaudes & particulièrement du Café, du Choquolat & du Tee* ausgab, wie auch einige andre nicht hieher gehörige Schriften, hernach aber Berlin verlies, in Holland practicirte, endlich nach London gieng, und in einem hohen Alter von 87 Jahren starb.

Von dem erstaunlichen Fortgang, den dies Getränk allenthalben gemacht, und wie es von den Vornehmen und Reichen endlich bis in die niedrigsten Hütten eingedrungen, will ich nichts sagen; sondern nur vom Schaden desselben kurz handeln.

§. 14.

Den Nutzen und Schaden des Kaffeetrinkens zu bestimmen, müssen 2 Dinge unterschieden werden: erstlich das warme Trinken überhaupt, zweitens das warme Kaffeegetränk insbesondre.

I. Ob es wol einen Schein der Wahrheit hat, daß es am besten wäre, seinen Durst mit lauter kaltem Wasser zu stillen, weil die Natur selbst diesen Trunk allenthalben darbeyt, weil alle Tiere des Erdbodens sich desselben und keines andern bedienen, und also kaltes Wasser das tierische Leben zu unterhalten gleichsam geschaffen zu seyn scheint, auch nichts reiners, nichts erquicklichers, nichts kühlenders gefunden werden kan, auch noch gegenwärtig viele tausend Menschen, ja ganze Völker, sich mit Wasser behelfen, und gesund dabei leben; daher das kalte Wassertrinken nicht nur von den Sittenlehrern, sondern auch von den Aerzten, fast zu allen Zeiten, und zwar von denen, welche man unter die vernünftigsten und besten rechnet, so sehr angepriesen worden, unter welchen ich jesho nur die beiden großen Aerzte unsers Jahrhunderts, Boerhave, und Friedr. Hofmann *, nennen will: so unter-

* Schwerdmers bekanntes Buch von Kraft und Wirkung des gemeinen Wassers, enthält eine weitläufige Sammlung von Zeugnissen der Aerzte wegen des Wassertrinkens. Vergl. mit Sabus Tr. von wunderbaren WasserCuren.

unterstehe ich mich doch, weil die allgemeine Erfahrung dagegen streitet, zu behaupten, daß der reine kalte WasserTrank nur von wenig Menschen ertragen, und zur Gesundheit wirklich genügt werden könne, sondern daß die menschliche Natur meistens einen Zusatz zum Wasser erfordere.

Man hat gut sprechen, daß der Mensch natürlich leben, daß er mit wenigem, mit dem was die Natur freiwillig darbeut, mit dem Ungekünsteltesten, zufrieden seyn solle: da man nicht bedenkt, daß der Mensch nicht in seinem natürlichen Zustande lebe. Verstoßen aus dem paradisischen Zustande, welcher eigentlich dem Menschen natürlich war; nackend und bloß, und der natürlichen Decke, welche allen andern Tieren zu ihrer Nothdurft gegeben war, beraubt; ausgefetzt der sengenden Hitze der Sonne, und der erstarrenden Kälte der Nächte und des Winters; in Länder geworfen, die Dornen und Disteln, und keine Nahrungsmittel, die uns dienlich wären, hervorbringen; verdammt unter die saure Arbeit und unter die Nothwendigkeit, sein Brod zu gewinnen mit Unterbrechung des Schlags und öfterm Mangel der natürlichen Ruhe; gezwungen unter die tödtende Strenge des Gesetzes, vermöge dessen wir schuldig sind, unsre eigne Gemächlichkeiten an unsern Nächsten, und an die Gesellschaftlichkeit der ganzen Gemeinde, aufzuopfern; geplagt mit einem kränklichen und schwachen Leibe, der bei keinem einzigen Menschen völlig gesund und natürlich ist; von Mutterleibe an befallen mit ererbten Schäden, mit Scharbock, Blüssen, Ausschlag, Schmerzen und Mattigkeit; von Jugend auf angestrengt zum Sigen, zum Lernen, zur nöthigen Zucht, zum Arbeiten, zur Unterdrückung der Begierden, zu gewissen oft widernatürlichen Arten von Speise und der Lebensart; gedemüthigt unter die herrschende Mode; und endlich, was das schlimmste, versürt durch unsre falsche Sinnlichkeit, damit sich Kinder und Alte so oft verderben, zornig, rachgierig, hochmütig, herrschsüchtig, unachtsam, wollüstig, von Herzen saul — —: Man sage doch einer solchen elenden Kreatur, die fast keine Natur

mer

mer hat, sie soll natürlich leben! einer Kreatur, die von allen Seiten, in Absicht auf Geist und Leib, äußerliche Hülfe und mancherlei Künsteleien zu ihres Lebens Fortdau'r nötig hat! Man mude einem Schwachsichtigen zu, er solle lesen und schreiben ohne Brille; denn diese ist gewiß nicht natürlich.

Die allgemeine Erfahrung lert, daß nur wenig Menschen, bei der jetzigen Lebensart, das kalte Wasser ohne Zusatz ertragen können. Die stillsitzenden Gelehrten, oder sonst viel schreibende MannsPersonen, die sitzenden Handwerksleute, das sitzende Frauenzimmer, alle bekommen einen solchen hypochondrischen empfindlichen Magen, daß kaltes Wasser ihnen so gut tut, als ob man es auf eine frische Wunde giesen wollte. Haller hat gelert, daß kaltes Wasser die Reizbarkeit der Nerven fast so sehr, als saure Spiritus oder als Gifte, erzeuge. Wer fette Speisen gegessen (die meisten Menschen essen aber fett, denn das gibt die eigentliche Nahrung), dem tut kaltes Wasser allemal übel. Nach genossenen Gemüßen und Mehlwerk, Milch und Früchten, schmeckt und bekommt kein Wasser. Wer sich mit starker Bewegung des Leibes, oder mit Eifer und andern starken GemüthsBewegungen, erhitzt hat; findet in einem unvorsichtigen kalten Trunk so oftmals den Tod. Wer müde und matt ist; bekommt aus dem Wasser-Trinken keine Erquickung, nicht einmal löschet es den Durst, zum wenigsten in kleiner Menge. Man rate dem Postillion und Gespann, der nach halbem Schlaf in der Nacht anspannt, und sich dem Sturm und Regen entgegen wirft, er solle sich vorher mit einem Trunk kalten Wasser erquicken, und sich zu dieser Arbeit, die man keinem Hunde zumutet, bequem machen! Eben so wenig kan der FeldArbeiter und Tagelöhner, ohne Schaden seiner Kräfte, lauter kalt Wasser brauchen; er schwitzt sich davon zu schanden: gar nichts trinken, ist ihm dienlicher, als kalt Wasser einschlagen.

Darum so weit die Geschichte reichen, bis kurz nach der Sündflut, haben die Menschen sich andre Tränke, nämlich Wein, Bier, Meer und dergl., meistens gegorne Dinge,
erfun-

erfunden, welche entweder für sich allein, oder mit Wasser vermischt, nicht nur angenehmer, sondern auch in den meresthen Fällen, wo sie nur mäßig gebraucht wurden, gesünder, erquickender, stärkender, und erfreulicher waren. — Gleichwie aber diese gegorne Tränke den Fehler an sich haben, daß sie den Kopf einnehmen, die Sinne verdüstern, das Vermögen zu urtheilen benemen, kün und unbesonnen, zanksüchtig und toll machen, und mit einem Worte, daß sie berauschen: so hat es nicht selten können, daß nicht die Sittenlerer so wol, als die Aerzte, vor dem Mißbrauch dieser Säfte hätten warnen, und das klare Wasser vorziehen sollen; denn um ein großer Uebel zu vermeiden, soll man billig ein geringer Uebel ertragen lernen.

Und in so weit halte ich die Erfindung der Sineser und Araber, nämlich dem beraushenden Tränke einen andern zu substituiren, der beinahe die Kraft des Weins hat, und doch nie berauscht, für eine höchst nützliche und fürtreffliche Sache; sintemal durch den Gebrauch, warm Wasser zu trinken, ein großer Theil der Schwelgerei vermieden, und viel gutes gestiftet worden ist. Denn ein Mensch mag noch so erhitzt seyn: warmer Thee macht ihn geschwinde kühl, und zwar ohne Furcht des geringsten Schadens, den man beim Wasser- oder Weintrinken bei solchen Zuständen besaren muß. Die Müdigkeit von der Arbeit, die matten Schmerzen des Fleisches nach harter Bewegung, weichen dem warmen Thee schneller, als einiger andern Sache. Dieser warme Trank macht wachsam, vertreibt den Schlaf, gibt dem Blute einen frischen Umlauf, stärkt die Nerven, ermuntert die Gedanken ohne sie zu verwirren, macht wiskig ohne Unbedachtsamkeit, und anstatt unflug zu machen, ist er vielmer das kräftigste Mittel gegen Wöllerei und Trunkenheit.

§. 19.

Ohngeachtet ich also das warme Trinken in vielen Dingen dem kalten vorziehe: so hat es doch auch bei unmäßigem Gebrauche seinen Schaden. Erstlich reizt es zu vielem
Trin-

Trinken, vornämlich wenn es mit Zucker wolschmeckend gemacht worden ist. Ich habe aber schon vorher erinnert, daß ein Mensch eigentlich nur wenig trinken müsse, und bei wenigem weit gesünder lebe. Billig sollte man nicht trinken, als bis man Durst hat: aber wie selten ist's, daß die Menschen nur nach Durst trinken? Nicht nur Wein und Bier werden, um ihres reizenden Geschmacks willen, weit häufiger, als die Natur erfordert, fast täglich zu sich genommen: sondern auch Thee und Kaffe lockt bekannter massen die Gesellschaften, Stunden lang bei einander zu sitzen, und ganze Kessel auszuleren. — Häufiges Trinken überhaupt, und vornämlich warmen Wassers, vermindert den Hunger und die Lust zu harten Speisen, ja es vermindert auch die Verdauung. In dem natürlichen MagenSaft schmelzen die Speisen, wie Zucker im Wasser; und dessen auflösende Kraft ist die vornemste Ursache der guten Verwandlung, wodurch die Speisen nach und nach menschlich werden müssen. Dieser MagenSaft ist kein gemein Wasser, denn darin schmelzen unsre gewöhnliche Speisen gar nicht: sondern es ist ein von der Natur bereiteter SalzSpiritus, den man nicht allzufer verdünnen oder diluiren muß, wenn er seine auflösende Wirkung behalten soll. Der Seifensieder, wenn ich mich dieses Gleichnisses bedienen darf, braucht zur Auflösung des Oels eine starke Mutterlauge von Kalk und starkem LaugeSalz; und würde übel zurecht kommen, wenn er diese Mutterlauge mit vielem Wasser anlängen und verdünnen wollte. Der Maler, um Fernis zu bereiten, hat den allerkräftigsten Spiritus vini nötig, welchen er auf keine Weise verdünnen muß, wosern er seinen Endzweck nicht verfelen will. Die Chemie gibt uns von der Wahrheit dieses Sages die sicherste Beweise. Es ist daher ein falscher, und der allgemeinen Erfahrung schnurstracks entgegen laufender Vorschlag, daß man die Verdauung der Speisen durch viel Trinken befördern müsse; der in den medicinischen Schulen nie gehört worden, bis ihn obbemeldter Bontekoe aufgebracht, und nachher Stabls

Schü

Schüler einigermaßen fortgepflanzt haben. Denn jedermann erfährt an sich, daß man durch warm Getränk, zumal kurz vor der Tafel, sich den Appetit beneme, und nach dem Essen Blähungen und andre Kennzeichen der schlechten Verdauung zuziehe; so gar, daß schwächliche Magen nicht einmal vertragen können, den Anfang der Mahlzeit mit Suppe zu machen, weil sie fort satt davon werden, d. i. ihnen vor andern Speisen eckelt.

Wo aber kein guter NahrungsSaft im Magen bereitet wird, da gibts auch kein gut Blut. Es sind daher alle Menschen ohne Unterschied, die viel trinken, was es auch für eine Art des Tranks seyn möchte, mit unreinem Blut erfüllt. Und was insbesondre das warme WasserGetränk anlangt: so macht es bei der Uebermaß die Leute bleich von Farbe, etwas aufgedunsen und geschwollen, zu vielen Blähungen, zu Wind- und Wassersucht geneigt; vornämlich wenn sie keine gute und kräftige Kost dabei genieffen können. Weit gefelt, daß warmes Wasser das Blut verdünnen und flüßig machen sollte; fñrt es vielmehr die salzigten und gallichten Teile des Bluts allzusehr aus, und gibt dadurch Gelegenheit, daß sich der Schleim sammlet, und nach und nach im ganzen Leibe, sonderlich aber in den Orten, wo der Umlauf des Bluts nicht stark genug ist, als in den Drüsen und Eingeweiden des Unterleibes, wie auch im Mark der Knochen, allerlei Verstopfungen ansetzen. Und dies zwar um so viel mer, je schwächer die Menschen sind: daher bei jungen Kindern die doppelten Glieder, bei stillsitzenden MannsPersonen die Hypochondrie, bei FrauensPersonen die MutterPlage, die Bleichsucht, die Mattigkeit, geschwollene Füße, Kachexie, und dergl. Uebel, aus dem häufigen Thee- und KaffeSchlabbern ihren vornehmsten Ursprung finden. Außerdem wenn man auch zugeben wollte, daß durch viel warm Trinken einige Teile des Bluts, nämlich die salzigten, verdünnt würden: so ist dies gar nicht nñßlich zur Gesundheit. Boers have hat in seinen Schriften hin und wieder mit Recht das
gegen

gegen geeifert, daß es diejenigen Aerzte, die immer auf Verdünnung des Bluts antragen, besser wissen wollen, als unser gnädiger Schöpfer, welcher uns kein Wasser, sondern Blut, in die Adern gegeben hat, d. i. einen dicken, ölichten, fetten, und nur langsam durch den Leib durchschleichenden Saft. Denn alle Erfarungen leren, daß die Stärke und Macht der Glieder ein mäßig dickes Blut erfordern, diejenige aber, die bleiches dünnes Blütgen haben, nur schwächliche Puppen sind, die bei keiner Arbeit etwas vermögen.

Es kommt auch bei dem häufigen warmen Trinken noch dies Uebel dazu, daß sich die Natur daran gewöhnet, und so schädlich es auch ist, dennoch die Notwendigkeit erwirbt, dieses Schädliche immer zu wiederholen. So wie der alte BrantweinsTrinker nicht ohne Brantwein leben kan, weil sein Gehirn die natürlichen LebensGeister nicht genug mer bereitet, und er also einen äußerlichen Reiz oder Stimulum beständig nötig hat, um einige Munterkeit zu erlangen, und nicht ganz hinsällig zu werden; — so wie die jungen Pflanzen im Garten, welche man allzusehr an das Begießen gewöhnet hat, hernach, bei auch nur mäßig trockenem Wetter, gleich die Verwelfung drohen, und beständig, entweder Regen, oder den Gießropf des Gärtners erfordern, da sie, wenn man von Anfang mit dem Begießen nicht zu freigebig gewesen wäre, ihre Wurzeln tiefer getrieben, und aus den innern Lagen der feuchten Erde einen viel dienlichern und nicht so leicht verfliegenden Saft zu allen Zeiten an sich gezogen haben würden: — also gehet es den Thee- und KaffeBrüdern und Schwestern! Das warme Wasser hält nicht im Leibe; es gehet durch die natürlichen Ausgänge in der größten Geschwindigkeit wieder heraus: und da es durch seine Wärme kurz vorher eine schnelle Vollblütigkeit machte, so läßt es kurz nachher eine solche Ledigkeit der Adern zurück, welche die Empfindung der Mattigkeit und eine Begierde nach neuem Getränke erregt. Die Gewonheit hat eine große Macht über alle lebende Kreaturen: sie wird zur andern Natur, und

zwingt die Menschen, auch das, was sie selbst für höchstschädlich erkennen und empfinden, gegen besser Wissen und Gewissen zu widerholen. So viel vom Schaden des warmen Wassertrinkens überhaupt: nun vom Kaffe-trinken insbesondere.

§. 22.

II. Chemische Zergliederungen der Bonen trifft man beim Neumann und andern an. Insgemein komme aus diesen sogenannten chemischen Untersuchungen der Pflanzen nicht viel tröstliches heraus; und die gemeinen Erfahrungen lehren die Wirkungen der Pflanzen viel besser. In den Früchten, die wir Kaffe-Bonen nennen, ist weder etwas saftiges, noch süßes und schmackhaftes; es ist weder Mehl, noch Del, noch Harz. Wenn man ihre eigentliche Bestandteile womit vergleichen wollte: so wären sie einem sehr zähen Wachs ähnlich zu nennen, das weder im Wasser, noch im Branntwein, noch Del, noch Essig, noch einigem andern Saft, leicht auflöslich ist. In den Lorbeern, und in den harten Körnern oder sogenannten Steinen der Weintraube, Johannis-Beren, Fliederbereren, der Hagdornen, des Ginsters, und der Stechpalmen, ist ungefer eine ähnliche, gewissermassen holzigte Materie. Dies an sich unverdauliche Wesen wird durch das Rösten merkwürdig verwandelt, da es sich in ein wolriechendes Del und viele gummigte im Wasser auflösbare Teile scheidet, und dem damit aufkochenden Wasser den bekannten aromatischen Geschmack gibt. Eine Art Kaffe, sonderlich die arabische, gibt bessern und stärkern, eine andre Art schlechtern Geschmack und Geruch: einiger Kaffe schmeckt so lieblich, wie Aloe und Wermut.

Von diesem Kaffe-Trank bemerke ich zum ersten, daß er eine Erbrechen machende Eigenschaft habe. Man darf nur den besten Kaffe-Trank kalt werden lassen, und ihn ohne Milch und Zucker vor sich allein zu etlichen Tassen trinken: so wird man seinen eckeln, widerwärtigen, und wirklich zum Vomiren reizenden Geschmack mit Verwunderung erfahren,

und

und es nicht leicht wieder nachmachen. Der beste levantische schmeckt kalt eckelhaft, der amerikanische aber ist fast unerträglich. Je länger der Kaffee kocht, oder je länger er über seinem Boden *Sasse* steht: so viel eckelhafter wird er. Es scheint also dies widerwärtige Principium in seinem hargigten Zeile zu liegen: doch schmeckt auch derjenige, der nur durch Ausschütten kochenden Wassers, ohne zu kochen, bereitet worden, sobald er kalt ist, unangenehm. Darum wollen die Araber, bei welchen der Kaffee aufgekommen ist, nicht haben, daß man den Kaffee nüchtern trinken solle; und haben, wie *du Four* im *Tr. du Caffé* sagt, ein Sprichwort, wenn man nichts anders zu essen hätte, sollte man einen Knopf vom Rocke abreißen und verschlucken, ehe man Kaffee tränke. Es trinken ihn aber die Araber ohne Milch und Zucker: und daher kommts, daß er bei uns von einigen Leuten, doch gewiß von wenigen, auch nüchtern genossen werden kan, weil Milch und Zucker den eckelhaften Geschmack unterdrücken. Um deswillen aber särriger der Kaffee, wie man zu sagen pflegt: denn alles, was eckelhaft ist, benimmt den Hunger. Es ist aber wirklich eine betrübte Art satt zu werden, die man durch ein Brechmittel erlangen muß. Ich glaube, daß hierin auch die Ursach liege, warum Leute, die 3 oder 4 Stunden lang an der Tafel gefessen, und von 20 Schüsseln geprüft, dazwischen aber sattfam getrunken, und sich so erfüllt haben, daß ihnen das Aufstehen sauer fällt, sich nach genossenem 1 oder 2 Tassen starken Kaffee ohne Milch besser befinden, und wie sie sagen, leichter verdauen: denn der Kaffee reizt den Magen zur Zusammziehung, daß die Speisen desto eher fortgetrieben werden. Viele Leute gibt es, die daher den Kaffee niemals vertragen können; nämlich die ohnedem viel Galle und einen reizbaren Magen haben: denn sie werden gleich übel darnach, halb ohnmächtig, wie von einem gelinden *Vomitiv*, oder wie diejenigen vom *TobakRauch* werden, die dessen nicht gewont sind. Gleichwie man aber das

TobakRauchen ohne übel zu werden sich angewöhnen kan, denn die Gewonheit macht auch Gifte erträglich: so können nunmer auch viele Leute den Kaffe, ohne eine Ueblichkeit zu merken, leiden. Es ist aber allezeit bedenklich für die Gesundheit, ein tägliches auch nur gelindes Vomitiv zu gebrauchen.

Mit nicht geringerm Rechte muß dem Kaffe seine erhitze Eigenschaft, mit welcher er Wallung im Blut, Herzklopfen, Zittern und Angst, macht, welches fast alle vollblütige Menschen zu erfahren pflegen, vorgeworfen werden. Ohne Zweifel entstehet solches von dem durch das Kösten flüchtig und gleichsam aromatisch gemachten Del. Wenn man den Kaffe im kalten Zimmer, oder überhaupt in solchen Umständen trinkt, daß der Leib kalt und ohne Ausdünstung ist: so ist das Herzklopfen und Zittern stärker, als in einer warmen Kammer. Dies trifft auch nur vollblütige und hitzige Leute: denn für diejenige, die von Natur kalte Säfte, bleiches Blut, salzige Schärfe, haben, ist der Kaffe vielmer eine sùrtreffliche Arznei, welche das kalte und fressende Kopfweg, die GliederSchmerzen, die krampfsige Ziehungen, mer als fast jedes andre Mittel vertreibt und lindert; indem es die unmerkliche Ausdünstung befördert, und den zähen Säften eine innerliche gleichsam gärende Bewegung verschafft. Aber nur die wenigsten Menschen sind von kalter Natur; die allermeisten sind hitzig, vollblütig, beweglich, reizbar, und haben daher solch Medicament nicht nötig.

Friedr. Hofmann hat den Kaffe beschuldigt, daß durch seinen Gebrauch eine ganz neue und zwar pestilenzialisches ansteckende Krankheit in die Welt sei eingeführt worden, nämlich das Frisel. Diese Krankheit hat man in Deutschland nicht gesehen, bis zu Anfang dieses Sæculi, da sie sich zuerst in Leipzig offenbaret, und insbesondre die Kindbettinnen, nachher auch andre Personen, besallen, und eine große Niederlage wie eine Pest gemacht hat. Weil nun in Leipzig das KaffeTrinken eher als in andern weniger han-

delnden Städten gangbar worden war; und bei den Kinder-Gesellschaften als etwas neues und artiges wol mermals mochte gebraucht worden seyn: so fiel man über den Kaffe her, und schrieb ihm diese Entstehung einer neuen Pestilenz in Deutschland zu. Indes hörte diese grassirende Krankheit in Leipzig wider auf, ungeachtet das Kaffe Trinken blieb und zunam. Vielmer ruckte dieses Gift in andre Orte, und roffte hie und da viele Menschen weg: wie es dann von A. 1740 = 1746 in den Westfälischen Landen, und auch am RheinStrom, arg gewütet hat, nach der Hand aber hier nicht mer, wenigstens nicht grassirend, gesehen worden. Der stärkste Beweis aber, daß der Kaffe an dieser neuen Pest in Deutschland unschuldig sei, ist folgender. Schon eine gute Zeit vorher hat solche in Schottland gewütet. Robert Sibbald, Karls II Medicus und Geograph, ein vielwissender Mann, beschreibt in seiner *Scotia illustrata* (Edinburg, 1684), P. I, L. I, cap. 5, in welchem er de febribus, quæ in Scotia grassari solent, historisch handelt, diese Scharlach- und FrieselFieber ganz genau, meldet aber doch dabei, daß sie in Schottland zwar schon einige Zeit, doch aber neuerlich, nämlich nur im vorigen Sæculo, observirt worden. Ihren Ursprung aber schreibt er dem Ekerbut, und auch der veränderten LebensArt der Schotten zu, welche unter der Regierung Karls II allerdings eine andre Gestalt gewann: Kaffe aber wurde damals in Schottland noch nicht getrunken.

Mit der Hitze machenden Eigenschaft des Kaffe ist auch verbunden die Verdickung des Bluts, und die Neigung zu schwarzgallichten oder melancholischen Säften, welche er bei öfterm Gebrauch einfürt. Diese Klage ist schon alt, und von den Arabern herkommend: ich will sie also übers schlagen.

§. 27.

Indem ich aber von dieser erhitzen und verdickenden Natur des Kaffe rede: höre ich mir gleichsam eine

unzählbare Menge holländischer und niederRheinischer [auch ober- und niederSächsischer] Weiber und Kinder entgegen schreien: was du sagst, mag war seyn: aber nur wenn man den Kaffe stark angesetzt trinkt; wir aber trinken ihn ganz schlapp. Ja wol schlapp, meine liebe Freunde! Ihr kauft $\frac{1}{2}$ Lot schlechten Kaffe, gießet 2 Kannen voll kochend Wasser darauf, färbt ihn mit weniger Milch, und esset mit euren Kindern trocken Brod dazu, und lasset dieses Jar aus Jar ein, euer MorgenBrod und eure AbendMalzeit seyn. Gewiß die Kost ist schlapp genug, womit sich der gemeine Mann jezo größtenteils, und zwar nicht nur in den Städten, sondern, welches zu verwundern, selbst auf den Dörfern, ernährt. So sehr man nun das Schicksal der Armen mitleidig zu bedauern Ursach hat, welche bei jezigigen teuren Zeiten, da sie keinen Vorschuß und keinen Kredit haben, sondern was sie brauchen und genießen wollen, für den baren Stüber kaufen müssen, und also auf das, was sie am wolfeilsten parat haben können, am meisten und ersten fallen; und es dann wirklich eine sehr wolfeile Lebens Art ist, mit $\frac{1}{2}$ Stüber Kaffe, und $\frac{1}{2}$ oder ganzen Stüber Milch, nebst trockenem Brod, eine ganze Haushaltung satt machen zu können: sogar ernstlich sollte man doch darauf bedacht seyn, diese wahrhaftig so schädliche Diät aus den Hütten der Niedrigen wieder zu vertreiben. Wenn nun andre Familien, die nicht durch Armut dazu genötigt werden, aus Gemächlichkeit sich des Abends eine etwas mühsamer zu bereitende Suppe zu kochen unterlassen, oder wol gar aus Geiz und unmäßiger Sparsamkeit, des Abends ihre Kinder und Gesinde mit einem Pott dünnen und durch wenig Milch gefärbten Kaffe abspessen; oder wenn in Häusern, wo um etwas zu kaufen, oder um andrer Ursach willen, sich täglich viel Zuspruch einfindet, aus einer unzeitigen Höflichkeit den ganzen Tag der KaffeKessel kocht, und einer nach dem andern, die Hauswirtin aber mit allen, trinkt, und sich beständig mit warmen Wasser überladet; wenn endlich der Bauersmann, und
 zwar

zwar nicht aus Mangel, noch aus Sparsamkeit, sondern aus Wollust, sich täglich 2mal mit Frau und Kindern an den Kaffe Tisch setzt, viel warm Wasser mit denselben, aber noch mer Milch, und den fettesten Rahm, mit gutem Zucker versüßet, in sich schlägt, und nicht nur seine Finanzen, sondern auch seine und der Seinigen Glieder, schwächt, und zur Arbeit unbequem macht: so verdienen gewißlich alle diese Fälle eine öffentliche Ermanung, sich vor Schaden zu hüten. Wenn Roggen und Weizen in allzufeuchter Erde oder im morastigen Lande stehen: so kommt es entweder gar nicht fort, oder es treibt nur ins Stroh, und bringt, statt Mehlvoller Körner, nur schwarze Mutterzapfen oder wassersüchtige Bälge, oder ledige Hülsen, hervor. So gehts dem Menschen, der immer trinkt, und keine feste Nahrung sucht. Wie die Fliegen, die kein Feuer in sich selbst haben, und nur von der Wärme der Sonne belebt werden, wo aber diese felt, gleich matt und hinfällig sind: so sind die Menschen, die so viel dünnen warmen Trank zu sich nehmen. Sie unterdrücken ihre natürliche Wärme, die der Schöpfer in alle Menschen gelegt hat; und verderben ihren eignen Saft, dessen der Mensch zur Gnüge in sich besizet, um sich mit fremdem Feuer und fremder Feuchtigkeit zu unterstützen. Der Schwindel, der kurze Othem, die stete Ueblichkeit, die unaufhörliche Empfindung einer Ohnmächtigkeit, starkes Schwitzen und Entkräftung bei der Arbeit, Würmer in den Gedärmen, dicke Bäuche, und gebrechliche Leiber, sind die Wirkungen davon.

§. 28.

Ich enthalte mich, von der Teuerung, und von der für diese ganz fremde Waren geschehenden Ausfürung des Geldes aus dem Lande, etwas zu erwänen: weil solches nicht in mein Fach gehört; und es außerdem eben so leicht nicht ist, zwischen diesem anscheinenden großen Verlust, und zwischen dem dagegen aus dem Flor des Commerzes wieder zurückfließenden Vortheil des Landes, eine richtige Abwägung zu machen: und ich glaube, daß solches für eine PrivatPer-

son, wenn er auch der beste Rechenmeister und Buchhalter wäre, nicht wol möglich ist, sondern allein für die erleuchtete Einsicht der allerhöchsten Regenten, in welchen die Fülle aller Erkenntniß des ganzen Landes, und aller Weisheit, gleichsam aus allen einzelnen Bächen zusammen fließt. Die in Berlin gefertigte, und im Hallischen Intelligenzblatt 1768 Num. 22 bekannt gemachte, Berechnung des jährlichen Aufwandes für Kaffee, ist merkwürdig genug.

Wichtiger ist mir folgender Einwurf. Wo ich auch mir Gelegenheit genommen habe, in PrivatHäusern sonderlich des gemeinen Manns den Kaffee abzuraten; da hat man mir ungeser so geantwortet: wenn ich keinen Kaffee mehr habe, was soll ich denn trinken? Kalt Wasser erquicket nicht, und viele können es nicht vertragen; Wein ist nicht; Bier ist schlecht und teuer; gemeiner wolfeiler Thee schmeckt wie ein Fußbad, und macht mer Eckel als Kräfte; Jusel rechnet man zur Sünde: was soll man denn trinken? — — —

20.

Vom Kaffee in Deutschland.

Erst vor 3 Menschenaltern, oder nun gerade vor 100 Jahren (siehe die vorhergehende Num. S. 106), lernten wir in Deutschland dieses Getränke, aus Aegypten und der Türkei her, kennen.

Ungefer vor 2 Menschenaltern fing es an, in den Städten, besonders im nördlichen Deutschlande, allgemein zu werden. Ueber die nähere Veranlassung dazu, entsinne ich mich noch nirgends etwas gelesen zu haben.

Aber erst seit dem Menschenalter, gewönte sich, in einzelnen deutschen Provinzen, das gemeine Volk daran, drang sich der Kaffee aus den Städten gar in die Dörfer, wurde das tägliche Getränke des Armen wie des Bemittelten, verdrang andre vorhin gewöhnliche Nahrungsmittel, fing schon an, die

für-

Körperliche Constitution ganzer Völker sichtbar zu verderben, und drohete mit noch fürchterlicheren Folgen, wenn nicht die Vormünder der Völker, welse Regierungen, durch angemessene Verfügungen dem einbrechenden Uebel steuerten.

Die meisten sehen dieses Uebel I. blos von der Finanz-Seite an, die allerdings auch wichtig ist. Kaffe wächst in Deutschland nicht; auch West-Indische Kaffe-Inseln hat Deutschland nicht: also ist alles Geld, was der Kaffe kostet, für Deutschland völlig verloren. Nun rechne man nur allgemein: in einem deutschen Lande, das 800000 Seelen hätte, entstünden nur 100000 Familien Kaffeetrinker; jede Familie verbrauchte des Tags nur 1 Lot, oder noch geringer angeschlagen, im Monat 1 R ; das Pfund kostete 6 Mg ; also 12 R des Jars für Eine Familie, macht jährlich 2 R : und für alle Familien 200000 R alljährlich (noch ohne Zucker und Syrup). Diese neue jährliche Ausgabe, nur 10 Jare so fortgesetzt: welche merckliche Entkräftung für ein Land, um 2 Millionen R , in Einem Jarzehend, ärmer zu werden! — Nun kommt noch die Zerrüttung hinzu, die dieses Getränke in der Privat-Finanz einzelner Familien anrichtet. Einige trinken Kaffe nur nebenher: diese haben also das Jar über eine neue Ausgabe mer, vermutlich ohne auf einen neuen Erwerb zu raffiniren. Andern ist Kaffe, Syrup, Milch, und Kartoffeln, beinah das Surrogat für alle andre vorhin übliche Nahrungsmittel: die inländischen Erwerber der letztern haben also milder Absatz, seitdem ihre Landsteute die West-Indischen Negers in Arbeit, und deren Tyrannen in Verdienst, setzen.

Aber dieses Uebel hat noch eine andre II. weit ernsthaftere Seite: es schafft allmählich die ganze deutsche Körperliche Constitution um. Ein Arzt versichert, er getraue sich beinahe schon durch den ersten Anblick in einem Dorfe zu bestimmen, ob das Kaffe-trinken da schon seit einigen Jaren allgemein sei. Die Leute hätten durchgängig das frische robuste Ansehen nicht mer, sondern eine bleiche Farbe, und etwas Schwächliches in der Mine. Die Bauern-Weiber bekämen

Nervenkrankheiten, wie die Damen aus der Stadt, würden empfindsam und hysterisch u. s. w. Da, wo man gar schon Kinder mit dünnem Kaffe anzuziehen anfängt (Hrn. Prof. Baldingers Neues Magazin für Aerzte, II, St. 6 S. 518), müssen diese Folgen noch weit schneller und merklicher kommen.

Sogar III. in die Arbeitsamkeit hat das Kaffeetrinken des gemeinen Manns einen nachtheiligen Einfluß. Die Leute schwitzen leichter wie vorhin, und arbeiten also schwächer, oder kürzere Zeit. Auch der bloße Zeitverlust, den ein täglich 2 oder gar 3maliges Kaffeetrinken der Tagesarbeit bringt, ist wert in Anschlag gebracht zu werden, so bald von 1000000den Kaffeetrinkender Arbeiter die Rede ist.

Seit etwa 25 Jaren *, wurden die Regierungen aufmerksam auf den allzuweit einreisenden Verbrauch des Kaffes, und probirten allerhand Mittel. I. Man belegte ihn mit hohen Imposten. Dies ermunterte blos den Schleichhandel, und wirkte gerade auf denjenigen Teil des Volkes nicht, auf den es eigentlich angesehen war, nämlich auf den gemeinen Mann nicht: denn dieser kaufte seinen Kaffe Lotweise, und füllte also den Impost kaum. II. Man brauchte Verbote, Zwang, und Strafen für die Verkäufer, Käufer, und einzelnen Verbraucher. Dies half wenig, und machte viele Unglückliche. Einer menschenfreundlichen Regierung kommt es überhaupt schwer an, den Bürger sein durch Arbeit erworbenes Vermögen nicht frei genießen zu lassen. III. Vor 12 Jaren schrieb und sprach man viel von Eichorien-Roggen- und Erbsen-Kaffe; aber man trank ihn nicht lange. Und wäre solcher auch das allgemeine Surrogat alles ausländischen Kaffes geworden: so wäre nicht viel dabei gewonnen
gewe-

* Das erste KaffeVerbot, meines Wissens, erging in Schweden bei dem stürmischen Reichstage 1756; doch nur auf Betrieb des Bauer Standes, dem man damals den Branntwein nam, und der aus Neckerei dafür den 3 übrigen Ständen den Kaffe versagte. S.

gewesen. Kaffe schadet nicht blos als Kaffe, sondern noch mer als warmes Getränke, als ModeGetränke. IV. Man verbot die Einfuhr ins Land überhaupt. Dies ließe sich in England und Schweden erzwingen: aber in den wenigsten deutschen Provinzen, wo keine natürlich geschlossene Territoria sind. Bovendien z. Ex. im kleinen für Göttingen, was kürzlich noch im großen Saßsagrament für Südamerika! V. Das natürlichste war, den Kaffe auf eben dem Wege wieder aus dem Lande zu verweisen, wie er in dasselbe (d. i. unter das gemeine Volk) gekommen war. Nie würde sich der Arme so allgemein an dieses Getränke haben gewöhnen können, wenn er ihn nicht von Krämern, 1. in ganz kleinen Parteien, so gar halb Lorweise, so gar schon 2. gebrannt und gemalen, hätte kaufen können. Man durfte also nur das eingerissene Aushökern verbieten: so scheint der Zweck besser, als durch alle vorige Mittel, erreicht zu werden. Der Reiche trinkt nun Kaffe, wie vorhin: der Arme kan es auch noch; nur wird ihm jeso sein Aufwand fülbarer, folglich lästiger; und allmällich wird er sich dieser Last gänzlich zu entschütten suchen. Die GeseßWächter haben es dabei nicht mit dem unübersehllichen Volke der Consumenten, sondern hauptsächlich mit den Krämern nur, zu tun. Der ganze KaffeHandel ist aus einem Lotto zu einer Lotterie gemacht: noch steht der Einsaß allen frei, und gleichwol werden mit der Zeit Tagelöhner und Mägde nicht mer einsehen.

So viel zur Einleitung in den vorhergehenden (S. 102), und den nun folgenden Aufsatz.

 21.

Verbot des Handels mit Kaffe auf dem platten Lande, und dessen Bestimmung in den Städten und Flecken; in einigen Kur-Hannoverschen Landen: 24 Oktobr. 1780.

GEORG III, von Gottes Gnaden König von Großbritannien &c. &c. &c.

Wir

Wir haben ungerne vernommen, wasmassen der Mißbrauch des Kaffegetränktes, bei Unsern getreuen Untertanen, vornemlich in den niedern Ständen, in Städten, Flecken und auf dem Lande, hin und wieder solchergestalt eingerissen sei; daß nicht nur geringe Hand-Arbeiter, Tagelöhner und Gesinde, sondern auch Bauern und andere Landsleute, und in einigen Gegenden, sogar deren Knechte und Mägde, sich dieses Getränks täglich einmal, ja wol zwei und mermal zu bedienen, durch Vorurtheile und Gewonheit verleitet worden sind.

Wir würden nun, in Betracht daß durch dieses Urwesen die Gesundheit gedachter Unserer Untertanen geschwächt, ihre Nahrung, Gewerbe, und häusliche Glückseligkeit, zum Teil in Verfall gebracht; die Inländische Brau-Nahrung durchgehends vermindert; jährlich eine sehr große Summe Geldes ohne Rückker aus dem Lande gezogen, und allenthalben ein merklicher Nachteil des allgemeinen Wolstandes verspüret wird; auf ein gänzlich Verbot dieses schädlichen Getränkes, nach dem Beispiele anderer Staten, Bedacht genommen haben: wenn es Uns weniger am Herzen läge, einen jeden Unserer Untertanen ohne Unterscheid, bei dem freien Genuße seines durch Fleiß und Arbeit erworbenen Vermögens, soweit zu lassen, als es mit dessen eigener und der allgemeinen Wolfart nur immer bestes sein kann.

Wenn inzwischen, bei sorgfältiger Untersuchung der Ursachen, wodurch der Mißbrauch des Kaffes so sehr eingerissen, sich ergeben; welchergestalt selbiger vornemlich dadurch veranlasset werde, daß auf dem Lande fast in jedem Dorfe, und in den Städten und Flecken allenthalben, der Kaffe in den geringsten Quantitäten, ja sogar bereits gebrannt und gemalen, bisher verkäuflich gewesen; wodurch dann die Untertanen, zu einer täglich geringen, im ganzen Jare aber sehr beträchtlich werdenden Ausgabe, auch vornemlich Weiber, erwachsene Kinder und Gesinde, zu allerhand Verpartirungen an Flachs, Garn, Lebensmitteln und andern Haus-Bedürfnissen, verleitet

worden; bei diesem allen aber die eingetauschte Waren dennoch gemeinlich zu den höchsten und unbilligsten Preisen, und vornemlich den gebrannten und gemalenen Kaffe oftmals verfälscht, vom Seewasser verdorben, oder sonst in einer der Gesundheit schädlichen Qualität, erhalten: so erfodert dieses landverderbliche Unwesen, in allem Betracht, Unser ernstliches Einssehen um so mer, als ohnehin der Handel mit Kaffe nicht für das platte Land, sondern für die Städte, gehöret, diese aber eine Einschränkung desselben sich um desto williger gefallen lassen müssen; als dadurch eine ihnen wirklich nützliche Vermerkung der Brau-Marung, und jedes andern wirklich vorteilhaften GeldUmlaufes, bezielet und bewirket wird.

Wir ordnen und wollen also, nach gepflogener Communication mit Unsern getreuen Landschaften, für Unsere Fürstentümer Calenberg, Göttingen, und Grubenhagen, auch das Fürstentum Lüneburg, und die Graffschaften Hoya und Diepholz, wie folget:

Erstlich. Wird hiemit in besagten Unsern Landes-Provinzen, auf den Dörfern, in einständigen Höfen, Wirtsz- und andern Häusern, also auf dem platten Lande überhaupt, aller Handel mit Kaffe, sowol ungebrannten, gebrannten, als gemalnen, verboten; mithin daselbst alle Kaffe-Krämerei, Höckerei, oder Vertauschung, sie möge bisher exerciret seyn von wem und unter welchem Vorwande sie wolle, gänglich abgestellet, auch jede dessfalls etwa *specialiter* erteilt gewesene Concession damit aufgehoben.

Wer diesem zuwider, er sei wes Standes er wolle, nach Verlauf zweier Monate von Publication dieser Verordnung anzurechnen, als welche Frist zu dem Ende offen gelassen wird, damit ein jeder von dem zu debitiren gehofften Vorrat sich losmachen könne, auf dem platten Lande ungebrannten, gebrannten, oder gemalnen Kaffe verkauft, gegen Naturalien vertauscht, oder es sei auf welche Art es wolle, feil hat: soll zum erstenmal mit Confiscation der Ware, und Vier Rthlr., zum zweytenmal gleichfalls mit Confiscation der Ware und Acht Rthlr.,

Rthlr., zum drittenmale ebenmäßig mit Confiscation der Ware und Sechszehn Rthlr. Geld-Strafe, belegt, auch bei solchem dritten Falle noch dazu, mit gänzlichem Verluste der etwa habenden Concession oder Befugniß zum Handel mit andern Waren, unabkömmlich bestrafet werden.

Sollte ein oder der andere von denen im Lande vergleitete Juden, denen solcher Handel ohnehin nicht zustehet, sich dergleichen Contravention zu Schulden kommen lassen: so wird er, bei Confiscation der Ware, in das Doppelte der für jeden Fall eben bestimmten Geld-Strafe genommen, und zum drittenmal noch dazu des Schutzes verlustig erklärt.

Unvergleitete Juden und Hausierer aller Art, welche nach denen des falls emanirten Landes-Berordnungen ohnehin nicht zu dulden sind, werden, wenn sie Kaffee, er sei in welcher Quantität oder Qualität es wolle, verkaufen, vertauschen, oder zuschleppen, nebst Confiscation der Ware, gleichfalls, wie eben bestimmt worden, in doppelte Geld-, oder dem Befinden nach, proportionirliche Leibes-Strafe genommen, und demnächst unverzüglich fortgeschafft.

Zweytens. Wird, in den Städten und Flecken, gleichfalls aller Handel, Verkauf, und Vertauschung des gebrannten oder gemalnen Kaffees überhaupt und ohne Ausnahme, er sei in welcher Quantität es wolle, solchergestalt verboten, daß sich südrohin Niemand unterfangen soll, Kaffee zum feilen Verkauf zu brennen oder zu malen, vielweniger feil zu haben, gegen Naturalien zu vertauschen, und zu debitiren.

Drittens. Bleibt zwar der Handel mit rohem und ungebranntem Kaffee, denenjenigen Kaufleuten, Krämern, und Höckern in Städten und Flecken, welche sonst dazu berechtiget sind, unbenommen; es wird jedoch der Verkauf oder die Vertauschung desselben, unter Einem Pfunde, hiemit gänzlich verboten; solchergestalt, daß also überall an Niemanden ungebrannter Kaffee, in geringerer Quantität, verkauft, vertauscht, oder gegen Credit überlassen werden soll.

Wer diesen beiden letztern Puncten zuwider handelt, mithin sofort nach Publication dieser Verordnung, gebrannten oder gemalnen Kaffe überhaupt, oder rohen ungebrannten Kaffe unter Einem Pfunde, verkauft, vertauscht, oder in fraudem dieser Verordnung, nach und nach, bis dahin, daß es die Quantität eines Pfundes beträgt, gegen Credit veräußert: wird zum erstenmal in Vier Rthlr., zum zweitenmal in Acht Rthlr., zum drittenmal in Sechszehn Rthlr. Strafe genommen; bei solchem dritten Contraventions-Falle aber, zugleich auch alles übrigen erlaubten Handels mit Kaffe verlustig erklärt, und solches, nebst Benennung seines Namens, mittelst der öffentlichen Anzeigen allgemein bekannt gemacht, damit demnächst von der Obrigkeit fleißige Visitationen in seinem Hause angestellt werden können, ob er etwa dennoch Kaffe in Quantität, nemlich über 4 Pfund, vorrätig habe, als welcher alsdann sofort zu confisciren ist.

Wer bei allen diesen Fällen, die Geld-Strafe nicht aufbringen kan; wird mit porportionirlicher Gefängniß- oder anderer Leibes-Strafe unabittlich belegen. Von bezaltem Geld-Strafe aber, erhält diejenige Obrigkeit, welcher die Polizei-Strafen zukommen, die Eine Hälfte, die andere Hälfte aber bekommt derjenige, welcher einen Contravenienten solchergestalt zur Anzeige bringt, daß er übersürt werden kann. Bei denen Fällen, wo der Kaffe confiscirt wird, erhält ein solcher Denunciant gleichfalls die Hälfte, und wenn er es verlangt in natura, nämlich den Kaffe selbst, die andere Hälfte bekommt die Obrigkeit.

Wenn auch der Käufer oder Consument selbst, welcher also auf dem platten Lande, Kaffe überhaupt, oder in den Städten, gemalnen, gebrannten oder rohen Kaffe unter Einem Pfunde, gekauft, oder gegen Naturalien eingetauscht, oder unter einem Pfunde nach und nach gegen Credit erhalten hat, solches bei der Obrigkeit anzeigt: so wird solcher Käufer nicht bestraft, sondern bekommt vielmehr die Hälfte der von dem Verkäufer zu erlegenden Geld-Strafe, und des resp.

confiscirten Kaffes, maßen dadurch der Zweck dieser Verordnung am sichersten erreicht, und der Verkäufer am strengsten controllirt wird.

Giebt aber der Käufer oder Consument es nicht an, und wird überwiesen, daß er auf dem platten Lande überhaupt Kaffe erhandelt, oder in Städten und Flecken unter Einem Pfunde, oder gebrannten auch gemalenen Kaffe, gekauft, eingetauscht, oder vorbestimmtermagßen auf Credit genommen habe: so wird er auf dem Lande zur Broge geschrieben, und auf den Landgerichten nach Befinden der Umstände bestraft; in Städten und Flecken aber, in die Hälfte derjenigen Geldstrafe genommen, welche in jedem Falle der Verkäufer erlegen muß, und welche sodann der Obrigkeit allein zufällt.

Wie nun bei dieser Verordnung Unsere Landesväterliche Absicht lediglich dahin gerichtet ist, den leider so sehr eingerissenen Misbrauch des KaffeGetränktes, möglichst zu vermindern: so verstehet sich von selbst, daß nach numero, auf dem platten Lande, gänzlich aufgehobenem Handel mit Kaffe in Bohnen und Mehl, süßrohin keinesweges nachgesehen werden könne und solle, wenn etwa ein oder andere Wirte, Krüger, Branntwein-Seller, oder sonst irgend jemand, sich begeben lassen sollte, numero gekochten Kaffe, an die Landleute zu verkaufen, oder gar Kaffe-Gäste zu setzen; es wird vielmer alles Schenken und Ausfellen des gekochten Kaffes auf dem platten Lande, in den Krügen, Wirtshäusern, Branntwein-Schenken, und sonst überhaupt, an Bauern und Landleute, bei eben der auf den Verkauf des Kaffes im ersten Abschnitt gesetzten Geld- oder Gefängniß-Strafe, hiemit ausdrücklich verboten.

Jedoch bleibet in denen an großen Post- und Heer-Strassen, auf schiffbaren Strömen, wie auch nahe um die Städte, belegenen Wirtshäusern, Schenken, und Krügen, nach wie vor gestattet und frei gelassen, den Fremden, Reisenden, und andern Gästen, nach Verlangen, Kaffe vorzusetzen, und auszuschenken.

Wenn, in Gefolge dieser Verordnung, Sachen vorkommen, welche weitere Erörterung erfordern, oder wobei dieser oder jener, von den Unter-Obrigkeiten beschweret zu seyn, vermeinet; so gehören selbige lediglich für Unsere Landes-Regierung, zu allenfallsiger weiterer Untersuchung und endlicher Entscheidung.

Wir befehlen demnach allen und jeden Obrigkeiten, in Städten und auf dem Lande, hiemit ernstlich, dahin zu sehen, daß die gegen diese Verordnung eintretenden Contraventionen entdeckt, ohne Nachsicht zur bestimmten Strafe gebracht, und dem eingerissenen Uebel so viel möglich gesteuert werde; wie dann auch die Polizei- und Licent-Bediente, weniger nicht die bestellten Hausier-Aufseher, hiemit angewiesen sind, auf die Beobachtung dieser Verordnung fleißig zu vigiliren, und die ihnen zur Wissenschaft kommenden Contraventions-Fälle gehörigen Ortes zur Anzeigle zu bringen.

Und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; soll diese Verordnung nicht nur mittelst der öffentlichen Anzeigen und Anschlags publiciret, sondern auch, in den Städten und Flecken, denen Kramer- und Höcker-Gilden einige Exemplare zugestellet; auf dem Lande aber, auf den Kirchhöfen zum erstenmal, nachmals aber alljährlich auf den Vorgerichten, verlesen werden.

Geben auf Unserm Palais zu St. James, den 24sten October 1780. Unseres Reichs im Zwanzigsten.

(L. S.) GEORGE REX.

J. F. C. v. Alvensleben.

Aus dem Halberstädtischen, 16 Jan. 1781: über die KaffeAccise im Preußischen.

Was Ihr Correspondent über den KaffeHandel in Berlin, Hest XLI S. 321, gesagt hat: ist in Ansehung Berlins völlig richtig, in Ansehung anderer Städte im Preußischen VIII. Hest 44. J

sehen

ſchen völlig falſch. In den Städten hieſiger Provinz z. Er. hat das $\text{t\ddot{h}}$ Kaffe niemals mer als 7 R , mithin im Grunde nur 8 Q , gekoſtet: denn der Acciſſaß beträgt vom Pfunde 6 R 4 Q . Schließen Sie daraus, wie viel $\text{t\ddot{h}}$ heimlich eingebracht werden müſſen, ehe Eins angegeben wird.

23.

Bibliothek in Caſſel.

Caſſel, längſt eine Zierde unſers ganzen deutſchen Vaterlandes, wird ſolches, durch die preiswürdige und geſchmackvolle Vorſorge Sr. Durchlaucht, von Jar zu Jaren noch weit mer. Seine ſchon ſeit Arkenholzens Zeiten berühmte Bibliothek, iſt ſeitdem bis auf beinahe 40000 Bände angewachſen, und gehört ſolglich unter die anſenlichſten des deutſchen Reichs. Dieſe Bibliothek ſtehet in einem mit fürſtlicher Pracht aufgeführten Gebäude. Die Mal der neuangeſchafften Stücke zeugt von den großen Kenntniſſen des Fürſten. Aber von der inneren Einrichtung dieſer Bibliothek, die natürlich die Sache der Hrn. Bibliothekarien iſt, ſehen wunderliche Nachrichten in der Gotha'iſchen Gel. Zeitung vom 20 Jan. 1781, St. 6; woraus man zur Probe nur folgendes anführen will.

Reineccii hiſtoria orientalis ſteht unter der Geſchichte von Holland.

Wicquefort Ambaſſadeur, und *Vattel* Droit des Gens, ſind unter die ökonomiſchen, und *Winters* Roßarzt unter die Kunſtbücher, geſetzt.

Auch die ſchwarzen Schilder an den Repositorien, worauf die Klaffen mit goldnen Buchſtaben bemerkt ſind, legen Beweiſe von den Kenntniſſen derer ab, die dieſe Einrichtung gemacht haben. Einige habe ich abgeſchrieben, und ich theile ſie Ihnen mit:

HISTORIA EUROPAEANA.

HISTORIA EXEUROPAEANA,

LIT.

LITTERAE. DIARII.

THEOLOGIA. SERMON.

Man fült in der That viel Unangenehes, wenn man das alles sieht, und den Gedanken damit verbindet, daß der Fürst Künste und Wissenschaften schützt, auch seine Diener gut soldet.

Zur Ehre des Hrn. Rats Schminke gereicht es, daß er, mißvergnügt über solche Einrichtungen, seine ehemals gefürte Direction über die Bibliothek niedergelegt hat.

Das sind unglaubliche Nachrichten! aber sie stehen gedruckt in der Gothaischen geleerten Zeitung, die bekanntlich weit und breit gelesen wird. Man bittet daher patriotisch, I. falls diese Nachrichten nicht wahr wären, um schleunige Berichtigung, auf daß sich die Verläumdung nicht weiter, und über die deutsche Gränze hinaus, verbreite: oder II. falls sie wider alles Verhoffen wahr seyn sollten, so ersucht man um die Namen derjenigen Herren, die obbemeldte neue Einrichtungen vorgeschlagen und ausgeführt haben. Denn tröstlich wäre es immer für uns Deutsche, wenn, wie die Sage geht, nicht Deutsche, sondern ungelerte Ausländer, dergleichen öffentliche Lächerlichkeiten über eine deutsche Hauptstadt brächten, die bekanntlich recht viele vorzüglich gelerte Deutsche hat, bei denen also jene Ausländer, decliniren, und noch viel mer, lernen könnten.

24.

Grande Tactique & Manoeuvres de Guerre

suiuant les principes de Sa Majesté Prussienne, renfermant des réflexions sur la nécessité de conformer la discipline Militaire & la tenue des troupes au génie de chaque nation; suivies d'un Précis de la Campagne de 1778 entre les armées Autrichiennes & Prussiennes, traduit de l'Allemand.

Par le Chev. M^{***} de C^{****}. Cologne chez la Veuve

Metternich, 1780. 4.

Voran ein *Discours préliminaire*, auf 52 Seiten: voller Anekdoten über die letzteren Kriege seit A. 1756. —

Dann *Tom. I.*, in 19 Capp. auf 116 Seiten. — *Tom. II.*, Explication des *douze Plans* & des manoeuvres qui y sont contenues, 70 Seiten, blos Erklärungen der prächtigen Plane. — Obbemeldter *Précis* (Strategie, beschrieben durch I. W. T. Bourscheid, Wien, 1780), 12 Seiten, nebst einer Tabelle. — Der Hr. Verf. ist ein Franzos.

Den militärischen Theil des Buches betreffend, setze ich das Urtheil eines ausländischen Kenners her; und von dem politischen theile ich zur Probe eine Anekdote mit.

I. Copie de la Lettre de *Mr. le C. de M* —, au sujet de la *Grande Tactique*.

Je dois, Monsieur, avant mon départ pour le Languedoc, vous renouveler mes remerciemens sur la faveur que vous m'avez faite en me communiquant l'ouvrage intitulé: *Grande Tactique Prussienne*.

Ce travail mérite infiniment d'éloges; sur-tout en établissant qu'il a été écrit pour des Militaires déjà instruits.

Il est rempli d'érudition, d'exemples & de citations souvent appliquées avec justesse & discernement; mais quelquefois susceptibles de discussions. On pourroit peut-être desirer que les suppositions sur lesquelles sont fondées les Manoeuvres, fussent différemment combinées: cependant elles présentent toutes un fond d'instruction & de vues militaires.

Je ne relève point ici les *speculations politiques*, ni les innovations auxquelles l'Auteur se livre quelquefois, parcequ'elles exigeroient une grande discussion.

Parmi tous les personnages auxquels l'Auteur prodigue des louanges, il ne fera pas contredit sur celles qu'il donne au *Roi de Prusse*, que l'Europe regarde, & doit regarder, comme le Restaurateur de la vraie Tactique, comme ayant perfectionné celle des Romains, & comme le Général en comparant les tems, qui a effacé *César, Turenne, Condé* & le Prince *Eugène* &c. —

II. Aus dem Discours préliminaire, p. 40 sq.

C'est à la guerre de 1741 que la *Russie* commença à jouer un rôle en Allemagne; c'est en 1756 qu'elle fit contrepoids dans la balance de l'Europe. Il ne sera pas hors de propos, de citer ici une anecdote, qui a été racontée par le Roi de Prusse lui même, & qui prouvera combien les *Ministres* peuvent commettre des fautes, lorsqu'ils n'ont que des idées vagues de la puissance réelle d'une nation avec laquelle ils ont à traiter *.

“Le Roi de Prusse écrivit avant la dernière guerre à Mylord *Marshal*, son Ministre à la cour de France, que l'Imperatrice de Russie faisoit quelques mouvemens du côté du *Holftein*, & qu'il désiroit que le Roi de France fit insinuer à la cour de Pétersbourg qu'une pareille démarche de sa part pouvoit causer de l'ombrage à ses voisins, à moins qu'elle ne s'expliquât sur la destination de ces troupes.

Mr. —, Ministre des affaires étrangères, répondit à Mylord *Marshal* qu'il trouvoit étonnant que S. M. Prussienne prit de l'ombrage d'une puissance comme la Russie, qui pouvoit à peine mettre 30 mille hommes sur pied.

Mylord *Marshal* étonné de cette réponse, observa au Ministre de France, qu'il n'avoit pas une idée juste de la Russie, & qu'il lui apporteroit à la prochaine audience, une carte générale de ce vaste Empire, pour le mettre en état de juger de sa force & de l'influence qu'il pouvoit avoir dans les affaires de l'Europe.

* Ein ähnliches leidiges Beispiel hievon findet sich in *Bäschings Magazin* II, S. 325, das den unglücklichen schwedischen Krieg mit Rußland nach sich zog. Auch den “*Mr. le Marquis de Brandenburg*”, wie er noch vor 100 Jahren in Paris hieß, lernte das französische Ministerium viel zu spät kennen. S.

Huit jours après Mylord *Marsbal* arrive chez Mr. —, les cartes à la main, & lui démontre la preuve de ce qu'il a avancé. Le Ministre en regardant ces cartes lui répondit froidement: *je savois cela, Monsieur, aussi bien que vous; mais que voulez-vous qu'une Arienne puisse faire au repos de l'Europe?*

Mylord *Marsbal* confondu de la reponse, l'écrivit au Roi son maitre, qui ordonna à Mylord de ne plus communiquer avec M —, & d'attendre que le Roi de France ait nommé un autre Ministre qui eut *au moins* une connoissance *locale* des puissances étrangères avec lesquelles il avoit à traiter".

25.

Verbesserungen von älteren Heften.

Heft XXI S. 18a. Il a entre autres un *grain d'or pur qui pese 18 à 19000 livres*". Das muß wol ein Irrtum seyn. Ich habe in Spanien nichts davon weder gehört noch gesehen. Die Sache ist an und für sich selbst unwahrscheinlich. [Ich hatte nichts ändern wollen, weil ich dachte, hier könnte etwa Gewicht an Pfunden mit Wert an franz. Livres verwechselt seyn].

Heft II S. 118. "Sire, j'enclouerois la piece. Das Bonmot ist nicht von St. Germain, das weiß ich: mich dünkt aber nur, es sei von Gribauval, Chef der Artillerie.

Heft XXVI S. 113, Anmerk. Brennholz-Monopolium ist auch in Berlin. [Heft XXX S. 406].

Heft IV S. 254. Der dänische Name *Schack* muß hier 2mal *Schack* geschrieben werden.

Heft VII S. 15. Die Einkünfte des Lotto in Berlin, werden alle verbaut, und zwar zum Besten des Publici, nicht in königlichen Gebäuden.

Heft XI S. 263. Die 10, 50, und 100 Rthlr. Banco-Zettel in Dänemark, sind darinn von 1 und 5 Rthlr. unterschieden, daß sie unter andern auch mit Schriftbuchstaben gestochen sind.

Heft XI S. 313. Die Bosniaken sind 10 Escadrons, und so stark wie jedes andre HusarenRegiment: daher sie eine besondre Numer wol verdient hätten, und nicht unten Num. 30 mit begriffen zu werden. General Loffow hat dieses und das schwarze HusarenRegiment zugleich: das erste Exempel dieser Art in Preussen.

Zu — — eine ähnliche Anekdote. Viele kluge und große Männer behaupten, daß der Prinz von —, der bekanntlich die Franzosen, und also auch ihre Freunde, nicht liebt, sowol dem Grafen A—, als dem Marquis G—, jedem eine Maulschelle manupropria gegeben habe: eben so viele kluge Leute behaupten das Gegentheil. Ich kan nicht entscheiden: aber das weiß ich, daß der Thronfolger zu einer solchen Algarade heftig genug ist. Denn zwei Tage nach seiner Vermählung mit der lebenswürdigen Prinzessin von verbrannten sich Se. Hoh. mit der zum Frühstück servirten Chocolate. Sein zorniges Temperament zog dem Kammerdiener die härteste Begegnung zu. Die Prinzessin wollte ihn besänftigen, und fand die Chocolate doch nicht so sehr heiß. Darauf schüttete ihr der Prinz eine ganze Tasse voll ins Gesicht. Den Herzog von, seinen Obrist-Hofmeister, der ihm darüber Vorstellungen machte, hieß er so und so; und wie die Sache vor den Vater kam, sagte der: das wird sich schon mit den Jaren legen, ich war in meiner Jugend eben so. Mir fiel dabei ein: Rectius viues, Licini, neque altum &c., und ich dankte Gotte für meine *aurea mediocritas*, daß ich weder der Prinz von, noch seine Gemalin, war. Ich habe die Ehre zu seyn u. s. w.

26.

Cassel, 30 Oct. 1780.

Der abgestorbene Elefant verzehrte täglich 64 Pf. Brod, 2 Meßen gelbe Wurzeln, 2 Rationen Heu. Für Pontac hatte er eine große Prä dilection, und wenige Minuten vor seinem Scheiden trank er noch eine große Flasche aus. Die Unterhaltungskosten, ohne die Besoldung des Wärters, stiegen an 600 rL.

27.

Impôt sur l'Esprit.

Spanische LandCharten für den Wert von 10 Schildlouisdor, die ohnlängst für eine deutsche öffentliche Bibliothek über Strasburg verschrieben worden, haben, bei ihrem Ausgange aus dem Königreiche Spanien, 3 Schildlouisdor an Zoll bezahlen müssen.

28.

Anfragen.

Ist es wahr, daß die Wienerischen Hrn. Verfasser ihre Lehrbücher dem Hrn. von Trattner, vermöge seines ausschließenden FreiBriefs, unentgeltlich zum Verlage geben müssen?

Und daß das in NiederOesterreich belegene, in der deutschen LitterarGeschichte so berühmte BenedictinerKloster Gdtwich, bei der FrankSteuer Inventur, welche im J. 1780 angefangen, 140000 Rimer Wein vorrätig gehabt?



31 Jan. 1781.

A. L. Schlözer's
Briefwechsel
 XLV Hest.

29.

Kurze [aber authentische] Nachricht von dem
 SchulmeisterSeminar zu Meiningen.

Obgleich Herzog Ernst der Fromme zu Gotha, die LandSchulen der hiesigen Gegend seiner Aufmerksamkeit und weisen Fürsorge gewürdiget, sie selbst besucht, die Besoldungen verbessert, gute Lehrbücher eingeführt, und die besten Vorschriften gemacht hatte: so äußerten sich doch überall Mängel, weil die meisten Stellen mit untüchtigen Lehrern besetzt wurden, und gewisser massen besetzt werden mußten.

Man hatte daher schon lange ein SchulmeisterSeminar gewünscht: und da die hiesige FreimaurerLoge, Charlotte zu den drei Nelken, beschloß, ihren Grundsätzen gemäß, ein Werk der Wohlthätigkeit zu unternehmen, wodurch dem Lande, worinnen sie Schutz und Unterstützung genießt, ein großer und reeller Nutzen zufließen möchte; so versielen einige der Directoren dieser Gesellschaft auf den edeln Gedanken, ein SchulmeisterSeminar anzulegen. Die Loge genehmigte diese Vorschläge, und machte ihr Vorhaben dem regierenden Herzoge Karl, als ihrem Protector, bekannt; und dieser gutdenkende Regent freute sich nicht nur darüber, sondern unterstützte auch das Vorhaben mit dem tätigsten Eifer.

Die Schulen des Hrn. von Rochow waren damals schon bekannt: es blühten auch in der Oberlausitz einige LandSchulen, die zu dem lutherischen freiweltlichen adelichen FräuleinsStift Joachimstein gehören, und die durch die Be-

mühungen des Kammerherrn und damaligen StiftsVerweisers und jetzigen LandesÄltesten, J. E. von Herzdorfs, und des M. Frenzels zu Radmeritz ohnweit Görlitz, in den besten Zustand versetzt worden waren. Auch war in der letzten Teurung von den Freimauern die bekannte ArmenSchule zu Dresden in der Friedrichsstadt angelegt worden. Die Loge schickte daher, auf ihre eigene Kosten, im J. 1775 den Candidat, Ernst Julius Walch, nach Dresden und Radmeritz, um die dasige LehrMethode zu erlernen; und da er, nach einem ½jähigen Aufenthalt daselbst, wieder in seinem Vaterlande zurückkam, gaben ihm die angesehensten Häuser in Meiningen ihre Kinder zur Unterweisung. Man besuchte diese kleine Schule oft, und bezeigte Wolgefallen —. Und nun wurden ernstliche Anstalten zur Anlegung eines ordentlichen SchulmeisterSeminars gemacht. Die Loge und einige andre Patrioten verwilligten monatlich eine gewisse Summe Geld zur Unterhaltung desselben, und namen eine Anzahl armer Knaben von verschiedenem Alter und Fähigkeiten an, denen sie Kost und Kleider geben, an denen die künftigen Schulmeister das Lehren und die KinderBehandlung lernen sollen. Es hatten sich auch fähige und gutartige SchulCandidaten zur Unterweisung gemeldet: und nun wurden beide, das Seminar, und die Logen- oder ExperimentalSchule, den 14 Okt. 1776 feierlich im LogenSal eingeweiht. Der Herzog setzte eine besondre SchulCommission, unter der Direction des Geheimderaths von Dürkheim (sie besteht aus einigen Mitgleedern des Consistorii und der Loge), nieder, stellte den schon genannten Candidat Walch als Lehrer, mit dem Prädicat eines Katecheten, bei dem Institut an, verordnete eine jährliche SchulPredigt aufs MichaelisFest im ganzen Lande, und befal, daß der Klingelbeutel in allen Kirchen, an 4 Sonntagen des Jars, zu Anlegung einer SchulCasse zum Vorteil der Schule eines jeden Orts, wo das Geld gesammelt wird, herumgehen (von welcher Summe bisher gute SchulBücher angeschafft worden sind), und daß niemand als nur Semi-

naristen Schulmeister Stellen erhalten sollten. Und darüber ist zeither aufs strengste gehalten worden. So viel im Allgemeinen.

Nun die Errichtung des Instituts selbst. Es besteht aus SchulCandidaten und aus LogenKnaben. Die SchulCandidaten machen wieder 2 Classen aus: 8 derselben (nachher ist die Zal vermert worden) heißen Seminaristen, oder solche, die bei vacanten Stellen zu Schulmeistern vorgeschlagen werden; die übrigen, deren Anzahl unbestimmt ist, heißen SchulCandidaten, und haben blos Erlaubnis, die Stunden zu besuchen, und rücken in die leer gewordene Stellen früher oder später in die Classe der Seminaristen ein, je nachdem sie Fähigkeiten haben, und sich gut verhalten. Bei Besetzung der Schuldienste macht die SchulCommission dem Consistorio jedesmal die 3 geschicktesten Seminaristen bekannt: dieses wält, nach gehaltenem Examen, einen davon, ohne auf Alter und NebenUmstände zu sehen, so daß stets der würdigste befördert wird. Nun sind 7 vacante Stellen mit Seminaristen besetzt, und einer von der Fürstin von Stolberg-Gedern als Cantor zu Gedern angestellt worden. Alle diese lernen nach einer besondern Instruction, welche sich auf die im Seminar erlernten Kenntnisse und Lehrart gründet, und auch sonst noch gute Vorschriften enthält.

Die Materialien oder nützlichen Kenntnisse, welche sich brauchbare Schulmeister zu sammeln haben, und die binnen 1½ Jahren (welches die festgesetzte Zeit eines jeden Cursus ist), täglich in 4 Stunden gelet werden, sind folgende. I. Erklärung einiger Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß, und eine Anleitung zum Denken, nach dem Schulbuche des Hrn. von Kochow (Erste Marung für den gesunden MenschenVerstand, und die Zürcher Fragen für Kinder). II. Lesen mit Empfindung oder Declamation. III. Schreiben, sowol die Kalligraphie nach sächsischen Vorschriften, als die Orthographie nach Regeln, in Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen (Abt von Felbigers Schulbuch)

IV. Arithmetik, und V. Geometrie (Berliner Lehrbuch). VI. Kenntniß des Menschen und seiner Seele und seines Leibes, nach einem eignen Aufsatze. (Campe's Seelendere für Kinder; Richters Naturgeschichte, das letzte Capitel). VII. Einige Stücke aus der Geographie, nach dem Breslauer Versuch einer Erdbeschreibung für die Jugend, in unzertrennlicher Verbindung mit der Büschingschen Vorbereitung, und der Roffischen Geographie für Kinder. VIII. Einige Stücke aus der Universalhistorie, die ganze Sächsische, die besondere Geschichte des hier regierenden Hauses, und die Reformationsgeschichte. (Schlözers Weltgeschichte für Kinder, Schröckhs Weltgeschichte für die Jugend, der sächsische Patriot, Seilers Religionsgeschichte). IX. Kalenderkenntniß nach dem Berliner Lehrbuch. X. Naturgeschichte nach dem Breslauer Unterricht in der Naturgeschichte, so daß die Roffische Naturgeschichte für Kinder, bei der Vorbereitung und bei der Wiederholung, stets zu Rate gezogen wird. XI. Naturdere, bisher nach dem Richterschen Versuch. XII. Landwirtschaft, nach dem Berliner wirtschaftlichen Lehrbuche. (Das letzte Kapitel im Rochowschen Schulbuche). XIII. Religionsgeschichte, nach der Anweisung des Hrn. D. Seilers. XIV. Die christliche Glaubens- und Sittendere, ebenfalls nach dem Seilerschen Lehrbuche, mit Rücksicht auf Luthers Katechismus; Dietrichs, Troschels, und Langens gereinigte und besser geformte Religionsbücher, werden dabei immer auch gebraucht. XV. Eine Anleitung, die gewöhnlichsten (hebräisch-artigen und) morgenländischen Ausdrücke der Bibel zu erklären; und eine Anweisung, die praktischen Teile derselben zur Erbauung anzuwenden. (Sturms Lexikon des Neuen Testaments für Unstudirte). XVI. Wiederholung der sonntäglichen Predigten. — Die Arithmetik und Geometrie lert der Zeugwärter Heß, und alle übrige Stücke Hr. Wolch. Schade, daß noch kein besonders Lehrbuch für Schulmeister, etwa von der Art des Berliner Lehrbuchs, vorhanden, und daß man ge-
nötis

nötiget ist, aus so vielen und weitläufigen Schriften das nützlichste herauszunehmen! Denn nach dem ganzen Umfang werden die genannten Kenntnisse nicht durchgegangen. Wenn nur sähige und wißbegierige junge Leute eine gute Anleitung bekommen; so können sie selbst weiter gehen.

Die LehrMethode und KinderBehandlung haben die Präparanden zeither an einer besondern Schule praktisch gelernt. Die Loge nam, wie schon gesagt, gleich anfangs 13 arme Knaben von verschiedenem Alter und Fähigkeiten an, kleidete und speisete sie, kaufte ihnen die nötigen Bücher, und lies sie unentgeltlich unterrichten. Jetzt sind ihrer nur noch 8. Die übrigen 5 lernen, auf Kosten der Loge, Handwerke; wie denn überhaupt diese Kinder blos zu Künstlern und Handwerksleuten bestimmt sind. Die leer gewordenen und noch vacant werdenden Stellen, sollen deswegen nicht wieder besetzt werden, weil man diese Absicht auf eine noch bequemere Art erreichen kan. Der Herzog will nämlich das ganze Institut in Zukunft mit dem Waisenhaus genau verbinden, damit es bleibend werde: Er hat deshalb den bisherigen Lehrer am Seminar als Prediger am Waisenhaus angestellt, und eine besondre SchulStube zurecht machen lassen. Die Logen-Knaben, und künftig die Waisen-Kinder, werden von einigen Seminaristen, welche der Beförderung nahe sind, in allen Kenntnissen, die sie im Seminar erlernt haben, unterrichtet.

Außer einigen schon oben genannten Büchern braucht man noch folgende. z. B. das Weißische ABCbuch, Seilers Religion der Unmündigen, Campe's SittenBüchlein, und den Rochowschen Kinderfreund: in der historischen Methode das Christentum zu lernen, die 3 Feddersenschen bekannten Schriften dieser Art u. s. w. Hr. Pfarrer Walch hat die Aufsicht über diese Schule; und unter seiner Anleitung gibt täglich, in Gegenwart aller Candidaten, ein besonders dazu bestimmter Präparand, bald in dieser bald in jener Materie, den Kindern Unterricht. Alle bemerken das Gute und

Schlechte in SchreibTafeln; und zu Ende der Stunde fragt er einen jeden um sein Urtheil über die gehaltene Lektion, und fügt endlich seine eigene Meinung hinzu. Wie nützlich und angenehm dieses sei, mag ein jeder selbst fühlen! — Die Beschäftigungen der Candidaten außer den SchulStunden, sind das Lesen solcher Bücher, die auf eine nähere oder entferntere Art mit ihrer Bestimmung in Verbindung stehen; musicalische Uebungen u. s. w. Die geschicktesten haben zeither, theils in den im Seminar erlernten Kenntnissen, theils in der Musik, Informationen gegeben; und andre, die eine gute Hand schreiben, haben sich dadurch ihren Unterhalt verschafft. Vor einiger Zeit haben auch zwei auswärtige InformatorStellen bei Beamten unter sehr vorteilhaften Bedingungen angetreten. — Die Bücher zum PrivatGebrauche entlenen sie aus der SchulBibliothek, wozu der Herzog den Grund gelegt hat. Jeder neu ankommende Candidat gibt 24 Kr. in die Casse; und jeder Seminarist kauft, wenn er befördert wird, aus Dankbarkeit ein zweckmäßiges Buch in die Bibliothek. — Um ihren Geschmack in Musik mer auszubilden, hat der Herzog ihnen die Erlaubnis gegeben, den wöchentlichen Concerten am Hofe mit beizuwonen.

Nun sind 4 Jare seit der Errichtung des Seminars verfloßen. Während der Zeit ist es von vielen einsichtsvollen Männern besucht worden. Selbst der Herzog Ferdinand von Braunschweig, und der Prinz Karl von HessenKassel, würdigten es ihrer Aufmerksamkeit, und hörten eine Prüfung mit an; und ihre tätige fortbauende Unterstützung macht uns Ihr Andenken unvergeßlich.

Zeither sind jährlich allezeit 3 öffentliche Prüfungen vor der SchulCommission und einer Menge von Zuhörern gehalten worden. Die SchulCandidaten werden von ihrem Lehrer über die eben zu der Zeit erlernten Kenntnisse befragt, und ein jeder, der Lektionen an der ExperimentalSchule gegeben, macht auch einen Versuch im Katechisiren. Die Gegenwart des Herzogs, und das gnädige Bezeigen gegen die Fleißigen,

gen und Guten, ist vielen die größte Ermunterung. Nun müssen auch bei einem jeden Examen 2 aus dem Seminar beförderte Schulmeister erscheinen, und über aufgegebenen Stücke examiniren, damit man ihren Fortgang im Insor- miren bemerken könne, und sie mit der Anstalt in Verbin- dung bleiben.

Bei allen Hindernissen, die meistens Geistliche der guten Sache unter mancherlei scheinbarem Vorwand mach- ten, hat man sich doch nicht abschrecken lassen, und jetzt geht fast alles ohne Widerspruch. Einige würdige Pfarrer haben sich der Sache vom Anfange an bis jetzt aufs eifrigste angenommen: und wenn gleich noch wenige Stellen mit Se- minaristen haben besetzt werden können; so herrscht doch fast ein allgemeiner Eifer auch unter den alten Schülzern, sich nächzuhelfen und ihren Unterricht zweckmäßiger einzu- richten. Man hat deshalb auch in dem hiesigen Ober- lande den Candidat Michel angestellt, um sich mit den Schülzern der dortigen Gegend in Gespräche über LehrVor- teile einzulassen, und den Lernbegierigen besondre Stunden zu geben. Und das ist zeither mit gutem Erfolg gegangen.

Künftig sollen auch andre Schulbücher in den Land- Schulen eingeführt werden. Der Anfang ist gemacht. Es ist ein neues ABCbuch, und der Rochowsche Kinderfreund mit einigen Veränderungen und Zusätzen als Lesebuch, einge- führt. So viel. Gott helfe weiter!

Meiningen, im Jänner 1781.

30.

Von Jamaica. Eingefandt aus Amerika,
im Decemb. 1780.

“An Account of Stock and Negroes in the Island of JAMAICA,
as entered in the Roll at the Receiver General's Office
the 31th December 1778.

R 4

Ne-

	Negroes	Cattle
1. Parish of <i>St. James</i> - -	20188	12141
2. - - <i>Hannover</i> - -	19978	11727
3. - - <i>St. Thomas</i> in the East	19499	10297
4. - - <i>Westmoreland</i> - -	15758	8896
5. - - <i>Trelawny</i> - -	15758	8896
6. - - <i>Clarendon</i> - -	15757	11227
7. - - <i>St. Mary</i> - -	15576	10522
8. - - <i>St. Elizabeth</i> - -	11476	20133
9. - - <i>St. Anne</i> - -	11254	12395
10. - - <i>Andrew</i> - -	9169	3984
11. - - <i>St. Thomas</i> in the Vale	8659	6214
12. - - <i>St. Catharine</i> - -	6752	5963
13. - - <i>Vere</i> - -	6333	5460
14. - - <i>St. John</i> - -	5896	3004
15. - - <i>Kingston</i> - -	5074	831
16. - - <i>St. George</i> - -	4030	4058
17. - - <i>St. Dorothy</i> - -	3623	3278
18. - - <i>Portland</i> - -	3591	2030
19. - - <i>St. David</i> - -	2650	1234
20. - - <i>Port Royal</i> - -	1693	221
TOTAL	202,714	142,511.

Außer diesen obbemeldten 202714 Negern, sind noch gegen 12000 andre, die in dem Office nicht angegeben sind.

Weisse Einwohner sind 17000 (also 12 Schwarze gegen 1 Weissen), worunter 8000 Miliz sind.

Im J. 1775 wurden von dieser Insel ausgeschifft: 83160 *Hogsheds* Zucker, und 33600 *Puncheons* Rum.

Die Miliz fängt hier an zu westindisiren. Jemand sah mit seinen Augen, daß sich einige dieser Herren bereits ihr Gewehr durch NegerWeiber, die hinter ihnen hergingen, nach der Parade tragen ließen.

[Ältere Nachrichten, bis von Cromwels Zeiten her, enthält folgende Tabelle, aus *the History of Jamaica* (London, 1774, 3 QuartBände) Vol. II, p. 229.

N. bedeutet schwarze, W. weiße Einwohner.

C. Stücke Vieh. S. Dyrhste Zucker, die auf der ganzen Insel geerntet worden.

R. Puncheons Rum.

A.	N.	W.	C.	S.	R.
1658	1400	4500			
1670	8000	7500		1333	650
1673		8564			
1734	86546	7644	76011		
1740	99239	10080	84313	33000	13200
1745	112428	11330	88036	35000	14000
1761	146000	15330	122800	44800	22400
1768	166904	17000	135753*	68160	2720

* Und 1498 Ruzschen, *lib. cit.* p. 231: fast alle in London gemacht. Ein Pferd von London bis Jamaika kostet Fracht 13 Pf. Sterl., ein Passagier zahlt 6 Pf. S.

31.

Historisch-geographische Beschreibung der an Ungern von den Türken abgetretenen Landschaft Bukowina*.

Dieses in alten Zeiten ziemlich cultivirt gewesene, nachher aber unter der türkischen Botmäßigkeit ganz verwilderte Land, gränzet gegen N an das Königreich Galizsch, gegen S und O an die Moldau, und gegen W an das Großfürstentum Siebenbürgen. Die größte Länge erstreckt sich von O gen W auf 22, die Breite aber von S gen N auf 31 deutsche Meilen. Der Flächeninhalt hingegen betrug, bei der unter der jetzigen Regierung vorgenommenen Ausmessung, 183 □ Meilen; auf welchen 130000 Menschen** leben, die

K 5

5 Städte

* Der Verfasser ist ein k. k. Officier, der einige Jahre in diesem Lande in Quartier gelegen.

** Daß die Bukowina nicht stärker bevölkert ist; daran mögen wol hauptsächlich die vielen Waldungen Schuld seyn, die

5 Städte und mer als 200 große Dörfer bewonen: ohne die vielen einzelnen hie und da zerstreut liegende Häuser zu rechnen.

Dermalen wird das Land in 2 Haupttheile eingetheilt: nämlich in den obern oder nördlichen Theil, den man den *Czernowiczer* District heißt, und der vom Dniestr bis an den Fluß *Sireth* reicht; und in den untern oder südlichen, der sich an die Siebenbürgische Gränze erstreckt, und der *Suczawer* District genannt wird. Jeder von diesen 2 Haupttheilen ist in noch mehrere Bezirke abgetheilt, welche man *Okolls* nennt; zu jedem dieser Okolle gehört eine gewisse Anzahl Dörfer.

Woher übrigens das Land seinen Namen habe, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Am Flusse *Moldawa* liegt ein Ort, *Casa Bucsoja*, d. i. auf *Walachisch* Burg des *Bucso*, genannt: wäre nun *Bucso* der Titel oder Ehrenzuname eines ehemaligen Fürsten; so könnte das Land dieses *Bucso* *Bukowina* geheissen haben. Andre glauben mit mererm Grunde seine Benennung von dem sehr großen Walde herzuleiten, welcher an der Gränze von *Halitsch* liegt, und von den benachbarten Polen *Bukowina* genannt wird. Vielleicht hat es auch seinen Namen von den vielen Buchenwäldern erhalten, mit denen es besetzt ist; denn nach der Versicherung vieler der dasigen LandesSprache kundigen Personen, soll das Wort *Bukowina* eigentlich einen Buchenwald bedeuten.

Zu

die einen ansehnlichen Theil von der Oberfläche des Landes einnehmen. Es wäre auch zu wünschen, daß man, anstatt der Juden, Armenier, Moldauer, Ungern, und Siebenbürger, die sich anjetzo darinnen niederlassen, Deutsche, und besonders WollenFabricanten, hätte hineinziehen können. Allein unsre deutschen Landleute sind noch immer mit so vielen Vorurteilen eingenommen, daß sie lieber nach Westen und Norden emigriren, als gegen Osten. Und wenn sie vollends in den *Büsching'schen* Wöchentl. Nachr. 1780 lesen werden, daß in der *Bukowina* die Justiz feil sei, welches gleichwol grundfalsch ist: so werden sie sich wohl weniger entschließen, hineinzu-gehen. Anmerk. des Einsenders.

Zu den Zeiten der Römer war die Bukowina ein Theil von *Dacia Transalpina* oder *alpestri*. Es bewohnten solche verschiedene von N und O her eingedrungne Völker, *Sarmatier*, *Hunnen*, *Gothen*, u. a. mer, deren Namen man am richtigsten bei den mittlern griechischen Schriftstellern findet. Als sie aber nachher von den ungrischen Königen beherrscht wurde: gehörte sie zu *Siebenbürgen*, von dem sie in der Zeitfolge von den Türken abgerissen, und zur *Moldau* geschlagen worden ist. Eben daher rührt es auch, daß die Bukowina unter der türkischen Vormäsigkeit blieb, als im *Carlowitz*er Frieden im J. 1699 das Fürstentum *Siebenbürgen* an das Haus *Oesterreich* abgetreten wurde. Bei Gelegenheit des letzten zwischen den *Russen* und *Türken* entstandenen Krieges, besetzten österreichische Völker die Bukowina in der Absicht, um die streifenden Parteien, sowol des russischen als türkischen Heers, von *Halitsch* und *Siebenbürgen* abzuhalten. Nach erfolgtem Frieden suchte die Krone *Ungern* ihre alten Ansprüche auf dieses Land hervor, deren Gültigkeit die *Türken* sofort anerkannten, und diese Provinz an *Maria Theresia* abtraten.

Maria Theresia ließ sodann die Regierung des Landes auf den nämlichen militärischen Fuß setzen, der bereits seit langer Zeit in dem Generalat von *Kroatien* und *Slavonien* eingeführt ist. Dem zufolge werden alle Militär- und Civil-Angelegenheiten von einem k. k. GeneralFeldwachtmeister verwaltet, welches dormalen der General, Freiherr von *Enzenberg*, ist, der in Militär- und LandesAdministrations Angelegenheiten unmittelbar unter dem HofKriegsRats-Collegio zu *Wien* steht, in *Maut-* oder *Accis*Sachen aber an das LandesGouvernement von *Halitsch* gewiesen ist. Die geistliche Gerichtsbarkeit hingegen übet, über den obern oder nördlichen Theil der *Bischof* von *Kadauz*, und über den untern oder südlichen der griechische *Erzbischof* zu *Jassy*, aus. Außer der *Infanterie* und einigen *Dragoner*Escadrons, liegt auch das ganze *Husaren*Regiment des Generals *Barco* im Lande.

Das

Das Land hat eine gesunde gemäßigte Luft, ist größtentheils gebirgig, und an seinen Gränzen fast überall mit Bergen eingeschlossen. Besonders findet man an den Siebenbürgischen Gränzen sehr hohe und steile Gebirge: daher kommt es auch, daß viele große und kleine Flüsse die Bukowina durchströmen. Die beträchtlichsten davon sind:

1. Der *Czeremos* (lies *Tscheremos*), welcher in den Karpatischen Gebirgen entspringt, das Land gegen W von der Halitscher Provinz *Pocutien* scheidet, und nicht weit von *Snyatin*, der Hauptstadt *Pocutiens*, in den *Prut* fällt.
2. Der *Dnjester*, der ebenfalls aus dem Karpatischen Gebirge kommt, und nachdem er das Land gegen N von Halitsch geschieden, gegen O ins Schwarze Meer fällt.
3. Der *Prut*, der in den Siebenbürgischen Gränzgebirgen auf dem nämlichen Berge, auf welchem die *Leis* ihren Ursprung hat, hervor quillt, ist schiffbar, und fließt quer durch das Land von W gegen SO.
4. Der schiffbare *Siret* entspringt im *Marmaroscher* Gebirge, an der Gränze von Ungern, und durchströmt ebenfalls das ganze Land.
5. Die *Suczawa* entsteht in der *Marmarosch*, und fließt von W gegen SO.
6. Die *Moldawa* dringt aus den Siebenbürgischen Gränzgebirgen hervor, und gibt dem Fürstentum *Moldau* seinen Namen.
7. Die goldreiche *Bisritz* hat ihren Ursprung in Siebenbürgen in dem *Nodnaer* Gebirge, und fließt gerade durch das Land.

Alle vorangeführte Flüsse entspringen in den Westlichen Gegenden des Landes, und sind mit den kostbarsten Fischen versehen. Die *Bisritz* besonders führt auch viel Gold bei sich. Sie würden auch die Erzeugung von allen Erd- und Baumfrüchten noch mer befördern, wenn nur die Einwohner mit mererm Fleiße der Natur zu Hülfe kommen, und größere Lust zum Arbeiten bezeigen wollten.

Nächst diesem hat das Land viele Wälder, welche von allen Gattungen von Wildpret einen Ueberfluß haben. Hauptsächlich ist der an der Gränze von *Pocutien* liegende *Bukowina*:

wina Wald merkwürdig, weil er von Kriegsgefangnen Polen angelegt worden, die auf Befehl des moldauischen Fürsten, Stephan des Großen, das Feld, auf dem er die Polen geschlagen hatte, 2 Meilen lang und 1 Meile breit pflügen, und mit Eichelkernen besäen mußten, aus denen der heutige schöne Wald erwachsen ist.

Die Schafzucht ist hier sehr beträchtlich und einträglich, weil die Schafe auf den Gebirgen die gesündesten Weiden haben. Eben deswegen wird ihr Fleisch von den Türken für sehr delikatsam und leckerhaft gehalten; und das macht, daß jährlich viele tausend Stück außer Lands verkauft werden. Der Hornviehhandel und die Bienenzucht sind ebenfalls sehr ergiebig. Auch der Pferdehandel macht keinen geringen Nahrungszweig der Einwohner aus. Zwar sind die Landstuten klein; die Einwohner lassen sie aber durch türkische Hengste belegen, und erhalten dadurch starke dauerhafte Pferde, mit denen sie einen ansehnlichen Handel treiben.

In den Gebirgen gibt es allerlei Erze: ja man vermutet die nämlichen Gattungen darin zu finden, die in dem anstoßenden Siebenbürgen anzutreffen sind. Man weiß auch, daß ehemals am Prut und an der Bistritza sehr vieles Gold gewaschen worden; dessen ungeachtet haben die rauhen trägen Einwohner niemals einige Lust zum Bergbau bezeugt, wovon sie vielleicht auch der schwere Druck des türkischen Joches abgehalten haben kan. Indessen sind von denen unter der jetzigen Regierung dahin gesandten Bergleuten allbereits verschiedene Versuche angestellt worden, die hoffen lassen, daß in Zukunft der Bergbau wol ganz ergiebig werden möchte.

Bei allen vorangeführten natürlichen Vorteilen hat doch das Land noch mancherlei Mängel und Gebrechen. Denn eines Theils siehet es mit den Künsten und Wissenschaften eben so wüste darinn aus, wie in den angränzenden türkischen Provinzen; andern Theils wächst noch nicht hinlängliches Getreide, ob man gleich anjeho hie und da einige Strecken von Wäldern ausrottet, und in Wiesen, Gärten und Aecker ver-

wandelt. Die Einwohner müssen sich deswegen mit dem benötigten Getreide aus der Moldau versehen, aus der sie auch ihren Wein, so wie aus dem benachbarten Polen ihren Brantwein, nehmen. Doch hat es mit den beiden letztern Artikeln nicht viel zu bedeuten; denn vielleicht trinkt man in keinem Lande von Europa mer Wasser, als in diesem. Man wird dieses gar nicht bezweifeln, so bald man bedenkt, daß im ganzen Lande keine einzige BrantweinBrennerei, auch überhaupt nur 4 Brauhäuser, anzutreffen sind, die noch dazu erst seit kurzem zum Behuf des Militärs erbauet worden.

Die alten Einwohner der Bukowina sind eben so, wie die meresten Bewohner der türkischen Moldau, Abkömmlinge von den Walachischen oder alten Römischen Colonien. Mit wenigem zufrieden, schaffen sie sich alles selbst an, und haben wenig Neigung zum Umgange und Handel mit Auswärtigen; weswegen sie von ihren Nachbarn für träge Leute gehalten werden. Doch gehen sie, um etwas zu verdienen, zur Erndtezeit in die Moldau auf den Schnitt: darüber aber versäumen sie ihre Wiesen, welche sie erst nach ihrer Zurückkunft sehr spät im Herbst mähnen, mithin solche auf die Art behandeln, wie man anderwärts die einschürigen oder sogenannte JakobsWiesen zu behandeln pflegt.

Zu obgedachten alten Einwohnern sind aus den benachbarten Ländern viele hinzugekommen, die da und dort entwichen sind, und sich hier niedergelassen haben. Man trifft daher viele ungrische, siebenbürgische, armenische, besonders aber jüdische Familien, im Lande an. Das gemeine Volk ist sehr roh, und gar nicht geneigt, ihr rohes Wesen zu verlassen. Dieses bewiesen sie insonderheit, als man auf Kosten der Regierung zum Unterricht der Jugend NormalSchulen eröffnete, und die Unterweisung derselben unentgeltlich veranstaltete. Da erklärte sich der größte Haufe, daß er lieber zu den Türken und in die Moldau emig-

emigriren, als seine Kinder in die Schule schicken wolle*.

Es gibt in diesem Lande auch Edelleute, welche sich in 3 Klassen teilen, als Bojer, Massilen, und Ruptaschen. Die Bojers (wahrscheinlich von dem Russischen *Bojar*), stellen Grafen vor, und sind sehr wenige an der Zahl. Die Massilen bedeuten so viel als Freigern, und sind gegen 150 Familien stark. Die Ruptaschen hingegen machen den niedern Adel aus. Alle sind von Abgaben frei; der gemeine Mann aber zahlt noch heut zu Tage nach türkischem Gebrauch von jedem Kopf $2\frac{1}{2}$ fl. Die Büschingsche Nachricht also, daß das Kopfgeld erhöht worden, ist eben so falsch, als wie die, daß in der Bukowina die Justiz feil sei. Man weiß da von keinen Processen; denn alles wird nach militärischer Art *breui manu* abgetan.

In Ansehung der Religion sind die meresten Einwohner Altgläubige, d. i. Glieder der griechischen mit dem römischen Stuhl nicht vereinigten Kirche. Sie haben in vorigen Zeiten einen starken Zuwachs von ihren aus Siebenbürgen entwichenen griechischen Glaubensgenossen erhalten, welche vor ihrer Auswanderung mit der römischen oder lateinischen Kirche vereinigt gewesen, hier aber zur nicht vereinigten griechischen Kirche wieder übergetreten sind. Dabei sind 26 griechische Klöster der sogenannten Kalugier oder Mönche des heil. Basilus, und 1 dergleichen Nonnenkloster, im Lande. Außerdem haben sich auch katholische Familien aus Ungern und Siebenbürgen darinn niedergelassen, welche in 2 Dörfern beisammen wohnen, und anjeho schöne steinerne Kirchen erbauen. Desgleichen findet man am Siretflusse, besonders in der Gegend von Zuská, sogenannte *Lipovaner*, die zu Zeiten Peters I aus Rußland ausgewandert sind, und mit

* Auch die Russischen Annalen melden, wie der Großfürst Jaroslaw, um das J. 1030, die ersten Schulen in Kleinrußland angelegt, habe er den Eltern ihre Kinder mit Gewalt müßen wegnemen lassen. S.

mit den Herrnhutern und Quackern vieles gemein haben sollen. Denn sie haben ihre eigene, von den Bischöfen andrer ReligionsParteien unabhängige Seelsorger, verabscheuen die KriegsDienste, die Wirtshäuser, und das TobakRauchen, sind aber im übrigen sehr fleißige, geschickte, und friedsame Leute*.

Die allgemeine LandesSprache ist die Walachische, welche aus einem verdorbnen Latein, imgleichen der ungrischen und slavischen Sprache, zusammengesetzt ist. Es werden aber auch von den im Lande sich niedergelassenen fremden Nationen, verschiedene andre Sprachen, besonders AltRusisch oder Rusniakisch, und die Kairische Sprache, geredet, welche eine MundArt der Illyrischen ist. Selbst von der deutschen Sprache ist ein reichlicher Same ausgestreut worden, seitdem die nun verewigte Maria Theresia, zum Besten aller Untertanen, vorzüglich aber der SoldatenKinder, deutsche Schulen im Lande hat anlegen lassen

Als merkwürdige Orte in diesem Lande kan man betrachten:

1. Czernowicz (lies Tschernowisch), in der obern Bukowina, nicht weit vom Prut, an der Landstraße von Lemberg nach Jassy gelegen, ist eine feine, und seit der Zeit, da das Land an Oesterreich gekommen, mit vielen neuen Häusern behaute volkreiche Stadt, und dormalen der HauptOrt des Landes, nicht weniger das StandQuartir des die LandesAdministration besorgenden MilitärGeneralCommando, und des dazu gehdrigen Personalis. Hier ist, auf Befehl der seel. Kaiserin, die erste deutsche NationalSchule, hauptsächlich für die SoldatenKinder, angelegt worden.
2. Sadagurra, ein kleines in der Nähe von Czernowicz liegendes Städtchen, wohn eine Escadron vom Barkoischen HusarenRegimente einquartirt ist.
3. Visnitza, eine mittelmäßige, im Czernowiczzer Tale gelegene Stadt.
4. Sireth, eine ziemlich bevölkerte Stadt, am Fluße gleiches Na-

* Sind warscheinlich Koskolniken, die Peter I verfolgte. Woher mag der Name Lipovaner seyn? S.

Namens, an der Moldauer Gränze gelegen, mag in ältern Zeiten ein wichtiger Handelsplatz gewesen seyn, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste Stadt des Landes, weil ihrer in der Ungrischen Geschichte schon ums J. 1383 Meldung geschieht.

Suczawa, eine sehr alte, in der untern Bukowina an der Landesgränze gelegene, mit Mauern und Graben befestigte Stadt, war ehemals die Hauptstadt des Landes, und Residenz der alten Moldauischen Fürsten. Sie muß vorhin in allem Betracht ein sehr ansehnlicher Ort gewesen seyn, weil noch heut zu Tage ein großes wüstes Residenzschloß, ein mächtiges Bergschloß, 17 ruinirte große, zum Teil sehr prächtige Kirchen, und eine unglaubliche Menge der kostbarsten verfallnen Keller, darinn angetroffen werden. Diese so ansehnlich gewesene Stadt soll von den Türken und Tataren verwüstet worden seyn. Da aber ihre Lage zum Handel sehr bequem ist: so gibt sich die jetzige Regierung alle Mühe, dem Orte nach und nach wieder aufzuhelfen; wie er denn im J. 1779 schon wirklich wieder mit 200 herbeigezogenen moldauischen, 131 armenischen, 80 griechischen, und 116 jüdischen Familien, bewonet war.

Radutz, ein mäßiges Dorf in der untern Bukowina, ist die Residenz eines griechischen Nichtmirten Bischofs und seines Consistorii. Auch befindet sich hier ein großes Kalugierkloster, zu welchem, wie zu allen übrigen dergleichen Klöstern, eine gewisse Anzahl Dörfer gehören.

Casa Bucsoja, zur Rechten des Flusses Moldawa, in der untern Bukowina, nahe an Siebenbürgen gelegen, ist heutiges Tags ein großes zerstreutes Dorf, von dem, wie einige glauben, das Land den Namen haben soll.

(Eingelaufen, den 16 Jan. 1781.

Eine umständlichere, von einem andern Orte, wenige Tage nachher eingelaufene Beschreibung der Bukowina, folgt nächstens).

uns mit dem Becher in der einen, und mit dem Schwerdt in der andern Hand, zu malen. Erlauben Sie mir, da ich doch ohnlängst [oben Heft XL S. 229] vom Weinhandel redete, bei dieser Zeichnung, die gewiß großen Einfluß in denselben hat, ein wenig stehen zu bleiben.

Rom Tacitus an bis auf die neusten Zeiten, ist das die einmütige Beschuldigung aller Schriftsteller; die keinen besondern BeobachtungsGeist nötig hatten, um ein Laster zu entdecken, das sich unter allen am wenigsten zu verstecken pflegt. Und keine Geschichte der ältern Zeiten ist reicher an Feldherren, die sich bei Schmaußereien überraschen ließen, und ganzen Heeren, die der Trunk den Feinden in die Hände lieferte.

Italus, ein Fürst der Cherusker, den die Wal der Nation dazu erhoben hatte, trank mit seinen Landsleuten um die Wette: dadurch gewann er ihre Herzen, und man verzeh es ihm auf einige Zeit, daß ihm Rom Leben und Erziehung gegeben hätte.

Das ist indeß ein Vorwurf, den wir mit allen Nordischen Völkern gemein haben. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn diese Nationen den Versürungen des Klima, der Beschaffenheit des Landes, und der Rohigkeit des Geistes und der Sitten, hätten widerstehen können. Der müßige nüchterne Spanier ist es nicht aus Tugend; es würde Unsinn seyn, in einer brennenden Luft das Blut noch über dies durch Getränke erhitzen zu wollen. Aber Bewohnern kalter und walddichter Länder war es natürlich, sich durch Getränke zu erwärmen. Und wenn der Deutsche, der den Ackerbau nur für eine Arbeit der Weiber und Sklaven hielt, von der Jagd oder aus dem Kriege zu seinem Heerde zurückkam: was blieb da für einen Mann ohne Geschmack, ohne Künste und Wissenschaften, ohne einige politische oder bürgerliche Beschäftigung, übrig, um sich der Marter der Langenweile zu erwehren, als Gastereien und Wein?

Unsre Sprache, unsre Verfassung, unsre Sitten und Geseze, sind daher noch voll von Beweisen von dem Durste unsrer Vorfaren. Bei Gegenständen, die unserm Herzen wert sind, ist die Sprache reich an Ausdrücken, an Sprichwörtern, an Anspielungen. Denn die Liebe, im allgemeinen Sinne genommen, ist immer beredt gewesen; und wenn Geseze und Religion den Liebling verfolgen: so nimme sie ihn in Schuß, indem sie, wie eine zärtliche Mutter, die Unarten ihres Schoskindes durch scherzhafte Anspielungen, durch Diminutiva und gelinde Ausdrücke, wo nicht zu verschönern, doch ihnen den Anstrich einer Kleinigkeit zu geben, sucht.

Auri sacra fames, sagte der nüchterne Römer; aber dem Deutschen durstete nach Ehre, Rache, und Gold, ob es gleich an sich natürlicher scheint, das Gold zu essen, als es zu trinken. Das Verderben des Herzens weiß der Deutsche nicht nachdrücklicher zu schildern, als wenn er versichert, daß Hopfen und Malz verloren ist: ein uralter Ausdruck voll Saft und Kraft, den wir irgend einem Redner aus denen Zeiten zu danken haben, wo das Bier noch die einige Wollust der Deutschen war. Unsre Vorfaren jagten ihr Vermögen durch die Gurgel, denn in diesen Zeiten der Einfalt wußte man von keinem andern Wege. Seitdem aber Vasco de Gama einen neuen Weg für unsre Begierden nach Ost-Indien fand: so erfanden wir in Europa auch neue Wege für unsre Lüste. Bis dahin hatte der Geschmack als ein warer Despote über die übrigen Sinne geherrscht; aber in diesen Zeiten einer allgemeinen Gärung in den Herzen und Köpfen der Menschen, wo sich die Vernunft aus der langen Gefangenschaft losriß, in welcher sie bisher der Glaube gehalten hatte; da empörten sich auch das Gefühl und Augen und Ohren gegen den Geschmack, um eigene Reiche zu stiften: und es ist bekannt, wie gut es ihnen gelungen ist. Unsre Sitten haben sich also geändert; aber in der Sprache hat der Geschmack die Spuren seiner ehemaligen Herr-

schaft erhalten: wie Fürsten, die die Titul fortführen, wenn sie gleich die Länder verloren haben. — Unstre Vorfahren stößten ferner ihren Kindern die Empfindungen der Ehre und Tugend ein; nicht anders wie Aerzte, die nur durch Ueberredung herrschen, und ihren Kranken in einem angenehmen Frank bittere Arzneien beizubringen suchen. Das war unter Völkern, die mit der Freiheit geboren wurden, freilich die anständigste Weise der Erziehung. Wie lange aber diese Methode gedauert habe, weiß ich nicht: vermutlich bis zu dem heilsamen Landsrieden und der Errichtung einer beständigen Miliz. Denn von dieser Zeit an hörte man mer von Subordination und Gehorsam reden: man fieng also auch vermutlich um eben diese Zeit an, nach der simplen Methode der Morgenländer, die Wissenschaften einzuprägen, und die Zucht einzuschärfen; und das Latein wurde, so viel mir wenigstens aus Erfahrung bekannt ist, bis zum Hubertsburger Frieden gar *inculcirt*, oder wie es in einer deutschen Uebersetzung lauten würde, eingedämmelt, — ein vortreffliches Wort, welches in Einem Blick den ganzen Geist der Erziehung bis zu diesen Zeiten übersehen läßt. — Noch schelten deutsche Kritiker alle Tage auf trockne, nüchterne, wässerige Werke: die Schriftsteller erschöpfen ihre Materien: der glühende Patriotism klagt über Grobheit, die die Länder aussaugen. Seinem Freunde Klaren Wein einschenken, ein erlittenes Unrecht seinem Feinde eintränsken, von der Leber reden, dem Saße den Boden austossfen, in einen Strom von Flüchen ausbrechen, in Lastern ersoffen, von Liebe trunken seyn, jemanden das Maasß voll geben: alle diese Ausdrücke beweisen, wie sehr die Deutschen die Nässe liebten.

Nachdem die bekannten ReichsAbschiede den Söffern den Krieg angekündigt hatten: so folgte das Geschlecht der Trinker, und der Wis kam dem bedrängten Deutschland zu Hülfe. Man besoff sich nicht mer, denn das hatten die Befehle verboten: man benebelte sich nur, man trank

trank einen Harbeutel, tat einen Trunk über den Durst, hatte zu tief gehoben oder ins Glas geguckt, und eine Handlung hieß nach Speier appelliren, und seit der Erfindung dieses witzigen Wortspiels hatte man nichts mer dagegen zu erinnern.

Schon zu Taciti Zeiten pflegte man, mit einem Hirn-Schädel voll Bier in der Hand, sich über Statsachen ¹ zu herarschlagen: und um 12 Uhr Mittags legte die Gerechtigkeit die Wage aus der Hand. Des Nachmittags also dachte man an die Feinde des Stats; denn da hatte Bier und Wein Geist und Mut erhoben. Der Vormittag aber war für die kalte nüchterne Gerechtigkeit; denn nach 1 Uhr Nachmittags wäre sie vielleicht ihrer Sinne nicht mer mächtig gewesen. Und da das Stammeln und unvernünftliche Reden vor Gericht, wie *Dreyer* in seinen Nebenstunden S. 133 folg. erzählt, mit Verwerfung der Klage, oder gar mit dem Verlust der Sache selbst, bestraft wurde: so war es für Deutsche doppelt gefährlich, Nachmittags die Hülfe der Justiz zu suchen. Jeder Contract von einiger Wichtigkeit schloß sich mit einer bis auf unsre Zeiten fortgepflanzten Feierlichkeit, mit dem Weinkauf: und wenn der Ausländer hört, daß der deutsche Bauer mit seinem Mädchen

1 3

den

1. Ueberreste von dem hier angeführten, finden sich auch noch hie und da im 18den Säculo. In Schweden war sonst die Regel: "was *post meridiem* in Pleno auf dem Ritterhause vorgenommen wird, reussirt nicht gerne" (aus einem Journal des Reichstages von 1720, in den *Ulmänna Tidningar* 1772 S. 45). Und in einigen deutschen Provinzen erhält sich die uralte Sitte besonders noch auf den LandTägen. Laut der Rechnung des Wirts in kamen auf 30 Herren LandStände, auf Einer Gasterei, 125 Bont. FranzWein: für Unruhe und Ungemach waren 5 Rthlr. besonders angesetzt. Der Unterscheid ist nur der, daß die alten deutschen Freimänner jeder auf eigne Rechnung tranken; die heutigen Hrn. Reichs- und Landstände aber trinken, zum Theil, auf Kosten des Publici. S.

den Weinkauf gehalten habe; so sollte er wol nicht vermuten, daß von einem Verlöbniß die Rede sei. — Zünfte und Gemeinden strafften ihre Mitglieder um Bier und Wein, die man gemeinschaftlich vertrank; und willig erlegte der Verbrecher eine Strafe, an welcher er am Ende wieder Theil nam.

Die Geschenke dieses Zeitalters trugen das Gepräge von eben diesem Geschmack. Miltiades rettete sein Vaterland, und dafür malte man ihn an die Spitze der Schlachtordnung. Waffen, Sklaven und Pferde, waren das Geschenk, womit das alte Rom die Tapferkeit des Marcius Coriolanus belonte. Und in unsern nüchternen Zeiten, die mer dem Auge und dem Ohr, als dem Gaumen, zu schmeicheln suchen, beschenkt man sich mit brillantenen Uhren, Tobaks-Dosen, Ordenskreuzen, und Titeln. Aber vor dem heilsamen Landfrieden des J. 1495 waren Schlacht-Schwertder, Hirschgeweihe von besondrer Größe, Pferde, und vor allen Wein und Pocale, die Geschenke der deutschen Fürsten. Ks. Friedrich I, welcher dem FreudenFeste über die Canonisation der heil. Elisabeth in Marburg beiwonte, ehrte, nach der Versicherung der von *Mallet* in seiner Hessischen Geschichte angeführten Chronik, das Andenken dieser Heiligen mit einem goldnen Becher von einer merkwürdigen Größe, wenn es anders war ist, wie die Chronik erzählt, daß er zur Einfassung des Hauptes dieser Heiligen diente. Eine Prinzessin also, die in ihrem Leben alle schwärmerische Strenge und Enthalttsamkeit des Orients übertroffen hatte, mußte sich nach ihrem Tode einen Kelch zu ihrem Haupt-Schmuck gefallen lassen, nicht anders als ob sie eine Priesterin des Bacchus gewesen wäre. — Schon neulich hab ich Ihnen gesagt, daß ein Becher Philipps HochzeitsGeschenk, und ein Faß RheinWein, das er seinem Hrn. Bruder, Landgrafen Wilhelm, zuweilen übersandte, ein Beweis seiner brüderlichen Zuneigung war. Wir ehren jezo vorbeisarende Fürsten mit Canonaden: aber vor dem 30jährigen Kriege wurden noch

noch Fässer voll Wein zu Ehren Durchlauchtiger Gäste aufgeführt. Vorbeireisenden Fürsten vererte man ein Faß mit Wein: diese Ehrenbezeugung erwies man noch 1606 dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzherzog Maximilian, und dem Kurfürsten zu Brandenburg. Und da jede Stadt und Krenzerei am Rhein ihnen ohne Zweifel eine gleiche Ehre erwiesen haben wird: so kan man leicht denken, daß wenigstens das Gefolge eines solchen Fürsten, auf einer Reise von Strasburg bis Holland, nicht viel Zeit behielt, um wieder nüchtern zu werden. So oft fremde Fürsten oder Grafen die Bäder zu Ems oder Schwalbach besuchten: so vergaß Landgr. Philipp nie, so vornehme Gäste auf eine anständige Weise, d. i. mit Einem oder auch ein Par Fuder Wein, zu empfangen; und je höher der Stand, je größer war das Faß, und desto größer schien man also in damaligen Zeiten den Durst zu halten.

Als Könige und Fürsten sich durch zahlreiche Hofbedienten von ihren Untertanen zu unterscheiden anfangen: so war es ganz natürlich, daß die Diener und Werkzeuge ihrer Hauptleidenschaft zu besonderm Ansehen gelangten. Der Türkische Hof, selbst der Großwesir, zittert vor dem ObristVerschnittenen: er ist, wie Lüddecke in seiner Beschreibung des türkischen Reiches sagt, nach dem Großwesir der erste unter den HofBedienten. Das ist zwar ein Mann mit kolschwarzem Gesicht, einer platten Nase, und einem weiten Maul, das von einem Ohr zum andern reicht; in einem Europäischen State würde man ihn vielleicht nicht einmal zum Trommelschläger gebrauchen: aber zu Constantinopel ist er der würdigste Mann von der Welt, denn er ist verschnitten, und der OberAufseher und Factor der geheimen Graßlichkeiten seines Herrn. — Wir haben zwar von unsern Vorfaren unsre Erz- und ErbMarschälle, unsre Kanzler, aber auch unsre Erz- und ErbSchenken geerbt; von welchen letztern fast der ganze Orient nichts weiß, wenn gleich unsre Neigung zum Weine nicht größer, als die Liebe der Türken zum Kaffe,

sehn kan. Ein WeinKeller mit LagerFäßern gefüllt, war also das Serail der Nordischen Nationen; ein Amt aber, das die Aussicht über die Quelle der deutschen Frölichkeit fürte, und den Schlüssel zu dem Herzen des Herrn besaß, das konnte nicht lange ohne großes Ansehen bleiben, und Günstlinge stiegen zu Erzs- und ErbSchenken² empor. Noch mußte dies

fes

a. In einigen Ländern und Zeiten waren auch die Köche auf dem Wege, Fortune zu machen. Der seel. Berch, schwedischer KanzleiRat, hat hierüber folgendes, in seiner Abhandlung von der Zubereitung des Essens und den Gastereien in Schweden im MittelAlter (in den *Almänna Tidningar* 1772, Num. 29, S. 231).

Die ältesten Köche, deren die Sagen (z. Ex. *Torsten Wikings* S. p. 107 u. a.) unter dem Titel *Matswenner*, SpeiseKnaben, erwähen, waren eben keine bedeutende Leute, sondern wurden unter die gemeinen Sklaven gezählt, *Björners Sagos*. IV, 17. Nach der Zeit erhielten sie den EhrenTitel *Stekare*, Brater. Dies klang in der Folge, wie die wahre Ehre verschwunden war, und derjenige Herr für groß gehalten wurde, der viel Pferde im Stall und viel Urteilskraft im Gaumen hatte, so schön in den Ohren, daß sich die Haushofmeister der Norwegischen Könige eine große Ehre aus dem Charakter, Königl. Brater, machten; so wie auch der *Marschall*, der eigentlichen Bedeutung nach ein Pferdebedienter, in der ganzen Welt für einen hohen Beamten angesehen wurde. Nun mußten die geringeren Leute, wenn doch noch eine Ordnung im Lande seyn sollte, zu ihrer primitiven Simplizität herabgesetzt werden: die mit Strigel und Zaum zu tun hatten, wurden nur Stallknechte und Hengstreiter; die nur Löpfe und den Bratspieß handtirten, hießen MeisterKöche und KochsJungen. Doch verloren die letzteren bei einer solchen Degradation nicht allen Mut. In einem Testamente vom J. 1287, wo eine vornehme Dame, *Siffela Elofs* Tochter, alle ihre Bedienten bedachte, werden der *Villicus* selbst und die andern nur bei ihrem Tauf- und VatersNamen genannt; der Koch aber, als eine distinguirte Person [oder vielleicht ein Ausländer], steht mit einem Zunamen da, *Cocus Kämpe*. Hätte dieser Koch bis nun gelebt: so hätte er sich vielleicht so hoch hinauf gearbeitet, daß er eine HofTrauer mit Pleuren-

fen

ses Zeitalter nichts von Concerten und Komödien: und so lange der Gaumen der Hauptsitz des Vergnügens war; so war man auch noch nicht fähig, die Vorzüge von Ergöcklichkeiten, woran auch der Geist unmittelbaren Anteil hat, zu empfinden: denn sonst hätten vielleicht die Erz- und ErbRaspell- und BalletMeister den Erz- und ErbSchranken in Vergessenheit gebracht. Denn alle Vorurteile abgerechnet, mit welchen uns die Gewonheit, der Stand, und der äußerliche Glanz, für die Erz- und ErbSchranken etnemen können: so sehe ich nicht ein, warum das Streichen einer Violin, oder ein Sprung zum Vergnügen seines Herrn, nicht eine würdigere und wichtigere Beschäftigung seyn sollte, als das Amt, ihm einzuschicken, wozu ohne Zweifel weit geringere Fähigkeit erfordert wird.

Dieserjenigen fürstl. Diener am Rhein, denen die Verwaltung der Justiz und der herrschaftlichen Einkünfte anvertraut wurde, nannte man nicht, wie in andern deutschen Provinzen, Amtleute, Gerichtspfleger, Schultreisen, u. s. w.; auch nicht etwa Rentmeister oder Finner, sondern **Amts Keller**: und diese Benennung hat sich noch in verschiedenen Gegenden erhalten. Der Keller, oder die **WeinEinnahme**, schien also den Fürsten der wichtigste Teil ihres Amts zu seyn. Man hätte sie sonst, wenn man doch die Justiz als eine NebenSache betrachtete, der FruchtEinnahme wegen mit eben so großem Rechte **Amts Speicher**, oder um mit dem Hessen zu reden, **Amts Böden**, nennen können.

sen mitmachen dürfte. — Auch *Liuius XXXIX, 6*, gedenket einer Zeit in Rom, wo die KüchenArbeit unter die Künste gerechnet ward. *Tum coquus, vilissimum antiquis mancipium & aestimatione & usu, in pretio esse; & quod ministerium fuerat, ars haberi coepit*“.

Königs Stekere, der königl. **Brater**, kommt auch in den alten Schwedischen Gesetzen als eine persona vectigalibus exempta vor: *Ihre Glossar, sub steka, S.*

Vielleicht hätte das GesundheitsTrinken die erste Stelle unter den vielen Beweisen unsrer Neigung zum Trunk verdient. Diese so beschriene Gewonheit, die die Geißel der Spötter so oft empfunden hat, und welche man, zum großen Schaden der Weinhändler und der Industrie, anseho ganz zu unterdrücken sucht, welcher Noriks Wig einen so feindseligen Ursprung giebt, ist ohne Zweifel eine Nordische Erfindung, die der Freundschaft und Hochachtung ihr Daseyn zu danken hat. Denn wo glühet die Freundschaft mer, als unter dem Klange der Gläser, wenn der Wein jede Saite der Seele höher gestimmt hat? und was ist da natürlicher, als seinem Freunde alles Gute, vornämlich die Gesundheit, anzuwünschen? Die Höflichkeit machte bald das allgemeiner, was Anfangs nur ein Ausdruck der Freundschaft war; und endlich trank man in Deutschland fast nie, ohne einen Wunsch zu tun, und man wünschte nur, um destomer trinken zu können. Diese Mode ist alt; denn schon im 5ten Sæculo war sie an dem Hofe des berühmten *Attila* in gewisse Regeln gebracht. *Priscus*³ hat uns eine umständliche Nachricht davon hinterlassen. *Attila* selbst eröffnete die Tafel mit einer Gesundheit, die er dem Vornemsten seiner TischGesellschaft brachte. Das war das Signal zu einem allgemeinen GesundheitsTrinken. Die erste war für den König, und so ehrten die Sunnen die Majestät ihrer Regenten; die übrigen aber für die Gesellschaft, und das hieß Höflichkeit und Freundschaft. Nach einem jeden Gange der Malzeit stand man auf, und ein jeder lerte einen vollen Becher auf die Gesundheit Ihrer Majestät aus.

Das taten die Sunnen! aber unsre Vorfaren gaben ihnen nichts nach. Man thurnirte mit dem Becher, wie man mit der Lanze thurnirte: man soff in die Wette zu vollen, zu halben, oder zu gleicher Maasß; man brachte sich gemesene

3. STRITTER *Memoriae populorum ad Danub. ex Scriptt. Byzant.* Tom. I, p. 516 199. S.

sene und ungemessene Gesundheiten, wie die ReichsAbschiede, die Sächsische Landesordnung, und das *Ius Canonicum* in Tit. X de vita & honestate Clericorum, erweisen: und niemand dachte daran, Unmäßigkeit im Trinken für ein Verbrechen zu halten. Tacitus sagt schon, daß es für einen Deutschen keine Schande war, ganze Tage und Nächte hinter einander mit Saufen zuzubringen; und bis zu Anfange des 15ten Säculi hatte sich die deutsche Moral in diesem Puncte nicht geändert. In diesem ZeitAlter der Kindheit, wo der menschliche Verstand im Schlafe lag, und nur körperliche Stärke und Vorzüge etwas galten; da war es natürlicher Weise ein Ruhm, viel vertragen zu können; und so wurde der Name des größten Söffers zu einer Ehre, die man sich durch WettSaufen strittig machte: so wie man noch in unsern Tagen in England durch WettRennen um den Namen des größten Reuters kämpft. Auch diese Mode war den Hunnen schon bekant: und Attila stellte, wie Priscus sagt, ein solches WettSaufen zu Ehren der römischen Gesandten an, die er selbst dazu auffoderte. — Der slavische Orient fällt vor seinen Königen nieder, um sie anzubeten: der treuherzige Deutsche und Hunne aber, der zugleich der Untertan und auch der KriegsCamerad seines Königs war, bewies seine Ehrfurcht durch ausgelerte Becher. Und seitdem der Trunk ein Beweis der Ehrfurcht, der Hochachtung und Freundschaft war: so konnte man freilich nie zu viel trinken. Die ehrerbietigsten, höflichsten und freundschaftlichsten Seelen wälzten sich im Rothe herum.

Bonifacius lernte uns zwar die christliche Religion, aber die Becher hat er uns allem Ansehen nach gelassen. Wie hätte ein Nordischer + Apostel den Gedanken haben sollen, gegen

4. Bonifacius oder Winfrid war aus England: aber hier auch war die Bällerei, besonders unter den Geistlichen, schon vor der Ankunft der Sachsen, allgemein. Auch wuchs damals Wein in England. S.

gegen so alte unschuldige Gebräuche zu eifern? Die christliche Religion der damaligen Zeiten selbst, scheint nicht daran gedacht zu haben. Man hatte, ehe man noch an den praktischen Theil der Theologie kommen konnte, Jahrhunderte hindurch über den theoretischen mit vieler Spitzfindigkeit gestritten: und man sah, daß man dadurch nur den Samen zu allen den verdamnten Seelen, die sich in —aner, —zten, und —iner endigen, ausgestreut hatte. Bei dem praktischen Theile der Religion würde der Lärm ohne Zweifel noch größer geworden seyn; und man hielt es für besser, die Religion auf einige ganz kurze und simple Wahrheiten zurückzuführen: wovon uns der heil. Aegidius, ein Mann, der gewiß den Weg zum Himmel versiehen mußte, weil er ihn als ein Heiliger gefunden hat, die QuintEssenz in seiner Definition von einem wahren Christen zurückgelassen hat. — Und so vertrug sich der Wein mit der Religion noch viele Jahrhunderte hindurch in einer bewundernswürdigen Einigkeit, bis es vor dritthalbhundert Jahren einigen aufrührischen Köpsfen einfiel, die alten Strittigkeiten wieder aufzuwärmen, und sogar die praktische Religion, wie eine alte römische Urne, aus der Erde zu graben. Da warf die ganze Welt ihre alte Schale ab; denn bis zu dem unglücklichen Tage, an welchem D. Luther seine *Theses* an die KirchenThüre zu Wittenberg anschlug, disputirte man wenig, schrieb gar nichts, glaubte in aller Einfalt des Herzens, was ein Doctor Theologia attestirt hatte, daß schlecht, wunte elend, balgte sich aber, ritt und jagte, soff und fluchte desto besser.

Indessen endlich wurde es zu arg: und nachdem man über 1400 Jahre in Deutschland gesoffen hatte, so war man sich selbst so unerträglich, daß man ReichsSchlüsse gegen seine eigene Sitten abfaßte. Man hatte das FaustRecht abgeschafft: aber man sah wol, wie genau der Trunk damit zusammenhing. In eben den ReichsSchlüssen, in welchen man sich

5. Diese Definition siehe oben Heft XLIII S. 40. S.

sich gegen den allgemeinen Feind der Christenheit vereinigte, zog man auch gegen das unmäßige Trinken zu Felde; und Kf. Karl der V mußte die Fürsten selbst ermahnen, ihren Untertanen so wol für ihre Person, als auch durch ihren Hof, mit guten Beispielen vorzugehen. Kur- und Fürsten verschworen sich gegen diesen innerlichen Feind des Reichs: aber nichts desto weniger erging es diesen Gesezen wie allen Gesezen, durch welche man die Sitten umschaffen will. Jedermann fülte ihre Nothwendigkeit, und ein halbes Jahrhundert hindurch klagte man auf jedem Reichstage über die schlechte Befolgung der Geseze, widerholte, und vergaß sie auch wieder. Den Untertanen felte es an gutem Willen zu gehorchen, und der Obrigkeit an Lust, durch ihr Beispiel zu unterrichten. Und zweien große Fürsten warfen sich dieses Gebrechen noch in öffentlichen Schriften dieser Zeit vor, nachdem sie schon so oft, so wol in den ReichsAbschlüssen, als in ihren Landes-Ordnungen, dagegen geeifert hatten.

Man suchte die KleiderPracht, durch eben diese ReichsAbschlüsse, schon in ihrer Geburt zu ersticken, anstatt daß man sie hätte befördern sollen; und man wollte der Nation ihr altes 1000jähriges SteckenPferd nemen, ohne ihr dafür ein andres wieder zu geben. Noch lange Zeit sur man also fort zu saufen, und was das possirlichste war, man tat es in Spanischer [nun Schwedischer] Tracht, die mit den Siegen Karls des V nach Deutschland kam. Ein seltsamer Einfall! Denn ein jauchzender Deutscher, in Spanischer Kleidung, mit dem WeinGlase in der Hand, muß einem Affen nicht unänlich gewesen seyn, der mit einer Alonge-Perucke bekleidet, an einem Apfel frist. — Die einlge Frucht dieser Geseze war, daß der Wis sich in Bewegung setzte, um durch Scherz und einen gewissen BagatellenTon, die Sitten gegen die Geseze zu verteidigen. Anstatt sich zu besaufen, trank man sich jeso nur Schnurrbärte, in noch späteren Zeiten auch Harbeutel: und wie hätte ein Richter, ohne sich lächerlich zu machen, sich dazu entschließen können.

können, einen Schnurrbart oder einen Harbeutel mit dem Turn zu bestrafen?

Ein benachbarter König endlich, der 50 Jahre lang unferm Vaterlande alles mögliche Uebel zufügte, Ludwig XIV, wurde der Executor der ReichsAbichiede. Sein Hof war für ganz Europa die Schule der schönen Künste, des Geschmacks, des Prachts, und der Ueppigkeit. Indem sich alle seine Nachbarn gegen ihn als einen allgemeinen Feind verschworen: so unterwarf sich doch alles den französischen Sitten. — Von KleiderPracht wußte man bis dahin in Deutschland sehr wenig. Sammetne Borden, die unsre Zeiten den Lakajen überlassen haben, waren damals das UnterscheidungsZeichen des Adels und fürstlicher Räte. Noch in der ersten Hälfte des 16den Säculi, kleideten sich die hiesigen OberAmtmänner, wie die AmtsRechnungen beweisen, in Lundsich Tuch die Elle zu 18 Bazen; und Diener der geringsten Gattung, Amtsdienere und AmtsKnechte, trugen Tuch die Elle zu 6 Bazen: der Amtsdienere unsrer Zeiten würde also den damaligen OberAmtmann verdunkelt haben. — Aber bald singen wir an, unsre Spanische Wammes und Mäntelchen mit französischer mit Gold bordirter Kleidung zu verwechseln. Ein gewisser deutscher Fürst seufzete über die Verschwendung seiner Prinzen; denn sie singen an, "seidene Strümpfe zu tragen". Und der spanische Mantel bei der KaiserBal und zu Weß'ar, und unsre Titelsucht, ist das einzige Andenken, welches wir von den Spaniern übrig behalten haben. Denn ohne Zweifel haben wir es dieser stolzen Nation zu danken, daß unsre Weiber nichts mer als hoch-, wol-, und hochwolgeborne zc. Kinder zur Welt bringen, und daß man es nur noch den Bauern als eine FrohndArbeit überlassen hat, das Land mit ehrbaren Menschen zu bevölkern.

Unsre SchießScharten und unsre kleine runde Türen, alles noch in dem Geschmack des Mittelalters, wo kein Fenster und keine Türe zu enge seyn konnte, um herumschweifenden

fenden räuberischen Rittern den Eingang zu verwerren, verwandelten sich in hohe Fenster und Türen, und die BärenGraben in offene anmutige Gärten. Man schaffte den Schalks Narren ab, über welchen sich die ReichsAbschiede des 16ten Säculi so sehr beschwerten; und überlies es der Komödie, die Menschen durch Satyren zu bessern. Kurz, Frankreich machte uns mit einem Heer neuer und feinerer Wollüste und Bedürfnisse bekannt; und das brachte Wein und Bier bald um ihr Ansehen. Pracht, feiner Geschmack, und Liebe zum Trunk, pflegen nicht zusammen zu wohnen; und ich erinnere mich noch selten, galante Söffter gesehen zu haben. Unordnung und Gleichgiltigkeit gegen allen Anstand, und alles was schön heißt, ist die natürliche Folge der Trunkenheit. Der Trunkene schläft im Kothe ein; und es wäre ein Wunder, wenn die Gewonheit, sich zu betrinken, nicht auch bei nüchternen Stunden die Seele an eben diese Gleichgiltigkeit, wenigstens in einem geringern Grade, gewöhnen sollte. Niederlichkeit in der Kleidung ist daher das gewöhnliche Kennzeichen der Söffter: und wenn sie dazu zu vornehm oder zu reich sind; so wird sie doch Mangel des Geschmacks, und Entfernung von allem, was Pracht und Feinheit des Geschmacks heißt, bald verraten. Die Gesar, prächtige Kleider zu verderben, die ihnen viel näher als andere ist, gibe ihnen selbst diese Vorsicht ein. — Sehen Sie noch hinzu, daß auch die wenigsten reich genug sind, um die Liebe zum Trunk, die sehr viel erfordert, und zugleich viele andre Lüste, mit den immer häufiger gewordenen Bedürfnissen des Wohlstandes zu befriedigen.

So glaube ich, zum Beweise der großen Abnahme des Durstes in Deutschland seit dem 15ten Säc. genug gesagt zu haben. Und obgleich die deutschen Sitten auf den MusenSitzen⁶, in den Lägern, und unter dem Hausen des gemeinen

nen

6. Die von dem Hrn. Verf. beschriebene Revolution, welche das Aufkommen feinerer Sitten statt der alten Rohigkeit und

nen Bürgers und Bauern, noch die eifrigsten Vererer finden: so ist es doch gewiß, daß das übermäßige Trinken auch unter diesen sich in eben dem Maße immer mer verliere, in welchem die Verachtung desselben und andre Wollüste zunehmen.

Es kan auch nicht anders seyn, als daß die innere Consumption von Wein und Bier in Deutschland sich eben dadurch gar sehr gemindert habe: aber der Weinhandel im Ganzen genommen, hat dadurch vielleicht mer gewonnen als verloren. Der Ueberfluß, den wir selbst unnützer Weise durch Betten und das ReichsGrundGesetzwidrige Zutrinken verschwendeten, überlassen wir nun den Dänen, Schweden, und andern Nordischen Nationen, deren Namen wir im 15ten Säk. kaum kannten. Und wenn man sich in hiesigen Gegenden beklagt, daß der Wein in unsern Gegenden seit 50 Jaren so sehr im Preise gestiegen sei: so kan ich solches nicht anders als einen Beweis von der Zunahme unsers auswärtigen Weinhandels betrachten.

Ob aber übrigens das Reich des Teufels dadurch so sehr zerstöret worden, als es die fromme Absicht der Reichs-Abschiede aus dem 16ten Jarhunderte war: das ist noch eine Frage. Vielleicht haben wir nur alte Laster und Bedürfnisse gegen neue vertauscht. Freilich hat die Mäßigkeit nunmero auch in dem deutschen Boden Wurzel gefaßt; und vielleicht hat sich auch die Anzal der Zweikämpfe und Mörder sehr gemindert. Aber vielleicht wont auch, wie unsre SittenRichter klagen, in der Brust des nüchternen Deutschen, unter diesen schimmernden Kleidern, und in prächtigen Palästen, nicht

und Wöllerei im Ganzen von Deutschland verursacht hat, zeigt sich eben so klar im Kleinen auf den deutschen Universitäten. Gewöhnlich spricht man vom Glücke dieser Revolution allzu hoch, und übersieht ganz die nachtheiligen Folgen, die diese Verfeinerung für Dekonomie, Gelerksamkeit, und Aufklärung überhaupt, gehabt hat, und nach dem Laufe der Natur notwendig haben muß. S.

nicht diejenige Offenherzigkeit, Großmuth, Treue und Redlichkeit, die ehemals in dem Herzen des stammelnden Urgroßvaters, und hinter Zugbrücken und BärenGarten, wohnt. Die List gehörte ehemals zu denen Künsten des Kriegs, die man gegen einen offenbaren Feind im Felde gebrauchte: und auch da folgte man, so wie das alte Rom, gewissen großmüthigen Grundsätzen. Zu Hause war sie ohne Nutzen; Schmeichelei, Betrug, Verrätherei unter dem ehrwürdigen Namen der Freundschaft, Unterdrückung der Wahrheit, Lügen, und alle niederträchtige Kunstgriffe, um seinem Feinde zu schaden waren ganz neue Begriffe, die sich erstlich in den eroberten römischen Provinzen fanden, und die den Namen des civilisirten Römers, wie wir von Luitprand lernen, zu einem SchimpfNamen machten. Warum hätte auch, wenn Schmeichelei und Betrug feigen und sklavischen Seelen eigen ist, eine Nation sich dazu ernidrigem sollen, in deren Brust der Geist der Freiheit herrschte, und die sich auf ihre Stärke und Tapferkeit verlassen konnte? So lange auch der Lügner und Verräther sich mit dem Degen in der Faust rechtfertigen mußte; so mußten diese Leute notwendig selten seyn: feige Seelen fürchteten sich, eine so gefährliche Kunst zu treiben, und die Tapferkeit, die in dem Degen einen viel kürzern und anständigem Weg fand, verabscheuten sie.

Aber seitdem die höflichste Nation von der Welt sich die Mühe gab, das Vaterland ihrer Vorfahren, welches nach dem gewöhnlichen Eigensinn der Alten noch fest an seinen KnebelBärten und Pokälen hing, zu poliren; seitdem goldne Vorden, neue Moden, Komödianten, Köche, und Baumeister, über den Rhein wanderten: so schlichen sich auch, mit so vielen neuen Bedürfnissen und Lüsten, sehr viele contrebände Waren ein; man gab ihnen aber den unschuldigen Namen von *Industrie*, *Adresse*, *Politique*, *Mode*, *Galanterie*, *Politesse*: und so lies der treuherzige Thorschreiber auch den Betrug, die Cabale, und so viele andre Künste dieser Art, passiren.

Wie ehrliche unwissende Wilde, bewunderten wir die Schellen und Spiegel unsrer Nachbarn, und holten anfangs Ware und Fabrikanten aus Frankreich. Aber man wußte sie bald nachzumachen; aus Statswirtschaft legte man auch einheimische CabalenFabriken an: auch Landskinder studirten jezo diese Kunst, unter dem wolthätigen Schutze der Duell-Mandate und des LandFriedens, sehr eifrig. Und bei der großen Menge von Staten und Höfen, haben wir gewiß Kunststücke der Cabale aufzuweisen, die den Arbeiten der größten Italienischen und Französischen Meister nichts nachgeben.

Diese Kunst, — man könnte sie die Kunst nennen, die Leidenschaften seines Herrn zu studiren, und sie zu seinem eignen Vortheile, und dem möglichsten Schaden seines Feindes, geschickt zu gebrauchen; ich nenne sie aber ganz kurz den Stein der Weisen, indem sie, nicht unedlere Metalle in Gold, sondern so gar wie die römischen Bildhauer, die in jedem Stück Holz einen Gott fanden, Klöße in hochgebietende Herrn, und hochgebietende Herrn in Besitzer grosser Schätze, zu verwandeln weiß, — diese Kunst ist dem Geiste unsrer Nation besonders gefährlich, indem sie Nüchternheit und Wassertrinken empfiehlt, und sich von Lügen und Betrug nart, wovor das alte Deutschland so vielen Abscheu hatte = = = = .

Von den vielen gefährlichen Waren, die unter der allgemeinen Rubrik von Mode und Galanterie, seit dem Nimwegischen Frieden, eingeführt wurden, will ich nichts sagen. Aber Inkurg würde sich gewiß freuen, noch so viele tausend Lacedämonier zwischen der Elbe und den Pyrenäen anzutreffen. Denn in dem alten Sparta hatte man bekanntlich die Gewonheit, sich die Weiber mit aller Willfährigkeit abzuborgen und zu leihen. Die mürrischen ReichsAbschiede des 16den Jahrhunderts, an welchen eifersüchtige Spanier mitgearbeitet hatten, dachten aber ganz anders. Indessen wenn der ReichsAbschied vom J. 1530 die Verletzung der ehelichen Treue

Treue mit so vielen andern Vergehungen auf die Rechnung des Weins setzt: so hatte man den Tacitum nicht dabei zu Rate gezogen. Das alte Deutschland war das Muster der ehelichen Treue; und doch war es zugleich das Land der Trinker. Die Ausschweifungen der Wollust sind mer die Frucht der Einbildungskraft, ein Geiz der Seele, als ein Werk des natürlichen Bedürfnisses: so lange es dem Bauern nicht an Brod in seinem Hause felt, so wird er nicht daran denken, es seinem Nachbar mit Gefar des Lebens zu rauben. Daher hat immer die Wollust in dem Orient und den südlichen Ländern, d. i. in den Ländern der Mäßigkeit, aber auch einer überspannten Einbildungskraft, ihren Thron gehabt; und ein träger Körper läßt ihr völlige Muske, um ihre Bilder auszumalen.

Nachdem unsre Nachbarn so reichlich für Augen und Ohren gesorgt haben: so ist der Geruch vielleicht der einzige Sinn, der noch einiger Cultur bedürfte. Indessen unsre erfinderische Nachbarn werden auch dafür sorgen. Man könnte die viele wolriechende Wasser, die *Pots pourris*, von denen unsre Vorfaren nichts wußten, als eine glückliche Dämmerung dieser Cultur betrachten. . . .

Alles das zusammengenommen, scheint es, als ob wir in keiner geringen Gefar stehen, unsern ganzen NationalCharakter bis auf die Grundzüge selbst zu verlieren. Ich tröste mich aber damit, daß noch immer der größte Teil der Nation den Geist seiner Vorfaren nie ganz verlieren kan noch wird. Der Bauer, an welchen die wenigsten Reisebeschreiber und Statistiker bei Schilderung der Nation denken, so wie ihn das StatsRecht von den meresten Land- und ReichsTägen ausgeschlossen, hat, den armen Bürger mit eingeschlossen, weder Geld noch Zeit zur Verfeinerung seines Vergnügens; und kan immer eher trinken, als sich mit Pracht und Geschmack kleiden, Komödien sehen, Concerte hören, und den Geschmack mit den teuern Erfindungen französischer Köche reizen. Und der reichere Teil der Nation wird vielleicht auch

in kurzem die Herrschaft der französischen Sitten mit einer andern verwechseln.

Die Siege Karls V lerten uns die spanische Sitten; nach 100 Jahren wurden sie durch Eroberungen Ludwigs XIV von den französischen Sitten verdrungen: denn wir sind immer eher geneigt, die großen und mächtigen, als die liebenswürdigen Könige, zu bewundern. Und vielleicht werden wir uns bald auch auf preussisch kleiden, denken, und handeln, so wie wir schon seit langer Zeit auf preussisch exercirt haben; die vor kurzem als Mode erschienene große preussische Hüte sind vielleicht die Vorboten dieser Veränderung. Wenn wenigstens große Siege, und eben so große Handlungen im Frieden, einem Monarchen das Recht erteilen, der Welt Sitten zu geben: so habe ich das nicht ohne Grund gesagt; und warscheinlich würde die deutsche Welt sich bei diesem Tausche sehr wol befinden. Sitten und Denkungs Art, die auf deutschem Boden gewachsen sind, müssen notwendig auch unsrer ganzen Natur mer angemessen seyn. Bis auf den Nimwegischen Frieden gingen und redeten wir sehr gravitatisch; und ein Heraldiker wird uns sagen können, wie sehr die Titel unsrer Fürsten und Herrn, seit der Wal Karls V, zugenommen haben. Seit dem Nimwegischen Frieden haben wir angefangen, zu tanzen und zu singen. Beides ist uns nicht natürlich. Aller unsrer Vorurteile ohnerachtet, lachen wir noch über die erkünstelte Franzosen, die wir aus Paris zurück erhalten, so wie man in Spanien über einen Deutschen im Pelz lachen würde. Die Herrschaft fremder Sitten kan also nie von langer Dauer seyn; sie erhält sich nur durch das Ansehen des Fürsten und des Hofs, wie eine AnanasPflanze in einem deutschen Garten, die die Sorgfalt des Gärtners erhält; und der übertünchte NationalCharakter wird über kurz oder lang wieder zum Vorschein kommen.

26.

KirchenListe von Cassel, vom 29 Dec. 1779
bis 28 Dec. 1780.

Obige Note S. 44 war aus dem diesjährigen Casseler Intelligenzblatt St. I, S. 20. Nach der Zeit erhielt ich eine geschriebene umständlichere Nachricht mit folgender Anzeige: "Diese Liste ist aus der Casselschen Polizei- und Commerzienzeitung mit Fleiß zusammen getragen. Und ob gleich solche mit der am Ende des Jars in der Zeitung selbst vorkommenden nicht völlig zusammenstimmt: so halte ich doch die meinige für richtiger; wenigstens ist sie gewiß mit den wöchentlichen Angaben übereinstimmender, und kan allensfalls nur darum falsch seyn, wenn etwa diese nicht richtig gewesen wären. — Unter den Copulirten vom Militärstande sind nur die wirklich in Militärdiensten stehenden, oder der wirklichen Soldaten Ehe, nicht aller derer, die zur GarnisonsGemeinde gehören. — Die jüdisch Begrabnen selen gänzlich".

Kopulirte 196 Par, worunter

75 Geschwächte	69 MilitärPersonen
12 Wittwer	6 Wittwen.

Getaufte 763: 398 Söhne, 365 Töchter.

Rheliche	576	300	S.	276	T.
Uneheliche	3	1	—	2	—
Im Accouchirh.	147	80	—	67	—
Im Findelhause	37	17	—	20	—

Hierunter 11 Par Zwillinge: 1 Männl., 7 Weibl., und 3 vermischten Geschlechts.

Begrabne 496: 226 Männl. 270 Weibl.

Rheliche	451	207	—	244	—
Uneheliche	7	1	—	6	—
Im Accouchirh.	6	3	—	3	—
Im Findelhause	32	15	—	17	—

M 3

Unter

	Unter diesen starben				
	M	W		M	W
unter dem Jar	66	67	von 40 — 50	11	21
von 1 J. und darüber	14	24	von 50 — 60	29	29
von 2 bis mit 5 J.	23	16	von 60 — 70	28	33
von 5 — 10	4	6	von 70 — 80	18	22
von 10 — 20	8	10	von 80 — 90	9	9
von 20 — 30	9	12	von 90 — 99 J.	1	1
von 30 — 40	7	20			
					226 270

Aus eben dieser Zeitung, vom 25 Jan. 1779.

(Die Zahl vor dem Striche bedeutet das J. 1766, und die nach dem Striche, bedeutet das J. 1778).

Copulirte 150 — 192. Worunter

37 — 64 Geschwächte 9 — 15 Wittwer

25 — 59 Milit. Pers. 14 — 19 Wittwen

Getaufte 623 — 708.

563 — 562 Eheliche 30 — 91 Accouchh.

19 — 17 Unehliche 11 — 38 Findelh.

Begrabne 431 — 451

412 — 376 Eheliche 4 — 10 Accouch.

11 — 12 Unehliche 4 — 53 Findelh.

In diesen beiden Jaren 1766 und 1778 waren:

Zwillinge 6 — 10 Par: worunter 1—1 P. Männl.,
3—5 P. Weibl., 2—4 P. vermischten Geschlechts.

Unehliche (angenommen, daß nur unehliche Kinder ins
Findelhaus kommen) $\frac{3}{11}$ — $\frac{1}{8\frac{1}{2}}$ aller Getauften.

Im Accouchirhause geboren $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{7}$ aller Getauften.

Ins Findelhaus kamen 11 — 38 Kinder, oder $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{7\frac{1}{2}}$
aller Getauften: also mer als 3mal so viel nach Proportion.

Im Findelhaus starben A. 1766 nur 4 Kinder, also 7
weniger als hineinkamen, also nur $\frac{1}{3}$ derselben, oder $\frac{1}{10\frac{1}{2}}$
aller Begrabnen. Aber A. 1778 starben da 53 Kinder,
also 15 mer als hineinkamen, und beinahe $\frac{1}{2}$ aller Be-
grabenen *.

Die

Die verheirateten Geschwächten verhalten sich zur Zal der Ehen überhaupt, wie 1:4 — 1:3.

Die verheirateten MilitärPersonen verhalten sich zu den Ehen, wie 1:6 — 5:16.

Die wieder heiratenden Wittwer, zu den Ehen, wie 3:50 — 3:39.

Die Wittwen dito, in beiden Jaren beinahe in gleichem Verhältnis zwischen $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{7}$

* Welch ein Geschenk fürs Publicum, für die Statswissenschaft überhaupt, und für die ganze Europäische Menschheit, wäre es, wenn die Casseler Findelhaus Direction vollständige Tabellen über ihre Einnahme und Ausgabe, an Geld sowol als an jungen Menschen, seit ihrem Anfange her, drucken ließe! Zwei Bogen solcher Tabellen, würden 2 Alphabete Raisonnemens über die Findelhäuser aufwiegen. S.

34.

VolkMenge und Landbau in Baiern, nebst den Hinterrissen des letztern von Seiten der Beamten.

Ausgezogen aus den Bairischen Beiträgen 1779, Jan. S. 77—83, und Febr. S. 173—181.

Bei dem überall herrschenden Lure, bei unsrer heutigen Erziehung und LebensArt, wodurch uns tausend vorhin unbekannte Bedürfnisse notwendig werden, bei der verhältniswidrigen Menge des ZehrStandes, worunter mancher mit seinen Domestiken und Angehörigen so viel verzert, als 6 bis 8 Dörfer in einem Jar zum Unterhalt nötig haben, kan man mit mer Wahrheit sagen, daß der Menschen zu viel, als zu wenig seien.

Baiern ist heut zu Tag gewiß weniger bevölkert, als es vor Jaren war. Bei der 1771 vorgenommenen Beschreibung zeigten sich im

RentAmte				Seelen
München	=	=	=	388027
Landshut	=	=	=	246119
		M	4	Strau-

Straubing	=	=	=	168269
Burghausen	=	=	=	180090
der damaligen Bairischen Oberpfalz	=			165933

SUMMA I, 148438

ohne die Geistlichkeit und das Militär.

Das Herzogtum Baiern enthält 729 □ Meilen: also könnten sich hier bei 2 Millionen Menschen ernähren. Aber nun schon ist bei uns die allgemeine Klage, daß der Bürger in Städten wenig Nahrung, der Tagelöhner auf dem Lande nicht genug Unterhalt, findet; daß, wenn tausend und tausend Höfe öde stehen, auch beim geringsten Preis sich kein Käufer zeigt, weil man nicht glaubt, sich darauf nähren zu können; daß die Commercien und Fabriken, die zwar in Baiern niemals blühen, nun gänzlich verdorren; und daß endlich der Leute überall zu viel seien. Was würde erst geschehen, wenn, nach dem so sehr belobten Grundsatz von der Bevölkerung, der Menschen in Baiern noch mer wären? [Antwort: die öden Höfe würden besetzt, und Fabriken errichtet werden].

Nicht die Bevölkerung an sich selbst, sondern [ihre Ursache, und zugleich ihre Folge], die bestmögliche Cultur der Erde, ist die größte Glückseligkeit des bürgerlichen Verhältnisses und Stats. Und nur die Landwirtschaft verschafft einem State den sichersten Reichtum: sie speiset, tränket, und kleidet hinlänglich jedes Land, wenn es auch von allen übrigen abgesondert, und sich allein überlassen wäre; sie befördert die Ehen, weil sie den Unterhalt erleichtert, verschafft dem HandwerksManne Materialien, um sie veredeln zu können, belebt und setzt alles in Umlauf.

Baiern, überhaupt genommen, ist zu ausgebreiteten Commercien und großen Fabriken nicht aufgelegt. Seine Flüsse gehen in Länder, die deren schon im Ueberfluß haben; die nöthigen Materialien müssen vom Ausland teurer erkaufte werden, als daß man mit fremden Fabricanten gleiche Preise halten könnte. — Damit will man keineswegs behaupten, daß

daß Baiern nichts von allem dem haben soll. Fabriken und Manufacturen, die hervorbringen, was zum Gebrauch der meisten Leute ist, welche Materialien verarbeiten, so das Land selbst gibt, sollen in allen Städten und Märkten errichtet werden. Ohne dies sind sie menschenleer, und seit ungefer 12 Jaren gewerblos. Es ist bekannt, wie sehr die Zal der RodenWeber zu Aerding, die ihre Roden und Packtücher nach Italien schickten, der Leinwandweber um Rind, deren Segeltücher sonst häufig nach Venedig gingen, der Zeugmacher zu Tischenreit u., und dadurch Gewerb und Bevölkerung, abgenommen hat. Wir brauchen täglich Hüte, Strümpfe, Leder und dergl., wozu Baiern selbst das Materiale liefert, so in unsern 177 Städten und Märkten könnte verarbeitet werden. Welche Summe geht nicht jährlich für Tabak ins Ausland? Und wir haben keine einzige Fabrik davon; da doch das nahegelegene Augsburg 6 bis 7 zälet.

Aber zum Landbau hat Baiern alle Anlage und Vorteile. $\frac{2}{3}$ davon sind gutes Ackerland, das an manchen Orten mit dem besten in Europa um den Vorzug streitet; und $\frac{1}{3}$ hat Viehzucht und Holzwachs. Es war deswegen von je her ein mächtiges, gut bevölkertes, reiches Land, so das ganze südliche Deutschland mit Getreid versah, und schwere, langwierige Kriege führen konnte. Es wurden vor Jaren, schon der Landbau niemals recht aufgemuntert und befördert ist worden, bei 400000 Scheffel Getreid ausgeführt; Salz, Holz, und Vieh nicht gerechnet. Was würde erst geschehen, wenn Baiern, wie Pfalz*, Sachsen, und andre Länder, cultivirt wäre? Man kan für sicher annemen, daß fast ein Drittel vom Lande nicht gebauet ist. Man sehe nur auf der Appianischen Charte die ungeheuern Sümpfe, die verwilderten Heiden und Viehtrifften, die zahlreichen Psüßen, und sogenante

* Nachher S. 82 kommt der Ausdruck vor: die Rhein-Pfalz sei neuerlich in ein Paradis umgeschaffen worden. Und S. 181, das ganze hohenlohische Amt Kupferzell sei neuerlich in einen Garten umgeschaffen worden. S.

nannte Pilze, besonders im Oberlande gegen das Gebirge, an. Es ist auch gewiß, daß die übrigen $\frac{2}{3}$ jenen Grad der Cultur noch lange nicht erhalten haben, zu dem sie durch die natürliche Anlage geschickt wären.

Will man die öden Höfe, die man schon auf 5000 angibt, dazu rechnen: so ist gewiß mer als $\frac{1}{4}$ nicht cultivirt. Man sagt, es wären in Baiern 42000 ganze Höfe: einige wollen nur von 36000 wissen. Nach den ersten würden die öden Höfe fast $\frac{1}{8}$, und nach den zweiten $\frac{1}{7}$, ausmachen. Sehen wir nun, daß ein Hof nur 70 Scheffel, den Samen abgezogen, erzeugt: so ist dies ein jährlicher Verlust von 350000 Scheffeln. Man denke sich hinzu, was an Landesherrl. und Landschaftl. Abgaben entgeht.

Aber es gibt Hinternisse in Baiern, die niemals genug eingesehen, niemals angegriffen und überstiegen worden: die zwar zum Theil mit andern Ländern gemein, größtenteils aber Baiern ganz eigen sind. Diese nun, so viel mir aus vieljähriger Erfahrung möglich ist, anzugeben, ist meine Absicht. Ich glaube nicht, jemand zu beleidigen, wenn ich Wunder entdecke, welche Zeit, Vorurteil, und verschiedene andre Umstände, die nicht allemal in unsrer Gewalt sind, verursacht haben. Ich halte vielmehr dafür, meinem Vaterlande, das ich so gern möchte glücklich sehen, einen Dienst zu erweisen, wenn ich zeige, wo es feld, und wie man meiner Meinung nach helfen kan.

Ich muß es nur frei herausagen: unsre meiste Beamten und Obrigkeiten, auch wenn das Camerale ihr Hauptgeschäft ist, haben von der Landwirtschaft keinen Begriff. Hie und dort Ein geschickter Oekonom darunter, macht nur eine Ausnahme. Wo sollten sie es auch gelernt * haben? In unsern Schulen war der bürgerliche Unterricht gänzlich unbekannt: sie waren blos für halb lateinische Theologen und Juristen bestimmt; und daß, man seit einigen Jahren

* "Les Gens d'Esprit savent tout, sans l'avoir appris". S.

Jaren angefangen hat, die gemeinnützlichen Gegenstände mitzunehmen, hat auf unsre Beamten noch keinen Einfluß machen können. Bei ihrer Praxis, die sie auf dem Lande nemen, bekommen sie blos Schreiber-Kenntnisse, als Briefe und Rechnungen zu verfassen, Amts-Zettel oder höchstens Berichte an die landesherrliche Dikasterien aufzusehen. Auch ist es so lang nicht, daß man in Baiern von der Stadt- und Land-Wirtschaft liest oder gar schreibt: und man muß es dem Verfasser der Intelligenzblätter zu seinem Rume nachsagen, daß er der erste war, der, aller ihm gemachten Schwierigkeiten ungeachtet, aufgetreten ist, über diesen Gegenstand zu schreiben. Und noch hat sein Beispiel wenig Nachahmer. — Unsre jungen Leute, die einen bessern Unterricht genossen haben, sind noch Anfänger, haben zu wenig Erfahrung und vaterländische Kenntniß; auch verfallen die meisten, wie es gemeinlich geschieht, auf die Schöngeisterei, die uns Baiern gar nicht kleidet. Geschichte und Philosophie ist unsre Sache, und diese nützen.

Es ist aber diese Unwissenheit, die vielleicht nirgends so groß, und so allgemein verbreitet, als unter den Beamten in Baiern ist (ich kenne einen Beamten, der nicht einmal die Getreid-Sorten unterscheiden kan, und doch ist er zugleich Kastner; er kennt die verschiedenen Holz-Arten nicht, die in seinen Wäldungen wachsen, und doch ist er auch Forsts-Beamter: ich könnte noch ein par Duzend solcher Beispiele anführen), eine aus den ersten Hinternissen des Landbaus. Sie ist Ursache, daß

I. keine Cultur-Gesetze in Uebung kommen. Der Beamte kan über ihre Tüchtigkeit und Anwendung nicht selbst urtheilen: die Bauern, die er hierüber zu Rat zieht, und welche alle Neurungen hassen, betäuben ihn mit Unmöglichkeit so sehr, daß er zuletzt selbst anfängt, die Gesetze zu verfolgen, die er handhaben soll. Es werden

II. die schädlichen Gewohnheiten und Misbräuche nicht ausgerottet, weil der Beamte die nachtheiligen Folgen, die sie auf

auf die Landwirtschaft haben, nicht bemerkt; sie werden wol gar unterstützt, wenn sie eintragen. Man hat ein auffallendes Beispiel an den abgebrachten Feiertagen. Ihr Zweck, der gut ist, wird so wol in Absicht auf die Religion als Geldverschwendungen, und die daraus entstehende HausDiebereien, gänzlich vereitelt. Denn weil kein Gottesdienst, keine Vesper, keine Christenlere und Predigt, ist: so wird den ganzen Tag von der Frühmesse an gespielt und gefoffen; welches der Beamte nicht hintert, weil er den Geist des Gesetzes, so die berufsmäßige Arbeit ist, nicht einsieht.

III. Die DorfPolizei, ohne welche sich keine Cultur denken läßt, kennt er kaum dem Namen nach. Wenn seine Amtsleute ein par mal des Jars die Feuerstätten besichtigen, bei welcher Gelegenheit sie jeden Landmann, dem sie gehäßig sind, in die Strafe bringen könnten; wenn sie zu Ausbesserung der VicinalWege und der Zäune zc. ansagen: so ist alles geschehen. (Ein gewisser Beamter pflegt alle Jar seine Gemeinden, wegen schlechter Unterhaltung dieser VicinalWege und Zäune, zu strafen. Es werden aber deswegen die Zäune und Wege nicht hergestellt. Es ist auch dies seine Absicht nicht, er will blos eine sichere NebenRevenüe haben). — Unter dessen daß Erhalten auf allen Dorfschaften mitten in der Arbeit ohne hinlängliche Ursache ihren Dienst verlassen, und in einem Sitten- und Landverderblichen Müßiggange in Häusern ungestraft beisammen sitzen: daß mutwillige Frevler, wovon Baiern wimmelt [weil es ehemals nicht Truppen genug hielt], Feld- und GartenFrüchte aus Bosheit oder Epaß verderben: daß aus vernachlässigter Einzäunung, die man nur pro forma anbeseht, großes und kleines Vieh Aecker und Wiesen verwüstet.

IV. Geseht aber, daß ein Beamter aus patriotischem Eifer ein CulturGesez einführen will: so gelingen die ersten Versuche nicht, da er die allgemeinen Grundsätze, die zwar überall die nämlichen sind, auf die verschiedene LocalUmstände

stände nicht anzuwenden weiß; dadurch werden ganze Gegenden abgeschreckt, und vor Neuerungen noch mer schüchtern.

V. Er kan keine schickliche Austheilung der Gründe machen, weil er weder den Calculum oeconomicum, noch die LandGeometrie, versteht. Oder

VI. er presset dem Untertan übermäßige Taxen ab, weil sein Zweck nur Gewinnsucht, und nicht GewerbsVerbesserung ist, von der er nichts weiß. So hat z. B. vor einigen Jahren eine Commission, der Stadt J — und zweien Dörfern, 300 Tagwerk öde Moosgründe gegen einen Tax von 8 bis 900 fl. ausgezeigt, welches der Pr. Lanz, dieser große und bei uns so seltene LandPhysicus, mit 80 bis 90 fl. getan würde haben.

VII. Es kommen die LandwirthschaftSchulen niemals empor, weil der Beamte ihren Nutzen nicht kennt, und sie also eher verfolgt, als unterflügt. Er wird sich nie um tüchtige Schulmänner bewerben, weil er nicht glaubt, daß die Aufklärung des Landmanns, die er schon aus andern Ursachen niemals begünstigen wird, zu Verbesserung der Wirthschaft was beitragen sollte. (Bei Einföhrung der deutschen SchulVerbesserung versiel ein adlicher GutsBesitzer in einen heftigen Streit mit einem Verteidiger der neuen Lehrart. Er wollte durchaus behaupten, daß es gefährlich wäre, wenn die Bauern mer als das Vaterunser und den Katechism wüßten. Sie würden, sagte er, nicht mer so biegsam seyn, und über die geringste Bedrückung wider ihre Herrschaften und Verwalter Prozesse anfangen).

VIII. Er ist unwissend, die Berichte in CulturSachen zu erstatten, und über Verbesserungen nach der Verschiedenheit des Erdreichs Vorschläge zu tun: unwissend, die Möglichkeit der erlassenen Verordnungen in seiner LandGegend zu zeigen, oder die Art der Abänderungen einzuraten.

IX. Er kan in CulturStreitigkeiten nicht entscheiden: oder entscheidet so, daß die Gesetze nur verhafter werden: oder befördert vielmehr selbst die Streitigkeiten, die Untertanen in Prozesse zu verwickeln, und die Sporteln zu vermehren. —

So bald man Prozesse in CulturSachen gestattet, so ist keine Verbesserung in der Landwirtschaft zu hoffen. Die Gemeinde zu T. . . . am LechStrom, besitzt einen uncultivirten Grund von mer als 100 Morgen. Schon die natürliche Lage verspricht, ohne viel Bearbeitung, den schönsten Wieswachs. Man wollte diesen Grund cultiviren, zu dem Ende einfrieden, und austheilen. Ein nahgelegner Markt hatte das Recht, die Pferde 27 Tage das Jar hindurch darauf zu weiden: er widersezte sich der Austheilung, es kam zum Proceß, der Markt gewann, und das schöne Stück Land liegt noch heut zu Tag öde! Die hohen JustizDikasterien haben keine Schuld; sie müssen auf das hergebrachte Recht sprechen, so bald dieses erwiesen ist: warum läßt man es aber zum Proceß kommen? Es ist doch gewiß, daß zur LandCultur vorzüglich Aufhebung der Gemeinheiten, Austheilung und Urbarmachung öder Gründe ic., gehört. Es wird aber allemal diese oder jene Gemeinde das WeidRecht auf solchen Gründen aus einem hergebrachten Recht haben. Will man auf dies Recht sehen, so hat alle Cultur ein Ende. Ein anders ist, wenn Besitzer adelicher Güter, oder reiche Privatleute, ganze Strecken Landes an sich ziehen, und für sich allein besitzen wollten. Hier schlagen aber die CulturGeseze nicht ein; sie sind vielmehr entgegen, weil überhaupt allzugroße Höfe und Maierereien der Cultur so wol als der Bevölkerung nachtheilig sind.

Ist es aber ein ForstBeamter (worunter auch die Förster gehören): so versteht er, aus Mangel der Rechnung und ForstGeometrie, den Ertrag der Waldungen nicht. Er verfäumt die HolzSat in guten Jaren, baut die auf seinem Boden schickliche HolzArt nicht, erequirt die HolzwirtschaftGeseze entweder gar nicht, oder schief; hintert die Hutweiden auf neuen Holzschlägen nicht, wodurch ganze Plätze zu Grasboden werden; nimmt nie Bedacht, neue Schläge einzuhängen, er wird vielmehr ganze Strecken öder Gründe, die man so häufig in unsern Wäldern, und selbst in Landesherrl. Gehegen, mit Widerwillen erblickt, durch sein ganzes Leben unbemerkt ansehen.

hen. Er kan endlich keine ForstBerichte machen, keine Augenscheine vornemen, und keine Vorschläge tun.

Die nämliche Unwissenheit in ökonomischen Dingen herrschet auch bei unsern Klöstern und Pfarrern. Die meisten Bairischen Abteien haben große und weitläufige Oekonomie, oft besteht ihr größtes Einkommen darinnen: sie sind aber gemeiniglich übel bestellt. Der Student, so manchmal nicht weiß, wie man Brod macht, kommt ins Kloster; als Noviz und Clerikus darf er mit Gottes Erdboden nichts zu tun haben: er wird Priester, und auf einmal, wie es seinen Obern einfällt, KlosterOekonom. Da steht der HausVater ohne einzige Kenntnis und Erfahrung! lauft in Materhöfen und Schwaigen herum, läßt sich von Dienstleuten Schwarz Weiß machen, geht überall den alten Schlenbrian, und legt am Ende nach dem Muster seiner Vorfärer die Rechnung ab. Ich habe mer als einmal von geistlichen Räten gehört, daß sie, bei Untersuchung der KlosterRevenüen, oft 8 bis 14 Tage zubringen müßten, bis sie nur alle Einnam- und AusgabRubriken, so wol nach dem Materiale als Pecuniale, ausfinden könnten: so bunt untereinander sahen die KlosterRechnungen aus! Auf manchem Blatte sand man Bier, FuchsWälge, Schnecken, und Ziegelsteine beisammen. Und doch könnte die LandCultur durch unsre MannsAbteien * vorzüglich befördert werden. Ihre Gründe liegen gemeiniglich beisammen

* Eine eigene Abhandlung von den unsterblichen Verdiensten, die die Mönche in alten Zeiten sich um die Verschönerung von ganz NordEuropa erworben; wie besonders durch sie Deutschland seine ersten mit römischer Kunst angebaute Güter, seine ersten Weinberge ic. erhalten; wie durch sie eine Menge südlicher Gewächse zuerst an das von ihnen umgeschaffene nordische Klima gewöhnet worden: eine solche Abhandlung, zu der sich, wiewol zerstreute Data, in Menge in unsrer deutschen Geschichte finden, würde hier am rechten Orte stehen, und den Ermanungen des Bairischen Patrioten ein neues Gewicht geben. — Vergl. mit dem Münchner IntelligenzBlatt 1781, N. IV, S. 35. S.

men, sie können ökonomische Schriften zu Rat ziehen, können Versuche im Kleinen machen, die der arme Landmann, dem schon alle Ausgaben mathematisch zugeschnitten sind, nicht machen kan.

Unsre Pfarrer sollten die Lehrer in der Naturgeschichte und LandPhysik bei ihren Bauern seyn. Ihr Stand gebe ihnen Ansehen und Gelegenheit dazu; wenn sie anders in Schulen so was gelernt hätten. Welch ungemeinen Nutzen könnte nicht ein Pfarrer stiften, der doch allemal die Herzen der Gemeinde in seiner Gewalt hat, wenn er an Sonn- und Feiertagen nach der Vesper, unter dem Nasbaum, seinen Pfarrkindern bald die verschiedenen ländlichen Producte erklärte, deren Nutzen und Vorteil zeigte; bald sie vor giftigen Kräutern warnte, die ihrem Vieh und Geflügel schaden, welches der Landmann aus Emselt, die man absichtlich unterhält, Bezauberungen zuschreibt; bald z. B. sagte: „Meine lieben Leute! ihr wißt, daß unsre Wiesen so oft von dem durchlaufenden Bächgen überschwemmt werden; es hat zu viel Krümmungen, kan nicht genug Wasser fassen. Wir wollen es gerade ziehen; ich will eure Wiesen ausmessen, damit jeder auf einer Seite erhalte, was er auf der andern verliert. So werden die Ueberschwemmungen unterbleiben, wir bekommen guten Roth, und können noch oben drein Wasserleitungen errichten, unsre Wiesen zu wässern. Alle Jare nur etwas gemacht, so werden wir unvermerkt fertig“. Wenn er so von Errichtung englischer Wälle, dieser ewigen ungemein nützlichen Einsriedungen, so von andern wirtschaftlichen Dingen, mit seinen Pfarrkindern sich öfters unterredete: wie bald würden, mit dem Aberglauben, Herereien und Gespenster verschwinden? Der Bauer, der ohne das seinem Pfarrer alles glaubt, würde nach dessen Beispiel freudig zugreifen; und die LandCultur würde von selbst, ohne Anbefelung, trotz aller LocalHinternisse, hie und da guten Fortgang gewinnen. Aber bis dahin, meine Herren! wird es noch lange seyn. — Woher mag es wol kommen, daß man unter den protestantischen

tischen Geistlichen so viel theoretische und practische LandWirte zählt, ungeachtet dieselbe weit geringere Einkünfte haben, als überhaupt die Katholischen * Pfarrer?

Dieser Hinterniß, wodurch alle Verbesserungen vereitelt werden, kan man nicht abhelfen, wenn nicht die bürgerlichen Kenntnisse in Schulen besser betrieben werden, als bis jetzt geschehen ist. Man hat zwar hierüber vieles pro und contra gestritten: ich habe aber niemals begreifen können, wie man beim hellen Sonnenschein noch zweifeln könnte, ob es Tag wäre. Es läßt sich gewiß kein Stand denken, besonders in einem Stat, dessen Reichthum der Ackerbau ist, dem nicht Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Land- und Stadtwirtschaft zc., wo nicht notwendig, doch höchst nützlich wäre. Nicht die Schulen, worinn Gelehrte im eigentlichen Verstande allein gebildet werden, sondern die Schulen, worinn Grundsätze von bürgerlichen Kenntnissen erlangt werden, kommen der allgemeinen Wolfart am nächsten. Der künftige Rat und Beamte, dessen eigentliche Bestimmung ist, den allgemeinen Wolfstand zu befördern, kan ohne diese Kenntnisse seine Bestimmung ohnmöglich erfüllen. Und der Bürger und Bauer darf immer weniger Calligraphie, Orthographie, und Sprachkunst kennen, wenn er nur desto mer Naturgeschichte und brauchbare Physik für sein Gewerbe lernt. Man kan ihm eher verzeihen, wenn er seinen Namen mit P statt B schreibt, und dabei Steuer, Stift, und Gilt fleißig gibt; als

* Es gibt wirklich auch viele Katholische Hrn. Pfarrer, die mit Eifer und Einsicht, in der LandesCultur ihres Bezirkes, beträchtliche Revolutionen anrichten: ich selbst kenne einen würdigen Mann von der Art, zu Dingelstätt auf dem Eichsfelde. Sind diese dem Publico minder bekannt; so kommt es davon her, weil sie bloß tun, nicht schreiben: also posauern keine Journale von ihnen. Dem ungeachtet aber ist doch tun immer wichtiger, als schreiben (vorzüglich im ökonomischen Fache). S.

als wenn er bei der genauesten Rechtschreibung auf die Gant kommt.

Ich will zum Ueberfluß nur noch ein Beispiel anführen, wie notwendig auch den Stadtgewerben sei, von jedem Materiale, das sie veredeln, die Natur und Eigenschaften wenigstens historisch zu kennen. Zur Bierbrauerei, welche in Baiern von der größten Wichtigkeit ist, wird erfordert Kenntniss der Bestandteile der Gerste, des Grades der Gärung, wie auch der Luft in verschiedenen Jahreszeiten; Kenntniss der Malzbrecher Kunst, der Bestandteile des Wassers, und ihrer chymischen Auflösung; Kenntniss des Hopfens, der obern und untern Gäre; Kenntniss der Mechanik bei FeuerOfen, und Schürflöcher zu Ersparung des Holzes; endlich Kenntniss der BierConservation selbst, der Art und Beschaffenheit der hiezu schicklichen Keller &c. Wie viel Kenntnisse werden nicht hier bei einem einzigen Gewerbe erfordert; und wie bekommt man sie, wenn keine Schulen sind, worinn man unterrichtet wird? Es verdrießt mich, daß man so bekannte Dinge, die man nirgendswo in Zweifel zieht, in Baiern noch erweisen soll.

So wie überhaupt der bürgerlichen Schulen niemals genug seyn können; so sollte auch für angehende Räte und Beamten eine eigne CameralSchule errichtet werden, in welcher man nicht die Kunst lernt, Auflagen zu erheben, oder neue unter so zierlichen allgemeinen Namen zu erfinden, daß ihre Rechtmäßigkeit niemand prüfen kan; sondern die Kunst, einen Stat glücklich und reich zu machen, und dieReichtümer wol anzuwenden. Es hat auch schon vor einigen Jahren der Hr. GeheimeRat v. Lori, dieser ware Patriot, einen Plan zu einer CameralSchule*, nach dem Beispiele der PfalzLauterschen, entworfen. Man lobte den Vorschlag, und — ließ ihn liegen.

* Wozu aber eine eigne CameralSchule in einem Lande, wie Baiern, das bereits eine alte berühmte reiche Universität (Ingolstadt) hat? Die eigentlichen CameralKenntnisse machen ein so kleines Theilchen von der Universitate Studiorum
aus,

aus, und sind ohne ihre verschwisterte Wissenschaften, Naturgeschichte, Chemie, Geschichte, StatsRecht, Sprachkunde &c. (die längst auf allen nur erträglichen Universitäten zu Hause waren), ein so dürres, unbrauchbares Ding, daß man solche außer dieser Verbindung kaum denken kan. Um natürlichsten pflanzt man also diese neuen Kenntnisse in einen bereits zur Gelerksamkeit urbar gemachten Grund und Boden, d. i. in eine Universität, ein: so wird der Zweck sichtbar besser erreicht, so werden $\frac{1}{5}$ Kosten erspart, und so scheint man es wirklich nun in Ingolstadt zu machen. S.

35.

KirchenListen von Wien, 1779 und 1780.

Aus dem Anhang zur Wiener Zeitung Num. 5, 1780,
und Num. 4, 1781.

In der Stadt Wien sowol, als in den herumliegenden Vorstädten, waren

	1779	1780
Kopulirt in II Kirchspielen = Par	1638	1808
Geboren, in dito = = =	7653	8220
Todtgeborne = = =	409	353
Jede andre Specification felt.		
Gestorben = " " " "	11450	9466

	1779	1780		1779	1780
Worunter	1779	1780		1779	1780
MannsPersonen	2860	2172	Knäblein	3150	2797
WeibsPersonen	2593	2118	Mägdelein	2847	2379

Gestorbene nach den Monaten:

	1779	1780		1779	1780
im Jan.	618	450	Jul.	519	391
Febr.	528	432	Aug.	546	386
März	632	412	Sept.	479	448
April	680	491	Okt.	468	335
Maj	588	500	Novemb.	426	353
Jun.	505	339	Decemb.	426	397

J. 1779	1780	J. 1779	1780	J. 1779	1780	J. 1779	1780
69.	100-66	77.	70-43	85.	16-25	93.	1-3
70.	130-117	78.	84-54	86.	18-16	94.	3-4
71.	59-57	79.	128-44	87.	15-7	95.	3-5
72.	67-73	80.	68-118	88.	20-15	96.	4-3
73.	60-44	81.	20-31	89.	15-9	97.	3-3
74.	68-59	82.	32-27	90.	17-15	98.	4-2
75.	78-71	83.	25-12	91.	6-3	99.	2-2
76.	69-57	84.	31-24	92.	2-—	100.	5-1
	101.	1	=	1		105.	1 = 1
	102.	1	=	1		107.	1 = —
	103.	—	=	1		108.	— = 1
	104.	1	=	1		112.	— = 1

Unter diesen Gestorbenen sind

an Pocken " " " 261 — 74
 an Schlagflüssen " " " 136 — 120
 durch unglückliche Zufälle ums Leben gekommen, im
 J. 1779, 107 (worunter aber 75, die beim zersprungnen
 PulverMagazin verunglückt sind); und im J. 1780, 73.
 Namentlich: Todtgefunden, 13 — 16. Ertrankne, 8 — 4.
 Erfallen haben sich 19 — 11. Nidergefahren worden
 9 — 7. u. s. w. [Von Selbstmördern, KinderMorden,
 Missethättern u. nichts].

Merere Data enthalten diese — freilich nicht muster-
 haften — listen, nicht. Eingelerter Freund schreibt mir dabei,
 Wien den 17 Jan. 1781: "Hier in Wien ist ein ordent-
 liches TodtenBeschauerAmt, dem alle Todesfälle sogleich
 angezeigt werden müssen. Niemand, wes Standes und
 Würde er auch sei, darf, ohne vorgängige Besichtigung und
 schriftliche Erlaubnis dieses TodtenAmtes, begraben werden.
 Auch ist es hier nicht erlaubt, jemanden vor Ablauf des 3ten
 Tags zu beerdigen; noch weniger darf man die Verstorbenen
 in die Kirchen oder innerhalb der Stadt begraben. Ferner
 ist allen und jeden Doctoribus Medicinæ verboten, sich selbst
 oder ihre Weiber und Kinder oder Domestiken zu curiren;

es muß daher jeder Medicus, so bald er oder seine Frau krank wird, nach einem andern Doctor schicken, und sich von ihm curiren lassen. Und über dieses Gesetz, welches Ihnen vielleicht primo intuitu sonderbar vorkommen möchte, wird aus der Ursache sehr strenge gehalten, damit keine *poudres de succession* ausgeteilt werden können. — Auch wurden noch vor wenig Jahren in den gedruckten Todtenzetteln, die wöchentlich 2mal ausgegeben werden, die Krankheiten, woran jeder starb, bemerkt: man hat aber diese löbliche Gewonheit, wegen einiger zuweilen vorgefallnen Streitigkeiten der Aerzte, da z. B. der eine behauptete, der Patient wäre am SchleimFieber, der andre hingegen, er sei am FlußFieber gestorben, wieder abgeschafft. — Daß aber hier alljährlich mer Personen sterben, als geboren werden, rührt theils von der großen Menge der sich hier aufhaltenden Fremden, theils vom Calibate her, indem hier weniger Ehen existiren, als nach der VolkMenge vorhanden seyn könnten. — Zu den vielen Todtgebornen mögen die hiesigen allzuengen Schnürbrüste nicht wenig beigetragen haben. — Sonst, obgleich das hiesige Klima, zumalen für Ausländer, sehr scharf und ungesund ist; so werden doch die Inländer gemeiniglich sehr alt*.

Noch meldet der Hr. Verf. "Ich habe schon seit einigen Jahren wahrgenommen, daß hier in Wien, von dem 20sten J. des menschlichen Alters an gerechnet, jedes darauf folgende Tode J. eine weit größere Sterblichkeit hat, als jedes andre der dazwischen befindlichen Jahre: siehe die obigen Listen. Verhielte es sich nun anderswo eben so, wie hier: so würde man Ursache haben, ganz andre Stufen Jahre des menschlichen Lebens, als die zeitherigen waren, anzunehmen. Ich wäre neugierig zu erfahren, ob auch Süßmilch schon, den ich niemals gesehen, weil er hier zu Lande unter die verbotenen* Bücher gehört (vid. *Catal. libr. prohibiti.* p. 23),
auf

* Aber würden die in diesem verbotenen Buche beschriebenen Künste, in der Oesterreichischen Monarchie allgemein be-

auf diese Gedanken verfallen sei?" — Ich argwonte gleich einen Irrtum in der Zal zehen, in welcher, als einer runden Zal, der gemeine Mann häufig sein Alter angibt; und fand nachher zu meinem großen Vergnügen in der 4ten Ausgabe von Süßmilchen (Berlin, 1775) Th. II S. 362 folgende Stelle. "In meiner 1sten Ausgabe dieser Schrift hatte ich mich durch die Listen verleiten lassen, jeden zehnten Jaren etwas vorzügliches beizulegen, und selbige in d'e Stelle der siebenten Jare zu setzen. Der Grund hiezu war die größere Zal der Gestorbnen im 30sten, 40sten, 50sten, 60sten, und folgenden zehnten Jaren. Ich habe aber nachher das, was bereits gute Freunde dagegen erzinnert hatten, bei den verfertigten Auszügen aus den StersbeRegistern selbst wargenommen; und die Küster, so merenteils die Aufzeichnung besorgen, haben es bestätigt, daß die gemeinen Leute nicht allezeit das genaue Alter der Verstorbnen wüßten, sonderlich im Alter, daher sie sich einer runden Zal bedienten, und die, so z. Er. 58, 59, oder auch 61 J. alt wären, als 60jährige angäben. Ich neme also jezt meine Anmerkung zurück." — Daß übrigens die sogenannten Stufen Jare eine AlteWeiberGrille sind, ist ebendas. S. 361 bemerkt und bewiesen.

bekannt, und ausgeübt: so würde doch, unstreitig, dieser bereits gewaltige Stat, noch vor Ablauf unsers Jahrhunderts, um 2 Millionen Bürger reicher seyn. S.

 36.

Reduction einiger Feiertage in Baiern.

Aus dem Münchner IntelligenzBlatt, Num. 2 und 3, 1781.

I.

Hochfürstl. Salzburgischer OrdinariatsBefehl an das ErzDioconat Baumburg, in Betreff der aufgehobenen Feiertage. Salzburg, den 18 Oktob. 1780.

Unfern freundlichen Gruß zuvor, Ehrwürdig und Wohl-

gelerter, besonders lieber Freund! Die im J. 1772, auf erhaltenes päpstl. Breve vom 16 Maj gedachten Jars, und auf kurfürstl. Bairisches an die betreffende Ordinariate geschehenes Unsinnen, für die Bairischen Lande versügte Aufhebung einiger Feiertage, hat, wie so viele andre geistliche und weltliche fürtreffliche Verordnungen, das Schicksal getroffen, daß Vorurteil und widerstrebender Troß die dabei gehofften, für Kirche und Stat gleich ersprieslichen Folgen, nicht zu ihrer Reife kommen ließen. Nur die Zeit, und zweckmäßiger Unterricht der VolksLerer*, können hier dem großen Haufen die Augen öffnen, daß er seinen wahren Nutzen einsehen, sich seines rohen Widerspruchs schämen, und da, wo Vernunft und eigener Vorteil ihn einladet, einen willigen und freudigen Gehorsam sich zur Ehre anrechnen lernet.

Von solchen Grundsätzen belebt, und durch manchfaltige eigene Erfahrung auf das in dieser Sache herrschende Unwesen aufmerksam gemacht, ließen Wir die, auf ausdrücklichen kurfürstl. PfalzBairischen Befehl unterm 29 Sept. und præf. hodierno, von einer kurfürstl. OberlandesRegierung an Uns geschehene Anforderung, uns sehr willkommen seyn. Und Wir erneuern hiemit Unser unterm 23 Nov. 1772 deshalb erlassenes General, mit Verweisung auf den damals beigefügt gewesenen, mithin bei Pfarreien und andern Curatien noch aufbehaltenen Unterricht, und mit beigefügt nachdrücklichstem Befehl, daß der Inhalt des obgedachten Breve, und des gemeldten dahln sich beziehenden Unterrichts, alljährlich am 1 oder 2ten AdventSonntag, oder als lenfalls zu einer andern Zeit, in allen Kloster-, Collegiat-,
Pfarr-,

* Ein ungewöhnlicher, aber warer und ehrenvoller Name der LandGeistlichen. Hoch hebt sie dieser EhrenTitel, so bald sie ihn erfüllen, über alle UniversitätsLerer und BücherSchreiber hinauf; aber er bürdet ihnen auch Pflichten auf, die eine schwerere Vorbereitung fodern, und an die nicht alle Hrn. LandGeistliche, weder in- noch nach den Vorbereitungs- (oder Universitäts-) Jaren, denken. S.

Pfarr-, Vicariat-, und Filialkirchen, wo ordentlicher Gottesdienst gehalten wird, von der Kanzel vorgetragen, und das gemeine christliche Volk belehrt werden soll, „daß derselben Feiertage, so wie in ihrer Einführung, also auch in der Art zu feiern, folglich auch in der dabei gewöhnlichen Enthaltung von Arbeit, jederzeit unter der Anordnung der Kirche gestanden, und nach derselben Gutbefinden von je her allerlei Veränderungen und Wechsel unterworfen waren; daß die Enthaltung von Arbeit an Sonn- und bleibenden Feiertagen allemal nur NebenSache, und hauptsächlich um der heiligen Stille und Versammlung des Geistes willen, die zum öffentlichen Gottesdienst notwendig sind, eingeführt sei; daß das Wesentliche des Christentums, nicht bloß im Äußerlichen und dessen ängstlicher Beobachtung, sondern in der Reinigkeit des Herzens und Heiligkeit des Lebens bestehe, zu deren Beförderung der sonn- und feiertägliche Gottesdienst größtentheils angeordnet ist; daß geistloser und zeitvertreibender und leerer Müßiggang, der mit unbiegsamem Troß an aufgehobenen Feiertagen getrieben wird, und von so manchen Unwissenden für Religionsübung angesehen werden will, des Christentums unwürdig, von Gott und aller vernünftigen Religion verabscheut, und nur zu vielen Lastern und Ausschweifungen, wie die leidige Erfahrung lehrt, die nächste Veranlassung ist; wohingegen die Verrichtung der Berufsgeschäfte im Geiste der Ordnung, und mit frommer Gemüthsfassung, an solch abgeänderten Feiertagen, ein Gott sehr gefälliger Dienst werden kan; daß Mangel reiner fruchtbarer Begriffe von Gott und seiner Vorsicht, und die Unwissenheit in den Werken der Natur, zum Grunde liege, wenn der rohe ungelerte Haufe, ungeachtet der durch rechtmäßige Gewalt zum Besten der Kirche und des Stats geschenehen Abschaffung der Feiertage, Gott zu willkürlichen fürchterlichen, über Schuldige und Unschuldige sich verbreitenden Strafen, durch BerufsArbeiten und vernünftige Folgsamkeit herauszufodern besorgt, die natürliche Bitterungs- und LustBe-

gebenheiten, die freilich nicht allezeit mit unsern Wünschen übereinstimmen, nur leichtgläubig für Strafen und Züchtigungen des Himmels, wegen vermeinter Catheiligung der abgebrachten Feiertage ansiehet, und den allerweisesten und liebreichsten Menschenfreund, sich als einen fürchterlichen, rachsüchtigen, und an Schaden und Verderben Wolgefallen tragenden Gott, vorstellt.

Welches Wir also Euch, zur gehörigen weiteren Verfügung, hiemit unverhalten, und Euren Vollzugs-Bericht beid möglichst gewärtigen. **Salzburg ut supra.**

Josef Graf von *Starenberg* Präsident m. p.

An das Erz-Diakonat *Baumburg* Fr. Xavier *Hochbichler*
also abgegangen. Director m. p.

Anton Medard *Krenner* Kanzler m. p.

II.

Unterricht für die sämtl. HochErzStiftlich-Salzburgische Lands Baiern entlegene Geistlichkeit. wie dieselbe mit Verkündung und Auslegung des, in Verreff einiger in besagten Bairischen Landen aufgehobenen Fest- und Feiertage, unterm 16 Maj 1772 ausgefertigten päpstlichen Breve, sich durchgehends gleichförmig zu verhalten habe.

I. ist es eine ausgemachte und allbekannte Sache, daß unsre liebe Mutter, die christkatholische Kirche, in Glaubens-Sachen niemals, wol aber in den zur Kirchenzucht gehörigen Sachen, nach Erheischung der Zeit und Umstände öfters, eine Abänderung gemacht habe. Daher kommt es auch, daß von Anbeginn der Kirche bis auf unsre Zeiten, die Anzahl der gebotenen Feiertage, durch rechtmäßige geistliche bevorab päpstliche Gewalt, vermeret, bald vermindert, und bald mehrere bald wenigere Feiertage zu halten geboten und angeordnet worden.

II. wäre es mithin frevelhaft und straffbar, wenn, zwar wider alles Vermuten, die für die Bairischen Lande diesfalls jüngsthin ergangne päpstliche Verordnung als anstößig gehalten und angesehen werden wollte, und solches um so mer,
als

als nicht allein von Sr päpstlichen Heiligkeit alle Sachen nach vorgekommenen Umständen genauest und sorgfältig überlegt, sondern auch, weil die Landesväterliche Obsorge, und die gemeinnützlich preiswürdigsten Absichten Sr. Kurfürstl. Durchl., Höchstwelche sothane Verordnung von dem päpstlichen Stule erwirkt haben, aus den landesfürstlichen Patenten, auch aus oft erholter päpstlichen Verordnung selbst, klar zu entnehmen, und dergestalt überzeugend sind, daß nicht der mindeste vernünftige Zweifel diesfalls getragen werden könne.

III. erfordert demnach die Schuldigkeit eines gutkatholischen Christen, sich allerdings osterhörter Verordnung zu fügen, und vordersamst zwar die hierin benannten Sonn- und noch übrigen beibehaltenen Feiertage mit warem Eifer zu heiligen, solche gänzlich dem Dienste Gottes und Seelen-Heile durch öftere würdige Empfangung der heil. Sacramente, und in Ausübung andrer christlichen Tugendwerke, zu widmen, hiedurch den höchsten Gott als unsern allerhöchsten Oberherrn und Ursprung alles Guten in tiefster Ehrfurcht zu erkennen, ihn in seinen Heiligen als seinen besondern Freunden zu ehren, und in dieser Rücksicht alles dasjenige auf die Seite zu setzen, was immer wider die Ehre Gottes und seiner Heiligen anstößig, den Glaubens-Geuern zum Vergerniß, und dem christlichen Volke selbst zur Verantwortung, gereichen könnte. Wie dann auch die weltlichen Vorsteher diesfalls hilfliche Hand zu bieten, und damit an solchen Tagen alle öffentliche Lustbarkeiten, als Tänze, Schauspiele, Schlemmerei, und andre derlei leibliche Ergötzungen, welche das Volk von der Andacht abziehen, und nur zur Ausgelassenheit zu reizen pflegen, versänglich abgestellt werden, von selbst bedacht seyn werden, und benötigten Falles von den geistlichen Vorstehern zu requiriren sind.

IV. Was das Fest eines jeden Kirchen-Patrons betrifft, wird hiemit von Ordinariats wegen verordnet, daß solches, nach klarer Vorschrift osterholter päpstl. Verordnung,

in jeder Stadt, Markt, oder Dorf, bei der PfarrKirche, mit der Verbindlichkeit, die heil. Messe anzuhören, und sich der knechtlichen Arbeit zu enthalten, wie vor, also auch sürohin, gefeiert werden solle. Weil aber in einigen derlei Orten zuweilen merere SchutzPatronen bis anher gefeiert worden sind, und Se päpfl. Heiligkeit ausdrücklich verordnen, daß in jedem Orte zur Vererung des SchutzPatrons nur Ein Tag desjenigen Heiligen, dem jedes Ort das große Vertrauen und Vererung gewidmet hat, in Zukunft gefeiert werden solle: als hat die Geistlichkeit solcher Derter mit den betreffenden weltlichen Vorstehern diesfalls sich vorläufig zu unterreden, nachhin aber, im Falle eines sich obwaltenden gegründeten Zweifels, über der Sache Beschaffenheit einen umständlichen Bericht an ihren vorgesetzten ErzPriester respective Dechant, und dieselben weiters anher, zu erstatten; damit von Ordinariats wegen, was zu Erzielung der allerhöchsten Willensmeinung Sr päpfl. Heiligkeit am vorträglichsten zu seyn erachtet wird, bestimmt werden möge.

V. Was nun die übrigen in mer wiederholter päpfl. Verordnung nicht begriffenen und nicht ausdrücklich benannten bisherigen Fest- und Feiertage, dann auch die einigen derselben vorhergehenden Fasttage, belanget: soll es sürohin nach der klaren Vorschrift erstbemeldter Verordnung gehalten werden. Woraus sich denn von sich selbst ergibt, daß nicht allein die bisher übliche vorläufige Verkündung des Freitags, sondern auch am Vorabende desselben das gewöhnliche Glockenzeichen oder sogenannte Feiertagsläuten, allerdings zu unterlassen sei.

VI. Dagegen aber folgt gleichfalls aus obbemeldter Vorschrift und Inhalt der päpstlichen Verordnung, daß an solchen nunmer aufgehobenen und dispensirten Fest- und Feiertagen, der Gottesdienst in der Kirche, wie ehevor, fortgeführt und gehalten werden solle, damit, wie es Se päpfl. Heil. wünschen, jedermann seiner Andacht auch an dispensirten und aufgehobenen Feiertagen freiwillig obzuliegen, die
Gele-

Gelegenheit wie vorhin haben möge. Wo anbei von Ordinariats wegen erklärt wird, daß erstbesagte Fortsürung der bisherigen Feierlichkeiten in der Kirche, keineswegs von Predigten und Christeneren zu verstehen sei, noch auch von Abhaltung gesungener Aemter und Vespere, als nur in Collegiats Stiften, Klöstern, und jenen Kirchen, bei denen eine zahlreiche Geistlichkeit vorhanden; als bei welchen feiersich gesungene Aemter, auch an den nunmer aufgehobenen Fest Tagen, um so mer fortgeführt werden mögen, weil dersel in solchen Kirchen auch ehemals an den Werk Tagen vielfältig zu halten gewöhnlich war.

VII. Damit aber, da solchergestalt in den Salzburgerischen Lands Baiern entlegenen Pfarreien, die Anzahl der Predigten und Christeneren um ein merkliches gemindert werden wird, keine schädliche Unwissenheit bei dem Volke überhand neme: als sollen an jedem Sonntage Vormittags die Predigt, und Nachmittags zu einer bequemen Stunde die ChristenLere, an den noch zu feiernden Fest Tagen aber die Predigt, mit desto größerm Fleiße zubereitet, und unausbleiblich gehalten, auch die das Jar hindurch wenigstens einmal von Haus zu Haus vorzunehmenden christlichen Leren, wo solche üblich sind, fleißig fortgesetzt, in den übrigen Orten aber, wo es tunlich ist, neuerdings eingeführt werden: worüber die ErzPriester sowol, als die betreffende Dechante, die erforderlichen Berichte ehemöglichst zu erstatten haben.

VIII. Es hat demnach sämtl. christkatholische Gemeinde osterwänter päpstl. Verordnung schuldigst sich zu fügen, auch die nachgesetzten geistlichen Vorsteher, als ErzPriester, Dechante, Pfarrer, und andre Seelsorger, möglichst dahin zu trachten, damit die Absichten Sr päpstl. Heiligkeit sowol, als Sr kurfürstl. Durchl., durch genaue und gleichförmige Beobachtung dessen, was im vorstehenden Ordinariats Unterrichte enthalten ist, auf alle möglich vollkommenste Art erreicht werden; wobei erstbesagte geistliche Vorsteher, dann auch alle Prediger und Weichväter tam ex clero saeculari quam regula-

gulari, nochmal erinnert werden, ihres Ortes nichts erwinden zu lassen, damit dem gemeinen Manne alle wider derlei Verordnung etwa hegenden Vorurteile oder Mißverständnisse, auf eine gründliche und bescheidene Art, sowol in den Predigten, als auch in den BeichtStühlen, benommen werden.

Salzburg im Consistorium, den 10 Nov. 1772.

(L. S.) Anton Nebard Krenner, Consistorialkanzler.

37.

Wien, im Decemb. 1780.

EXTRACT des von Allerhöchsten Orten an Behörde erlassenen Dekrets, den Anfang der Spectakel, Musiken zc. betreffend.

Es haben Se Röm. k. k. Apostol. Majest., mittels eines Allerhöchsten Hofdekrets vom 26 Decemb. 1780, allergnädigst zu entschließen geruhet: daß nach geendigtem ersten Periodo der tiefen Klage, und Ablegung der Pleurenfen, das ist den 21 Jan. künftigen Jars, so wol in der Haupt- und Residenzstadt Wien, als auch in den übrigen gesamtten Erblanden, in Rücksicht daß die ware Empfindung nicht in äußerlichen Beweisen bestehe, wie auch zu Verschaffung der erlaubten NarungsVerdienste für Personen verschiedener Gattungen, die gewöhnliche Spectakel, Musiken, und Bälle, wiederum ihren Anfang nehmen können zc.

38.

Berlin, im Jan. 1781.

Es ist zu Berlin im vorigen Jare ein neues GesangBuch für die Evangelische Gemeinde herausgekommen, das die beiden Pöppste Spalding und Teller, und den KirchenRath Dietrich vorzüglich zu Herausgeber und Verfasser hat. So wol die BuchdruckerWitwe Schatzin hat, wegen ihres auf das Porstische GesangBuch noch nicht abgelaufenen Privile-

villegii, dagegen protestirt, als auch die Gemeinden selbst haben vieles dawider einzuwenden gefunden.

Die Sache ist bis jetzt noch in Gärung, und die öffentliche allgemeine Einföhrung des neuen GesangBuchs hat noch nicht vor sich gehen können; weil viele Prediger heimlich und öffentlich entgegen sind, und es des Socinianismi beschuldigen. Insbesondere haben dieser Togen die 4 Gemeinden von der Dreifaltigkeit-, Jerusalem-, Gertraud-, und Köllnischen Vorstadt-Kirche, sich deshalb selbst an den König gewandt; und Se Majest. haben ihrem Deputirten, Kaufmann *Apitsch*, darauf folgende Cabinets Resolution erteilt:

Se Königl. Majest. von Preußen, unser allergnädigster Herr, kennen den großen Wert einer vernünftigen Tolernnz in ReligionsGebrauchen zu genau, um auf die, von hiesigen 4 Gemeinden, unterm 14ten dieses angegebene Neuerung Rücksicht zu nemen, noch weniger dagegen zu verordnen. HöchstDieselben haben es Sich vielmer, aus völliger Ueberzeugung, daß es die Pflicht eines jeden guten Landesherrn und Vaters ist, zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht, jedem Dero Untertanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben, und seinen Gottesdienst zu verrichten, wie er will; nur daß seine Lehrsätze und ReligionsUebungen weder der Ruhe des Stats, noch den guten Sitten, nachtheilig seyn müssen. HöchstDieselben wollen daher auch, daß in den Kirchen kein Zwang in Ansehung des Katechismus noch GesangBuchs herrschen, sondern jede Gemeine hierunter ganz freie Hände haben und behalten soll. Vermutlich ist der neue Katechismus, so wie das neue GesangBuch, verständlicher, vernünftiger, und dem waren Gottesdienst angemessner, weil so viele andre Gemeinden, bei welchen so im allgemeinen Ruf stehende erleuchtete Männer sich befinden, solchen den Vorzug eingeräumt haben. Gedachte 4 Gemeinden haben daher dabei sich gänzlich zu beruhigen; indem, wie
bereits

bereits gedacht, ihnen sowol als jedem ihrer MitUntertanen, ganz frei steht, zu glauben und zu singen, was er will.

Berlin, den 18 Jan. 1781.

Fridrich.

Hierauf haben Se Majest. noch eigenhändig darunter geschrieben:

Ein jeder kan bei Mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist. Was die GesangBücher angehet, so stebet einem jeden frei, zu singen: Nun ruhen alle Wälder, oder dergleichen tammes und törigtes Zeug; aber die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Befolgung zugestattet werden.

Fridrich.

39.

Nachricht und FundationsGefetze von der Buchhandlung der Gelehrten, welche in der Fürstl. Anbalt. Residenz Stadt Dessau errichtet ist. Dessau, in der Buchhandlung der Gelehrten 1781. 8°. 36 Seiten.

Ausnemend wichtige Bogen für alle BücherSchreiber, die keine RitterGüter, aber wol Frau und Kinder haben: Die BuchhändlerZunft soll nicht aufgehoben, nicht einmal in ihrer wesentlichen deutschen Verfassung verrückt werden: das würde unsrer ganzen Literatur eine tödtliche Wunde schlagen! Sondern nur, der Auctor soll nicht in Hunger und Kummer leben, von dessen Schriften sich der Verleger Equipage hält (ein Fall, der besonders in Paris ganz gewöhnlich ist). Dieser, der Verleger, soll mit 27 proCent Profit, zufrieden seyn: muß sich doch der Hebräer mit 25 begnügen! Jener, der Auctor aber, soll mit seinen Kindern und KindesKindern, die Früchte seiner Arbeit, seines Genies, und seines — wann auch blinden — Glücks essen, und fröhlich seyn; falls er nur so viel MenschenVerstand hat, kein Buch drucken zu lassen, das nicht 200 Menschen freiwillig kaufen.

15 Febr. 1781.

A. L. Schlözer's

Briefwechsel

XLVI Heft.

40.

Aus dem Elsaß, 27 Febr. 1781.

Mardy le 18 d'Avril 1780, Mr. *Treitlinger*, Recteur actuel de l'Université, accompagné de Mr. *Lorenz*, D. & Prof. en Theologie, comme Doyen actuel de la Faculté, & de Mr. le Prof. *Müller* comme Membre de la même Faculté & Recteur du Semestre précédent, se sont rendus à *Muzig* au château de S. A. E. Mgr. le Cardinal de *Rohan-Guemené*, Prince-Evêque de Strasbourg, en conséquence d'une gracieuse Lettre que deux jours auparavant Mgr. a fait écrire à Mr. le Recteur par Mr. *le Fevre* son Conseiller Intime, & par laquelle il lui fait savoir que S. A. E. desiroit s'entretenir avec lui & avec le Chef de la Faculté de Theologie.

Introduits dans le Cabinet du Prince bientôt après que six Conseillers de *Colmar* en furent sortis, Mr. le Recteur fit une harangue dans laquelle il félicita S. A. E. sur son heureuse arrivée dans son Diocèse, & lui temoigna combien l'Université étoit pénétrée de cette nouvelle marque de bonté, par laquelle S. A. E. veut bien s'expliquer Elle-même sur les points qu' Elle peut avoir à notifier ou qui peuvent avoir besoin d'éclaircissement. Après quoi Mr. le Recteur présenta Mr. *Lorenz* en sa qualité de Doyen de la Faculté de Theologie, & en nommant Mr. le Prof. *Müller* il ajouta qu'il l'avoit amené parceque nous avions lieu de présumer qu'il seroit question de choses qui se sont passées sous son dernier Rectorat. S. A. E.

VIII. Heft 46.

D

témoi-

témoigna par les mines les plus gracieuses son approbation. Là dessus le Prince prenant la parole, dit :

“Qu’ Il nous avoit invité à cet entretien, parce qu’il a pour objet des choses que son égard pour nous & son amour pour la paix & la bonne intelligence entre les deux Religions l’avoient empêché de nous faire dire par d’autres, persuadé comme Il étoit qu’ aucun délégué n’auroit usé de la douceur & des ménagemens avec lesquels Il se proposoit d’étouffer tout germe de division. Que par toute sa conduite Il croit avoir déjà donné des preuves suffisantes de sa disposition tolérante & pacifique; pour laquelle même Il étoit si bien renommé, que tout récemment les *Protestans* des *Cevennes* ont réclamé sa protection en faveur de quelques uns de leurs Ministres emprisonnés, qu’ Il s’est employé à cet effet auprès du *Marechal d’Harcourt*. Que par une suite de ces mêmes sentimens Il a de l’éloignement pour les disputes Theologiques, parce que l’aigreur & la chaleur qu’on y met souvent, ne fait que desunir davantage les esprits. Que conformément à ce principe Il avoit déjà plusieurs fois fermé les oreilles aux plaintes des *Zelateurs*, mais que quand on Lui crie trop haut à l’oreille, il falloit enfin entendre. Que deux *Theses* soutenues à notre Université, avoient éprouvé de bien sinistres interpretations; que les mauvaises impressions qu’elles ont faites, étoient même parvenues à la connaissance du *Roi*. Que pour prévenir toute suite désagréable, Il avoit promis à *Sa Majesté* de prendre les informations nécessaires, lorsqu’ Il seroit arrivé dans le *Diocece*, & qu’ Il prendroit la voye de conciliation pour appaiser l’affaire. Que ceci doit nous faire sentir la nécessité où Il est de faire quelque acte de forme pour pouvoir donner au *Roi* des assurances authentiques qui puissent dissiper tout nuage de soupçons contre nous. Qu’il s’agit d’une explication sur deux *Theses*, dont la première roule

roule sur la *Cosmogonie* de *Moïse* *; qu'on y avoit trouvé reprehensibles différens passages qui semblent annoncer une incertitude du Texte de Moïse; que les assertions qui s'y trouvent sur l'âge plus reculé de notre Globe & sur le Déluge, n'auroient peut-être pas fait si grande sensation, si l'on ne préparoit actuellement une Censure du Livre de Mr. de *Buffon* sur les Epoques de la Nature. Que cependant pour Lui Il passoit là dessus. (En disant cela Il remit sur la cheminée la These qui avoit des cornes à quelques feuilles). Mais, (ajouta-t-Il, en prenant la These de Mr. *Lorenz* **) ce qui Lui avoit fait infiniment plus de peine, c'étoit la proposition qui se trouvoit dans la These de Mr. *Lorenz* p. 40. (Elle étoit soulignée dans l'exemplaire du Prince). Là dessus Il se mit à la lire haut & distinctement; (on l'insere ici)

Cum longe maxima pars hominum moriantur infantes, infantes autem siue sint baptizati siue non-baptizati, siue christianis parentibus siue infidelibus geniti, cum non defectus sed contemptus baptismi damnare omnino praesumendus sit (quicquid hac de re *Patrum rigor*, non consulta satis rationis sanae et Euangelii luce, in contrarium senserit), probabiliter admodum sint meriti Christi, & per id regni coelorum, participes: sequitur inde, numerum saluandorum, eorum, qui aeternae damnationis poenas meritas luent, catalogum infinitum superare.

S. A. E. aiant appuïé sur les Paroles soulignées, après avoir remis la These sur la cheminée, Elle reprit

D 2

son

* *Observationes ad Mosaicam Creationis Historiam* — Praeside *Phil. Iac. Müller* SS. Theol. Prof. Publ. Ord. — d. 28 Octobr. 1779 — submittit Auctor *Frid. Iac. Lauth* Argentinensis, Gymnasii Colmar. Subconrector. *Argentorati*, 4, 40 Seiten. S.

** *Diff. Theolog. de Aequipollentia Religionum*, inepto eius, in quo quisque natus est, seruandae argumento. Cuius *Portionem III & ultimam . . .* Praef. *Sigism. Frider. Lorenz*, SS. Theol. D. & Prof. Publ. Ord. — d. 9 Febr. 1780 . . . submittit *M. Ioh. Georg Heinemann* Argentinensis. 4, pag. 35-50. S.

son Discours en disant: "Que jusqu' ici on avoit été persuadé que nous admettons la nécessité indispensable du Batême; que ce point nié ou revoqué en doute autoriseroit l'Indifferentisme; qu'on sçait bien que les Protestans ne sçauroient souscrire à la maxime reçüe parmi les Docteurs de la Communion de Rome, que hors de l'Eglise Catholique il n'y a point de salut, mais qu'on regarde comme contraire aux principes des deux Religions de soutenir que les Enfants des infideles peuvent obtenir le salut sans le Sacrement du Batême; qu'on n'ignore pas que les Docteurs Protestans sont portés à concilier les dogmes de la foi avec les principes de la Raison, & qu'il leur semble contraire aux notions que la Raison nous donne de la Justice & de la Misericorde de Dieu d'exclurre de la felicité de la vie avenir des Enfants qui par le malheur de leur naissance meurent privés de ce moïen de grace; mais que néanmoins les Protestans reconnoissent l'imputation du Peché d'Adam qui semble aussi difficilement l'accorder avec la Justice & avec la Bonté de Dieu; qu'ainsi on devroit être d'accord sur l'incomprehensibilité de ces choses & soumettre la Raison à l'autorité de la Revelation".

Là dessus Mr. le Prof. *Müller* prenant la parole dit: "Que la doctrine constante de nos Eglises a été de tout tems que le Sacrement du Batême est d'une nécessité de précepte indispensable, & que par ce Sacrement l'Esprit divin confere efficacement les graces du salut; qu'ainsi comme ce Sacrement tient toute sa vertu de l'institution divine, on se croit autorisé par la Nature même de la chose à supposer, que Dieu, au cas qu'un homme en demeure privé sans sa volonté ou contre sa volonté, puisse suppléer à la vertu du Sacrement; que ce ne sont pas les seules notions des Attributs de Dieu que nous invoquons, mais toute l'Analogie des verités revelées que nous croions devoir confronter pour en concevoir des idées

idées justes; que nous regardons cette doctrine comme une conséquence de l'universalité du Mérite de J. C. dont les effets propitiatoires s'étendent sur tous ceux sur qui s'est étendue la peine du péché d'Adam, selon la doctrine de S. Paul; que cette bonne espérance du salut des Enfans des infidèles ne déroge aucunement à la doctrine de la Nécessité du Batême".

Mr. le D. *Lorenz* ajouta: "que notre Eglise rejette la doctrine de Sociniens qui traite ce Sacrement de simple cérémonie extérieure d'initiation; & qu'elle a en horreur la doctrine des Fanatiques qui s'élevent contre la nécessité de ce Sacrement par une suite du mépris qu'ils ont pour tout moyen de grace hors leur lumière intérieure".

Là dessus le *Prince* prenant Mr. *Lorenz* par la main lui dit: "Vous avez donc en horreur les doctrines qui rejettent la Nécessité du Batême"? Certainement, Monseigneur, *Lui répondit Mr. Lorenz*, "Fort bien, fort bien, *repartit le Prince*, nous sommes donc d'accord ensemble par rapport à cela; ainsi comme nous convenons en ce qui est essentiel, faites en sorte que cela paroisse, & voilà tout ce que je Vous demande pour Vous justifier aux yeux du *Roi*: mettez à la première occasion cette proposition: que le Batême est de première nécessité, mais n'y ajoutez point d'interprétation".

Mr. *Lorenz* fit une inclination, & Mr. le *Recteur* promit de son côté d'avoir soin que le desir de S. A. E. s'accomplisse au plutôt.

Mr. le Prof *Müller* sans rien ajouter sur ce sujet, demanda ensuite à S. A. E. la permission de donner quelque éclaircissement sur la Thèse qui concerne la *Cosmogonie* de Moïse, & dit: "Que bien loin de donner la moindre atteinte à l'autorité de la Genèse, les explications qu'on y a données, tendent à préparer la solution d'une difficulté qui paroïsoit faire de la peine aux Physiciens qui aiment sincèrement la Religion: que des obser-

vations multipliées sur la structure intérieure de la Terre leur semblent annoncer un age plus reculé de notre Globe; que, sans souscrire à cette induction, l'Auteur n'a fait qu'une assertion hypothetique, limitée à la condition, si des experiences claires conduisoient irrefragablement à ce resultat; qu'alors l'autorité de Moïse seroit en sûreté, parceque le Texte Hebraïque n'exclut pas la supposition que notre Globe a été long-tems submergé, & que cette submersion est l'effet d'une revolution qu'il a subie: que l'explication qu'on donne du Texte de Moïse relatif au Deluge, revient à peu près à celle qu'en a fait le Cardinal *Cajetani*; qu'ainsi l'Auteur a pu croire de bonne foi que même au jugement de l'Eglise Catholique Romaine il n'encourroit pas l'accusation d'Heterodoxie".

A ces paroles le *Prince* sourit & dit: "Un Cardinal est Electeur du Pape, mais il n'est pas Pape ni Apotre"; & en même tems pour faire sentir qu'il ne demande point d'explication ultérieure, Il se tourna pour prendre sa Canne, puisque quelques momens auparavant un domestique étoit entré pour Lui dire qu'on L'attendoit à la Messe.

Après quoi Il revint aux assurances de ses sentimens pacifiques & nous protesta de sa sincere intention de n'attenter jamais à nos droits & libertés. "Je ne vous ai fait qu'un seul mal, ajouta-t-il, ce sont les *mariages mixtes**; mais j'espère que ce sera le seul que je vous aurai fait: encore n'est-ce pas peut-être un mal; le tems l'apprendra. Au reste si je me vois obligé de faire quelque chose qui semble vous blesser en Corps, comtez toujours que j'aimerai les individus; & generalement vous devez convenir que le Gouvernement françois est doux?"

Sur quoi Mr. le *Recteur* dit: "principalement depuis que nous avons des *Robans* sur le siège Episcopal".

Oui

* Siehe oben, Versuch des Briefwechs. S. 31. S.

Oui, reprit le Prince, le regne des Rohans a été favorable aux Protestans; Leur caractère doux & liant leur a gagné les coeurs; j'ai déjà eu occasion d'affirmer le Roi que les Lutheriens de l'Alsace sont aussi fideles sujets que les Catholiques".

Après cela nous fimes notre reverence en nous recommandant encore à la haute protection de S. A. E.

Bientôt après nous fumes invités à diner.

Mr. le Recteur fut placé à la premiere Table, Mr. Lorenz & Mr. Müller à la seconde.

Après diner on se tint encore quelque tems à l'Antichambre, où le Prince nous approcha encore une fois. Mr. le Recteur Lui témoigna la plus vive reconnoissance de la gracieuse reception & de la genereuse composition de cette affaire; mais à peine ce point fut-il touché, que le Prince interrompit & dit: "Tout est dit, je n'y pense plus". Sur quoi nous fimes encore une profonde inclination & fortimes.

On a oublié ci-dessus de remarquer, que le Prince nous dit entre autres, qu'il avoit parlé de cette affaire à Messieurs les Conseillers de Colmar, qui venoient de sortir de son Cabinet, & qu'il les avoit priés, au cas que des Catholiques là-haut voudroient faire sonner les plaintes contre la doctrine de Protestans, qu'ils aient soin de dissiper tout nuage & de faire savoir que l'affaire s'est composée à l'amiable.

41.

Ueber die Einführung der neuen Gesangbücher, und Einschreitung des KaffeConsumo, in den Preussischen Landen.

GroßGlogau in NiederSchlesien, 16 Febr. 1781.

Ich bin weder ein Gelehrter noch ein StatsMann; ich liebe aber die Wahrheit und Dero interessanten Briefwechsel
 Sie sammeln ein schätzbares Archiv für die Nachwelt,

und aus Dankbarkeit will ich etwas dazu beitragen. Ich halte es also für eine Schuldigkeit, Ihnen von zwei Begebenheiten sichere Nachrichten und Urkunden zu übermachen; und will so viel möglich dem Geist der Parteilichkeit, der Sie leicht irre machen könnte, vorkommen.

Die erste Begebenheit ist wegen Einföhrung der neuen Gesangbücher in den königl. Preussischen Staten. Sie werden sich erinnern, daß der König vor ungefer 2 Monaten durch die Berliner Zeitung bekannt machen ließ, daß Er neue Gesangbücher in Seinen Staten eingeföürt wissen wollte, und daß selbige mit Anfang des 1781sten Jars würden zu Berlin zu bekommen seyn. Unser weiser Monarch, dessen tätiger Geist alle Gegenstände umfaßt, die dem Gemeinen Wesen nützlich seyn, und den MenschenVerstand erleuchten können, hatte sich unter andern nütlichen Einrichtungen vorgenommen, die in unsern protestantischen Kirchen bisher üblich gewesenenen deutschen Lieder abzuschaffen, weil selbige durch die Länge der Zeit fast unverständlich geworden sind. Es ist unläugbar, daß die deutsche Sprache seit 200 Jaren sich sehr verändert, und eine größere Vollkommenheit erhalten habe; daß folglich die erhabensten Gedanken durch einen schon längst verworfenenen Ausdruck oft lächerlich gemacht, und die edle Absicht des Gottesdienstes dadurch vereitelt werde. Diesem Uebel suchte der König vorzukommen, und wünschte daher, eine Sammlung der besten geistlichen Lieder, aus Helbert, Ramler, und andern großen Dichtern, dem Volke zur Erbauung aufgelegt zu sehen. Die Verfertigung dieses neuen Gesangbuchs trug er Männern auf, deren Verdienste in der geleiteten Welt sichere Bürgen sind, daß solche Sammlung der Absicht des erleuchteten Monarchen vollkommen entsprechen würde. Wer auch die neuen Lieder unparteiisch durchliest, und sie mit den alten vergleicht, muß aufrichtig den Vorzug bekennen, den die neueren haben und haben müssen, so wol in Ansehung der Sprache selbst, als auch der großen Talente ihrer Verfasser.

Aber

Aber sollten Sie wol glauben, daß sich ganze Gemein-
den in Berlin geweigert haben, diese Meisterstücke der Dicht-
kunst anzunehmen? und weder den Namen noch die Häuser
der würdigsten Männer, eines Spalding, eines Silber-
schlag, eines Teller, verschonet haben? Zur Ehre der
Menschheit will ich die Excesse mit Stillschweigen übergehen,
die sich der SchwärmerGeist des Volks bei dieser Gelegenheit
erlaubt hat. Genug, diese würdigen Männer sind kaum ih-
res Lebens sicher gewesen: und woher diese Verfolgung? weil
sie die neuen Gesangbücher angenommen, und ihren resp.
Gemeinden vorzüglichst empfohlen hatten; kurz, weil sie ei-
nen verfeinerten Geschmack haben, und solchen in den Got-
tesdienst einführen wollten. Wenn dergleichen Ausschwei-
fungen in dem Lande geschehen wären, wo nach der Aussage
eines Ungenannten in Ihrem Heft XLII, der Hr. P. Ge-
neral der Kapuciner einen so glücklichen Fang gemacht hat;
wenn ein blindes Volk die Fenster des Verfassers der Nach-
richt wacker eingeschlagen hätte; so würde ich mich darüber
gar nicht wundern: ich würde nur diesen Ehr- und Wahrheits-
liebenden Pfarrherrn beklagen, daß er am Bodensee leben
müße. Aber in der Stadt Berlin, wo eine Akademie der
Wissenschaften ist, wo die Seelsorger erleuchtete Männer
sind, und die Jugend weit von allem Aberglauben unter-
richtet wird; — daß dort, wegen Abschaffung unverständli-
cher KirchenGesänge, ein Aufrur entstanden sei, daß ein Teil
des Volks alle Achtung auf die Seite gesetzt, die würdigsten
Männer gemißhandelt, und sein einfältiges Geschrei bis zum
Throne des Monarchen habe hören lassen: das werden Sie
kaum glauben. Inzwischen lesen Sie folgendes Cabinet-
Schreiben. Ich enthalte mich aller weiteren Anmerkun-
gen: Sie werden sie schon selber machen, und als ein — —
die gute Absicht unsers teuren LandesVaters gewiß nicht
verkennen.

Cabinet's Resolution für den Kaufmann Opitz als Deputirten der vier Gemeinden der h. Dreifaltigkeit, St. Gertraud, Cöllnischen Vorstädten, und Jerusalems Kirche zu Berlin.

[Ist schon oben Heft XLV S. 199 abgedruckt. Beide Copieen stimmen aufs genaueste mit einander überein, folgende unerhebliche Varianten ausgenommen:

3. 2. ReligionsSachen für: ReligionsGebrauchen.
 3. 8. unweiänderlichen für: unverbrüchlichen.
 3. 18. und vernünftiger, auch für: vernünftiger, und.]

Nun komme ich auf die zweite Begebenheit, die nicht minder Aufsehen macht, worinnen aber der König nicht so leicht nachgeben wird: nämlich auf die Einschränkung der übertriebenen KaffeSucht in den königl. Preussischen Landen. Sie werden aus der Inlage sehen, wie gnädig sich unser großer Friederich gegen die MaterialHandlung herabgelassen hat, und selbige als ein gütiger LandesVater zurecht weisen müssen, ohne sich in seinem Vorhaben stören zu lassen.

"Aus der anderweitigen Vorstellung der hiesigen MaterialHandlung vom gestrigen Dato, wegen der bevorstehenden Veränderung des KaffeHandels, ergibt sich, daß dieselbe die Landesväterliche Absicht Sr. Königl. Mit hierunter in ihrem ganzen Umfange nicht erkennt; dahero wollen Höchst-dieselben ihnen solches hiermit näher bekannt machen.

Zu dem Ende muß gedachte MaterialHandlung wissen, daß eines Theils bloß für Kaffe wenigstens jährlich 700000 Rthlr. aus dem Lande gehen, und dagegen die Bierbrauerei, welche bloß eigene LandesProducte consumirt, zum größten und unwiderbringlichen Verlust des Adels, des Bürgers, und des Landmanns, abscheulich herunter, und ihrem Ruine nahe gekommen ist. Andern Theils aber noch überdem mit dem ausländischen Product erstaunliche Contrebande, und gar so weit getrieben worden, daß Leute mit geladenem Gewehr sich

sich auf den Gränzen eingefunden, und zu deren Begünstigung Feuer auf die Accis-Officianten und Aufseher gegeben haben. Beide aus einem uneingeschränkten Kaffe-Handel entstandene, und täglich überhand nehmende Uebel, sind also die einzigen Ursachen, welche Höchstdieselben auch um so weniger davon abzugehen bewogen, als der Materialhandlung, anstatt sich mit dergleichen schelmischem Handel weiter abzugeben, noch viele andre Waren, als Hammel, Kälber, Schweine, und andres Schlachtvieh, so wie auch Gewürze, Butter, Eier &c. &c., übrig bleiben, welche sie aus den übrigen königl. Provinzen anhero schaffen, und dadurch diesen Abgang von Kaffe in ihrem Handel auf eine dem Vaterlande weit vorteilhaftere Art ersetzen können. Berlin, den 14 Jan. 1781.

Friederich.

Sie müssen nicht glauben, daß die Einsur des Kaffe deshalb verboten, und der Transito nach fremden Ländern gehemmet sei: der Kaffe-Handel gehet, wie vorher. Nur wegen der einheimischen Consumtion sind neue Masregeln genommen worden, um selbige so viel möglich einzuschränken, und die Contrebande zu erschweren. Nur gewisse Kaufleute, die man königl. *Entrepouseurs* nennt, haben die Erlaubnis, den Kaffe ungebrannt zu verkaufen: die andern Krämer dürfen nur mit gebranntem Kaffe handeln, und müssen denselben schon gemalen und in Büchsen von den *Entrepouseurs* nehmen. — Er ist auch vor der Hand nicht teurer, als er gewesen ist, für diejenige, die ihn ungebrannt kaufen: nur müssen sie sich gefallen lassen, jährlich 20 Rth zu nemen, und einen BrennSchein von dem königl. AccisAmt zu lösen, der ihnen 1 Ggl. kostet.

Diejenigen aber, die nicht auf 20 Rth pränumeriren können, werden als arme Leute betrachtet, die solalich keinen Kaffe trinken sollten; und denen wird das Kaffe-Trinken auf alle

alle Weise erschweret. Sie müssen ihn fast noch einmal so teuer bezahlen wie vor, und können ihn nur gemalen und Lotweise bekommen. Das geschieht, um die erschreckliche Con- trebande, die damit gemacht wurde, aufzuheben, und damit schlechte Leute, die sich auf diesen schelmischen Handel legten, gezwungen werden, ihre alte Profession wieder zu ergreifen, und dem Vaterlande auf eine nützliche Art zu dienen. Denn wollten auch dergleichen Schleichhändler in ihren Häusern Kaffe brennen; so werden sie durch den penetranten Geruch desselben bald verraten, und mit einer 3jährigen Festungs- Strafe belegt werden. Daher sollen Schniffelers auf den Gassen Tag und Nacht herum gehen; und wo sie riechen, daß Kaffe gebrannt wird, sollen sie sich den BrennSchein zeigen lassen. Ist kein Schein vorhanden: so versteht es sich von selbst, daß der Kaffe confiscirt, und der Täter gestraft wird. Weil aber die AccisOfficianten nicht hinlänglich sind, eine große Stadt und das platte Land in dem Umfang einer halben Meile durchzuschneffeln: so soll eine Anzahl Invali- den dazu abgerichtet werden. Ein Teil der Confiscation wird ihnen als eine Belohnung zuerkannt, und überdies hat ein sol- cher Invalide monatlich 6 *℞* Tractament.

Nun haben Sie die ware Geschichte der neuen Kaffe- Einrichtung in den Preußischen Landen, und zugleich einen neuen Beweis von der StatsKlugheit unsers großen Königs. Aus dem Kaffe, der blos als eine Delicatesse anzusehen ist, fließet eine neue Quelle der Wohlthätigkeit für eine große An- zahl Invaliden, die dem Lande und sich selbst zur Last waren. Nun wird der unter den Waffen grau gewordene oder ver- stümmelte Kriegsmann, dem noch die Nase übrig geblieben, sein reichliches Auskommen haben, und niemanden als dem Defraudanten beschwerlich fallen. Der gemeine Mann, der jesho noch seinen Kaffe 2mal des Tags haben muß, wird nach und nach diesen kostbaren Trank entberren lernen, wo- durch viel Geld im Lande bleiben wird; und der Reiche, der sich einbildet, daß sein Magen ohne Kaffe nicht verdauen könnte,

könnte, wird am Ende der einzige seyn, der unmerklich die Invaliden auf seine Kosten wird erhalten müssen.

Diesen Brief — — belieben Sie Ihren Lesern mitzutheilen, und sich zugleich von der Hochachtung etc. etc.

A. v. F.

“*Déclaration du Roy concernant la Vente du Caffé brûlé.* — Königl. Preussische allergnädigste Declaration, den Verkauf des gebrannten Kaffe betreffend”. De Dato Berlin, 21 Jan. 1781. Gedruckt bei Decker, 5 Bogen in Föl. Enthält 25 Artikel, von denen auch ein kurzer Auszug gedruckt, und an allen öffentlichen Orten angeschlagen worden ist. Das Französische ist das Original, das ihm zur Seite stehende Deutsche aber sichtbar nur eine Uebersetzung — Der Kaffe ist also jetzt im Preussischen ein KronMonopol (wozu er sich auch, nach den sanftesten FinanzGrundsätzen, qualificiret). Und der Zweck dabei ist, I. die Consumtion zu vermindern, II. eine neue Revenüe zu erhalten, die den Invaliden angewiesen ist.

Zugleich eile ich, obige Nachricht Hest XLIV Num. 22 S. 129, durch folgenden Extract aus einem andern Schreiben vom 26 Febr. 1781 zu berichtigen. “Die Stelle aus meinem Briefe paßt nicht ganz auf die Städte im Halberstädtischen, wenigstens auf Halberstadt selbst nicht: denn dort hat das Pf. Kaffe gewöhnlich 10 Ggr. gekostet, weil das Defraudiren, bei der hohen StadtMauer und größeren Aufsicht, theils schwerer theils gefährlicher war. Noch vor 2 Jahren ward ein KaffeDefraudant von der Schildwache auf der Mauer erschossen. Durch die jetzige Einrichtung des KaffeHandels ist der Preiß mit einmal beinahe auf alterum tantum gestiegen.

42.

Hildesheim, 26 Febr. 1781.

Was eine Menge deutscher Zeitungen von einer neuen Hildesheimischen “Verordnung gegen den eingerissenen Gebrauch des Kaffe” verbreitet haben, ist völlig ungegründet. Wir wissen hier von keiner andern, als der vom 4 Jan. 1768: und auf keine andre als diese alte, sind auch auswärtige

wärtige Kaufleute verwiesen worden, von denen, auf Veranlassung jener falschen Zeitungs-Nachricht, hier wirklich Nachfrage geschehen war.

Diese alte beiegehende Verordnung [2 Bogen in Fol., unterschrieben T. H. L. v. Walbeck] hat 12 Artikel. I. Jeder Bürger, Handwerks-Geselle, Bauerleute, Gesinde ic. sollen sich des Kaffe-Trinkens enthalten, bei Strafe für jedesmal 6 Mse. II. Keiner, der mit Kaffe handelt, soll bei 20 Rthlr. Strafe künftig a) gebrannten, oder gar b) gemalten in seinem Laden führen, und c) an rohen Kaffe-Bonen unter 2 Th an jemanden verkaufen. III. Auf die sonst freien Jahrsmärkte sollen keine Kaffe-Mölen und Kaffe-Bonen zum feilen Verkauf gebracht werden. IV. Diejenige, denen hiermit der Gebrauch des Kaffe untersagt wird, sollen sich binnen 3 Monaten ihres Kaffe-Geschirrs, so gut sie können, entledigen; sonst wird es nachher confiscirt. V. Auf den Dörfern darf von Ostern an gar kein Kaffe mer geführt werden. VI. Die Gastwirthe zahlen 6 Mse. Strafe, wenn sie außer den Reisenden auch andern Kaffe geben, oder selbst trinken. VII. Ein Schleichhändler zalt 20 Rl . Strafe, oder steht 2 Stunden lang am Pranger. Für die, so sich in den gekauften Kaffe geteilt, 6 Mse. Geld-, oder 2 Tage Gefängnis-Strafe. VIII. Hauswirthe, die ihrem Gesinde Kaffe geben, — 6 Mse. Die ihn genossen, — auch 6 Mse. Gesellen ic. die ihn fodern oder einbedingen, — 24 Stunden Gefängnis. IX. Auf ausstehende Kaffe-Schulden kan nicht geklagt werden. Wer Kaffe zu Vorge gegeben, zalt noch 6 Mse. Wenn Rechnungen eingeklagt werden, muß der Gläubiger auf Verlangen eidlich erhärten, daß unter den creditirten Posten kein Kaffe verborgen sei. X. Von jeden einkommenden 6 Mse. Strafgeldern, bekommt $\frac{1}{4}$ der Denunciant, $\frac{1}{3}$ der Orts-Beamte, $\frac{1}{3}$ die Gerichts-Obbrigkeit. XI. Des Angebers Namen wird äußerst verschwiegen gehalten: der Denunciant aber, wenn er läugnet, muß eidlich sich reinigen, daß an dem Tage und Orte kein Kaffe gemacht, noch getrunken,
noch

noch ihm etwas davon wißig sei. Ein Hausherr muß hierunter für seine HausGenossen mit einsehen. XII. Wird er überführt, oder will er nicht schwören: so zalt er binnen 3 Tagen die Strafe, oder es erfolgt Execution, oder 2 Tage Gefängnis. Gesteht er: so muß er zugleich angeben, woher, von wem, und wie viel Kaffe er bekommen, um auch den Geber oder Verkäufer straffen zu können. — Alle Jar soll die Ablefung dieser Verordnung von den Kanzeln, den 1sten Sonntag nach Ostern und Michaelis, widerholt werden.

In der Einleitung wird zur Ursache hauptsächlich angeführt: der allgemeine GeldMangel, und die schlechten Zeiten, als eine Folge von dem allgemein und übermäßig eingerissenen KaffeTrinken; nebst dem, daß dadurch jährlich eine ungeheure Summe Geldes außer Landes gehe*.

* Zur Antwort an Hrn. —: "Die FessenCasselsche Verordnung gegen den Kaffe habe ich noch nicht aufreiben können; und ob außer Sildesheim, Fessen, Hannover, und Preussen, auch andre Regierungen dergleichen Verbote ergehen lassen, ist mir unbekannt. — In der Preussischen Verordnung S. 1 und 6 findet sich die Stelle: . . . Sa M^{te} a resolu de faire brûler dans des ateliers publics, ainsi qu'il se pratique avec succès depuis longtemps en Angleterre tout le Caffé destiné pour la consommation, tant des villes que des campagnes du Royaume. . . . S.

43.

Geschichte der Europäischen Staaten, zum Gebrauch der Kurmainzischen Schulen verfaßt von Johann Kaspar Müller, Prof. der schönen Wissenschaften und der Geschichte an dem kurfürstl. Gymnasio zu Mainz.

Mit Genehmigung der angeordneten Censuren.

Mainz, verlegt auf Kosten des SchulFonds. Gedruckt in dem kurfürstl. privil. Hospital zum h. Rochus 1780. 8. 174 Seiten.

Als neues Handbuch der Geschichte und Statskunde von Spanien (denn von diesem Reiche allein handelt dieser erste Teil), gehört das Buch nicht hieher

Aber als ein mit ächtem historischen Geschmack verfaßtes, deutsch geschriebenes, und durch Landesherrliche Macht eingeführtes Schulbuch, wird es eine deutsche StatsMerkwürdigkeit in den Augen aller, welche wissen, daß die Magni STATORES *Barbariei* ehemals, aus triftigen Gründen, in vielen Gegenden Deutschlands, die neuere Geschichte von den Schulen gänzlich ausgeschlossen, und die alte auf eine jämmerlich pedantische Weise dociret haben.

Und endlich wegen der sehr vielen, freimütigen, gegen Intoleranz, und Hildebranderei eifernden Stellen, erhält das Buch gar die Würde eines Phänomens, das nicht nur dem, auf Lonthelms und Schmidts, d. i. der historischen Wahrheit, lichten Pfaden beherzt einherwandernden Verfasser, sondern auch den angeordneten Censoren, vor allen aber dem großen Fürsten, der Aufklärung tätig ermuntert, und deren Werkzeuge mächtig schützt, wahre Ehre bringt.

Zwar alle diese freimütigen Stellen sind nichts weniger als neu, sondern seit mer als 100 Jahren, schon in unzähligen — ich meine nicht, protestantischen, sondern — katholischen französischen und italienischen Büchern, gedruckt, oft cum approbatione Superiorum gedruckt, oft weit derber ausgedruckt, worden. Allein, in viele Gegenden Deutschlands haben bekanntlich, diese neue Entdeckungen, oder vielmehr diese widerhergestellten uralte Wahrheiten, nicht eindringen können; weil die natürlichen Hrn. Interessenten der Hildebranderei in Deutschland, die Mönche, großenteils hinter ihren auswärtigen Brüdern, in der Cultur, weit zurückgeblieben, dagegen aber solchen, in Macht und Einfluß auf die Höfe und bürgerlichen Geschäfte, weit zuvorgekommen waren. Trat nun einmal hie und da ein Mann von Mut und Einsichten auf, der nur das in unserm Vaterlande predigte, was längst in der Nähe der Sorbonne, und des Vaticans selbst, gepredigt wor-

worden war: da nam die Barbarei Keisus, und flüchtete —, aber nicht aus dem Lande, sondern — ins Heiligthum flüchtete die Freche, faßte die Hörner des Altars, und winselte “Käszerei” (*propositiones scandalosae, piarum aurium offensivae, haeresi proximae, haeresi:ae!*) und schwache Censoren ließen sich betäuben von dem Gewinsel! Dadurch geschah es, daß es in einigen Bezirken unsers Reichs so finster wie in Spanien blieb, während dessen es in andern heller wie in Frankreich war: eine Erscheinung, die so manchem Reisenden unbegreiflich war.

Unter allen den neuen Wissenschaften, die man in unsern Tagen, in hohe und niedre Schulen, theils wirklich eingeführt hat (wie in Oesterreich, Mainz, Münster, Fulda zc. zc.), theils einzuführen versucht hat, ist keine Klasse, gegen die sich die Barbarei so heftig sträubt, als die historischen Wissenschaften: aber wirklich hat sie auch Ursache dazu. So lange man nur dogmatisch focht, blieb der Streit immer unentschieden; jede Partei warf mit Distinctionen, Propositionen, Kunstwörtern, um sich, die brav aufs TrommelFeld fielen, aber weder den Verstand noch das Herz trafen: also blieb jeder in seinen Vortellen. Nun aber erscheint Geschichte wie bewaffnete Neutralität; ist weder protestantisch noch katholisch, weder Käserin noch Rechtgläubige, sondern blos Geschichte; nimmt selbst keine Partei, behauptet aber ihre eigene, d. i. das Recht, ihre LandsProducte (Tatsäße) beiden streitenden Parteien zuzuführen; und wird vielleicht beide dadurch zur Annahme einer allgemein erfpriestlichen Mediation nötigen. — Man sehe hinzu, daß die Geschichte eine so leichte, für jeden vernünftigen Menschen verständliche Sprache spricht (wie ganz anders dagegen Mönchs-Moral und MönchsMetaphysik?); und daß sie jeden, der nur ihre AnfangsGründe gefaßt hat, unwiderstehlich zum Fortgange darinn (zu weiteren gefährlichen Grübeleien, nennen es die Tartüffe) reizt, also gar am Ende VolksScu-

dünn werden könnte: welches alles aber, ihr, der Barbarei, das Messer an die Kehle setzen, hieße — —

Eine ähnliche Erscheinung ist folgendes Lehrbuch von Salzburg:

Abriß der Universalhistorie, zum Gebrauch der akademischen Vorlesungen, von P. Augustin Schelle, Benedictiner von Tegernsee, Prof. der prakt. Philosophie, Universalhistorie und or. Spr. auf der erzbischöflichen Universität zu Salzburg. Erster Theil. Mit Erlaubnis der Obern.

Salzburg, gedruckt und zu finden in der Hof- und akademischen Waisenhaus Buchhandlung. 1780. 8. 392 Seiten.

Auch in Inspruck soll der Geschichte, durch die Bemühungen der Hrn. Schwarzl, Michaeler, und anderer dortigen gelehrten Männer, eine gleiche glückliche Revolution bevorstehen.

44.

Erjesuitische Versuche,

die Barbarei in Deutschland wieder einzuführen.

Was die Hrn. Jesuiten in dem fernen Lissabon, Rom, und Polotsk, theils wirklich thun, theils gerne thun möchten: damit amüsiren oder ennuyiren uns unsre deutsche ZeitungsSchreiber fast wöchentlich. Aber was einige dieser Herren seit einigen Jaren, ganz in der Stille, in unserm eigenen deutschen Vaterlande vornemen: das getraute sich bisher niemand laut zu erzählen, wann gleich alle Briefe patriotischer und in die Zukunft blickender Männer, selbst aus dem katholischen Deutschlande her, voll von Seufzern und ängstlichen Besorgnissen waren.

Nunmero, da sie, durch das bisherige allgemeine Stillschweigen dreister gemacht, öffentlich in Acten hervortreten; da sie verkähern, verdammen, verfolgen, und die Freunde und Werkzeuge der Aufklärung, ihre natürliche Feinde, unglück-

glücklich machen wollen: nun wird es Zeit, wird es Recht, wird es Pflicht, ein Wörtlein mit zu sprechen, um wo möglich noch früh genug, die höchsten, hohen, und niederen Behörden, auf diese ihre feindselige Anschläge gegen Deutschlands Erleuchtung und Befreiung, aufmerksam zu machen, damit solche die allerletzten Convulsionen ihres sterbenden Ordens werden.

Die Herren gehen nämlich damit um, noch ehe sie gänzlich von hinnen scheiden ¹, I. die deutsche Sprache aus dem Schul- und Universitäts-Unterrichte zu verbannen, und das für den ehemaligen Vortrag in der Sprache der Obscurorum Virorum, oder der unten folgenden Responsorum theologorum, welche Sprache sie vermutlich Latein nennen, wieder einzuführen. Nun was das für ein herrlicher Behelf zur Aufrechthaltung der Barbarei sei, ist Reichskündig. In solchem Latein lassen sich quidditates und hæccitates und plictri und plactri (und Zoten, siehe nachher) dociren; das geht in unsrer ungelerten (und schamhaftesten) Mutter-Sprache nicht an, die hat nur Worte für Gedanken: und wagte einer, die quidditates (und Zoten) deutsch zu übersetzen; so würde der Lehrling rebelliren, (und der verblichne Busenbaum selbst rot werden müssen).

Sie scheinen II. besonders die protestantischen Lehrbücher von katholischen hohen und niederen Schulen verdrennen zu wollen, wo solche bisher, meist auf landesherrlichen Befehl, und notorisch nicht nur ohne Gefar und Schaden, sondern mit auffallendem Nutzen, statt der alten jesuitischen, gebraucht worden sind ². Bloßer Haß der Erjesuiten ge-

P 2

gen

1. "*C'est ainsi qu'en partant je Vous fais mes adieux*".
Siehe oben Heft V S. 299.

2. So gar gewisse sehr gute Nebenfolgen hat dieser Gebrauch protestantischer Bücher auf katholischen Schulen nach sich gezogen. Er hat warme Freundschaften, und merkwürdigen Verkehr, zwischen den Gelehrten von beiderlei Religionen.

gen die Verfasser dieser Lehrbücher, ihre protestantische Mit-Christen, kan nicht die Ursache davon seyn: sie dulden ja gar Compendia, die von blinden Heiden verfaßt worden sind (z. Er. den Euklides); und trinken ohne Bedenken Wein, den reformirte Hände gebaut, oder griechische Füße gekeltert haben. Also muß der Grund hievon ganz wo anders liegen. . . .

Ganz vorzüglich III. gehen sie der philosophischen Moral zu leibe, und wollen solche nicht weiter von der theologischen Moral getrennt wissen, beide aber wieder so tractirt haben, wie ihre Vorgäter³ taten, und der große Aufklärer des Münsterlandes⁴ nicht leiden will.

Diese

gionsParteien gestiftet. Er hat gemacht, daß die Protestanten in ihren Büchern von der Art, behutsamer, unbeleidigender, und delicateser im Ausdrucke geworden: dann wer wird nicht gerne lieber in zen als in 1em Teile Deutschlands gelesen werden? Hiedurch gewann die Toleranz mer, als durch alle UnionsProjecte; und der allgemeine deutsche Patriotismus wurde stärker angefaßt, als durch alle BardenLieder.

3. — Ab uno disce omnes —! "R. P. *Hermannii BUSEMBAUM Soc. Ies. Theologia Moralis. Nunc pluribus partibus aucta a R. P. D. Alphonso de Ligorio* Editio post duas Neapolitanas prima Veneta. Romae, 1757. Superiorum permissu ac privilegio. Dies ist ein Foliant von mer als 6 Alphabeten; dabei unausstehlich zu lesen, so wol der Sachen als des Styls wegen: und gleichwol — verschlungen ihn alle Lehrlinge der Moral vom 17ten Jare an, wo sie ihn nur zu packen kriegten; und dies — wegen der garstigen Noten, mit denen das ganze Buch bemackelt ist. Man schlage nur im Register die Artikel *Femina, Petere, Pollutio, Semen* &c. &c. nach. R. P. *Busembaum* sah wol die Folgen seiner Moral bei seinen jungen Lesern voraus, absolvirte sie aber vorläufig: "Non obstante periculo *pollutionis, licet studere casibus conscientiae*", Tom. I, p. 150, num. 481. . . . Der Leser schlage nach, und sehe mit eigenen Augen; sonst wird er dies Excerpt nicht glauben können.

4. Siehe oben Reform der Mönche in Münster, Heft XXXVII.

Diese 3 Facta liegen in den unten folgenden beiden Responsis am hellen Tage. Bei deren aufmerkfsamen Durchlesung wird der unbefangne Leser noch bemerken, 1) daß die Conscienten derselben von allen den neuen seinen Entdeckungen, womit Engländer, Franzosen, und Deutsche die Moral bereichert, und ihr zuerst eine Gründung gegeben haben, an die weder Aristoteles noch alle seraphische Doctoren je gedacht haben, gar nichts wissen und gar nichts verstehen. Man sehe nur die zum Teil komische und Busembaumisch = sinnliche Art an, wie sie die neuen Ideen, Selbstliebe, Lust, Vergnügen, Triebe, Grundtrieb x., in ihrer Sprache ausdrücken (suarum appetitionum satietas, stimulus &c.) 2) daß sie merere *Medium Accums* Sätze, die außer ihnen niemand mer glaubt, so roh und zuversichtlich dahinstellen, als wenn solche noch alle Menschen glaubten (z. Er. von der Armut der heutigen Mönche, von der Gottesfurcht der Kreuzfarer x.): Sätze, welche jetzo noch, A. 1780, dem deutschen Publico zu bieten, eben so respectwidrig und gegen alle gute LebensArt ist, als wenn man einem ernsthaften bejarten Manne ein Steckenpferd oder einen KlappKüffel zu seinem Zeitvertreib präsentiren wollte. 3) daß sie in allem, was Geschichte heißt, unermesslich unwissend sind: ein Unglück, das um so viel trauriger wird, weil gerade die neuen Sätze, über welche sie zu richten sich unterstehen, meist auf historischem Grund und Boden gewachsen sind, folglich eine mer als gemeine Kenntniß der Geschichte voraussetzen.

P 3

Und

XXXVII, S. 21. "In der SittenLere hatte man eine öde SchulTerminologie, Zänkereien, Distinctionen, wobei man sich unter einander nicht mer verstand, und eine trockene Abzählung der Scholastiker und Casuisten pro und contra, zur HauptSache gemacht. . . . Anstatt dieses unnützen Zeitverderbes, welcher der christlichen SittenLere so viel geschadet hat, sollen sie die natürlichen und offenbarten Wahrheiten im Zusammenhange studiren. . . . und insonderheit den Menschen Kennen lernen u. s. w."

Und endlich, 4) daß sie diese ihre auf so vielsache Art beurkundete leidige Unwissenheit, welche sie sonst nur zu Gegenständen gelerten christlichen Mitleids machen müßte, zur Verläumdung und Verfolgung andrer rechtschaffenen, wirklich gelerten, und zum Teil in allgemeiner Achtung stehenden, noch lebenden Männer, gröblich mißbrauchen.

Die nun folgenden 4 Aufsätze sind aus einer Druck-Schrift in 4°, ohne Titelblatt, von 27 Seiten, treulich nachgedruckt. Ein deutscher Mann aus einem katholischen geistlichen Lande hat mir solche zu dem Ende zugeschickt. S.

I.

Nos AUGUSTVS, Dei Gratia *Episcopus Spirensis*, Ecclesiae Principalis Weissenburgensis Praepositus, Sacri Romani Imperii Princeps, Comes de Limburg Stirum &c. &c.

Ex quo, Deo ita disponente, Episcopale Regimen suscepimus; id pro muneris nostri ratione in primis semper curis habuimus, ut doctrinae tum in rebus Fidei tum Morum puritas, in Dioecesi nostra, omni, qua licet, ratione, facta tacta seruetur. Atque proin, ubi primum damnatus *Ifenbiblii* partus comparuit, ea de re non solum Facultatum Theologicarum, sed & ipsius *Sedis apostolicae* sententiam continuo expetiimus, eandemque etiam, ubi primum a *summa Sede* lata fuit, in Dioecesi nostra promulgari curavimus. Aliis etiam Decretis a Nobis editis, propositiones alias in Dioecesi nostra impressas proscripsimus, eaque de re Clerum nostrum universum monuimus.

Qua quidem in re id Nobis periucundum fuit, ab Illustrissimo Domino *Nuntio*, literis ad nos *Colonia* die 28 Martii 1779 datis, non solum hanc nostram agendi rationem prolixè probatam, sed & dictas propositiones acerbiori adhuc censura notatas fuisse: aliisque die 6 Maii eiusdem anni officium nostrum pastorale, ad proscribendam ex Gymnasiis Catholicis Dioeceseos nostrae scaturiginem

nem eiusmodi doctrinae, excitatum esse. Literis propterea pastoralibus repetita vice doctrinae puritatem quam maxime commendauimus, editaque Constitutione Legem Concilii Tridentini, ne quid hisce in materiis nisi praeuia venia approbationeque nostra typis ederetur, renouauimus.

Cum vero, insuper habita dicti Concilii Lege, & Constitutione nostra Dioecesana, imo etiam Legibus Imperii, a *Martino Wibrl*, Clerico nostro titulari & Philosophiae antea in Gymnasio *Badensi* Professore, Theses anno currente Badenae proteruia sane singulari typis mandarentur, atque earum quaedam denuo Nobis censura dignae viderentur: nihil prius Nobis fuit atque antiquius, quam ut de iis quoque iudicium Facultatum Theologicarum Catholicarum *Heidelbergensis* & *Argentiniensis* expeteremus; quae posteaquam ad Nos peruenerunt, ea uniuersae Dioecesi nostrae communicari volumus, atque hac occasione iterato seuerissimeque inculcamus, ne quis audeat vel e Cathedra vel alias quidquam docere, propugnare, asserere, quidquid ulla ratione doctrinae Catholicae, tum in rebus Fidei, tum Morum, puritati integritatique, quae ex sacra Scriptura, Conciliis, Patribusque tanquam genuinis fontibus, haurienda est, aduersari videatur.

Cum vero quidam, nouaturiendi praecipue pruritu abrepti, ad effraenem hanc sentiendi libertatem sese abduci sinant: id cum Apostolo monemus, ne quolibet sese vento doctrinae circumferri, atque opinionibus utut elegantia quadam ad fucum & speciem illitis, inescari patiantur; repetimusque hac occasione, id quod inquit verbis gravissimis *Concilium Prouinciale Moguntinum* 1549 in prooemio: "proinde uniuersos & singulos Pastores, Parochos, & Concionatores, & Curatos . . . in Domino exhortamur, eisque districte praecipiendo iniungimus, ut tum uniuersam *Christianam* doctrinam

"juxta receptum sanctorum Patrum & orthodoxae ac Catholicae Ecclesiae sensum, vitatis noxiis nouitatibus & suspectis opinionibus penitus omissis, plebibus commissis "fidei cura tradant".

Caeterum ea, quae aduersus dictum WIRKL decernenda adhuc sunt *, Nobis hisce expresse reseruamus.

Dat. Bruchsaliae in Curia Nostra Episcopali, die 28 mensis Decembris 1780.

AUGUSTVS

(L. S.)

Episcopus & princeps Spirensis

* Aus Baiern ist mir geschrieben worden, daß Hr. Prof. **Wihel** aller seiner Würden entsetzt, und das Anathema über ihn in der ganzen Diöces gesprochen worden. S.

II.

Lehrsätze aus der praktischen Philosophie, verteidigt von Franz Anton Gall, aus Tiefenbrunn, und August Schnitzler, aus Steinbach.

Baden, den 16 März 1780. [S. 3—9].

Anfangs 21 Lehrsätze aus der allgemeinen praktischen Philosophie, und dann 41 Lehrsätze aus der philosophischen Sittenkere. Alle hieher zu setzen, ist nicht nötig: also nur die mit Einem oder 2 Sternchen bezeichneten.

** XII. Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen.

* I. Erhalte dein Leben, und alles das, was zu deiner Natur, und zur Vollkommenheit derselben, gehöret: ist die Grundpflicht, welche die Vernunft einem jeden Menschen gegen sich selbst vorschreibt.

* II. Selbstmord kan in keinem Fall zur pflichtmäßigen Handlung werden; wol aber Verstümmelung des Körpers.

** VI. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kan, sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allemal pflichtwidrig.

* XVI. Sei Menschenfreund mit Weisheit; erfülle keine Wünsche, welche gemeinschädlich sind; diene nicht einigen mit dem wahren Schaden mererer; verursache kein solches kurzes Vergnügen, welches ein dauerhaftes Uebel erzeuge; hilf vorzüglich denen, mit welchen du näher verbunden bist; vergiß endlich deine eigne Wohlfart nicht über die Vorteile anderer; sind vernünftige Arten, die bei der Ausübung der Pflichten gegen andre zu beobachten sind.

* XXII. Gründe, die wider die Vielweiberei streiten, haben vor jenen, die für dieselbe angeführt werden, das Uebergewicht; gegen die Vielmännerei empört sich die Natur.

** XXXIV. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, die unmittelbarste Folgen der Selbstliebe sind.

III.

Judicium Theologicum HEIDELBERGENSE
super quibusdam propositionibus, quae continentur in Thesi-
bus, Disputationi propositis *Badenae* 16 Martii 1780 sub
titulo: *Lehrsätze . . .*, Steinbach. [p. 10-20].

In Priori parte *Thesis* XII hisce verbis concepta est:
**Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb
des Menschen.**

Expenditur sensus dictae Thesis.

Ob varias elabendi vias, quibus *amoris sui* defensores, tanquam anguilla manu pressa, evadere tentant, atque insuper ob specialem Emphesin, qua Auctor Thesium praeter ac supra coeteros einzig ursprünglichen Grundtrieb posuit: eruendus ex sufficientibus momentis atque stabiliendus primum est dictae Thesis sensus, ut iudicium aliquod definitum ac determinatum ferri queat. Itaque

I. Georgius Henricus FEDERVS, Professor Philosophiae Göttingae, quem ab Auctore Thesium suis discipulis hac in parte praelectum esse constat, in suo libro. *Lehrbuch der praktischen Philosophie* 4tae Edit. de anno 776, p. 13 §. 7, ita describit die Selbstliebe (amorem

sui): Selbstliebe heißt die Eigenschaft des Menschen, daß er sein Vergnügen und seinen Nutzen zu befördern strebt. Hoc est: Amor sui est *proprietas* hominis, qua *suam animi vel suarum appetitionum satietatem, suamque utilitatem,* promovere nititur. Erit igitur amor sui, tanquam *proprietas, aliquid habituale & permanens;* objecta vero huius amoris, desideriorum & appetitionum satietas, & utilitatum augmentum, in quantum haec omnia *ipsi homini bona sunt.*

II. §. 2, pag. 7, idem FEDERVS ait, daß in Rücksicht auf einzelne Arten von Begierden, der Wille Neigung, und in Rücksicht auf daher entspringende Arten innerer oder äußerer Tätigkeit, Trieb genannt werde; h. e. quod comparate simpliciter ad desideria, Voluntati *propensionis,* comparate vero ad Activitatem, seu contentionem ea consequendi variam, in- aut externam, inde ortam, eadem *stimuli, impulsus, incitamenti* (des Triebs) notio tribuatur. Ab his, tum propensionibus, tum stimulis & incitamenti internis intra ipsam voluntatem existentibus, distinguit FEDERVS *motiva,* pag. 10 §. 5 inquires: die Beschaffenheiten der Dinge, um welcher willen sie begehrt und verabscheut werden, nennt man Beweggründe, *Motive;* videlicet *motivi* rationem in ipsa *objectorum,* quae appetimus aut auerſamur, conditione, haud vero in ipsa *potentiae appetentis &c.* affectione, constituens.

III. Per *to* Grundtrieb quid intelligat auctor Thesisum, ipse indicat Thesis 6ta: Neigungen und Triebe sind entweder GrundNeigungen, GrundTriebe, oder abgeleitete; ubi ex oppositione fundamentalium propensionum & stimulorum cum *deriuatiuis,* indicat, stimulos aut impulsus *fundamentales* esse eos, unde reliqui deriventur aut deducantur, atque adeo caeterorum in ortu *principium,* & in resolutione *ultimum,* in quod ea resoluantur & reducantur.

Quod demum IV. *To* ursprünglich in Thesis referendum sit *ad ipsum hominem,* & accipiendum pro aliquo homini cum ipso

ipso ortu communicato & *congenito*, rursus liquet ex FEDERO cit. §. 8, b, pag. 20. Wenn wir . . . den Trieb zur Beschäftigung so gerad zu für einen ursprünglichen Naturtrieb annehmen dürften &c.; ubi *to* ursprünglich, originarium, cum impulsu naturae, Naturtrieb, conjungit. Atque ita passim loquuntur hodiernae methodi Philosophi. Conferatur inter alios Dissertatiuncula: Selbstliebe und Sympathie, von Anton Nau, impressa Heidelbergae 1778, ubi pag. 18 circa med. exponitur der Trieb der Selbstliebe als ein von Gott in das Herz eines jeden gelegter unwiderstehlicher Trieb; & pag. 22 in conclusionem, daß Selbstliebe ursprünglich in der Natur gegründet sei. Ac sane si quis *to* ursprünglich non ad ipsum *stimulum* homini intrinsecum, sed ad *actiones* inde ortas, referre vellet, hae *actiones originarie* essent ex stimulo, non ipse stimulus *originarius*.

Ex his praemissis sequens supradictae Theses XII sensus eruitur: videlicet, amorem, quo homo *suarum appetitionum satietatem*, & *suarum utilitatum incrementum* (in quantum haec presse ipsi supposito seu personae hominis bona sunt), prosequitur, esse originarium homini cum ipso ortu congenitum, & communicatum stimulum & impulsum *suarum appetitionum & actionum*, & quidem *fundamentalem* (Grundtrieb), sine caeterarum in ortu basin & fundamentum, in resolutione finem; hunc vero stimulum seu impulsum esse huiusmodi fundamentum unicum (einzig) a deo, ut *praeter eum* impulsus appetitionum & actionum originarius *alius nullus* existat, prout vel cuius Dialecticae tyroni, ex voculae *unicus* resolutiva & resolutiva vi, manifestum est.

CENSURA supradictae Theses XII.

Auctor Thesium hanc suam XIIam Propositionem vel intelligit de *actuali Exercitio* humanarum appetitionum & operationum, ita ut de facto homines omnes in quavis appetitione, non alio nisi amoris sui stimulo & incitamento agan-

agantur; vel eo sensu, quod hic amor sui ipsius sit. *principium & norma fundamentalis unica*, secundum quam homo quisque appetitiones & operationes suas omnes Ordinare, eodemque referre *debeat*? Sensus enim praeter hos duos alius, qui cum horum alterutro non coincidat, assignari nequit.

Si PRIMVM: falso id & contra Experientiam asseritur, neque *injuria* vacat erga tot clarissimos in omni republica quovis tempore viros, Principes, reipublicae Administratos, viros apostolicos, qui amore in Deum ac proximum pleni, *suique* penitus immemores, Dei gloriae ac proximorum felicitati, vires, fortunas, famam, valetudinem, vitam ipsam, immolarunt, nihil sui usquam commodi respicientes, sed eo se unice beatos reputantes, quod haec omnia Deo & proximo consecrare valuerint. Horum factorum exempla conquirere superuacaneum foret, cum pleni iis sint libri omnes, sacri & profani. Attendantur dumtaxat Apostoli, seruietes peste infectis, profecti ad bellum sacrum^r, S. Paulus cupiens esse anathema pro fratribus secundum carnem &c. Aut quinam sunt illi demum sententiae neotericae inuentores, aut prurientes nouitatum sectatores, qui omnium eiusmodi piissimorum ac strenuissimorum virorum sensum intimum euacuare,

1. Daß jeder *Seruiens peste infectis* ex amore puro handle, mag hingehen: obgleich alsdann auch jeder PestMedicus, und analogisch jeder Dachdecker, Matrose, und Soldat, mit Einem Worte, jeder der seinem NebenMenschen mit LebensGefahr dient, auf diese Vermutung Anspruch machen könnte.

Aber ist das nicht beinahe blasphem, daß der UrteilsVerrasser hier die Kreuzfarer, diesen Auswurf der Europäischen Christenheit, diese meist abscheulichen Vuben, die nicht amor Dei purus, sondern die Begier nach Rauben, Morden, und Notzucht, zum Kreuzlaufen stimulierte, zu vollkommenen Heiligen erhebt? Kennt derselbe dieses Geschweiß nicht aus einer Menge neuerer katholischer und protestantischer Geschichtschreiber? oder will er sie nicht aus diesen kennen lernen: so schlage er den Mönch Casarius von Heisterbach nach, der ein Zeitgenosse der Kreuzfarer war, und ihr damaliges schändliches Leben in Palästina ganz umständlich beschreibt. S.

euare, aut eosdem tanquam Hypocritas eumentitae in conspectu orbis simulationis incusare, audeant? Non igitur, nisi *falso & injuriose*, dici potest, *amorem sui esse unicum & fundamentalem* stimulum aut incitamentum, quo homines *de facto* omnes in suis appetitionibus & operationibus agantur.

Quodsi argutari quidem velint, omnes, quotquot Deo & proximo vitam & vires immolarunt, in hoc ipso *bonum* aliquod *sui* velut *reflexum* inuenire: reponitur Imo, huiusmodi *bonum reflexum*, puta voluptatem animi, conscientiae testimonium, aut etiam utilitatem inde in se ipsos redundantem *Ec.*, esse aliquid *consequens* ipsam eiusmodi actionem, etsi antea de amore aut bono sui non cogitetur, neque illud intendatur, imo etsi quis contra omnem sui amorem aut commodum diserte protestaretur. Aliunde proin nimirum ex *conscientia* recte facti, & conformitate cum regula morum altiore, sicut ad quamlibet actionem laudabilem, bonum illud in iis casibus consequitur; nequaquam vero ex *amore proprio*, qui tum a cogitatione, tum intentione operantis abesse, imo ab hac excludi potest. Hinc ulterius II^{do} non apparet, cui bono huiusmodi subtilitates inanes, & reipsa falsae, per huiusmodi theses *vernaculo* sermone promiscue omnibus etiam *indoctis* aut *semi-doctis* in manus ingerantur; id quod *periculo & offendiculo* vacare non potest.

Si vero POSTERIVS, ita ut sensus Theseos esset, *amorem sui esse unicam & fundamentalem regulam*, secundum quam homo quisque appetitiones suas & operationes regere atque ordinare *debeat*: Thesis magis *falsa & perniciofa* erit, comparate tum ad *ius naturae*, tum ad *Revelationem*. — Quoad prius consentiunt Doctores communissime omnes, non solum Catholici, sed & Protestantes, praecepta *Decalogi* esse mera *iuris naturalis* praecepta, excepta unica circumstantia Sabbati in praecepto 3tio. Horum vero praeceptorum summam diuinus Redemptor compendio complexus

plexus, & veluti ad suos fontes reducens; *Matth. XXVIII. 37*, inquit: *Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo . . . Hoc est maximum & PRIMVM mandatum. SECUNDVM autem simile est huic: Diliges proximum tuum sicut te ipsum*, ubi amor Dei appetiatiue summus (ex toto corde), proin etiam ultra quodcunque bonum & commodum amoris sui, dicitur MAXIMUM ac PRIMVM, alterum vero de dilectione proximi & sui, SECUNDVM, & non tam aequale, quam simile priori. Ita diuinus Saluator; aliter vero Thesis loquitur. — *Reuelatam* vero doctrinam extra haec Decalogi praecepta si speciemus, *Luc. VI. 35* legimus: *mutuum date, nihil inde sperantes*, h. e. nullum inde amoris concupiscentiae bonum aut emolumentum spectantes; & *Matth. V. 44*: *Diligite inimicos vestros, & benefacite his qui oderunt vos, & orate pro persequentibus & calumniantibus vos &c.* Quae dilectio, beneficentia, & oratio pro inimicis, sicut sine reluctantis impulsus naturalis & amoris sui victoria fieri non possunt; ita amor sui, siue studium naturalis acquiescentiae, aut naturalis propensionis fatietas, eorum regula & principium esse nequit. Plurima in hanc rem alia, ut hic tanquam in re manifesta, omittamus. Quodsi vero fortassis auctor Thesum sensum quoad hanc Thesis (idem est de pluribus aliis) alium intenderet, qui neque a versatis in doctrina morali & Theologia diuinando intelligi, neque ex *obuio verborum sensu & idiomatis proprietate* erui possit: hoc ipso *pernicies* ex tali docendi, thesesque *vernaculo* sermone enulgandi, methodo ineuitabilis & non ferenda, magis in aprico foret. Addi potest, quod in hoc principio *amoris sui*, de se, neque omnia erga *proximum* officia contineantur, cum idea amoris sui perfecte intelligi queat ab *que officiis proximo* debitis, de quibus in idea *amoris sui* nihil penitus reluet; ac homo extra omnem societatem positus eundem sui amorem & sibi & deberet, & exercere teneretur; & quae ex eo pro statu socialitatis deducuntur, robur & vigorem ex appeti-

tio-

tionum *propriarum* satietate, *propriaeque utilitatis* promotione, tanquam unico, primo, & fundamentali principio & fine, amitterent.

Itaque Thesis supra posita XII, sub omni consideratione, secundum dicta, respectue **FALSA, INIVRIOSA, IVRINATURAE & REVELATIONI CONTRARIA ac PERNICIOSA** judicatur.

EX SECUNDA Parte.

Thesis VI. Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kan, sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allemal pflichtwidrig. *Bona temporalia contemnere, si ea legitimo modo haberi possint, ea prodigere, si possidentur, nunquam non (sive pro omni casu, allemal) obligationi seu officio hominis aduersatur.*

CENSURA. Haec Thesis, ob additam particulam, *nunquam non*, sive pro omni casu, nulla ratione ferenda est.

Ut omittamus exempla Gentilium, e. g. *Cratis Thebani*², qui sola ratione duce felicitatem & quietem in voluntaria abdicatione potius, quam inter diuitiarum spinas, consectabantur: auctori Thesium exemplum domesticum ob oculos habuit in beato Marchione Badensi *Bernardo*, qui partem Marchionatus ad se deuolutam fratri suo *Carolo* donauit. De *Carolo V*, Imperium cum regnis abdicante³, res est orbi universo notissima. Religiosi omnes
volun-

2. Krates von Theben war ein Schweinigel, ein griechischer Fakir: in seiner ehrbaren Gesellschaft sollte man seinen Namen nennen, noch weniger in einem Responso *theologico* den schmutzigen Menschen als ein Tugendbild aufstellen. Man sehe die Stellen der Alten von ihm, die Bayle und Bruckler gesammelt haben. Letzterer will ihn zwar verteidigen, aber er tut es blos durch Abläugnen. S.

3. Ei ei, Kf. Karl V? kommt auch unter die Heiligen? wegen seiner Abdankung? — Jeden Thron, in allen Fällen, so schlechte

voluntarie bonis, tum habitis, tum juri ad illa, & capacitati etiam, per votum + renunciant. Suadet id & probat divinus Salvator Matth. XIX. 23: *Si vis perfectus esse, vade, vende quae habes & da pauperibus, & habebis thesaurum in coelo.* An haec omnia contra rationes officii & conscientiae?

The-

schlechtweg für ein bonum naturale zu halten, ist schon eine Mönchs-Idee, die außer der Klause ihre große Einschränkung bekommt. Aber bei Karl V kam vollends seine Abdankung aus ganz andern Ursachen, als dem philosophischen oder christlichen contemptu honorum naturalium, her, wie schon die jungen Leute in Mainz aus Hrn. Müllers Lehrbuch wissen. Auch mag hiezu nicht wenig die Unbäßlichkeit beigetragen haben, gegen die er la diette du bois des Indes (nach Vandenesse's Ausdruck) brauchen mußte. "In der Geschichte hätte der Contemplant die menschlichen Handlungen mit Muße beobachten, u. ihre Triebfedern und Folgen untersuchen sollen; so hätte er die Anwendung der psychologischen Wahrheiten dabei leichter lernen können": nach Fürstenbergs Nat, oben Heft XXXVII S. 23. S.

4. "habitis", aber nicht *habendis* bonis, renunciiren die heutigen Mönche bekanntlich, man spaße nur mit Redensarten nicht. Eine solche Renunciation aber braucht weder Philosophie noch Christentum; vielmehr gewinnt Fleisch und Blut dabei, wie sich arithmetisch erweisen läßt. Wer sein Haus verläßt, das gar keinen Keller hatte, und ein anderes bezieht, wo mer Stückfässer zu seinem Gebrauche liegen, als er vorhin Bouteillen hatte: ist das ein contemptor, oder ein appetitor, bonorum naturalium? Und ein Pariser Gelerter, der seinem Capitälchen von 20000 Livres renunciirt, d. i. es dem State (auf Leibrenten) hinopfert, sich aber 2, 3mal soviel reine Einkünfte ohne alle Arbeit lebenslang bedingt, als ihm sonst sein Vermögen mit Arbeit, Sorgen, und Gefahr, eingebracht hätte: so ein Mann, verachtet der pflichtwidrig zeitliche Güter? Nicht doch, er liebt sie herzlich.

Der Satz, daß die heutigen Mönche freiwillige arme Leute seien, ist wie der Satz, daß die kleinen Kinder aus dem Brunnen kommen. Letzteren den Kindern vorzusagen, mag seinem Nutzen haben; aber in eine Physiologie gehört er nicht. S.

Thesis itaque, ut posita est, quoad primam partem, est PESSIME SONANS, PIORVM SENSVI, VERBO DEI, ET CONSILIIS EVANGELICIS CONTRARIA, HAERESIN SAPIENS, ac DOCTRINAE HAERETICORVM, RELIGIOSORVM VOTA IMPROBANTIVM, fauens.

Thesis XXXIV. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbetung, und Vertrauen auf Gott, die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe sind. Ex rationabilibus de Deo ideis clarescit, quod *timor reuerentialis, charitas, gratitudo, adoratio*, fiducia in Deum, IMMEDIATISSIMAE sequelae sint *amoris sui*.

ANTE CENSVRAM praemittuntur sequentia.

I. Idea quam maxime rationabilis & perfecta de Deo est, non modo, quod sit summum nostrum bonum, & finis ultimus, remunerator ac vindex, sed & praecipua ac velut characteristica, quod sit *Eus in se ipso*, summe perfectum, in omni genere perfectionis infinitum; atque propter se ipsum omni amore, cultu, adoratione dignissimum. — Ex utroque hoc conceptu consurgit maxime rationabilis, quia adaequata, de Deo idea, in qua saltem bonitas Dei absoluta & in se, minime negligi aut excludi, imo tanquam dignior & primaria, praecipua attentione, prae bonitate respectiva & quoad nos, expendenda est.

II. Duplex haec in Deo bonitas, respectiva altera, & comparate ad nos, altera absoluta & in se, duplicem fundat in creatura rationali amorem erga Deum: alterum concupiscentiae, in quantum nobis bonus est, alterum benevolentiae & dilectionis purae, propter ipsas perfectiones internas sine ulla ad bonum nostrum proprium attentione.

III. Actus uterque amoris, concupiscentiae & benevolentiae (uti actus quicunque specie diversi), differunt secundum & per suum motivum formale, propter quod scilicet

actus quicumque elicitur, & per quod in hac praecise specie potius, quam in alia, constituitur. Sequitur, amorem *concupiscentiae* per bonitatem Dei *respectivam* differre ab amore *benevolentiae*, qui pro motivo habet bonitatem Dei absolutam. De timore reverentiali & adoratione idem fere est, quod de amore puro, dum & timor reverentialis in suo motivo non respiciat timentis malum, sed presse eius, qui timetur, offensam, displicentiam, aut contristationem, adoratio vero praecise inter nam summi Entis excellentiam.

IV. Praemittitur tanquam certum ex propositione damnata inter Bajanos 36^{ta}: amorem etiam naturalem benevolentiae etsi non supernaturaliter de se meritorium, ex viribus naturae possibilem esse. Propositio 36^{ta} BAII sic habet: *Amor naturalis, qui ex viribus naturae oritur, ex sola Philosophia per Elationem praesumptionis humanae cum injuria Crucis Christi, defenditur a nullis doctoribus.* Constat vero, BAIUM non impugnasse amorem concupiscentiae, quem reipsa admisit, etsi erronee tanquam malum flauerit; proinde dicta propositio respicit amorem naturalem benevolentiae.

V. Sequi unum ex altero *immediate*, est, aut posito uno poni alterum, aut cognito uno absque ulteriori cognitionis medio aut discursu cognosci alterum. *Lemmatibus* huius veritas ex Metaphysica & inductione constat, cum omnis sequela respicit aut nexum *rei cum re*, aut *cognitionis cum cognitione*, & quidem, ut sequela sit *immediata*, absque ullo alio intercedente medio. Patet hinc, quid sit sequi *immediatissime*; scilicet, ut inter unum & alterum nihil penitus nec re neque cognitione intercedere possit aut debeat.

VI. Observatur demum in Thesi dicta XXXIV^{ta}, cum auctor Thesium *generatim* charitatem ponat tanquam *genus*, & nullam partem subiectivam, h. e. neque amorem concupiscentiae neque benevolentiae, *excipiat*: de utroque Thesi accipiendam esse, cum ubi genus ponitur, species non excipitur, species omnes subiectae inclusae intelligantur.

Ex his sequitur, Thesistam, nisi quadrata rotundis miscere velit, aut linguam loqui sanæ Philosophiæ & Theologiæ ignotam, in Thesi præsentè XXXIV ponere hunc sensum: „Sequi ex amore sui, timorem Dei reuerentialem, amorem &c., posito amore sui, hoc ipso & immediate poni; aut *cognito* amore sui, *cognosci* absque alio cognitionis medio amorem Dei, etiam purum, & timorem reuerentialem &c., & hanc porro sequelam *clarescere & apparere ex rationabilibus* de Deo ideis.,

CENSURA.

Quicumque ex his sensibus assumatur, FALSA multipliciter deprehenditur Thesis hæc XXXIV.

Falsum est I^{mo}, *posito actu amoris sui ipsius* poni actum amoris Dei, timoris reuerentialis, adorationis; cum *formale motivum* amoris sui (ex dictis ad Thesin XII Partis primæ) sit *proprietarum* appetitionum & utilitatum ratio; amoris vero Dei (saltem puri), timoris reuerentialis, adorationis motiua ratio & specifica, quodcumque proprium hominis Bonum non attendat, sed ab eo plane abstrahat, & pro motiuo proprio internas & absolutas Dei perfectiones habeat.

Falsum similiter II^{do}, *cognito actu amoris sui*, cognosci hoc ipso *immediate*, & absque alio medio, actum amoris Dei, timoris reuerentialis, adorationis, cum idea amoris sui secundum suam extensionem & comprehensionem (ex Thesi XII I^{ma} partis mox citata) pro motiuo præcise hominem & proprium eius bonum respiciat. Non igitur relucet in hac idea amor Dei *secundum se*, timor reuerentialis, adoratio; quæ nullum in sui idea & motiuo bonum hominis, sed perfectiones Dei absolutas in se ipso, important.

Falsum III^{tio}, ex ideis Dei *rationabilibus* relucere hanc sequelam *immediatam*. Non enim ex *idea* Dei, ut in *se summe perfecti*; quis enim ferat hanc immediatam illationem: Deus est ens *in se* summe perfectum, & propter se

omni amore, adoratione &c. dignissimum; igitur ex hac idea relucet, ex amore sui *immediatissime* sequi amorem Dei, timorem reverentialem, adorationem? Non ex idea Dei *remuneratoris* ac *vindicis* & ut *nobis boni*. Quodsi enim discursum quis velit ita instrui: „Ex idea Dei patet, quod „sit remunerator, vindex, & ab eo pendeat mea felicitas; „ergo si amo me ipsum, debeo Deum amare,; verus quidem erit discursus, at non sequetur *immediate* officium amoris *perfecti*, etiam naturaliter Deo debiti, adorationis &c. quæ fundantur immediate in perfectionibus diuinis *in se*. Altius igitur progrediendum & nouis mediis cognoscendum, Deum, nullo etiam attento & insuper habito quocunque bono nostro, in se & propter se, esse amore, timore reverentiali, & adoratione dignissimum; quod sane non est, **IMMEDIATISSIME** ex ideis Dei elucere, quod amor Dei &c. sint *immediatissima* sequela amoris sui.

Addendum IV^{to}, si sua huic Thesi veritas constaret, nullum unquam existere posse actum amoris etiam naturalis *puri* (contra Propositionem **B A I I** damnatam nuper citatam): nullus enim actus est sine *proprio* & *specifico* sui *motivo*.

Quodsi itaque *amor sui*, ex hac Thesi **XXXIV** sit *immediatissimum* principium & fons amoris Dei (etiam puri), timoris reuerentialis &c., & quidem ex Thesi **XII** *Imae* partis, principium seu incitamentum fundamentale *unicum* omnium appetitionum & operationum hominis, motivum vero amoris sui presse & adaequate absoluat fatietate appetitionum & utilitatum incremento, in quantum haec *ipsi* homini bona sunt, (uti ad eandem Propositionem **XII** *Imae* partis num. 1 animaduersum est): nusquam sane apparet, vnde |existere possit, atque in actum aliquem amoris Dei influere motuum perfectionum diuinatam *in se* ab omni bono hominis de se abstrahens & depuratum; aut cum hac Thesi **XXXIV**^{ta} falsa similiter erit & Thesis **XII** *Imae* partis, uti reuera falsa, & caeterorum plurium in supra dicta scriptiunctu-

la velut fons & basis dicenda est: utraque vero utriusque The-
seos assertio cum *Janis Philosophiæ & Theologiæ principiiis*
componi haud posse dignoscitur.

Ex omnibus per singulas Propositiones hactenus allatis re-
sultat hæc CENSURA SUMMARIÆ:

Quod in thesibus hactenus discussis contineantur asserta re-
spectiue **FALSA, INIVRIOSA, MALE SONANTIA, &**
PIORVM OFFENSIVA, IVRI NATVRAE & VERBO
DEI CONTRARIA, HAERESIN SAPIENTIA, &
DOCTRINAE HAERETICAE FAVENTIA, prout ad
singula dictarum Thesium capita & argumenta animaduer-
sum est.

Non intendit tamen Facultas Theologica, hac sua Cen-
sura caeteras Propositiones omnes, in supra nominata Scri-
ptiuncula contentas, & in hac Censura prætermittas, ulla
ratione approbare; ex quibus plures tanquam obscurius, in-
definite & ambigue positæ, uti a probati Doctoris aut Pro-
fessoris caractere & methodo abesse deberent, ita feueriori
adhuc Examini ulterius, & respectiue iudicio, obnoxiaæ
sunt.

Actum *Heidelbergæ* die 28 Nov. 1780.

Ita unanimi Calculo sentiunt

(L.S.) Decanus, Professores & Assessores Faculta-
tis Theologiæ ex parte *Catholicorum*
Heidelbergæ.

IV.

Judicium Theologicum ARGENTINENSE

[pag. 21—27].

Nos infra scripti a S. Facultate deputati ad Examen
Thesium germanice conscriptarum, de Philosophia practica
tractantium, & disputationi publicæ propositarum in Scho-

lis Baadensibus a F. A. Gall ex Tiefenbrunn, & A. Schnitzler ex Steinbach, ad diem 16 Martii 1780, quas ad S. Facultatem Argentinensem direxit CELSISSIMVS ac REVERENDISSIMVS PRINCEPS EPISCOPVS SPIRENSIS, easdem legimus, & circa quasdam Propositiones iudicium nostrum tulimus sequenti modo.

Pag. 5 Thesis XII sic habet: *Amor sui est unicus ab ortu inditus ac fundamentalis impulsus hominis.*

Haec Propositio, quatenus dicit, hominem nihil unquam agere, nisi ex amore sui, Experientiae contradicit. Plurimi enim, absque ullo sui amore proprio, se ipsos morti obtulerunt pro salute proximi, pro defensione Patriae, pro veritatis assertionem, pro fidei integritate. Nec enim quis dicet, S. Paulum Apostolum ex amore sui egisse, dum ad Rom. IX. 3. dicit: . . . *Optabam enim ego ipse anathema esse a Christo pro fratribus meis, qui sunt cognati mei secundum carnem* . . . Hinc propositio in hoc sensu sumpta est **FALSA.**

Quatenus vero diceret, Amorem sui esse principium & originem unicam actionum humanarum, ita ut actiones, quae ex proprio hominis amore non nascuntur, sint malae, vel imprudentes, & quasi contra naturam hominis: Propositio haec est **ERRONEA & HAERESI PROXIMA.** Sequeretur enim ex hoc Propositionis sensu, vel malum esse, vel imprudentem esse, vel omnino etiam impossibilem, Amorem Dei super omnia, qui conciperetur ex sola consideratione Dei in se summe boni, summe perfecti, summe amabilis, absque ullo ad nos respectu.

Quatenus dicta Propositio ex sensu auctoris (FEDERI, Professoris Goettingani) dicere videtur, hominem ita impelli ad agendum ex amore sui, ut in omnibus actionibus suis appetituum naturalium satietatem ac propriam tantum utilitatem quaerere debeat: haec propositio est **OMNIS**

DOCTRINAE MORALIS EVERSIVAE, & concordat cum placitis EPICURI, SPINOSAE, HOBBSII, HELVETII, ROUSSOVII, aliorumque Philosophastrorum⁶, & consequenter IMPIETATI fauet.

Pag. 7. Thesis I sic sonat: *Conserva tuam vitam**, & omnia, quae spectant ad naturam tuam eiusque perfectionem; hoc est fundamentale officium, quod ratio cuilibet homini erga se ipsum praescribit.

Haec propositio, quatenus asserit, primarium & fundamentale hominis officium esse, ut vitam suam conseruet, est FALSA⁷ & VERBO DEI CONTRARIA.

Q. 4

I.

5. „*Omnis doctrinae moralis eversiva*„ sollte die neue Moral seyn? Von der alten JesuitenMoral, notament von Bussembaum, sagt das Arrest de la Cour du Parlement rendu le 6 Août 1761 contre la Société des Jesuites en France p. 5: „seront lacerés & brûlés en la Cour du Palais, au pied du grand escalier d'icelui, par l'Exécuteur de la Haute-Justice, comme seditieux, destructifs de tout principe de la Morale Chreuzienne, enseignant une Doctrine meurtriere & abominable &c. &c. S.

6. Mit Philosophaster wirft der ächte Bussembaumianer (nicht Bussembaumiafter) unten noch ein parmal um sich! — Man bemitleide den Jamesos, der nicht über 5 zählen kan. Man verzeihe ihm ar ch, eben weil er ein armer Jamesos ist, wenn er den InfinitesimalRechner einen Arithmetikaster nennt. Aber wenn er diesen gar mißhandeln will, wer braucht das zu leiden? S.

* Eben diesen Satz leret schon seit mer als 7 Jaren Hr. Prof. Steinacher in Würzburg. Ein benachbarter — wollte an diesem jungen Lerer zum Ritter werden, und machte ungefer eben solche LustStreiche, wie hier der Concipient; aber Hr. Steinacher parirte sie aus, und sein erleuchteter Bischof, beraten von dem berühmten Hrn. Michael Ignaz Schmidt (den man von seinem minder bekannten Bruder, einem Exjesuiten in Burchsal, wol unterscheiden muß), hieß den rüthigen — sein theologisches Messer beistechen. Und seitdem geht Hr. Steinacher seinen Weg ungehintert fort. S.

7. Der Leser übersieht doch das FALSUM nicht, daß der
von

I. **FALSA**; quia pro salute proximi, patriae defensione, veritatis assertionem, vitam profundero licet, & aliquando ex officio illam proicere tenemur.

II. **VERBO DEI CONTRARIA**. *Christus enim ipse ait Matth. X. 28. . . Et nolite timere eos, qui occidunt corpus, animam autem non possunt occidere; sed potius time te eum, qui potest & corpus & animam perdere in gehennam* Hinc officium fundamentale hominis est salus animae, vel adeptio finis ultimi, ad quem creatus est.

Ex hac Censura sequitur, **FALSAM** esse quoque II^dam partem Thesis V pag. 8. [*Der Mensch ist überhaupt verbunden zur bestmöglichen Sorge für seine innere Vollkommenheiten, hauptsächlich aber für diejenige, die ihm als Mensch betrachtet, in allen Fällen, und in Beziehung auf die längste Dauer seines Daseyns, die wichtigsten sind*].

Pag. 7 eadem, Thesis II sic sonat: *Suicidium in nullo casu potest esse actio officio conformis, potest tamen talis esse mutilatio corporis.*

Haec propositio, quatenus dicit tantum, quod suicidium nunquam possit esse actio facta ex officio, vel ei conveniens, posset dare occasionem iudicandi, hanc actionem, licet non posset esse ex officio, non tamen esse contra officium, sed penitus *indifferentem*, quod asserunt communiter hodierni Philosophastri, adeoque favere posset suicidio, quod non satis prohibet: est ergo **MALE SONANS**.

Pag. 8. Thesis VI sic sonat: *Contemnere bona temporalia, dum legitime haberi possunt, illa prodigere, dum possidentur, semper est contra officium.*

Haec propositio, quatenus dicit contemptum bonorum temporalium, quae legitime acquiri & possideri possent, esse officii contrarium, est **FALSA, PIARVM AVRIVM OFFEN-**

FEN-

von einer **FALSA** propositione sprechende Concip ent hier bes geht, indem er *vitam* allein setzt, und das unmittelbar damit verbundene ausläßt? **S.**

FENSIVA, ERRONEA, SCANDALOSA, & HAERETICA.

I. FALSA; quia & inter Paganos *Crates* ⁸, *Thales*, *Bias*, aliique Philosophi, meritam apud omnes laudem exspretis diuitiis habuerunt; uniuersalis autem haec omnium de eis aestimatio nunquam locum habuisset, si contra aliquod officium egissent opes contemnendo. Nec *Epicteti* dictum laudaretur apud *Stobaeum*: . . . Non paupertas dolorem parit, sed cupiditas; neque diuitiae metu liberant, sed ratio. Ratione igitur exulta nec diuitias optabis, nec paupertatem reprehendes.

II. Est PIARVM AVRIVM OFFENSIVA; nunquam enim Christiani in animum sibi inducent, Christum ipsum, primos fideles, Sanctosque per singula saecula innumeros, contra officium egisse, dum bona temporalia contemserunt.

III. Est ERRONEA; quia veritas est catholica, paupertatem Evangelicam a Christo ut Consilium perfectionem christianam adipiscendi esse propositam, secundum id quod legitur in Euangelio secundum *Lucam* XII. 33: . . . *Vendite, quae possidetis, & date Eleemosynam; facite vobis sacculos, qui non veterascunt, Thesaurum non deficientem in coelis, quo fur non appropriat, neque tinea corrumpit: ubi enim Thesaurus vestester est, ibi & cor vestrum erit.*

IV. Est SCANDALOSA; quia haec propositionis doctrina populos induceret ad condemnandos ⁹ omnes Ordines

¶

nes

8. Vom *Crates* s. oben S. 231. *Thales* und *Bias* kommen eben so unhistorisch hieher. Ueberhaupt kommt bei solchen Handlungen alles auf die *Intentio* an (sonst eine Lieblings-Idee der Jesuiten-Moral): aber diese kan gewöhnlich keine historische Facultät entscheiden, noch weniger eine theologische, sondern allein der Herzen und Tieren prüfet. S.

9. Nicht doch! So lange noch katholische Fürsten die Amortisations-Gesetze nicht als unnötig aufheben, und sich noch immer dem *amplius Domine* entgegen setzen müssen; wird es wol niemandem in Sinn kommen, die Klöster für Verächter zeitlicher Güter auszusprechen.

nes Religiosos ¹⁰, in quibus votum Paupertatis Euangelicae emittitur.

V. demum est HAERETICA; quia si admitteretur praedictae propositionis doctrina, euidenter sequeretur, Christum Dominum nostrum voluisse suadere actionem officio contrariam iuueni illi, ad quem dixit *Matth. XIX. 21: Si vis perfectus esse, vade, vende quae habes, & da pauperibus, & habebis Thesaurum in coelo; & veni, sequere me.* Contradicitque DEFINITIONI ECCLESIAE circa votum paupertatis.

Pag. 10. Thesi XVI_a, post assignata quaedam officia erga proximum additur: *Denique ne obliuiscaris proprii tui boni, vel propriae utilitatis, promouendo aliorum commoda.*

Haec propositio, quatenus dicit, hunc prudentem modum esse obseruandum, ut aliorum commoda nostris non praeferramus, innuit, illud quoddam genus esse officij, & sic MALE SONAT; cum diuus Paulus certe non peccauerit contra ullum officij genus, scribens in *2 Corinth. XII. 14. sqq.: Ecce tertio hoc paratus sum venire ad vos, & non grauis ero vobis; non enim quaero, quae vestra sunt, sed vos, non enim debent filii parentibus thesaurizare, sed parentes filiis, ego autem lubentissime impendam & superimpendar ipse pro animabus vestris, licet plus vos diligens, minus diligar.*

Pag. 11. Thesis XXII dicit: *Rationes contra Polygamiam pugnantes superiores sunt iis, quae in eius fauorem afferuntur.*

Haec.

¹⁰. Aber wenn nun alle Menschen zeitliche Güter verachtet hätten; wie wären dann die Klöster reich geworden? Wer nichts sammelt, hinterläßt nichts, kan also nichts testamentiren. Zeit gegründeter, also wäre folgende These, in dem Style des Responsi ausgedrückt:

IV. Est valde PROFITABILIS; quia haec propositionis doctrina populos capabiles reddidit ad pinguefaciendos Ordines Religiosos. &

Haec propositio est MALE SONANS; neque enim hoc sufficit ad instructionem alicuius hominis & praesertim Christiani¹¹: nam ex hac propositione sequeretur, quod haec sententia, homo non potest simul habere duas uxores, sit tantum probabilior sententia opposita, cum ex ratione, & praesertim ex euangelio, dicta sententia sit omnino certa. *Matth. enim XIX. 4* Christus ait ad Pharisaeos: ... *Non legistis, quia qui fecit hominem ab initio, masculum & feminam fecit eos, & dixit: propter hoc dimittet homo patrem & matrem; & adhaerebit uxori suae, & erunt duo in carne una. Itaque jam non sunt duo, sed una caro...* Quod pariter docuit Apostolus adhuc expressius in *Ep. ad Ephef., V. 31.*

Pag. 14 *Thesis XXXIV* sic habet: *Ex rationabilibus de Deo conceptibus patet, quod Reuerentia, Amor, Gratitude, Adoratio, & Fiducia in Deum immediatissime sequantur ex amore sui.*

Haec propositio, quatenus asserit, *immediatissimam* esse connexionem inter amorem sui ceu causam, & amorem ac adorationem Dei tanquam effectum, sanae Theologiae & Philosophiae contradicit.

I. SANAE THEOLOGIAE; communis enim est Theologorum imo unanimes doctrina, Deum a nobis diligi posse propter infinitas, quas ab aeterno in se habet, perfectiones, talisque amoris actus, qui *purus* dicitur, & a plerisque actus Charitatis perfectae vocatur, fieri potest absque ullo actuali ad nos ipsos respectu.

II. Contradicit dicta propositio SANAE PHILOSOPHIAE; si enim inter amorem sui & amorem ac adorationem Dei sit immediatissima connexio: quicumque habet amorem sui, seu quicumque amat se ipsum, deberet necessario amare eo ipso & adorare Deum. Atqui omnes Philosophi

¹¹. Aber auf dem Titel oben S. 224 stand ja: LehrSätze aus der philosophischen Sittenlehre! S.

Arri nostrae aetatis habent amorem sui, eumque tanquam basin & fundamentum omnis doctrinae moralis depraedicaunt; & tamen plures ex iis nec amant nec adorant Deum, cuius Existentiam quidam etiam impugnant. Inter coeteros consulatur Auctor *systematis naturalis*¹², qui P. I, pag. 134, fusc probare nititur, omnem hominis scopum, omne punctum, omnium officiorum basin, in hoc esse, ut homo se conseruet, suamque existentiam facilem reddat. En certe *amor sui*! Pagina tamen immediate sequente (135 scilicet) asserit, Deum esse Ens chimaericum, ad cuius quoque destructionem omne opus suum conscripsit.

Prædictæ ergo Theses germanicae continent Propositiones respectiue FALSAS, ERRONEAS, MALE SONANTES, PIARVM AVRIVM OFFENSIVAS, SCANDALOSAS, DOCTRINAE MORALIS EVERSIVAS, VERBO DEI CONTRARIAS, HAERESI PROXIMAS, HAERETICAS, & IMPIETATI FAVENTES. Dum autem citatas Propositiones censuræ subiicimus, non intendimus alias in prædictis Thesibus contentas approbare.

Nec excusandus videtur Thesium auctor ex eo, quod Philosophiam practicam ex ratione tantum doceat. I^o enim docet iuvenes Christianos, adeoque Moralis philosophica ex Reuelatione deberet perfici. II^{do} ratio ipsa Religioni debet

¹². Schaudericht ist es freilich, daß die Verteidiger des Grundtriebs mit dem Verf. des *Systeme de la Nature*, wie hier klar bewiesen wird, harmoniren! Aber, mir dünkt, der Verf. dieses abscheulichen Buchs, glaube auch, daß 2 mal: 2 4 sei; und ich vermure, der Conscient dieses Urtheils glaube es auch: ist er also nicht in gleicher Verdammniß mit den Verteidigern des Grundtriebs? — Alte Pfeile, aus der Rüstammer des heil. *Officii*, in Gift getunkt, das aber durch die Länge der Zeit seine Mordkraft verloren hat! S.

debet famulari ¹³, adeoque ex ratione nil potest dõceri reuelationi contrarium. III^o doctrina ex ratione petita, & Euangelio contradicat, vera esse non potest, cum veritas veritati non opponatur.

Neque approbamus VSVM, has quaestiones tractandi SERMONE VERNACULO, unde rudibus multiplex SCANDALI ¹⁴ occasio dari potest. — Praeterea Inuenis Philosophiae studentes plerique omnes ad altiora destinantur studia, S. nempe Theologiae, vel Iurisprudentiae, vel Medicinae, quae cum LATINO IDIOMATE tradantur, utilius & conuenientius iuuenes in Philosophia eadem lingua imbuerentur.

Atque ita sentimus, & in huius Iudicii fidem subscripsimus.

Argentinae 19 Decemb. 1780.

A.

¹³. Uralt ist der *Floſculus*, und auch philosophisch richtig: die Vernunft muß der Religion famuliren, — wie Augen und Hände dem WundArzte. Wer wollte, oder könnte, sich dann von einem blinden und lahmen Operateur operiren lassen?

Die Religion steckt in unsern heiligen Büchern: um diese zu verstehen, dazu gehört *ratio* (MenschenVerstand, der selte den Talmudisten, daher kam dieser ihre mer als Scholastische Moral), und noch etwas mer, — eine gesunde Auslegungskunst; auch diese fodert MenschenVerstand, und unzählige andre gelehrte Kenntnisse. Wer die nicht hat; schmähbet unsre ehrwürdige Religion, und giebt gotteslästerlich seine eigene Grillen für Leren der Gottheit aus. S.

¹⁴. Dem Concisienten mag hier Busenbaum im Sinne liegen: der kan freilich nicht einmal lateinisch von Jünglingen sine periculo . . . gelesen werden: was würde erst geschæhen, wenn man ihn deutsch übersetzte? Aber die neueren Moral-Philosophen sind keine Totenreisser. S.

A. HIRN, S. Theol. Do-
ctor & Professor, Seminarii Di-
rector, & ad S. Petrum Senio-
rem Canonicus & Scholasti-
cus.

FR. ANT. BRENDEL, S.
Theol. & Iur. Canon. Doctor,
huius Professor, ac eiusdem
Facultatis Syndicus.

FR. PHIL. LOVIS, S. Theol.
Doctor ac Professor, S. Facul-
tatis Syndicus, Eminent. Archi-
Ep. Elect. Mog. Consiliarius
Ecclesiasticus, Summi Chori
Ecclesiae cathedralis Argenti-
nensis praebendarius.

F. G. GERBER, S. Theol.
Doctor & Professor.

Praesens Censura a Deputatis exarata, in Comitibus
extraordinariis, die 21 Dec. 1780, lecta fuit, & unanimi
suffragio approbata, quod & subscriptione nostra, & ap-
pensione maioris Sigilli, testamur.

Argentorati die 22 Dec. 1780.

Nomine & loco totius S.
Facultatis

FRANC. PHIL. LOVIS, S.
Theologiae Doctor & Professor,
S. Facultatis Syndicus, almae
Uniuersitatis Procancellarius.

(L. S.) LANTZ, Rector Uniuersitatis
MEYER Secretarius.

V.

Schreiben an den Herausgeber, von Hrn. Prof. Feder.

Ewr. danke ich ergebenst für die Mittheilung des
mich mit betreffenden Speierschen Impressi; ob ich gleich
nicht sagen kan, daß es mir Freude gemacht hat. Denn so
leicht es mir ist, beim Journalisten Tadel ruhig zu bleiben;
sollte auch einer von diesen Herrn, daß ich nicht die ersten
Begriffe von der Logik verstehe, mit Collegialischer Freimü-
tigkeit mir, zu erkennen geben: so wenig ist es mir gleichgül-
tig,

fig, was Obrigkeiten von der Gemeinnützigkeit oder Schädlichkeit meiner Schriften denken mögen. Zwei theologische Facultäten in Pontificalibus verurtheilen mich zu gleicher Zeit aufs härteste; indem die eine zu verstehen gibt, die andre aber trocken heraus sagt, daß in meinem Lehrbuche Sätze stecken *omnis doctrinae moralis eversivae*, Epikurische, Spinozistische u., die Gottlosigkeit begünstigende Leren! Diese Aussprüche werden unter Bischöflicher Auctorität publicirt! Dabei sich ruhig verhalten, würde eine schlimme Sache, oder Mangel der Achtung gegen theologische Facultäten, oder Mangel der Achtung gegen sich selbst, verrathen. Zwar ist bekannt, daß solche Urtheile hundertmal über ungleich verdientere Gelehrte gefällt worden sind, und nichts geschadet haben. Und ich könnte besonders diesmal — in meinem Herzen wenigstens — von dem B. v. Ep., der diese Facultäten-Aussprüche durch sein Sigel zu bekräftigen, ohne allen Zweifel in einer sehr guten, seines hohen Amtes würdigen Absicht, sich hat bewegen lassen, an den B. v. Ep., von dem die Welt den vortrefflichen HirtenBrief vor einigen Jahren erhalten hat, appelliren. Aber die gegenwärtige Sache ist in mancher Rücksicht für mich, und, ich darf hoffen, für den Freund der Wahrheit und der Aufklärung unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes überhaupt, wichtiger, als sie unter andern Umständen seyn würde*.

Ueberhaupt ist es bei den künen Schritten, welche die Barbarei in einigen Gegenden noch immer wagt, gefährlich, solche Sätze, wie die gegen mich ausgesprochenen, gewonnen zu geben. Man kennt die Logik gewisser Herren. Wer weiß, ob nicht, ehe wirs uns versähen, einer derselben aufträte, und folgende Schlüsse aus einander herleitete: wer öffentlich Spinozistische, Epikurische Leren vorträgt, und alle
Moral

* Der Verf. und Herausgeber dieses Briefes haben bereits vor einiger Zeit Nachrichten erhalten, die dies gewiß machen, und mit der Zeit, vielleicht bald, weiter aufklären werden. J.

Moral über den Haufen stürzt, der ist ein Feind der Tugend und Religion; folglich ein offenbarer Feind aller gesellschaftlichen Ordnung und Glückseligkeit; folglich auch der deutschen Staatsverfassung und aller drei herrschenden Religionen; folglich verdient er, verbrannt —, oder wenn die Auto da fé noch ein *pium desiderium* bleiben sollten —, aus dem Römischen Reiche verbannt*, zu werden.

Aber mein Interesse ganz beiseite gesetzt, bin ich es vornämlich den vielen mir lieben und zum Theil verehrungswürdigen Katholiken schuldig, die mich mit ihrem Beifall und Zutrauen bisher beehret, die sich meiner Bücher zum öffentlichen Unterricht seit vielen Jahren bedient haben; ich bin es den hohen Obrigkeiten in so manchen katholischen Ländern schuldig, die eben dieses Lehrbuch der praktischen Philosophie in ihren Gymnasien und Universitäten einzuführen besolten haben; ich bin es der Universität, deren Mitglied zu seyn ich die Ehre habe, ich bin es der Aufklärung meines Vaterlandes schuldig, die zwar von den Schicksalen meiner Schriften an sich nicht abhängt, aber für die sich wenig hoffen läßt, wenn diese und ähnliche Behandlungen Beifall finden, oder

nur

* Oder wenigstens, seines Amtes entsetzt zu werden. Da unten am Rhein schleicht ein geistlicher Mann herum, der wirklich ohnlängst einem Großbritannischen Gesandten zugemutet haben soll, "einen gewissen hiesigen Professor, der in seinen Vorlesungen häufig gegen die Religion spräche, bei seinem Hofe anzugeben, damit solchem das Collegienlesen künftig verboten würde". Dieser hiesige öffentliche Lehrer spricht pflichtmäßig gegen Aberglauben, PfaffenTrug, und Intoleranz; behauptet die Rechte und Ehre der Souverains gegen die ehemaligen Hildebrande und acitlichen Majestäts-Schänder; verteidigt die Rechte deutscher Bischöfe gegen einige noch fortdauernde Usurpationen ihres M. Bruders, des römischen Fürst-Bischofs: und hält Mönche, so lange sie nicht Mönsterisch (oben Heft XXXVII S. 10) reformirt sind, für schädliche Reliquien des Mittelalters. Alles das, nennt der heilige Mann, "gegen die Religion sprechen". S.

nur gleichgültig angesehen werden sollten, — zu beweisen, daß kein Epikureismus, keine Begünstigung der Gottlosigkeit, kein Umsturz der Sittenzere, in den angefochtenen Sätzen steckt; und überhaupt nicht gleich befürchtet werden muß, wo es etwa mit einer gewissen Feierlichkeit vorgegeben wird.

Hoffentlich wird sich doch niemand daran ärgern, und es zu dreiste finden, daß ein Philosoph es wagt, zweien Theologischen Facultäten zu widersprechen? Facultäten bestehen aus Gelehrten, aus Menschen, die irren können; und deren Meinungen, zumal in philosophischen Sachen, so lange und so viel gelten, als ihre Gründe gelten können.

Mit aller Achtung, die ein Gelehrter einer Gesellschaft von Gelehrten schuldig ist, und unter solchen Umständen beweisen kan, will ich also auf die Corpora delicti das nöthige Licht fallen lassen; und unbefangene Beurtheiler werden als denn leicht einsehen, wo der Fehler steckt. Also

THESIS I. Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen. — Ein, wie Gelehrte wissen, von je her von einigen verteidigter, von andern verkäuflicher Satz. Die Heidelberger Hrn. Theologen haben einiges, was zur Hebung der Misverständnisse dabei dienen kan, ganz richtig bemerkt. Aber nicht alles. Es kan r. so verstanden werden: jeder Mensch tut alles Gute und Böse, was er tut, in Rücksicht auf sich selbst, in Absicht auf seine zeitliche oder ewige Wohlfart. So ist der Satz allerdings beleidigend für ächte Tugend, und gegen die sicherste Erfarung. Aber so ist er, so viel mir bewußt, noch von keinem Menschen behauptet worden. 2. So: die Selbstliebe ist der Grund, aus welchem alle andre Triebe des menschlichen Willens abstammen, auch die gemeinnützigen Triebe der Wohlthätigkeit und Menschenliebe, die, wo sie herrschend geworden sind, machen, daß ein Mensch gutes tut, ohne an sich und alle seine Vortheile zu denken, und daß er am allerleichtesten ohne Absicht auf die vergänglichen Güter dieses Lebens Gutes tut —, ursprünglich abstammen.

So verstanden, ist es ein Satz, den viele für wahr halten; den ich ehemals auch für wahr hielt, aber bei meinen genaueren Untersuchungen über den Trieb der Sympathie, ungegründet befunden, und für ungegründet in eben diesem angegriffenen Lehrbuche S. 8 * und S. 34 aufs deutlichste erklärt habe; und noch ausführlicher in meinen Untersuchungen über den menschlichen Willen S. 16 folg. Doch — worauf es hier hauptsächlich ankommt — ist es ein nicht im mindesten gefährlicher Satz, wosern man ihn nicht durch willkürliche Zusätze und Verdrehungen gefährlich macht: d. h., wosern man nicht — wider die nachdrücklichsten Erklärungen derer, die in ihrem System diesen Satz vortragen — aus der Selbstliebe Eigenliebe, Eigennützigkeit, Trieb nach sinnlichen Lusten und zeitlichen Gütern macht: welches alles nicht wesentliche Stücke, sondern nur Modificationen und Ausartungen der Selbstliebe sind. Dies wird hoffentlich schon aus dem bisherigen verstanden werden, aber noch mer erhellen bei der Beleuchtung des dritten, den Hrn. Facultisten so vornämlich missfallenden Sinns des Hauptsatzes; daß nämlich 3. bei der wissenschaftlichen Anordnung der Pflichten und deren Folgerung aus einander, der Grundsatz Liebe dich selbst, Suche dein eigenes wahres Beste, deine dauerhafte Vollkommenheit und Seligkeit, süglich zum

er:

* S. 8 heißt es, "daß der Mensch bei seinen Begierden und Handlungen nicht bloß durch die Vorstellung seines Nutzens getrieben werde, nicht immer dabei an sich und seine Vortheile gedanke; dies wird offenbar, wenn man auf eine andre Eigenschaft der menschlichen Natur (als die Selbstliebe, wovon der vorhergehende S. handelt) Acht gibt, — die Sympathie". Und S. 24, wo ex professo die Frage untersucht wird, wie die Sympathie zur Selbstliebe sich verhalte, heißt es: "Bei allem dem ist es der zweckmäßigen Unterscheidung nachtheilig, und könnte nur zu Mißverständnissen und irrigen Folgerungen Anlaß geben, wenn man die Sympathie nur als ein Stück oder eine Modification der Selbstliebe betrachten wollte". S.

ersten Grundsatz gewält worden könne, und wenn man recht tief * eingehen, und einen in aller Menschen Herzen allezeit sich findenden Grund für sein System gewinnen will, genommen werden müsse. Denn a) es fällt ja in die Augen, daß dies nicht heiße, liebe dich wie ein Thor, sondern nach Anleitung der besten Erkenntnisse und Anweisungen, die du durch dich selbst oder andre haben kannst; b) daß es nun nur darauf ankomme, was einer für theoretische, oder überhaupt für andere Grundsätze zu diesem Satze hinzunimmt. Nimmt er irrige Sätze mit hinzu, z. Ex. Es ist kein Gott und kein andres Leben: so kan dies zusammen denn freilich abscheuliche Folgen geben. Aber daran ist nicht der erste Grundsatz Schuld. Man neme jeden andern Grundsatz an, den man will, z. Ex. Handle nach Gottes Willen und Geboten; und mit Hülfe eines zweiten und falschen Satzes, z. Ex. Alles was ein Mönch ** sagt, das ist so gut, als ob dir's Gott selbst gesagt hätte, — ich brauche hier nicht zu dichten; die Geschichte weist es aus, was aus diesen beiden Prämissen oft genug gefolgert worden ist. z. E. Entziehe deinen Verwandten und den wahren Armen dein Vermögen, so viel du kannst, und vermach es den überflüßig begüterten Klöstern; zeuch im Lande herum

R 2

um

* Tiefer, als freilich nicht bei jeder Gelegenheit nötig ist. Wenn daher die Hrn. Heidelberger sich auf den Ausspruch Christi, Matth. XXVII, 37 berufen; so dienet zur Antwort, a) daß dieser göttliche Lehrer nicht den Gesetzen unterworfen war, denen ein systematisches Compendium unterworfen ist; b) daß in einem gewissen Sinn das erste Gebot mit Recht heißen kan, was er so genannt hat; und hauptsächlich c) daß hier nur eigentlich 2 Gebote, Gott zu lieben und den Nächsten zu lieben, gegen einander geordnet sind: die Selbstliebe aber dabei gar nicht, als ein Gebot, vorkommt. S.

** Man wird mirs zutrauen, daß dies keine Beleidigung für alle Mönchs-Orden seyn soll. Auch unter ihnen kenne ich liebe und verehrungswürdige Männer. Das folgende wird die Gattung, die ich meine, kenntlich genug machen. S.

um, und mache der leichtgläubigen Welt ein Gaukel-Spiel betrügerischer Wunder vor, um das sinkende Ansehen der Religion, d. h. eines herrschsüchtigen Mönchs-Ordens, mitunter zu heben; Stell dich, als ob du besessen seist, und lästere die Gegner dieses Ordens; Morde den König, u. s. w. So unschuldig nun an diesen Folgerungen der Grundsatz, Handle nach Gottes Willen, ist; eben so unschuldig ist der Satz, liebe dich selbst, bei dergleichen und allen andern falschen Folgerungen. c) Wenn jener Grundsatz von der verständigen Selbstliebe irgend falsch seyn sollte: so müßte im Gegenteile irgend was seyn, daß es Pflichten, Gebote der Vernunft oder der göttlichen Offenbarung, gebe, die von einem Menschen fordern, daß er zu seinem wahren zeitlichen und ewigen Schaden etwas thun soll. Welches Gebot fordert dies? Ich weiß keines; kenne den Befehlgeber oder Propheten nicht, der es gewagt hätte, den Menschen so etwas anzumuten. Christus hat nicht so gelehrt. Selbst da, wo er unter sprichwörtlichen Ausdrücken und bedingter Weise Gebote gibt, die den natürlichen Trieben am meisten entgegen zu seyn scheinen können, wenn man sie falsch verstehen will; wo er sagt: Reiß dein Aug aus, Hau deine Hand ab, und wirf sie von dir; setzt er hinzu: Denn es ist dir besser &c. * Und der Apostel sagt: die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nützlich, und hat die Verheißung dieses und des künftigen Lebens. Wenn nun der Philosoph sagt: "Die Tugend, ob sie dir gleich nicht immer äußere Vorteile bringt, macht dich immer, bei jeder Ausübung, innerlich vollkommener und seliger; und wenn du also nach eigener Vollkommenheit und Seligkeit strebst, so mußt du uneingeschrenkt der Tugend dich bestreuen": kan dies Käzerei seyn?

Mad =

* Allein schon aus den vortreflichen Aussprüchen Christi Matth. V. u. VI. hätten die Herren Censoren doch wissen müssen, wie aus der Selbstliebe die Pflichten gegen andre sich ableiten lassen; wenn ihre philosophischen Einsichten auch nicht so weit reichten, um aus der Natur des Menschen und seinen Verhältnissen zu Gott und der Welt dies zu erkennen. F.

Nachdem der *Achilles* der Hrn. Gegner, wie ich hoffen darf, augenscheinlich vernichtet ist: so werden wir mit den übrigen Sätzen, die meist nur, nach dem eignen Urtheile der Herren, *male* sonant, nicht viel mer zu tun haben.

THESIS II. Zeitliche Güter verachten — verschwenden *ic.*, ist allemal pflichtwidrig.

Wenn die Hrn. Censoren, wie es ihnen beliebt hat, einen Nachdruck auf das allemal zu legen, auch eben so einen auf das verachten gelegt hätten: so dünkte ich, hätten sie gleich einstimmen müssen. Denn a) Güter, die man rechtmäßiger Weise haben kan, an andre überlassen, wenn diese sie nötiger haben, oder besser zum Nutzen der Welt gebrauchen können; oder wenn man sich zu schwach fült, um sie selbst ohne Nachtheil für seine Tugend zu besitzen, und gemeinnützig anzuwenden — dies, was auch in meiner Moral gut geheissen ist * — dies heißt ja nicht, die Güter verachten; wenigstens nicht in der genauen dogmatischen Sprache. b) Güter verachten ist — Gotteslästerung? Ja, manche würden dieses aus der Vernunft und heil. Schrift beweisen; denn es heißt, Gottes Gabe verachten. Aber ich wollte nicht dies sagen, sondern nur Blödsinn. Denn Blödsinn ist es doch wahrhaftig, die beiden conträren Begriffe, absolute Verachtung und Güter, positive in Einen Satz bringen zu wollen. c) Uebrigens kan ich die Hrn. Censoren in Heidelberg und Straßburg, und alle, die mit ihnen gleich fromme Gesinnungen hegen, auf meinen ehrlichen Namen versichern, daß ich, bei dem angefochtenen Satze von den nicht zu verachtenden zeitlichen Gütern mein Absehen nicht auf die Schenkungen an Klöster, oder andre dergleichen! milde Stiftungen, gerichtet hatte; wie die Herren vielleicht mögen befürchtet haben. Sondern ich

R 3

dach:

* Unmittelbar nach den censurirten Worten heißt es in meinem Lehrbuche S. 81: "Nur muß die Sorge für das zeitliche Vermögen immer abgemessen werden nach den höhern Pflichten, die man auf sich hat. Also muß sie 1) st 18 der Sorge für die Rechtschaffenheit des Herzens unterg ordnet seyn" *ic.* *ic.* *ic.* J.

dachte mir vielmehr, als Gegenteil meiner Lere, die Epikurische Bequemlichkeit, welche diuitiis *operosioribus* vallem Sabinam vorzieht, und den Cynischen Bettler Stolz, welcher die Reichthümer verachtet, um die Reichen verachten zu können. Diesen Gegensatz mache ich gewöhnlich bei meinen mündlichen Erläuterungen; und auf einen solchen Gegensatz wird jeder Kenner der philosophischen Moral und ihrer Geschichte am natürlichsten verfallen. Wenn nun meine Hrn. Gegner von ihrem Satze, daß man die Reichthümer verachten dürfe, nicht abstehen: so ist es meine Schuld nicht, wenn sie etwa bei Kennern in den Verdacht kommen, daß sie Gönner und Beförderer der Epikurischen Bequemlichkeit, und des Cynischen Bettler Stolzes, seyn. Welchen Verdacht ein schlimmerer Gegner damit weiter gelten machen könnte, daß die beiden Facultäten * den Cyniker Krates zur Nachahmung hiebei aufgestellt haben. So wie ich auch das gründlich Ausgewälte und Wolanpassende des Uebrigen, was die Herren Censoren zur Auszierung ihres theologischen Urtheils aus den heidnischen Schriftstellern angemerkt haben, ohne Kritik übergehen will; weil es in der Hauptsache nichts tut.

THESIS III. Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe ic. Die Censoren sagen nicht, daß dieser Satz aus meinem Lehrbuche genommen ist; ich kan mich auch dessen nicht erinnern, und habe ihn an den Orten, wo er etwa stehen könnte, nicht gefunden. Uebrigens wird alles, was zur Aufklärung und Beurteilung des Satzes nötig ist, aus den Anmerkungen über die 1ste Thesis sich leicht abnehmen lassen. Ueberhaupt möchte ich mein Urtheil über die ganze Art, wie diese Thesis censurirt worden ist, lieber unterdrücken, und andre urtheilen lassen —. Klar ist es doch, a) daß der Auctor dieses Satzes durch denselben

*) Deren Aufsätze überhaupt auf eine solche Art mit einander übereinkommen, die zu eigenen Vermutungen berechtigt. F.

den Verdrehungen seines ersten Grundsatzes von der Selbstliebe hat vorbeugen wollen; b) daß er nicht hat sagen wollen, aus der Selbstliebe allein, und aus einer törrigten Selbstliebe dazu, wie die Gegner sie willkürlich annemen, nicht aber der Lehrer der Weisheit sie beschreibt und zur Pflicht macht; sondern aus einer verständigen Selbstliebe und vernünftigen Begriffen von Gott, folge, ohne alle weitere Zwischenbegriffe ic. Und diese Folge ist so einleuchtend, daß ich Ihre und meine Leser zu beleidigen fürchten müßte, wenn ich sie vordociren wollte. c) Um auch die Herrn wegen ihres amoris puri zu beruhigen, darf man sie ja nur an das Unius positio non est alterius exclusio erinnern. Der Satz, daß vernünftige Begriffe von Gott, und verständige Selbstliebe, Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit ic. gegen Gott erzeugen, läßt sich mit der Behauptung, daß es eine ganz uneigennütige Liebe gegen Gott geben könne, nicht nur im gemeinen Sinn dieser Worte, wogegen, so viel ich weiß, die angeführte verdammte Meinung des Baii stritte, sondern auch, wenn es so erklärt wird, daß ohne alle Rücksicht auf sich selbst diese Liebe zu Gott entstehe, sehr leicht zusammen reimen; wenn man nur nicht mer Lust am Verkäfern als am Vereinigen hat. Denn: unius rei plures possunt esse causae. Die Empfindungen der Religion sind eine unausbleibliche und unmittelbare Folge vernünftiger Begriffe von Gott, und der Selbstliebe; ob sie gleich auch bisweilen ohne Rücksicht auf sich selbst und seine Wolfart entstehen: so lassen sich beide Sätze verbinden. Ist dies schwer zu fassen?

Und soll ich noch weiter fortfahren, die theologische Censur zu beleuchten? Oder wird man mich nun schon der Mühe überheben, und von dem bisherigen aufs übrige schließen? Ich dünkte, man könnte es. Doch ich will diesmal mein Werk ganz tun; und um so mer hoffen, daß man in Zukunft friedsame Philosophen von theologischer Seite auch freundlicher behandeln, und nicht zum Widerspruche, wie diesmal geschieht, unwiderstehlich reizen werde.

Die Herren Straßburger verwerfen also auch

IV. folgenden Satz: *Erhalte dein Leben* u., ist die Grundpflicht, welche die Vernunft einem jeden Menschen gegen sich selbst u. Steht denn aber hier nicht mit deutlichen Worten: gegen sich selbst; und ist denn also nicht klar, daß hier nicht die Rede sei von der allgemeinsten Grundpflicht, oder dem höchsten Grunde aller Gattungen von Pflichten; sondern nur von der Grundpflicht, nach welcher alle übrige Pflichten des Menschen gegen sich selbst bestimmt und eingeschränkt werden müssen? Auch heißt es nicht: *Erhalte dein Leben*, ist die Grundpflicht. Sondern: *Erhalte dein Leben und alles was zu deiner Natur u.* Ist es denn hiebei noch zweifelhaft, daß der Auctor die Pflichten gegen den Körper sogleich durch die höheren Pflichten gegen die Seele hat einschränken wollen? Alles dieses würden die Hrn. Censoren leicht eingesehen, und alle die Einschränkungen, die ihnen bei diesem Grundsatz nöthig schienen, mit so vielen Worten von mir selbst gemacht und nachdrücklich eingeschärft gefunden haben, wenn es ihnen gefällig gewesen wäre, in mein Lehrbuch hineinzusehen. Und dies, dünkt mich, wäre denn doch nicht übel gewesen; da sie einmal wußten, daß die Theses, die sie censiren sollten, aus diesem Buche ausgezogen sind; und da sie so augenscheinlich ihre Bannstrahlen auf mich gerichtet haben. Aber dann hätten sie nicht verdammen können!

V. *Selbstmord* kan in keinem Falle zur pflichtmäßigen Handlung werden —. Dieser Satz klang den Hrn Censoren übel. Mag hingehen. Ein Buch oder Satz kan, wie unser L. irgendwo sagt, sehr unschuldig seyn an dem, was dem Leser dabei in den Ohren oder im Kopfe klingt. Ich will am Schluße über dies Uebelklingen eine Erläuterung geben.

VI. Der Satz: *Vergiß deine eigene Wolfart nicht über die Vorteile anderer*, klingt zwar auch nur übel. Aber ich will ihn doch etwas weiter erörtern. Ich glaube nicht, daß er in meinem Lehrbuche steht; wenigstens

der

Der ganze 16de Satz des Hrn. Wihrl ist nicht von mir, u. ist gegen meine Art die einzelnen Teile anzuordnen und auszudrucken. Klar ist aber, daß er nicht hat sagen wollen, man soll bei jeder einzelnen Handlung an seine Vorteile denken. Sondern, man müsse bei der Verbindung und Bestimmung seiner praktischen Grundsätze, die von den Pflichten gegen andere, und die von den Pflichten gegen sich, zusammen erwägen. Und so verbindet sie ja auch Christus in dem Ausspruche: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, und befiehlt, daß die erstern durch die Rücksicht auf die andern bestimmt werden sollen.

Endlich ist der Grundsatz, die Gründe wider die Vielweiberei haben das Uebergewicht, den Hrn. Censoren nicht stark genug ausgedruckt, zur Instruction eines Christen. Nun aber a) ist ja der Philosoph nicht der einzige Instructor der Christen. Oder soll er? b) Können wol schwerlich die Strasburger Theologen einen geometrischen Beweis führen, daß die Vielweiberei wider das absolute Naturgesetz sei, und ihre Klugheit wird ihnen nicht erlauben, dies zu unternehmen; denn sie wissen, was für Einwürfe ihnen gemacht werden können. Gleich würde ich ihnen zu überlegen geben, was mich neulich einer ihrer rechtgläubigen Mitbrüder in der Philosophie * gelert hat, daß Gott den Ervätern die Vielweiberei erlaubt habe, um die Bevölkerung unter den Frommen zu begünstigen. c) Aber, sagen sie, der Satz ist ja so nur warscheinlich? Gut; ist denn dies so eine Kleinigkeit, überwiegende Gründe für sich haben? Was überwiegende Gründe für sich hat, ist Regel unsers Verhaltens. Doch nun merke ich vielleicht das Mißverständnis. Da steckt am Ende wol ein gewisser *Probabilismus* hinter, von dem wir andere weltliche Philosophen freilich nichts halten. Ey, ey! *Ex ungue leonem!* Doch ich

R 5

brez.

* Guarini in Jus naturæ ad christ. doctr. regulam exact.
G. Götting. Anz d. J. Aug. 5 Et. 8.

breche ab, und ziehe nun, mit aller schuldigen Achtung für die Hrn. Gegner, aber auch für Logik und Wahrheit, meine Schlußfolgen:

1. daß die Hrn. katholischen Theologen in Heidelberg und Strasburg nicht sehr fein und nicht sehr billig darinne gehandelt, daß sie meinen Namen und mein ehrliches unschuldiged Buch mit so unsaubern Beinamen in Gesellschaft gebracht haben; bei Gelegenheit zu einer Disputirübung bestimmter Sätze *, die sich sehr gut, ohne mich einzumischen, hätten censuriren lassen:

2. daß wenn sie mich hätten censuriren wollen — wie es denn einem jeden frei steht, über gedruckte Sachen seine Meinung zu sagen — sie die Sätze, wie sie in meinem Buche stehen, cum antecedentibus, & consequentibus, hätten ansehen müssen. So würden sie sich vor dem, kaum venialen Versehen bewahrt haben, daß sie

3. mir abscheuliche Meinungen angeschuldiget, wovon das klare Gegentheil in meinem Buche steht;

4. daß sie Sätze verdammt haben, die nach der Vernunft und nach der Lehre Christi war sind; endlich

5. daß sie, vermöge dessen, was sie beigebracht haben, zu keinem härtern Urtheile über die quästionirten Sätze begründet waren, als: Male sonant nobis; welches so viel heißt, als: "Wir wissen nicht, wie wir die Sätze verstehen sollen oder wollen; nach untrer gewonten Art zu reden, unsern Ideen Associationen, unsern Neigungen, unserem Interesse, könnte einem wol dies u. das Schlimme dabei in den Sinn kommen". — Gegen ein solches Urtheil hätte ich denn im mindesten nichts zu erinnern gehabt. Ich beharre zc.

Göttingen, im Febr. 1781. J. G. H. Feder.

* Aber es ist nur allzusehr sichtbar und gewiß, daß Hrn. Wibrles Sätze nur eine Gelegenheit, mein Buch aber der eigentliche nächste, u. der Gebrauch nichtscholastischer Lehrbücher in den katholischen Schulen der letzte Hauptgegenstand des ganzen Processus gewesen ist. S.

VI.

Parallel zwischen der Jesuiten- und Rabbinen-Moral,
in Absicht auf die Lehrmethode.

Sind wir dann alle samt und sonders, Katholiken und Protestanten ohne Unterscheid, die wir uns in unsern öffentlichen Druck-Schriften sowol, als in unsern Universitäts-Vorlesungen über Natur-Recht, Politik, und praktische Philosophie, zur sogenannten neuern Moral bekennen: sind wir alle — und unsrer sind sehr viele —, weil wir keine Scholastiker mehr sind, Epikurer, Spinozisten, Verräter der Religion, Zerstörer aller Sittlichkeit? Und sollen wir das so hinnehmen, wessen uns einige unbekannte Geistliche in Strasburg und Heidelberg, im Angesichte unsrer Obern und des ganzen Publici, dessen Achtung und Zutrauen zu gewinnen, wirs uns sauer werden lassen, ungeschreit bezüchtigen?

Freilich ist sie neu, diese Art die Moral zu behandeln; und wir sind also Neoteriker. Aber ist dann alles Neue schlecht, irrig, und verdammlich? neue Astronomie Mayers und Eulers, gegen des Protemäus seine? neue Logik Locke's, gegen das Organon? neue Physik Muschenbroëk's, gegen der Scholastiker ihre? neue Finanz-Einrichtung Neckers, gegen Ferray's seine? — Führen die Herrn ein Taschentuch, oder wischen sie sich noch an den Ermel? jenes ist ja auch neoterisch, und, warscheinlich selbst unter Kammerherrn, erst seit D. Luthers Zeiten üblich.

Was heißt dann alte, was heißt neue Moral? Zum Muster der alten neme ich den seel. Busenbaum: dafür müssen mir die Hrn. Ex Jesuiten Dank wissen. Die Ausgabe, die ich vor mir habe, ist noch 1757 zu Rom gedruckt, und dem Papste Benedict XIV zugeschrieben.

Nun diese alte Moral ist im LehrVortrage (von den Sätzen ist hier nicht die Rede) der Talmudisch-Rabbinischen so ähnlich, wie ein Ei dem andern: von der neuern aber, ich gestehe es, ist sie wesentlich verschieden. Die letztere beweist
streng,

streng, und steigt daher bis zu allgemeinen unwandelbaren Grundsätzen hinaus: aber Grundsätze wollen die Herrn von der alten Moral überhaupt nicht leiden, sie haben ihre Ursachen dazu; und die von den neuern Moralisten angegebene Grundsätze verstehen sie nicht, und censuriren sie doch!

Die alte Moral des Talmuds und Busenbaums ist nicht Moral, sondern Casuistik, ohne System, ohne Grund und Zusammenhang, folglich ohne alle vernünftige Ueberzeugung. Diese Casuistik I. beweist entweder gar nicht, oder sie beweist II. aus der Bibel; citirt aber oft Sprüche, die auf ihre Sätze wie eine Faust aufs Auge passen; zieht Schlüsse aus VorderSätzen, die nicht besser daraus folgen, als Gleichwie der Löw ein grimmig Tier ist u.; und mißhandelt solchergestalt das Wort Gottes durch eine Auslegungskunst, die jeden ehrlichen Freund der Religion schaudern machen muß. Diese Casuistik III. beweist ferner aus Meinungen anderer Theologen und Rabbinen: so sagt Sa, so R. Akibab, so Suarez. so R. Meir. Was geht das den Selbstdenker an, was Sa und R. Meir gedacht haben? IV. Sehr viele wirklich wichtige, für Sitten und Stat angelegne moralische oder Gewissensfragen, übergeht sie gänzlich: dafür V. ist sie voller Foten, und handelt mit grübelnder Genauigkeit Dinge ab, deren Entscheidung dem Menschenverstande, der Schamhaftigkeit, und dem stillen Gewissen, überlassen werden sollte.

Die neue Moral will erst Menschen bilden, ehe sie Christen macht: also muß sie von allgemein zugegebenen Sätzen (folglich nicht mit der Bibel, denn nicht alle Menschen sind Christen) anheben, um alle von ihren woltätigen Lehren zu überzeugen. Durch Beobachtung untersucht sie die Natur des Menschen, so wie er roh und unverdorben aus Gottes Hand gekommen; dann schließt sie: dieser seiner Natur gemäß dürfe, müsse, der Mensch leben, weil sonst der Schöpfer mit seinem Geschöpfe im Widerspruche wäre. Nun zur Sonne sprach Gott: wälze dich um deine Are; zum Was-

Wasser sprach Gott: fließ berg ab; und zum Menschen sprach er wie zum Wurme: liebe dich, suche deine Lust, sei glücklich. Dies tut der Mensch; dies darf, dies kan, dies muß er tun, und anfangs weiter nichts. Aber einmal so in Lätigkeit gefest, hebt er sich allmältich zur Kenntais seines Schöpfers und seiner Ewigkeit empor, erfindet neue Arten des Glücks, folglich neue Pflichten, und kriegt neue Triebe. Diese neuen Triebe, samt ihrer natürlichen Entstehungs Art, beschreibt die neue Moral psychologisch oder historisch. Diese neuen Pflichten beweist die neue Moral logikalisch: nicht weil sie R. Akibah oder Sporer leren, sondern weil ein Ding unmöglich zugleich seyn und nicht seyn kan.

Busembaum, und sein ganzer Orden, und alle seine Schüler, wollen keine Grundsätze, sondern blos eigene oder fremde Auctoritäten. Jenes fodert Denkkraft, dieses ist meist Einfall und anmaßliche Geseßgebung. Die Gelehrten, die vor einigen Menschenaltern sich allzuviel mit dem Talmud abgegeben hatten, beschuldigte man nicht ohne Grund, daß sie alle Menschenlogik verlernt hätten. Und wer beim Busembaum aufgewachsen ist; ist warscheinlich auf immer unfähig, einen Ferguson oder Hutcheson zu begreifen, und die Falten, die ihm jener gedrückt hat, aus seiner Seele auszuplätten. Auch verträgt sich das Denken mit der Auctoritäts Methode überhaupt nicht: denn so bald man denkt und schließt, stehen ja so viele Aussprüche von dem und jenem Rabbi wie nackter Uffian da. — Endlich muß schon das einem Jesuiten die Methode von Grundsätzen verleiden, weil diese unverändertlich, und keine Mäntel sind, die man nach dem Winde hängen kan: Auctoritäten aber lassen sich nach den Zeit Umständen ändern; eine schlägt der andren das Bein unter. So lerten ehedem *Suarez, Vasquez, Layman &c. &c.*, daß jede päpstliche Constitution, wenn sie auch nur in Rom publicirt wäre, in der ganzen katholischen Christenheit verbindlich sei, so bald man nur auf irgend eine Weise Nachricht von derselben erhalten habe. *Cardenas* behauptet so gar, daß die ent-

gegen

gegen gefetzte Meinung nicht einmal probabilis sei! Aber was lernen nun, theoretisch und praktisch, die Herren in Pölsch? = = = =

Diese moralischen Grundsätze verstehen die Concipienten obiger Responsen nicht; und blos darum, wie ich hoffe, legen sie sie verkert und gehässig aus. Neue, feine, abgezogene Ideen foderten neue Ausdrücke. Die Schöpfer dieser Ideen, die Reformatoren der Moral, wollten für solche keine neue Wörter erschaffen; sie behielten die alten bei, und sondernten nur, durch sorgfältige Bestimmungen, die groben und andre Neben-Ideen ab. Aber nicht alle ihre Leser sind dieser verabredeten Absonderung fähig. Der Chemiker spricht von Erde, und versichert, die Bestandteile der tierischen Faser seien von Erde: der Ackermann denkt an Erdschollen, und wundert sich nun, daß ein Stück Schweinefleisch Erde seyn soll. Helvetius sagte, alle Ideen reducirten sich zuletzt auf das Gefühl: jemand fragte ihn, wie man ein Dreieck fühle? Spricht die neuere Moral von Selbstliebe? so denkt der Busenbaumianer an Eigennuß: von Lust? an Fleischeslust: von Natur? an die ErbSünde: von Trieben? an *stimulos*.

Von dieser neueren Moral selbst, hier eine Probe zu geben, halte ich für überflüssig. Hundert Bücher von der Art, von allerlei Nationen in allerhand Sprachen geschrieben, sind heut zu Tag in den Händen aller, die eine vernünftige Lectüre lieben. Anders ist es mit der schon bald vergeßnen alten, oder Jesuiters- und Rabbinen-Moral. Mancher Große, an der Spitze einer hohen oder niedern Schule, welchem man wegen der Wiederherstellung dieser Antiquität in den Ohren liegt, hat vielleicht nicht Zeit, Folianten und Quartanten durchzuwürlen: hier also von der letztern einige Proben, zugleich zum Erweis des oben allgemein gesagten. — Aus Respect für meine Leser durfte ich nicht die allererschmuzigsten und alleralbernsten Stellen wälen: beide sind nur von der Mittel-Sorte. Die erstere aus dem Busen

sembaum wollte ich Deutsch übersehen; ich fülte aber die Wahrheit dessen, was der Strasburger Concipient oben S. 245 gesagt: ex usu, has quaestiones [der alten Moral] tractandi sermone vernaculo, rudibus [d. i. solchen, die an dergleichen Lectüre nicht gewont sind] multiplex Scandalis occasio dari potest.

I. Probe von der Moral der Jesuiten.

Aus *Bu/sembaum* (s. oben S. 220) T. I, p. 67, n. 55.

Si mulier non in particulari, sed in genere tantum, aliquos in se scandalizandos putet, modo eorum lasciuiam non intendat, nec ei placeat (licet ei placeat, quod laudetur ut formosa): non videtur teneri abstinere ab illo ornatu etiam superfluo sub mortali; v. gr. fucando faciem, imo etiam denudando ex communi consuetudine pectus: nisi tamen denudatio vel ornatus esset valde turpis per se, ac directe ad libidinem prouocans. Ratio est, *tum* quia est scandalum potius acceptum quam datum, & ornatus ille ac pulchritudo remote tantum ad peccatum prouocant, ut docent *Laym.* & *Bon.*; *tum* quia nimis graue esset isti sexui, praesertim si maritum quaerant, perpetuo sic abstinere, cum illa occasio sit uniuersalis & perpetua; nec formosiores unquam licite irent foras, cum pulchritudo naturalis plus noceat quam artificialis. Plura de hac re vide apud *Dian.* T. I. R. 37, *Bardel.* L. III d. 5 n. 13. Interim feminam nudum pectus gerentem non mala intentione, etsi quidam excusent a mortali, ego tamen, inquit *Sa*, difficile absoluerem. Et certum est, quod confessario incumbat, huiusmodi ornatum dissuadere, & deterre- re ab eo: vid. *Sa* verb. *Ornatus* &c. ll. cc.

Quaeritur, an peccent grauitur mulieres, ad sui ornatum ubera ostendentes? Acriter inuehunt contra hunc morem *Natalis Alex.* Dec. L. 4 art. 5 reg. 8 *de Scandalo*, & *Roncaglia* de Charit. c. 6 qu. 5 Resp. 3, dicentes,
hoc

hoc per se esse peccatum mortale, quia per se aliis graue scandalum offert: & hoc probari inquit ex SS. Patribus, qui huiusmodi consuetudinem magnopere increpant. Cum ego [*Alphonsus de Ligorio*] munus Concionatoris gessi; pluries etiam hunc perniciosum usum fortiter conatus sum exprobrare: sed cum hic officium agam *Scriptoris de scientia morali*, oportet ut dicam, quod iuxta veritatem sentio, & quod a DD. didici. Non nego, I. quod illae feminae, quae hunc morem alicubi introducerent, sane grauer peccarent. Non nego, II. quod denudatio pectoris posset esse ita immoderata, ut per se non posset excusari a scandalo graui, tanquam valde ad lasciuiam prouocans: uti bene ait *Sporer de V Praec. cap. I. n. 39.* Dico verum, III. quod si denudatio non esset taliter immoderata, & alicubi adesset consuetudo, ut mulieres sic incederent; esset quidem exprobranda, sed non omnino damnanda de peccato mortali. Id tenent comunissime *Nauarrus, Cajet. Lessius, Laym. Bon. Salm.,* & alii plurimi.

Nauarr. Summ. c. 23. n. 19 sic ait: "Neque etiam feminae mortaliter peccant ostentantes pectora nuda, quo pulchriores videantur, absque alia mala intentione mortali; quia nullo jure naturali diuino aut humano, saltem ad mortale obligante, vetatur". — Idem dicit *Cajetanus* in 2. 2. q. 169 art. 2 vers. 2. sic ait: "Pectus a mulieribus nudum alicubi desertur, quod iuxta morem patriae non est de se mortale" — Idem docet *Lessius* l. 4. c. 4 ex num. 112, dicens: "Potest esse peccatum mortiferum, si pudenda non satis tegerentur; secus in nudando pectore, ut *Cajet. Fam. Nav.* Nam partem illam nec natura aut pudor postulat absolute tegi. Graue tamen esset, huiusmodi morem introducere". Sententiam hanc dicit esse communem *Laym. L. 3 tr. 3 c. 13 in fin. num. 6.* Idem censent *Azor. de IV Pr. c. 18. Sanch. Dec. L. 1 cap. 6 num. 7. Bonac. de matr. q. 5 punct. 9 num. 17, & Salm.*

de VI Praec. cap. 3, num 16, cum *Sylv. Fill. &c.* (contra *S. Antoninum, Ros. & Eliz.*); quia (dicunt) pectus non est pars vehementer prouocans ad lasciuiam. — Videtur etiam huic adhaerere *S. Thomas 2. 2. q. 169 art. 2.*, ubi loquens de ornatu superfluo mulierum (ut patet ex 3 objectione), sic ait: “Et si quidem hac intentione se ornent, ut alios prouocent ad concupiscentiam; mortaliter peccant. Si autem ex quadam leuitate, vel etiam ex quadam vanitate propter iactantiam quandam; non semper est peccatum mortale, sed quandoque veniale”. Deinde addit: “In quo tamen casu possent aliquae excusari, quando non fieret ex aliqua vanitate, sed propter contrariam consuetudinem: quamuis talis consuetudo non sit laudabilis”. — Deridet autem *Roncaglia* hanc rationem consuetudinis excusantis, dicens: “Potestne quaecumque consuetudo dare jus ad id, quod aliis de sua natura praebet grauem occasionem peccandi”? Sed immerito deridet: nam patet, quod consuetudo sic incedendi non quidem dat ius ad id, quod est contra jus naturale, sed bene diminuit vim concupiscentiae; ubi enim non est mos, maius scandalum dabunt illae mulieres, quae brachia aut crura ostendent, quam eae quae pectus (modo denudatio sit moderata), ubi talis viget consuetudo; quia assuesfactio efficit, ut viri ex tali visu minus moueantur ad concupiscentiam, prout experientia constat. SS. autem Patres aut modo concionatorio sunt locuti, vel de usu immoderato, ut diximus. — Tandem idem *Roncaglia* loc. cit. *in fin.* concedit, modicam discooperationem pectoris excusare a peccato graui. Et idem docet doctissimus *Sylvius 2. 2. qu. 169 a. 2.*

Caeterum non dubito, quod sententia, ut supra relata, cum magna discretionem oportet ut prudens Confessarius utatur, ne indulgeat nimiae mulierum licentiae, quae libidinem inuoluet, cum pie viuentes non sic incedant. Bene enim *Croix L. 2 num. 248* cum *Eliz.* advertit, quod

eiusmodi feminae denudatione pectoris non raro quaerunt inhoneste appeti a viris, ut illos sibi irretiant & captiuent; & hanc ob causam, recte putat *Eliz.*, plures feminas damnationem pati. Hinc non dubito, quod huiusmodi indecens mos enixe a Praedicatoribus & Confessariis, quantum fieri potest, coercendus est & extirpandus. Audiat id, quod docet *D. Antonin.* P. 2 tit. 4 cap. 5, ubi, quamuis detestetur enixe usum mulierum, ostendendi ubera, quando talis usus esset valde immoderatus, prout refert adere in partibus Rheni, his verbis: "Si enim de usu patriae est, ut mulieres deferant vestes versus collum scissas usque ad ostentationem mammillarum, ut in partibus Rheni valde turpis & impudicus est talis usus, & ideo non seruandus"; attamen in sequenti §. *In quantum* addit: "Si enim mulier ornet se secundum decentiam sui status, & morem patriae, & non sit ibi multus excessus, & ex hoc aspicientes rapiantur ad concupiscentiam eius; erit ibi occasio potius accepta quam data: unde non mulieri, sed ei soli qui ruit, imputabitur ad mortale. Poterit autem esse tantus excessus, quod erit occasio etiam data". Sic denique concludit: "Ex praedictis igitur videtur dicendum, quod ubi in huiusmodi ornatibus Confessor inuenit clare & indubitanter mortale, talem non absoluat, nisi proponat abstinere a tali crimine. Si vero non potest clare percipere, utrum sit mortale; non videtur tunc praecipitanda sententia (ut dicit *Guillelm.* specie in quodam simili), scilicet ut deneget propter hoc absolutionem: vel illi faciat conscientiam de mortali, quia faciendo postea contra illud, etiamsi illud non esset mortale, ei erit mortale, quia omne, quod est contra conscientiam, aedificat ad Gehennam, 28, quaeft. 1, §. *Ex bis*. Et cum promptiora sint iura ad soluendum quam ligandum, cap. *Ponderet* diss. 1; & melius sit Domino reddere rationem de nimia misericordia, quam de nimia seueritate, ut dicit *Chrysof.* cap. *Alligant.* 26, quaeft. 7: potius videtur absol-

absolendum, & diuino examini dimittendum. Fateor tamen, quod & Praedicatores in praedicando, & Confessores in audientia Confessionum, debent talia detestari, & persuadere ad dimittendum, cum sint nimia & excessiua; non tamen ita indistincte asserere, esse mortalia”.

II. Probe von der Moral der Rabbinen.

Aus der *Mischnah* oder dem Texte des *Talmuds*, übersetzt von *Kabe Th. III* (*Onolzbach*, 1761, 4) S. 77 folg. und S. 249 folg.

Dieses sind die Arbeiten, welche ein Weib ihrem Mann verrichten muß: das Mehl malen, backen, waschen, kochen, ihr Kind säugen, ihm das Bett machen, und in Wolle arbeiten. Hat sie eine Magd mitgebracht (oder soviel, daß man eine Magd dafür kaufen kan): so darf sie nicht mer malen, backen, und waschen. Hat sie 2 Mägde: so darf sie nicht mer kochen, noch ihr Kind säugen *. Hat sie 3: so darf sie auch das Bett nicht mer machen, noch in Wolle arbeiten. Hat sie gar 4: so darf sie im Sessel sitzen (und gar nichts mer tun, auch nicht einmal etwas holen. Doch gibt man ihr als einen guten Rat, dem Manne den Becher einzuschenken, auf das Bett die Decke zu breiten, und ihm das Gesicht, Hände, und Füße zu waschen, weil sich solches vor keine andere Weibsperson schickt). R. *Elieser* aber sagt, wenn sie auch hundert Mägde mitgebracht; solle er sie anhalten, in Wolle zu arbeiten, indem der Müßiggang Gelegenheit zu lastern gebe. R. *Schimoon* der Sohn *Samaliels* sagt da-

S 2

her

* Wie der *Kabbi* hier über die Mutterpflicht, ein Kind selbst zu stillen, abscheulich moralisirt! Im ganzen *Folianten Busenbaum* ist von dieser, für Stat und Sitten gleich wichtigen Pflicht, keine Sylbe (so viel ich wenigstens im Register finde; dagegen ist *Busenbaum* desto umständlicher über die Frage: an liceat debitum petere tempore lactationis?). Man sehe man aber nach, wie neuere Philosophen (z. *Er. Hr. Prof. Bäsch*, in seinen vermischten Abhandlungen) diesen *Locum* behandeln: und schließe schon hieraus auf den Unterschied zwischen alter und neuer Moral. S.

her, wenn auch jemand durch ein Gelübd es verredet habe, daß sein Weib keine Arbeit mer tun solle; so müsse er sie von sich lassen, und ihr ihre Krutafah geben, indem der Müßiggang sie sonst melancholisch machen würde (wenn sie immer sitzen, und nichts tun sollte. Die Halachah ist nach R. *Elieser*: indem sonst nach R. *Schimeon* sie sich mit Lustbarkeiten zu schaffen machen, und also die Melancholie vertreiben könnte, welches aber zu lastern Anlaß geben würde).

Wenn es jemand verredet hat, seinem Weibe ehelich beizuwonen (indem er gesagt: der Genuß deiner Beiwonung soll nur verboten seyn; denn wenn er gesagt: der Genuß meiner Beiwonung soll dir verboten seyn, wäre es ungültig, weil es bei ihm eine Pflicht ist, deren er sich nicht entsagen kan): so darf er sie nach den *Schammaeanern* 2 Wochen, nach den *Hillelianern* nur noch 1e Woche, behalten* (hernach muß er sie, wenn er nicht indessen jemand findet, der ihn von seinem Gelübde loszälet, von sich lassen: und das gilt auch von einem Kameltreiber oder Schiffmann). Die *Studirenden*, welche Studirens wegen an andre Orte reisen müssen, haben auch, ohne Erlaubnis von ihren Weibern zu haben, 30 Tage (die andern Gelerten räumen denselben 2 bis 3 Jar ein, von ihren Weibern Studirens halber abwesend zu seyn), *Arbeitsleute* aber (welche an einem andern Ort arbeiten) 1e Woche, Zeit. Die im Gesetz 2 Mos. XXI. 10 gedachte *EheSchuld*, sollen junge Leute, die sonst nichts zu tun haben, alle Tage, *Arbeitsleute* 2mal die Woche,

* Die *Schammaeaner* nemen ihren Termin her, von den 14 Tagen, da ein Weib, die ein Mägdelein geboren, unrein sei; und die *Hillelianer* von den 8 Tagen der Unreinigkeit einer *Niddah*, da der Mann sich so lange der Frau enthalten müsse; da dann diese für ihre Meinung anführen, daß was ihren Termin bestimmt, sich öfters ereigne, jene aber, daß an der Unreinigkeit des Kindbetts der Mann Ursach sei, und also auch der Zorn, weswegen er sein Gelübd getan, von ihm her sei, da die *Niddah* von selbst komme. Anmerk. von Hrn. Rabe.

Eseltreiber (welche Getreide aus benachbarten Orten zuführen) einmal die Woche, **Kameltreiber** (welche weiter her Waren holen) imal in 30 Tagen, und **Schiffleute** imal in 6 Monaten, leisten. Dieses ist die Meinung R. *Eliesers*.

(Wenn ein Mann eine Handtirung ergreifen will, welche ihn auf längere Zeit, als seine bisherige, von seinem Weibe absondert: kann sie es verweren, außer nur dieses nicht, wenn er sich dem Studiren im Gesetz widmen will).

R. *Jebudab* sagt, ein lediger Mensch soll kein Vieh weiden, und zween ledige sollen nicht unter einer Decke schlaffen (Unzucht zu vermeiden): die andern Gelehrten aber erlauben es (weil die Israeliten dieser Sünden nicht verdächtig sind). Alle die, deren Handtirung mit Weibern zu schaffen hat, sollen nicht mit Weibern alleine seyn (wenn ihrer auch viele wären, indem sie zu vertraut gegen solche Mannspersonen sind): so soll auch niemand seinen Son eine solche Handtirung lernen lassen. R. *Meir* sagt, jederzeit soll man seinen Son eine unschuldige und leichte Handtirung lernen lassen, und (ohne auf das, was am meisten einträgt, zu sehen) den anrufen, dessen Reichthum und Vermögen ist; indem keine Handtirung ist, wobei nicht Armut und Reichthum statt habe.

Dann weder Armut noch Reichthum kommt von der Handtirung her, sondern von dem Verdienst eines jeden. R. *Schimeon* der Son *Elieser* sagte: "Hastu dein Lebtag ein Tier oder einen Vogel gesehen, so eine Handtirung hat? Dieselben nären sich ohne Mühe: und sie sind doch nur erschaffen, mir zu dienen; ich aber bin erschaffen, meinem Schöpfer zu dienen. Ist es also nicht billig, daß auch ich ohne Mühe mich näre? allein, weil ich mein Werk böse gemacht, habe ich mir meinen Unterhalt beschnitten". *Abba Gorjan Isch Zadian* sagte im Namen *Abba Gorja*: Niemand lasse seinen Son einen Esel oder Kameltreiber, Barbier, Schäfer, Hirten, oder Krämer werden, indem dieses räuberische Handtirungen sind. (Weil erstere bei Nachts unterwegs sind, so stelen sie Holz und Früchte aus den Weinbergen, oder übersehen die Leute.

Die Hirten hüten Schaden, und die Krämer mengen Wasser unter Wein, und Spreu unter Korn). R. Jehudab sagt in seinem eignen Namen: die meisten Eseltreiber sind Bösewichter (als Räuber); die meisten Kameltreiber sind ehrlich (weil sie in den Wüsten sich immer fürchten müssen); die meisten Schäfer sind fromm (um der steten Gefahr willen); der beste unter den Aerzten gehört in die Hölle (weil sie keine Krankheit scheuen, so haben sie auch keine Demuth für Gott, und bringen manchmal die Leute um, und heilen die Armen nicht, die sie heilen könnten); der ehrlichste unter den Fleischern ist Amaleks Geselle (indem sie viel Fleisch, so trophah ist, verkaufen). R. Nehorai sagte: Ich will alle Handtirungen von der Welt faren lassen, und meinen Son nichts als das Gesetz leren; denn davon genießt ein Mensch die Belohnung in dieser Welt, und das Capital bleibt ihm stehen bis in jene Welt. Mit allen übrigen Handtirungen ist es nicht also beschaffen. Wenn ein Mensch krank oder alt wird, oder sonst in Unglück kommt, und seiner Arbeit nicht abwarten kan: muß er Hungers sterben. Mit dem Gesetz aber verhält es sich nicht also: dasselbe bewaret einen Menschen vor allem Bösen in seiner Jugend, und gibt ihm noch Trost und Hoffnung im Alter. In der Jugend heißet es Jes. XL, 31: die auf den Herren harren, kriegen neue Kraft, und im Alter Psalm. XCII, 15: sie werden noch im Alter Frucht tragen. So heißet es von unserm Vater Abraham, auf welchem Friede sei, 1 Mos. XXIV; Abraham war alt, und der Herr hatte ihn gesegnet allenthalben. Wir finden von ihm, daß er das ganze Gesetz gehalten, ehe es gegeben worden, indem es heißt 1 Mos. XXVI, 5: Darum daß Abraham meiner Stimme gehorsam gewesen ist, und hat gehalten meine Rechte, meine Gebote, meine Weise, und meine Gesetze.

45.

Immediat Vorstellung und Bitte einiger Berlinischen Gemein-
den, wegen vorgenommener Neuerungen in der Religion.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. Während Ewr. Königl. Majt glorreicher Regierung wissen Allerhöchst Dero Untertanen nicht die geringste Kränkung in unsrer allerheiligsten reformirten und lutherischen GlaubensUebung. Seit einigen Jahren nur, da der Propst Zeller hieher gekommen, haben einige ConsistorialRäte und viele Pfarrer (den Hofprediger Ramm, Silberschlag, Woltersdorf, Hecker, und Serous allhier ausgenommen) schriftwidrige Reformationen nach ihrem Belieben in Kirchen und Schulen vorgenommen. Biblische GrundWahrheiten werden öffentlich auf Kanzeln und in Schriften verdrehet, weil diese Neuere sich klüger dünken, als die Apostel und Luther: und daß sie es nicht sind, erhellet daraus, weil sie als Vorgesetzte der Religion stillschweigend dulden, daß der ehemalige KriegsRat Cranz, und andre, die abscheulichsten Lästerschriften wider das heilige Wort Gottes verfassen; woraus dann offensbar ist, daß wenn die Bibel in einem Lande gemißhandelt wird, unsre Nachkommen in wenig Jahren UnChristen seyn werden. Der Heidelbergische und Lutherische Katechismus werden in vielen Schulen gar nicht mer gelehrt: auf dem platten Lande sieht es um die ware Religion noch kläglicher aus: und nun will man uns zum öffentlichen Gottesdienst ein mit Socinianischen Grundsätzen passendes Gesangbuch aufdringen, und in Allerhöchsten Landen allgemein machen, das Schriftmäßige Porstische Gesangbuch hingegen angeblich auf Allerhöchst Dero hohen Befehl verdrengen; da man doch aus dem neuen Gesangbuche die kräftigsten, und alle Lieder vom seel. Luther, ausgelassen, und das Lied, worinn Luther das Schriftmäßige GlaubensBekennniß hat, ganz verdrehet ist. Wir müssen befürchten, daß die entsetzlichsten unchristlichen Eingriffe in unser GlaubensSystem geschehen, dafern Ewr.

Kgl.

Kgl. Mjt Allerhöchst Dero geistlichem Ministerio nicht Einhalt thun. Unsre Kinder werden in Kurzem, wie schon der Anfang gemacht ist, zu lasterhaften und ungetreuen Untertanen gebildet werden. Ewr. Kgl. Mjt dahero Endess Unterschriebene alleruntertänigst bitten, Allerhöchst Dieselben werden geruhen,

“Uns in unserm öffentlichen Gottesdienst das dem heil.
 “Worte Gottes gemäße Porstensehe Gesangbuch gnädigst
 “zu lassen, und wider die neuen Reformatoren der Bibel
 “und des Katechismi huldreichst zu schützen, hingegen zu
 “verordnen geruhen, daß alle bisher von einem jeden Pre-
 “diger eigenmächtig gemachte Lehrbücher abgeschafft, und
 “zuvor gemeldete Katechismi wieder eingeführt werden mö-
 “gen. Wir ic.

Berlin, 14 Jan. 1781.

* Aus einer aus Westfalen mir zugekommenen Copie abgedruckt. Die Unterschrift felte darinn. Die Antwort des Königs auf diese Bittschrift stehet oben S. 108. S.

46.

Preußische Kirchenlisten, zu oben S. 42.

Allerdings werden die Kirchenlisten vom Advent angefangen, die Kammerlisten aber vom 1 Jan. Daher kommen die östern Differenzen, s. Hrn. Nicolai's Beschreibung von Berlin S. 189. — In Ihren gedruckten Listen ist das *Militaire* nicht dabei.

In allen Preußischen Provinzen sind im abgewicknen Jare 1780, 82361 mer geboren als gestorben. Der König schrieb beim Empfang der Listen darunter: So viel ist's noch niemals gewesen.

Berlin, 21 Febr. 1781.



12 März, 1781.

A. L. Schlözer's
B r i e f w e c h s e l
 XLVII Hest.

47.

Dillenburg, 4 März 1781.

Stats- und Landwirthschaftliche Nachrichten von Nassau-Siegen:
 eine Verteidigung gegen Hrn. Prof. Jung.

Der Hr. Prof. Jung bei der Cameral-HohenSchule zu Lautern, hat eine "Geschichte des Nassau-Siegen-schen Stal- und EisenGewerbes, und Statswirthschaftliche Anmerkungen über das HammerschmiedsEisen- und Stal-Gewerbe des Siegerlandes, mit einer Beschreibung der Methode des Stabschmiedens", in die Bemerkungen der Kurpfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft von den Jahren 1777 und 78, und zwar die Geschichte ic. in den 1sten Jargang S. 106 — 225, die Statswirthschaftlichen Anmerkungen aber in den 2ten, von S. 321 bis Schluß desselben, einrücken lassen. Es erfordern diese um so mer eine Anzeige und genaue und unparteiische Beurteilung, als sie durch die darinn vorkommende zuversichtliche Raisonnemens, den freien Tadel, den Schein von Gründlichkeit, und das Air von SachKenntnis, das sich der Hr. Verf. — mit großer Selbstgefälligkeit — zu geben weiß, bei Lesern, die keine genaue Kenntnisse und Einsichten in Berg- und HüttenwerksWissenschaften, vornämlich aber in das individuelle und lokale des Siegenschen Berg-, Hütten-, und HammerBetriebs, haben, falsche und unvorteilhafte Begriffe der abgehandelten Gegenstände erzeugen können. Man wird hierin mit der größten Unpar-

VIII. Hest 47. £ tei.

theilichkeit und aller Wahrheitsliebe zu Werke gehen, und den wirklichen Verdiensten des Verf. in allen Stücken Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ueberhaupt wird man nur die in diesen Piecen befindliche offenbare Fehler, Unrichtigkeiten, und die daraus hergeleitete falsche Folgerungen, aus Achtung für das Publicum berichtigen, damit dieses nicht unrichtige Kenntnisse sammeln, und durch den guten Vortrag hingerrissen werden möge, die Bemerkungen des Verf. als Tarsachsen zu glauben, und die Grundsätze dieses wichtigen Gewerbes nach dessen Daten zu beurtheilen.

Zuvor nur noch einige ganz kurze Bemerkungen über die durchlebte Situationen des Hrn. Verf., und denn zur Sache selbst: jene mer zur Entschuldigung der in diesen Abhandlungen begangenen Fehler, als seine Fähigkeiten zu bezweifeln, und ihm an seinen sonstigen gerechten Präensionen auf Verdienst, den mindesten Abbruch zu thun. — Der Hr. Prof. Jung ist einer von den außerordentlichen Menschen, welche zu Lob und Tadel gleich vielen Stoff geben; den man erheben und verachten kan, ohne die Gerechtigkeit zu beleidigen; der sich auf so verschiedenen Seiten gezeigt hat, daß er bald mit Ruhm, bald mit Spott, aufgenommen worden. Man durchgehe seine Schriften, von Davids Schleuder an, bis auf diese Aufsätze in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft: und man wird diese Bemerkung durchaus begründet finden. Er gab sich von je her einen zu großen, zu vielfachen Wirkungskreis, und mischte sich in Fächer, die nicht die seinigen waren: daher rühren denn größtenteils seine Fehler. Alles was dem Verf. nicht goutirt, oder was er seinen Ideen nicht angemessen findet, die er sich von Sachen schafft, deren ganzen Zusammenhang und Verbindung er, aus Mangel der Gelegenheit, und vielleicht auch aus unzureichender Kenntniß, nicht einzusehen vermag: darüber verbreitet er gar gern seinen ganzen Tadel. — Dieses ist wirklich etwas charakteristisches an ihm; und zur Beurkundung dessen, beziehet man sich auf die Schleuder eines HirtenKnaben und die Romane

mane des Verfassers. Er hat eine lebhaftere Empfindungs-Kraft, ziemlichen BeobachtungsGeist, und viele Wißbegierde. Er besitzt die Gabe, sich naiv und kernhaft auszudrücken. — Allein zu einigem Grad von Gründlichkeit in den Wissenschaften, haben die öftere Abwechslungen seines Standes und Berufs, ihm nicht erlaubt zu gelangen! Es haben alle Theile der Wissenschaften, worinn er sich Kenntnisse anmaßet, nicht mit der gehörigen Mühe von ihm studirt, noch die erforderliche Vollkommenheit darinn erlangt werden können. Er ist über die Oberfläche derselben weggeschlüpft, und glaubt nun mit großer Selbstgenügsamkeit (die man nur gar zu oft bei sogenannten Autodidakten findet), ein UniversalGenie, ein Licht seines Jahrhunderts, zu seyn. An Lektüre in BergwerksWissenschaft fehlt es ihm, wie aus dem Verfolg erhellen wird, fast gänzlich. Er weiß nicht, was andre in dieser Wissenschaft schon beobachtet und erfunden haben; er kennt diese weder in der Theorie, noch viel weniger in der Anwendung. Aus diesem Gesichtspunct den Hrn. Verf. betrachtet, wird das Publicum schon vorher bestimmen können, was er in diesen Wissenschaften leisten, und man von ihm erwarten möge.

S. 167 nennt er sich den ersten Schriftsteller seines Vaterlands. Es wird sich dieses nur, wie ich vermute, auf diese Berg- und HüttenWerksBeschreibungen, also blos auf das mineralogische Fach, beziehen sollen: sonst zeigte er hier eine große Blöthe in der vaterländischen, oder überhaupt in der gelerten Geschichte. Denn allerdings hat das Siegensche Schriftsteller gehabt: *Monachus Erswidensis*, *Knüttelius*, *Naurath*, *Heeser*, *Ravensberg*, *Heidfeld*, und *Irlen*, unter den Alten; *Coing*, *Hampe*, und *Dresler* unter den Neuern. *Hampe* war LeibMedicus der letztverstorbenen Prinzessin von Wales, und ist erst vor einigen Jahren in London gestorben.

S. 169 soll der weiße Stalstein noch nicht genug nach seinen Eigenschaften untersucht seyn. Freilich! Ins

Janre der Natur bringt kein erschaffner Geist, sagt Haller. Doch hat der nunmerige Hr. Geheime KammerRat Kartheuser, der jetzt ohnweit Idstein im Nassau = Usingschen in philosophischer Ruhe lebt, diesen chymisch untersucht, und in seinen mineralogischen Abhandlungen Th. I, S. I — 28, alle damit angestellte Versuche präcis beschrieben. Ich habe sie alle nachgemacht, und sie auf das allergenaueste zutreffend gefunden.

Von S. 170 — 179 wird der Müsener Stalberg mit der dasigen FörderungsMaschine beschrieben. — Eine der magersten und unvollständigsten mineralogischen Beschreibungen, die man sich denken kan! Wenige Zeilen enthalten einiges Befriedigende für den Mineralogen. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. Charpentier, Ferber, von Born, und die Schriften andrer Mineralogen, gelesen, und sich daraus, wie man Gegenden mineralogisirt, bekannt gemacht hätte, ehe er eine Beschreibung von dem Müsener StalBergwerk zu liefern waagte, und das Publicum in seiner Erwartung täuschte. Ein Haufen uneigentlicher Ausdrücke kommen darinn vor, und der Verf. hält sich mit uninteressanten Sachen und größtenteils mit Kleinigkeiten auf. Kurz, er signalisirt sich hier, daß er weder Mineralog noch Bergmann sei. Zur Probe will man nur folgendes einrücken. Er sagt S. 171 bei Beschreibung des Müsener Stalbergs: “man könne sich leicht einbilden, welsch eine ungeheure Höle “dasselbst in der Erde seyn müße; ein Dorf von 100 Häusern könnte räumlich darinn stehen. Die ganze Höle sei noch “immer lauter StalErz, wovon man weder Anfang noch Ende sehen könne; und denn ferner, der Stolz werde wasserspas getrieben, und wenn die Berglampe nicht mer brennen “wolle, so werde ein Schacht abgesunken”. Wer vermist hier nicht ganz die Sprache des Mineralogen? Und solcher Kleinigkeiten, die zum Teil nicht einmal richtig sind, werden mehrere angeführt, die man aber zur Vermeidung der Weitläufigkeit übergeheth. — Der Verf. hätte hier die Beschaffenheit

heit und Bestandteile der GebirgsArten, ob diese einfach oder zusammengesetzt seien? die GangArten, das Streichen und Fallen des Stalberger Gangs, dessen verschiedentliches Verhalten in Ansehung der ab- und zunehmenden Mächtigkeit seiner Anbrüche, die äußere Situation des Gebirgs, die außer dem Spatsförmigen Eisenstein hierin brechende Mineralien, beschreiben sollen; wohin die Schwabenkulter und St. FriedrichsGänge gehören, wovon der erstere dem Stalberger Gang im Hangenden, der andre aber im Liegenden liegt. Jener verflacht sich wie der Stalberger Gang gegen Morgen, der letztere aber gegen Abend: beide führen reichhaltige FahlErze. Auch hätte die Beschreibung des in diesem Gebirge noch liegenden Brücherwerks, welches Stalsstein, Glaskopf, und BleiErze fördert, nicht übergangen werden dürfen. — Interessanter Stoff für den Naturforscher und Mineralogen, bot sich ihm im Ueberfluß dar; und seine Beschreibung auf diese Weise eingerichtet, wäre ein wichtiger Beitrag zur Naturgeschichte, und jedem Mineralogen willkommen, gewesen.

Richtig ist es, daß in dem Dorfe Müsen viele Wittwen sind: allein ganz unrichtig, daß diese durch ihre bei den BergArbeiten verunglückte Männer entstanden sind. Die Aerzte legen das frühe Absterben der Männer ganz andern Ursachen bei. In vielen Jaren, und man kan fast ein Viertel Jahrhundert nemen, sind außer etlichen auf den dortigen Gruben keine verunglückt oder todt geblieben.

Nun macht der Verf. sehr viel Aufhebens von der Stalberger FörderMaschine. Sie ist gut, tut an dem Ort, wo sie stehet, ihre Wirkung, und macht ihrem Erfinder Ehre. Allein mit den FörderungsMaschinen der Harzer, Ungarischen, und KurSächsischen ErzGebirge, von Pferde- und WasserGöpeln, kan sie, in Ansehung der Wirkung, gar in keine Parallele gesetzt werden. Ueberdem ist diese Maschine gar nicht einfach, sondern zusammengesetzter wie die TriebKünste; in bemerkten ErzGebirgen. Diese bringen in

Einer Tonne jedesmal 6 Centner zu Tage, und haben dabei eine ungleich stärkere Friction zu überwinden, der Schwere der Tonnen und des Seils nicht zu gedenken; da die Jungische Maschine nur $1\frac{1}{2}$ Centner über die HängBank fördert. Also ist auch die Kenntniss des Verf. vom MaschinenWesen ein bloßes Bruchstück. Und doch verspricht er eine MaschinenBaukunst zu schreiben. Welcher Mut! Sähe er die Maschinen bei Marienberg auf den Gruben *Fabian Sebastian* und *St. Georg*: er würde staunen, und in Ansehung derselben könnte man ihm dann eher den mystischen und sehr unpassenden Ausdruck von Geheimnissen des Hebels zu gut halten. — Das Erfindungsreichste bei der ganzen Stalberger Maschine ist wo nicht ganz vergessen, doch sehr unvollständig beschrieben. Es ist dieses nämlich die Art, wie der Haspel bald an das eine bald an das andre KronRad geführt wird. Dann ist auch der Sparsamkeit der AufschlagWasser nicht gedacht, die so eingerichtet ist, daß sobald die beide Kübel den Wechsel vorbei sind, folglich die größte Last überwunden ist, das Wasser abgeschüzet wird; indes das noch übrige in den Schaufeln des Rads befindliche Wasser und die CentrifugalKraft desselben den Kübel völlig zu Tage bringt. Auch ist nicht bemerkt, daß hier statt Tonnen geflochtene Körbe zur Förderung gebraucht werden. Ueberall rechnet auch der Verf. nach Rheinländischem Maas, ohne solches auf das im Siegenschen übliche eigene LandMaas zu reduciren; wovon sich der Fus zu einem Rheinländischen verhält wie 13: 12. Auf 1 Lachter werden 7 Siegensche Fus gerechnet.

Nach S. 177 soll der Stalberger Tiese Stolln erst in 10 bis 12 Jaren durchschlägig werden. Ist sehr geirrt, und zu weit hinausgesetzt, indem dieser bereits vor einem halben Jar, wo nicht zum wirklichen Durchschlag, doch so weit gebracht ist, daß der Stein damit angehauen, und die Wasser gelöset worden. Der wirkliche Durchschlag wird indes bald erfolgen.

Warum

Warum soll der EisenzecherGang, nach S. 180, nur 80 Lachter zu Feld setzen? Es ist dieses ein Beweis von der Eile und Flüchtigkeit, mit der der Verf. seine Beobachtungen gesammelt hat. Dieser mächtige Gang setzt viel weiter zu Feld, und es kan dieses auf 200 und merere Lachter gerechnet werden. Ueberhaupt läßt sich die Weite des Streichens der Gänge nicht mit Präcision bis auf einige Lachter bestimmen.

Nicht alle Hütten sind auf gleiche und nur auf Eine Reise, wie hier erzählt wird, privilegirt; sondern einige haben die Befugnis, $1\frac{1}{2}$, 2, bis 3 Campagnen im Jar zu machen, wovon eine im FrühJar, die andre im Herbst, gehütet wird. — Das EisenAusbringen sämtlicher Hütten läßt sich nicht mit Genauigkeit bis auf einige Centner bestimmen.

Nun kommt der Verf. auf die politischen und Staatswirthschaftlichen Raisonnemens, indem er auf dieser und der folgenden Seite die Frage aufwirft: Ist es politisch-klug gehandelt, daß man das Commercium einschränke, und nicht so viel Eisen und Stal mache, wie möglich sei? Die Gründe, welche ihm die BergBediente davon angegeben, es sei allerdings klug gehandelt, daß Ordnung im Betrieb eingeführt, und den Hütten sowol als den Hämmern eine gewisse Zeit zum Betrieb festgesetzt sei, überzeugen ihn nicht, scheinen ihm nicht evident genug zu seyn, sie sind ihm sogar lächerlich. — In diesem und einigen andern Stücken ist dem Verf. bereits durch einen seiner Landsleute sein Irrtum gezeigt worden. Indes wird man einiges aus diesem Schreiben eines Siegerländers an Hrn. Prof. Jung (gedruckt bei J. Chr. Krieger, Gießen 1780) hier wiederholen. “Das Land ist sehr arm: warum? man legt den Einwonern Abgaben auf, die sie nicht erschwingen können; und die Summe der Erwerbungen schrenkt man auf die Weise ein, daß ein jeder kümmerlich so eben sein Brod hat”.

Dieses sind die eigenen Worte des Verf. S. 187, wo er denn weiter bemerkt, "die Regierung sähe dieses ein, und "suche deswegen auf alle nur mögliche Weise die Bevölke-
"rung zu hintern". Größere und offenbarere Unwarheiten hat nie ein Schriftsteller sagen können!

Zur Widerlegung dieser durchaus falschen Bemerkung und schiefen Urteils führt man an, daß 11 Eisen- und 6 Stal-
Hütten, 18 EisenHämmer, 13 Stal.Hämmer, und 8 bis 10 Ref.Hämmer, im Siegenschen betrieben werden. Hiez-
zu rechnet man nun noch den Betrieb der Bergwerke, der an-
senlichen Siamoisen-, Tuch-, Strumpf-, und LederFa-
briken: so fällt gewiß das Warheitswidrige der Behauptung
des Verf. in die Augen. — Sämmtliche Hütten und Ges-
werbe, bis auf 1e Hütte und 3 Hämmer, sind gewerkschaft-
lich; also ist das Land gewiß nicht arm, sondern jeder fast,
der dabei interessirt ist, hat Gelegenheit sich Vermögen zu
erwerben. Und diejenige, welche weder bei dem einen noch
andern Gewerbe Anteile haben, erhalten doch auf mancher-
lei Weise Verdienst, und ihr — sehr reichliches Auskommen
dabei. Denn wie viel Hände werden nicht durch ein so an-
senliches Commerz beschäftigt? Auf welche Weise sollten
also die Erwerbungen eingeschränkt seyn? Ich gestehe, daß
ich dieses nicht einsehen kan. — Zudem ist der Wohlstand
des Fürstentums Siegen, und die Industrie der Einwohner,
die der Verf. an einem andern Ort selbst eingesteht, indem er
dieses einen blühenden Stat nennt, bekannter, als daß dieser
hier zu beweisen nötig wäre. Keine neue Abgaben drücken den
Untertanen, es sind dieser keine gemacht worden: und die
jetzigen gibt jeder gern ohne Beschwerden und ohne alles Mur-
ren; sie sind aber auch gewiß nicht drückend, da der Erwerb
und die Narung durch die angelegte Fabriken sich sehr ver-
größert hat. Keiner sucht daher sein Brod kümmerlich,

Weiter auf eben dieser und der folg. Seite, verbreitet
der Verf. sein ferneres Raisonnement, wenn er sagt, wie
schon

schon bemerkt: die Regierung suche auf alle mögliche Weise die Bevölkerung zu hintern. Zwei Verliebte dürften sich ohne Obrigkeitliche Erlaubnis nicht heiraten u. s. w. — Hätte man es sich nicht zum Gesetz gemacht, allen Glimpf bei dieser Aussage gegen den Verf. zu erschöpfen: so möchte man wol hier nicht den kalten und gelassenen Recensenten-Ton beibehalten. Es ist nicht war, daß Bevölkerung behindert werde, und je gehindert worden sei. Die Regierung sieht sehr wol ein, daß VolksMenge das Glück und den Flor des Landes ausmache; suchet diese daher immer zu vermehren, und die Heiraten zu begünstigen. Hiesür sprechen Tatsachen: denn man suchet fremde Professionisten und Bergleute im Lande zu behalten; verstattet ihnen, Wohnungen zu erbauen, und sich zu etabliren; und es ist dieses auch nötig, da wegen der vielen Gewerbe nicht genug arbeitende Hände im Land seyn können. — Bei den Heiraten der Untertanen, und bei der Aufnahme fremder Personen, ist die Obrigkeitliche Obsorge wirksam; aber gewiß nicht, um die Bevölkerung zu verhintern. Keinem Untertan wird der CopulationsSchein verweigert, wenn keine gesetzliche Hindernisse der Heirat im Weg stehen: allein der öffentliche Wohlstand erfordert es, über die Ordnung der Ehen zu wachen. Fremde werden nicht, ohne genaue Kundschaft von ihnen einzuziehen, aufgenommen. Sie müssen der Regel nach ein gewisses Vermögen einbringen; allein ein nütliches Gewerbe, Kunst, Handwerk, gesunde Arme, Fleiß und gute Sitten, werden für das vorzüglichste Einbringen gehalten, und gerne in Anschlag gebracht. Bei Berg- und andern Arbeitern wird auf kein Vermögen gesehen. — Grundsätze dieser Art bedürfen keiner Apologie. Und gehäßige Verdrehungen derselben sind Lästern.

S. 182 wieder eine sehr schiefe und falsche Bemerkung, daß die Anzal unehlicher Kinder hier verhältnißmäßig größer wie in andern Ländern sei. Die Geburtslisten beweisen just das Gegentheil. Auch sind Gesetze und Strafe, wie fer-

ner bemerkt wird, nicht geschärft, sondern sehr gemildert; wie denn die öffentlichen KirchenBußen abgeschafft sind. — Ferner sagt der Verf. auf dieser Seite: Sehr selten darf man im Siegenschen ein neues Haus auf eine neue Stelle bauen. Daß unnötiger Weise kein neues Haus gebaut werden dürfe: davon werden dem Verf. die Gründe ohne Erinnern, insbesondere als einem Forstverständigen, bekannt seyn. Jedem Einwohner aber, der ein Haus nötig hat, wird dessen Erbauung gestattet; ihm das dazu erforderliche Holz verabfolgt; und nicht selten wird er, wenn er es bedarf, mit Geld dazu aus der Herrschaftlichen Casse unterstützt. Ueberhaupt aber wird bei der Anlage eines neuen Hauses, und Auswal des Platzes dazu, darauf gesehen, daß das Ganze dadurch mehrere Symmetrie erhalte. Der Bauzust Schranken setzen; verhüten, daß nicht die Zal der Gebäude dergestalt überhand neme, daß ein Teil derselben wieder einstürze; sorgen, daß die Größe der Dörfer mit der DorfsGemarkung, und mit den Erwerbmitteln sich zu nähen, übereinstimme; in Verteilung der Untertanen und ihrem Anwachs nicht alles dem Zufall und Willkür überlassen, sondern Verhältnis, Ebenmaß, und Gleichheit beobachten: hat noch nie die Bevölkerung gestört, sondern sind die sichersten Beförderungsmittel derselben. — Neue Kolonien anzulegen; Leute dazu durch große Promessen von Freiheiten und Vorzügen ins Land zu ziehen; diese zu nemen, wie man sie erhalten kan, wovon gewöhnlich die Hälfte verdirbt, und wieder durchgeht: dies hat man im Siegenschen nicht nötig, und ein solcher VolksMangel ist nicht da, sondern da zu ist es zu bevölkert.

Endlich sagt der Verf.: „Mit Einem Wort, man hintert die Bevölkerung auf alle nur mögliche Weise,“. — Kein Wort hierüber, als nur eine Verweisung auf das 38ste Heft dieses Briefwechsels S. 71, wo eine Geburts- und Sterbliste der privativen Oranien-Nassauischen Lande eingerückt ist, und woraus man die VolksMenge für das Siegensche berechnen kan. Diese wird den Verf. über diese wirklich injuriöse Be-

Bemerkung schamrot machen. — Es ist diese gewiß für die Größe des Lands beträchtlich; insbesondere wenn sie mit größeren und weit fruchtbareren Gegenden Deutschlands verglichen wird. Selbst in den teuren Jahren 1771 bis 1774, wo Hunger die besten Kreise Deutschlands drückte, ihre Gewerbe hemmte, und Künstler und Handwerker zum Auswandern zwang, nimmt die Anzahl der Gebornen im Siegenschen zu; einem Lande, dessen Lage dem Verf. auf das traurigste, ja zum Bedauern, zu schildern, und Gefühle des Mitleids vielleicht bei einem oder dem andern dadurch rege zu machen, gefallen hat. Müht man sich in einem Lande mit Kummer? hat da jeder nur eben so kümmerlich sein Brod? wird da Bevölkerung gehindert? kurz, wird ein solches Land nach Machiavellistischen Grundsätzen regiert? — welches in den traurigsten Perioden an der Volksmenge zunimmt, und blühender wird? . . . Diese Frage lege ich dem Verf. vor, und das Publicum wird sie mit mir tun. Man reise in das Siegensche, und überzeuge sich von der Industrie und dem ungefränkten Wohlstande seiner Bewohner. Dieser Beweis gilt mer als Declamation! Der Preis der Grundstücke ist der sicherste Barometer vom Wohlstand eines Landes, und diese sind nicht nur jetzt schon im Siegenschen in einem sehr hohen Preise, sondern steigen immer mer. Und wer weiß nicht, daß die Oranien-Nassauische Lande, unter dem erleuchteten Einflusse der heutigen Regierung, mit von den blühendsten Provinzen Deutschlands sind? und daß hier Narung, Sitten, und Ordnung, für die größten Angelegenheiten des Menschen betrachtet werden?

S. 183 setzt der Verf. nun sein Raisonnement, über den Betrieb der Berg- und HüttenWerke, fort, und bemerkt, daß die ihm von den BergBedienten gemachte Einwürfe in seinen Augen ganz wegfielen. — Um die schwache Seite des Verf. im Berg- und HüttenWerksBetrieb, und dem davon abhängenden Commerz, zu zeigen, will ich diese Gründe nur etwas zergliedern.

Der erste Grund: Die Erschöpfung der Bergwerke kan nur von einem Sachverständigen eingesehen werden, welcher die Schwierigkeiten beim Bergbau kennt, und der weiß, welche Vorsicht nötig sei, um die entdeckten Anbrüche sicher, vortheilhaft, und auf die wirtschaftlichste Weise zu gewinnen; dabei aber zur Dauer des Werks neue aufzusuchen. — Er ist indes einer von den wichtigsten, und ganz allein hinreichend, die Beibehaltung des jetzigen Betriebplans zu empfehlen: denn von dem Zustand der Bergwerke, ihrer Ergiebigkeit und Bestand, hängt der Betrieb der Hüttenwerke lediglich ab. Es kan einer große Kenntnisse in der Mineralogie und Chymie besitzen, ohne ein Bergmann zu seyn, und die Regeln der Grubenbaukunst, die mancherlei Arbeiten derselben, und die Hinterungen, die beim Grubenbetrieb eintreten, zu kennen. Alle Anstalten müssen dabei mit einander concertiren: Freibung tiefer Stolln; Absinkung neuer Schächte; Führung der Versuchörter so wol zu Feld als als niederwärts mit Abteufen; ordentlicher Bau auf den Anbrüchen mit Stroffen oder Firten, Anbringung dauerhafter Zimmerung, und die zu Sumpfhaltung der Wasser; theils mit Maschinen und deren sehr kostbaren Erbauung, durch Anlegung neuer Teiche und Wasserleitungen, müssen projectirt und ausgeführt werden. Dieses erfodert aber Jare, und ist nicht entworfen und gleich vollführt. Ein einziges Lachter herauszuschlagen, erfodert bei sehr festen Oertern eine Zeit von 4 und merern Wochen. Nun erwege man noch die Hinterungen, die bei allen diesen Anstalten außerdem überwunden werden müssen: Wetter und WasserNot erschweren die ohnedem mühsame Arbeiten der Bergleute, die sie vertraut mit der Gefar verrichten, indem sie nicht den Tod fürchten, den ihnen oft jedes Element mit Schrecken zu drohen scheint. Und dieses alles bei einem sehr geringen Lon, und nicht selten ganz unerkannten Verdienst! — Außerachtlassung einer dieser erzälten Erfodernisse, oder daß damit gesäumt, und nicht zu der gehörigen Zeit dazu geschrit-

schritten worden, hat große und ergiebige Werke zum Erliegen gebracht.

Es kan daher die Dauer und merere Aufnahme der Bergwerke nur durch kluge BetriebsVeranstaltungen, und eine gute Wirtschaft — die die Seele davon ist — erhalten werden. Sind die Gruben niedergetrieben; sind diese zum Erliegen gebracht: so hört der HüttenBetrieb von selbst auf. Es ist daher nichts nötiger, wie für deren Erhaltung zu sorgen. Sie, die Bergwerke aber, würden nach dem Vorschlag des Verf. gewiß ihr Ende erreichen. Gesezt, es würde nun durch einen stärkern Betrieb eine Zeitlang mer, und noch einmal so viel wie jezt, gewonnen; die Werke aber dabei niedergetrieben, und ein großer Teil der Anbrüche in dem mütterlichen Schoose der Erde stecken gelassen: wäre dieses denn reeller Vorteil? stünde dieses mit einer gesunden Politik zu vereinbaren? wenn selbst der pflügende Landmann keine Spur des vormaligen Daseyns der Bergwerke entdecken würde, oder es nur ein bloßer Wunsch seyn und bleiben könnte, zum Besiz der in den Nassauischen Gebirgen verschlossenen Reichthümer zu gelangen. Denn einem ganz gesunkenen Bergbau ist schwer, sehr schwer, und nicht ohne große Kosten, wozu selten gewerkschaftliche Cassen hinreichen, wieder aufzuhelfen. Dann möchte der Verf. wol raisonniren und sagen können: die Siegerländer werden arm, und ihre Berge bleiben reich! — Dieser einzige Grund ist hinreichend, die mit keiner SachKenntniß getane Vorschläge des Verf. zu widerlegen, u. zu zeigen, wie sehr man sich in seinem Urtheil irren könne, wenn von einem Individuo auf das Ganze geschlossen wird.

Man erwirbt in dem Siegenschen bei dem HüttenWesen allerdings so viel, wie man kan; doch so wie dieses mit einem Bergmännischen, und nach den Regeln der GrubenBaukunst geführt werdenden GrubenBetrieb, bestehen kan. Man macht jezt auf den Hütten $\frac{1}{3}$ Rohhammer- und Rohstaleisen mer, und auf den Hammern, besonders EisenHammern, schmiedet man in gleicher Zeit noch einmal soviel, wie vor 80 und

100 Taren. Und alles dieses durch das Raffinement der Einwohner, und die bei den Werken angebrachte Verbesserungen. — Die Besorgnis, „was man im Siegenschen, wenn die Bergwerke eingingen, ohne Geld und Industrie anfangen werde,? glaube ich, daß ihm solche seine Landsleute erlassen, und darüber lachen werden. — Daß ehedessen im Bergischen ein beträchtlicher Berg- und Hüttenbetrieb gewesen seyn sollte; wünsche ich, daß davon die historischen Quellen, woraus solche geschöpft, angegeben worden wären: es sind solche mir, wie auch vermutlich den Lesern, nicht bekannt.

S. 185 meint der Verf., die Siegerländer wären nicht außer ihrem Lande bekannt. Aber gar wol sind sie dieses, u. kennen diejenige, die ihre Waren haben müssen. Es ist falsch, wenn er ferner auf dieser Seite behauptet, daß rohes Eisen u. Stal von den Westfälern und Märkischen Einwohnern ausgefahren werde. Die Ausfuhr des Rohhammer- und Stal-Eisens ist bei Strafe der Confiscation verboten. Ein reiner Beweis, wie flüchtig der Verf. alles beobachtet habe! sonst hätte er doch wol dieses Landes Gesetz kennen müssen. — Den Bergischen Eisenfabricanten wird das Siegensche Eisen und Stal nie weniger nötig werden, sondern dieses immer der nötigste Stoff ihrer Fabriken bleiben. Ueber die andern Raisonemens, daß sich die Holländer andre Eisenquellen aussuchen würden, will man, um nicht zu weitläufig zu werden, hingehen. Genug, daß der Siegerländer für ferneren Absatz seiner Waren, so lange Schiffart und Handel bleibt, nicht besorgt ist.

S. 187 empfiehlt der Verf. eine bessere ForstWirtschaft, und vermeint dadurch den dritten Einwurf in Ansehung des Kolen Mangels zu heben. Es hat dieses ganz das Gepräge mangelnder Kenntniss von den mancherlei Holzbedürfnissen des Landes. Er meint, man solle die Herrschaftl. Waldungen in 32 gleiche Teile teilen, und jährlich jeden Teil verkolen, und eben so damit verfahren, wie die Siegerländer mit ihren eigentümlichen Bergen etc. Wenn dieses nun geschähe: braucht man

man denn im Siegenschen weiter nichts wie Kolen? Hat man kein Hochgewald nötig? Woher sollten denn in diesem Fall die starken Hölzer, die zu den Hütten- und Hammerbauungen erforderlich sind, und deren bei so vielen Werken im Jahre viele vorkommen, erhalten werden? Und braucht man zu den übrigen Bauungen kein starkes Holz, das in Haubergen nicht zu ziehen steht? — Ganz unüberdacht war dieser Vorschlag. Wollte der Verf. aber hier vielleicht eine Anweisung geben, daß man die Waldungen in Schläge einteilen sollte: so füget man nachrichtlich an, daß dieses längstens ohne sein Erinnern geschehen, die beste Ordnung bei den Siegenschen Forsten eingeführt, und sie in jährliche Gehaue eingeteilt seien. — Nicht alle Kolen, die in den Herrschaftl. Forsten gebrannt werden, verhüttet man aufm Herrschaftl. Werk zum Lohn; sondern ein Teil von diesen wird an Gewerke der Hütten und Hammer verkauft.

S. 188 tut der Verf. noch einige Seufzer über die Verfassung seines Vaterlandes, und geht denn zur Beschreibung der Siegenschen EisenSteine über. Ehe man demselben dahin folgt, geht man noch einmal zurück. Der Verf. scheint S. 183, bei Befolgung seines Vorschlags, die Erschöpfung der Bergwerke nicht ganz in Abrede zu stellen; meint aber, daß man in dem Fall andre Fabriken und Manufacturen, statt der Hütten- und HammerWerke, etabliren könnte. Es wäre aber wol lächerlich, und wider allen — gemeinen MenschenVerstand, ein Gewerbe, dem das Land Jahrhunderte seinen Flor zu verdanken gehabt, — das dem Genie der Nation angemessen ist, zu vernichten, und ein andres zu errichten, dessen Fortgang ungewiß, und das immer unsicher und schwankend bleiben würde, weil warscheinlich die dazu nötigen Materialien im Lande nicht alle erzeugt, sondern von auswärtigen angeschafft werden müßten. Die Gründe des Verf. sind glänzend: allein nach dem heutigen Laufe der irdischen Dinge, bleibt es so wol in der bürgerlichen als in der politischen

schen Haushaltung ein Grundsatz, daß der gegenwärtige sichere Besitz besser, als ein entfernter ungewisser, sei. — Die Niedertreibung der Bergwerke, und der damit unwillkürlich verbundene Eingang von Hütten und Hämmer, wäre demnach ein wahrer Abderitismus, worüber die ganze Welt lachen würde. Ja ich vermute nicht, daß man in Abdera selbst, wo man, wie Wieland erzählt, immer das Schlechteste wälte, und Fehler nicht eher, als bis sie begangen waren, einsah, dieses Project gut geheissen haben würde.

S. 193 folg. werden die Siegenschen Eisensteine beschrieben. Bei der Einteilung der EisenMinern nach Cronstedt, hätte wenigstens erinnert werden sollen, daß die durch Schwefel und Arsenik mineralisirte, sich zum Eisenschmelzen nicht schicken, und ein untaugliches Metall geben; daher man auch die zum Verblasen oder Ausschmelzen dienliche nicht Erze, sondern gemeiniglich Eisensteine und Stalsteine, zu nennen pflegt. — Man kan sich nicht in alle bis Ende dieses Stück's fortdauernde Raisonnemens des Verf. stückweise einlassen, und alle noch ferner begangene Fehler anzeigen: dieses wäre Mißbrauch der LeserGedult! Kenner und SachVerständige werden sie ohnedies finden, und zu berichtigen wissen.

Cronstedt nennt den weissen Eisenspat (S. 30 seiner Mineralogie, nach der neuen deutschen Uebersetzung des Hrn. Prof. Werners in Freiberg) Eisen mit der KaltErde gemischt, T. C. marte intime mixta. Der Verf. commentirt diese Beschreibung S. 194, und sagt: es sei dieses wahrscheinlich, ob sie gleich das Stal mer in metallischer Form, als in kalkartiger Gestalt, enthalte. Durch den Versuch mit der VitriolSäure, wo nach der Auflösung des Stalsteins ein schöner EisenVitriol entstehet, welches dem Verf. auch bekannt ist, ist es ganz ausgemacht, und beruht nicht mer auf Wahrscheinlichkeit, daß der Stalstein der Deutschen ein wirkliches Eisen enthalte, und dieses verneint auch
Crons

Eronstedt nicht, sondern behauptet solches. Mithin hätte der Verf., der doch nur ein Dilettant der Mineralogie ist, seine Erklärung ganz süglich sparen können, die auch nur in dem Fall Statt finden mögen, wenn sich Eronstedt so ausgedrückt hätte: der weiße Stalstein wäre eine Miner, die mit Kalk-Erde vereinigt Eisen nebst einem Eisenkalk oder Erde enthalte. — Vielleicht hat sich aber der Verf. selbst corrigiren wollen, weil er auf der vorhergehenden Seite sagt: die Siegenschen EisenMinern enthielten das Metall in kalkartiger Form in großer Menge.

S. 195. „Alle Eisensteine brechen im Siegenschen in ordentlichen Gängen. Man hat hier weder Stock noch Flözwerke; auch finden sich hier keine See- oder Sumpferze“. Vermuthlich wollte der Verf. durch den Ausdruck, „man fände sie nicht, wie wol sonst zu geschehen pflege, im wilden Gebirge“, hievon einen Wink geben, weil er dieses nicht verständlicher und der Sache angemessener auszudrücken wußte.

S. 196. Die Halde, womit die Röst-Haufen bedeckt werden, ist nicht Erde, sondern ein zum Zuschlag schickliches Gebirge, welches auf dem StalBerg gefunden und zugesetzt wird. — Der Eisenstein wird gegenwärtig auf den wenigsten Hütten geröstet, sondern vorher ordentlich geschieden, klein geschlagen, und denn ungeröstet durch den hohen Ofen gesetzt. Dieser Proceß war auch bei den Siegenschen ganz überflüssig; und aus den Gründen, die Hr. Kartheuser, in den erwänten mineralogischen Abhandlungen Th. I, S. 46, wegen Entberlichkeit des Röstens der Eisensteine angegeben hat, völlig zu entbernen. — Ich entsinne mich nicht, wie S. 198 behauptet wird, daß zum Rosten der Erze, um diese Operation zu befördern, jezt noch auf gut eingerichteten Werken Kalksteine zugeschlagen werden. Es geschiehet zwar bei Schliechen, die geröstet werden, daß man sie, um solche zusammen zu halten, mit gelöschtem Kalk vermenge. In dieser Absicht wird auch zu Breidenbach

im Hessen = Darmstädtischen, der KupferSchlich mit Kalk und Wasser versezt, und so in die RöstOfen gebracht. Siehe Schlütter von HüttenW. S. 198. Aber dieses trägt zu Wegtreibung des Arseniks und Schwefels nichts bei; wie denn überhaupt die mancherlei Absichten des Röstens durch Zufegung der Kalksteine nicht befördert werden mögen. — Dieses ist ein Proceß, der nur in einer so betitelten Piece: Philosophische Unterredung zwischen dem fliegenden Mercurium und einem gemeinen Schmelzer, noch empfohlen werden kan, und wo man solcher, nach Belieben, merere lesen kan. Man behauptet, daß die Zuschläge beim Rösten, sie mögen kalk = oder laugenartig seyn, mer schädlich als nützlich sind, indem der Schwefel und Arsenik dadurch mer figirt als fortgejagt wird, wie solches aus Versuchen bekannt ist.

S. 199 meint der Verf., es wäre doch sonderbar, daß die geröstete KalkErde die Verschlackung nicht verhintere, welches doch der ungelöschte Kalk täte. Es ist bekannt, daß die KalkSteine bei Verhüttung tonartiger Eisensteine vortrefliche Dienste tun, und dabei als Zuschläge gebraucht werden. Selbst bei Verblasung des Stalsteins sind Kalksteine mit vielem Vorteil zugesezt worden, haben aber die Reduction nicht verhintert, und solche auch bei der Natur und Beschaffenheit des Stalsteins nicht zurücksezen mögen. — Es ist dieses kein besondres Phänomen. Fürte der Siegensche Stalstein Schwefel oder andre schädliche flüchtige Teile, so im RöstFeuer nicht alle davon zu treiben wären: so glaube ich, daß die Verschlackung, oder die Ausschmelzung des RohStalEisens, durch den Zuschlag der Kalksteine, verhintert werden würde. Ungelöschter Kalk wird auf keinen, oder doch sehr wenigen HüttenWerken, so viel ich weiß, zugeschlagen werden.

S. 203 sind die Teile des hohen Ofens nicht recht benannt: sie heißen im Siegenschen von oben an gerechnet, Gicht, Schacht, Rost, und Heerd.

S. 209. Man braucht im hohen Ofen weder kupferne, noch eiserne, sondern steinerne Formen, und bläset also hier, wie auf mereren Werken, durch den Stein.

Nach S. 223 ist der Verf. geneigt zu glauben, daß der ware Unterschied des natürlichen Stals von dem Eisen bloß in einer feinen glasichten Substanz beruhe. — Am Ende wird man hierüber noch einiges zu bemerken und zu untersuchen Gelegenheit nehmen: ob der wesentliche Unterschied zwischen Stal und Eisen in den Elementen oder uranfänglichen Theilen des Lechts — welches der Verf. mit seiner feinen glasichten Substanz vermutlich hat sagen wollen — gesucht werden könne? S. 224 sagt der Verf. wieder, ein Teil des RohEisens werde ins Märkische gefahren &c. Es ist dieses, wie schon bemerkt, ganz falsch, da weder RohEisen noch RohStalEisen ins Ausland verkauft, sondern erst zu Stäben im Lande geschmiedet wird.

Der Vorsatz des Verf., das Siegensche Berg-, Hütten-, und HammerWesen zu beschreiben, verdient schon Lob; und das wirkliche Unternemen, bei allen seinen Mängeln, Dank. Einiges Brauchbares wird sich immer aus dieser Beschreibung ziehen lassen. — Ich mache es mir zur Pflicht, bei dieser Gelegenheit anzuführen, daß die von Hrn. Prof. Jung gelieferte Beschreibung des Siegenschen Kolenbrennens, welche in den Bemerkungen von 1776 am Schluß derselben eingerückt ist, alles enthalte, was man über diesen Gegenstand sagen mußte, mithin vollständig sei. Man stattet ihm hiermit vollen herzlichsten Dank dafür ab. Der Verf. ist hier in seinem Fache; — Erzählungen, Eindrücke der Natur, dadurch erregte Empfindungen, — weiß niemand besser als er vorzutragen. Wer kan die Schilderungen seiner ehemaligen Situation ohne Rührung lesen! Die Beschreibung des Gewitters — ist furchtbar majestätisch —. Der angenehme Aufenthalt im Walde, wie malerisch, wie reizend ist solcher nicht geschildert! Ja man empfand

U 2

selbst

selbst das genossene Vergnügen des Verf. in den stillen friedfertigen Hütten der Röler. Denn, Natur! nichts übertrifft deine kunstlose Schönheiten, und die Allgewalt deiner Reize; und glücklich ist derjenige, der sie zu genießen weiß! — Man dachte sich so ganz den frommen Eberhard Jung, wie er sein Abendlied sang, seine Milch mit SeelenRuh aß, noch einmal um seine einsame Hütte ging, die letzten Tritte des rauschenden Wildes hörte, und dann auf seinem Mooslager entschlief.

Wie sehr wäre zu wünschen, daß man von den übrigen Abhandlungen ein gleiches Urtheil hätte fällen können! Volles Lob, voller Beifall, sollte dem Verf. gewiß nicht vorenthalten werden. Allein bei seiner Beschreibung des Siegenschen Berg = Hütten = und CommerzWesens, hat er diesen nicht erndten mögen. Es selte ihm hier an Kenntnissen, und an Ueberblick des Ganzen. Denn ist auch gewiß — Drang zu schreiben, auf den Schriftsteller vom schädlichsten Erfolg; und nichts schadet der Gründlichkeit und der völligen Erschöpfung einer Abhandlung mer, wie dieser. Und in dieser Lage mag sich Hr. Jung wol finden. Er muß — er soll, bei vielen BerufsGeschäften, schreiben, und das Publicum unterrichten. An Musse muß es ihm also wol, um seine Urtheile zu prüfen, sie mit der nötigen Vorsicht einzuleiten, und seinen Abhandlungen die möglichste Vollständigkeit und Präcision zu geben, wie leicht zu ermessen, sehn.

Er beurtheilt das Siegensche Commerz einseitig, nach der Aeußerung oder Conventienz der Käufer. Nur von dieser Seite hat er seine Kenntnis beim Johannes Peter Glender, auf der Krewinkler Brück, eingezogen. Der LandesVorteil, das Interesse der Verkäufer, ist ihm ganz unbekannt. Und wie war es möglich gewesen, daß er in die deshalb etablirte Grundfäße eindringen können? da er hierzu nie Gelegenheit gehabt hat, und das Ganze im Zusammenhange nicht einsehen können, welches doch bei Beurteilung jedes Gegenstandes nötig ist.

Gleich.

Gleichwol schreibt er mit Zuberficht, und urtheilt mit Dreistigkeit. — Die Pflicht, die Regierungen der Länder zu schonen, weil ihr Tadel meistens unbillig, allemal schädlich ist, scheint er, dem Kiesel, ihnen Vorwürfe zu machen und Tereu zu geben, aufgeopfert zu haben. Ein Weiser, dem das Glück einer jeden Verfassung am Herzen liegt, verfährt, wenn von öffentlichen Anstalten die Rede ist, mit der äußersten Behutsamkeit, selbst da, wo Wahrheit und Ueberzeugung ihm zur Seite stehen. Der Hr. Prof. Jung glaubt nicht nötig zu haben, so viele Umstände zu machen. Seine Einbildungen sind ihm hinreichende Anlässe, in beleidigende Declamationen auszubrechen.

Eine LandesAdministration ist blos dem LandesHerrn von ihren Verfügungen und Anordnungen Rechenschaft zu geben schuldig; höchst selten aber, und in ganz außerordentlichen Fällen nur, dem Publico solche vorzulegen im Stande.

Wie schwer es sei, über Verordnungen und Einrichtungen zu urtheilen, es sei zu ihrem Vorteil oder Nachteil, dafern man nicht an den LandesGeschäften Anteil hat, die Verfassung und Bedürfnisse des Landes kennet, die Kette von Umständen und Vorfällen, die darauf wirken, weiß, und das ware Interesse vom ScheinGut unterscheiden kan: bedarf gar keines Erörterns.

Unverantwortlich ist daher das Unternemen derjenigen, welche aus mangelhaften Kenntnissen, durch falsche Andichtungen, schiefe Betrachtungen, die Regierungen der Länder lästern, ihr machiavellistische Grundsätze andichten, und das durch nicht allein weise Anstalten schmähren und verkleinern — welches noch zu übersehen wäre —, sondern sie auch den Untertanen verdächtig zu machen, und auf diese Weise den besten und wolwollendsten Verordnungen Hinterung entgegen zu setzen suchen. Verachtung verdient derjenige, der sich hier des Fehlers des Leichtsinns schuldig macht. Er stört dadurch das Zutrauen der Untertanen gegen ihre Obere, und raubt auf solche Art ein wesentliches Glück dem Lande, da er ihm

die Zufriedenheit und Liebe zu der Regierung benimmt, und Mißtrauen und Unzufriedenheit an deren Stelle pflanzt.

Man kommt nun zu der zweiten Abhandlung, der Beschreibung des Hammerschmieds-Eisens und StalGewerbes.

Wenn das angegebene Verhältnis der Preise von OsmondsEisen gegen das Siegensche Stab- oder RefEisen, wie 4: 3, seine Richtigkeit hat: so muß das OsmondsSchmied den einen weit stärkern KolenAufwand wie das Siegensche erfodern; denn der Abgang des Eisens kan solchen nicht allein ausmachen.

Beim Siegenschen RefEisenSchmieden ist ungefer $\frac{1}{7}$, bei dem OsmondsSchmieden aber nach Hrn. Gerhard $\frac{1}{2}$ Abgang. Man wird in der Folge noch Gelegenheit finden, zu zeigen, daß die Siegenschen HammerSchmiede mit den Kolen sehr wirtschaftlich umzugehen, und die nützliche Kunst, solche zu ersparen, wissen.

S. 323 ist die Einteilung der HammerZeit sehr unbedeutlich. Um zu wissen, wie viel ein Tag oder Stunde vom Ganzen ausmache, hätte angegeben werden müssen: in wie viel Teile das Ganze eingeteilt sei? Man bemerkt daher, daß der Hammer in 24 Teile oder Tage, oder jeder Heerd in 12 Tage, geteilt sei, weil jeder Hammer 2 Heerde oder Feuer hat. Auf der folg. Seite ist die Hammermüßige Zeit nicht recht und präcis beschrieben. Es ist eingefürt, daß mit den Hämmern 2mal des Jars gefeiert werde: die Wintermüßige Zeit tritt ein auf das Christfest, und dauert bis Lichtmeß; die Sommermüßige Zeit aber fängt auf Jacobi an, und endiget sich auf Mariä Geburt.

S. 325 hat der Verf. recht, daß kein neuer Eisens Hammer er baut werden dürfe. Dies gründet sich auf einen alten Vertrag zwischen dem Landesherrn und den Gewerben: und

und jeder, der die Beschaffenheit des Landes und alle hierbei einschlagende Ursachen kennt, die sich zum Teil aus dem Vorhergehenden folgern lassen, ist überzeugt, daß dieses dem Wol des Landes durchaus angemessen sei. — Jedes Gewerbe muß nach einem auf wolgeprüfte Säge gebauten Plan regiert werden, wenn es von Dauer seyn, und den Interessenten den möglichsten Vorteil bringen soll. Und ein solcher Plan ist auch bei dem Siegenschen Bergs Hütten- und Hammerwesen etablirt. Wenn der Hammer von Mitternacht bis zwischen 9 und 10 Uhr des Abends betrieben wird; so ist solches gewiß sehr lange: denn man muß erwägen, daß wenn das Hammer-Feuer zu heiß wird, man eine Zeit ruhen müsse, weil sonst die Arbeit nicht gut geht, und das Gerate zu sehr abgenutzt und verdorben wird. Dieses ist aber dem Verf. vermutlich nicht beifällig gewesen.

Daß die Hammer-Teile kleiner worden, ist richtig; und dieses beweiset die zugenommene Bevölkerung, die der Verf. im Vorhergehenden auf alle Weise zweifelhaft zu machen suchte. Aber ungeachtet der kleinen Hammer-Teile, stehen sich die Hammer-Schmiede gut, da die Schmiederei verbessert ist, und jetzt in Einem Feuer mer Eisen verfertigt wird, wie ehedem in zwei. — Es erfordert dieses freilich mer Roh-Eisen: allein der Kolen-Verbrauch hat in diesem Verhältnis nicht zugenommen: denn die Siegensche Hammer-Schmiede wissen die — ihnen eigene Kunst, solche zu ersparen.

Die Raisonnemens über die Kunst-Einrichtungen will man übergehen. Genug, daß bei den beobachteten Maximen das Siegensche Commerz Jahrhundert geblüht, das Land reicher geworden ist, und die Vorteile des Handels auf seiner Seite gehabt hat, auch die Aussichten auf die Zukunft noch immer sehr vorteilhaft sind. Man ist daher ganz ohne Sorgen, daß die Weissagung des Verf. S. 326 in Erfüllung kommen, und die Fabrike zu Grunde gehen werde. Sie ist zu fest begründet, als daß sie so leicht erschüttert werden

könne. Erfahrung hat dieses bis izt außer allen Zweifel gesetzt.

S. 327. Vortrefflicher KüchenZettel des Verf.! Kein HammerSchmied wird auch jetzt etwas dagegen einwenden, sondern sich gern damit begnügen — Die KleiderPracht ist nach dem Verhältnis anderer Länder hier nicht gestiegen; sondern, zum Ruhm der braven Siegerländer sei es gesagt, sie sind der Mode ihrer Väter bis izt ziemlich treu geblieben.

S. 330. Ganz recht, daß gegenwärtig das Eisen in schwereren Stäben wie ehemals geschmiedet werde: und ob es vielleicht nicht besser sei, wenn leichtere Waren gemacht würden, will ich in soweit nicht in Abrede stellen. Allein man kan versichern, daß dieses dem Absatz bis izt nicht im mindestesten geschadet. Das RoEisen geht warm weg; mithin ist der Bergische Fabricant mit der dasigen Schmiederei zufrieden. — Daß das Siegensche RoEisen nicht mehr die vormalige Reinigkeit und Güte haben solle, ist zu erweisen. Der immer gleich gute Abgang, und der ansehnliche Preis, versichern das Gegenteil. Und so lange sich der Bergische Fabricant das jetzige Modell des RoEisens gefallen läßt, wobei der HammerSchmied gut besteht: so ist kein Grund zur Abänderung vorhanden.

S. 331. Ob der EisenPreis in Beziehung auf andre Waren nicht gestiegen sei, ist so leicht nicht zu bestimmen. Seit dem J. 1740 ist das Eisen in den Nassauischen Landen von 5 zu 6, oder noch näher von 10 zu 13, gestiegen; welches doch wol ein allgemeines Verhältnis gegen andre Waren seyn möchte. Die WarenPreise verändern sich öfters aus sehr zufälligen Ursachen, und die eine steigt, die andre aber fällt. — Daß die Furlente: Eisen im Siegenschen kaufen, und dies den Bergischen Fabricanten zuführen; ist ein Handel, der schon lange besteht, und wobei beide Teile ihren Vorteil finden. Doch ist er nicht allgemein: sondern es werden auch mit vielen Bergischen Kaufleuten ordentliche Contracte geschlossen.

schlossen. Allein der Verf. hat sich hier wieder sehr geirrt: warum nußt die Handlung mit den Furlenten nichts? worinn soll der Vorteil des Contracts gegen den kürzeren Umschlag bestehen? Bei jedem Contract müssen beide Theile gleiches wagen, und es darf der Vorteil auf einer Seite nicht allein seyn; mithin gewinnt bald der Käufer bald Verkäufer dabei: jener, wenn die Ware in der Contractzeit abschlägt, dieser aber, wenn sie steigt. Bei dem Contract ist also ein Risiko für beide Theile, das bei dem Verkauf aus der Hand wegfällt. Der Streitigkeiten, die manchmal aus Contracten entstehen, nicht zu gedenken.

S. 332 macht der Verf. seinem mitleidsvollen Herzen Lust, indem er sich auf folgende Weise ausdrückt: „Ich be-
 „dauere, daß ich hier eine Decke über mein Vaterland ziehen
 „muß, um es nicht bloß zu stellen, sonst könnte ich einen und
 „andern wichtigen Fehler bemerken“. — Des Verf. Worte
 in Ehren; allein dieses glaubt man nicht: denn er hat, diese
 ganze Abhandlungen durch, so viele Dreistigkeit und so ger-
 weniige Bescheidenheit in seinen Raisonnemens bewiesen, daß
 man sich wundert, wie er auf einmal so zurückhaltend werden,
 und den Heimlichen machen kan, da es doch überhaupt, wie
 fast aus jeder Zeile erhellet, seine Absicht nicht gewesen zu seyn
 scheint, die vermeintlichen Fehler seines Vaterlands zu verber-
 gen. Aber vielleicht soll dieses ein Kunstgrif seyn, um sich
 beim Publico wichtig zu machen, dessen Neugierde zu reizen,
 und dies auf Fortsetzung verlangend zu machen. Warlich so
 unwarscheinlich nicht! Doch hofft der Verf. dieses? denn ir-
 ret er sich sehr; das Publicum ist mit seinem Ton allzubekannt
 geworden, und glaubt festiglich, daß er das ärgste, was er
 gewußt, gesagt, und gewiß nicht aufm Herzen behalten ha-
 ben würde. — Und im Grunde, wie konnte er mer lästern!
 — Also wird diese Art einer Bescheidenheit, — die an dem
 Verf. auffallend ist —, gewiß nicht den gehofften Erfoia ha-
 ben. Sie kan, sie wird, nie die gemachten Eindrücke auslö-
 schen.

S. 332. Wer wollte, und wie konnte man, den Benachbarten weren, Refhämmer zu bauen, da sie Kolen im Ueberfluß hatten? Eben so, als wenn Sachsen, das die ersten u. alleinigen guten Fabriken hatte, hintern wollen, daß solcher keine in den angränzenden Landen etablirt wären? — Wer wollte dieses aber auch den Nachbarn mißgönnen? da dies dem Siegenschen Eisenhandel vorteilhaft ist. Denn durch die Betreibung mererer Refhämmer wird demselben das Siegensche RefEisen immer nöthiger und unentbehrlicher. Auf diese Weise bringen diese auswärtigen Hämmer dem Siegenschen Commerz keinen Schaden, sondern vielmehr den Vortheil, daß sie den Absatz des RohEisens vermehren.

S. 335. Vollkommen Recht hat der HammerSchmied, wenn er behauptet, daß der Bergische Kaufmann sein Eisen haben müsse. Es ist dies die Basis seiner Fabrike; und diese würde erliegen, wenn ihm solches entzogen werden sollte. — Eine vortrefliche Verbesserung, wenn durch das leichtere Schmieden die meisten HammerSchmiede in Armut geraten würden. Gegenwärtig findet, wie schon bemerkt, das RohEisen nach dem jetzigen Modell geschmiedet, seinen guten Abgang. Sollte es aber dereinst in leichteren Stäben verlangt werden; so wird sich dieses bewerkstelligen lassen, ohne daß die geweissagte Katastrophe erfolge.

S. 336. Eine sehr melancholische Laune des Verf.! Er denkt sich sein Vaterland am Rande seines Umsturzes. Wie schmerzhaft muß ihm dieses seyn! Er, der es so gerne rettete, der Fingerzeige zu seiner Rettung gibt, und es an Myriaden von Vorschlägen und Projecten nicht fehlen lassen würde! — Ein Land am Rande des Umsturzes sich denken, worinn ein solches Gewerbe blüht; das die erzälten mancherlei Zweige der Nahrung hat; das durch eine sanfte und überaus glückliche Regierung beherrscht wird: kommt mir just so vor, als wenn man, bei einer gut geratenen Erndte, und ohnedem vollen Speichern, eine HungersNot befürchtete.

S. 337 hätte man nicht vermutet, daß der Verf. die Erbauung der Kefhämmer tadeln würde, da er S. 185 der Bemerk. vom J. 1777 empfiehlt, daß alle Producten im Lande selbst, so weit nur möglich, verarbeitet werden möchten, wozu denn doch Kefhämmer nötig sind. Wie widersprechend ist dieses also! Die Kefhämmer werden allerdings mit Vortheil betrieben, weil sich sonst ihre Zahl von Jar zu Jar nicht vermehren würde. Und dieses gibt denn doch keinen Anschein, daß sie, wie sich der Verf. zu bemerken erlaubt, wieder eingehen würden. — Was hier über die weitere Entfernung der aus der Grafschaft Mark zuzuführenden SteinKolen gesagt wird, hat in soweit seine Richtigkeit: doch wird diese durch andere Vortheile, z. B. daß man das Roheisen näher habe, mithin dessen Transport erspare, ersetzt.

S. 341. Es ist allerdings das StalGewebe dem Siegenschen Lande mer eigentümlich, wie das des Eisens. Sein Stal ist dem Steiermärkischen gleich. Im benachbarten Märkischen und Kölnischen wird auch Stal verfertiget: er besißt aber lange nicht die Güte des Siegenschen. Der Grund hievon liegt in den vorzüglich guten Eigenschaften des Müsener StalSteins, und in der bekannten Geschicklichkeit der Siegenschen StalSchmiede in Zubereitung des Stals. — Der Verf. urtheilt daher hier ganz unrichtig, wenn er den bessern Zustand des StalGewerbes daraus herzuleiten sucht, daß die StalHämmer nicht in solche kleine Teile wie die EisenHämmer vertheilet seien: denn die Anteile bei jenen sind öfters eben so klein, wie bei diesen; die Teile der StalHütten aber weit kleiner, wie bei den EisenHütten.

S. 343. Die Vorschläge, die Werkzeuge kleiner und leichter zu machen, sind oft geschehen, geprüft, und verworfen worden. — Freilich siehet der Bergische EisenFabrikant gern, wenn die Stäbe des KefEisens dünner und leichter sind, weil er denn mit dem Zerhauen und Kefen weniger Mühe hätte. Vielleicht möchte er auch in diesem Falle etwas mer bezalen: aber dieser Zusatz des Preises würde mit dem stärkeren

feren Abgange von RohEisen und größern Kostenverbrauch in keinem Verhältnis stehen; mithin dieses einzig und allein den Vorteil des Käufers bezwecken. — Mit 8 Stäben auf einen Karren von 1000 lb ist der Bergische Fabricant zufrieden.

S. 344. Die HammerSchmiede sind nicht arm, sondern merenteils bemittelte Leute. Diejenige, welche keine eigene Lage haben, können solche entweder pachten; oder sie können als SchmiedKnechte arbeiten, da sie in diesem Falle täglich 30 bis 40 Fr., nebst voller Kost, bekommen. — Und welch schiefes und unüberdachtes Raisonnement, „die HammerSchmiede mäsketen sich auf Kosten des Stats.,! Gesezt, es lebten diese besser, wie ihnen gebüre, welches aber nicht geschiehet: so belästigen sie den Stat nicht, und zeren keineswegs auf seine Rechnung. — Mein, eine gewöhnliche BaurenNahrung ist für einen Hammer; oder StalSchmied bei seiner schweren, angreifenden Arbeit, nicht hinreichend; er würde es dabei nicht aushalten. Er muß starke narhaste Speise genießen, und wird sich aufs schönste für des Verf. vorgeschriebener Diät bedanken.

S. 344. Die Beschreibung des StalSchmiedens wird jeder Sachverständiger, in wie fern der Verf. hierin seinen Gegenstand erschöpft, beurteilen können. Man begnügt sich daher, nur die hiebei begangnen wesentlichen Fehler anzuzeigen. — Der HammerSchmied hat gewiß keinen unnötigen Schwall von Handgriffen bei seiner Arbeit: denn das Mühsame derselben gebietet ihm, den kürzesten Weg zu wälen. Er kennt auch gewiß die Gründe seiner Operation, und weiß, die sich ergebende Erscheinungen bei seinen Arbeiten gut zu erklären. — Ausgebreitete Theorie, Thefen und Systeme, mag er wol nicht in seiner Gewalt haben. Er folgt seinen aus Erfahrungen gezogenen Sätzen, und fährt wol dabei, und vielleicht besser, als wenn ihm der ganze Wust bekannt wäre. — Obgleich der Verf. das Wesentliche der Schmiederei zu kennen sich rümt: so zweifle ich doch sehr, ob er zur Einschmelzung einer

einer einzigen Luppe die Stellung und Regierung des Feuers werde anweisen können.

S. 350. Viele Hämmer sind höher, wie sie der Verf. hier angibt. Das Gefälle, die Lage des Grund und Bodens, bestimmt die Höhe. "Ich habe so oft und so vielmal zugesehen, daß ich glaube, das Wesentliche des Stab-Schmiedens zu kennen", sagt der Verf. S. 345. Welcher zuversichtliche Stolz! Und doch kennt er den Bau der Heerde nicht: denn er bemerkt S. 353, der Heerd der Hammer-Schmiede wäre mit gehauenen Platten von Sandsteinen belegt. — Ganz falsch. Der Hammer-Schmieds-Heerd ist aus gegossenen eisernen Platten zusammengesetzt, wovon die unteren BodenZacken, die andern aber SeitenZacken, genannt werden. So viel mir bekannt ist, sind die Heerde der Hammer-Schmiede nicht nur in Deutschland, sondern auch in Schweden und Rußland, auf diese Weise gebaut. Bei Wallerius und Gerhard hätte der Verf. hievon Nachricht finden können. — Auf die Stellung dieses Heerdes, der Form, und der Bälge, kommt gar vieles an. Eine geringe Abweichung macht einen großen Unterschied in dem Kohlenverbrauch, Güte des Eisens, und der Zeit, solches zur erforderlichen Gare zu bringen. Hier hätte der Verf. seine Kenntnisse zeigen, und viel lehrreiches und nützlichcs sagen können.

S. 354. Uebertriebene Schilderung des Hammers! Riesenmäßige Maschine! Schauer erregend! sehr poetisch. Es wird auch hier der Hammer 1200 lb schwer angegeben; seine Schwere beträgt aber nur 600 lb, und einige Hämmer sind noch leichter. Indesß ist dieses schwer genug, indem sie auf andern Werken nur 350 bis 400 lb schwer sind.

S. 356. Nicht alle HammerRäder sind oberschlächtig; sondern es gibt auch Hämmer, die unterschlächtige haben. Dieses richtet sich nach dem Gefälle. Wie gleichgiltig ist dieses indesß zu wissen!

S. 358 bemerkt man zur Erläuterung und Ergänzung, daß die erste Säule oder Posten die WasserSäule, die andre
die

die TromSäule, und der darüber liegende Balke der TromBalke, genennt werde. Vor der WasserSäule und unter dem TromBalken stehet noch eine Säule, die die KeidelSäule heißt, weil der SchlagKeidel darin befestigt ist, welche vom Verf. aber ganz vergessen worden: die andern beiden nennt man BüchsenSäulen, worinn die Büchsen befestigt sind, in welchen sich die Hülse mit darin befestigtem Helm und Hammer bewegt.

S. 366 kommt der Feler wieder vor, den man vorhin schon berichtigt hat, daß in den Heerden der HammerSchmiede keine Feuerbeständige StellSteine gebraucht werden. Hätte der Verf. den Bau derselben genau betrachtet, und ihn gekannt: so würde er im Vorhergehenden die Bemerkung nicht gemacht haben, die Luppe backe auf den Boden an, wenn sie kalt würde. Just beim Gegenteil erfolgt dieses, wenn nämlich die Luppe aus einem Versehen, oder aus Beschaffenheit des RohEisens, zu hitzig einschmilzt. — S. 368 wird wieder gesagt, daß das Lecht nicht flüßig seyn dürfe. Es ist aber dieses allerdings flüßig, indem dieses sonst von Eisen nicht ausfließen könnte.

S. 372 wieder eine Probe von den richtigen Beobachtungen unsers Verf.: „der Stalhammer ist gerade in allen Zeilen so beschaffen, wie auch der Eisenhammer“. Keineswegs hat jener eine völlige gleiche Beschaffenheit, wie dieser. Die Heerde der StalSchmiede sind mit Feuerbeständigen SandSteinen gefüttert, und die Form ist von Eisen; dahingegen, wie schon angeführt, die Heerde der HammerSchmiede mit eisernen Platten belegt, ihre Formen aber von Kupfer, sind. Gewiß ein sehr wesentlicher Unterschied. — S. 373. Das RohStalEisen ist dünnflüßiger oder hitziger, wie das RohhammerEisen; doch ist dieses nicht pechflüßig. Der Unterschied des geschmiedeten Stals und Eisens hätte präciser beschrieben, und wenn man bei den äußern Kennzeichen stehen bleiben wollen, genauer angegeben werden können. —

Beim

Beim Siegenschen Stal wird weder altes zerstückeltes Eisen, noch alte Nägel, zugefegt.

§. 374 bis Schluß, trägt der Verf. seine ganz neue und besondere Theorie des Stals und Eisens vor. Daß dieses ein Metall sei, bezweifelt niemand. Der Stal hat fast eben die Eigenschaften, wie das Eisen; nur in einigen Stücken ist er von demselben unterschieden. Jener besteht aus feineren Theilen, die fester mit einander verbunden sind; daher er auch aufm Bruch fester und derber aussieht. Der Stal hat eine größere eigentümliche Schwere, als das Eisen. Er ist härter wie dieses; daher auch Eisen mit Stal gefeilt werden kan: und ferner ist ein wol gereinigter Stal elastischer, biegsamer, und zäher, wie Eisen ic. ic. — Aus dem, was der Verf. im Vorhergehenden sagt, folgt, er glaube, daß in dem Stal mer von den Schlacken oder glasartigen Theilen zurückbleibe, und diese zurückgebliebene glasichte Substanz dem Stal seine Härte und Schnellkraft gebe: kurz, dieses den wesentlichen Unterschied zwischen Stal und Eisen ausmache. Dies ist aber weit gefelt; indem bei den StalSchmieden die Schlacken oder das Lecht weit sorgfältiger abgeschieden werden, wie bei den EisenSchmieden: weswegen jenes auch einen weit stärkern Abgang leidet, ohngeachtet das RohStabEisen reiner wie RohHammerEisen ist. Diese Theorie des Verf. streitet also wider die ErfahrungsSäße.

§ 377 führt der Verf. zur Unterstützung seiner Hypothese an: "das Schrai wird nicht lange geschlagen; denn es gibt sehr wenig Lecht ab. Die Kuppe sprüzt eine große Menge Lecht aus, das Schrai aber nicht". Dieses hat seine völlige Richtigkeit: denn das RohStalEisen hat weit weniger Schlacken oder glasartige Teile, wie das RohEisen, bei sich. Und dieses ist die ganz natürliche Ursache, warum das Schrai nicht so lange unter dem Hammer wie die Kuppe gelassen wird, und weit weniger Lecht wie diese aussprühen kan. Zur Unterstützung der Hypothese des Verf. trägt dieses also gar nichts bei, wie jedem, der nur die AnfangsGründe der Metall-

Metallurgie weiß, bekannt ist. — Ist eine gegebene Theorie richtig und vollständig genug: so muß sie auf jeden besondern Fall sich anwenden lassen. Können aber die Phänomene nicht gründlich daraus hergeleitet werden: so ist sie entweder falsch, oder unvollkommen, oder beides zugleich. Die Meinung des Verf. hat wirklich die Phänomene der StalArbeiten ganz gegen sich. Wallerius sagt in seinen AnfangsGründen der Metallurgie (bei Zubereitung des Stals S. 5 folg.): zum Stal muß man Eisen nehmen, welches die wenigsten Schlacken enthält. Unser Verf. glaubt, die Zähigkeit des Eisens, insbesondere des Osmunds, rüre daher, weil das Glas besser davon abgefondert worden; gereinigter Stal aber ist zäher wie das Eisen, und es werden aus diesem Degen und Federn und andre sehr biegsame und elastische Geräte gemacht. Wenn Eisen in Stal verwandelt werden soll: so ist eine Hauptregel, daß dazu kein kaltbrüchiges, welches doch nach der Meinung des Verf. viel Glas- theile enthalten soll, und also vorzüglich dazu geschickt seyn müßte, genommen werde. — Aus dem Eisen kan Stal, u. hingegen aus dem Stal ein weiches Eisen, bereitet werden: siehe Wallerius an angeführtem Orte S. 3. Nach der Theorie des Verf. aber würde dieses bei zähem Eisen, welches doch noch der Meinung des Wallerius am geschicktesten zum Stalmachen ist, nicht statt finden können.

Ueberhaupt siehet man nicht ab, weswegen der Verf. eine neue Theorie anzugeben sich bewogen gefunden habe, zumal seine metallurgische Kenntnisse nicht die ausgebreitetsten sind, und man auch wirklich Systeme hat, woraus sich die Phänomene dieser Operation erklären lassen, welche in den Schriften eines Cramers, Gellerts, und anderer, gelesen werden können. Die Scheidekünstler haben von dem wesentlichen Unterscheid des Stals und Eisens nicht einerlei Meinung, u. es gibt einige Hypothesen, die ihre berühmte Verteidiger haben. Daß der Verf. bemerkt, die leicht Theile stünden beim Eisen blos in einer Zusammensetzung: ist sehr unpassend. Das
Verz

Verhältnis derselben stehet hier so gut wie beim Stal in der Mischung; wie denn überhaupt die Verhältnisse der in Metallen und Mineralien befindlichen fremden Teile, durchgängig mit diesen in einer Mixtion, und nicht in einer Aggregation, bestehen.

Der Verf. trägt in diesen Abhandlungen seine Sätze durchgängig mit vielem Stolz u. sehr positiv vor. Man vermisst bei seinen VerbesserungsVorschlägen ganz die Vorsichtigkeit und bescheidene Zurückhaltung, die Hr. Medicus, bei Uebernahme des Dekanats vom Verf. am 9 Decemb. 1779, in seiner Rede — sehr weislich empfahl: und die dieser hier um so weniger aus den Augen sehen sollen, als ihm bei einigem Nachdenken einleuchten mußte, daß er die nicht außer Acht lassen durfte, ohne die seitherige LandesAdministration in einem nachtheiligen Lichte darzustellen, und das Zutrauen der Untertanen gegen diese zu schwächen.

Die Nassauischen Lande erkennen die Verdienste des jetzigen Hrn. GeheimenRats und RegierungsPräsidenten von Preuschen, die der Verf. S. 339 der letzten Abhandlung erhebt, und die ihn der Huld ihres Fürsten empfahlen. Allein Derselbe besitzt zu viele ware Verdienste, und schätzt dieselbige der würdigen Männer allzuhoch, die vor und mit ihm am Wohlstand des Siegenschen Landes gearbeitet haben; als daß ihm ein Weihrauch nicht aneckeln sollte, der auf Kosten der Wahrheit, und zur Verkleinerung ruhmvoller Männer, mit einer sichtbaren Sucht zum Loben, ihm gestreuet worden. — Man könnte hiebei vielleicht einige Flecken in dem Charakter und den Absichten des Verf. zeigen. Doch man recipirt die Höflichkeit desselben S. 332, und läßt den Vorhang darüber fallen.

Man überläßt dem Publico zu beurteilen, ob und in wie fern der Verf. bei seinen Raisonnemens von Vorurteilen, vielleicht auch von Passion und Unzufriedenheit, frei zu sprechen sei? und welche Giltig- und Glaubwürdigkeit seine Erzählungen in diesem Betracht haben mögen. — Seine Fehler bittet

man nach diesem Aufsatze zu verbessern; ihm aber empfiehlt man für die Zukunft merere Behutsamkeit, Ueberlegung, und reiferes Nachdenken, auch allenfällig zuverlässigere Correspondenz. In welchem Fall das Publicum seine Verdienste niemals verkennen, sondern sie rümen, und sein Vaterland stolz auf ihn seyn wird. * *

48.

BERNE, le 1^r Mars 1781.

Comme je lis aussi assiduellement qu'il m'est possible les Journaux qui sont aussi intéressans que votre *Correspondance*, j'ai vu dans la VII^{me} Partie (*Heft* XLI Num. 54) quelque chose concernant Mr. *Necker*, sur quoi j'ai cru devoir vous dire un mot. Vous aurez vu sans doute vous-même dans le nouvel imprimé qui contient le *Compte rendu au Roi*, l'Observation qu'il fait en passant au sujet des *E'crivains* * qui frondent d'autant plus hardiment les Gens en place, qu'ils sont assurés qu'un homme qui a l'ame élevée, ne se compromettra pas avec eux dans l'arène. En effet je pense qu'ils ont bien autre chose à faire, & que le tems leur doit être trop précieux pour le mieux employer. Ils ont plus à bien faire qu'à bien dire, & ceux qui sont dignes de leurs Emplois, ont plus compté sur

* Der Hr. Graf * * *, Verf. obigen Schreibens, gegen welches dieses Berner Schreiben gerichtet ist, ist kein *Ecrivain* in der Bedeutung, wie hier das Wort genommen zu werden scheint. Ueberhaupt bemerke ich hier einmal für allemal, daß die meisten Aufsätze und Nachrichten in diesem Briefwechsel, nicht von eigentlich so genannten Gelehrten, oder Schriftstellern von Profession, herrühren, sondern von solchen, die auch ihrer Seite — *ne se compromettent pas dans l'arène*. Wenn diese Versicherung die Mine von Stolz hat, so ist sie doch zuverlässig: und ich habe mer als Eine Ursache, einmal mit dieser Anekdote herauszurücken, die für manche Leser (wenigstens für die, welche von einerlei Klasse mit den Einsendern sind) ohnehin keine Anekdote mer seyn wird. S.

sur l'approbation tardive de la postérité que sur celle de leurs Contemporains.

Quant à moi, c'est pour ma propre satisfaction, & sans connoître autrement Mr. *Necker* que par le bien qu'il fait à ma patrie, que j'aurai l'honneur de vous observer ce qui suit.

Votre Correspondant de la *Norder-Deutschland* prétend que le pot de vin des fermes du Roi est une Coutume fondée sur le Droit françois. C'est à la vérité un usage établi, mais qui n'a aucun fondement dans notre droit, & qui n'en peut avoir; cela est si clair, que personne ne m'en demandera des raisons; c'est pourquoi je n'oppose à une simple affirmation qu'une simple négation.

J'ignore si Mr. de *Clugni* a fait ce qu'on lui impute; si les *Robans* & les *Maurepas* ont payé un Libelliste pour se taire &c. . . . Je ne lis point les *Correspondances secrètes* ni les insultes publiques; Mr. le *Noir* est homme à y mettre ordre quand il faudra. Je ne m'arrête point non plus à Mr. *Taboureau* qui a sûrement plus d'esprit que l'imbécille de frere qu'il a fait faire de moine, Evêque (à la vérité *in partibus*). Je ne veux parler que de Mr. *Necker* qui intéresse aujourd'hui toute la France.

On traite de *Grimace* le refus qu'il a fait du traitement attaché à sa place, de *Captatio benevolentiae* à l'égard des Catholiques, à raison de son Protestantisme. On ne peut assurément rien dire de plus cruel, pour un homme qui a bien autant d'embarras que d'honneurs. Tout homme, surtout dans ce poste, a l'affection du Public à gagner: & on diroit tout aussi probablement & aussi injustement, que Mr. *Turgot* n'a fait lui-même qu'une grimace en donnant au Roi son pot-de-vin. Et comment faire secrètement de pareils sacrifices, (grands ou petits), dans une matiere où tout doit être public? Mais on se trompe quand on croit parler contre le Directeur, en lui imputant le motif de gagner la bienveillance d'une

Nation qui devoit naturellement voir de mauvais oeil un Etranger & un Protestant dans le premier poste d'un Royaume Catholique. Ou il devoit ne jamais l'accepter, ou il étoit dans la stricte obligation de faire tout pour obtenir la confiance de cette Nation, puisque cette confiance est le premier & le plus nécessaire de ses moyens, duquel il peut en quelque façon moins se passer que de celle du Roi lui-même. Donc il a dû faire publiquement ce qu'il a fait, & à l'égard du traitement, & à l'égard du Pot-de-vin.

Il vaut peut-être mieux le mettre dans le trésor royal que le laisser aux *Plutus* (ou *Plutons*, comme vous dites) de la France. Mais le milieu qu'il a trouvé, supposé qu'il ait suggéré lui-même à sa femme de le prendre, pour en gratifier le Public, n'est point du tout aussi ridicule que votre *Norder Deutscher* voudroit le faire croire; tout cela rentre dans les mêmes vues, & si Mr. *Turgot* a bien fait, Mr. *Necker* a fait tout aussi bien. Il s'est comporté précisément comme les Circonstances le demandoient, & il a su allier la noblesse, la générosité, la prudence, la prévoyance. Il est donc injuste & irréfléchi de vouloir, que deux hommes dans des Conjonctures si différentes fassent l'un & l'autre la même chose. Mad^e *Necker* peut avoir quelques foibles, si tant est qu'il faille donner ce nom, ou celui de beaux défauts, à ce qu'on lui reproche dans la *Nord-Allemagne*; mais il y a tout autant de raison de croire qu'elle avoit pour tout motif celui de séconder son mari dans les Vues louables & nécessaires que je vous ai spécifiées.

Tel est donc le malheureux sort des hommes qui ont à faire le bien public! Parce qu'ils ne peuvent se cacher, on impute tout ce qu'ils font à la gloriole. Eh, depuis quand fait-on donc un crime à ceux qui veulent faire de grandes choses, de se contenter de la fumée de la gloire pour récompense? Et puis, est-ce donc être juste, est-

ce aimer l'humanité, que de vouloir ainsi scruter leurs Intentions prétendues, fouiller dans les replis obscurs du coeur d'autrui, tandis que chacun ne connoît même pas bien ce qui se passe dans le sien propre; que de vouloir en un mot augmenter ainsi les entraves & les désagrémens innombrables qu'ils trouvent à vouloir faire le bien? Et sera-ce assez pour les consoler & pour se justifier soi-même, que d'ajouter au bout, comme votre Correspondant, que ce sont après tout des personnes qui ont l'ame noble & élevée, à quelques foibles près, & que leurs foibles mêmes sont de nature à rendre les hommes meilleurs en se propageant parmi eux? Si il a raison en ceci, donc il a tort dans le reste. J'ai l'honneur d'être &c.

R . . . d.

49.

Vom RheinStrom, 17 März 1781.

In Anfang dieses Monats kam ich auf meiner Reise durch Strasburg in einen Buchladen, wo ich von ungefer einen gedruckten Brief liegen sah, durch welchen die Pflinger'sche Erben in Frankfurt am Mayn, die Ausgabe des *Commentarius in Retractationem Iust. Febronii* ankündigen. Mit Erlaubnis des Herrn, an den der Brief gerichtet war, nam ich solchen zu mir: hier ist er.

Francfort sur le Mein, le 11 Mars 1781.

Nous venons de mettre en vente l'Ouvrage très intéressant sous le titre: *Iustini FEBRONII IC^u Commentarius in suam Retractationem P^o VI. Pont. Max. Kalendis Novemb. An. MDCCCLXXVIII submissam.* Cette fameuse Retractation vous sera sans doute connue & le Public en attend depuis longtemps le Commentaire que l'Auteur a promis.

Le Manuscript, sur lequel il est imprimé, est de la propre main du venerable Octogenaire, Mr. de Honthheim, & il nous l'a envoyé aussitôt qu'il l'avoit achevé, de façon

qu'on ne doit pas craindre qu'on y ait admis le moindre changement conforme aux vœs ou principes de qui que ce soit.

Tout l'Ouvrage contient 41 $\frac{1}{2}$ feuilles: in 4to, imprimé sur du bon papier blanc, & nous vous passerons l'exemplaire à sans rabbaïs.

En attendant l'honneur de vos ordres nous avons celui d'être &c.

Les Heritiers d'*Esflinger*.

Da mir nun die französische Briefe, den Gebronius angehend, welche in dem 41sten Hefte Ihres Briefwechsels abgedruckt sind, noch ganz frisch im Gedächtnis waren: so fand ich in jenem, daß man der in diesen geäußerten Vermutung, "que ce nouvel Ouvrage, si tant est que l'Auteur l'acheve, ne paroitra qu'après que le parti adverse y aura fait les changemens nécessaires &c.", dadurch begegnen wollte; und dachte also, dies sei einer der gewöhnlichen BuchhändlerGriffe, wodurch der Wert des Buchs in den Augen des Publici erhöht werden soll. Doch andrer Seits kam es mir unglaublich vor, daß eine solche Versicherung, wie in dem Briefe enthalten ist, gedruckt in die Welt geschickt werden sollte, wenn sich die Sache anders verhielte. Und da ich eben auf meiner RückReise nach meiner Heimat begriffen war, folglich den RheinStrom herunter mußte: nam ich mir vor, alles anzuwenden, um hinter die Wahrheit zu kommen. Aus dieser Ursache machte ich einen kleinen Umweg nach Trier, wo ich mich über 8 Tage aufhielt, und endlich auf eine ganz unschuldige Art, doch aus einer reinen Quelle, die gar keinen Zweifel an der Wahrheit übrig läßt, folgende Umstände erfur: — daß Hr. von H. bereits vor 5 Monaten das Manuscript zu diesem Werke den Esflingerschen Erben zum Druck übergeben; — daß diese auch den Druck in möglichster Eile, und so viel an ihnen war insgeheim, besorgt haben; — daß aber doch, aller Vorsicht ungeachtet, hie und da davon gesprochen, und solches an höheren Orten hinterbracht worden; — daß man sodann dem Hrn. v. H. aufgetragen habe, das Gutachten, oder vielmehr die Approbation

bation einiger katholischen Universitäten einzuholen, ehe das Werk ins Publicum trete; — daß diesem Befehl, noch ehe er vollzogen war, gleich ein andrer folgte, in Gemäßheit dessen das Werk ganz unterdrückt werden sollte. Während daß dieses vorging, eilten die Verleger, welche sich auf ihr Recht verlassen zu können glaubten, um destomehr mit der Beendigung des Werkes. Es wurden höherer Orten nachdrückliche Vorstellungen gemacht, welche hier anzuführen zu weitläufig wäre, von denen aber vermutlich die folgende der Sache den Ausschlag wird gegeben haben. Die Esslingerischen Erben erklärten nämlich freimütig, daß sie bereits während dem Druck die Bogen, so wie sie die Presse verlassen, an einige ihrer Correspondenten nach Holland Frankreich und Italien gesandt hätten; daß also, wenn die Unterdrückung des Werks sollte bekannt werden, sogleich ein Nachdruck davon würde veranstaltet, und also die Absicht, solches zu vernichten, doch würde vereitelt werden. — Kurz, es wurde höherer Orten beschlossen, der Sache ihren Lauf zu lassen: nur ersuchte der Verfasser die besagten Verleger, noch eine kurze Note dem Werke vorzudrucken, worinn, wie mir mein Freund, der genaue Kenntniß von dem ganzen Vorgang haben muß, versicherte, der Hr. v. H. alle Schuld auf sich nimmt, wenn ja noch einige Irrtümer (*Errores*) in den Commentarius sich eingeschlichen hätten.

Ich bin, wie viele andre, sehr begierig, ein Werk zu lesen, das so, wie es aus der Feder des Verf. des Febronius geflossen, abgedruckt worden, und desto interessanter seyn muß, weil dieser ganz darinn widerlegt, und die Gegensätze von dem, was in dem Febronius behauptet ist, gründlich und unumstößlich bewiesen und erläutert seyn sollen.

Ich bin &c.

* Eben (den 26 März) erhalte ich das wichtige Buch 296 Quartseiten stark, ohne die Vorrede, Anhang, und Register. Die oberwante gedruckte Note lautet wörtlich so: *Vilum fuit auctori, lectorem monere, praesentem Commentarium*

rium, nulla praeuia Superiorum censura, a se typo commissum esse; proinde si qui inconsulte in eum errores vel qua offendicula irrepissent, ea ipsi soli non alteri adscribenda esse. Eine weitere Anzeige dieses Buchs wird nächstens in den hiesigen Gel. Anz. erscheinen. S.

50.

Cassel, 13 März 1781.

Zu der Heft XLII S. 364 befindlichen HessenCasselschen Rangordnung. Durch ein besondres fürstl. Rescript, sind schon im J. 1776 die Professores *Carolini* aus der VIIten Classe Num. 7, in die VIte Classe Num. 6, dergestalt versetzt worden, daß sie im Rang der Professorum Philosophiae auf den Hessischen Universitäten nach ihrer Ancienneté, mit den Steuer-, Jagd-, Forst-, Kanzlei-, Hof-, Commissions-, Archiv-, und andern TitulärRäten, auch nach einer neuern nochmals den Professoribus *Medicinae* am Carolino erteilten fürstl. Resolution, mit den wirklichen Leib-Medicis, rangiren. — Auch ist der sonst in der IXten Classe Num. 10 stehende *Rector* des sonstigen Pädagogii, nunmerigen Lycei *Fridericiani* zu Cassel, in die VIte Classe Num. 12, also in den Rang des Hof- und anderer Prediger zu Cassel Marburg und Kinteln, versetzt worden. Mehrere aber von denen aus der VIIten und IXten Classe, erhalten durch den RatsTitel eine Erhöhung.

Zu den wirklichen Schulverbesserungen unsers das SchulWesen reformirenden Jahrhunderts, gehört folgende Stiftung des *Lycei Fridericiani* in Cassel. Das alte SchulGebäude des Pädagogii und der StadtSchule zu Cassel am Stift und der HauptKirche St. Martin, war dem Umsturz so nahe, daß es niedergedrückt werden mußte. In der Verlegenheit, in welcher sich nunmer die Stadt befand, schenkten des Hrn. Landgrafen Durchl. ihr im J. 1779 eines der schönsten steinernen Gebäude in der ersten HauptStrasse, zu
wel.

welchem Höchstbiefelben durch den Ankauf und zweckmäßige Einrichtung zu einem der herrlichsten Schulgebäude, 22000 \mathcal{R} anwandten. Es wurde darauf die innere Verbesserung der Nummer unter dem Namen eines *Lycei Fridericiani* mit einem Gebäude versorgten StadtSchule, einem besonders dazu niedergesetzten Directorio aufgetragen. Solches wird aus dem jedesmaligen ViceCanzler der Regierung, einem der Chefs der Kriegs- und DomainenKammer, einem ConsistorialRat, einem Professor des Carolini, dem OberSchulteis, dem Consul der Stadt, einem StadtPrediger, und einem Senator des Stadtrats, bestehen. Die Reforme selbst unterstützten Se Durchl. Nummer durch eine jährliche Vermerung des SchulFonds von 600 \mathcal{R} hrlr. Alte Lehrer sind in Pension gesetzt, neue angestellt worden, und neben den ordentlichen noch außerordentliche. Unter demselbigen Directorio ist ein SchulmeisterSeminarium für das Land das mit verbunden worden, und ist der Fonds nachher durch allezeit sicher fortdauernde Zuflüsse vermeret worden. — Am 14 Aug. des StiftungsJares 1779, wurde das Lyceum durch eine Feierlichkeit, an der die ganze Stadt Anteil nam, und durch darauf geschlagene größere und kleinere Medaillen, von welchen selbst jeder Schüler eine bekam, eingeweiht. Seine Nummerige Einrichtung hat, in einer Hälfte der Classen den Unterricht und die Bildung des eigentlichen künftigen Bürgers, in der andern die Vorbereitung des künftigen Studirenden, zur Absicht*.

* "Einrichtung und Gesetze des Lycei Fridericiani zu Cassel", 2 OctavBogen. Die Einrichtung S. 7 — 17; die Gesetze für die Schüler, sowol in als außer dem Lyceo, S. 21 — 31.

Die jetzigen Directores sind: ViceCanzler *Lennepe*, VicecammerPräsident von *Zanthier*, ConsistorialRat von *Rhade*, Prof. *Casparson*, Rat und OberSchulteis *Lennepe*, Consul der Stadt *Goeddoens*, HofPrediger *Vilmar*, Rat und Senator *Heppe*.

Rector des Lycei ist Hr. *Richter*, ein sehr würdiger Mann

aus Halle in Sachsen. Der Rector Emeritus *Vit* ist mit 300 Rthlr. in Pension. Noch ein Alter hat für eben so viel nur täglich noch Eine Stunde, weil er sie wollte. — Der Schul-Seminaristen sind 8, die alles vollkommen im Hause frei haben; und andere verlangen nur freien Unterricht. Die Lehrer dazu sind besonders bezahlt. S.

51.

Gedanken bei Schözers Briefwechsel,
Heft XLIII - XLVI.

S. 5. Einen häßlichen Uebersetzungsfeler hat der Uebersender der Nachricht vermuthlich gemacht. Ich wollte werten, im Englischen stünde: *honourably acquitted of the charge*, von der Beschuldigung mit Ehren losgesprochen. Dies ist in englischen KriegsRechten eine ganz gewöhnliche Formel. Admiral *Palliser contra Keppel* ward bloß *acquitted of the charge*, und daher movirte L. Fox neulich im Parlement, P. könnte deshalb nicht Gouverneur von Greenwich werden. L. *North* replicirte zwar, wie das einzige Wort *honourably*, welches selte, solche magische Kraft haben könnte? Aber mich dünkt, L. *North* hatte Unrecht. Es ist eben so in deutschen Gerichten ein großer Unterschied zwischen unschuldig erklärt, und *ab instantia* absolvirt werden: letzteres kan dem ärgsten Dieb geschehen, wenn er nicht zu überweisen ist.

S. II. Verständige Leute glauben nicht allein, daß der Canal große Schwierigkeit finden werde, ehe er fertig ist; sondern auch, daß er dem Dänischen Handel schlechten Vorteil bringen werde. Sie sagen, die Durchschleußung würde so langsam gehen, und so viel Kosten verursachen, daß niemand leicht diesen Weg wälen würde. Sie glauben, wenn man den vortrefflichen Kieler Hafen für einen FreiHafen erklärt, und von da eine Chaussée nach Altona angelegt hätte: so hätte man mit unendlich geringern Kosten und Zeit den Zweck besser erlangt: denn die kurze Landfracht könne auf gutem Wege weder so viel Zeit noch Kosten machen, als diese Schne-

cken:

ckenart durch den Kanal. Ich glaube, sie haben vollkommen Recht. Aber so simple Projecte sind für die Regierungen nur selten, die fast niemals erfahren, wie die Sachen, die sie dirigiren müssen, recht beschaffen sind. Als die Preußen den Danziger Hafen bekamen; glaubten ihre französischen FinanzRitter auch, sie könnten die Polen wol mit Salz und andern Sachen chicaniren, und Preise erhöhen u., weil der Transport nur auf der Weichsel geschehen könnte. Sie sahen nach ein par Jaren mit Erstaunen, daß sich[?] des Handels nach Liebau zog; und merkten erst, daß der polnische Edelmann seinen Bauern mit Furwerk, 50 bis 60 Meilen weit, zur Frone noch wolfeiler nach Liebau schicken kan, als wenn er die Waren mit erhöhtem Zoll zu Wasser aus Bromberg kommen läßt. Man erniedrigte den Zoll, wie es allzuspät war.

S. 25. Der jährliche Gebrauch des Abendmals ist wirklich nicht so freiwillig. Ich erinnere mich, daß in einer berühmten protestantischen Stadt ein Hausgenosse seinen Herrn bestolen hatte. Als der Herr das Eigentum des beim Diebe gefundenen Geldes beschwören sollte: so wandte der Dieb ein, sein Herr sei seit Jar und Tag nicht zum Abendmal gewesen. Wirklich durfte er nicht eher schwören, als bis er zum Abendmal gegangen war.

S. 77*. Wissen Sie nicht, daß jeder polnische Edelsmann das Recht hat, eher nicht arretirt zu werden, bis er verdammt ist? dies richtet eben oft so große Unordnung in Polen an. [Aber wird er auch eher nicht einmal verhört?].

S. 90. Ich will nicht läugnen, daß der Viehhandel viel Laubthaler bringt: aber merere kommen durch Agiotiren; so wie wir noch die alten FranzPistolen haben, die man in Frankreich nicht mer kennt.

S. 105. Um das J. 1636 waren in London schon Kaffehäuser.

S. 106. Bontekoe fiel in einem PrivatHause in Berlin von der Treppe. Er hatte damals mer als Thee getrunken.

S. 108. Der paradiesische Zustand dem Menschen natürlich! dies ist ganz falsch, man mag betrachten, wie man will. — Kalt Wasser ist schädlich und nützlich, nach Umständen: so wie manche Leute viel Durst haben, und viel trinken müssen; obgleich dieser Verf. S. III (so wie Tissot) will, daß jedermann wenig trinken soll. Es ist wider alle Erfahrung, daß wir mer trinken sollten, als unsre Vorfaren. Ich könnte aus gedruckten Büchern unzählige Zeugen dawider anführen.

S. 109 “als ob man kaltes Wasser auf eine frische Wunde gießen wollte”. — Schmucker hat doch entdeckt, daß zur Heilung der KopfWunden kalte Umschläge nötig sind, und daß in allen Kriegen viele tausend am Kopfe Verwundete blos an den warmen Umschlägen gestorben sind? Schmucker hatte von der Bataille von Molwitz an bis zur 3ten Belagerung von Schweidnitz, im Felde praktisirt, ehe er diese fürs menschliche Geschlecht so wichtige Entdeckung machte.

S. 130. Die Accise ist 6 \mathcal{R} 2 \mathcal{L} per tk . — Es ist warhaftig falsch, daß im Halberstädtischen der Kaffe niemals über 7 \mathcal{R} gekostet habe; ich habe Halberstädter gefragt [ist auch schon oben S. 213 widerrufen]. Contrebandiers mögen ihn für 7 \mathcal{R} verkauft haben, das kan wol seyn; aber immer auch nicht, und öffentlich handelnde Kaufleute gewiß auch nicht. Auch wer ihn wolfeil kauft, sucht zu verdienen. Die Accise vom Kaffe ist im J. 1780 über 700000 rL gewesen. Jetzt ist die neue Einrichtung da, deren Erfolg die Zeit leren wird.

S. 132. Von des Hrn. Bourscheid Strategie, siehe die Allg. deutsche Bibl. XL. I. S. 252, und XLIV. I. S. 258, welche Recensionen, wie ich gewiß weiß, ein Officier von großen Kenntnissen, gemacht hat.

S. 134. Wie kan man sagen, die Einkünfte des Lotto würden verbaut? Meines Wissens geben die Entrepreneurs von jeder Ziehung 1000 rL , und also jährlich etwa 18000 rL , Pacht ab: ausserdem mag das PostPorto, so die sämt.

sämmtlichen Lotterien veranlassen, etwa 6 bis 8000 \mathcal{R} , seyn. Nun werden auf königl. Kosten in Berlin jährlich über 200000 \mathcal{R} , und im ganzen Lande, wenn man die ordinairn Kammer-Bauten mit rechnet, gewiß über 1 Mill. verbaut. Uebrigens ist die Pacht vom Lotto an die *Ecole militaire*, und also gar nicht zum Bauen, assignirt.

S. 135. Die Geschichte von den Maulschellen ist sehr wahr.

S. 209. Daß die Beförderer des Neuen Gesang-Buchs ihres Lebens nicht sicher gewesen, und Aufrur, ist übertrieben. Ausser einem Pasquill, und beständiger Unruhe in den Kirchen, wo die Orthodoxen die alten Lese-Arten der Gesänge mit Gewalt durchschrien, ist nichts geschehen. Aber das ist auch sehr natürlich! Das Volk in Berlin ist nichts weniger als heterodox: es ist eifrig orthodox, pietistisch, schwärmerisch. Auswärts meint man, es wäre anders; aber es ist warhaftig nicht. Im Sebalduß Noths anker Th. II, ist es nach dem Leben geschildert.

S. 213. Man kan den Kaffe kein Kron-Monopol nennen: denn es ist ja jedermann erlaubt, sich Kaffe zu eigenem Gebrauch und zum Verkauf kommen zu lassen. Nur das Brennen ist ein Monopol, welches die Krone einem Theil der Untertanen, für 1 \mathcal{R} Abgabe für 10 \mathcal{R} , wieder überläßt. — Daß durch diese Einrichtung der Verbrauch des Kaffe, wenigstens in den Städten, nicht sonderlich vermindert werden wird: darüber ist man ziemlich einig. Aber die Contrebande kan sie mindern. — Daß der Kaffe in Halberstadt der Defraudation nicht allein hinterlich seyn, und den höheren Kaffe-Preis verursachen kan; ist ansgemacht: denn die wichtigste Contrebande geschieht bei offenen Thoren. — Daß ein Contrebandier auf der Mauer daselbst sollte seyn erschossen worden, wäre sonderbar: denn im Frieden hat keine Schildwacht geladenes Gewehr. — Durch die neue Einrichtung ist der Preis nicht aufs alterum tantum gestiegen: vielmer dadurch, daß der Preis in Hamburg wegen des holländischen Kriegs

Kriegs gestiegen ist. Denn die Kaufleute fanden es längst ihrer Convenienz gemäß, lieber aus der zwoiten Hand aus Holland, als aus der ersten aus Frankreich, zu verschreiben. Ja der Preis würde noch weit höher gestiegen seyn, wenn nicht gerade wegen der neuen Einrichtung, die Nachfrage aus dem Preussischen viel geringer gewesen wäre. Man sehe hievon Hrn. Sinapius kaufmännische Hefte, welcher sehr richtig von dieser Handlung urtheilt.

Rapin, 21 Febr. und 30 März, 1781.

52.

Wien, 28 Febr. 1781.

(Aus einer gedruckten Wiener Zeitung).

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser x. x. Entbieten allen und jeden unseren sowol geist- als weltl. Obrigkeiten, und Untertanen, wessen Wesens, Standes, oder Würde dieselbe sind, Unsere k. k. Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernemen:

Es habe die Erfahrung bisher fast bei jeder Gelegenheit im Uebermaasse geleret, daß viele, vor Ablegung der Ordensgelübde, oder der geistlichen Professionen, von ihrem Habe und Vermögen testirende Novizen, und künftige Professoren, wider den buchstäblichen Verbot der unterm 26 August 1771 kundgemachten Amortisationsgesetze, dann hierüber erfolgten Erläuterungen, getrachtet haben, unter verschiedenen Benennungen frommer Werke, zu offenerer Vereitelung obgesagter Amortisationsgesetze, weit grössere Beträge an Gelde, oder Geldeswerte, ad manus mortuas zu bestimmen, als diesen zu erwerben erlaubet ist.

Um nun dem für das Künftige gehörige Schranken zu setzen, so verordnen Wir hiemit gesetzmäßig: daß von nun an kein Noviz, oder Ordensmann, der vor Ablegung der geistl. Profession oder Ordensgelübde, ein Testament oder sonstigen Actum ultimæ voluntatis machen wollte, sub clausula nullitatis

tatis befugt seyn solle, von seinem wirklich schon besitzenden oder künftig erhaltenden Vermögen, in was es immer bestehen mag, ausser des in den Gesetzen schon erlaubten Vitalitii, anders zu disponiren, als daß er die in den obbenannten Amortisationsgesetzen bestimmte Dotation pr. 1500 fl. Rheinisch, dem Orden oder dem Kloster vermache und zubringe. Von diesem nämlichen Dotationsbetrage stehet ihm zwar frei, einen Teil ad pios usus für ein Gotteshaus, oder sonst ad piam causam, zu vermachen, welcher so legitirte Betrag die Dotem alsdann jedoch selbst vermindert, und von den gesagten 1500 fl. abgerechnet werden muß; was aber über diese 1500 fl. etwa quocunque modo ad manus mortuas, als zum Beispiele für Gotteshäuser, und Kirchenornate, Bruderschaften, geistliche Stiftungen, und dergleichen, in einem solchen Testamente legitirte, oder sonst bestimmt seyn sollte, dieses alles wird im Voraus für null und nichtig und ungiltig dergestalt erklärt, daß die weltlichen Erbsolger oder Interessenten, zu allen Zeiten, ihr daran habendes Recht, bei der betreffenden Justizgehörde, prosequiren und vindiciren können.

Wie nun hiedurch klare Maaß und Ordnung vorgeschrieben wird, nach welcher sich die testirenden geistlichen Novizen in ihren der Ordensprofession errichtenden letztwilligen Anordnungen künftig zu achten haben; so kömmt es von der jüngsthin anbefohlenen Ueberreichung derlei Testamente bei Unseren Hof- oder Landesstellen von selbst wiederum ab, da durch Kundmachung dieses Unseres Gesetzes, den weltl. Interessenten ohnehin der Weg beständig offen gehalten wird, ihr Recht zu suchen, und jeder Richter ihnen um so mehr die schleunige Assistenz leisten muß, als all- jenes, was über die 1500 fl. Dotis nomine obgesagtermassen für geistliche Ordenspersonen, oder sonst ad manus mortuas, bestimmt worden, schon im voraus hiemit annulliret wird. Wir befehlen demnach allen Eingangs ernannten Unseren geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und Untertanen, wessen Standes oder Würde dieselbe sind, anmit gnädigst, sich diesen Unseren vorgeschriebenen Maaß-

Maafregeln in Allem auf das Genaueste zu fügen, und dawider auf keine Weise zu handeln.

Geben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 17 Christmonat im 1780, Unserer Reiche des römischen im 17ten, und der Erbländischen im ersten Jare.

53.

KartoffelMehl, keine französische Erfindung.

Hr. Iselin, gegen den überhaupt die Klage gerecht ist, daß er den Franzosen in seinen beliebten Ephemeriden zu viel Platz einräumt, räumt daselbst (im Decemb. 1780, S. 725) die Erfindung des Hrn. *Parmentier*, aus Kartoffeln Mehl und Stärke zu machen, beschreibt die Methode sehr genau, und empfiehlt sie den Deutschen. Hr. I. muß also nicht wissen, wie gemein diese Erfindung schon in Deutschland sei. Vor 2^{ten} Jaren half ich selbst im ErzGebirge, nach der nämlichen Methode, Mehl machen . . . Allein ich habe noch ein älteres Beispiel vom Gebrauche des Kartoffel-Mehls. Vor ungefer 6 Jaren kam ich aus der Schweiz nach Augsburg: ich aß in verschiedenen Familien, welches überhaupt einem Fremden in dieser gastfreien Stadt sehr leicht fällt; und beim NachTische wurde eine Tarte aufgetragen, die von vortrefflichem Geschmack, und weißer als Biscuit, war. Auf meine Nachfrage meldete mir die HausWirtin, — denn hier ist die alte Mode noch, daß Damen selbst backen und kochen —, daß dieser Geschmack und diese Weiße vom Erd-ÄpfelMehl herrüre: auch Stärke aus diesem Mehl kannte sie sehr wol. Nach dem ersten Erfinder forschte ich vergebens. Die letztere Dame lachte so gar drüber, daß ich dem weiblichen Geschlechte so wenig Erfindungskraft zutraute, daß sie nicht von selbst auf so eine Kleinigkeit hätten fallen können.

G — s.

Eingelaufen den 17 Febr. 1781.

54.

Extrait de la lettre de la *Société de Hesse-Hombourg*, en date du 9 Fevr. 1781, à Mr. le Comte *Max. de Lamberg*, relativement à Mr. *Schlözer*.

Auriez-vous lû, *Mr. le Comte*, les derniers Numéros de la *Correspondance* de Mr. *Schlözer*? Il est revenu à M^{sr}. le Landgrave qu'on y avoit imprimé la lettre qu'il eut le plaisir de vous écrire il y a je crois une année, mais avec des observations qui sembleroient insinuer que l'on ne connoit pas trop exactement ni les individus de notre Société, ni son véritable objet. Vous savez cependant, *Monsieur le Comte*, qu'il y a parmi nous des gens de lettres qui ont fait & font encore imprimer tous les jours des ouvrages très-intéressans: la Société elle-même imprimera aussi *raisonnablement bientôt* à son tour; mais elle ne peut, elle ne veut le faire que quand elle le pourra dignement: elle respecte trop le Public, *elle se respecte assez elle-même*, pour ne pas se compromettre. Nous osons donc vous prier, *Mr. le Comte*, puisque vous êtes en correspondance avec Mr. *Schlözer*, de vouloir lui donner tous les éclaircissemens que vous jugerez pouvoir lui être nécessaires: l'estime des gens de mérite ne peut que nous être infiniment précieuse.

V. t. h. & t. o. S.
de *Pacbe*.

55.

Hildesheimische KleiderOrdnung.

Von Gottes Gnaden Wir *Friderich Wilhelm*, Bischof zu Hildesheim, Coadjutor zu Paderborn, des Heil. Römischen Reichs Fürst, &c. &c.

Un kund, und sügen hiemit zu wissen. Nachdem seit her wärgenommen, und Uns von Unfern treu-gehorsamsten Ständen untertänigst vorgestellt worden, daß unter den ges
VIII. Heft 47. D mel.

meinen Bürger- und Bauers-Leuten, und ihren Weibern, ein übermäßiger Kleider-Pracht eingerissen, und daher Unsere getreue Stände von Uns verlanget haben, daß Wir diesem zum Verderben und Armut führenden Aufwand einen Einhalt tun mögten: So haben Wir, diesem zum Landes-Bestem gereichenden Verlangen zu willfaren, keinen Anstand genommen.

Wir setzen, verordnen, und wollen demnach, daß hinfuro die gemeine Bürger- und Bauers-Leute, nebst ihren Weibern und Kindern (worunter wir auch die Müller und Krüger nebst ihren Frauen, und allen Dienstmägden, mit begriffen haben wollen), alles Gold und Silbers auf den Kleidungen, und insonderheit auf ihren Hauben und Mützen, alles Sammits und Seidens, wie auch Brabantischer Kanten oder Spitzen, wie wenlger nicht alles Cammertuchs, und Zises, sich gänzlich enthalten sollen. Sind sie gleichwol mit dergleichen Kleidungen jeso versehen: so wird ihnen zwar erlaubt, dieselbe fernerhin bis den 1ten Jan. künftigen 1781ten Jars zu tragen, und zu gebrauchen; in Zukunft aber soll ihnen, dergleichen wieder anzuschaffen, gänzlich verboten: und alle diejenige, welche von nun an diese verbotene Kleidungen sich angeschafft zu haben, und die jetzt habende, nach dem 1ten Jan. 1781 zu tragen, betreten, und überfürt werden sollen. In 5 \mathcal{R} Strafe verfallen, und darauf von den Beamten, und Gerichtshaltern sofort exequirt, auch mit der Confiscation soltaner Kleidungen wider sie verfahren werden; und soll solche confiscirte Kleidung sowol, als vorbemeldte Geldstrafe, den Gerichtshabern in ihren Jurisdictionen-Districten anheim fallen, in Unsern Fürstlichen Aemtern aber Uns zu $\frac{2}{3}$ berechnet, das eine Drittel hingegen Unseren Beamten für ihre hierunter zu bezeigende Wachsamkeit, und Handhabung dieser Verordnung, zu Theile werden.

Damit aber auch den Kauf- und Handelsleuten, dergleichen Kleider-Waren an die Krüger und Müller, gemeine Bürger- und Bauer-Weiber, oder deren Ehemänner, auch
an

an die Dienstmägde zu creditiren, die Gelegenheit benommen werde: So sollen sie ihrer gänzlichen Foderung, welche aus dem Borg dieser Waren herrüret, in sofern der Borg nach Verkündigung dieser Unserer Verordnung geschehen ist, verlustig seyn, und mit der desfalls anzubringenden Klage abgewiesen, auch, auf Erfodern des Schuldners, eidlich zu erhärten, angehalten werden, daß in der Waren - Rechnung unter einem verstellten Namen obige verbotene Kleider - Waren nicht begriffen seyn. Wornach sich Unsere sämtliche Ober- und Untergerichte in iudicando, wie auch die Beamte und Gerichtshabere, Kaufleute, und alle übrige, denen es angehet, gehorsamst zu achten haben. Dessen zu Urkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstlichen Geheimen Canzley - Insiegel bedrucken lassen, auch gewöhnlicher Orten zu affigiren, und von den Canzeln zu publiciren befohlen. Geben in Unserer Stadt Hildesheim, den 13ten December 1779.

Friedrich Wilhelm, Bischof u. Fürst zu Hildesheim.

(L.S.)

F. L. Kersting.

Friedrich Wilhelm, Bischof und Fürst etc. etc. Wir haben zwar, in der die Einschränkung des Luxus in Kleidern betreffenden Verordnung vom 13ten Dec. 1779, gnädigst befohlen, daß am 1sten Jänner des bevorstehenden 1781sten Jars, mit Vollziehung der gedachten Verordnung der Anfang gemacht werden solle.

Da sich aber hierbei noch zur Zeit einige Schwierigkeiten hervortun: so sind Wir, auf Ansuchen Unserer getreuen Stände, gnädigst bewogen worden, die Vollstreckung dieser Verordnung annoch auf zwei Jare, nemlich bis zum 1sten Jänner 1783, in welcher Zeit die in der Verordnung verbotene Kleidungsstücke vollends aufgetragen werden können, auszusetzen. Ihr habt also dieses behörig bekannt zu machen,

chen, und euch darnach untertänigst zu achten. Hildesheim,
den 27sten December 1780.

Friederich Wilhelm, Fürst und Bischof. mpr.

56.

St. Petersburg, 31 März 1781.

In dem Schlözerschen Briefwechsel Heft XXXVII S. 393, wird das Memorial der Rigiſchen Kaufleute als der erste Anlaß zur bewaffneten Neutralität angegeben. Zur Berichtigung dieses Umstandes wird es hinlänglich seyn zu bemerken, daß die Neutralitäts-Declaration vom 28 Febr. 1780 datirt ist, zu welcher Zeit die Rigiſchen Kaufleute noch gar keine Klagen geführt hatten. Ihr erstes Memorial ist auch wirklich vom März-Monat selbigen Jars, und also viel später eingereicht, als die Declaration bereits an die im Kriege begriffenen Mächte abgefertigt worden war; so wie solches selbst die Citation der Declaration in der See-Convention ausweist.

A * *, Rußisch = Kaiserl. Hofrath.

57.

ETABLISSEMENT PHILANTHROPIQUE.

Aus dem *Journal de Paris*, 20 Mars 1781, Num. 79, pag. 316.

L'Hospice destiné à traiter les enfans nouveaux nés, atteints du *mal vénérien*, est sans contredit un établissement remarquable parmi ceux dûs à la bienfaisance du Roi & qui rendent son regne si cher à l'humanité. Il est en même-tems, vu du côté politique, essentiel & intéressant, puisqu'il a pour but de rendre l'homme plus ain, conséquemment plus heureux & plus utile à sa Patrie; enfin de conserver le plus d'individus à l'Etat.

Le

Le seul éloge qu'on doive faire d'une pareille institution, c'est d'en rendre compte. Nous attendions ce moment avec impatience, convaincus que publier de pareils succès c'est les multiplier. En effet les Pays d'Etat, les Villes de Province, les Nations étrangères à qui la France a si souvent servi de modele en fait d'établissmens de bienfaisance, ne tarderont point à en former de pareils.

Les enfans nouveaux nés atteints du mal vénérien sont presque tous condamnés à une mort inévitable: car l'expérience démontre qu'ils périssent sous peu de tems, & que si, par un hazard singulier, il en échappe quelques uns, ils traînent une vie misérable & languissante qui se prolonge, tout au plus, jusqu'à l'âge de *puberté*.

Frappé de ces maux, M. le Lieutenant-général de Police a voulu y remédier. Après s'être assuré que de tous les moyens, le plus efficaces, pour traiter les enfans, étoit de traiter en même-tems la mere, ce Magistrat a formé à *Vaugirard*, dans la grande-rue, près la paroisse, un établissement dans lequel on reçoit 1. toutes les femmes atteintes du mal vénérien qui se presentent avec leurs enfans qu'elles allaitent: 2. toutes les femmes enceintes attaquées du même mal, après leur septieme mois de grossesse: 3. tous les enfans trouvés infectés du même vice: 4. tous ceux qui naissent à l'Hôtel-Dieu de meres vénériennes: 5. tous les enfans du peuple * qui seroient dans le même cas.

On donne à chaque femme un enfant à allaiter outre le sien; c'est le seul service qu'on exige d'elles. Mais du moment où elles sont guéries, on ne leur en donne plus de nouveaux. Elles passent dans un dortoir séparé

N 3

où

* Dem ganzen Publico soll der Stat seine inficirte Kinder curiren? Ware MenschenLiebe muß nichts unmögliches unternehmen: sonst wirkt sie wie MenschenHaß, und richtet nichts als Unheit an. S.

où elles continuent leur nourriture. Au bout de 6 mois la nourrice obtient sa sortie de l'Hospice avec une récompense proportionnée aux soins qu'elle a pris & au nombre des nourrissons qu'elle a allaités; & ces enfans sont mis en sevrage dans la maison même.

Mais comme le nombre des enfans excède constamment celui des nourrices, on supplée au traitement de l'allaitement par un traitement particulier, & à la nourriture du lait de femme par celle du lait de vaches, d'ânesses & de chevres.

On vient de publier les *règlemens* de cet Hospice, règlemens qu'il importe de connoître à ceux qui seroient chargés de pareils Etablissmens. Ils sont l'ouvrage d'un Médecin d'un mérite distingué & qui consacre sa vie aux succès des diverses entreprises de bienfaisance que le Gouvernement lui a confiées.

Plus ce traitement étoit neuf, plus il exigeoit de connoissances. Aussi est-ce à M. *Fagnier*, Chirurgien de Bicêtre, que M. le Lieutenant-général de Police a confié les premiers essais.

Annouer que l'on a obtenu la guérison du TIERS* environ des enfans traités à cet Hospice, c'est terminer de la maniere la plus consolante pour l'humanité, le compte que nous avons à rendre de cet Etablissement; sur-tout si on réfléchit à ce que sur mille enfans qui naissoient atteints de cette maladie, il en échappoit à peine un à la mort; si on réfléchit à ce que ces mille enfans avoient infecté mille familles: heureux encore quand la propagation de ce fleau ne s'étendoit pas sur des Villages entiers, comme une fatale experience ne l'a que trop souvent démontré.

* Man muß künftig, etwa im J. 1790, nachfragen, wie viel alsdenn noch von diesem TIERS übrig sind. S.

58.

Brünn, 1 April 1781.

Ausgezogen aus der Brünner Zeitung, 1781, Num. 26.

Von einem Gelehrten, der bereits einige Jahre sich in Constantinopel befindet, sind verschiedene Berichte eingegangen, wovon sich aber der größte Teil auf die Werke des berühmten seel. Björnstähls bezieht. Es ist bekannt, daß dieser gelehrte Schwede, in dem letzten Bande seiner Reisen, auch Nachrichten von Constantinopel und von morgenländischen Gebräuchen geliefert hat, welche gleich damals einige Widersacher, besonders an unserm seel. Taube, fanden. Inzwischen wurde man in diesen Briefen, mit großem Misvergnügen, auch gar bald die geringe Schätzung gewar, mit welcher der Verf. von allen dortigen Nationen, und folglich auch von den Deutschen, sprach. Man freuet sich also um so mer, folgende eingeholte Nachrichten und Berichtigungen mittheilen zu können, die gewiß jedem Freunde der Wahrheit sehr willkommen seyn werden, indem der gedachte Gelehrte in Constantinopel, welchem einer seiner Freunde die Briefe des Hrn. Björnstähls von Wien aus zugeschickt hat, sich darüber also äußert:

Mit dem unverhohlenen Geschenke der Björnstähl'schen Briefe haben Sie mich ungemein verbunden Ich habe sie bereits gelesen, und einige Anmerkungen gemacht, die ich Ihnen nun mittheilen will.

Das erste, was mir bei Durchlesung dieser Briefe auffiel, war die Parteilichkeit, wovon sie strotzen. Ich weiß wol, daß man einen Schriftsteller oft darum einer Parteilichkeit beschuldiget, weil man selbst für seine eigne Meinung zu sehr eingenommen ist. Es fällt daher immer schwerer, andern unparteiisch zu scheinen, als es wirklich zu seyn; und es weiß jeder, daß sich das Schicksal oder der Wert der Bücher und Schriften nach dem Begriffe der Leser entscheidet. Nichts destoweniger aber bleibe ich bei meinem Satze, daß Hr. Björnstähl in seinen 6 Briefen, worinn er von Constantinopel handelt, einen leichtgläubigen und parteilichen Mann verrät. Er läßt keinem aus allen hiesigen Drogmaren, unter denen man doch

viele würdige Männer zält, die Schwedischen allein ausgenommen, Gerechtigkeit widerfahren; indem er jenen alles Lob versagt, um es gleichsam nur für diese zu verschwenden. Würde Hr. B. dann nicht, daß übertriebenes Lob mer Nachtheil als Ruhm nach sich ziehe? und daß offenbare Parteilichkeit für eine Nation, wie er für die Schwedische äussert, nur dazu diene, die Gemüther wider dieselbe einzunehmen, und dem Leser auch die gerechtesten Lobsprüche verdächtig zu machen? So z. B. schreibt er in seinem ersten Buch S. 11: *Murat* (wol gemerkt, ein Schwedischer Dolmetsch) ist der größte Tonkünstler, der jemals in den Morgenländern zu finden gewesen, und noch zu finden ist. S. 14 verliert er alle Achtung gegen die fremden Minister, die in Pera residiren; denn er spricht: die Königliche Schwedische Gesandtschaft ist die aufgeklärteste unter allen, und tut sich am meisten hervor. Nachsprüche, die sich meines Erachtens von niemand gut hören lassen, noch weniger aber von einem Gelehrten.

Auch die Note S. 10 ist ungegründet: denn die verstorbuene Kaiserin-Königin hat, so viel ich weiß, nicht 1000 Dukaten, sondern 8000 fl. zu den Verlagskosten d. s. neuen Menistk vorgeschossen, und sich erklärt, dafür statt der Bezahlung 100 Exemplare anzunehmen. Und daß Hr. von Jenisch verschiedene Jare als k. k. Dolmetsch in Constantinopel gestanden habe, ist gänzlich falsch.

S. 14 heißt es: Hr. von *Celsing* (Schwedischer Gesandter) ist der einzige von allen hiesigen Ministern, der das Türkische ganz fertig spricht und liest. Uebermals ein durch Parteilichkeit veranlaßter Stolperer! Der Brief ist vom 17 Jan. 1777; und um diese Zeit war freilich, zum Glück für den Eigendünkel des Schweden, kein Baron *Thugut* mer in Pera; denn er war bereits das Jar vorher nach Wien abgegangnen. Aber hätte der unparteiische Hr. B. nicht gleichwol hier einen Blick auf diesen würdigen Minister zurückwerfen sollen, der erst verreiset war, und gleichsam noch zum hiesigen Corps der auswärtigen Minister gehörte? Gewiß, er hätte dessen unterschiednem litterarischen Verdienste, dessen eben so ausgebreiteten als gründlichen — ich will nur sagen Sprachkenntnissen, bei dieser Stelle den schuldigen Zins zollen, wenigstens den Hrn. von *Celsing* nicht den einzigen Minister nennen sollen, der das Türkische fertig redt und liest. Aber vermutlich hatte der gute Mann den Verdruß noch nicht verdaut, den er einst bei einer öffentlichen Tafel sich durch seine seichte Kenntniß der

Traa

Arabischen Sprache zugezogen hatte, weil der Baron von Thun gut den stolzen Schwäher mit wenig Worten zum Stillschweigen brachte.

Von dem würdigen Grafen von Ludolf, Neapolitanischen Gesandten, sagt Hr. Bj. meiner Meinung nach viel zu wenig, weil dieser Herr in der türkischen Sprache ungleich stärker ist, als der schwedische Minister, Hr. von Celsing: denn wie man mich versichert, so kennt sie dieser nur durch die Uebung, jener aber hat sie studirt. Auch den Herren von Seidenstam und Blomberg, meinen sehr guten Bekannten, macht der gelehrte Schwede ein viel schlechteres Compliment, als er glaubt; denn sie sind gegenwärtig beide in den morgenländischen Sprachen wirklich so weit, daß es ihrem Kopfe bei Leuten, die sie nicht so gut kennen wie ich, gewiß wenig Ehre machen würde, wenn es wahr wäre, was er schreibt, daß sie nämlich seit 1777 *würderlich* in diesen Sprachen gearbeitet haben.

S. 26 behauptet Hr. Bj. Kein hiesiger Drogman hat eine Sammlung von den in Constantinopel gedruckten Büchern gemacht; ja keiner hat auch nur eine Liste oder Verzeichnis darüber. Wie? ein Hr. Muradges sollte also die 16 oder 17 allhier gedruckten Bücher nicht kennen, oder keinen *Naima*, keinen *Raschid*, keinen *Tschelebi Zadu* besitzen? Sollte er nicht wissen, daß dieser *Tschelebi* die Entdeckung der Buchdruckerei in Constantinopel unter *Achmed II* im J. 1776, ausführlich beschrieben habe? Indessen wissen wir alle, daß das fast allgemein bekannte Arabische Wörterbuch des *Dschewheri* das erste, und das nicht weniger berühmte Persische Dictionär, *Ferhenghi Schari* genannt, das letzte Buch war, welches aus dieser einzigen, kaum 16 Jahre bestandnen Druckerei, ans Licht getreten ist. Aber am Ende eines jeden dieser Werke wird Hr. Bj. gerade dasjenige finden, was er an den Drogmanen vermißt: nämlich ein vollständiges Verzeichnis aller Bücher, die schon vorher in Constantinopel erschienen waren. Hätte er also einige dieser Bücher gekauft; so würde er diese Verzeichnisse bald entdeckt haben. Oder hatte er vielleicht, einer Zeit von 8 Monaten, und überdies noch der gelehrtesten Christen, Juden, und Türken vohnnden, um sie zu verstehen? Zwar spricht er an eben dieser Stelle vieles von beiden erstgenannten Wörterbüchern; aber man sieht gleich aus den ersten Worten, *Ferheng*, ein kleiner Foliant, daß er wenigstens dieses letztere nur bloß dem Namen nach, und von Hörensagen, kannte.

Der 11te Brief S. 24-53, hätte nicht nur von Pera oder Constantinopel aus, sondern von jedem andern Orte der Welt, datirt seyn können. Ich will hiemit nur so viel sagen, daß derselbe unter Briefen, die bloß zu dem Ende geschrieben sind, um dem Leser einigen Unterricht von der Türkei zu erteilen, wol schwerlich an seinem rechten Orte stehe.

Was Hr. Bj. im 14ten Briefe von den hiesigen Drogmanen, besonders in Absicht auf die neue *Meninskische* Ausgabe, behauptet; ist freilich nur allzuwar, ob sich gleich manches zu ihrer Verteidigung anführen ließe. Allein Hr. Bj. scheint hierauf wenig geachtet zu haben. Ich will mir hierüber nur eine einzige Bemerkung erlauben. Die Wahrheit mit guter Art vorgetragen, mißfällt zwar öfters demjenigen, den sie trifft; allein sehr beleidigen kann sie doch niemals, und bessert nicht selten. Aber beißende Ausdrücke bessern fast niemals, und beleidigen allezeit. In der That, wie sollte man, unter vielen andern Stellen von eben dem Geschnacke, jene S. 65 lesen? Die Drogmanen begnügen sich größtentheils damit, übers Wasser nach der andern Seite zu fahren, um StatsNeuigkeiten, oft von geringem Belange, einzuziehen, und sie dem Minister zu überbringen. Hiemit ist ihr Tagwerk zu Ende. Unter allen diesen politischen Referendarien und Zuträgern habe ich keinen einzigen gefunden (wie? also auch keinen unter den Schweden, die sich immer so sehr hervortun?), der das Sulejmanische Gesetzbuch, oder das sogenannte *Kanunname*, in türkischer Sprache gesehen, oder von jemand andern gehört hätte, daß ihm solches zu Gesicht gekommen wäre: so wenig fragen sie nach dergleichen Kleinigkeiten.

Im 1sten Briefe S. 13 sagt dieser gelehrte Schwede: Die *schwedischen* Drogmanen sind die einzigen, die sich mit gelehrten Arbeiten beschäftigen. Das ist war: aber sie haben auch am wenigsten zu tun*, und daher Muffe genug, um sich etwas mer als andere in LitterärSachen umzusehen. — Was er ferner von dem Wollen und den Belustigungen der Drogmanen schreibt, worauf, wie er vorgibt, alle ihre Gedanken gerichtet seyn sollen, so daß sie es für überflüssig hielt

* Dies bestätigt der Freiherr von Kiedesel in seinen Bemerkungen auf einer Reise nach der Levante (Leipzig, 1774) S. 249. S.

hielten, sich mit geleerten Grillen den Kopf zu zerbrechen; ist allzusehr übertrieben. Wer wird ihnen dann die wenigen Erhöbungen, die sie geniessen, nicht gönnen wollen?

S. 73 heißt es: Niemand hat hier die Neugier gehabt, die gangbaren Münzen zu sammeln, die gleichwol so sehr historisch sind. Um Vergebung, der letzte Polnische Gesandte hat wirklich so viel davon zusammensuchen lassen, als nur möglich war; und endlich, wenn eine solche Münz-Sammlung hierorts eine so leichte Sache ist: warum hat sie dann Hr. Bj. nicht selbst gemacht? Dergleichen theils unrichtige, theils zu allgemeine, und überhaupt zu heisende Sätze und Ausdrücke, stellen, wie mir scheint, die Denkungsart und Urtheilskraft dieses Mannes so ziemlich in ihrer Blöße dar.

Eben so unrichtig ist auch jenes, was Hr. Bj. im Vten Briefe S. 88 von den TuchFabriken behaupten will. Keine einzige TuchFabrik, sagt er, ist in der ganzen Levante; ja nicht einmal in den beiden Welttheilen Asien und Africa. Was wäre dann also die türkische TuchFabrik zu Salonichi, welche alle Odas der Janitscharen jährlich mit Tuch versieht? Oder will er etwan Salonichi nicht zur Levante rechnen? Er mag Recht haben, wen er dies Wort im engern Verstande nimmt. Man muß hierbei folgendes bemerken. Im Commerz und in der Schiffart nennt man Levante nicht nur die Küste von Afrika längst des mittelländischen Meers, und die ganze Asiatische Türkei; sondern auch den ganzen westlichen Teil von Asien: man begreift also unter dem Worte Levante alle See-Häfen von Alexandria in Aegypten bis ins Schwarze Meer, den Archipel und den MeerBusen von Salonichi mit eingeschlossen. Alle Waren, die von dorthier kommen, werden daher Levantische Waren genannt. Hr. Bj. hätte also nicht sagen sollen, es gebe in der ganzen Levante keine TuchFabrik; wol aber, er wisse deren keine. Auch hätte er nicht behaupten sollen, daß in der Türkei kein Tuch verfertigt werde; sondern nur, daß es keine gute und feine Tücher sind. Aber wie es scheint, so sind diesem Manne dergleichen Machtsprüche und allgemeine Sätze schon zur Natur geworden, quam si expellas furca, tamen usque redibit . . .

Noch meldet der Hr. Verf. dieses Briefs, daß er, wie viele andre Christen, ein Zuschauer war, als der neue griechische Patriarch Gabriel den 23 Dec. seinen Einzug in Constantin

stantinopel hielt, und von dem GroßWesir nicht nur mit einem Kafftan, sondern auch mit einem BischofStabe, zum Zeichen der Einsetzung in die PatriarchalWürde, bescheuht wurde. Ist es nicht sonderbar, setzt er hinzu, einen christlichen Prälaten von einem GroßWesir die ganze Investitur empfangen zu sehen!

59.

Stockholm, 2 Apr. 1781.

Ausgezogen aus den *Upfostrings-Sällskapets Tidningar*,
1781, Num. 26.

In den diesjährigen auswärtigen Zeitungen fand sich, von einem Briefwechsel zwischen dem Könige von Schweden und dem Papste, eine Nachricht, die nachher auch sowol in der Stockholmer Postzeitung, als in andern unsern Wochenblättern, nachgeschrieben worden ist. Allein sie braucht viele Berichtigung. P. Pius VI, ein aufgeklärter, und so wol in seinen Stats- als ReligionsMaximen toleranter Herr, ward mit Achtung und Dankbarkeit gegen den König erfüllt, wie im J. 1779 den Katholiken in Schweden die Religionsfreiheit verwilliget wurde. Außerdem vererte er, wie ganz Europa, Gustafs III Person, und bewunderte seine weise Regierung; also schrieb er, aus eigener Bewegung, dem Könige hterüber einen Brief zu. Dieser Brief war ein nach dem Pöpstlichen KanzleiStyl in latein verfaßtes Breue, dat. *Romæ* apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris, die XXV Martii MDCCLXXX, Pontificatus nostri anno sexto. Er wurde an den Pöpstlichen Nuntius in Köln, Hrn. Carl Bellisoni, gesandt, welcher solchen in vorigem Sommer an den Schwedischen Feldmarschall, Fürsten von Hessenstein (der sich damals in Aken anhielt, allwo er kurz vor dem Könige, welcher auf seiner Reise nach Spa begriffen war, angekommen war) schickte, und diesen bat, den Brief dem Könige einzuhändigen. Weil man nun fand, daß die Form und

Auf-

Aufschrift des Briefs: *Serenissimo ac Potentissimo* Gustavo, Sueciae Regi *Illustri*, völlig einerlei mit der Titulatur wäre, der der Römische Hof in seinen Schreiben an den König von Frankreich zu folgen pflegt: so ward er auch angenommen und beantwortet.

Sein Inhalt war: „daß weil Se Heiligkeit in Erfahrung gebracht, daß der König den Katholiken in seinem Reiche freie Religionsübung erteilt hätte; so habe er, der Papst, sich für verpflichtet erachtet, deswegen an den König zu schreiben, und für solche Gewogenheit gegen seine GlaubensVerwandten seine Dankagung abzustatten, auch solche dem weitern gnädigen Schutze Er. Maj. zu empfehlen; wobei er von Seiten derselben, ihre vollkommenste Treue und Gehorsam gegen des Königes Person und Befehle versicherte. Weiter breitet er sich über das Lob des Königes aus, als dessen hohe Denkungs Art und große Regierungskunst eben so weit in der Welt bekannt wären, als das Gerüchte von seinen glorreichen Thaten und klugen Unternehmungen bereits zu allen Völkern durchgedrungen wäre. Noch erwänet Se Heiligkeit der HöflichkeitsBezeugungen, welche er dem Bruder des Königes, dem Herzoge von OstGorland, bei dessen Aufenthalt in Rom zu erweisen Gelegenheit gehabt; und schließt mit Gebetern für des Königes Person und hohes Haus“.

Der König beantwortete dieses Schreiben in einem lateinischen Patent, dat. Aken, den 21 Jul. 1780. Er bezeugt darinn, er habe mit Vergnügen vernommen, wie der Papst die ReligionsFreiheit angesehen, welche er, der König, den Katholiken in seinen Ländern verstattet; und wie angenehm es ihm gewesen, daß die allgemeine ReligionsToleranz, die zur Ehre eines aufgeklärteren Zeitalters hier im Reiche angenommen worden, den Beifall eines Fürsten gewonnen, dessen Art zu denken und das Beste seiner eigenen Staten zu befördern, ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Regenten gebe. Diejenigen seiner Glaubensgenossen, welche in Schweden wonen, werden alles königl. Schutzes

versichert, so lange sie sich wie gute Mitbürger in der Gesellschaft betragen. Ferner bezeugt der König seine Freude, diese Gelegenheit zu finden, dem Papste seine besondere Dankbarkeit für die Höflichkeiten zu erkennen zu geben, welche sein jüngerer Bruder, während seines Aufenthalts in Rom, von ihm genossen; und schliesset endlich den Brief mit Wünschen. — Uebrigens findet sich nirgends im Briefe der Ausdruck *Sanctitas Vestra*, sondern überall wird nur *Tuus, Tuae, Te Ec.* gebraucht. Auch die Aufschrift war blos: *Pontifici Romano Pio VI.* und die Unterschrift: *Aquisgrani die 21 Jul. 1781. GVSTAVVS.*

Dieses Schreiben wurde durch vorgemeldten Päpstlichen Nuncius in Köln abgeschickt, und dem Papste von dem Cardinal, Grafen Franz Serzan, kaiserl. Minister in Rom, und Protector der deutschen Nation daselbst, zugestellt. Man erwartete keine Antwort darauf, und es kam auch keine. Auch steht in beiden Briefen kein Wort von einem aus der Vaticanischen Bibliothek verlangten oder erhaltenen Gesetzbuche aus dem 8ten Jahrhunderte; sondern damit verhält es sich folgender Gestalt. Wie oftbemeldter Nuncius in Köln sich vorigen Sommer, beim Aufenthalte des Königes in Spa, ebenfalls daselbst einfand: hatte er die Gnade, daß der König zufälliger Weise ihn nach einem Nichte in der Vaticanischen Bibliothek fragte, was verschiedene ältere und neuere schwedische Verfassungen enthielt, was der Königin Christina gehört hatte, und von dem sich der König in des seel. BERNSTÄHLS Reise * gelesen zu haben erinnerte. Der Nuncius schloß

* Th. I S. 250 folg. [nach der schwedischen Ausgabe]. Dem zufolge ist dieser Codex eine von de: Handschriften der Königin Christina, unter Num. 769, und enthält eine Sammlung von Schwedens Grundgesetzen und andern Verordnungen, unter denen die älteste blos von R. Erichs von Pommeru Zeit her ist; voran aber steht die Regierungsform von 1634. — Also verfällt das Vorgeben ganz, als wenn dieser Codex ein

schloß daraus, daß es der König gut aufnehmen würde, wenn man ihm eine Abschrift dieses Buchs zukommen lassen würde, und schrieb deswegen an den Papst seinen Herrn. Dieser ließ sogleich eine sehr genaue Abschrift davon nemen, und sandte sie dem Könige durch den Nuncius, welcher sich hiezu der gewöhnlichen Post über Hamburg bediente. Diese Abschrift kam vorigen Februar hier an, und macht Einen Band in 4^o, sehr nitid und accurat geschrieben, aus. Der Band ist roter Saffian, mit des Königes von Schweden Wappen auf der einen, und des Papstes seinem auf der andern Seite. Nun wird das Buch in des Königes PrivatBibliothek verwahrt.

Das schwedische Publicum beliebe nun hieraus zu ersehen, wie es mit dem vom Papste an den König erlassenen Briefe zugegangen, und daß die nachher gesandte Abschrift von dem sogenannten GesetzBuche, weder mit vorbemeldtem Briefe, die erhaltene ReligionsFreiheit der Katholiken in Schweden betreffend, noch mit des Herzogs von OstGothland Aufenthalt in Rom, die geringste Gemeinschaft habe.

ein schwedisches GesetzBuch aus dem 8ten Sæculo wäre; einer Zeit, wo unsre Gelehrte noch uneins sind, ob wir da schon Schreibkunst gehabt, wol aber erweislich ist, daß sich nirgends mer ein Pergamentbuch von der Zeit her findet. Kaum kan man also begreifen, wo die ausländischen ZeitungsSchreiber die Sage von einem schwedischem Buche aus dem 8ten Jahrhunderte hergenommen haben.

60.

”ConduitenListe, die nunmer auch nach der Art u. Weise, wie sie bei dem *Militaire* bisher bestanden, bei allen [Oesterreichischen] Dikasterien, Stellen, und CivilBeamten eingeführt worden.

1. Vor- und Zunamen.
2. Charge und Character.

3. LebensAlter.
4. DienstJare.
5. Rang u. Jare der Bekleidung der Charge.
6. Verheirathet, oder nicht? mit oder ohne Kinder?
7. Hat eigene Mittel, oder nicht?
8. Ob er in seiner Obliegenheit sonderbaren, mittelmässigen, oder schlechten Eifer bezeuge?
9. Ob er Studien, Sprachen, und was für eine, besitze?
10. Ob er Kenntniß von merern Ländern, und von welchen, habe?
11. Zu was er die meiste Geschicklichkeit habe, ob zum Concept, Registratur, Kanzlei, oder was andern fähig? was für eine Schrift, schön oder nicht, correct oder nicht?
12. Ob er einen frommen und christlichen LebensWandel führe?
13. Ob er gegen seine Oberen Respect u. Gehorsam bezeuge?
14. Ob er im Umgang überhaupt, oder in seinem Amte, verdrüsslich, oder bescheiden, oder unruhig sei?
15. Ob er Schulden mache? ob er dem Spiele, dem Trunk, oder was immer für andern Ausschweifungen, ergeben? Dann ober nicht einen seinen Stand und bekannte Einkünfte übersteigenden und übermäßigen Aufwand mache?

Alle HalbJare muß nach diesem Formular der Bericht von den Präsidenten und Vorstehern nach Hof erstattet werden. Aber wer wird nun über diese BerichtErstatter selbst wachen? *

Eingelaufen, von einem Ungenannten, den 20 Febr. 1781.

* Antwort: der Monarch, vermittelt der Pressfreiheit. S.

A. L. Schlözer's
Briefwechsel

XLVIII Heft.

61.

Journal der KriegsOperationen der Russischen Flotte
 in der Levante, vom J. 1770 — 1774.

ANNO 1770.

18 Febr. Da sich die Flotte des Russischen Admirals *Spiridov* den Küsten von *Morea* näherte; bestand sie aus 3 Kriegs- und 3 Transport-Schiffen, welche selbigen Tags in *Porto Wittule* einliefen. Hier erwartete sie eine Fregatte unter Venetianischer Flagge, und salutirte sie aus 17 Kanonen. Ein gleiches geschah vom Lande: worauf der Admiral, außer der gehörigen Erwiederung der Fregatte, noch einige Kanonen abfeuern ließ. Diese Fregatte war mit Slavoniern besetzt, die sich zum Dienste der Kaiserin engagirt hatten.

27 Febr. ging die Flotte aus *Porto Wittule* heraus, und legte die Anker ohnweit *Coron*, wo die Stelle zur Descente erwählt war.

1 März wurde die Artillerie und ganze Descente, 587 Mann stark, unter dem Commando des Artillerie-Obrists Lieutenant's *Letzkoj*, ans Land gesetzt.

2 März kam das belagernde Corps früh um 9 Uhr vor *Coron* an. Der Englische Consul übernahm den Auftrag, die Uebergabe der Festung vorzuschlagen, welches aber von dem dortigen Befelshaber nicht angenommen wurde.

5 März wurde die Batterie angelegt, die den folgenden Morgen fertig wurde, und die Festung zu beschießen

ansing. Den 8ten abends wurden noch einige Batterien angelegt. Den 10ten wurden diese Batterien mit 12. pfündigen SchiffsKanonen besetzt, und von selbigen zu feuern angefangen. Den 14ten fing man eine MinenGalerie an. Den 24sten wurde die erste Batterie erweitert, und mit einigen Kanonen und 2 Einhörnern verstärkt.

2 April wurde die Mine von den Türken entdeckt und zernichtet. 9 Apr. wurde die Stadt *Navarino*, unter dem Commando des Brigadiers *Hannibal*, nach einer kurzen Belagerung eingenommen.

15 Apr. wurde die Belagerung von *Coron* aufgehoben. Ein Teil der Truppen marschirte mit der Feld Artillerie zu Lande nach *Navarino*, und der andre nebst den zur Flotte gehörigen Kanonen wurde auf die Schiffe genommen.

16 Apr. langte dieser Trupp in *Navarino* an, wo auch der Graf *Alexej Orlov*, und *Rnäs Dolgorukoj*, ohnlängst aus *Livorno* angekommen waren. Die vor *Coron* gelegene Schiffe waren nun auch in den Hasen von *Navarino* eingelaufen.

19 Apr. wurde ein Corps von 900 Mann, und die nöthige Munition, unter dem Commando des GeneralMajors *Rn. Dolgorukoj*, von *Navarino* zur Belagerung der Festung *Modon* abgefertigt. 20 Apr. langten sie bei *Modon* an, wo sie ihr Lager aufschlugen.

23 Apr. wurde eine Batterie von 8 Kanonen angelegt. 24 Apr. kam ein Russisches Kriegsschiff und 2 Fregatten vor *Modon* an, die ebenfalls die Festung beschossen.

27 Apr. wurde unweit der ersten noch eine Batterie zu 7 Kanonen angelegt, die so wie auch die erste mit 24stbigen SchiffsKanonen besetzt, und aus selbigen gefeuert wurde. 30 Apr. wurde

in der Vorstadt eine Kessel Batterie erbaut, welche mit einem in *Navarino* eroberten Mörser, und einem 48stbigen Einhorn, besetzt, und von selbiger Bomben geworfen wurden.

4 Maj Mittags erblickte man den Feind, der den Vorposten von 120 Griechen angriff, welche, unerachtet des Zuredens der sie commandirenden Russischen Officiere, beim erste Feuer die Flucht ergriffen. Die Türken kamen also ungenhintert auf das Russische Lager, vereinigten sich mit dem Ausfall aus der Festung, und thaten einen heftigen Angriff auf die Belagerer: welche, nach einer tapfern Gegenwer, und merklichem Verlust, wegen der grossen Uebermacht und bergichten Gegenden gezwungen waren, den Ort mit Verlust der Artillerie und Begoge zu verlassen, und sich nach Navarino zu retiriren. Der Kn. Dolgorukoj wurde am Arm blessirt, die meisten Officiers und 250 Mann Gemeine verwundet, der Major der Artillerie nebst 11 Officiers und 300 Mann getödtet.

Vom 18 Febr. bis jezo waren noch unterschiedene Expeditionen unternommen worden, als nämlich erstens unter *Patras*, wohin einige Officiers mit KriegsMunition abgeschickt waren, die Einwohner von *Morea* zur Ergreifung der Waffen aufzumuntern. Hiezu fanden sich dann auch bis 2000 Mann willig, die aber nach einem selgeschlagenen Versuch sich zerstreuten, ihre Anführer und gegebenes Gewer verließen, und nach den nahegelegnen *Venetianischen Inseln* flüchteten. — Ferner hatte der Major Kn. Dolgorukoj, und Capitain *Barkov*, mit 40 Russen und einem Trupp von 8000 Mann Griechen, *Arcadia* und *Mistra* (*Sparta*) eingenommen, welcher Trupp sich aber bei einer *Affaire* unweit *Tripoliza* ebenfalls zerstreute.

9 Maj kam die Escadre des ContreAdmirals *Elphinston* von 3 Schiffen, 2 Fregatten, und 3 TransportSchiffen, bei *Morea* an, und legte in der *Colochinschen Bucht*, zwischen *Capo Matapan* und *Serigo*, die Anker.

10 Maj wurde die Descente, aus 600 Mann bestehend, die auf dieser Flotte war, unter Commando des Majoren, *Bar. Pablen*, unweit dem alten Schloß *Esop*, ans Land gesetzt.

12 Maj ging der Contre Admiral mit seiner Escadre nach *Napoli di Romania*, um die dort liegende türkische Flotte anzugreifen.

13 Maj brach das Commando des Bar. *Pablen* auf, und marschirte über *Stephania* nach *Lewetzewa*, um von dort nach *Mitra*, und so weiter zu Lande nach *Navarino*, zu gehen.

15 Maj. griff der Contre Admiral *Elphinston* die türkische Flotte von 16 Schiffen von der Linie, 6 Fregatten, und 11 Schebeken, mit 3 Schiffen und 2 Fregatten, in dem Golfo di *Napoli*, unweit *Napoli di Malvasia*, an, schlug selbige, und beschädigte des *Sefir Bej* sein Schiff, so daß die Türken gezwungen waren, sich unter die Stücke der Festung *Napoli di Romania* zu retiriren. 10 Maj feuerte die Russische Flotte, selbst unter den Kanonen der Festung, noch auf die Türkische, die im Hasen vor Anker lag.

18 Maj marschirte das Commando aus *Lewetzewa* wieder nach dem Ort zurück, wo es ausgesetzt worden war: allwo der Admiral *Spiridov* mit 4 Schiffen und 1er Fregatte angekommen war, und unweit des Ufers lag. 19 Maj wurde das Commando des Majors *Pablen* auf diese Schiffe embarquirt; welche Tags darauf absegelten, um sich mit dem Contre Admiral *Elphinston* zu vereinigen.

23 Maj wurde die Festung *Navarino* von den Russen verlassen, die Provision, KriegsVorrat, und Truppen auf die Schiffe genommen, die Stücke theils vernagelt, und theils eben wie auch ein Theil der FestungsWerke gesprengt.

27 Maj gingen die bei *Navarino* gestandene Schiffe, unter Commando des Grafen *Orlov*, bei beständigem Feuern auf der Festung aus den Hasen heraus, um zu der Flotte des Admirals *Spiridov* zu stoßen.

Jun. Nunmehr war die ganze Russische Flotte vereinigt, welche die Bewegung der Türkischen aufmerksam beobachtete, und aus 9 Schiffen von der Linie, 4 Fregatten,

ier BombardirGaliote, und einigen TransportSchiffen, bestand: deren Namen und Rang aus folgender Tabelle zu ersehen ist.

- A. bezeichnet die Anzahl der Kanonen,
 B. die Namen der Schiffe,
 C. die Namen der Commandeurs u. Capitains der Schiffe.

	A	B	C
Schiffe von der Linie	66	<i>Tri Gerarcha</i>	Graf Alexej Orlov. Capit. Greigh.
	66	<i>Sw. Ethiopia</i>	Admiral Spiridov. — Kruse.
	86	<i>Swätoslaw</i>	Contre Admiral Elphinston. — Roxbourg.
	66	<i>Europa</i>	Capit Kalkatschev.
	66	<i>Netron menā</i>	— Beschentzov.
	66	<i>Tri Swāritz y</i>	— Chmitewskoj.
	66	<i>Sw. Anuarij</i>	— Borissof.
	66	<i>Rostislav</i>	— Lupandin.
	66	<i>Saratov</i>	— Barsch.
Regatten	36	<i>Nadesbda</i>	Cap. Polywanov.
	36	<i>Africa</i>	— Kleopin.
	32	<i>Sw. Nikolaj</i>	Lieut. Palykutij.
	26	<i>Posillion</i>	— Kiwitzov.

12 *Grom*, eine BombardirGaliote. Lieut. Perepetschin.

Ohnerachtet der Aufmerksamkeit der Russen, war ihnen die Türkische Flotte doch bei stillem Wetter, vermittelst des Dupirens der häufig bei sich habenden HalbGaleren und anderer RuderSchiffe, entgangen, und hatte sich nach dem Archipel gezogen. Dieser folgte die Russische Flotte, bei jedem einigermaßen günstigen Winde, nach eingezogenen Nachrichten, fast auf dem Fuße.

24 Jun. erreichte die Russische die von ihr längst gesuchte Türkische Flotte, die in dem Canal von Scio vor Anker lag, gegen welche die Russische Flotte auch sogleich Ligne de Bataille machte. Die Türkische Flotte bestand

aus 16 Schiffen von der Linie, 6 Fregatten, 11 Schebeken, und vielen Galeren und andern Fahrzeugen, in allem 60 Segel: die Russische bestand aus 9 Schiffen, 4 Fregatten, und 1er BombardirGaliote. In der Avantgarde befand sich der Admiral *Spiridov*, im Corps de Bataille der Graf *Orlov*, und in der Arrieregarde der Contre Admiral *Elphinston*. Nachdem beide Flotten eine lange Zeit ein lebhaftes Feuer unterhalten hatten: begab sich der Admiral *Spiridov* aus der Linie heraus, griff das Schiff des SefirBej an, und kam selbigem so nahe, daß die Matrosen und Soldaten die türkische Flagge zerrissen, und die Stücke mit auf das Russische Schiff nehmen konnten. Bald darauf wurden, von des Admir. *Spiridovs* Schiffe, in das feindliche, Granaten und andre brennende Sachen, mit so guter Wirkung hineingeworfen, daß den Augenblick das türkische Schiff in voller Flamme stand. Nun bemühte sich der Adm. *Spiridov*, sein Schiff von dem feindlichen abzulenken. Da aber die Lockelage schon so sehr zerschossen, und der auf dem Bord des türkischen Schiffs ruhende Anker in das Russische Schiff gefaßt hatte; so wurde dieses Bemühen fruchtlos, zumal da bald darauf der große Mast des brennenden Schiffs auf das Russische fiel, und hiez durch beide Schiffe in Eine Flamme setzte. Der Generalmajor Graf *Fedor Orlov*, der Admiral nebst seinem Sohn und Schwager, retteten sich auf der Schaluppe: der Schiffscapitain *Kruse*, nebst noch einigen Officiers, welche von dem Zerspringen des Schiffs ins Wasser geworfen worden, entkamen durch Schwimmen dem Tode: die übrigen auf dem Schiffe befindlich gewesene Leute, mer denn 600 Mann, kamen alle um. Die bestürzten Türken kappten ihre Anker, und flüchteten in den Hasen von *Tschismee*; die Russische Flotte aber legte sich vor der Einfart des Hasens vor Anker.

26 Jun. in der Nacht, wurden von der Russischen Flotte 4 Schiffe, 1 Fregatte, die BombardirGaliote, und 4 FeuerSchiffe, nach dem Hasen abgeschickt, die die Türken durch

durch eine starke Canonade mit Bomben und Feuerkugeln angriffen. Während dieser Zeit wurden die FeuerSchiffe angezündet, welche ihre gehörige Wirkung zwar thaten: aber auch ohne diese würde der Untergang der Türkischen Flotte doch gewiß gewesen seyn, weil solche zuerst durch eine von den Schiffen abgeschossene Feuerkugel angezündet wurde, und das Feuer bald darauf dermassen um sich griff, daß nach einigen Stunden nichts von der vorher so fürchterlichen Türkischen Flotte übrig war, als das Schiff *Rhodus* von 50 Canonen, u. 5 Schebecken: welche nebst 20 36ßigen metallenen Kanonen, welche die Türken ans Land gebracht hatten, um die Mündung des Hafens zu verteidigen, den Russen zu Teil wurden. Die von den Schiffen sich gerettete Türken wagten es nicht, in Tschismee zu verweilen, sondern flohen bis *Emyrna*, eben wie die Einwohner der Stadt, die ihr ganzes Vermögen den Russen zur Beute überließen. Ueberdem waren 18 Ragusische Fahrzeuge von 12 bis 20 Kanonen, mit Provision für die Türkische Flotte geladen, die unweit *Capo Calaberno* lagen, und während der Bataille auf die Russen geseuert hatten, dßfalls für gute Preisen erklärt, und von den Russen genommen worden. — Einige Zeit darauf kamen die Ältesten folgender Inseln des Archipels, und erbaten sich die Oberherrschaft und Schutz des Ruffischen Zepers: als nämlich die von *Andro*, *Tine*, *Micone*, *Sea*, *Termia*, *Sisonia*, *Sitziro*, *Polycandro*, *Serfo*, *Paros*, *Antiparos*, *Naxia*, *Zantorin*, *Tzimilo*, *Milo*, *Antimilo*, *Siro*, *Morgo*, *Skiro*, *Nicaria*, *Tasso*, *Pfara*, *Samos*, *Patmos*, *Lero*, *Calimno*, und *Lipso*.

14 Aug. wurde eine Anzahl Truppen von 500 Mann Russen, und 600 Mann theils Griechen theils Slavonier und Albaneser, auf der Insel *Lemnos* ausgesetzt: welche die Belagerung der Festung gleiches Namens anfangen. Ein Teil der Flotte blieb bei dieser Insel liegen: und der andre, unter Commando des Contre Admirals *Elphingston*, hatte die Ordre, vor den *Dardanellen* und längst den Küsten von *Romellien* u.

Anatolien zu kreuzen, um den *Sécours* der Insel *Lemnos* abzuhalten, und auch um die nach *Constantinopel* mit Provision gehende Schiffe aufzufangen.

26 Sept. verlangte die Stadt *Lemnos* wegen der Uebergabe zu capituliren. Die Vorschläge waren: die Garnison sollte mit allem Gewer freien Abzug erhalten, und die Festung den Russen übergeben werden. Dieser Vorschlag wurde, mit Rücklassung alles Gewers der Türken, von den Russen angenommen, und die Garnison sollte auf Russischen Fahrzeugen nach *Anatolien* übergesetzt werden. Die Belagerer schickten sich also zum Einzuge an, der den folgenden Tag geschehen sollte. Weil aber vor einigen Tagen des *Contre Admirals Elphingston* Schiff *Swäioslaw* von 86 Kanonen, durch einen gewaltigen Sturm auf den Grund gekommen und gescheitert war: so hatten die Türken Gelegenheit, unter der Anführung des *Hassan Pascha* der Insel beizuspringen, welche diesen Morgen auf der Insel landeten. Die Türken versagten also die Uebergabe. 27 Sept. wurden die Russischen Truppen embarquirt, und hiemit die Belagerung aufgehoben. Die Hauptflotte begab sich nach der Insel *Paros* in den Hafen *Porto Ausa*: die zum Kreuzen bestimmte Schiffe blieben auf ihren Posten, welche von Zeit zu Zeit ansensliche Preisen ausbrachten. Hieraus reisten beide Gebrüder Grafen *Orlov*, der Kn. *Dolgorukoj*, nebst vielen andern *Volontaires*, von der Flotte nach *Livorno*, und von dort nach *St. Petersburg*, ab.

24 Decemb. kam die Escadre des *Contre Admirals Arf*, aus 3 Kriegsschiffen, 1 Fregatte, und 16 Englischen Transportschiffen bestehend, aus *Rußland* in *Porto Ausa* zur Flotte an. Diese hat das *Schlüsselburgische* Infanterieregiment, und 400 Mann von der Leibgarde der Kaiserin, einen großen Vorrat von Munition, Tackelage, und Provision, mitgebracht.

31 Decemb. ging der *Contre Adm. Elphingston*, mit dies

vielen in Ruffischen Dienften gestandenen Engländern, von der Flotte ab.

ANNO 1771.

In diesem Jar waren schon unterschiedliche sehr reiche Prisen gemacht worden, worunter ein Franzos, in Smyrna mit großen Kostbarkeiten geladen, befindlich war. Unter der Ladung war eine Art Metall, welches man braucht, dem Porcellän die Farben zu geben, und dem Golde an Wert gleich schätzt.

28 Jun. langten die Hrn. Grafen Orlov, und Rn. Dolgorukij, hier zur Flotte an.

14 Aug. hatte der Graf Fedor Orlov unweit *Castelrosso* eine Descente machen lassen, einige beträchtliche Magazine erobert, und auf die Schiffe nemen, die übrigen aber verbrennen lassen. Bei dieser Gelegenheit war ein großer türkischer Trekkater, nebst och einigen kleinen Fahrzeugen, erbeutet. Ein gleiches war in *Negropont*, unter den Befehlen des Grafen Alexej Orlov, geschehen, wobei die Türken ansehnliche Magazine einbüßten.

2 Oktob. war, unter der Anführung des Gr. Alexej Orlov, auf der Insel *Metelino*, ungeacht des starken Widerstandes der Türken, eine Landung gemacht, die Festung bombardirt, ein türkisches Schiff von 74 Kanonen, 2 Fregatten, und eine große Galere, die alle ganz fertig auf dem Stapel standen, nebst vielen SchiffsArsenälen, verbrannt, und eine Menge Tau- und Segelwerk erbeutet. Die in Ruffischem Dienste stehende Albaneser und Griechen, die als leichte Truppen den Vortrab hatten, machten in der Vorstadt von *Metelino* sehr reiche Beute.

4 Okt. wurden die Truppen wieder eingeschifft, und die Flotte lichtete die Anker. Bei dieser Gelegenheit kam eine den Ragusern abgenommene Fregatte von 16 Kanonen, welche der Ruffischen Flotte einverleibt war, durch den starken Wind, beim Heben der Anker, auf den Grund. Die

meisten Leute wurden auf Schaluppen gerettet. Der Commandeur der Fregatte steckte selbige in Brand, weil keine Hülfe mer übrig war, und mußte sich selbst, nebst noch einem andern Officier und 18 Mann Gemeinen, gefangen geben.

5 Okt. entstand eine vollkommne Windstille, in welcher ein unbewaffnetes Russisches Fahrzeug, welches Tags vorher von der Flotte abgetrieben war, von 5 türkischen Galeren angegriffen wurde. Allein die männliche Gegenwehr der der Anzal nach sehr schwachen Russen, machte, daß die Türken mit großem Verlust abziehen mußten. Der Commandeur des Fahrzeugs, und der Capitaine der daselbst embarquirten Compagnie, bekamen zur Vergeltung den St. Georgs-Orden von der IVten Klasse.

7 Okt. kam die ganze Flotte unter Commando des Gr. Alex. Orlov in *Porto AUSA* an.

8 Okt. wurde wegen des Besusses der Türken in *Messelino* ein Dankfest gehalten.

29 Okt. gingen die Grafen Orlov und Kn. Dolgoruckij von der Flotte nach *Livorno*, um von dort nach *St. Petersburg* zu verreisen.

ANNO 1772.

In diesem Jahre war, außer dem Kreuzen, um Prisen aufzubringen, und der Zernichtung einiger türkischen Magazine durch die leichten Truppen, wie auch dem Recognosciren der Festungen *Boudrom* und *Cavallo*, wohin sich Türkische und Ragusische Fahrzeuge in die Häfen geflüchtet hatten, von Seiten der Russen nichts hauptsächliches unternommen worden: bis im Anfange des Juls ein türkischer Bevollmächtigter, der Tellery Fazy *Mustafa* Bej Effendi Dschanim Chandscha, zu *Porto AUSA* ankam, mit welchem der Admiral *Spiridov*, auf Begeren des Hrn. Obreskov, Russischen Ministers zu Constantinopel, einen Waffenstillstand auf 4 Monate schloß.

7 Aug. kam der Gr. Alexei Orlov zur Flotte in *Porto AUSA* an.

22 Aug. begab sich der Admir. *Spiridov* aus *Ausa*, um nach *Livorno* zu segeln, wohin er sich seiner Kränklichkeit wegen beurlaubt hatte.

29 Aug. kam ein Türkischer Tschauich Pascha mit Depeschen vom Capitain-Pascha, zu *Ausa* an. Letzterer verlangte, mit seinen in den Dardanellen liegenden Schiffen, eine freie Passage nach Aegypten, um den dortigen Rebellen Einhalt zu thun. Dies wurde ihm aber von Seiten der Russen abgeschlagen, wegen des Artikels im Waffenstillstande, daß alle Schiffe in den Dertern sollten liegen bleiben, wo solche sich befanden. Wegen dieser Intrigue aber erhielten alle Russische Schiffe den Befehl, in beständiger Bereitschaft zu stehen.

23 Sept. erging ein Befehl in der Russischen Flotte, daß der bis zum 1 Novemb. geschlossene Stillstand gehoben sei.

17 Okt. war bei der Festung *Tschismee*, unter Commando des ContreAdm. *Greigh*, eine Landung gemacht, die Stadt bombardirt, die Magazine in der Vorstadt verbrannt, und ein großer Trekrater und einige Schebecken den Türken abgenommen worden.

18 Okt. lief von den kreuzenden Schiffen die Nachricht ein, daß eine türkische Dulcignottische Flotte, aus 30 Segeln bestehend, in dem Golfo di Lepanto segelfertig läge, die die Absicht habe, wo möglich nach dem grossen Dardanellen durchzuschleichen, und sich mit dem daselbst liegenden Ueberrest der türkischen Flotte zu vereinigen. Die Fregatte *Slawa*, Sw. *Nikolaj*, und einige kleine Fahrzeuge, gingen noch diesen Tag aus *Porto Ausa* heraus, mit dem Befehl, die aus Rußland kommende Escadre bei *Serigo* abzuwarten, und mit selbiger vereint die Dulcignottische Flotte anzugreifen.

27 Okt. erblickte die Russische Flotte, unter Commando des Capit. *Konojov* aus folgenden Schiffen bestehend,
namt.

nämlich Schiffe von der Linie: Graf Orlov von 66, und *Tschismee* von 74, Fregatten: Sw. *Nikolaj* von 32, und *Slawa* von 26 Kanonen, und 3 Schebecken, die Dulcignottische Flotte, aus 24 Fahrzeugen von 12 bis 26 Kanonen bestehend, welche in dem Patraschen Meerbusen bei NO-Winde lagirte; und nachdem die Russen selbige erreicht hatten, sie mit starkem KanonenFeur angriff. Die Türken taten zwar einen ernstlichen Widerstand, gerieten aber bald darauf in die größte Unordnung: 2 Fahrzeuge wurden durch die Russen von der Flotte abgeschnitten, und flüchteten unter dem Winde bis unter die Kanonen von Patras; die übrigen aber, da sie ihr Bemühen, in den Golfo di Lipanto hinein zu kommen, vereitelt sahen, legten sich kurz vor der Nacht, hart an den Moreischen Küsten, zwischen das Castello di Morea und Patras, vor Anker: worauf die Russen, wegen der Dunkelheit der Nacht, weiter in die See hinein laviren mußten.

28 Okt. machte die Russische Escadre abermals Ligne de Bataille gegen die Türken, die noch vor Anker lagen. Die Schiffe, Gr. Orlov und *Tschismee*, gingen bis unter die Kanonen beider Iepantischen Dardanellen, und legten die Anker; die kleineren Fahrzeuge aber blieben unter Segel, und feuerten also unaufhörlich auf die Dulcignotten: bis endlich gegen Abend eine von dem Schiffe Graf Orlov abgeschossene FeuerKugel ein türkisches Schiff anzündete, von welchem fast alle übrige unter dem Wind gelegene Fahrzeuge Feuer faßten. Dieses erregte bei den Türken ein so allgemeines Schrecken, daß sie alle auf das Land flüchteten. Dann wurden die übrigen Schiffe zum Teil von dahin abgeschickten Schaluppen mit PechKranzen und Granaten angesteckt; so daß also in dieser Nacht 16 Fahrzeuge in die Asche gelegt wurden. 6 türkische Schiffe, worunter eines AdmiralsFlagge fürte, waren glücklich in den Iepantischen Meerbusen zwischen die Dardanellen hereingekommen, und entgingen dadurch ihrem Untergange.

29 Okt. lichtete die Ruffische Flotte die Anker, um nach *Porto Ausa* zu gehen. In Vorbeifegeln vor *Patras* wurden einige Schaluppen abgeschickt, die den 27ten von der türkischen Flotte abgeschnittene Fahrzeuge zu verbrennen; welches auch glücklich vollzogen wurde, ohnerachtet der Canonnade von der Festung *Patras*. Die Mannschaft hatte, eben wie die übrigen, ihre Schiffe verlassen.

15 Novemb. kam die Escadre in *Porto Ausa* an. Die Commandeurs der Schiffe Graf Orlov und Tschismee, die Capitains *Konajev* und *Akeleye*, bekamen den Georg-Orden.

16 Novemb. wurde Dankfest gehalten wegen des bei *Patras* über die Türken erfochtenen Siegs.

20 Novemb. kam ein Courier von der Hauptarmee mit Depeschen vom Minister *Obreskov* an, laut welchen ein abermaliger Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande bis den 9ten März gehalten werden sollte.

ANNO 1773.

12 Febr. war ein entsetzlicher Sturm, bei welchem das Schiff *Asia* von 50 Kanonen, mit 550 Mann, in der See verloren ging, ohne daß man die Art und den Ort jemals erfahren konnte. Nachher wurden Trümmer dieses Schiffs an die Inseln ausgeworfen.

18 Apr. verfügte sich der Graf Orlov nach *Livorno*, u. übergab das Commando dem Vice Admiral *Gelmanov*.

29 Jul. waren die leichten Truppen bei *Capo Karabaglia* ausgesetzt gewesen, die ohnweit dem Städtchen gleiches Namens, mit den Türken einige heftige Scharmüsel gehalten, und solche in die Gebirge vertrieben hatten, darauf 7 Magazine mit Reis, Rosinen, und Kaffe erbeuteten, und das Städtchen ausplünderten.

31 Jul. wurde bei *Boudrom*, unter den Befelen des Vice Admir. *Gelmanov*, eine Landung gemacht, bestehend aus 425 Mann regulären, und 800 Mann irregulären Truppen

Truppen. Die Türken thaten nur schwache Gegenwehr, und flüchteten bald darauf in die Festung: worauf die Russen, außer der Canonade von der Festung, ganz ungestört selbiger so nahe kommen konnten, daß ihre kleinen Feldkanonen die Mauern erreichten. Nachdem die nöthigen Anstalten getroffen waren, wurde die Vorstadt den Albanesern und Griechen preis gegeben, die selbige ausplünderten, und größtenteils die Magazine mit Proviant, Schiffsbauholz, und Tackelage, in die Asche legten. Während dieser Zeit wurden einige Officiers mit einem Commando Jäger abgeschickt, die auf der andern Seite der Festung hart an liegende Fregatte zu recognosciren. Diese kamen bis ans Ufer des Wassers an, verbrannten eine aufs Land ausgezogene halbe Galere und 2 Schebecken, konnten aber gegen die Fregatte nichts unternehmen, weil selbige mit Türken stark besetzt war, und noch unter den Flintenschüssen der Festung lag; dergestalt, daß einem Russen, ehe er sein an der Ecke eines Hauses angelegtes Gewer losfeuern konnte, 3 Flintenkugeln von der Festung in den Arm geschossen wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden 3 Jäger, und 5 Matrosen, die Pechkränze trugen, erschossen. Die Truppen wurden also wieder embarquirt. Diese Nacht wurden 3 wolbewaffnete HalbGaleren mit Russen besetzt, und in den Hasen hineingesandt, um die Fregatte wo möglich herauszuführen. Allein diese war, außer der starken Bewachung, noch mit vielen Lauen an das Land befestiget, und hatte uuter dem Wasser ein von Steinen aufgeschüttetes Bollwerk vor sich: wo es dennoch unmöglich gewesen wäre, selbige herüber zu führen. Die Galeren kamen also auch unverrichteter Sache zurück.

5 Aug. lichtete die Russische Flotte die Anker, und segelte nach *Stanchio*, wo sie noch selbigen Abend vor der Festung Anker legte. 6 Aug. machte der Russische Trupp auf gedachter Insel eine Landung, um die Vorstadt, und die unweit der Festung liegende türkische Fahrzeuge, zu ruiniren. Die gar zu grosse Uebermacht der Türken aber, und die ber-

gich=

bligichte Gegend der Insel, verhinderte diese Unternehmung, und machte, daß den 7 Aug. die Russischen Truppen nach einem ansehnlichen Verlust wieder eingeschiffet werden mußten. Die Flotte ging darauf nach Porto *Ausa*, außer denen Schiffen, welchen das Kreuzen aufgetragen wurde.

18 Decemb. wurde eine kleine türkische Fregatte von 12 Canonen, worauf vieles Gewer, und 5 Georgianerinnen waren (letzere für das Serail eines vornehmen Türken in Aegypten bestimmt), durch einen in Russischem Dienste stehenden Griechen *Pana* erbeutet. Diese Fregatte wurde unter dem Namen *Ulyss* der Russischen Flotte einverleibt.

21 Decemb. kam die Escadre des Capit. *Koscbukov* in Porto *Ausa* herein. Diese war schon im Maj Monate ausgesandt worden, die in Aegypten und anderer Orten gegen den Sultan Rebellirende zu unterstützen. Kurz vor ihrer Ankunft in Aegypten war der Chef des Aufstandes, *Ali Bej**, von dem Sachvertreter des Sultans, *Mehmed Bej*, einem Schwager des ersteren, auf das Haupt geschlagen, verwundet, gefangen, und im Gefängnis gestorben, und seine Anhänger zerstreut. Der Capit. *Koscbukov* wandte sich also mit seiner Escadre, die aus 3 Fregatten und 4 Schebeken bestand, nach *Souria*, und legte zu *Akri* die Anker, wo er mit den Drusischen Prinzen, *Moseb* u. *Josef*, und dem Scheich *Daber Omer*, ein Bündnis machte, ihnen wider die Osmanische Pforte beizustehen. Die Drusischen Prinzen wünschten die Stadt *Barut* wieder einzukriegen, deren rechtmäßige Besitzer sie waren, die aber jeho in türkischen Händen war. Dem zufolge begab sich gedachte Escadre dahin. 16 Jul. legte sich solche in Schlachtordnung vor der Stadt vor Anker. 20 Jul. wurde eine Descente gemacht, welche aus Russen, Slavoniern, und Albanesern bestand, und von dem Garde-Capitainlieutenant *Baumgarten* commandirt wurde. Die Schiffe feuerten ebenfalls auf die Festung, und die Drusen hatten nur blos den Ueberfall der allensals zum *Séours*

fom-

* Vergl. mit oben Verf. dieses Briefwechs. S. 104. 3.

kommenden Türken zu verhüten. 4 Sept. erfolgte, nach einer zwar hartnäckigen Gegenwehr der Türken, die Uebergabe der Festung. Die Garnison, welche aus Türken und Moren bestand, erhielt einen freien Abzug, mit Rücklassung als les Gewers. 18 Sept. wurde die Stadt *Barut*, welche 14 Tage unter Russischer Flagge und Botmäßigkeit gestanden hatte, den Drusischen Prinzen, gegen Erlegung einer Summe von 300000 Piaſtern, eingeräumt: welche sich überdem verpflichtet hatten, so lange sie *Barut* besitzen würden, der Russischen Krone einen Tribut von 40000 Piaſtern, und 40 Ocka Seide, jährlich zu entrichten. Worauf die Russische Escadre die Anker hob, und nach *Porto Ausa* segelte.

ANNO 1774.

30 Maj war unter Commando des ViceAdmir. *Gelmanov*, auf der Insel *Cbio*, unweit der Festung gleiches Namens, eine Landung gemacht worden; wo eine Batterie von 3 Canonen erobert, von selbiger 2 metallene Canonen mit auf die Schiffe genommen, und 1e eiserne unbrauchbare ins Wasser versenkt wurde.

25 Jun. wurde auf einer kleinen Insel unweit des Russischen Ufers, in dem Meerbusen *Dekaridiz*, eine Descente gemacht, unter den Befehlen des ViceAdmir. *Gelmanov*. Die aus RingMauern und 5 Thürmen bestehende Festung ergab sich. Der darinn commandirende Aga und 50 Mann Garnison, bekamen freien Abzug nach Romelien. Die eroberten Tropheeen bestanden aus 16 metallenen Canonen von 3 bis 18th Calibre, worunter 8 12thige von der Stückgießerei des Barons *Tott*, die übrigen aber sehr alte waren: ferner 3 Flaggen, 50 Flinten, 50 par Pistolen, 50 Sebel, 40 Tonnen Pulver, und 4200 CanonenKugeln. Die unter der Festung liegende Fahrzeuge und WindMölen wurden verbrannt. 28 Jun. wurden die Truppen wieder embarquirt, und die Flotte verlies den *Dekaridischen MeerBusen*.

29 Jul. erhielt die Flotte die Nachricht von dem mit den Türken bei *Russibuk Kanarusch* geschlossenen ewigen Frieden mit Rußland: worauf alle kreuzende Schiffe zurückberufen wurden.

30 Jul. wurde das Friedensfest gefeiert, und alles Bauen auf den Ufern von *Porto Ausa* untersagt.

NOTA.

Die Russische Flotte war, durch den fast jährlichen *Sécours* aus Rußland, durch die erbeuteten Fahrzeuge von Ragusern und Türken, und viele von Engländern gekaufte Schiffe, seit dem Anfang des Kriegs bis jeso, so angewachsen, daß sie nunmer aus 16 Schiffen von der Linie, 3 BombardirGalioten 23 Fregatten, 9 Polacren, 19 Schebecken, 9 HalbGaleren, und 16 Trekatern, in allem 95 Segeln, bestand.

Das *Entretien* der Russischen Flotte in der Levante, den ganzen Krieg hindurch, hat bis 32 Mill. Venetianischer Zechinen gekostet. Die erbeuteten Prisen, bloß KaufmannsWare, MundProvision Schiffe und Munition ausgenommen, haben bis 8 Mill. Zechinen betragen.

Die Flotte wurde zum Abzug in 3 Colonnen abgeteilt, welche einige Monate darnach eine nach der andern ihre Rückreise antraten. *

* Dieses Journal habe ich vom Rhein her erhalten. Den Verfasser hat man mir nicht genannt: er soll aber ein Augenzeuge gewesen seyn. Von den vielen Fehlern in der Rechtschreibung, besonders der *nominum propriorum*, habe ich nur diejenigen corrigirt, wo ich meiner Sache völlig gewiß zu seyn meinte. S.

62.

Wien, 9 Aug. 1780.

Die Commission der TrankeSteur soll folgendes Verzeichnis des Getränkes in Wien und den Vorstädten eingereicht haben.

Wein	„	„	„	1,752467	Eimer.
Bier	„	„	„	121613	—
Brantwein	=	„	„	10961	—
Rossoli	=	„	„	271	—
Meth	=	„	„	2027	—
Essig	„	„	„	10817	—
BirnMost	=	„	„	5490	—

63.

Verordnungen Josefs II. *

I. Wien, 24 März 1781.

Wir Josef II, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, ic. ic. ic. Entbieten, und wollen von nun an auf beständige Zeiten, von oberherrlicher Macht wegen, in Ansehung der bisherigen bedenklichen Verbindungen, welche viele Klöster, Stifter, und andere Gemeinden, oder Häuser, der in Unsern R. K. Staaten befindlichen geistlichen Orden, mit auswärtigen geistlichen Oberen, Gemeinden, und Ordenshäusern, gehabt haben, folgendes festsetzen:

I. sollen alle geistliche Ordenshäuser in Unseren R. K. Deutschen Erblanden, keines davon ausgenommen, allem Nexui passivo, folglich aller Verbindlichkeit, und wie immer Namen habenden Zusammenhänge (die alleinige Konsöderationen, quoad Suffragia & preces, ausgenommen) gegen und mit auswärtigen Provinzen, Klöstern, und sonstigen Ordenshäusern und Vorstehern, unter welchem Na-

* Abgedruckt aus der Beilage zur Bränner Zeitung, Num. 28, 1781. S.

men solche immer bekannt seyn mögen, gänzlich und auf alle Zeit entsagen. Wie sie sich nun

II. zu den in Unseren R. R. Staaten gelegenen übrigen Häusern des betreffenden Ordens, entweder mit der Provinz vereinigen, oder unter sich eine inländische Kongregation errichten wollen: gewärtigen Wir längstens binnen 2 Monaten, von dem Tage des gegenwärtigen kundgemachten Gesetzes, von jedem hierunter betroffenen geistlichen Ordenshause die richtige Anzeige.

III. befelen Wir ausdrücklich, daß von nun an alle Ordenshäuser mit ihrem P. General, wenn dieselbe einen haben, und dieser nicht seinen beständigen Wohnsitz in Unseren R. R. Landen hat; keinen Nexum quoad Spiritualia, & Disciplinarya interna, vielweniger quoad Temporalia, mer behalten, somit keine Abhängigkeit unter was immer für einem Namen und Vorwand von ihm bestehen, sondern die Ordensgeistliche von ihren künftigen inländischen P. Provinzialen, unter der Aufsicht der Erz- und Bischöffe, und Unserer vorgesezten Landesstelle, regieret und geleitet werden sollen. Daher unsere allseitige Erz- und Bischöffe diese ihnen anvertraute Aufsicht sich vorzüglich angelegen seyn lassen werden.

IV. folget von selbst, daß keine Provinz, Konföderation, Kongregation, oder sonstige Verbindung (auffer wie oben §. I erwähnt worden, quoad Suffragia & preces), ein anderes Ordenshaus in sich mehr begreifen könne, welches nicht Unserer Vormächtigkeith unstreitig unterlieget: und weil solchemnach all und jeder Nexus mit ausländisch wohnenden, oder fremden Oberen, sie mögen heißen wie sie immer wollen, Konventen, Gemeinden, oder geistlichen Ordenshäusern, gänzlich aufzuhören hat; so gebieten Wir zugleich, daß künftig weder ein Generalkapitel, noch andere Versammlungen außer Unseren R. R. Staten beschickt, noch weniger jemals Obedienzen, Visitatores, Korrektoren, und dergleichen, unter welchem Vorwande es immer geschehe, von

ausländischen Obrigkeiten angenommen werden sollen. Da ferners

V. bereits gefeszmäßig vorgeschrieben ist, daß kein Ordensoberer in Unseren R. R. Erblanden ein geborner Ausländer seyn kann; sondern hiezu allein Unsere Landesfinder, oder dazu naturalisirte, gewält, und bestimmt werden dürfen: So sind von nun an die ProvinzialKapitel jedesmal in Unseren Ländern abzuhalten, und darinnen, nebst anderen nötigen Ordensgeschäften, die Wahlen der Provinz=lokal=Superioren, Definitoren zc. und zwar dergestalt, vorzunehmen, daß, so oft als ein solches Provinzialkapitel zu halten ist, die Provinz bei der politischen Stelle des Landes, in welchem das Kapitel gehalten wird, die vorläufige Anzeige hievon in Zeltten zu machen habe. Bei derlei Versammlungen sollen überhaupt die *Spiritualia* und *Disciplinaria interna*, von jenem, was die *Temporalia* und *Disciplinam externam* betrifft, abgetrennt, und über diese letztern Gegenstände ein besonderes Protokoll gehalten werden. Uebrigens sollen, anstatt der bisherigen von den *Commissariis generalibus* abgeordneten *Visitatores*, bis zur erfolgten Wahl eines neuen Provinz=Oberen, die inländischen *Patres Provinciae*, oder welchen es sonst *vi Instituti* gebüret, das *Præsidium* wechselweis führen. Da also

VI. andurch die Nothwendigkeit aufhört, persönliche Reisen von einigen Ordensgliedern nach Rom, oder in andere auswärtige Staten, zu unternehmen, noch weniger einige in *perpetuum* daselbst zu unterhalten: daher verbieten Wir eines so, wie das andere.

VII. wollen wir hierunter auch soweit die Frauenklöster verstanden haben, daß deren keines, unter Strafe der allenfals erfolgenden Absetzung der Oberin, von einem Vorsteher, oder sonstigen Obern, welcher nicht von Unserer inländischen Geistlichkeit ist, in etwas abhängen, oder mit selbem in einigem *Nexu passivo quoad disciplinaria*, aut *temporalia*, verbunden seyn soll.

VIII. verordnen Wir hiemit insbesondere, daß sich kein Orden mer beigegeben lasse, die Breviarien, Missalien, Antiphonalien, Chorbücher, und sonstige zu der Ordensverfassung gehörige gedruckte Werke, oder Papiere, aus fremden Ländern herzuholen, sobald als hier zu deren Nachdruckung die Veranstaltung wird getroffen seyn: wie denn ohnehin schon alle andere Geldversendungen, auch in den mindesten Summen, ausser Land, ohne Unsere landesfürstliche Erlaubniß, gemessen verboten sind. Hieran geschiehet ic.

II. Wien, 26 März 1781.

Wir Josef II. ic. ic. ic. Entbieten allen und jeden Unseren geistlich- und weltlichen Obrigkeiten, was Standes oder Würde dieselbe sind, Unsere K. K. Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernemen: Da alle von dem Päpstlichen Stul erlassende Bullen, Breven, oder anderweitige Verordnungen, einen Bezug auf den *Statum publicum* haben können; so finden Wir für notwendig, daß deren Inhalt unnachsichtlich, vor deren wirklichen Kundmachung, Uns zur Erteilung Unseres landesfürstlichen *Placiti Regii*, oder *Exequatur* allemal vorgelegt werde. Wir gebieten also Unseren gesammten Erz- und Bischöffen Unserer K. K. Erblande, qua *Ordinariis* sowol, als andern geistlichen Obern, und sonst jedermänniglich, wes Standes er sei, daß

I. alle Päpstliche Anordnungen, sie mögen in *Forma Bullæ, Brevis, Decreti, Constitutionis*, oder sonst in was immer für einer *Forma* abgefasset seyn, wenn solche das Volk, geistliche oder weltliche Gemeinden, oder Personen, dann *Collationes Beneficiorum, Pensionum, Honorum, Potestatis*, aut *Jurium pro Personis singularibus*, oder die *Secularisation* eines *Professi eiusdem Ordinis*, betreffen, sowol in *Materia dogmatica*, als *ecclesiastica*, aut *disciplinari*, jedesmal vor ihrer Kundmachung, fördersamst Unserer betreffenden politischen Landesstelle, nebst einer von einem *Notario publico* des Landes authentisirten Abschrift mit

dem Ersuchen überreicht werden sollen, um hierüber Unser Placitum Regium zu erwirken. Diese Unsere Landesstelle wird sodann unverweilt die Aeußerung Unseres Kammerprocurators, oder Fiskalen, ob, und was etwa dabei quoad Statum publicum, lura Provinciae, aut cuiuscunque Terræ, oder denen Landesfürstlichen Verordnungen zuwider, nach Verschiedenheit der Landesverfassung, zu bemerken komme, mit Anberaumung einer kurzen Zeitfrist abzufodern, und solche, nebst dem Exhibito, gützlich an Unsere Böhmische und Oesterreichische Hoffkanzley einzubegleiten, und von dieser die weitere Verordnung abzuwarten haben: von welcher letzteren alsdann Unsere allerhöchste Entschliegung durch die Landesstelle dem Ordinario, oder Ordensobern, mit Zurücksendung des Originalis, schriftlich nach Unserem Gutbefinden zukommen wird.

II. versteht sich ein gleiches in Ansehung jener Verordnungen und Verleihungen, welche von auswärtigen Ordinariis, deren Rechte und Diöcesen sich in diesseitige Länder erstrecken, in allen oben angeführten Casibus & Materiis einfangen; worüber also ebenfalls Unser Landesfürstliches Placitum Regium auf die von Uns gnädigst vorgeschriebene Art geziemend anzufuchen ist.

III. werden sämtliche Landesstellen, Kammerprocuratorn, und Fiskalen, auf die genaueste Beobachtung dieses Geses, und die etwa jemanden zu Schulden kommenden Uebertretungen, sorgsamst zu invigiliren, und davon die schleunigste Anzeige an die Hoffstelle zu machen haben: da ohne diesem hinfüro jede Verleihung und Personalwürde, und Handlung, als gänzlich unächtlich und strafbar, werde angesehen werden. Hieran geschiehet ic.

Etwas zur Geschichte K. Heinrichs IV und P. Gregors VII.

Aus der Bibliothek in Karlstuh. Den 17 Apr. 1781.

Keine Monarchie, sagt ein berühmter Schriftsteller, ist je-

jemals so glücklich gewesen, als die Römisch-Päpstliche*, welche aus einer mit Verfolgung Elend und Leiden begleiteten Niedrigkeit sich so hoch geschwungen, daß Könige und Fürsten ihr mit Anbetung und Fußküsse gehuldigt haben. Er setzt hinzu, Gott habe dadurch den Wert der christlichen Religion bewelsen wollen, da er das Haupt derselben zu einer solchen Macht und Hoheit erhoben. Man könnte dagegen einwenden, daß Christus selbst ausdrücklich sagt: sein Reich sei nicht von dieser Welt. Doch es ist hier nur von der in die Stelle der ersten Kirche getretenen Römisch-Katholischen Religion zu verstehen; und da muß man bekennen, daß ihre Häupter es sehr weit gebracht haben.

Unter diesen ragt Gregor VII gleich einem Koloss hervor, welcher unter dem Schein, die in der Kirche eingerissenen Mißträuche, besonders die Simonie und PriesterEhe, abzuschaffen, nichts geringeres zur Absicht hatte, als alle weltliche und geistliche Macht auf dem Römischen Stule zu vereinigen. Zu diesen weitaussehenden Unternehmungen scheint

Na 4

* Wäre es nicht ratsam, statt römisch-päpstliche Monarchie (so wie sie im Mittelalter war), immer hildebrandische Monarchie, zu sagen? Man weicht dadurch den Hähermachern aus, und wird für alle aufgeklärte Leser unbeleidigend. Ein römischer Papst existirt noch, und ist, sowol wie Fürst, als auch wie anerkanntes geistliches Oberhaupt einer weitausgebreiteten Religions-Gemeine, dem Protestanten, Griechen, und Historiker ehrwürdig: Aber Hildebrände gibts Gottlob nicht mer. Auch ist dieser Unterscheidungs-Name nicht neu, sondern der Sache selbst gleichzeitig: siehe unten Anmerk. 9. S.

I. "Si des avertire la felicità di quella Monarchia, laquale da uno stato misero, e pieno di umane persecuzioni, in maniera che l'esercizio della Religione era tutto rubbato, e per lunga serie d'anni pagato con la vita, al presente sia arrivato a tanta grandezza, che ogni dignità regia Le presta omaggio con l'adorazione & col bacio del piede. Il Signore Dio ha voluto far conoscere la mercede della Religione Christiana con l'ergere a suprema grandezza quella persone, che ne sono institutori e maestri". S. Raccordi, Politici del Padre Frà Paolo SARPI, Servita.

er, nach Einiger Meinung, berechtigt gewesen zu seyn. Schon in seiner Kindheit ward er, nach des erleuchteten Cardinals Baronius ² Zeugnis, durch eine gleichsam göttliche Vorbedeutung zur Allherrschaft ausersehen. Denn als der Knabe seinem Vater, der ein Zimmermann war, bei der Arbeit zusah: nam er spielend die abfallenden Späne zusammen, und legte solche, ungeachtet er keinen Buchstaben kannte, in einer so bildenden Stellung hinter einander, daß die Worte *Psalms. LXXII, 8*, nach der Vulgata: *Dominabitur a mari usque ad mare*, Er wird herrschen von einem Meer bis zum andern, ganz deutlich vor den Augen der Anwesenden da lagen. Man erinnert sich hiebei eines Cæsars, den ein wollüstiger Traum zu den herrschsüchtigsten Hoffnungen angesporn³. Ob nun erwänte Vorbedeutung in der Seele des jungen Hildebrands eine gleiche Wirkung getan habe, oder nicht: davon findet man nichts aufgezeichnet. Genug, wir wissen, daß er als P. Gregor der gleichen Gesinnungen äußerte, und so bald er die Gewalt bekam, solche mit der glücklichsten Kühnheit durchsetzte.

Man begreift aber leicht, daß diese Gesinnungen weder allen weltlichen ThronBesizern, noch einem großen Teile der Geißlichkeit, gefallen konnten. Daher war auch der Einfluß, den sie auf die DenkArt der Zeitgenossen hatten, sehr verschieden. Als sich die Händel zwischen Kf. Heinrich IV und diesem Papste entsponnen (denn von den Mißhelligkeiten anderer Staten mit ihm, ist hier der Ort nicht, etwas zu

er.

2. "Addunt vero ista de fabri filio quod, cum puer luderet ad pedes patris ligna dolantis, ex reiectaneis segmentis, cum nesciret literas, casu elementa illa formarit, ex quibus simul coniunctis illud Davidicum exprimeretur oraculum: *Dominabitur a mari usque ad mare*; quo significaretur, manum pueri ductante numine, eius fore amplissimam in mundo auctoritatem. Haec cunabula eius, & quod in puero praestensum est divinius signum".

3. SVETON. in *Jul* cap. 7. [Und eines Cromwell's: siehe Baumgartens *Brittische Biographie* Th. I (Halle, 1753) S. 12].

erwähnen): so fanden sich zahlreiche Schriftsteller, welche für oder wider diesen heiligen Satan ⁴ zu Felde zogen.

Unter den heftigsten und bis zum Fanaticismus begeisterten Verteidigern Gregors, erhebt sich der fromme Manegold von Butenbach, nachmaliger Stifter des Klosters Marbach im Elsaß ⁵: der sich weder durch Verheißungen noch Drohungen des von ihm sogenannten schismatischen Königes Heinrichs abschrecken ließ, seine wider ihn, und dessen Anhang, gerichtete Predigten und Schriften fortzusetzen; bis ihn dieser Kaiser ergreifen, und ins Gefängnis werfen ließ, worinn er geraume Zeit als ein Märtyrer zubrachte ⁶.

Zwei seiner für den Papst geschriebenen Werke kommen bei den Schriftstellern vor. Eines hat *Muratori*, aus einer Handschrift der Ambrosischen Bibliothek zu Mailand, der gelehrten Welt mitgeteilt ⁷. Es ist wider einen Geistlichen zu Köln, Namens *Wolfhelm*, der Heinrichs Partei nimmt, gerichtet, und enthält 24 Hauptstücke, worunter nur das letzte für den Papst kämpft, die andern alle aber eine Widerlegung der aus den heidnischen Philosophen gezogenen Irrtümer seines Gegners sind. — Das andre ist sein Hauptwerk, und meines Wissens nur aus einigen Zügen bekannt, welche *Gerhoh* von Reichersperg, in einer *Innocenz* dem II gewidmeten Abhandlung, ansührt ⁸.

Von diesem so lange vergeblich aufgesuchten Werke, habe ich in der Markgräf. Badischen Bibliothek zu Karlsruhe, eine gleichzeitige, und ungeachtet aller unangenehmen Abfürzungen sehr schöne und wolgeratene Handschrift auf Pergament, entdeckt. Aus dem Verzeichnisse der darinn enthaltenen

A a 5

nen

4. So nannte Gregor selbst *Pet. Damianus*. *S. Bower's Hist. der Päpste*, B. VI S. 485.

5. *HELYOT Hist. des Ordres monastiques* Tom. II ch. 15.

6. *Anonymus Mellicens.* apud *FABRIC. Biblioth. Eccles.*

7. *Anecdotor.* Tom. IV p. 163 - 208.

8. *GERHOH Praepositi Reicherspergens. Liber Epistolaris seu Dialogus*, ap. *PEZ. Anecdot. T. II, P. II, p. 491.*

nen Hauptstücke [Beilage Lit. C.], wird einem jeden in die Augen fallen, daß dieser andächtige Athlete die von den Gegnern so genannte Hildebrandische Käzerei, und vielleicht selbst die furchtbarste Lehrsäße des später nach entstandenen ehrwürdigen Jesuiten Ordens, weit übertrieffen hat. Den Anlaß hierzu gab ihm, wie er in seiner Zuschrift an den Bischoff Gebhard meldet ¹⁰, die unter dem Namen Dietrichs, Bischofs zu Verdun, herausgekommene Schrift eines Gelehrten zu Trier, Namens **Weinrich** ¹¹, welcher in der Folge Bischof zu Vercelli ward. Dieser hatte den komischen Einsall gehabt, unter dem Schein der tiefsten kindlichen Ehrfurcht und teilnehmenden Behmüt, dem heill. Vater Gregor alles zu erzählen, was man von ihm sprach und schrieb, und welche ungeheure, Recht und Religion verletzende Handlungen und Reden, man ihm Schuld gab ¹². Unser **Manegold** widerlegt also alle solche wider den Papst ausgestoßene Lästerungen; er beweist des römischen Stuls Vorrechte über alle weltliche und geistliche Mächte, erklärt dessen Schlüsse für untrüglich, heilig, und unverleglich, für das Gegenteil aber alles, was in der zu Worms A. 1076 gehaltenen Reichsversammlung abgehandelt worden; alle Könige und weltliche Mächte für unfähig, geistliche Würden zu vergeben oder zu bestätigen; die Wirkungen des auf Heinrichen und seine Anhänger geschleuderten BannBlißes, und dessen vom Papst vorgenommene ThronEntsetzung, für gerecht, und unwidertreiblich, den ihm von den Untertanen geleisteten Eid für nichtig, folglich diese für frei, und alles Gehorsams gegen ihn oder seine MitEmpörer entledigt, den Könige Namen überhaupt nur für einen AmtsNamen, und sogar jeden Mord, den man

9. Bower l. c. S. 570.

10. So lautet **Manegold's** Zuschrift an Bischof Gebhard. Siehe die Beilage A.

11. TRITHEM, de Scriptor. Eccles. c. 34. BROWER Annal. Trevir. Tom. I ad A. 1080.

12. SCHANNAT, Concil. Germ. Tom. III p. 228, führt sie an voll Zorn.

man aus Liebe zur Kirche an einem in Bann gefanen Menschen begehret, für nicht strafbar: und mer solche Sätze, welche keinem Volke, wenn es auch der Botschaft der heil. Offensbarung beraubt wäre, in den Sinn kommen könnten. — Es selte nur noch, daß dieser Schwärmer diejenigen, welche ihrem Kaiser wider den Papst treu blieben, für Leute erklärte, so die Sünde wider den heil. Geist begingen, und daher weder in diesem noch in jenem Leben Vergebung zu hoffen hätten. Und dieses hat er auch im 41sten Hauptstück mit einer erstaunlichen Verwegenheit gethan, wo er behauptet, daß man aus diesem Grunde für sie, die schon ewig verdammt wären, nicht beten dürfe. Ich habe mich nicht enthalten können, dieses Hauptstück seines ungerhörten Inhalts wegen hierunter ¹³ ganz vor Augen zu legen. Da dieser sterbliche Donnerer, der sogar in die Gerichte Gottes zu greifen sich unterstand, dergleichen Sätze nicht nur in Schriften gelehrt, sondern auch öffentlich gepredigt haben mochte ¹⁴: so ist es kein Wunder, daß Heinrich es für nötig fand, einen so unsinnig stommnen Feind, der die verehrungswürdigsten Waffen der Offenbarung so unwürdig gegen ihn mißbrauchte, zwischen vier Mauern austoben zu lassen.

Vielleicht erröteten selbst die Verfechter der Päpstlichen Allgewalt vor solchen Lehrsätzen, und Manegolds Werk blieb deswegen unterdrückt, und so lang vergraben ¹⁵. Ob

13. Siehe die Beilage B.

14. HELYOT l. c.

15. Ich schließe dieses aus einer Stelle der vorhin angeführten Gerhobischen Schrift, da es heißt: *Ille Manegoldus etiam fuit homo importunus, & est jam defunctus; unde opramus, ut liber ipsius cum ipso sit sepultus, quem creamus despiciam ab ipsis tui claustris confratribus, quia liber ille licet in defensione Vlmi Gregorii fuerit compositus; tamen ab ipso non creditur approbatus.* S. GERHON apud *Fabric. Biblioth. Eccl. l.* Wenigstens kommt mir dieses wahrscheinlich vor, daß die Heinrichen so ergebener und die Menschlichkeit der Statthalter Christi von jeher

aber vornämlich diese Aufbürdung der ewig unverzeihlichen Sünde in einem von hierarchischen Phantomen und abergläubischen Schreckbildern erfüllten ZeitAlter, nicht allmählich zur unseligen Quelle des allgemeinen und jenseits des Grabes noch fortwährenden Abscheues gegen Heinrichen geworden: solches überlasse ich eines jeden Urteile. Wenigstens begreife ich sonst nicht, wie ein so mächtiger, durch Tapferkeit und Siege berühmter, durch seine Unglücksfälle wie durch seine Besserung des allgemeinen Mitleids würdiger Kaiser, nicht allein von Untertanen, sondern auch von verbundenen und verwandten Fürsten, ja von seinen eigenen Söhnen, verlassen, verfolgt, in dem äußersten Elend sterben, und nach dem Tode seinen Gebeinen geraume Zeit nicht einmal eine Ruhestätte verschafft werden konnte.

Uebrigens hätte ich dieses abenteuerliche Werk in der Vergessenheit versenkt gelassen, wenn es nicht zu einem neuen Beweise der Glückseligkeit unsrer Lage gegen jene finstere Zeiten diene, wo man den Ausspruch Christi: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, so sehr mißkannte.

Beilage A.

GEBEHARDO, Arcis Sion Speculatori vigilantissimo, nec non animali ante & retro oculato, *Manegoldus*, ille vermis & non homo, quidquid supplex gemensque peccatoris devotio — Cum in dies, *Pater Venerande*, adversariorum rabiem & insaniam attenuari, & Catholicae pacis unitatem reparari, crebris aestuemus suspiriis: de effectu optati desiderii eheu non modo non gaudemus, sed eandem truculentiorum cottidie furore exaggerari

[in der Nähe] kennenden Italiener, aus Abscheu vor diesem schwärmenden Mönche, seinen unschuldigen und manchem rechtschaffenen Manne sonst gemeinschaftlichen Namen in ein Schmähwort umgeschaffen haben, indem sie den verruchten Bösewicht und Empörer *Manigoldo* zu nennen pflegen.

gerari gemimus, & omni cordis dolore & amaritudine exhorremus. Nam quod haftenus privatis conventiculis susurrare, & quasi suctivis assertionibus ipsius sceleris immunitate stupidi & attoniti inter mulierculas vix praedicare praesumpserunt, nunc scriptis defensitare & corroborare nec erubescunt nec formidant. Episcopus enim Virdunensis, immo ex persona & rogatu ipsius, *Winricus*, Scholaisticus Trevirensis, nuper contra Sedem Apostolicam, contra Ecclesiasticam disciplinam, contra Religionem Catholicam, compilavit libellum, cui denique nonnulla scripturarum testimonia indidit, aliqua etiam inventa male intelligendo depravavit, quae vero non inventa falsa denuntiatione fronte carens & omni impudentia praestitutus confinxit, & spurcissimis Praesulem Apostolicum convitiis deturpavit, caeterosque Catholicae Religionis duces & praeceptores ad levitatis suae testimonium tum obliqua notando, tum publica blasphemando acerrima reprehensione, derisit. Qui denique libellus, quia ab illis pro authentico & iamiam canonizato undique circumfertur, immo pene per omnes plateas & andronarum recessus ad Ecclesiae ludibrium propalatur, cum in manus nostras devenisset: nunc ab eisdem destructi nostri monasterioli quondam praepositus, *Harmannus*, meae facultati id obedientiae iniunxit, ut eisdem literis obviare susciperem, & canonico rigore enervare curarem. — His igitur victus dum obedientiae necessitudinem excusare non potui, praeepto succubui, stultusque ego non stulte obediui, feci quod potui, dixi quod sensi.

Beilage B.

Cap. XLI. *Quod pro Heinricianis non sit orandum.*

Ille qui de pectore domini sapientiae profunda fugebat, dixit: Est peccatum ad mortem, pro quo dico, non ut roget quis. Unde *Augustinus* de sermone domini in monte aperte nobis ostendit: esse quosdam fratres, pro quibus

quibus orare non nobis praecipitur, cum dominus etiam pro persecutoribus nostris orare nos iubeat. Nec ista quaestio potest solvi, nisi fateamur, esse aliqua peccata in fratribus, quae inimicorum sint persecutionibus graviora; & post pauca, quod & quale sit illud peccatum, pro quo praecipitur non orandum, definit dicens: peccatum ergo fratris ad mortem puto esse, post agnitionem Dei per gratiam domini nostri Iesu Christi, quisquis oppugnat fraternitatem, & adversus ipsam gratiam, qua reconciliatus est adeo, invidentiae facibus agitur. Cum igitur quavis diligentia quaeratur, cur isti fraternitatem impugnent; alia penitus nequit causa inveniri, nisi odium pietatis & iustitiae, & invidentia disciplinae & correctionis ecclesiasticae, secundum Ioannis & Augustini testimonium; iam pro istis non est orandum, quod est ut dixi unicum & familiare lapsis refugium. Pro quibus autem fratrum peccatis orari expediat, idem sequenter manifestat dicens: peccatum ergo non ad mortem, si quisquam non amorem a fratre alienaverit, sed officia fraternitati debita per aliquam infirmitatem animi non exhibuerit. Quapropter & Dominus in cruce ait: *pater, ignosce illis, quia nesciunt quid faciunt.* Nondum enim gratiae Spiritus sancti participes effecti, societatem sanctae fraternitatis inierant. Et beatus Stephanus in Actis Apostolorum orat pro eis, a quibus lapidatur, quia nondum Christo crediderant, neque adversus illam communem gratiam dimicabant. Et apostolus Paulus propterea, credo, non orat pro Alexandro, quia iam frater erat, & ad mortem idem invidentia fraternitatem oppugnando peccaverat. Pro his autem, qui non abruperant amorem, sed timore succubuerant, orat, ut eis ignoscatur. Sic enim dicit; *Alexander aeriarius multa mihi mala ostendit: reddet illi Dominus secundum opera eius, quem & tu devota; valde enim resistit sermonibus nostris.* Deinde subiungit, pro quibus orat, ita dicens: *in prima mea defensione nemo mihi ad-*
fuit,

fuit, sed omnes me dereliquerunt, nec illis imputetur. Ista differentia peccatorum Iudam tradentem a Petro negante distinguit, non quia petenti non sit ignoscendum, ne contra illam sententiam Domini veniamus, qua praecipit, semper esse ignoscendum fratri petenti, ut sibi frater ignoscat, sed quia illius peccati tanta laevis est, ut deprecandi humilitatem subire non possit, etiamsi peccatum suum mala conscientia & agnoscere & enuntiare cogatur. Cum enim dixisset Iudas: peccavi, quod tradiderim sanguinem iustum, facilius tamen desperatione cucurrit ad laqueum, quam humilitate veniam deprecatus est. Quapropter multum interest, quali poenitentiae ignoscat Deus. Multi enim multo citius se fatentur peccasse, atque ita sibi succensent, ut vehementer se peccare nollent, sed tamen animum ad humiliandum & obterendum cor implorandamque veniam non deponunt: quam mentis affectionem propter peccati magnitudinem iam de damnatione illos habere credendum est. Et hoc est fortasse peccare in Spiritum sanctum, i. e. per malitiam & invidiam fraternam oppugnare caritatem post acceptam gratiam Spiritus Sancti; quod peccatum Dominus neque hic neque in futuro saeculo dimitti dicit. Et post pauca: Quicumque enim in filium hominis dixerint verbum nequam, & potest eis dimitti, si conversi fuerint, & ei crediderint & Spiritum sanctum acceperint. Quo accepto si fraternitati invidere, gratiam quam acceperunt oppugnare voluerint: non potest eis dimitti, neque in hoc Saeculo neque in futuro. Manifestum est autem, nostros conspiratores ob hoc ad sanguinem usque repugnare, ne pro turpissimis suis factis & immanissimis sceleribus vel ecclesiasticae disciplinae, vel saecularis vindictae, medicinam cogantur subire. Constringuntur ergo hoc peccati genere, pro quo relaxando, ut definit *Augustinus*, nefas est orare, praesertim cum sanctam fraternitatem non errore ignorantiae, sed tabo invidentiae, & mala voluntate, comproben-

bentur impugnare. Hinc ergo colligitur, quod irremediabili strangulentur damnatione.

Bellage C.

Capitula MANEGOLDI.

1. Quod arbor bona non possit fructus malos facere.
2. De subdolo sermonis exordio.
3. De fraudulentia praedictarum sententiarum facile agnoscenda.
4. Quod apertus inimicus facile, occultus vix queat vitari.
5. Qualis debeat esse episcopus.
6. De falsa ignorantiae querela.
7. De privilegiis Sedis apostolicae, ac decretis omni reverentia observandis.
8. Quod dominum Papam ab aemulorum calumniis illustrium personarum familiaritas plene defendat.
9. Quod pulcra sit copula iuniorum cum senioribus.
10. Quod Domini apostolici potius gloriam augeat, quod suscepto religionis habitu tot vrbes & regiones perlustrat.
11. De mediocritate & temperantia sermonum eius.
12. De temerario adversariorum iudicio.
13. Probabilis excusatio de obiecta calumnia.
14. De introitu ipsius.
15. De qualitate turpissimae religionis adversariorum.
16. Quam authentica sint nostri Apostolici decreta.
17. Decretalis nostri *Gregorii* epistola.
18. De primo & secundo nostri *Gregorii* statuto.
19. De auctoritate quatuor principalium Conciliorum.
20. Derisa testimonia diversorum patrum de damnatione Simoniacorum.
21. Quod mediatores huius mercimonii damnentur.
22. De tertio Statuto, ut incontinentes penitus damnentur.
23. De damnatione infelicium muliercularum, sacris ministris prostituerarum.

24. De qualitate illarum litterarum, contra quas iste stilius invigilat.
25. De *Wormatiensi* conspiratione & temeraria apostolicae Sedi. proscriptione.
26. De apostolica mansuetudine.
27. Testimonia *Agnetae* Imperatricis de damnatione filii sui regis.
28. In hac epistola dominus Papa quibusdam de primo regio anathemate dubitantibus satisfecit.
29. Item testimonia ex christianis temporibus.
30. Quod rex non sit nomen *naturae*, sed vocabulum *officii*.
31. De damnatione conspiratorum.
32. Quam grave crimen sit *schismatis*.
33. Quod *Henriciani*, quum ecclesiastica mansuetudine corrigi detrectant, per exteras idem mundanas potestates opprimantur.
34. Item testimonium *Gregorii*.
35. Item testimonium *Augustini*, ut qui extra Ecclesiam Catholicam sunt, possessionum suarum ac rerum omnium ablatione coerceantur.
36. Item testimonium de concilio Melevitano.
37. Item testimonium *Augustini*, quod haeretici vel schismatici quandocumque afflictionem corpore vel rebus sustinent, non persecutio sed disciplina vocanda sit.
38. Quod hi, qui excommunicatos non pro privata injuria sed ecclesiam defendendo interficiunt, non ut homicidae poeniteantur vel puniantur.
39. Item diversa testimonia de eodem re.
40. Testimonium *Augustini*, quod afflictio malorum elemosyna vocatur.
41. Quod pro *Henricianis* non sit orandum.
42. De exemplis Salomonis falso introductis.
43. Item de male introductis Apostoli testimoniis.
44. De *Ebonis* depositione.

45. De modo et qualitate Gregoriana obedientiae & diversitate locutionum.
46. Quod omnis si e iuste sive iniuste excommunicatus usque ad Apostolicam audientiam aequaliter sit vitandus.
47. De absolutione iuramentorum *Heinrico* factorum.
48. De absolutione eorum, quae iuste & legaliter fiunt.
49. Item diversa testimonia Patrum de iniustis iuramentis non observandis.
50. De falsa delatione Domini apostolici.
51. Statutum Domini apostolici, ne quis a Laica manu ecclesiasticas suscipiat dignitates; & diversa Patrum testimonia ad eandem rem confirmandam.
52. Exemplum *Theodosii* Imperatoris.
53. Quam detestabiles sint, qui seculari ambitu sacras dignitates usurpant.
54. De vocatione Aaron.
55. De Machabeorum exemplis falso prolatis.
56. Item de falso prolatis Salomonis exemplis.
57. De *Braulione* episcopo.
58. De promotione sancti *Gregorii*.
59. De eligendo Sedis apostolicae pontifice.
60. Testimonia *Gregorii*, quod tam electio quam ordinatio pontificum praecipue ad apostolicam pertineat Sedem.
61. Item testimonia *Gregorii*, qui districte examinavit, quos ad pontificatus ordinem promovendos elegit.
62. Quod *Gregorius* non solum novos ordinavit, sed vacantes episcopos vacantibus inordinavit ecclesiis.
63. Qualiter *Gregorius* apostolica auctoritate alias ecclesiis aliis adunavit.
64. Quam absurdum sit, a regibus accipere, quod necesse sit in consecrationibus iterare.
65. Iterum diversa testimonia patrum, quod electio episcopo-

- scoporum non in potestate regum, sed in arbitrio consistat comprovincialium episcoporum.
66. Quod mala consuetudo non sit retinenda.
67. Item diversa testimonia patrum, quod qui publice impugnant canones, non sint dicendi sacerdotes.
68. Satisfactio de quarto nostri *Gregorii* capite, cur publica Simoniacorum & Nicolaitarum officia prohibeantur.
69. Decretalis epistola venerabilis *Gregorii* papae.
70. Testimonium *Petri* de non recipiendis istorum officii.
71. Item testimoniam cuiusdam poenitentis de eadem re.
72. Cur eorum officia sint prohibita.
74. Explanatio cuiusdam capituli, quod praesenti statuto videbatur adversari.
74. Item aliae rationes, cur istorum officia populo sint interdicta.
75. Item exemplum *Eutyciani* papae, quam perniciosum ab his haereticis dominica sacramenta accipere.
76. Testimonium *Petri Damiani*, quod iure vocentur haeretici.
77. Item quod non solum haeretici, sed et infideles possint appellari.
78. De continentia Clericorum.

65.

Wieder ein ExJesuit, Hr. Franz Xaver Gruber,
in München *.

S. I.

Hr. Jaupser, Kurfürstl. HofKriegsRatsSekretär, ein
Mann von einem aufgeklärten Kopfe und rechtschaffenem Her-
zen,
B b 2

* Aus den Berichten der allgemeinen Buchhandlung der
Gelehrten in Dessau 1781, St. 1, S. 52-58. S.

zen, hatte vor kurzem sowol eine Ode auf die Inquisition, als auch eine Abhandlung über den falschen Religions-Eifer, auf Veranlassung des löndner Aufrurs, herausgegeben: und zwar beide „mit Genemhaltung des CensurCollegii.“

Allein der Prediger an der Michaelis-Hofkirche, an der kurfürstl. Hofkirche, in München, Hr. Er Jesuit Gruber, dachte anders, und fand für gut, in seiner Predigt am RosenkranzFeste vorigen Jars, wider beide Schriften und ihren Verfasser aufs heftigste zu schmähen (§. 2).

Man kan denken, was diese Predigt für Aufsehen erregte, zumal da sie offenbar darauf abzielte, das gemeine Volk wider den Verfasser in den Harnisch zu bringen. Besonders nam sich das zugleich mit belidigte Collegium der BücherCensur, dieser Sache an, beschwerte sich bei dem Kurfürsten über den Hrn. Er Jesuiten, und bat um Genugthung. Allein Hr. Er Jesuit Gruber war hier bereits zuvorgekommen, und hatte die Sache von der verhasstesten Seite vorge stellt. Also bekam die Censur einen nachdrücklichen schriftlichen Verweis (§. 3).

Zugleich ward der Ober Landes Regierung aufgetragen = . . (§. 4).

Alles das ward zu Anfange des Octobers pünktlich vollzogen: und dem Kriegs Collegio ward aufgegeben, dem Verf. so viele und so häufige Arbeit zuzumessen, daß ihm keine Zeit zum Bücherschreiben übrig seyn möchte.

§. 2.

Auszug aus der von Hrn. Er Jesuiten Gruber, am RosenkranzFeste 1780 in der kurfürstl. Hof Kirche zu München, gehaltenen Predigt.

Seid stark im Glauben, meine Christen! rufe ich heut mit dem heil. Paulus Euch zu. Ja, seid stark! Der Unglaube, die Freidenkerei, und der philosophische Hochmut, reißt wie ein Strom in unser Baiern ein! Sein schleichendes Gift breitet sich immer mer und mer durch zeren und Schriften aus.

Alles

Alles bewaffnet sich, die katholische Einfalt zu unterdrücken. Erst diese Woche erschienen in den Buchladen, und fast in aller Händen, zwei Gott- und Kirchenlästerliche Charaktern*. Die Kirche Gottes ist darinn aufs heftigste angegriffen. Ein leichtfertiger* Poet hat in einer Ode die heil. Inquisition eine Megäre, ein Untier, eine Pest der Vernunft, eine SeelenMörderin, eine Furie, geheissen; ja, und selbst der Kupferstecher hat sie als eine Furie vorgestellt. Das tun Kinder ihrer eignen Mutter! Du unglaublicher, hochmütiger Geist! Du malest dieses heil. Gericht so grausam ab: dichtetst der heil. Kirche, welche dieses Gericht eingesetzt und gutgeheissen hat, solche Unmenschlichkeiten an; schändest dieses heil. Gericht, welches beinahe schon 500 Jahr die Kirche regiert, welches viele Fürsten aufnahmen, viele wirklich aufnehmen, und noch viele aufnehmen werden. Du lügst*, du schändlicher* Poet! *Nolite credere*, glaubet ihm nicht, meine Christen!

Ja was noch mer ist, dieser aufgeblasene Geist unterstehet sich, den heil. Dominikus, welcher Stifter des heil. RosenKranzes ist, zu lästern: er nennt die Inquisition Domingo's Tochter. Was lästerst du diesen so großen Heiligen, daß er ein so hohes ansehnliches Amt bei diesem Gericht versehen hat? Haben nicht viele Heilige Gottes diesem Gerichte mit vieler Ehre vorgestanden? *Nolite credere*, glaubet ihm nicht, meine Christen! Er will euch nur irremachen in Eurer christlichen Einfalt.

In einer andern Schrift über den falschen ReligionsEifer, hat eben dieser hochmütige Geist die Beicht verächtlich machen wollen. Er sagt, die Beichtväter wären berechtiget, wenn das BeichtKind sich wegen eines Zweifels in ReligionsSachen anklagt, solches dem Inquisitor anzuzeigen. Wer sagt das? lert das die katholische Kirche? Weist du nicht, daß es nie erlaubt ist, das Sacrament der Beicht zu erbrechen? O, es ist ganz leicht zu fassen, du liest den ganzen Tag lästerliche Bücher, Freidenker, philosophische

Freidenker, philosophische Scharteken*, und da schreibst du's halt h'raus*. *Nolite credere*, glaubts nicht, meine Christen, er will euch abewendig machen vom Glauben.

An einem andern Orte sagt er weiter: die erste Kirche habe nie Bücher verboten, sondern nur verworfen. Seht da den Freidenker, den Lügner*! er will der Kirche das Recht absprechen, Bücher zu verbieten. Es war freilich dazumal mit den Büchern nicht so gefährlich, wie ist: denn damals hat man die Bücher mühsam abgeschrieben, und so haben sie sich nicht so verbreiten können. Jetzt aber überschwemmen Bücher über Bücher, Feszen über Feszen*, die ganze Welt. Da ist es freilich notwendig, daß die Kirche mit ihrem Ansehen dareinschlage, und solche Scharteken mit dem KirchenBann belege.

O, meine Christen! seht da den Zustand, in welchem wir uns befinden. Der gemeine Mann, der seine Mutter die Kirche noch aufrichtig liebt, und ihr treu bleibt, wird von den Ungläubigen* und Freidenkern verspottet. *Estote fortes in fide*, seid stark im Glauben! Und was soll uns starkmütig erhalten? Meine Christen, der heil. Rosens Franz. Zu Zeiten des heil. Dominikus lebten Waldenser. Diese waren Käzer. Ein großer Teil von Frankreich, Spanien, und England, wurde von ihrem Gifte angesteckt; ihre käzerischen Bücher flogen von einer Hand zur andern: da kam der heil. Dominikus mit dem heil. RosenKranze, und bekehrte viele tausend Waldenser. O, könnte auch ich dich, du hochmütiger* Poet, mit dem heil. RosenKranz bekeren! Allein es nußt nichts mer, dein Hochmut läßt nicht zu: du bist ein aufgeblasener* Philosoph, willst deine Bücher nicht verbrennen, willst nicht zurückkeren zur christlichen Demut und Einfalt der Kirche. Sieh! der heil. Dominikus und ein Waldenser kamen einmal zusammen. Da legte der heil. Dominikus sein GlaubensBekänntnis, und der Waldenser sein käzerisches Buch, in das Feuer: und sieh! da ergriff das Feuer das käzerische Buch, und das
Glaub-

GlaubensBekennniß des heil. Dominikus blieb unbeschädigt. Aber das glaubt ihr Philosophen nicht mer.

So stehts, meine Christen! mit der ungläubigen * Welt. O, ihr gemeinen Leute, die ihr noch nicht angesteckt seid von dem HoffartsGeiste der Philosophie, habt ihr erwachsene Söhne oder Töchter: so reißt ihnen die Bücher aus der Hand, werft sie ins Feuer, damit sie mit allem ihrem käserischen Gestanke * verbrannt werden, und gebt ihnen den heil. Rosenkranz in die Hand. Dieser ist das Glaubens- und ReligionsBuch.

§. 3.

Serenissimus Elector.

Se. Kurfürstl. Durchl. haben die von dem Kriegs Secretario Zauber herausgegebene Ode auf die Inquisition, wegen welcher sich das Censur Collegium über den Prediger der hiesigen St. MichaelsKirche beschwert, selbst eingesehen; und sich nicht wenig verwundert, wie bei ermeldtem Collegio eine solche Schrift habe approbirt werden mögen, worin der Autor auf nichts anders abzielt, als daß auch in dem hiesigen ganz katholischen Lande, ein Nischmasch von allen Religionen eingeführt und tolerirt werden möchte.

Da nun eine Druckschrift von dieser Art, zumal bei der ohnehin schon so weit eingerissenen Freidenkung und ReligionsGleichgiltigkeit, ohne Aergernis nicht wol geduldet

Bb 4

werden

***** "Ich trag kein Schuypftuch in dem Sack,
ich schneuz mir gleich in d' Hand
und wirf den Kl=gl in d' Wand.
Cäremontien und Compliment
nusen ja kein Flickerment".

So sang Saunus auf dem Theater in München A. 1779 (oben Heft XXVII S. 162). Und in einer fast ähnlichen Sprache predigt hier Hr. Gruber in der HofKirche in München A. 1780. S.

werden kan: so ist nicht nur wegen Unterdrückung derselben an die OberlandesRegierung der in Abschrift hier anliegende Befehl ergangen; sondern es wird auch dem Collegio diese unüberlegte Censur hiermit verwiesen, und selbes zur künftig besseren Vorsichtigkeit ermant: damit nicht die *Censores* selbst, sowol bei Sr. Kurfürstl. Durchl., als dem katholischdenkenden Publico, sich in Verdacht und Mißcredit setzen mögen. Wo im übrigen Höchst dieselbe jene Predigten, worinn etwan aus übertriebenem Religions-Eifer zu weit gegangen wird, niemals billigen werden; sofern nur nicht von dem Censur-Collegio, durch Approbation und Unterstützung gefährlicher, und gegen die Religions-Verfassung anstossender Druckschiften, selbst hierzu Anlaß gegeben wird. München, II Okt. 1780.

An das Kurfürstl. CensurCollegium allhier ergangen.

S. 4.

Serenissimus Elector.

Was wegen der Zaubersischen DruckSchrift unter dem Titel, Ode auf die Inquisition, an das CensurCollegium sub hodierno ergangen ist: das gibt die Beilage copialiter zu ersehen. Wornach also die obere LandesRegierung solthane Schrift zu supprimiren, die noch vorhandenen Exemplaria wegnemen zu lassen, und dem Verleger seiner Schadloshaltung halber den Regreß an den Authorem bevorzustellen, diesen aber allogleich vorzurufen, und ihm seine gegen die ReligionsVerfassung schnurgerad anstossende Schreiberei nicht nur scharf zu verweisen, sondern auch denselben zu öffentlicher Ablegung der christkatholischen GlaubensProfession, weil man seiner Religion halber zu zweifeln billig Ursache hat, bei gefessenem Pleno anzuhalten: mit dem ernstlichen Auftrag, daß er in Zukunft, bei Vermeidung anderweiten schweren Einsehens, in dem Religions- und theologischen Fache heimlich und öffentlich zu schreiben, sich um so weniger unterfangen solle, als

er weder den Beruf, noch aus Mangel der erforderlichen Wissenschaft und Prudenz, die geringste Anlage hiezu hat. Wie dann eben auch heut dem HofKriegsRats Directorio der Auftrag geschehen ist, erwänten Secretarium Jaubser mit der KanzleiArbeit so weit zu beschäftigen, damit ihm zu theologischen und andern ausschweifenden Schreibereien keine Zeit übrig verbleibe. München, 11 Okt. 1780.

Karl Theodor, Kurfürst G. von Kreirmeyer.

Ad mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium
Gg. von Dümhoff.

66.

DiscontCompagnie in Schweden, 1773.

I.

Er. Maj. anädiges Privilegium für eine allgemeine Discont-
Einrichtung, zur Erleichterung des GeldUmlaufs, und Beles-
bung nützlicher Gewerbe. Schloß Ulricsdal, 26 Maj
1773. [8 QuartSeiten].

Wir Gustaf tun kund. Wir haben die be-
sondre Verlegenheit erwogen, in der sich die meisten Ge-
werbe des Reichs, wegen des eigentlich durch eine langsame
Circulation, und den Verfall des PrivatCredits, verursachten
allgemeinen GeldMangels, befinden: welches um so mer
eine schleunige und kräftige Hülfe erfordert, als die Aufrecht-
haltung und der rechte Betrieb nützlicher Gewerbe, als der
sicherste Grund zum Aufkommen des Reichs, und einer dauer-
haften Verbesserung in dessen Finanz- und GeldWerk, anzu-
sehen ist. In Ansehung dessen sind Wir nicht allein darauf
bedacht gewesen, wie durch eine nötige Verbesserung der Con-
curs- und ExecutionsVerordnungen, und deren genaue Hand-
habung, der PrivatCredit zwischen den MitBürgern belebt
werden, und alle die Sicherheit gewinnen möge, die davon
zu erwarten stehen: sondern Wir haben zugleich, so wol aus

den Beispielen anderer Reiche, als dem Ruß, den die hier für die Manufacturen und die EisenBergwerke gemachten besondere DiscontEinrichtungen, dem Reiche überhaupt, und diesen Gewerben insonderheit, gebracht haben, die sicherste Anleitung gesunden, es für ein zur Erleichterung des GeldUmlaufs, und Unterstützung der Gewerbe, dienliches Mittel anzusehen, wenn eine zureichendere und mer allgemeine DiscontEinrichtung gemacht würde, vermittelst deren sicherer Leute auf gewisse Zeit gestellte Anweisungen, Wechsel, und Verschreibungen, so oft es nötig ist, gegen einen erträglichen Abzug discontirt werden, und solchergestalt eben den Zweck, wie bares Geld, erfüllen könnten.

Und da eine solche Einrichtung am besten der Absicht entspricht, wenn sie hauptsächlich mit PrivatCapitalien bestritten wird, wodurch die eingehenden DiscontInteressen dem PrivatVermögen nicht entzogen werden; diese Absicht aber bei jetzigen Umständen nicht wol auf andre Weise, als durch die vereinte Stärke mererer, erreicht werden kan: So wollen Wir, durch diesen Unsern offnen Brief und Privilegium, eine Association oder eine DiscontirungsCompagnie, mit folgenden Bedingungen und Vorteilen, auf 12 Jare errichtet und octroiret haben.

I. Der eigene Fond dieser Compagnie muß, wenn er nach und nach completirt worden, 24 Tonnen Goldes stark, und in 7200 Actien oder Lose vertheilt werden. Jedes Los bestehet in einem auf 1000 Dal. KupfM. gezeichneten Capital, wovon bei der Subscription $\frac{1}{2}$, oder 200 Dal. KupfM, das übrige aber allmählich in gewissen Terminen, bezahlt wird; welche Termine die CompagnieDirection nach den Umständen und Bedürfnissen anzusehen, und solches jedesmal 2 Monate voraus in den PostZeitungen kundzumachen hat.

II. Die Subscription wird nächstkommenden 10 Jun. eröffnet, und in Zeit von 6 Wochen alle WerkelTage in Stockholm an dem Orte, der weiter in den PostZeitungen bestimmt werden soll, fortgesetzt.

III. Das Geld, was für die Teilnehmung an der Compagnie erlegt wird, und zum Anfange 200 Dal Rupt.M. auf jedes Los ausmacht, muß für Rechnung der Discout-Compagnie in die WechselBank, gegen gehörigen Bancos Attest, eingeseß werden.

IV. Damit es mit der Subscription ordentlich zugehe, haben Wir in Gnaden 4 Bevollmächtigte ernannt, näml. den StatsSecretär Iohan *Liljencrans*, den BergRat und Ritter Unsers NordSternOrdens Samuel *Sandels*, den Directeur der OstIndischen Compagnie und Ritter Unsers WasaOrdens Iohan Abraham *Grill*, und den Großhändler Christian Conrad *Dassaw*. Diese, außerdem daß sie dabei die nötige Aufsicht führen, unterschreiben und expediren die GesellschaftsLose oder Actien an die Teilnehmer, gegen Ablieferung der BancoEinsatz-Atteste: und wann die Subscriptionszeit zu Ende geht, lassen sie, durch eine Anzeige in den PostZeitungen, die Interessenten auf einen gesetzten Tag und Stunde zusammen rufen, um Directeure zu wälen; an welche das SubscriptionsBuch mit den BancoEinsatz-Attesten abgegeben werden muß, worauf das Geschäfte dieser vorbenannten Bevollmächtigten aufhört.

V. Zu Directeuren dieser Compagnie wälen die Interessenten unter sich, nach eines jeden Anteil oder Lose, 4 wegen ihrer Redlichkeit bekannte Männer, zu denen sie das meiste Zutrauen haben. Diese Directeure bekommen für ihre Mühe aus der CompagnieCasse so viel Besoldung, als die Interessenten nach der Wal festzusetzen für gut finden.

VI. Zween von diesen Directeuren werden jedesmal bei Jares Schluß abgewechselt: wosern sie nicht noch weiter, durch freiwillige Wal der Interessenten, nach der Merheit der Stimmen oder Lose, bei der Direction erhalten werden. Wobei die Ordnung in Acht zu nemen ist, daß diejenige unter den Directeurs, die am längsten bei der Direction gewesen, am ersten abgehen.

VII. Damit diese angelegene DiscoutEinrichtung um
so

so viel leichter zur Vollziehung kommen, und diejenige von Unjern getreuen Untertanen, die sich dabei interessiren könnten, desto größeren Vorteil und Aufmunterung dabei finden: so wollen Wir, für obberührte Zeit von 12 Jahren, der Compagnie ein Darlehn von 6 Tonnen Goldes gegen 3 proCent jährlicher Interessen, und gegen die von der Direction im Namen der ganzen Compagnie zu erteilende Versicherung, daß sie solches Capital nach Ablauf der Zeit des Privilegii, an Uns und die Krone wieder bezale, ehe noch ein Interessent der Compagnie sein dahinein gestecktes Capital herauszieht, verswilligen. Wobei bereits Anstalt getroffen ist, daß vorbemeldtes Capital von 6 Tonnen Goldes so gleich, als es allmählich nötig seyn wird, gehoben werden kan.

VIII. An die Inhaber der Lose muß die Direction jährlich den Ueberschuß ausbezalen, der mit den reinen Einkünften der Compagnie in Verhältnis steht. Und damit die Interessenten sich vergewissern machen können, daß die Verwaltung so geführt wird, wie es die Sicherheit der Compagnie für die dahineingesteckte Capitalien, und für die Absicht der Einrichtung selbst, erfordert, welches hauptsächlich auf ein vorsichtiges Discontiren ankommt: so haben Wir zu dem Ende nicht allein ein besonders Reglement ausfertigen lassen, wornach sich die Direction nebst den dabei stehenden Bedienten zu richten hat; sondern wir geben den Interessenten auch die Freiheit, jährlich 4 oder mehrere Revisoren zu wählen, welche nachsehen sollen, wie es mit der Compagnie stehe, und wie die Direction ihrer Schuldigkeit nachgekommen. So wie es auch jedem Interessenten unverwehrt bleibt, sich bei der Revision nach der Stärke und Verwaltung der Compagnie zu erkundigen.

IX. Falls die Compagnie-Direction Mittel finden sollte, bei der Discontirungseinrichtung größere Capitalien anzuwenden, als auf vorbemeldte Weise zusammengebracht werden können; so stehet der Direction frei, von PrivatPersonen, gegen so geringe Interessen, als möglich ist, größere
ober

ober kleinere Geldsummen als Darlehen aufzunehmen, um solche durch Discontirung, nach dem Reglement, circuliren zu machen.

X. Falls bei gewissen Vorfällen ein Teil vom Fond der Compagnie auf kurze Zeit ungenützt stehen sollte: so wollen Wir, um auch in dem Falle die Unternehmungen der Compagnie zu erleichtern, verstaten, daß alsdann die Compagnie, für Unsre und der Krone Rechnung, bis auf 3 Tonnen Goldes in die WechselBank einsetzen, und darüber wieder disponiren dürfe, wenn und so oft es die Compagnie Direction für gut findet. Während dessen, daß die Gelder in der Bank stehen, werden die Interessen der Compagnie in ihrer Rechnung mit Uns und der Krone, zu $\frac{1}{4}$ proCent monatlich, oder 3 proCent jährlich, gutgetan.

XI. Wir behalten Uns vor, durch Unsern Commissär, den Wir in Gnaden ernennen wollen, behörige Kundschaft einzuziehen, wenn und so oft er es für nötig findet, in wie weit diese Einrichtung dem Reglement gemäß so verwaltet wird, daß dadurch die Absicht erreicht, und die Sicherheit dabei für Uns und die Krone behörig in Acht genommen wird. Zu welchem Ende bemeldter Unser Commissär zu allen Büchern und Rechnungen der Compagnie Zutritt haben muß.

XII. Wenn die Privilegienzeit dieser Compagnie bald zu Ende gehet; so wollen Wir, auf der Direction alsdann zu machenden untertänigen Vortrag, nach den Umständen verordnen, ob und unter was Bedingungen diese Disconts Einrichtung weiter fortgesetzt werden möge. Wornach sich alle ic. Ulricsdals Schloß, ut supra

GUSTAF

I. Liljencrans.

II.

Er. Maj. gnädiges Reglement, wornach sich die Direction de in Gnaden privilegirten DiscontCompagnie, bei ihrer Verwaltung zu richten hat.

Schloß Ulricsdal, 26 Maj 1773 [8 Quart Seiten].

Nachdem der König, zur Belebung nüglicher Gewerbe,
und

und zur Erleichterung des Geld-Umlaufs im Reiche, für gut gefunden, unter diesem Dato seinen offenen Brief und Privilegium auf 12 Jahre, für eine besondere Compagnie mit benötigtem Sand, zu Discontirung der von sicheren Leuten auf gewisse Zeit gestellten Anweisungen, Wechsel, und Verschreibungen, ausfertigen zu lassen, an welcher Einrichtung sämtliche Einwohner des Reichs Anteil zu nehmen die Freiheit haben: also, und damit diese Einrichtung so dirigirt werde, wie ihr Zweck und die Sicherheit der Interessenten erheischt, hat der König für nötig angesehen, folgendes denen zur Nachricht, die dabei Hand anlegen werden, in Gnaden vorzuschreiben.

§. 1. Zur Berrichtung des Discontirens muß die Compagnie-Direction, an einem gewissen Tag in der Woche, Morgens um 9 Uhr zusammen kommen, und ihr Geschäfte bis um 1 Uhr verrichten: wobei über alles, was vorgenommen und beschlossen wird, ein Protokoll geführt werden muß. Auch in der Zwischenzeit müssen die Mitglieder der Direction zusammentreten, wenn es die Angelegenheiten der Compagnie erfordern.

§. 2. Um die Geschäfte gehörig zu machen, und die Rechnungen und Correspondenzen zu führen, hat die Direction, nach eigener Prüfung und Auswal, einen Rämmerer, einen Buchhalter, einen Commissar, einen Notarius, einen Comtoir-Schreiber, und 2 Pedellen anzunehmen, und ihnen solche Besoldungen auszumachen, die mit ihrer Arbeit im Verhältnisse stehen, die andre ihres gleichen bei ähnlichen Stellen genießten, und die die Beschaffenheit der Einrichtung ertragen kan. Sollte sich einer von diesen Bedienten bei seiner Stelle so verhalten, daß die Direction weiter kein Vertrauen zu ihm haben kan: so hängt es von der Direction eigenem Gutfinden ab, einen solchen Bedienten seines Dienstes zu entlassen, und an seiner Statt einen andern anzunehmen. Diese Bedienten und Gehalte werden einbezogen, wenn die Privilegienzeit verlossen ist, oder diese Discont-Einrichtung aufgehört hat.

§. 3.

§. 3. Weil die Absicht bei dieser Einrichtung ist, nützliche Gewerbe zu unterstützen, nicht aber Verschwendung und Ueppigkeit oder unnütze Unternehmungen zu befördern, wozu die allzugroße Leichtigkeit, Geld zu kriegen, vieles beiträgt: so muß die Direction mit aller möglichen Sorgfalt zusehen, daß die Hülfe mit Discoutlehen keinen andern als solchen geschehe, die bei nützlichen Gewerben und NarungsGeschäften interessirt sind. Wobei besonders auf solche Rücksicht genommen werden muß, die entweder des Reichs veredelte und ManufacturWaren, oder andre schwedische Effecten ausschiffen, welche an fremden Orten einem langsamen Absatze unterworfen zu seyn pflegen. Gleichermassen müssen diejenigen in besonders Andenken, um Discoutlehen zu erhalten, kommen, welche entweder erweisen, daß sie in einer beträchtlichen Cultur und Verbesserung des Landbaus, wozu ein starker Verlaß erfordert wird, begriffen sind; oder die ihr Vermögen zum Ankauf schwedischer Wolle anwenden, um davon Niederlagen zum Dienst der Fabriken zu halten; oder die auch sich in beträchtliche Unternehmungen auf dem Lande, wodurch Kinder und gesunde Personen bei sonst ledigen Stunden mit Garnspinnen, Strumpffstricken, oder andern dergleichen für das LandVolk schicklichen Arbeiten, beschäftigt werden können, einlassen.

§. 4. Alle mit behörigen Accepten, Endossements, oder Cautionen versehene Anweisungen, Wechsel, oder Verschreibungen von Privatleuten, die bei der Direction zum Discoutiren eingegeben werden, dürfen nicht auf längere Zeit als 6 Monate * gestellt seyn, und nicht angenommen werden, wenn

* In den Inrikes Tidningar 29 Jan. 1781 Num. 9. hat die Direction bekannt machen lassen: "einige ihrer Debitoren hätten die ihnen vorgestreckten Summen, gegen erneuerte Zettel und Sicherheiten, merere male hinter einander umsetzen wollen; allein dies gehe nicht an. DiscoutDarlehen wären keine stehende Darlehen: sonst würde der Fond des DiscoutComtoirs bald in den Händen einiger Debitoren stille stehen, zum Nachteil andrer, die dergleichen Vorschüsse nöthiger hätten." S.

wenn nicht der Acceptant, oder der Ausgeber der Verschreibung, bekanntes Vermögen oder allgemein und wol bekannten Credit besitzt, oder bei dem Empfänger des Darlehens selbst, Sicherheit für den DiscontVorschuß befindlich ist.

§. 5. Von allen Discont=Lehen wird bei Ausgebung der LehenSummen $\frac{1}{2}$ proCent Interesse monatlich für so lange, als das Lehen bewilliget wird, berechnet und abgezogen. Wenn aber die solchergestalt discontirte Anweisungen, Wechsel, und Verschreibungen, nicht innerhalb 8 Tage nach dem VerfallTage eingelöst werden: so wird das Interesse dafür, wie für protestirte Wechsel, zu 1 proCent monatlich vom VerfallTage an, berechnet.

§. 6. Wenn Discontlehen bewilliget werden; so muß der Borgende, außer der acceptirten Anweisung, oder dem endossirten Revers, auf welchen das Darlehn geschieht, seine eigene Verschreibung folgenden Inhalts an die DiscontCompagnie=Direction abgeben:

Als die Direction der von Sr Kgl. Maj. in Gnaden privilegirten DiscontCompagnie beliebt hat, gegen die auf der andern Seite specificirten Reverse (Wechsel, Assignationen), zusammen . . . Dal. KupfM., mir nach Abzug des Zinses mit $\frac{1}{2}$ proCent monatlich, eine Summe von . . . Dal. KupfM. zu assigniren: so werden diese . . . Dal. KupfM. hiemit quittirt, und obbemeldte Reverse (Wechsel, Assignationen), zusammen groß . . . Dal. merbemeldter Münze, der Direction übertragen, mit kräftiger Verpflichtung, daß falls wegen ein oder andrer Ursache nicht prompte Bezahlung in termi o erfolgte, der Mangel alsdann gleich durch andre bare Mittel von mir ersetzt, und Interesse zu 1 proCent monatlich für die Zeit, da die Bezahlung nach dem VerfallTag ausbleiben kan, berechnet werden soll. Stockholm den . . .

N. N.

§. 7. Damit der Vorteil dieser DiscontEinrichtung desto allgemeiner und hinlänglicher für solche Einwohner des Reichs werde, die an einer nützlichen Handtirung oder Gewerbe Anteil nemen: so müssen die verwilligten Discontlehen, so viel möglich, den VermögensUmständen und der GewerbeArt derjenigen

jenigen gemäß eingerichtet werden, die sich wegen solcher Vorschüsse melden. Doch soll keiner, was für Sicherheit er auch übrigens stellen könnte, für eine größere Summe, als 100000 Dal. KupfM., der DiscontCompagnie Schuldner werden.

§. 8. Da bereits eine DiscontEinrichtung in dem Reichs-CammerCollegio, zur Erleichterung des ManufacturGewerbes, und im EisenComtoir, zum Besten der EisenBergwerke und der gröbern EisenManufacturen, gemacht ist, wodurch diese Gewerbe in Ansehung dessen schon alle ihnen nöthige Unterstützung genießen: so können diejenige, welche aus diesen DiscontEinrichtungen mit DiscontLehen unterstützt werden, keine weitere solche Hülfe von dieser DiscontCompagnie erwarten, es wäre dann, daß ihr Fond so hinlänglich besunden würde, daß ein Teil davon, ohne Nachtheil für andre, dazu angewandt werden könnte, und die Sicherheit für die richtige Bezahlung des DiscontLehens aufs vollkommenste geleistet werde.

§. 9. Ehe die DiscontVorschüsse bewilliget werden, muß genau zusehen werden, daß keiner mer erhalte, als die Sicherheit erlaubt, und neue Capitalien nicht an Leute gewagt werden, die schon beträchtliche Summen schuldig sind, oder langsame Bezahler gewesen, oder eben einen Proceß haben. Zu dem Ende muß der Kämmerer beim Discontiren immer nöthige AnnotationsBücher bei der Hand haben, die ganz kurz ausweisen, für wie große Summen alle Debitoren, Zettelgeber und Acceptanten, dem DiscontFond bereits verhaftet sind, damit es an keiner erforderlichen Nachricht fehle.

§. 10. Wenn die Sicherheit für das DiscontAnlehen, auf die in den vorigen Sphen bestimmte Art, geprüft, und im Falle, daß die Directeurs verschiedener Meinung wären, durch die Mehrheit der Stimmen anerkannt worden: so soll das DiscontInteresse ausgerechnet und abgezogen, und die Assignationen an die Bank gleich aufgesetzt, und von allen anwesenden Directeuren, deren wenigstens 3 seyn müssen, unterschrieben werden. Hierauf müssen die Verschreibungen, Wechsel,

fel, und acceptirte Assignationen, auf die das Discontlehen gegeben wird, gleich in eine eiserne Kiste mit 3 Schlössern und Schlüsseln eingelegt werden: wovon einen einer von den Directeurs wechselweise, und der Kämmerer und Commissär jeder seinen Schlüssel hat.

§. 11. So bald einige Reverse, Wechsel, oder acceptirte Anweisungen, auf welche DiscontDarlehen geschehen sind, zur Einlösung verfallen sind: so muß ein vom Kämmerer und Commissär unterschriebenes Verzeichniß darüber aufgesetzt, und an die Direction bei ihrer nächsten Zusammenkunft eingereicht werden. Worauf diese Zettel aus der eisernen Kiste genommen, und gleich in einen Schrank gelegt werden, zu welchem der Kämmerer und Commissär jeder seinen Schlüssel hat.

§. 12. Dem Kämmerer liegt ob, ehe noch die Verfallszeit da ist, dem Debitor und Zettelgeber, wann solcher in Stockholm ist, durch einen Pedellen zu erkennen zu geben, wenn die Anleihe verfallen ist. Diejenigen aber, die im Lande wohnen, muß der Commissär, der hierüber den Kämmerer gehörig anzuweisen hat, durch Briefwechsel zeitig an die Einsendung der Bezahlung erinnern. Würde nun innerhalb 8 Tage nach der Verfallszeit nicht gutwillige Bezahlung erfolgen: so soll der Debitor so gleich dafür gerichtlich belangt werden. In allen diesen Sachen müssen die resp. Executoren, bei schwerer Verantwortung, dem Commissär der Compagnie geschwinde Handreichung thun. Läßt es der Zettelgeber oder Acceptant an prompter Bezahlung ermangeln; so sucht man den Empfänger des Darlehens auf: und alle vorbemeldte DiscontZettel werden eben so, wie die an den Zettelhaber ausgestellte, angesehen, und auf die Art, wie die königl. Verordnung vom J. 1756 enthält, damit verfahren. Ueber die ExecutionsSachen, und über die Correspondenz in DiscontGeschäften, wird der Commissär ein ordentliches TagBuch halten, damit die Direction benötigten Falls von allem, was bei jedem Vorfalle getan worden, gehörige Nachricht erhalten könne.

§. 13. Die Gelder, welche für verfallene DiscontZettel

tel einfließen, müssen, wenn der Kämmerer ausgerechnet hat, wie viel solches an Kapital und Interessen beträgt, in die Bank eingesezt, und ein BancoAttest darüber an den Kämmerer abgeliefert werden, ehe das DiscoutComtoir die verpfändeten Reverse, Wechsel, oder Assignationen wieder heraus gibt. Dieser BancoAttest muß, nachdem a tergo darauf notirt worden, wo die eingesezten Gelder herrühren, sogleich in obbemeldten Schrank gelegt werden, bis die Direction zusammen kommt; wo alsdann dieser Attest der Direction vorgewiesen, und nach seinem Dato, der Summe, und dem Namen des Anleihers, ins Protokoll eingetragen wird.

Diejenigen Reverse, Wechsel, und Anweisungen, welche dem Commissär zur Eintreibung zugestellet werden, müssen gleichfalls an eben dem Tag, wo sie aus dem Schranke genommen werden, entweder in Originali hineingelegt, oder der BancoAttest über die Einsezung der Bezahlung in die Bank vorgewiesen werden, mit welchem Attest nachher obbemeldtermassen verfahren wird. Auch müssen bei jeder Zusammenkunft der Direction, außerdem daß für das Eingeflossene Rechenschaft abgelegt wird, die uneingelösten aber zum Eintreiben ausgelieferte Reverse, Wechsel und Assignationen, von der Direction inventirt werden; wobei der Kämmerer und Commissär gemeinschaftlich und gleich stark der Direction dafür stehen müssen.

§. 14. Zur Sicherheit sowol für die Direction, als die sämtlichen Interessenten bei der Compagnie, muß alle Jar ein richtiges HauptBuch über die Geschäfte der Compagnie in BancoStyl geführt werden; dergestalt, daß dazu kein Concept gebraucht, sondern solches gleich rein geschrieben, und mit den Verschreibungen des Debtors und den BancoAttesten über die Rückbezalungen, die sogleich in der Ordnung, wie sie einkommen, foliirt werden, verificirt wird. Dieses HauptBuch muß für jedes Jar, in den 3 ersten Monaten des nächstfolgenden, abgeschlossen seyn.

§. 15. Was noch weiter zur guten Ordnung und Si-

cherheit bei Verrichtung des Discontirens dienen kan; hat die Direction sowol selbst in Acht zu nemen, als auch ihren Bedienten vorzuschreiben. Und falls die Direction dabei etwas finden sollte, was von dem Könige genemiget und festgesetzt werden müßte: so mag die Direction solches bei dem Könige in Untertänigkeit anmelden, und dessen gnädige Verordnung darüber abwarten.

Wornach sich alle *ic. ic. ic.*
GUSTAF.

ut supra.
I. Liljencrants.

67.

Fürstl. Hessen-Casselsche Verordnung, wegen des, seit dem Marsch eines Corps Hessischer Truppen nach Amerika, geschehenen Erlasses der halben Contribution, vom J. 1776 an bis zu dessen Zurückkunft.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Landgraf zu Hessen *ic. ic. ic.* Entbieten allen und jeden unseren Untertanen von Prälaten, Ritter- und Landschaft, auch Ober- und UnterBeamten, samt Magistraten der Städte und Flecken, ingleichen Greben und Vorstehern in den Dörfern, in unsern Fürstentümern, Graf- und Herrschaften, Unsre Gnade.

Es gereicht uns allemal zu einer beruhigenden Zufriedenheit, wenn Wir unsern getreuen Untertanen Merkmale von unsrer Landesväterlichen Zuneigung geben, und ihnen, so oft es die Bedürfnisse des Stats nur immer erlauben wollen, die auf sich habende öffentliche Lasten erleichtern, oder gar vermindern können.

In dieser gnädigsten Gesinnung, und damit erwänte unsre getreue Untertanen von dem noch nicht überall verschmerzten letzteren Kriege, und darauf erfolgten Mißfaren und Teurung, sich desto eher wieder erholen, und ihren Narungsstand verbessern mögen, haben Wir aus eigner Bewegung gnädigst beschloffen, daß dem ganzen Lande, vom 1sten Jul. die-

dieses Jars an, und so lange das der Krone England überlassene Auxiliaire-Corps abwesend seyn wird, die Hälfte der 12 Monatlichen *Ordinairen Contribution*, wie sie in den Etats Unsers KriegsZalAmtes dormalen festgesetzt ist, oder durch die Rectification nach Publication der neuen Katastren anderweit regulirt wird, nicht nur gänzlich erlassen, sondern auch die Erhebung der zu Unserer KriegsCasse fließenden Schreckenberger*, bis zur Zurückkunft des Corps, sistirt werden soll: jedoch also und dergestalt, daß unter der Contribution, die statt der Naturalleistung zu entrichtende Fourage und Militair-BauFuhrGelder, keineswegs, unter den Schreckenbergern aber weder der, zur Tilgung derer von letzterem Kriege her noch unbezaltten GemeinSchulden, im J. 1778 von Unserer Hessischen Landschaft verwilligte halbe Schreckenberger, noch auch die von Unserer Graffschaft Schaumburg zu einigem Abtrag der Stadt Ninteln- und Oldendorfschen KriegsSchulden ausgeworfene halbe FräuleinSteuer, zu verstehen; sondern so ein als andre, nach wie vor, zu erheben und beizutreiben ist.

Damit aber die bisher saumhaft gebliebene Debenten in ihrer Nachlässigkeit nicht bestärkt, noch besser als die willigen Bezaler gehalten, vielmehr diese in ihrem Fleiße ermuntert, und einem jeden Unserer Untertanen, unsre LandesVäterliche Gnade, in gleichem und richtigem Verhältnisse zuge-

C c 3

teilt

* "Ein Schreckenberger beträgt 6 Albus und 6 Heller: und von jedem 100 fl. der zu bezalenden Steuern, wird ein solcher Schreckenberger bezalt; also machen $1\frac{1}{2}$ Schreckenberger 9 Albus oder 6 Ggl. 12 Heller von 100 fl. Steuern. Nach dieser angenommenen Rechnung sind also die Steuern auf die Städte und das Land verteilt; doch gibt die Ritterschaft weniger als die Städte und Dörfer. Vid. ESTOR Orig. *Jur. publ. Hass.* p. 339, und sein Opusc. de *Comitiis Hassie provincialibus* p. 119: — doch beide mit der Anmerkung, daß im wirklichen gegenwärtigen Anschlage der Schreckenberger 2 Alb. 6 Hlr. macht. Den Ursprung des Worts und der Sache kan ich nicht bestimmen".

teilt werden möge: So soll alle bis zum 1sten Jul. rückständige Contribution und Steuer, dessen ungeachtet, Ordnungsmäßig beigetrieben, jedoch um auch dieses möglichst zu erleichtern, denjenigen, so selbige lieber in Früchten als in Geld abzuführen wünschen, freigestellt werden, den Betrag ihres Rückstandes an Früchten in das nächste Herrschaftliche Magazin abzuliefern, und sich dafür einen Empfangs-Schein geben zu lassen, welcher ihnen in Kammer-Taxe an ihren schuldigen Militair-Abgiften vergütet und abgeschrieben werden soll.

Gleichwie nun unsre getreue Untertanen hieraus dankbarlich abnehmen werden, wie sehr Uns ihr Wohl am Herzen liegt: so setzen auch Wir in dieselbe das gnädigste Vertrauen, sie werden diese unsre besondere Huld, Wohlmeinung, und Fürsorge, Unserer höchsten Intention gemäß, dadurch am besten untertänigst zu erkennen wissen, daß ein jeder nun, durch auch hinzukommenden Fleiß und gute Wirtschaft, neben künftiger prompt- und willigen Entrichtung der ihm verbleibenden Abgiften, seinen ganzen Haushalt nach und nach in bessere Umstände zu bringen, die Landräte und Commissarii Locorum aber darauf ein wachsames Auge zu haben, desto eifriger bedacht seyn werden.

Unsre hiesige Regierung hat demnach diese Unsre Verordnung öffentlich unter dem Glockenschlag sofort zu jedermanns Wissenschaft gelangen zu lassen. Unserm Steuer-Collegio aber befelen Wir gnädigst, zu Erreichung Unserer höchsten Intention überall das nötige zu verfügen, und respective mit andern Collegiis die erforderliche Communication zu pflegen.

Urkundlich . . . So geschehen Hof-Weismar, den 30
Jul. 1776.

68.

Dillenburg, 18 Apr. 1781.

Zu oben S. 273-306 *.

Der hiesigen LandesRegierung war es viel zu geringfügig, und ist solche mit wichtigeren Arbeiten beschäftigt, als daß sie die . . . Jungischen Schriften hätte recensiren, geschweige den Verfasser bei der Regierung zu Mannheim verklagen, und MinisterialGenugthuung [z. Er. daß diese Schriften mit Feuer sollten verbrannt werden 2c. 2c. 2c.] verlangen sollen. Und es würde dieses Gewäsche ganz unbeantwortet liegen geblieben seyn, wenn sich nicht ein *Privatus*, der die nöthigen Kenntnisse davon hatte, daran gemacht hätte.

Uebrigens hatte sich der Hr. Prof. Jung, ob er gleich ein hiesiges LandesKind ist, viel zu wenig LandesKenntnis erworben, als daß er so entscheidend davon sprechen könnte. Und da er als ein ganz junger Mensch außer Landes gieng, wie selbst Stillings Leben beweiset: so ist leicht zu vermuten, daß er sich damals noch sehr wenig um dieses Fach, da es bekanntlich seine Umstände nicht zuließen, bekümmert hatte.

Der hier rückgehende Aufsatz ist sehr correct gedruckt, außer folgenden wenigen Fehlern, welche ich zu bemerken bitte.

S.	Zeile	für	lies
277	letzte	Triebkünste	Treibkünste
284	29	lies: teils mit Menschenhänden, teils mit Maschinen	
287	14	Lohn	Lohe
294	letzte	Gewerben	Gewerken
298	12	RohEisen	RekEisen
—	20	RohEisen	RekEisen
303	22	RohStabEisen	RohStalEisen
—	32	Ruppe	Luppe

F.

* Eine Antwort auf eine von dem Herausgeber vorhin getane Frage. S.

Nach Bericht zu der oben Heft XLVI S. 201 folg.
mitgetheilten Erzählung einer römlichen Handlung des Hrn. Car-
dinals, Bischofs von Strasburg, Hochfürstl. Durchl.

Um allen Misdeutungen und Mißbräuchen vorzubeu-
gen, die man auch von der unschuldigsten und römlichsten
Sache machen kan, und nur gar zu oft gemacht hat, müssen
wir unsre Leser versichern, daß die dort abgedruckte Nachricht,
ohne Auftrag des Ubersendenden, eingerückt worden.
Derjenige, dem sie von seinem Freunde ohne alle weitere
Erinnerung zugeschickt ward, fand darinn nicht allein nichts,
das irgend einer dabei interessirten Person nachtheilig seyn könnte;
sondern auch im Gegenteil einen neuen Beweis der erleuch-
teten Einsicht und edlen Denkungsart des liebenswürdigen
Prinzen von Rohan. Eine solche Liebe zum Frieden, so
viel Herablassung, und eine über alles sich erstreckende Güte,
konnte für unser protestantisches und katholisches Deutschland
ein vortreffliches Muster * seyn. Dies war die Ursache jener
Bekanntmachung, welche der Ubersendende weder vers-
langt, noch untersagt hatte.

* * *

* Und daß der Herausgeber dieses Briefwechsels, die ganze
Erzählung aus eben dem Gesichtspuncte, nämlich als eine Sr.
Eminenz und Hochfürstl. Durchlaucht unsterbliche Ehre ma-
chende ToleranzActe — das Wort Toleranz in litterarischer
sowol als kirchlicher Bedeutung genommen — angesehen ha-
be: lert allein schon der Columnen-Titel, den er dieser Er-
zählung gegeben, "Rohan schützt die Protestanten". Jeder, der
solche mit verschiedenen andern bisher in diesem Briefwechsel
mitgetheilten Nachrichten vergleicht, wird gewiß den Schluß
machen, daß Friedrich, Ludwig XVI, Gustaf III, Pius VI,
und Rohan, einsörmig denken. S.



Den 7 Maj 1781.





